N12<522938847 021

ubTÜBINGEN

Buchbinderei
Schaffhauser
Biberach, Krummer Weg

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 105

2009

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 105

Herausgegeben

von

Bernd Hey

Bielefeld 2009

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich.

Layout: Erdmute Härtel-Lindemann, Bielefeld

Das Jahrbuch kann über die Geschäftsstelle des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte (Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld) bezogen werden.

2009

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Druck: Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld

ISSN 0341-9886

Gk 4261-105

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Inhalt

Editorial ..... S. 15

Beiträge

Matthias Bollmeyer

Zur Erschließung eines unbekannten Einblattdruckes aus dem Jahr 1605 mit doppeltem Bezug zur Stadt Herford in Westfalen – Biographische und bibliographische Beiträge zum Juristen Matthäus Bexten und zu den lutherischen Theologen Johannes und Caspar Waterham ..... S. 21

Hermann Schaub

Strebkatz- und Luderziehen als Ausdruck theologischer Auseinandersetzungen im 16. Jahrhundert. Zur Deutung eines Schnitzbildes am Wiedenbrücker Ratskeller ..... S. 45

Gerhard Rödding

Paul Gerhardt und die Gräfin Maria Magdalena zu Lippe ..... S. 73

Ernst Martin Greiling

Pfarramtswirklichkeit in der Grafschaft Mark im ausgehenden 18. Jahrhundert. Der Streit zwischen den Schwelmer Predigern Müller und Spitzbarth ..... S. 85

Christof Windhorst

Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816). Schüler Friedrich August Weihes und Freund der Herrnhuter ..... S. 161

Christian Peters

Das Projekt „Pietismus in Westfalen". Der Pietismus des 17. und 18. Jahrhunderts in seiner Ausstrahlung auf die Region ..... S. 191

Wilhelm H. Neuser

Die Bedeutung der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark im Spiegel ihrer Protokolle ..... S. 219

Fritz Achelpöhler

Presbyterial-synodal und republikanisch. Der Bielefelder Superintendent Johann Heinrich Scherr und die Reform von Kirche, Schule und Staat von 1804 bis 1844. ..... S. 225

Reinhard Neumann

Die Theologische Schule Bethel nach der Schließung im Jahr 1939 und die Freien Helfer der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth ..... S. 289

Jürgen Kampmann

„Den Bekenntnisstand der Gemeinde achten und wahren". Von den praktischen Problemen mit einer Frucht des Kirchenkampfes in Westfalen ..... S. 307

Jürgen Kampmann

Die Beschlussfassung der Westfälischen Landessynode 1948 zur Frage der Flüchtlinge und Vertriebenen. Ein Nachtrag zur Edition der Verhandlungsniederschrift ..... S. 385

Ulrich Althöfer

Geborgenheit in fester Burg – die Kirche zum Evangelisten Lukas in Münster ..... S. 391

Caroline Flick
Raubkunst exemplarisch. Harry Fuld, Hans W. Lange, Kurt Gerstein und Henri Matisses „Le Mur Rose" ..... S. 419

Bernd Hey
25 Jahre Kommission für Kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen..... S. 487

Berichte

Dietrich Kluge
Von Wittgenstein in die Welt und zurück – Der Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2008 und die 300-Jahr-Feier der „Kirche der Brüder" ..... S. 505

Walter Gröne
50jähriges Jubiläum des „Instituts für Westfälische Kirchengeschichte" ..... S. 511

Buchbesprechungen

Harald Propach, Die Glocken von Bielefeld, Stimme der Kirche, Kulturgut und Kunstwerk (13. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2008, 260 S., geb., ca. 95 sw-Abb. (Ulrich Althöfer) ..... S. 515

Alexander Wagner, Orgeln in Lippe. Mit Bildern von Klaus-Peter Fliedner (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Band 80 / 206. Veröffentlichung der Gesellschaft der Orgelfreunde), Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe, Detmold 2008, 168 S., ca. 60 Farb- u. 8 s/w-Abb. (Ulrich Althöfer) ..... S. 517

Heinrich Otten, Der Kirchenbau im Erzbistum Paderborn 1930–1975 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 60), Bonifatius Verlag Paderborn, 2009, zahlreiche sw-Abbildungen, 559 S. (Ulrich Althöfer) ..... S. 520

Jens Murken, Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 1: Ahaus bis Hüsten (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 11), Verlag für Regionalgeschichte/ Luther-Verlag Bielefeld 2008, 1047 S., geb. (Vicco von Bülow) ..... S. 521

Gerhard Tersteegen. Briefe, Bd. 1 und 2. Hrsg. v. Gustav Adolf Benrath unter Mitarbeit von Ulrich Bister und Klaus vom Orde (Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. V, Bde. 7/1 und 7/2), Brunnen-Verlag Gießen und Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008, 1268 S. (Johannes Burkardt) ..... S. 525

Gesine Dronsz/Martin Leutzsch/Harlad Schroeter-Wittke (Hrsg.), Evangelisches Paderborn, Protestantische Gemeindegründungen an Pader und Weser (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 34), Luther-Verlag, Bielefeld 2008, 184 S., 29 Abb., 2 Karten, brosch. (Helmut Busch) ..... S. 526

Jochen-Christoph Kaiser, Evangelische Kirche und sozialer Staat. Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Volker Herrmann, Verlag W. Kohlhammer GmbH Stuttgart, 2008, 304 S. (Wolfgang Günther) ..... S. 530

Helmut Geck (Hg.), Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung, (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen Band 3), LIT Verlag, Berlin 2008, 214 S. (Wolfgang Günther) ..... S. 531

Gisela Wilbertz, „... es ist kein Erretter da gewesen ...". Pfarrer Andreas Koch, als Hexenmeister hingerichtet am 2. Juni 1666, Verlag für Regionalgeschichte, 2. überarbeitete Auflage, Bielefeld 2008, 48 S. (Bernd Hey) ..... S. 534

Alfred Wesselmann, Eberhard Hermann Röttger (1800–1888). Missionar in Niederländisch-Indien, Pfarrer in Lengerich und Lotte, agenda Verlag, Münster 2008, 290 S., geb. (Bernd Hey) ..... S. 535

Peter Dohms (Hg.), Kleine Geschichte der Kevelaer-Wallfahrt. Von den Anfängen bis heute, Butzon & Bercker, Kevelaer 2008, 194 S., brosch. (Bernd Hey) ..... S. 538

Hans-Jörg Kühne, Herausforderung Migration, Geschichte der Beckhofsiedlung der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel (Geschichte in Bethel, Bd. 4), Verlag für Regionalgeschichte/ Bethel-Verlag, Bielefeld 2008, 216 S., 81 s/w Abb., brosch. (Christine Koch) ..... S. 541

Hans Jürgen Brandt (und) Karl Hengst, Geschichte des Erzbistums Paderborn Zweiter Band: Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532–1802/21. Mit einem Beitrag von Roman Mensing (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 13). Bonifatius-Verlag, Paderborn 2007, 709 S. mit 48 Farbtafeln und einer Faltkarte, geb. (Wilhelm Kohl) ..... S. 543

Susanne Freund/Franz-Josef Jakobi u. a. (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe (Teilband 1): Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster (Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Bd. 2), Ardey-Verlag Münster 2008, 780 S., 1 Karte, geb. (Monika Minninger) ..... S. 545

Monika Minninger (Hg.), Aus einer Hochburg des Reformjudentums. Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts (11. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2006, 260 S., geb. (Jens Murken) ..... S. 549

Otto Marburger (Hg.), Schwarzenau 1708–2008. Jubiläumsschrift zur 300-Jahrfeier/2008 Brethren World Assembly, Druckerei Benner, Bad Berleburg 2008, 246 S., 66 Abb. (überwiegend s/w), geb. (Christian Peters) ..... S. 551

Hollandgang im Spiegel der Reiseberichte evangelischer Geistlicher. Quellen zur saisonalen Arbeitswanderung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Albin Gladen, Antje Kraus, Piet Lourens, Jan Lucassen, Peter Schramm, Helmut Talazko und Gerda von Asselt, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 17; (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen), Aschendorff Verlag, Münster 2007, Teil 1 und 2 (durchgängig nummeriert), 1225 S., geb. (Martin Stiewe) ..... S. 553

Hermann-Ulrich Koehn, Protestantismus und Öffentlichkeit im Dortmunder Raum 1942/43–1955/58. Zur Interdependenz von Protestantismus und öffentlichem Leben in einer Zeit grundlegender politischer und gesellschaftlicher Umbrüche (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen, hg. von Günter Brakelmann, Peter Burkowski und Helmut Geck, Bd. 4), LIT-Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2008, 373 S., brosch. (Martin Stiewe) ..... S. 555

Uwe Kaminsky, Kirche in der Öffentlichkeit – Die Transformation der Evangelischen Kirche im Rheinland (1948–1989), (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 173), Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 2008, 437 S., geb. (Martin Stiewe) ..... S. 556

Bernd Hey/Volkmar Wittmütz (Hg.), 1968 und die Kirchen (Religion in der Geschichte 17), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2008, 299 S., kart. (Martin Stiewe) ..... S. 558

Wilfried Vollmer, Zur Ausbreitung des Evangeliums und den Anfängen des Kirchspiels Dinker. Book on Demands GmbH, Norderstedt 2005, 249 S. (Frank Stückemann) ..... S. 560

Hanno Schmitt/Frank Tosch (Hg.), Neue Ergebnisse der Rochow-Forschung (Bildungs- und kulturgeschichtliche Beiträge für Berlin und Brandenburg 6), Wedler Buchverlag, Berlin 2009, 190 S. (Frank Stückemann) ..... S. 562

Die Autorinnen und Autoren

Oberstudiendirektor i. R. Fritz Achelpöhler,
Rebhuhnweg 8, 33607 Bielefeld

Dr. Ulrich Althöfer,
Fröbelstraße 25, 33604 Bielefeld

Matthias Bollmeyer, AdL/wiss. Mitarbeiter,
Heinrich-Schütte-Str. 16, 26441 Jever

Oberkirchenrat Dr. Vicco von Bülow,
Bilmer Garten 23, 30880 Laatzen-Rethen

Oberstaatsarchivrat Dr. Johannes Burkardt,
Breslauer Str. 5, 57319 Bad Berleburg

Oberstudiendirektor i. R. Dr. Helmut Busch,
Im Hainchen 33, 57076 Siegen

Dr. Caroline Flick,
Saarstraße 8, 12161 Berlin

Pfarrer i. R. Ernst Martin Greiling,
Wauertsiepen 15, 58511 Lüdenscheid

Pfarrer i. R. Walter Gröne
Hohnekamp 10, 48317 Drensteinfurt

Landeskirchenarchivoberamtsrat Wolfgang Günther,
Alter Postweg 27b, 32139 Spenge

Prof. Dr. Bernd Hey, Landeskirchenarchivdirektor i. R.,
Eggeweg 46, 33617 Bielefeld

Prof. Dr. Jürgen Kampmann
Diekweg 13, 32584 Löhne-Obernbeck

Richter i. R. Dietrich Kluge,
Paul-Engelhardt-Weg 26, 48167 Münster

Landeskirchenarchivangestellte Christine Koch,
Jütlandstraße 14, 33729 Bielefeld

Ltd. Staatsarchivdirektor i. R. Prof. Dr. Wilhelm Kohl,
Uferstraße 12, 48167 Münster

Stadtarchivrätin i. R. Dr. Monika Minninger
Am Frölenberg 17, 33647 Bielefeld

Dr. Jens Murken,
Schloßhofstraße 184, 33615 Bielefeld

Archivar Reinhard Neumann,
August-Bebel-Str. 140, 33602 Bielefeld

Prof. Dr. D. Wilhelm H. Neuser
Buchenstraße 15, 48346 Ostbevern

Prof. Dr. Christian Peters,
Gronauweg 39 A, 48161 Münster

Landeskirchenrat i. R. Dr. Gerhard Rödding
Am Depenbrocks Hof 48, 33649 Bielefeld

Dipl.-Theol. Hermann Schaub,
Kolpingstr. 39, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Oberkirchenrat i. R. Dr. Martin Stiewe,
Schatenstraße 3, 33604 Bielefeld

Pfarrer Frank Stückemann,
Kirchstraße 2, 59494 Soest

Superintendent i. R. Dr. Christof Windhorst
Bergkirchener Str. 80, 32584 Löhne

Editorial und Abschied

Kurz vorab zu diesem Jahresband: Er enthält wieder Beiträge vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis heute, darunter auch Vorträge, die anlässlich des 50jährigen Jubiläums des vereinseigenen Instituts für Westfälische Kirchengeschichte in Münster (s. Bericht Gröne) gehalten wurden. Dagegen fehlen die Referate des Tages der Westfälischen Kirchengeschichte 2008 in Bad Berleburg (s. Bericht Kluge); sie werden gesondert und um zwei weitere Beiträge erweitert als Band 35 unserer „Roten Reihe", der „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte", in diesem Jahr unter dem Titel „Von Wittgenstein in die Welt: Radikaler Pietismus und religiöse Toleranz", herausgegeben von Johannes Burkardt und Bernd Hey, erscheinen.

Da dies das letzte von mir betreute Jahrbuch sein wird, nun aber noch einige grundsätzliche Anmerkungen.

Mit dem Amt des Vorsitzenden des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte ist auch das des Herausgebers des Jahrbuchs für Westfälische Kirchengeschichte verbunden – nicht per Satzung, aber durch Tradition. Es ist dies wohl die schwerste Aufgabe des Vorsitzenden und – außerhalb der alle vier Jahre stattfindenden Wahlen – der alljährliche Bewährungstest, ob er seinem Amt gewachsen ist: ein wissenschaftlich solides, aber auch interessantes Jahrbuch zusammenzustellen (möglichst pünktlich zum Tag der Westfälischen Kirchengeschichte im September jeden Jahres – auch dieser übrigens eine jährlich wiederkehrende Herausforderung des Vorsitzenden) und sauber zum Druck zu bringen. Dass er dies nicht ganz alleine tut, erleichtert und erschwert zugleich seine Aufgabe, muss er doch zwischen den Autoren, einem strengen, mitunter eigensinnigen Redaktionsausschuss und einem bisweilen engagierten Gesamtvorstand einen vermittelnden Weg finden. Die Entstehung eines Jahrbuchs vollzieht sich in einer Vielzahl kleiner Schritte, die jeder Beitrag und der gesamte Band durchlaufen muss, und in der vollen Breite von Rechtschreib- und Stilfragen bis zur wissenschaftlichen Methode und Aussage.

Für den Hausgebrauch haben wir einmal diese Stufenfolge aufgeschrieben:

Verlaufsschema für Beiträge zum Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

1. Autor reicht Manuskript (Ms.) ein.
2. Ms. wird in Kopie den (in der Regel 2) Gutachtern zugeschickt.
3. Gutachter schicken Gutachten und (evtl. korrigiertes) Ms. zurück.
4. Autor erhält Kopie der Gutachten und (wenn mit Korrekturen versehen) Gutachter-Manuskripte mit der Bitte um Berücksichtigung, Neufassung und Übersendung eines neuen Ausdrucks mit Diskette zurück.
   (Sollten beide Gutachten negativ ausfallen, erfolgt Absage. Sind sich die Gutachter nicht einig, kann ein Drittgutachter hinzugezogen werden. Ggf. kann der Herausgeber als Drittgutachter entscheiden. Der Redaktionsausschuss ist in strittigen Fragen hinzuzuziehen.)
5. Autor schreibt neues Ms. mit Diskette. Die Berücksichtigung der Gutachter-Meinungen wird kontrolliert.
6. Neues Ms. und Diskette gehen zum Layout und werden auf Format des Jahrbuches (Jb.) konvertiert.
7. So erstellte Testfahne geht als Autorenkorrektur (1. Korrektur) zum Autor.
8. Autor schickt seine Korrektur zurück.
9. Herausgeber liest Autorenkorrektur gegen (noch 1. Korrektur).
10. Nun gemeinsame Autoren- und Herausgeberkorrektur geht erneut zum Layout.
11. Neue korrigierte Fahne kommt zurück und wird auf richtige Umsetzung der 1. Korrektur geprüft (2. Korrektur durch Herausgeber bzw. Beauftragte).
12. 2. Korrektur geht an Layout zurück.
13. Layout erstellt bei Vorliegen aller Zweitkorrekturen das Gesamtmanuskript des Jahrbuches mit Titel, Impressum, Inhalts- und Autorenverzeichnis sowie Editorial des Herausgebers.
14. Gesamtmanuskript des Jb. wird noch einmal kontrolliert und ggf. korrigiert (3. Korrektur).
15. Gesamtmanuskript und Diskette/CD-ROM gehen zur Druckerei.
16. Druckerei schickt sog. Aushänger zur letztmaligen Kontrolle. Herausgeber erteilt Imprimatur.
17. Druckerei druckt und verschickt nach mitgelieferten Adressaufklebern die Jahrbücher an Mitglieder und Tauschpartner des Vereins.
18. Das Landeskirchliche Archiv als Geschäftsstelle des Vereins erhält Restauflage und Sonderdrucke, beliefert die Abonnenten gegen Rechnung, verschickt Sonderdrucke und Belegexemplare (Rezensionen).

Jedes Jahrbuch stellt also einen Kompromiss zwischen Ablehnungen, Kritik, Veränderungen, Korrekturen und letztlich Akzeptanz dar, der dem Herausgeber einiges an diplomatischem Geschick und wachsamer Akkuratesse abverlangt; er muss jeden Beitrag gelesen und (am Ende mehrfach) korrigiert haben. Dabei ist das Selbstbewusstsein der Autoren ebenso zu beachten wie der Anspruch westfälischer Kirchengeschichtsschreibung, und der vielbeachtete Rezensionsteil hat noch seine eigenen Gesetze. Rücksichtnahme und deutliche Kritik schließen sich entsprechend nicht gegenseitig aus.

Ich habe das Jahrbuch seit Band 86, 1992, (mit)herausgegeben, zunächst zusammen mit dem damaligen Vorsitzenden Ernst Brinkmann, dann ab Band 92, 1998, als Vorsitzender zusammen mit meinem 2. Stellvertreter Jürgen Kampmann, schließlich ab Band 97, 2002, allein. Insgesamt war ich also mit dem hier vorgelegten Band 105, 2009, an 20 Jahrbüchern in 18 Jahren beteiligt (zweimal, 1999 und 2006, erschienen zwei in einem Jahr). Dieses wird mein letztes sein, da ich bei den Wahlen 2009 für das Amt des Vorsitzenden, das ich seit 1997, also 12 Jahre innehatte, nicht mehr kandidiert haben werde. So wird der Verein einen neuen Vorsitzenden und das Jahrbuch einen neuen Herausgeber finden. Mit dem Verzicht auf den Vorsitz wird auch meine Tätigkeit als geschäftsführender Herausgeber der – von Landeskirchenamt und Verein gemeinsam verantworteten – „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte", der sogenannten „Roten Reihe", enden, die ich seit Band 8, 1991, versehen habe: auch immerhin also über 19 Jahre mit insgesamt voraussichtlich 29 von mir betreuten Bänden.

Natürlich entwickelt man mit den Jahren eine eigene „Philosophie" des Umgangs mit den Autoren und ihren Beiträgen. Für mich stand immer an erster Stelle der Respekt vor den Autoren; Schreiben ist ein hartes Geschäft und verdient per se Anerkennung. Das Jahrbuch ist eine wissenschaftliche Zeitschrift und der Ausweis des Vereins, dass er seiner satzungsgemäßen Aufgabe der Förderung der westfälischen Kirchengeschichtsforschung und –schreibung nachkommt, aber es ist keine Zeitschrift nur von und für Wissenschaftler. Ein Verein hat unter seinen Mitgliedern und Autoren nicht nur „Profis", sondern immer auch Amateure im besten Sinne des Wortes; nicht jeder hat die entsprechenden akademischen Weihen, und auch nicht jeder, der einmal Theologie oder Geschichte oder anderes studiert hat, beherrscht später noch souverän das wissenschaftliche Handwerk. Hier ist dann gelegentlich die Hilfe des Fachmanns im Redaktionsausschuss notwendig; sie sollte gern gegeben

und gern angenommen werden. Und auch Zurückweisungen sollten schonend ausgesprochen werden; Hochmut der Professionellen ist hier fehl am Platz. Das vielbeschworene Kriterium der Qualität darf dabei nicht zum „Totschlagargument" werden; niemand ist im Besitz der absoluten Qualitätsbewertung; Qualitätsbestimmung erfolgt nicht anmaßend ex cathedra, sondern ist Resultat vielstimmiger Diskussion. Der individuelle Stil des Autors ist zu respektieren; anders als ein nachgewiesener Fehler wird eine stilistische Korrektur eher übelgenommen, da der Stil auch die Person ist. Zwar haben wir in unseren „Hinweisen für Autoren" versucht, eine gewisse Einheitlichkeit im äußeren Erscheinungsbild der Texte zu erreichen, es aber damit auch nicht zu pedantisch genommen; auch etwa Zitierweisen können Überzeugungssache sein. Schließlich ist jeder Autor für seinen Beitrag verantwortlich, und kaum ein Leser wird das ganze Jahrbuch, sondern immer nur einzelne, ihn interessierende Aufsätze lesen. Wichtig war uns weiterhin, möglichst druckfehlerfrei zu publizieren, und natürlich mussten auch die Kosten im Rahmen (der Mitgliedsbeiträge) bleiben.

Das Jahrbuch ist während meiner Zeit als Herausgeber umfangreicher geworden. Das lässt nicht auf eine lässiger gewordene Qualitätskontrolle schließen. Nicht „Weniger ist Mehr", sondern dieses Mehr ist ein echtes Mehr: die intensive und inzwischen jahrzehntelange Pflege der westfälischen Kirchengeschichtsszene durch Landeskirche, Landeskirchliches Archiv und Verein hat Früchte getragen und die Scheuern des Jahrbuchs gefüllt; letztlich kam mehr herein, als wir veröffentlichen konnten und wollten, und das hohe Ansehen unserer Vereinsarbeit im Lande hat unser Jahrbuch auch zu einem begehrten Medium für Veröffentlichungen gemacht. Mühe, das Jahrbuch zu füllen, hatten wir nie, und die meisten Beiträge kamen unaufgefordert herein. Allenfalls die Ausgewogenheit der Anteile der verschiedenen Phasen der westfälischen Kirchengeschichte am jeweiligen Jahresband konnte schon einmal Sorgen bereiten. Und auch auf den westfälischen Bezug haben wir nicht zu kleinlich geachtet: gerade im regionalgeschichtlichen Rahmen lohnt der Blick über den Zaun, über die Grenze des eigenen „Claims".

Die Attraktivität und Akzeptanz unseres Jahrbuchs hat auch eine wenig beachtete negative Seite: Kirchengeschichte vollzieht sich so zu sehr im engen Zirkel der speziell Interessierten und wird zu wenig im Rahmen der allgemeinen westfälischen Regionalgeschichte, ihrer Vereinigungen und Veröffentlichungen wahrgenommen. Manchmal wäre es wohl wünschenswert und besser, wenn wichtige kirchengeschichtliche

Veröffentlichungen statt bei uns in den Periodika der anderen westfälischen Vereine und Institutionen erscheinen und so von einem größeren Publikum wahrgenommen würden. Der Erfolg unseres Vereins und unseres Jahrbuchs, so paradox das klingen mag, kann so zur verringerten Rezeption, ja zur Selbstisolierung der westfälischen Kirchengeschichte führen.

Diese Feststellung führt uns zu einem Konflikt, der auch unseren Verein, seinen Vorstand und die Redaktionsarbeit des Jahrbuchs erfasst hat: Kirchengeschichte ist eine Doppeldisziplin, sie nährt sich sowohl aus der Theologie als auch aus der Geschichtswissenschaft. Kirchengeschichtliche Lehrstühle gibt es nur bei den theologischen Fakultäten; bei den Historikern wird die Kirchengeschichte als Teil der Regional- oder Sozial- und Mentalitätsgeschichte betrieben. Beide Ansätze sind gleich ehrenwert, sie können einander befruchtend wirken, stoßen sich aber auch im Raum, besonders wenn die gegenseitige Kompromissbereitschaft nachlässt und Absolutheitsansprüche erhoben werden. Ernsthafte Paradigmenwechsel und modische Trends der profangeschichtlichen Forschung werden von den Hütern einer theologisch bestimmten Kirchengeschichtsschreibung manchmal misstrauisch, argwöhnisch und ablehnend beobachtet, und „fortschrittlichen" Profanhistorikern gilt die althergebrachte Kirchengeschichtsschreibung der Theologen oft als veraltet, zu sehr biografisch und philologisch bestimmt. Der Nestor der kirchlichen Zeitgeschichte im Rheinland, Prof. Dr. Günther van Norden, hat kürzlich 2008 unmissverständlich festgestellt: „Kirchengeschichte ist Profangeschichte" und damit die „wirkliche Kirche" der Historiker von der „geglaubten Kirche" der Theologen geschieden. Das wird nicht das letzte Wort im andauernden Streit um die Verortung der Kirchengeschichte in der Wissenschaft sein, aber es ist doch eine beachtenswerte Selbstpositionierung. Für mich bleibt: Beide Zugriffe auf die Kirchengeschichte haben ihren Wert und ihre Berechtigung, sie ergänzen einander, können voneinander lernen, dürfen sich aber nicht gegenseitig ausschließen. Gralshüter theologischer Schulen sind ebenso fehl am Platz wie allzu besserwissende Profanhistoriker.

Es gehört zum Älterwerden, dass man einmal z. T. mühsam errungene Positionen nach und nach räumt. 2007 wurde ich nach 22 Jahren als Leiter des Landeskirchlichen Archivs (seit 1985) pensioniert, Ende 2008 habe ich die Funktion des Vorsitzenden der westfälischen Kommission für kirchliche Zeitgeschichte nach 20 Jahren (seit 1989) abgegeben, 2009 das Amt des Vorsitzenden unseres Vereins nach 12 Jahren (seit 1997,

und schon vorher war ich neun Jahre lang eine Art „Geschäftsführer" des Vereins unter dem Vorsitzenden Brinkmann). Ob diese Jahre und diese Personalunion von Ämtern der westfälischen Kirchengeschichte gut getan haben, werden Zeitgenossen und Nachwelt beurteilen. Ich habe mich bemüht, den Verein auf ein solides finanzielles und satzungsbegründetes Fundament zu stellen, seine Thematik weiter zu öffnen und seinen Einsatz zu verstärken, sein Ansehen in der westfälischen und kirchengeschichtlichen Szene zu erhöhen und ihm einen respektablen Platz unter seinesgleichen zu verschaffen. Die Jahrbücher und die Tage der Westfälischen Kirchengeschichte waren und sind die herausragenden Zeugnisse jeden Geschäftsjahres und der Tätigkeit von Vorstand und Vorsitzendem. Am Schluss bleibt der Dank: gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes und des Redaktionsausschusses für kritische Begleitung und besonders „meinem" Team bei der Erstellung des Jahrbuchs: den Sekretärinnen des Landeskirchlichen Archivs als der Geschäftsstelle des Vereins: den Damen Dagmar Schmalbeck, Irene Wittenborn, Erdmute Härtel-Lindemann, Marion Flagmeier-Korte und Marion Leerhoff, den Betreuerinnen des Layouts Astrid Nachtigall, Ingrun Osterfinke und Erdmute Härtel-Lindemann, und last but not least Christine Koch für mitdenkendes Korrekturlesen. Ohne die Genannten wäre die Arbeitsfülle der Erstellung des Jahrbuches kaum zu bewältigen gewesen. Ich danke der Landeskirche und dem Landeskirchlichen Archiv mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie diese Last mitgetragen und ihre Hilfe zur Verfügung gestellt haben. Und mit einer gewissen Wehmut danke ich den Mitgliedern des Vereins, den Lesern des Jahrbuches und vor allem seinen Autoren, von denen es jetzt Abschied zu nehmen gilt, für Treue und Vertrauen, die sie so lange dem Vorsitzenden und Herausgeber Bernd Hey entgegengebracht haben. Ich hoffe, ich habe ihr Vertrauen nicht enttäuscht.

Prof. Dr. Bernd Hey, Vorsitzender

Matthias Bollmeyer

Zur Erschließung eines unbekannten Einblattdruckes aus dem Jahr 1605 mit doppeltem Bezug zur Stadt Herford in Westfalen

Biographische und bibliographische Beiträge zum Juristen Matthäus Bexten und zu den lutherischen Theologen Johannes und Caspar Waterham

Auch wenn die Biographien und das Wirken zahlreicher historischer Persönlichkeiten gut erschlossen und untersucht sind, gibt es gerade aus der frühen Neuzeit Belege für viele gelehrte Personen, die noch nicht systematisch erforscht und in den wesentlichen Zügen ihres Lebens wissenschaftlich erfasst sind. Durch die Kombination von bereits seit längerer Zeit bestehenden gedruckten biographischen und genealogischen Verzeichnissen mit modernen, zumeist computergestützten bibliographischen Registern und Datenbanken erfährt die historische Personenforschung in zunehmendem Maße einen Aufschwung, in dessen Gefolge geradezu lebendige Abbilder beinahe vergessener Persönlichkeiten aus den Quellen rekonstruiert und gesichert werden können. Dass dabei in diesem Fall zudem noch zwei Stücke eines bisher unbekannten, im Herbst 2008 vom Verfasser privat aus dem Antiquariatshandel in Eurasburg erworbenen Einblattdruckes als Quelle präsentiert und erstmals publiziert werden können, ist besonders erfreulich. Die in der vorliegenden Untersuchung zusammengestellten Daten und Ergebnisse sind ein kleiner Ertrag am Rande des vom Verfasser bearbeiteten Forschungsvorhabens „Lateinisches Welfenland" zur lateinischen Gelegenheitsdichtung im früheren Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, das in der Abteilung für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit im Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung der Georg-August-Universität Göttingen bearbeitet wird.[1]

Der spätere Jurist Matthäus Bexten (Notar, * Herford ca. 1575) aus Herford in Westfalen bezieht am 14. November 1596 die braunschweigisch-lüneburgische Landesuniversität, die *Academia Iulia*, in Helmstedt, an der er als *Matthaeus Becksteinius, Herphordiensis Westphalus* immatrikuliert wird. Am 19. März 1600 wird er in der Matrikel in der Rubrik *Notarii*

[1] Vgl. HAYE (2005).

publici Caesarei a Vicerectore creati sunt: [...] als *Matthaeus Beckstenius, Hervordiensis Westphalus* aufgeführt.[2] Aus der Studienzeit des Matthäus Bexten sind nur zwei ihn betreffende Helmstedter Drucke bekannt. So führt er am 25. März 1604 den Vorsitz bei der akademischen Disputation in den Rechtswissenschaften des Johann Meier aus Lemgo an der Universität Helmstedt, die bei Jakob Lucius d. J. im Druck erscheint. Als Beiträger ist Heinrich Meibom (Professor für Poesie an der Universität Helmstedt, * Alverdissen 4.12.1555, † Helmstedt 20.9.1625) aus Lemgo beteiligt, und die Dissertation ist den vier Stadträten der Stadt Lemgo Hermann Cothman (aus der Familie des gleichnamigen späteren „Hexenbürgermeisters" von Lemgo), Johannes Cothman (ebenfalls aus der Familie des späteren „Hexenbürgermeisters" von Lemgo), Novelinus Tilhenn und Hermann Prott sowie dem städtischen Siegelverwahrer Gottschalk Clausing und den übrigen Ratsherren und Gönnern in Lemgo gewidmet. Der Titel der Abhandlung lautet:

> DISPVTATIO || De || TESTAMENTIS || ORDINANDIS. || Quam || Avxiliante Christo, || Præſide || DN. MATTHAEO BEXTE-||NIO VVESTPH. IN INCLYTA || Acad. Ivlia exercitij gratia diſcu-||tiendam proponit || IOANNES MEIERVS || Lemgou. VVestph. || Habebitur diſputatio 8. Cal. April. || Nihil est, quod magis hominibus debeatur quàm || vt ſupremæ voluntatis (poſtquam iam aliud velle || non poſſunt) liber ſit ſtylus, & licitum, quod iterum || non redit, arbitrium, I. i. C. de SS Eccleſ. || Helmaestadii, || Typis Iacobi Lucij. Anno 1604.
>
> VD 17 23:252203V, Bestand: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek (*H: Yx 2.8° Helmst. (26)*)

Über ein Jahr später am 5. Oktober 1605 verteidigt Matthäus Bexten vor der juristischen Fakultät der Universität Helmstedt unter dem Präses Johannes Barter (Professor für Jura in Helmstedt, * 1557, † 1617) seine eigene Dissertation, die ebenfalls der Buchdrucker Jakob Lucius d. J. in der Universitätsstadt druckt und die Johannes Himselius und Gebhard von Meyendorff (* 1560, † Ummendorff 7.5.1623) gewidmet ist. Die

[2] Vgl. Zimmermann (1926), S. 127*b*206 und S. 148*a*5. Weitere biographische Daten der erwähnten Personen sind den Informationen von *Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts* (Online-Ressource: http://www.vd17.de), von *Gemeinsamer Bibliotheksverbund* (Online-Ressource: http://www.gbv.de) sowie Bauks (1980) entnommen. Die Titelaufnahmen erfolgen zeichengetreu unter Auslassung von Sperrungen, Zierelementen, Abbildungen u. ä. sowie ohne Berücksichtigung von Fraktur-, Antiqua- und jeweils Kursivsatz.

Abhandlung, die Bexten den Doktorgrad verschafft, trägt folgenden Titel:

> CONTROVERSIAS || IVRIS SVBSEQVENTES, || Sacroſanctæ Trinitatis auſpicio, || EX DECRETO ET AVCTORITATE || Ampliſſimæ Facultatis Iuridicæ in || Academia IVLIA, || SVB PRAESIDIO || Clarißimi & conſultißimi viri, || DN. IOHANNIS BARTERI, I. V. D. || & Profeſſoris ordinarij, || Pro gradu Doctoris in vtroq[ue] iure conſequendo, || Publicè defendendas ſuſcipit || MATTHÆVS Bexten / Heruor-||dienſis VVestphalus. || Ad diem 5. Octobris in auditorio maiori. || HELMAESTADII, || Excudebat Iacobus Lucius. Anno 1605.
>
> VD 17 23:253307L, Bestand: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek (*A: 107.9 Jur. (12)* und *H: 916 Helmst. Dr. (8)*)

Am 13. Oktober 1605 erfolgt schließlich die juristische Doktorpromotion des Matthäus Bexten aus Herford in Westfalen an der *Academia Iulia* in Helmstedt unter dem Dekan Heinrich Grünfeld (Professor für Jura an der Universität Helmstedt, herzoglicher Berater, * Osnabrück 1551, † März 1619) und durch den Prüfer Johannes Barter. Die Matrikel gibt neben der Heimat des Promovenden auch darüber Auskunft, dass er zunächst in Halberstadt als Meier und dann in Celle als Berater und Höfling tätig gewesen sei.[3] Zur Promotion widmet ihm Heinrich von Winse(n) aus Hamburg (Pastor in Wilster) einen Hymnus in 33 daktylischen Hexametern. Das Gedicht wird zum 14. Oktober 1605 in der Offizin des Jakob Lucius d. J. in Helmstedt als Einblattdruck erstellt und ist nach derzeitigem Kenntnisstand nur in zwei Exemplaren im Privatbesitz des Verfassers bekannt und im VD 17 deshalb bibliographisch nicht erfasst.[4] Das Glückwunschgedicht ist auf einem Papier mit der Höhe 33,5 cm und der Breite 21 cm (2°) gedruckt. Das dem Johannes Waterham gewidmete Exemplar zeigt als Wasserzeichen einen heraldischen Adler ohne Beizeichen mit zweikonturigen Fängen, nicht vom Körper abgegrenzten, hochgereckten Flügeln mit der Höhe 5,2 cm und der Breite 5,1 cm.[5] Das dem Caspar Waterham gewidmete Exemplar weist kein Wasserzeichen auf. Um den Text des Gedichts sind zu allen vier Rändern Umrahmungen aus Holzschnitten mit floralem Dekor als Zierleisten gesetzt. Im oberen lin-

[3] Vgl. ZIMMERMANN (1926), S. 185*b*6.

[4] Zu Jakob Lucius d. J. und seiner Offizin in Helmstedt vgl. RESKE (2007), S. 367.

[5] Zur Systematisierung der Wasserzeichenbeschreibung vgl. die Wasserzeichenkartei PICCARD mit umfangreichem Vergleichsmaterial im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand *J 340* (Online-Ressource: http://www.piccard-online.de.).

ken Bereich der Umrahmung ist als Figur ein Putto versteckt, im oberen rechten Bereich eine Frauengestalt, eventuell eine Athene oder die *Sapientia* als Abbild der Weisheit. Auffällig ist, dass sich die gesamte Umrahmung aus mehreren verschieden langen und verschieden breiten einzelnen Druckstöcken zusammensetzt. Das Initial des Gedichts ist ebenfalls mit floralen Verzierungen versehen.

Der vollständige Text des Gedichts lautet in zeichengetreuer Transkription unter Kennzeichnung von aufgelösten Abbreviaturen in runden Klammern und bei Kennzeichnung des Initials in eckigen Klammern unter Wiedergabe der Widmung am Anfang und des abschließenden Erscheinungsvermerks folgendermaßen:

Clarissimo Viro, DN. MATTHÆO BEXTEN, I. V. D. IN ACADEMIA IVLIA	Dem sehr berühmten Mann, Herrn Matthäus Bexten, zum Doktor beider Rechte in der *Academia Iulia*
14. Octobris renunciato, gratulatur HENRICVS VVINSENIVS HAMBVRGENSIS.	am 14. Oktober ernannt, gratuliert der Hamburger Heinrich von Winsen
[C]*Vi languent hebetes in bardo corpore ſensus,*	Der, dem die schwachen Sinne ermattet sind in einem stumpfsinnigen Körper,
Is colit hos, turpis quos vincit acedia, dulci	der verehrt die, die schändliche Trägheit besiegt, und die
Quoſq(ue) iuuat maduiſſe mero, ceu Sardanapalus	es erfreut, von süßem Wein betrunken zu sein, gleich wie der lendenlahme
Delumbis, totas vt poßint ſetertere noctes,	Sardanapalus, so dass sie ganze Nächte schnarchen
Et ſic illecebris maculoſam ducere vitam.	und auf diese Weise ein von Verlockungen beflecktes Leben führen können.
Heu fatuum & demens noſtri huius temporis æuum!	Was für ein dummer und verrückter Abschnitt dieser unserer Zeit [ist das]!

Heu blennos, cœcos, ſanæ & rationis egentes!

Was für Tölpel, Blinde und der besonnenen Vernunft entbehrende Menschen [sind jene]!

Turpia mirari terrái pondera matris

Die schändlichen Lasten der Mutter Erde zu bewundern –

Quid iuuat? horrendum ſcelus est & morte piandum.

was erfreut das? Ein scheußliches Verbrechen ist es und mit dem Tod zu sühnen.

Integer ast vitæ tam vana & inania ſemper

Aber der des Lebens unversehrte Mensch vermag so das Leere und Unnütze stets

Suggillare valet, volupe est animiq(ue) leuamen

zu beschimpfen, und es ist ein angenehmes Linderungsmittel des Geistes

Olli, delicijs non vt iungatur Olympo

für jenen, damit er nicht durch Genuss und Freuden dem Olymp verbunden wird,

Sed ſtudijs, eliminet Aoniâq(ue) veternum

sondern durch eifriges Streben, und er vertreibt alten Schmutz

Ex animo virtute ſimul, patriam iuuet apto

aus dem Geist mit böotischer Tugend zugleich, er soll das Vaterland mit dem passenden

Conſilio, cupidæ peracutâ indagine mentis

Ratschlag erfreuen, mit sehr scharfsinnigem Forschen des begierigen Verstandes

Rimetur, legum quæ ſit ſententia, quantum

soll er durchforschen, welche Gesetzesmeinung ist, wie viel

Fas æquumq(ue) ſinet: Sic famæ tollitur alâ.

Recht und Angemessenheit zulassen werden: So steigt er auf den Schwingen seines Rufs empor.

Huc quoq(ue) collimans MATTHAEI *iuduſtria noſtri*

Hierher führte auch der alles zusammenfügende Fleiß unseres Matthäus

Cottidiè ingenuas animum traduxit ad artes,

täglich den Geist zu den angeborenen Künsten

Tradidit & Themidi ingenium, quæ protinus ambas

und übergab seine Begabung der Themis, die sogleich befahl,

Hunc legum iußit ſic perluſtrare tabellas,.

dass er beide Fächer der Gesetze durchmustern

Et varios nodos, & Gordia ſoluere vincla:

und verschiedene Knoten und Gordische Fesseln lösen sollte:

Hinc quid ſit iuſtum, quid claris regibus in rem,
Quid populi ex vſu, quid ciuibus vtile nouit.

Hierauf lernte er, was gerecht, was unter berühmten Königen vorteilhaft,
was aus dem Brauch des Volkes, was nützlich für die Bürger sei.

Crede mihi ante alios hinc es MATTHAEE beatus,

Glaube mir, vor jenen anderen bist du, Matthäus, von jetzt an gesegnet,

Quod maiora moues quâm vulgus, quodq(ue) profundum

weil du Größeres bewegst als das gemeine Volk und weil du, nachdem du das tiefe

Legiferæ Themidos pelagus ſudore remenſus

Meer der gesetzgebenden Themis unter Schweiß durchwandert hast,

Dulcis aquæ puros ſalſo de gurgite riuos

reine Ströme des süßen Wassers vom salzigen Meer

Elicis, exſuperasq(ue) tuis vada ſcrupea plantis.

herauslockst und die rauen Untiefen übersteigst mit deinen Fußsohlen.

Hinc (non me fallunt ſanæ præſagia mentis)

Daher (nicht täuschen mich die Vorahnungen des vernünftigen Verstandes)

Iam tu post varios exanthlatosq(ue) labores,

hast du jetzt nach verschiedenen und erduldeten Mühen

Auguſto dignam titulo pulcrâq(ue) tiarâ

die des erhabenen Ehrentitels und des schönen Doktorhutes würdige

Es nactus famam dignè, nomenq(ue) decori.

Berühmtheit zu Recht erlangt und die Bezeichnung zur Zierde.

HELMAESTADII,
Excudebat typis IACOBVS
LVCIVS,
Anno M. D. cv.

Zu Helmstedt
von Jakob Lucius in Zeichen
gesetzt
im Jahr 1605.

Das Glückwunschgedicht ist in vier gedankliche Großabschnitte gegliedert. Auf die negative Darstellung der Gegenwart des Dichters folgt die Schilderung der Bemühungen des Widmungsempfängers, dessen direkte lobende Anrede und zuletzt die resultierende rühmende Schlussfolgerung des Gratulanten.

In den Versen 1 bis 5 am Anfang des Gedichts beschreibt Heinrich von Winse(n) einem pejorativen τόπος gleich den lasterhaften Menschen schlechthin, der geistig verblödet und abgestumpft weder seinen Körper noch seinen Geist übt, sondern vielmehr beides einfach verfallen lässt, sich außerdem dem Alkoholgenuss hingibt und insgesamt ein unkultiviertes, nicht lebenswertes Leben führt. Während der Adressat des Glückwunschgedichts wie auch sonstige Empfänger des Textes sicherlich zunächst ein deutliches Lob des jüngst zum Dr. jur. promovierten Bexten erwarten, bietet der Verfasser hingegen erst den *locus horribilis* als Gegenstück zum idyllischen *locus amoenus*, wie er ansonsten aus griechischen und lateinischen *Encomia* im Besonderen und der antiken Dichtung im Allgemeinen bekannt ist. Als Beispiel des verkommenen Menschen schlechthin wird der assyrische König Sardanapalus erwähnt, der für seine ausschweifende Lebensweise bekannt war. In den Versen 6 bis 9 wird durch einen zweizeiligen Ausruf eingeleitet, wie verderbt die beschriebene Situation ist. Dazu werden das Zeitalter der Abfassung des Gedichts und entsprechend einfältige Menschen dargestellt, die nur allem Schlechten nachgingen und dafür zu büßen hätten. Die ungewöhnliche Schreibung von *terrai* in Vers 8 kennzeichnet dabei die Aufhebung des Diphthongs im Kasussuffix und steht im hexametrischen Vers wie ein Trema, so dass das Wort in Bezug auf die Quantitäten mit drei langen Silben zu lesen ist. Im Kontrast zu dieser Darstellung der Depravation wird in den Versen 10 bis 17 beschrieben, wie Bexten seinen Beruf ausüben soll und dass ihm dabei die böotische *virtus* helfen möge, was auf den Berg Helikon als Sitz der Musen abzielt. Weiter heißt es, er müsse zur Urteilsfindung zukünftig verschiedene Maßgaben sinnvoll abwägen, wobei Recht, Gesetz und die Frage der Angemessenheit zu berücksichtigen seien. In den Versen 18 bis 24 erfolgt eine knappe Schilderung des Wissenserwerbs Bextens, wobei aus formaler Sicht auf den in Vers 18 vorhandenen fehlerhaften Satz des *industria* als *iudustria* hinzuweisen ist. Das studierte Fach des Adressaten erscheint in den Versen 20 und 27 in der Themis personifiziert, die eine der Titanen und in der griechischen Mythologie die weise Göttin der Gerechtigkeit ist. Themis persönlich habe Bexten zum Studium der Rechte angewiesen, wie es in den Versen 21 und 22 heißt, so dass mit der Erwähnung der in das menschliche Leben direkt eingreifenden Gottheit die antike Vorstellung des aktiv handelnden, menschlichen, sympathischen Gottes bedient wird, wie sie

beispielsweise für Ovids *Fasten* prägend ist. Der aus der Mythologie bekannte *gordische Knoten* erscheint in diesem Zusammenhang als Muster *par excellence* für eine zu lösende Aufgabe im Rahmen der universitären Ausbildung. Es folgt in den Versen 25 bis 29 mit der Apostrophe an den Adressaten die Hervorhebung seiner Qualifikation, die am Beispiel vom Bild des Meeres und der Wasser, mit denen Bexten im übertragenen Sinne zu tun habe, veranschaulicht wird. In den abschließenden Versen 30 bis 33 stellt der Verfasser seine persönliche Begründung für Bextens Promotion dar: nach dessen unternommenen Mühen seien der Doktortitel und die damit verbundene Ehre ein gerechter und würdiger akademischer Schmuck des Adressaten. Das gesamte Glückwunschgedicht steht stilistisch in der Tradition der klassischen lateinischen Dichtung, so dass diverse Similien aus Werken römischer Dichter sowie auch weitere Elemente der Dichtersprache identifizierbar sind. Exemplarisch zu nennen sind *languent hebetes ... sensus* (Vers 1), wie es ähnlich in Verg. *Aen.* 9,436; 11,874 und *georg.* 4,252 erscheint, *maduisse mero* (Vers 3) ähnlich zu Ov. *met.* 10,46, *stertere noctes* (Vers 4) aus Mart. 7,10,6 sowie *integer ... vitae* (Vers 10) aus Hor. *carm.* 1,22,1.

Nach seiner erfolgten Promotion ist Matthäus Bexten im Jahr 1606 noch als Beiträger zur juristischen Dissertation des Johannes Wissel (Jurist, Professor für Jura in Helmstedt, braunschweigisch-lüneburgischer Hofrat, * Neustadt am Rübenberge 1587, † 1657) belegt (VD 17 23:253340H).

Am oberen Rand beider Stücke des Einblattdrucks sind mit Bleistift zwei identische handschriftliche Anmerkungen aus dem modernen Antiquariatsbuchhandel angebracht. Oben links ist jeweils die Bestellnummer *22231E* vermerkt und oben rechts jeweils die Verfasserangabe *WINSEN, H. v.* Heinrich von Winse(n) ist als Verfasser von lateinischer wie auch deutscher Dichtung und Prosa bekannt. Im Oktober des Jahres 1601 verfasst er ein Epithalamion zur Heirat des Theodor von Eitzen aus Hamburg mit der Hamburger Patriziertochter Margarethe Beckmann:[6]

> ELEGIA || In honorem nuptiarum egregii Juvenis, genere, || Doctrina & virtute ornatißimi || THEODORI || ab - EITZEN, || Amplißimi & Prudentißimi viri, Dni. || THEODORI ab- EITZEN, || Inclytæ Hamburgenſis Reipub:

[6] Theodor von Eitzen dürfte aus der Familie des Theologen und Reformators Paul von Eitzen (* Hamburg 25.1.1521, † Schleswig 25.2.1598) stammen, der nach seinem Studium in Wittenberg zunächst Rektor im heutigen Berlin-Cölln, Professor für Didaktik in Rostock, dann Pastor am Hamburger Dom und schließlich Superintendent und Hofprediger in Schleswig war.

Conſulis || ſenioris quondam filii. || ET || Lectißimæ virginis, pudicitiæ, formæ, probitatisq[ue] candore || conſpicuæ || MARGARETÆ BEKE= ||MANNÆ || Clarißimi, virtutumq[ue] omnium ornamentis ornatißimi viri || LVCÆ BEKEMANNI || ejuſdem Reipub. primarii civis & || patritii filiæ. || Debitæ reverentiæ & amoris ergo ſcripta ab || Henrico van Winſen Hamburgenſi. || HAMBuRGI, || Per Philippum de Ohr, || M. DCI.

VD 17 125:009382E, Bestand: Zwickau, Ratsschulbibliothek (*15.5.38. (32)*)

Heinrich von Winse(n) wird am 3. Mai 1604 als *Henricus Winsheimius Hamburgensis* an der Universität Helmstedt immatrikuliert. Zum 26. Juli 1606 wird er an der Universität Wittenberg immatrikuliert und ebenda am 11. März 1611 zum Magister promoviert.[7] Er dürfte Matthäus Bexten somit während der gemeinsamen Studienzeit an der *Academia Iulia* kennen gelernt haben. Erst mehr als zwei Jahrzehnte später ist Heinrich von Winse(n) wiederum belegt, als er als einer von über dreißig Widmungsempfängern einer Sammlung von sechs in den Jahren 1623, 1624 und 1625 am Gymnasium Johanneum in Hamburg unter dem Präses Bernhard Werenberg (Professor für Philosophie in Hamburg, * Hamburg 1576 oder 1577, † Hamburg 1.6.1643) verfassten Dissertationen erscheint:

LACONICÆ REIPUBLICÆ || Prima || EΞETAΣ|Σ ARISTOTELICA || Ex II. POLITICORUM DE-||SUMPTA, || In Gymnaſio HAMBURGENSI publicè || proposita. || PRÆSIDE || M. BERNHARDO VVEREN-||BERGIO || RESPONDENTE || HENRICO DESEBROGIO VORDENSI. || Habebitur ANNO CHRISTI M Dc XXIII. || XVI. Kal. Sextil. || HAMBURGI || Ex officina Typographica PAULI LANGI.

VD 17 23:266121H, Bestand: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek (*A: 264.5 Quod. (8)*)

Erneut gut ein Jahrzehnt später ist Heinrich von Winse(n) als lutherischer Pastor in Wilster in Holstein als Verfasser einer deutschen Leichenpredigt zur Bestattung des Bürgermeisters von Wilster Titus Thomas (* 1575, † Wilster 20.7.1635) am 24. Juli 1635 belegt:

MILES CHRISTIANUS || Das iſt || Eine Chriſtliche Leich= und EhrenPre=||digt vber die Wort Pauli in ſeiner andern || Epistel an Timotheum im 4 Cap: || Von dem Chriſtlichen Ritter. || Bey anſehnlicher

[7] Vgl. ZIMMERMANN (1926), S. 173*b*142 und WEISSENBORN (1934), S. 48*b*264.

vnd Volckreicher || Begra^{e}bnuß || Deß Ehrenveſten / Großachtbarn / || Wolgelarten vnd Wolweiſen || Herrn || TITI THOMÆ || Weyland Elteſten vnd Wolverdienten || Bu^{e}rgermeiſtern der Stadt Wil=||ſter in Holſtein. || Welcher Anno 1635. den 20 Julij fu^{e}r Mittag zwi=||ſchen zehen vnd eilff vhren im 61 Jahr ſeines Alters ſanfft / ver=||nu^{e}nfftig vnd Seelig in Chriſto iſt entſchlaffen / und folgends darauff || den 24 ſelbigen Monats mit gewo^{e}nlichen Ceremonien || zur Erden beſtattet worden. || Gehalten daſelbſt in der Pfarrkirch S. Bartho=||lomæi, vnd auff erfordern zum Druck gegeben || Durch || M. HINRICUM VVINSENIUM || HAMBURG: Paſtorn der Stadt vnd Ge=||meine zur Wilſter. || Gedruckt zu Hamburg bey Jacob Rebenlein / 1636.

VD17 1:035789X, Bestand: Berlin, Staatsbibliothek SPK (*Ee 710-164 (9)*)

Weitere Publikationen oder Dokumente zu Leben und Wirken des Heinrich von Winse(n) sind nicht ermittelbar. Auch wenn die Frage des Überlieferungsweges der beiden Exemplare des neu aufgefundenen Einblattdrucks nicht geklärt werden kann, da es sich bei beiden Stücken um Teile eines Auktionskonvoluts handelt, und sämtliche Vorbesitzer im Dunkeln bleiben müssen, so ist doch die ursprüngliche Provenienz eindeutig nachvollziehbar. Ein handschriftlicher Widmungseintrag in brauner Tinte gibt am rechten unteren Rand präzise Auskunft:

~ H(er)rn Johanni Waterham || Pfarherrn der Münster || Kirchen In der alten || Stadt Hervordt ~

Der eine vorliegende Einblattdruck stammt somit aus dem Besitz des Johannes Waterham d. Ä. (Konrektor, Pastor in Herford, * Herford ca. 1545, † Herford 1610), der im Oktober 1605 als Pastor an der Münsterkirche in Herford in Westfalen wirkt, zuvor im Jahr 1587 als Konrektor der Herforder Lateinschule nachgewiesen ist und einer alten Herforder Familie entstammte. Ab dem 12. März 1594 war Waterham zweiter Pastor an der Münsterkirche und wurde im Jahr 1598 ebenda erster Pastor.[8] Bereits zuvor im Jahr 1590 ist er als Prediger an der Münsterkirche in Herford belegt, als er einer von zwei Beiträgern zu einer in Lemgo erschienenen deutschen moraltheologischen Schrift des lutherischen Theo-

[8] Für die biographischen Daten vgl. BAUKS (1980), S. 537, dort Nr. 6671 sowie die genealogische Online-Ressource unter http://members.home.nl/evedin/1475389.htm (Stand: 30. Oktober 2008). Johannes Waterham d. Ä. ist mit diesen biographischen Informationen auch erwähnt bei Angermann (1995), S. 191.

logen Hermann Bade (Pastor in Neuenbeken und ab 1589 an der Münsterkirche in Herford, † Minden ca. 1598) in Herford ist:[9]

> Eine Warhafftige / || Erſchreckliche / Ab=||ſchewliche / grewliche vnd nie erho^{e}r=||te Hiſtoria / von einem Gottloſen vnd Epicuri=||ſchen Menſchen / der ſein junges leben vbel vnd vnchriſtlich || mit verdamlichen ſpielen zugebracht / vnter dem ſpielen ſich || am 1. Jann. vnd ſonſt offtmals, dem leidigen Teufel leicht=||fertig ergeben / vnd daru^{e}ber ſelbſt / ſein Weib / Maget / vnd || vngeborn Kindt vmbs leben kommen / daß || geborne aber auch leiden mu^{e}ſſen. || Geſchehen / in der lo^{e}blichen Statt || Herforde / den 3. Januarii dieſes jetz lauffenden || tauſenden fu^{e}nffhundert vnd neuntzigſten Jahrs / Allen || frommen Chriſten zur warnung geſtelt / vnd || in Druck gegeben. || Gedruckt zu Lemgo / im Jahr / || M. D. LXXXX.
>
> VD 16 ZV 16492, Bestand: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek (*H: J 602.4° Helmst. (4)*)

Weitere biographische Informationen sind für Johannes Waterham d. Ä. praktisch nicht ermittelbar. So muss beispielsweise sein persönlicher Werdegang ebenso ungeklärt bleiben wie auch seine sicherlich erfolgte akademische Ausbildung. Er ist nur noch einmal als Verfasser einer gedruckten Leichenpredigt auf Gräfin Magdalene von der Lippe (Äbtissin in Herford, † Herford 1604) aus dem Jahr 1604 erwähnt:[10]

> Ein Troſtreiche Chriſtliche || Leichpredigt / || Bey der Begra^{e}b=||nuſſe / Weyland der Hochwu^{e}rdi=||gen vnd Wolgebornen Frawen / Frawen || Magdalenen des Kayſerlichen Freyweltlichen || Stiffts Herforden / Fu^{e}rſtlich Abbatiſsinnen, gebor=||ner Graffinnen vnd Eddeln Frewlein von der Lip=||pe / in Gott gedu^{e}ltig / gleubich vnd Chriſtlich || den 12. Januarij am Abend nach 7. || vhren entſchlaffen. || Geſtellet vnd gethan || Durch || Errn Johan Waterham / Pa=||ſtorn in der Mu^{e}nſter Kirchen / in der lo^{e}b=||lichen Stadt Herforde / Anno 1604. || Gedruckt zu Lemgo / durch Conrad || Grothen Erben.
>
> ohne VD 17, Bestand: Lemgo, Stadtarchiv (*Bibl. 43*; ehemals: Lemgo, Bibliothek des Engelbert-Kaempfer-Gymnasiums)

[9] Dies teilte Herr Christian HOGREFE von der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel am 26. November 2008 in einer Email mit. Angermann (1995), S. 196 und S. 203 wertet diese Schrift Waterhams aus.

[10] Auf den Druck weist BAUKS (1980), S. 537 hin. Nähere Informationen zu diesem bibliographisch noch nicht erfassten Druck teilte Frau Dr. Anikó SZABÓ vom Stadtarchiv Lemgo am 8. Dezember 2008 schriftlich mit.

Eine Akte im Bestand der ehemaligen Fürstabtei Herford, die heute im Staatsarchiv Münster (*Best. A 230 II 17.4 445*) aufbewahrt wird, gibt außerdem noch darüber Auskunft, dass der Bürgermeister und der Stadtrat von Herford im Jahr 1608 widersprochen haben, als Johannes Waterham d. J., ein Sohn des Johannes Waterham d. Ä., in Könningen zum Prediger eingesetzt werden sollte, weil er noch nicht ordiniert worden war. Johannes Waterham d. J. (Lehrer, Rektor, Theologe, Superintendent, * Herford ca. 1580, † Diepholz 1652) wird im Juni 1601 als *Iohannes Waterhan Heruordiensis* an der Universität Rostock immatrikuliert.[11] Noch im Jahr 1601 ist Waterham als Respondent in einem theologischen Disputationsverfahren an der Universität Rostock belegt, das er unter dem Vorsitz des Eilhard Lubin (Professor für Theologie in Rostock, * Westerstede 1565, † Rostock 1621) absolviert und das unter folgendem Titel in einem Sammelband von Abhandlungen, den Eilhard Lubin im Jahr 1602 *De veritate religionis Christianae, ex Philippi Mornaei* in Rostock veröffentlicht, publiziert wird:

> Diſputationum || DE VERITATE || RELIGIONIS || CHRISTIANÆ, || EX P. MORNÆI, DE || EADEM LIBRO, || Decima, || QVOD OMNIA IN MVNDO || MALA, DIE PROVIDENTIA || REGAT. || Quam || DEO DVCE ET AVSPICE || PRAESIDE || EILHARDO LVBINO, || In alma Roſarum Academia defen-||dere conabitur || IOHANNES VVATERHAM || Herfurdienſis VVeſtph. || Hora & loco conſueto. || ROSTOCHII || Exprimebat Chriſtophorus Reuſnerus, || ANNO M. D. C I.
>
> VD 17 3:667131C, Bestand: Halle an der Saale, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (*AB 42 15/h, 10 (28)*)

Im Folgejahr 1602 führt Johannes Waterham d. J. wiederum unter dem Präses Eilhard Lubin an der Universität Rostock eine weitere theologische Disputation durch, die im selben Sammeldruck wie seine erste Disputation erscheint:

> Diſputationum || DE VERITATE || RELIGIONIS || CHRISTIANÆ, || EX P. MORNÆI, DE || EADEM LIBRO, || Vigeſimaſecunda, || DILVVNTVR OBIE-||CTIONES IVDÆORVM || ADVERSVS CHRISTVM. || Quam || DEO DUCE ET AVSPICE || PRAESIDE || EILHARDO LVBINO, || In alma Roſarum Academia defen-||dere || conabitur || IOHANNES VVATERHAM || Herfur-

[11] Vgl. HOFMEISTER (1891), S. 269*b*38. Für die biographischen Daten vgl. die genealogische Online-Ressource unter http://home.planet.nl/~wasse193/Stamboom Wasserman/Generatie1.htm (Stand: 4. November 2008).

dienſis VVeſtph. || Hora & loco conſueto. || ROSTOCHII || Exprimebat Chriſtophorus Reuſnerus, || ANNO M. D. C II.

VD 17 3:667161X, Bestand: Halle an der Saale, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (*AB 42 15/h, 10 (40)*)

Von Eilhard Lubin wird Johannes Waterham d. J. am 8. Juli 1602 zum Magister der Philosophie promoviert.[12] Noch im selben Jahr ist er neben Eilhard Lubin einer von insgesamt dreizehn Verfassern von *Propemptica* in einer Gedichtsammlung anlässlich der Rückkehr in die Heimat des Arztes Heinrich Starck aus Nienburg an der Weser:

ΠΡΟΠΕΜΠΤΙΚΑ || ET || GRATVLATORIA IN FELICEM || ex inclyta ROSTOCHIENSIVM Academia || diſceſſum Ingenio & doctrinâ politißimi, || pietate ac ſingulari morum inte-||gritate, præſtantis, & Clar. || Viri juvenis, || DN. HEINRICI || STARCKEN NEOBVRG PHILOS. || & MEDICINAE CANDIDATI in || patriam & deinde ad ſummos honoris || gradus capeſſendos ac ſuſcipien-||dos abeuntis. || Scripta ab amicis optimis & || sinceris. || ROSTOCHII || Excudebat Chriſtophorus Reuſnerus, || ANNO M. D. C I I.

VD 17 23:620400Y, Bestand: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek (*Wa 5880 (6)*)

Am 10. Februar 1603 wird Johannes Waterham d. J. als *Wasserhan* an der Universität Wittenberg immatrikuliert.[13] Über die jetzt folgenden wenigen Jahre liegen keine Informationen vor. Es ist anzunehmen, dass Waterham sich im Zentrum der lutherischen Lehre weiterbilden will und anschließend zunächst im Schuldienst als Lehrer an einer Lateinschule arbeitet. So ist er im Jahr 1606 als Rektor der Lateinschule im benachbarten heutigen Bad Salzuflen südöstlich von Herford wieder belegt, als er ein lateinisches Epithalamion zur Heirat des Burchard Fabricius (Hofmusiker des Grafen von Rietberg) mit der Ilsabetha Juden auf einem Einblattdruck herausgibt:[14]

Sacra jugalia || IN HONOREM ET LAV-||DABILEM NVPTIARVM CELE-||brationem, Ornatiſsimi atq[ue] Doctiſsimi Viri, Dn. || BVRCHARDI FABRICII Generoſi Comitis de Rethberg Muſici || inſignis & ordinarij,

[12] Vgl. HOFMEISTER (1891), S. 274*b*8.
[13] Vgl. WEISSENBORN (1934), S. 3*b*32.
[14] Eine Abbildung des Einblattdrucks ist als Online-Ressource im genealogischen Kontext unter http://members.home.nl/evedin/1475389.htm bzw. http://members.home.nl/evedin/i1199941-1.jpg (Stand: 9. Oktober 2008) veröffentlicht.

Sponſi: Et honeſtiſsimæ pudiciſsimæque Virginis ILSA-||BETHAE IVDEN Sponſę, breui voto ex tempo-||re condecorata || A || M.
Iohanne Vvaterham Herfurdiano Scho-||læ Salis-Uffleniane Rectore, || [es folgt das Gedicht] || Paderbornæ Officina Matthæi Pontani. || ANNO M. DC. VI.

ohne VD 17, Bestand: Münster, Universitäts- und Landesbibliothek (*1B 403*); Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek (*EB 35*)

Im Jahr 1608 ist Johannes Waterham d. J. – wie bereits erwähnt – noch nicht ordiniert, so dass ihm die Pfarrstelle in Könningen verwehrt bleibt. Wenige Jahre später ist er hingegen erfolgreich, muss dafür jedoch die Heimat verlassen. In den Jahren von 1613 bis 1650 bekleidet er die Stelle eines ersten Pastors in Diepholz, wo er mit dem Magistergrad und unter dem Namen *Wasserham* belegt ist. Zunächst wirkt er ab 1609 bei dem dortigen Superintendenten, seinem Schwiegervater Christian Römeling (1573–1577 zweiter Pastor in Diepholz, 1577–1613 erster Pastor in Diepholz, † Diepholz 1613, Vater: Patroklus Römeling, Reformator der Grafschaft Diepholz) als Adjunkt und wird nach dessen Tod im Jahr 1613 selbst Superintendent in Diepholz.[15] Aus dieser Zeit sind diverse gedruckte und archivalische Dokumente bekannt. Schon im Jahr 1611 verfasst er eine deutsche Leichenpredigt auf den Tod des Herzogs Ernst II. von Braunschweig-Lüneburg (* 31.12.1564, † Celle 2.3.1611), die er in Diepholz hält (VD 17 23:267719Z). Sechs Jahre später schreibt Waterham auf den Tod der verwitweten Mutter des Herzogs Ernst II., Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg, Prinzessin von Dänemark (* 29.6.1546, † Winsen an der Luhe 6.1.1617) ebenfalls eine deutsche Leichenpredigt (VD 17 39:136686A). Ferner belegt eine Akte im Hauptstaatsarchiv Hannover (*Best. Celle Br. 73 Nr. 104*), dass Johannes Waterham d. J. im Jahr 1624 ein Gesuch an das Konsistorium schreibt, mit dem er die Bestätigung der ihm zugewiesenen Wiese auf dem Gemeinen Bruch bei Diepholz erbittet und außerdem eine Zulage für den Küster fordert. Im Jahr 1639 ist er einer von drei Beiträgern zur deutschen Leichenpredigt des Conrad Römeling (Pastor in Hoya) anlässlich der Be-

[15] Vgl. MEYER (1941), S. 195. Für genealogische Daten ab Johannes Waterham d. J. vgl. MÜLLER (1995), S. 778-780. Dort wird die Familie als *Wasserrhamb* genannt und als von nicht geklärter Herkunft bezeichnet. Obwohl die Zuordnung der Diepholzer Familie zur Herforder Familie aufgrund der ausgewerteten Dokumente sehr schlüssig ist, ist diese Annahme derzeit nicht verifizierbar, wie Herr Falk LIEBEZEIT vom Stadtarchiv Diepholz am 27. November 2008 in einer Email mitteilte.

stattung des braunschweigisch-lüneburgischen Hofmeisters und Drosten Johann von Staffhorst (Beamter, † Hoya 24.3.1639) in Hoya (VD 17 1:036042K). Im Februar 1640 ist er namentlich im Titel eines Epithalamions erwähnt, das Johann Philipp Heuckenrod (Pastor in Bremen, Kirchhuchting, Petershagen und Minden, * Eschwege 30.3.1614, † Minden 25.10.1696) zur Heirat seines Sohnes Johannes Waterham III. († Burlage 1676) mit Margareta Meyer, der Tochter des Wilke Meyer in Bremen verfasst:

> Epithalamion || In honorem nuptiarum || Præſtantiſsimi atq[ue] doctiſsimi || DN. JOANNIS || WASSERHAMI, || Admodùm reverendi, clariſsimi atq[ue] doctiſsimi || Viri, || DN. M. JOHANNIS WASSERHAMI, || Comitatus Diepholdenſis Superin-||tendentis vigilantiſſimi, Filii, || SPONSI, || Cum lectiſsima Virgine, || Margareta Meyers / || Integerrimi & ſpectatiſſimi Viri, || DN. WILLICHII Meyers || Celeberr. Reipubl. Bremenſis cellæ vinariæ Præfecti || fideliſſimi, civis & negotiatoris è primariis, Filia, || SPONSA; || Bremæ die 11. Februarii Anno 1640. || celebrandarum. || BREMAE || Typis Hæredum JOANNIS WESSELII, Reipubl. || Bremenſis Typographi.
>
> VD 17 23:321523N, Bestand: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek (*M: Db 4966*)

Diese Eheschließung wird zuvor am 1. Februar 1640 in Bremen angekündigt, wie die Kämmereirechnungen des Jahres 1640 im Staatsarchiv Bremen belegen.[16] Zwölf Jahre später im Jahr 1652 stirbt Johannes Waterham d. J. in Diepholz als seit 1650 emeritierter Superintendent. Aus seiner Ehe mit der Tochter Römeling unbekannten Vornamens gehen insgesamt sechs Kinder hervor. Die Nachkommen seines Kindes Johannes Waterham III. reichen bis in die Gegenwart und sind in den Niederlanden belegt.[17]

Vermutlich ein Bruder des Johannes Waterham d. J., Caspar Waterham aus Herford (Theologe, Lehrer in Beetsterzwaag, * Herford ca. 1575, † Oldenzaal 30.7.1641), bekommt das zweite Exemplar des Einblattdruckes gewidmet, wie der handschriftliche Vermerk am rechten unteren Rand zeigt:

Ornatiſsimo ac doctiſsimo Viro, | | d(omi)no M. Caſparo VVaterham ~.

[16] Vgl. MÜLLER (1995), S. 779.

[17] Vgl. die genealogische Online-Ressource unter http://home.planet.nl/~wasse193/StamboomWasserman/Generatie1.htm (Stand: 04. November 2008), die ihren Ausgangspunkt bei Johannes Waterham d. J. in Diepholz nimmt und die Nachkommenschaft bis in die Gegenwart auflistet.

Ob die Widmungen an Johannes und Caspar Waterham von einer Hand stammen, ist nicht sicher zu entscheiden. Da die erstgenannte in deutscher und die zweitgenannte in lateinischer Kurrentschrift verfasst sind und sich kaum Zeichen oder Wörter entsprechen, ist die sehr ähnliche Schreibung des *W* am Beginn des Familiennamens das einzige auffällige Übereinstimmungsmerkmal. Caspar Waterham wird am 6. August 1599 an der Universität Marburg immatrikuliert und ist dort im Jahr 1601 ebenfalls als Respondent in einer philosophischen Disputation unter dem Präses Rudolph Goclenius d. Ä. (Professor für Philosophie und Ethik in Marburg, * 1547, † 1628) belegt:[18]

> THESES GENERALES || De || Coniunctione diſciplinarum prophanarum ſeu || humanarum & Theologiæ. || QVAS || Deo benigne adjuvante || SVB CLARISSIMI || NEC MINVS EXCELLEN-||TISSIMI V[i]RI Dn. M. RVDOLPHI GO||CLENII FLORENTISSIMAE CATTORVM || Academiæ Marpurgenſis Profeſſoris ac Phi-||loſophi acutiſsimi præſidio pro ingenij || viribus defendere ſtudebit. || Caſparus VVaſſerham Hervord. VVestph. || Auguſt. de veræ vitæ cognitione. || Dialectica inquit, diſſerendi potens, po-||tenter dubia quæq[ue] definiens, cunctas ſcri-||pturas evibrans atq[ue] eviſcerans, cunctam hu-||manam annihilans ſapientiam. || Marpurgi Typis Caſpari Schefferi || Anno 1601.
>
> VD 17 1:071592L, Bestand: Berlin, Staatsbibliothek SPK (*Ah 8953 (19)*)

Ebenfalls im Jahr 1601 ist Caspar Waterham in einem Marburger Einblattdruck nochmals als Verfasser belegt, als er ein Encomion für die Herren von Grapendorf verfasst:[19]

> IN HONOREM || NOBILISSIMORVM AC AMPLISSIMORVM VIRORVM A || GRAPENDORFF IN SCHVCKENMVLA HABITANTIVM || HIC LAVDEM STIMVLVS FACTVS: || A || Caſparo VVaterhamo Hervor-

[18] Vgl. FALCKENHEINER (1904), S. 171 und CÄSAR (1882), S. 127*a*15. Für die biographischen Daten vgl. BAUKS (1980), S. 537, dort Nr. 6672 sowie die genealogische Online-Ressource unter http://members.home.nl/evedin/1475389.htm (Stand: 30. Oktober 2008). Dort wird die Abstammung mit „geboren omstreeks 1566 in Herfurd" angegeben.

[19] Eine Abbildung des Einblattdrucks ist als Online-Ressource im genealogischen Kontext unter http://members.home.nl/evedin/1475389.htm bzw. http://members.home.nl/evedin/i1199941-4.jpg und http://members.home.nl/evedin/i1199941-5.jpg (Stand: 9. Oktober 2008) veröffentlicht.

dienſi VVeſtph. || [es folgt das Gedicht] || Marpurgi Typis Caſpari Schefferi Anno 1601.

ohne VD 17, Bestand: Marburg, Universitätsbibliothek (*Hd 95/127 # Marburg*)

Caspar Waterham, der die Universität mit dem Magistergrad verlässt, wird in weiteren Drucken nicht erwähnt, dafür hingegen umso zahlreicher in Aktenstücken im Bestand der ehemaligen Fürstabtei Herford im Staatsarchiv Münster. Die Jahre von 1607 bis 1609 stellen geradezu seine beruflich bewegten Jahre dar und geben einen gewissen Einblick in seine Bemühungen um ein kirchliches Amt und diverse dabei erlittene Rückschläge. Für das Jahr 1607 sind ein Zeugnis über die Prüfung des Caspar Waterham belegt sowie Einwände des Grafen gegen die Provision der Äbtissin für ihn. Im Folgejahr sind ihm durch denselben Grafen Arnold Jost zu Bentheim-Tecklenburg (* 4.4.1580, † 26.8.1643) mangelnde Kenntnisse bescheinigt, und Caspar Waterham selbst schreibt in den Jahren 1607 und 1608 an Wessel Brumlewen (Lehrer in Burgsteinfurt, Pastor in Burgsteinfurt, Lengerich, Gronau und Ledde, † Ledde 1641) wegen des ihm verweigerten Predigtamtes, nachdem er zum 17. September 1607 als Pastor von Lengerich vorgesehen war, es aber nicht zur Amtseinführung kam.[20] Auch beschwert er sich im Jahr 1609 über Behinderungen im Besitz der Pfarrei durch Wessel Brumlewen und erhält im selben Jahr eine dokumentierte Rüge. Zusätzlich muss er in diesen Jahren gegen den Vorwurf der angeblichen Unzucht mit der Witwe des Pastors Johann Blomendal (Pastor in Meppen, Tecklenburg und Lengerich, † Lengerich ca. 1605) klagen (*Best. A 230 II 17.13 434*). Schon im Jahr 1608 leitet er eine Beschwerde ein wegen seiner bereits erwähnten vergeblichen Bemühungen um die Pfarrei in Lengerich und bittet um Zuweisung der Pfarre zu Steinhagen (*Best. A 230 II 17.19 427*). Für das Jahr 1611 ist eine Aussage des Caspar Waterham vor Gericht belegt, in der er als *Magister* bezeichnet wird. Gegenstand des Prozesses sind zwei der Herforder Münsterkirche gehörende Kampe am Moerlosen Felde und am Otterfelde (*Best. A 230 II 37.7 844*). Nach dem Tod des Bernhard Mölling (Pastor in Herford, * Münster, † Herford 11.5.1613) bewirbt sich Waterham im Jahr 1615 um dessen Pfarrstelle (*Best. A 230 II 17.4 445*). Das letzte Dokument aus dem Jahr 1634 ist eine Klage des Pastors Jobst Vogel wegen seiner Bürgschaft für Caspar Waterham gegenüber seinem Vetter Heinrich Vogel (Bürgermeister von Salzuflen) in Salzuflen (*Best. A 230 II 17.9 444*).

[20] Vgl. BAUKS (1980), S. 537, dort Nr. 6672.

Caspar Waterham siedelt in die Niederlande über und ist dort Ausgangspunkt einer bis in die Gegenwart reichenden Familie, die sich ebenfalls in den Niederlanden verfolgen lässt und dort auch genealogisch erschlossen ist.[21]

Interessanterweise scheinen beide Äste der Familie sich derzeit trotz der Veröffentlichung ihrer jeweiligen genealogischen Informationen über moderne Medien noch nicht gefunden zu haben. Die Erforschung des in dieser Untersuchung beschriebenen Einblattdrucks zeigt jetzt, dass der eine Empfänger der darauf befindlichen persönlichen Widmung, der Herforder Pastor Johannes Waterham d. Ä., ihr gemeinsamer Stammvater sein dürfte. Außerdem zeigt sich dabei ein für das frühe 17. Jahrhundert exemplarischer Werdegang einer Gruppe von über einen längeren Zeitraum miteinander verbundenen und auch literarisch interagierenden Personen mit seinen Fortschritten und Widrigkeiten.

Bibliographie

Angermann, Gertrud: Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit. Eine wachsende Bevölkerung im Kräftefeld von Reformation und Renaissance, Obrigkeit und Wirtschaft. Minden – Herford – Ravensberg – Lippe. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 89. Münster 1995.

Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4. Bielefeld 1980.

Cäsar, Julius [Hrsg.]: Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis. Pars tertia: A medio anno MDLXXI usque ad extremum annum MDCIV pertinens. Marburg 1882 (ND Nendeln 1980).

[21] Dazu vgl. die genealogische Online-Ressource unter http://members.home.nl/evedin/1475389.htm (Stand: 30. Oktober 2008), die mit dem Ausgangspunkt Herford ein archivalisches Dokument zu Caspar Waterham aus dem Jahr 1611 ebenso wie seinen privaten und beruflichen Werdegang präsentiert, sein Testament vom 27. Juli 1641 in Bild und Text wiedergibt, die Inschrift seines Grabsteins in der St. Plechelmuskerk von Oldenzaal (heute in der Waterstaatskerk von Oldenzaal befindlich) zitiert und auch seine Nachkommenschaft bis in die Gegenwart auflistet.

Falckenheiner, Wilhelm [Bearb.]: Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527–1652. Marburg 1904.

Haye, Thomas: Lateinisches Welfenland. Eine literaturgeschichtliche Topographie zur gelehrten Dichtung in den welfischen Fürstentümern des 16. Jahrhunderts. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 77 (2005), S. 151-166.

Hofmeister, Adolph [Hrsg.]: Die Matrikel der Universität Rostock. II: Mich. 1499–Ost. 1611. Rostock 1891.

Meyer, Philipp [Hrsg.]: Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. Band 1: Abbensen bis Junker-Wehningen. Göttingen 1941.

Müller, Klaus: Die Diepholzer und Willenberger Familien im 17. Jahrhundert. Deutsche Ortssippenbücher der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte Frankfurt A 201. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Diepholz 5. Diepholz 1995.

Reske, Christoph: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51. Wiesbaden 2007.

Weissenborn, Bernhard [Bearb.]: Album Academiae Vitebergensis. Jüngere Reihe, Teil 1 (1602–1660). Textband. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe 14. Magdeburg 1934.

Zimmermann, Paul [Bearb.]: Album Academiae Helmstadiensis. Band 1: Album Academiae Juliae, Abteilung 1: Studenten, Professoren etc. der Universität Helmstedt von 1574–1636. Voran geht ein Verzeichnis der Schüler und Lehrer des Pädagogium Illustre in Gandersheim 1572–74. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 9. Hannover 1926 (ND Nendeln 1980).

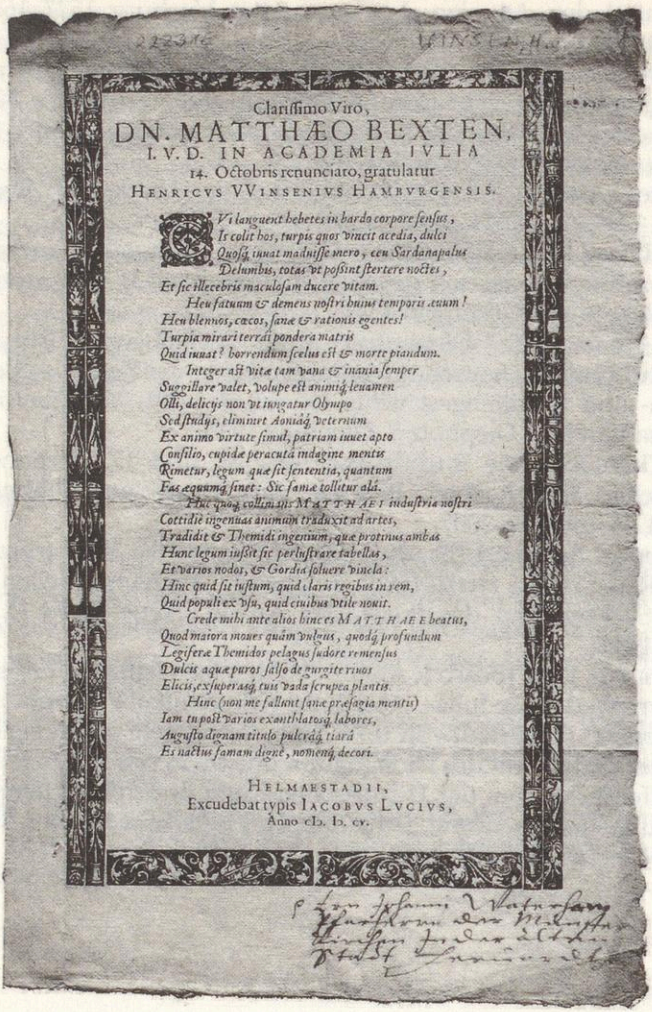

Clarissimo Viro,
DN. MATTHÆO BEXTEN.
I. V. D. IN ACADEMIA IVLIA
14. Octobris renunciato, gratulatur
HENRICVS VVINSENIVS HAMBVRGENSIS.

Vi languent hebetes in barbo corpore sensus,
Is colit hos, turpis quos vincit acedia, dulci
Quosq; iuuat madusse mero, ceu Sardanapalus
Delumbes, totas vt possint stertere noctes,
Et sic illecebris maculosam ducere vitam.
Heu fatuum & demens nostri huius temporis æuum!
Heu blennos, cæcos, sanæ & rationis egentes!
Turpia mirari terrâi pondera matris
Quid iuuat? horrendum scelus est & morte piandum.
Integer ast vitæ tam pana & inania semper
Suggillare valet, volupe est animiq; leuamen
Olli, delicijs non vt inigatur Olympo
Sed studijs, eliminet Aoniâq; veternum
Ex animo virtute simul, patriam iuuet apto
Consilio, cupidæ peracutâ indagine mentis
Rimetur, legum quæ sit sententia, quantum
Fas æquumq; sinet: Sic famæ tollitur alâ.
Hinc quoq; collimans MATTHÆI industria nostri
Cottidie ingentias animum traduxit ad artes,
Tradidit & Themidi ingenium, quæ protinus ambas
Hunc legum iussit sic perlustrare tabellas,
Et varios nodos, & Gordia soluere vincla:
Hinc quid sit iustum, quid claris regibus in rem,
Quid populi ex vsu, quid ciuibus vtile nouit.
Crede mihi ante alios hinc es MATTHÆE beatus,
Quod maiora moues quàm pulvis, quodq; profundum
Legiferæ Themidos pelagus sudore remensus
Dulcis aquæ puros salso de gurgite riuos
Elicis, exsuperasq; tuis vada scrupea plantis.
Hinc (non me fallunt sanæ præsagia mentis)
Iam tu posthac varios exanthlatosq; labores,
Augusto dignam titulo pulcrâq; tiarâ
Es nactus famam dignè, nomenq; decori.

HELMAESTADII,
Excudebat typis IACOBVS LVCIVS,
Anno cIↃ. IↃ. cv.

Privatbesitz: Glückwunschgedicht zur Promotion des Matthäus Bexten (Helmstedt 1605) mit Widmung an Johannes Waterham

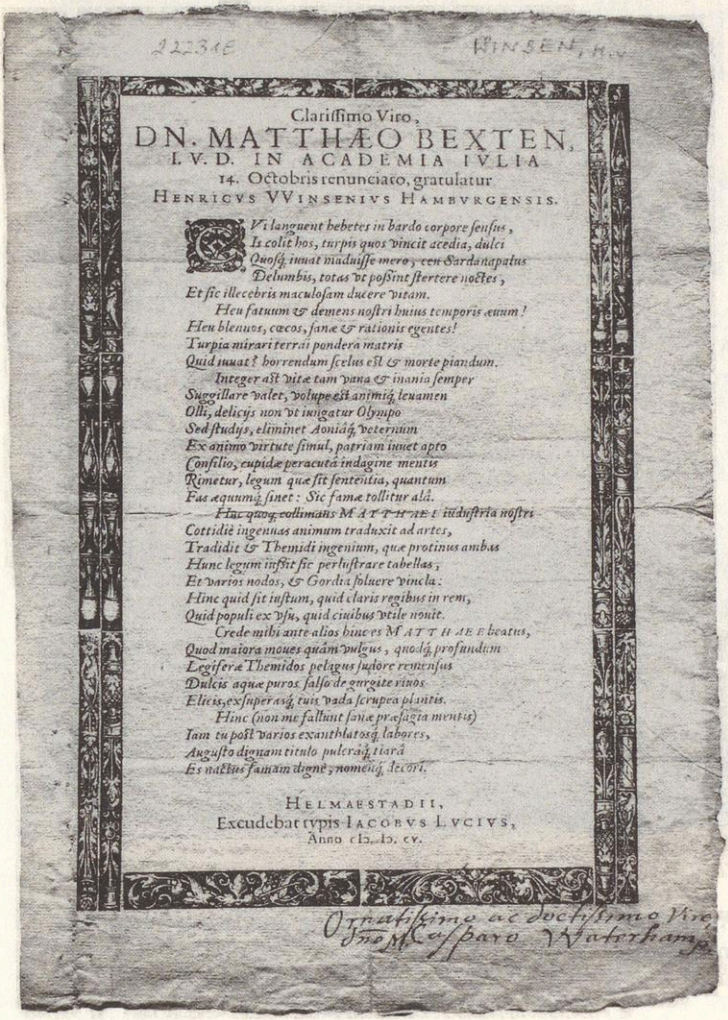

Clariſſimo Viro,
DN. MATTHÆO BEXTEN,
I. V. D. IN ACADEMIA IVLIA
14. Octobris renunciato, gratulatur
HENRICVS VVINSENIVS HAMBVRGENSIS.

Vt languent hebetes in bardo corpore ſenſus,
Is colit hos, turpis quos vincit acedia, dulci
Quoſq; iuuat maduiſſe mero, ceu Sardanapalus
Delumbis, totas vt poſſint ſtertere noctes,
Et ſic illecebris maculoſam ducere vitam.
Heu fatuum & demens noſtri huius temporis ævum!
Heu blennos, cæcos, ſanæ & rationis egentes!
Turpia mirari terrai pondera matris
Quid iuuat? horrendum ſcelus eſt & morte piandum.
Integer aſt vitæ tam vana & inania ſemper
Suggillare valet, volupe eſt animiq; leuamen
Olli, delicijs non vt inigatur Olympo
Sed ſtudijs, eliminet Aoniáq; veternum
Ex animo virtute ſimul, patriam iuuet apto
Conſilio, cupidæ peracutá indagine mentis
Rimetur, legum quæ ſit ſententia, quantum
Fas æquumq; ſinet: Sic famæ tollitur alâ.
Hac quoq; collimans MATTHÆI iuduſtria noſtri
Cottidiè ingennas animum traduxit ad artes,
Tradidit & Themidi ingenium, quæ protinus ambas
Hunc legum inſoit ſic perluſtrare tabellas,
Et varios nodos, & Gordia ſoluere vincla:
Hinc quid ſit iuſtum, quid claris regibus in rem,
Quid populi ex vſu, quid ciuibus vtile nouit.
Crede mihi ante alios hunc es MATTHÆE beatus,
Quod maiora moues quàm vulgus, quodq; profundum
Legiferæ Themidos pelagus ſudore remenſus
Dulcis aquæ puros falſo de gurgite riuos
Elicis, exſuperasq; tuis vada ſcrupea plantis.
Hinc (non me fallunt ſanæ præſagia mentis)
Iam tu poſt varios exanthlatosq; labores,
Auguſto dignam titulo pulcraq; tiará
Es natus famam dignè, nomenq; decori.

HELMAESTADII,
Excudebat typis IACOBVS LVCIVS,
Anno cIↃ. IↃ. cv.

Ornatiſſimo ac doctiſſimo Viro
Ioanni Caſparo Waterhamo

Privatbesitz: Glückwunschgedicht zur Promotion des Matthäus Bexten (Helmstedt 1605) mit Widmung an Caspar Waterham

Ausschnitt: handschriftliche Widmung an Johannes Waterham in Herford

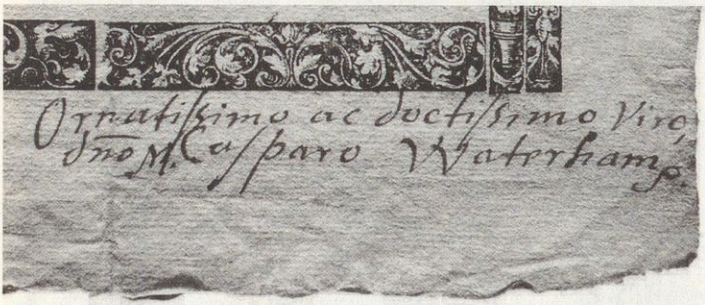

Ausschnitt: handschriftliche Widmung an Caspar Waterham in Herford

Ausschnitt aus der Umrahmung: Zierleiste mit Putto

Hermann Schaub

Strebkatz- und Luderziehen als Ausdruck theologischer Auseinandersetzungen im 16. Jahrhundert

Zur Deutung eines Schnitzbildes am Wiedenbrücker Ratskeller

An der marktseitigen Fassade des Ratskellers in Wiedenbrück befindet sich eine Schnitzerei aus dem Jahre 1560 (Abb. 1[1]), die von Joseph Köchling erläutert wird als „zwei schlangenartige Gebilde mit Menschenköpfen, die durch einen Strick widerstrebend zusammengezogen werden sollen. Man hat dieses eigenartige Spiel als „Luderziehen" bezeichnet und stritt sich darüber, ob es ein Volksspiel oder ein Gottesgericht bedeute."[2] Mit dem Luderziehen hatte Köchling eine richtige Spur gefunden, die er aber nicht näher erklärt und deren Bedeutung er anscheinend auch nicht erkannt hatte. Denn er fährt wenig später fort: „Alle die grotesken Figuren versinnbildlichen die Laster der Menschen, insbesondere die lüsterne Sinnlichkeit. Mit Stricken sind sie an den Wagen der Sünde gespannt."[3] Was das aber mit dem Luderziehen zu tun hat, ist nicht ohne weiteres zu erkennen.

Abb. 1: Wiedenbrück, Ratskeller 1560

Als das Gebäude während der Reformationszeit entstand, mögen viele Betrachter das Bild ähnlich wie Köchling erklärt haben. Kennern der zeitgenössischen polemischen Flugschriften wird jedoch aufgefallen sein, dass es um mehr ging als um eine Warnung vor Sündhaftigkeit, dass sich

1 Abbn. 1, 8, 9, 11, 12, 15, 20, 26-30: Fotos des Verfassers.

2 Joseph *Köchling*, Studien zu den Wiedenbrücker Hausinschriften und Schnitzereien, in: Wiedenbrück 952–1952. Aus Anlaß der 1000-Jahr-Feier, hg. von der Stadt Wiedenbrück, Wiedenbrück 1952, S. 41-45, hier S. 44.

3 ebd.

dahinter vielmehr eine zweite Bedeutung verbarg. Das Bild enthielt einen versteckten, aber dennoch heftigen Angriff des offenbar evangelischen Bauherrn gegen die römische Kirche.

I. Begriff und Formen des Luderziehens bzw. Strebkatzspiels

Um diesen heute deutlich zu machen, ist zunächst der inzwischen nahezu unbekannte Begriff des Luderziehens oder auch Strebkatzziehens anhand einiger literarischer Belege sowie zahlreicher Abbildungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die aus dem mittel- und nordeuropäischen Raum mit Schwerpunkten in Westfalen, Niedersachsen und Schweden stammen, zu erklären.[4]

Das Luderziehen ist eine in Norddeutschland gebräuchliche Bezeichnung für ein Spiel, das andernorts häufig als Strebkatz (oder in ähnlichen Ausdrücken wie z. B. Strevekatt, Strawkatze)[5] bezeichnet wurde; in Schweden kam es als „dra gränja"[6] vor. Es handelt sich um ein Kraftspiel, bei dem sich zwei Spieler oder Kämpfer wie zwei fauchende Katzen auf Knien und Händen gegenüber knien oder gegenüber stehen und bestrebt sind, mit einem dicken Strick oder mit aneinander geknüpften Handtüchern, die den Spielenden um den Nacken gelegt werden, den Gegner zu sich hinüberzuziehen. „Der Kopf wird nach hinten angewinkelt, der verbindende Strick strafft sich, und nun strebt jeder, dem anderen den Strick über den Kopf weg abzustreifen oder den Gegner vornüber zu Boden zu reißen. ... Durch die Kopfhaltung und die seitliche Einschnürung des Halses bedingt tritt den Kämpfenden das Blut ins Gesicht, ihre Augen werden glotzend, der Schmerz verzerrt ihre Züge."[7]

Im Grimmschen Wörterbuch wird das Strebkatzziehen geschildert als „scherzhafte Benennung eines verbreiteten Wettspiels, bei dem zwei

4 Allein aus Wiedenbrück sind drei Exemplare bekannt (am Ratskeller sowie zwei weitere am Haus Aussel, Abbn. 11 u. 12), so viele wie in keiner anderen Stadt außer Braunschweig.

5 Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob *Grimm* und Wilhelm *Grimm*, 16 Bde. [in 32 Teilbänden]. Leipzig: S. Hirzel 1854–1960. ND München 1999. Stichwort: Strebkatze, Band 19, Spalte 1082.

6 dra gränja = zieh fröhlich. Vgl. Curt *Habicht*, Darstellung eines mittelalterlichen Volksspiels [=Strebkatzenziehen, Luderziehen] in Schweden und Deutschland, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge, Band 5, Heft 1 (1938), S. 49-53, hier S. 51.

7 Erich *Ballerstedt*, Das Strebkatzenziehen, ein Kraftspiel des Mittelalters, und seine Spuren in der deutschen Sprache und Kunst, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Jg. 4 (1901), H. 3, S. 97-107, hier S. 97.

Personen einander mit einem um den Nacken geschlungenen oder mit den Zähnen gehaltenen Seil oder Handtuch hin- und herzuziehen versuchen."[8] Das Spiel ist literarisch schon im 15. Jahrhundert bezeugt; vor allem in kirchenpolitischen Satiren und volkstümlichen Schwänken bis in das 17. Jahrhundert.[9]

Wie schmerzhaft ein solcher Kampf sein konnte, kommt in den folgenden kurzen Passagen aus einer Komödie von 1593[10] zum Ausdruck: Ein Köhler namens Rumpelt ist angereist, um den Herzog um die Zurücknahme der neuen Kohlholzsteuer zu bitten. Vor dem Schloss begegnet er dem Schreiber Scriba und bringt seine Bitte samt mitgebrachtem Hahn als Geschenk vor. Scriba akzeptiert zwar den Hahn, nimmt jedoch das Problem nicht ernst und treibt statt dessen Unfug mit dem armen Köhler: Rumpelt muss sich einem Strebkatz-Wettkampf mit dem Hofnarr stellen, verliert und wird seines Bartes beraubt. Das Strebkatzziehen wird in mehreren Versen angesprochen:

„jhr solt hie die strebekatz /
Fein stattlich miteinander ziehn." [11]

„Derhalben nempt mit frischem sin /
Vmb ewren Hals / die Handtuch hin /
Darzu den Knebel in das Maul."[12]

Einige Tage später beklagt Rumpelt sich:

„Ich erst die strebkatz zihen must /
Das mir gar das Genicke kracht /
Vnd als die kurtzweil war verbracht /
Da schickten's mich geschoren fort."[13]

„Das ichs noch fühl zu dieser fahrt /
Darnach verstutzt er mir den Bart." [14]

8 *Grimm* (wie Anm. 5) Band 19, Spalte 1081.
9 ebd. Sp. 1082.
10 Daniel *Cramer*, Plagium. Ein newe denckwirdige Comoedia von zweyen Jungen Herren von Sachsen, Magdeburg 1606. Wortlaut sowie Angaben zum Autor und zum Werk online publiziert unter: http://www.uni-giessen.de/~g91159/ theaterprojekt_plagium.htm, (23.11.2007).
11 ebd., Vers 668 f.
12 ebd., Vers 673-675.
13 ebd., Vers 920-923.
14 ebd., Vers 1555 f.

Das Strebkatzziehen wurde keineswegs nur von einfachen Burschen, sondern auch von den Häuptern geübt.[15] Es gab aber offenbar auch weniger harte Formen: Bis ins 19. Jahrhundert wurde die Strebkatze ziehen auch als Turnübung betrieben.[16] Aus der Schweiz und aus Pommern ist es sogar als Kinderspiel bezeugt. Das Grimmsche Wörterbuch erwähnt auch eine bildliche Darstellung im Straßburger Rathaus, in der zwei Kinder einander gegenüber knien, von denen ein jedes einen Knebel im Mund hat und die miteinander die Strebkatz ziehen.[17] Ballerstedt erwähnt ein Bild in der Dreizehnerstube des Kölner Rathauses, wo das Strebkatzziehen als Kraftprobe, aber auch als Kinderspiel dargestellt wurde.[18] Das Spiel kam in Deutschland, Schweden und Tirol (Abb. 2 und 3) noch im frühen 20. Jahrhundert vor.[19]

Abb. 2:
Jämtland (Schweden), vor 1937

Abb. 3: Tirol, vor 1937

15 *Grimm* (wie Anm. 5), Band 19, Spalte 1083. Vgl. auch Abbn. 9 und 11.

16 Karl *Wassmannsdorff*, Seltnere Turnübungen früherer Zeiten. (Das Wandlaufen, das Stangenschieben, die Strebkatze ziehen, das Ringen im Grüblein.) In: Karl *Wassmannsdorff* (Hrsg.), Turnen und Fechten in früheren Jahrhunderten. Aufsätze zur Geschichte der deutschen Leibesübungen aus der Festzeitung für das siebente deutsche Turnfest München 1889. Heidelberg 1890. S.10-20. Vgl. auch Abbn. 2 u. 3 in: Carl R. AF *Ugglas*, De lilla Stockholmrebusens Lösning, in: Fornvännen: journal of Swedish antiquarian research / utg. av Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitetes Akademien och Svenska Fornminnesföreningen. Ansvarig utg. Bengt *Thordemann*, 29. Jg. Stockholm 1937, S. 1-18.

17 *Grimm* (wie Anm. 5), Bd. 11, Sp. 288 f.

18 *Ballerstedt* (wie Anm. 7) S. 105. Das Bild war bei Nachfrage des Verf. im Juli 2008 im Kölner Rathaus nicht mehr bekannt.

19 J. *Warncke*, Das Luder- und Strebkatzenziehen, Niederdeutsche Monatshefte 1931, S. 441-445, hier S. 441 sowie *Ugglas* (wie Anm. 16) S. 6 f.; Abb. 2: ebd. S. 6; Abb. 3: ebd., S. 7.

Die Bezeichnung Luderziehen (Luder = mhd. Windel, Lappen) ist abgeleitet von dem Tuch, das manchmal an Stelle eines Stricks zum Ziehen verwandt wurde.[20] Das Wort Strebkatz hat seinen Ursprung vermutlich in dem Knebel im Mund der Beteiligten, den die Kämpfer mit aller Kraft zwischen ihren Zähnen hielten, um die Hals- und Nackenmuskeln mit der nötigen Kraft anspannen und zugleich die Gefahr von Verletzungen verringern zu können.[21]

Nach dem Grimmschen Wörterbuch ist *einen Knebel inne (im Munde) halten* gleichbedeutend mit ‚*das Katze inne halten*', *nicht mucken dürfen.* Mit dem Spiel hängen auch die Worte *halsstarrig* sowie das niederdeutsche *katthalsen* zusammen, welches bedeutet: sich heftig mit jemand zanken, und viele Mühe haben mit etwas.[22]

Abbildungen: Vergleichende Bestandsaufnahme

Zahlreiche Belege in der Literatur und vor allem die nachfolgende Sammlung von Strebkatz-Darstellungen lassen erkennen, dass das Strebkatz-Motiv im 16. Jahrhundert wohl recht verbreitet war. Ein Vergleich verschiedener Bildvarianten zeigt neue Aspekte, die zum Verständnis des Bildes am Wiedenbrücker Ratskeller notwendig sind.

Gericht und Strafe

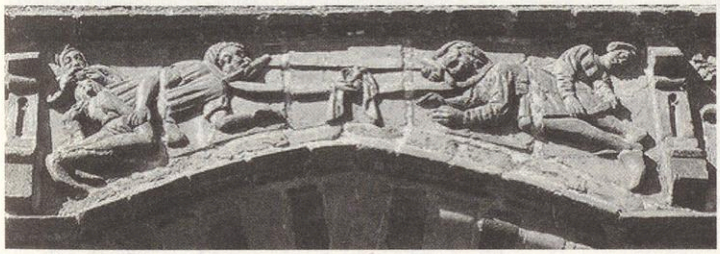

Abb. 4: Hannover, über der Rathaustür

[20] *Warncke*, (wie Anm. 19) S. 442, sowie *Habicht* (wie Anm. 6) S. 49.

[21] Dank für freundliche Hinweise der Herren Drs. med. Rainer *Hartmann* und Wolfgang *Halix*, Rheda-Wiedenbrück.

[22] *Grimm* (wie Anm. 5) Bd. 11, SP. 288.

Einige Strebkatzbilder finden sich an Rathäusern, in denen früher Gerichtssitzungen stattfanden. Daraus wurden verschiedene Deutungen abgeleitet: Ballerstedt beispielsweise sieht den Hannoverschen Tonfries (Abb. 4) als Mahnung an Streitsüchtige: „Leute nun, die in Privatstreitigkeiten, im Kampf um Mein und Dein aufs Rathaus gehen und sich vorm Richter halsstarrig bekämpfen, erinnerten den hannoverschen Künstler an die Kämpfer im Strebkatzenspiel."[23] Karl-Wilhelm Sack dagegen hebt einen anderen Aspekt hervor: links macht sich ein Grimassenschneider über die heruntergezogene Hose des einen Kämpfers lustig, rechts bemüht sich eine Frau, das entblößte Gesäß des Kontrahenten wieder zu bedecken. Deshalb erklärt Sack diese Szene als Verspottung und als Hinweis auf eine schimpfliche Strafe für kleine Vergehen. Er weist allerdings selbst darauf hin, dass sich für seine Deutung keine Quellen in alten Stadtgesetzen finden.[24]

In Lübeck gab es früher im Torbogen zwischen dem Rathaus und dem 1482 erbauten Kanzleigebäude ein Bild, das 1937 schon stark beschädigt und auf einem Foto[25] kaum noch zu erkennen war. Es wird folgendermaßen beschrieben: zwei liegende Männer, Stücke der Zugstränge, das Luder im Mund eines jeden; zwischen den Streitenden ein Feuer, jeder versucht dem anderen daran den Bart zu versengen. Aufgrund des Standortes geht Ballerstedt auch hier von einer Strafszene aus.[26]

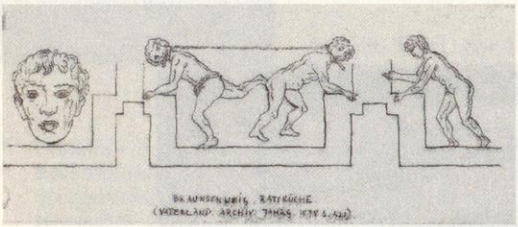

Abb. 5: Braunschweig Ratsküche, 1517

23 *Ballerstedt* (wie Anm. 7) S. 101.

24 Karl Wilhelm *Sack*, Am Luder ziehen. Eine alterthümliche Criminalstrafe, in: NVatA 1838, S. 421 ff., hier S. 424.

25 *Ugglas* (wie Anm. 16) S. 10, hier wegen der schlechten Erkennbarkeit nicht abgebildet.

26 *Ballerstedt* (wie Anm. 7) S. 103 f.

Eine wesentlich andere Art der Darstellung wird von der Braunschweiger Ratsküche (Abb. 5[27]) überliefert: Die beiden fast nackten Gegner drehen sich den Rücken zu, einer stößt sich, um mehr Kraft zu entfalten, mit dem Fuß am Gesäß des anderen ab. Der Strick zwischen ihnen wird durch je einen Knebel zwischen ihren Zähnen gehalten. Rechts ein ebenfalls nackter Zuschauer, der anscheinend belustigt auf die Gruppe weist, während links ein Gesicht mit herausgestreckter Zunge Spott ausdrückt. In dieser Darstellung wird eine Abart des gewöhnlichen Luderziehens gezeigt.[28]

Abb. 6: Braunschweig, Heydenstr. 1, 1470

Zwei ähnliche Bilder, allerdings ohne die Zuschauer, gibt es nochmals in Braunschweig, Heydenstr. 1 (Abb. 6[29]) und an einem Privathaus in Quedlinburg (Abb. 7[30]).

Abb. 7: Quedlinburg, Privathaus (o. J.)

27 Bayerische Staatsbibliothek in Zusammenarbeit mit dem Leopold-Wenger-Institut für Rechtsgeschichte der Ludwig-Maximilians Universität-München: Rechtsarchäologische Sammlung Karls von Amira (1848–1930), Blatt „Das Luderziehen".

28 Bei *Warncke* (wie Anm. 19), S. 444, wird die Szene (ohne Abbildung) an dem Haus Braunschweig, Breite Str. 4 beschrieben und auf die Zeit um 1500 datiert.

29 Städtisches Museum Braunschweig. Jahreszahl 1517 nach W. Hansen, H. Kreft, Fachwerk im Weserraum, Hameln 1980, S. 309.

30 *Ugglas* (wie Anm. 16), S. 10; dort mit Bezug auf: Brinkmann, Geschichte der Holzbaukunst in Quedlinburg (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1894), S. 251, pl. III.4.

Das Thema Gericht und Strafe wird scheinbar auch in Abb. 8 dargestellt und als Gottesurteil[31] gedeutet: Zwei Männer liegen sich in Strebkatzstellung gegenüber. In der jeweils vorderen Hand halten sie ein Schwert. Das unverzichtbare Seil um die Nacken fehlt allerdings. Was zunächst als solches erscheint, sind die entgegengestreckten Arme. Aus der Geschichte des Hauses selbst ergibt sich kein Hinweis auf das Gerichtsthema: es war kein Rathaus oder Gerichtsgebäude, sondern wurde von einem gräflichen Förster gebaut, worauf Hase, Vögel und Pferd hinweisen. Sollte die Szene eine Verabredung zum Duell auf einer Waldlichtung darstellen und die hinzufliegenden Tauben zum Frieden mahnen? Um ein Luderziehen handelt es sich hier entgegen erstem Anschein jedoch nicht.

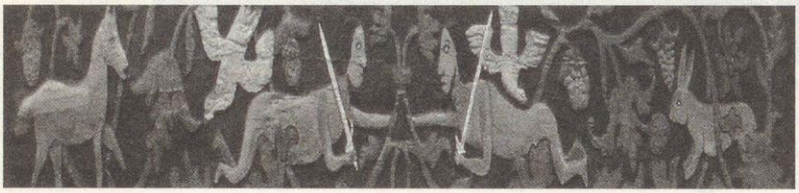

Abb. 8: Blomberg; sog. Doktorhaus, Kuhstr. 38, 1606

Prinzenerziehung

Abb. 9: Burg Blomberg, 1596

[31] http://www.wdr.de/studio/bielefeld/lokalzeit/serien/denkmal/blomberg-burg.jhtml (07.11.2007).

Am Ostflügel der Blomberger Burg (Abb. 9) messen Edelknaben ihre Kräfte im Luderziehen, als sollte ihnen vor Augen geführt werden, dass das Leben nicht nur aus angenehmem Hofleben besteht, sondern harten Kampf erfordert, um die Herrschaft zu behaupten.

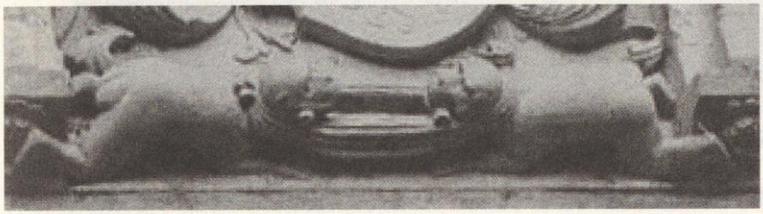

Abb. 10: Heidelberger Schloss, 1524

Am Heidelberger Schloss (Abb. 10), an der Außenseite jenes Flügels, in dem die Edelknaben wohnten, ziehen zwei Affen die *Strangkatz*, wie das Spiel in Heidelberg genannt wird.[32] Was mag den Kurfürsten bewogen haben, mit den Affenköpfen seine Ermahnung an seine Zöglinge in eine wenig schmeichelhafte Anspielung zu packen?

Ehestreit

Schon in frühen literarischen und bildlichen Zeugnissen (Abbn. 11 bis 14) wird Ehestreit mit dem Strebkatzmotiv in Verbindung gebracht. In Sebastian Brants *Narrenschiff* von 1494 heißt es in dem Kapitel *Von bösen Weibern*: „Es züht die kræbkatz mancher man, der doch das merteyl noch muß lan."[33] Nach dem Grimmschen Wörterbuch heißt *die Strebkatze ziehen*: „In Zank leben, eigentlich wohl auch eine Ehrenstrafe, etwa für zänkische Eheleute, die vor der Menge sich um eine Katze zerren und reißen mussten, um ihr eignes Leben damit in parodierendem Gemälde bloßzustellen."[34] In Kirchhoffs *Wendunmut* von 1581 sagt eine Frau: „Ich habe mich mit niemand gezankt, nur mit meinem Manne ziehe ich manchmal die Strebekatze; aber solch ein Ding gehört zum Haushalten"[35].

[32] http://www.zum.de/Faecher/G/BW/Landeskunde/rhein/hd/ludwigsbau5.htm

[33] Sebastian *Brants* Narrenschiff, hg. v. Friedrich *Zarncke*, Leipzig 1854. S. 63, Kap. 64, 31. „Kræbkatz" ist – lt. *Grimm* (wie Anm. 5) Bd. 19, Sp. 1082 – vermutlich ein Druckfehler.

[34] *Grimm* (wie Anm. 5), Bd. 11, Sp. 288.

[35] ebd., Bd. 19, Sp. 1083.

Abb. 11: Rheda-Wiedenbrück, Haus Aussel, 1580

Eine solche Szene ist in Abb. 11 am Haus Aussel in Rheda-Wiedenbrück, einem ehemaligen Burgmannshof der Familie von Amelunxen,[36] dargestellt: Ein mit kurzen, gepflegten Röcken bekleidetes Paar, je einen Knebel im Mund, zieht an einem Strick, der um ihre Nacken geschlungen ist. Zwischen ihnen brennt in einer Schale ein Feuer, das hier – anders als in Lübeck (s. o.) – vermutlich das Feuer der Eifersucht symbolisiert.

Aus der Bergstadt Clausthal wird berichtet, dass zänkische, widerspenstige Frauen, niederdeutsch Strevekatt genannt, so bestraft wurden, „daß man sie auf offenem Markte in eine besonders dazu bestimmte Tonne steckte, so daß nur die Köpfe heraussahen, und so mußten die beiden wider einander geifern und schmähen zum Schauspiel der Gemeinde, und das hieß: in die Beißkatze sperren."[37]

Abb. 12: Rheda-Wiedenbrück, ebd.

Abb. 12 zeigt zwei Personen, links ein bärtiger Mann, rechts eine Frau, die in einem Fass stehen und sich den Rücken zudrehen. Sie tragen Mützen mit rückseitigen Schlaufen, durch die ein durchgehendes Seil gezo-

[36] Klaus G. *Püttmann*, Zur Chronologie und Funktion von Fachwerkornamentik, ausgehend vom Bestand der westfälischen Stadt Wiedenbrück, in: Günter *Wiegelmann* (Hg.), Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland, S. 97-140, hier S. 121 f.

[37] *Grimm* (wie Anm. 5), Bd. 11, Sp. 288.

gen ist. Ob hier – wie in Clausthal – eine Strebkatzstrafe in einer Tonne dargestellt wird, ist unsicher, da die Köpfe ein Seil in entgegengesetzte Richtung ziehen, jedenfalls in diesem Augenblick nicht gegeneinander geifern. Da außerdem der Strick nicht um ihre Nacken läuft, hat das Bild auf den ersten Blick wenig mit unserem Thema zu tun. Jedoch sind Parallelen zu den Abbildungen 6 und 7 aus Braunschweig und Quedlinburg nicht zu verkennen. Auffällig ist das Schriftband mit dem Text: QUIS UT DEUS SI DEUS PRO NOBIS.[38] Hier findet sich – in unserem Zusammenhang erstmals – eine Strebkatz-Darstellung in Verbindung mit einer religiösen Inschrift. Darauf ist unten noch näher einzugehen (Abbn. 16 ff.).

Beim ehelichen Strebkatzziehen konnte es bis auf Leben und Tod gehen, wie ebenfalls im *Wendunmut* beschrieben wird: Ein bäuerliches Ehepaar habe lange im Wortkrieg gehandelt, sich aber auch gerauft und geschlagen; endlich haben beide sich einen Strick, er an diesem, sie an jenem Ende des Stricks, um den Hals gebunden und mit allen Kräften von einander gezogen, Eines das Andere also zu dämpfen und erwürgen. Ein Hinzukommender habe den Strick zerschnitten bzw. – wie andere Erzähler berichten – dem ‚Strebkater' das Messer zugeworfen, um sein und seiner Frau Leben zu erhalten.[39]

Abb. 13: Braunschweig, Steinstr. 3, 1512

Am Haus Steinstr. 3 in Braunschweig (Abb. 13)[40] wird ein Paar beim Luderziehen gezeigt. Frau und Mann knien sich gegenüber, sie stützen sich mit je einer Hand auf, die andere Hand drücken sie gegeneinander. Als Seil dient ein zusammengedrehtes Tuch,[41] das hinter dem Nacken der Frau geknotet ist. Nur der Mann hat einen Knebel im Mund. Das

38 Der zweite Teil des Schriftbandes fehlt in der Abb.
39 Zitiert nach *Wassmannsdorf* (wie Anm. 16), S. 17 f.
40 *Ugglas* (wie Anm. 16), S. 10.
41 Zum Gebrauch eines zusammengedrehten Handtuches vgl. Anm. 8.

Liebespaar mit Laute zur Linken erinnert die luderziehenden Eheleute an glücklichere Zeiten.

Abb. 14: Stockholm, Kindstugatan 18, Portalrelief, 1558

An einem Stockholmer Wohnhaus aus dem Jahre 1558 (Abb. 14)[42] knien sich ein Mann in vornehmer Kleidung und eine Frau in einem langen Gewand gegenüber, verbunden durch das übliche Seil. Zwischen ihnen brennt das Feuer der Eifersucht lichterloh.

Entblößungen und Sexualität

Abb. 15: Soest, Petrikirchhof 8, 1574

Dass bei einem Kampfspiel die Kämpfer nackt dargestellt werden wie in Braunschweig (Abb. 5) und Soest (Abb. 15), erscheint zunächst nicht auffällig. Ungewöhnlicher sind dagegen die entblößten Gesäße am Rathaus in Hannover (Abb. 4), dem Ort der städtischen Gerichtsbarkeit, die als Verspottung und Ehrenstrafe gedeutet wurden.

[42] *Ugglas* (wie Anm. 19), S. 2.

Abb. 16: Osterwieck, Eulenspiegelhaus, 1534

Am Eulenspiegelhaus, dem Gildehaus der Gewandschneider in Osterwieck (Abb. 16), ist ein nacktes Paar beim Luderziehen zu sehen. Als Schlinge dient ein Tuch, das der Frau schon über den Kopf gerutscht ist und nach dem sie mit Hand greift.[43] Daneben befindet sich eine liegende Gestalt mit dem Kopf auf einem Totenschädel, darunter die lateinische Inschrift *Verbum DM Manett in Aeternum*, ein lutherischer Wahl- und Kampfspruch. Welcher Zusammenhang zwischen Nacktheit und nebenstehender Inschrift besteht, ist wohl nur aus der Geschichte des Gildehauses zu erkennen.

Viele Strebkatz-Darstellungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert zeigen Kämpfer mit auffällig betonten männlichen Genitalien (Abbn. 17, 20 bis 23) oder entblößten Gesäßen (Abbn. 4, 18, 19) und viele dieser Bilder stehen zudem in einem kirchlichen Kontext. Dies bedarf einer eingehenderen Erklärung.

Abb. 17:
Kirche in Estuna/Uppland
1450/1460

Abb. 18:
Kirche in Alnö/ Schweden
1520

[43] *Warncke* (wie Anm. 16), S. 444.

In den schwedischen Kirchen von Estuna (Abb. 17)[44] und Alnö (Abb. 18) werden die Kontrahenten mit entblößtem Hinterteil, in Hargs (Abb. 19) zusätzlich mit übergroßem Genital gezeigt.

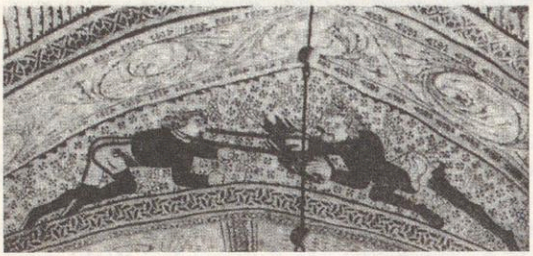

Abb. 19:
Kirche in Hares/Upland,
Wandmalerei, 1514

Abb. 20: Lemgo, Mittelstraße 24/26, 1556

Einen ersten Hinweis, was dies ausgerechnet in Kirchen zu bedeuten hat, gibt – obwohl von einem profanen Gebäude stammend – das Haus Mittelstraße 24/26 in Lemgo (Abb. 20). Dort sind hoch oben am Giebel zwei Strebkatz-Figuren angebracht, bei denen die Köpfe stark beschädigt sind und die wegen der großen Höhe im vierten Obergeschoss und der Verwitterung schon im Original schwer zu erkennen sind. Im obigen Schwarz-Weiß-Foto sind sie nur zu erahnen. Während der linke Kämpfer trotz beschädigtem Kopf ziemlich sicher als Mann zu identifizieren ist, hat die rechte Figur zwar offensichtlich einen männlichen Unterleib, während die Oberarme sehr umfangreich sind und in Tierpfoten mit gespaltenen Klauen enden: es dürften Schweinefüße sein. Auch die Form des nur noch undeutlich erkennbaren Kopfes könnte ehemals die eines Schweinekopfes gewesen sein.

Wenn auch diese Deutung als *Schweinmensch* aufgrund der schlechten Erkennbarkeit des Bildes unsicher ist, ist es doch hinreichend deutlich, dass es sich um ein Mischwesen aus Mensch und Tier handelt. Da derartige Mischwesen nicht der göttlichen Ordnung entsprachen, können sie als Symbol des Bösen angesehen werden. Dies wird unterstrichen durch

[44] Abbn. 17-20 und 24: *Ugglas* (wie Anm. 16), Seiten. 4, 5, 3, 2.

das beim Mann wie beim *Schweinmenschen* stark betonte Attribut der oft als sündhaft diffamierten Sexualität. Damit wird die Intention des Bildes klar: Der Böse kämpft im Strebkatz-Kampf um die Seele des sündigen Menschen.

Strebkatz im kirchlichen Bereich

Für diese Erklärung findet sich ein zeitgenössischer Beleg bei Luther. Er schreibt in seiner Epistelauslegung zu Gal. 5,17: „‚Das Fleisch begehrt wider den Geist, der Geist aber wider das Fleisch.' Das ist ein seltsamer Text, daß der Mensch hier auf Erden beisammenhält Geist und Fleisch, die zwei ziehen die Strebkatze (= sie ziehen auseinander, sind widereinander). Der Geist will hinauf zum Himmel, und das Fleisch hinunter. Es sind nicht zwei Menschen, sondern einer. Aber da sind entgegengesetzt die Regungen im Fleisch und im Geist."[45]

Vor diesem Hintergrund sind auch die Entblößungen bei vielen Strebkatz-Darstellungen im kirchlichen Bereich (s. o. Abbn. 17 bis 19) zu sehen: In der Genesis wird schon der erste Sündenfall mit Nacktheit in Verbindung gebracht: *sie erkannten, daß sie nackt waren* (Gen. 3,7). Die hervorgehobenen Genitalien als Symbol für das Fleisch, das wider den Geist begehrt und hinunterzieht. Dies ist besonders deutlich in der Kirche von Hargs (Abb. 19), wo links neben dem entblößten Kämpfer ein Teufel sitzt.

Abb. 21: Hamburg, Schmiedestr. 20, 1520/30

Eine weitere Erklärung für die ostentative Darstellung von Nacktheit und Sexualorganen gerade im religiösen Bereich bietet Abb. 21 vom ehemaligen Pastorenhaus bei St. Petri in Hamburg.[46] Ein Geistlicher zieht

[45] D. Martin Luthers Epistelauslegung, 4. Bd. Der Galaterbrief, hg. v. Hermann *Kleinknecht*, Göttingen 1980, S. 363.

[46] *Warncke* (wie Anm. 16), S. 443.

die Strebkatz mit dem Teufel, einem gehörnten Wesen mit weiblichen Brüsten und männlichem Genital. Diese Darstellung erinnert an ein Gedicht aus dem 15. Jahrhundert *In des Teufels Netz*. Dort droht der Teufel einem sittenlosen Chorherrn: „darnach [nach diesem Leben] züch ich mit dir den katzenstrebel in der vinstri und in dem nebel."[47]

Abb. 22:
Cappenberg, 1509/1520

Die Klosterkirche Cappenberg erhielt in den Jahren 1509 bis 1520 ein neues Chorgestühl. Auf den Misericordien[48] sind Schnitzereien angebracht, die allgemein als Ermahnungen der Mönche zur Tugend angesehen werden. In Abb. 22 sind ein älterer Mann mit Beinkleid und kurzem Leibrock zu sehen, der durch ein zusammengelegtes Tuch nach Strebkatz-Manier verbunden ist mit einem jungen Mann in edler Kleidung und sehr pointierter Schamkapsel – wohl eine Warnung vor den Gefahren sexueller Begierden der Mönche.

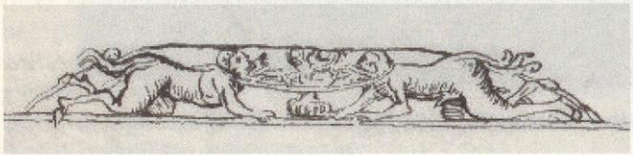

Abb. 23: Aus HORTULUS ANIME LUGD. 1517

47 *Ballerstedt* (wie Anm. 7), S. 103.

48 Notsitze („Mitleidsitze") in Chorgestühlen unter den eigentlichen Sitzen; wenn diese hochgeklappt wurden und die Mönche während langer Gottesdienste stehen mussten, konnten sie sich, was nur wenig auffiel, auf den Misericordien abstützen.

Abb. 23[49] stammt nicht von einem Gebäude, sondern aus dem *Hortulus Anime* oder *Seelengärtlein*, einem Gebetbuch für die private Andacht, das vermutlich 1494 in Basel erstmals gedruckt wurde und bis 1523 in mindestens 103 gedruckten Ausgaben sicher bezeugt ist.[50] Die beiden geschwänzten Personen in Abb. 23 sind nackt. Der rechte Kämpfer ist mit einem erigierten Penis dargestellt. Die Füße beider Personen sind nicht mit Zehen, sondern mit Hufen versehen, den Kennzeichen für Mischwesen, die den Kampf mit dem Bösen symbolisieren. Zwischen den Strebkatzen brennt wiederum ein Feuer, das in einem Andachtsbüchlein wohl kaum ein neckisches Liebesspiel symbolisieren soll, sondern eher auf das Höllenfeuer hinweisen soll.

Abb. 24:
Kirche in Tensta/Uppland,
Wandmalerei, 1437

In der Kirche von Tensta (Abb. 24) hat die Strebkatz-Darstellung im Kirchenraum eine vergleichbare Aussage, kommt aber ohne spezielle Hinweise auf Sexualität aus, da das Feuer zwischen den mit kurzen Hosen bekleideten Männern auf das Höllenfeuer hinweist, das demjenigen droht, der im Kampf gegen das Böse unterliegt.

[49] Rechtsarchäologische Sammlung Amira (wie Anm. 27).
[50] Kurt *Küppers*, Hortulus animae, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. V, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 130 .

Abb. 25:
Die Luterisch Strebkatz

1524 entstand das wohl bekannteste literarische Strebkatz-Denkmal, *Die Luterisch Strebkatz*, ein Gedicht, das ein erdachtes Streitgespräch zwischen Luther und Papst Leo X. sowie dessen Beratern zum Inhalt hat. Luther klagt:

„Die warheit hat mich bracht in Hatz,
Muß mit ihm [dem Papst] ziehen die Strebkatz.
Uf meiner seiten nit mehr hab
Dann, herr, dein leiden für ein stab;
So hat er gar ein teuflisch her,
Soll ichs hin ziehen, wirt mir schwer."[51]

In dem Titelbild (Abb. 25) hat der Papst einen Knebel im Mund, Luther jedoch nicht. Sie sind durch ein langes zusammengeknotetes Tuch um ihre Nacken verbunden. Luther hält kniend ein großes Kruzifix als Stab

[51] Otto *Clemen*, Die luterisch Strebkatz, in: Archiv für Reformationsgeschichte II. Jg. (1904/1905), S. 78-93, hier S. 79.

in den Händen, der Papst liegt, von seinen Beratern, dem o. a. teuflischen Heer, niedergedrückt, am Boden, die Tiara rutscht ihm gerade vom Kopf, ein Beutel voller Geld fällt ihm aus der Hand.

Die Berater des Papstes werden – auf dem Titelbild wie auch im Text selbst – als Tiere dargestellt: Hieronymus Emser, der Luther in vielen Schriften bekämpfte, als Ziegenbock. Johannes Cochläus, einer der erbittertsten Gegner Luthers, trägt in Anspielung auf den Familiennamen eine Schnecke [lat. cochlea] auf dem Kopf. Eine Katze symbolisiert Thomas Murner, der gegen Luther u. a. eine bebilderte Satire mit dem Titel *Von dem großen Lutherischen Narren* verfasste. Johannes Eck, Luthers Gegner in der Leipziger Disputation von 1519, wurde von Luther als *Dreck* [Dr. Eck] oder als *Dr. Sau* bezeichnet und dementsprechend hier als Schwein dargestellt, Jacob Hochstraten, der päpstliche Inquisitor in Köln, als Rattenkönig.[52] Man schreckte also auf beiden Seiten vor drastischer Verunglimpfung der Gegner nicht zurück.

Im Text werden dem Papst und seinen Begleitern ihre Lehren vorgehalten und widerlegt, wobei an Luthers Stelle ein >>Genius<< spricht, der wohl einen überparteiischen Standpunkt repräsentieren soll.

Aus dem gesamten Gedicht *Die Luterisch Strebkatz* sind vor allem zwei Passagen für die Erklärung des nachstehend beschriebenen Wiedenbrücker Schnitzbildes von Bedeutung:

An eine Mahnung des Cochleus (in Abb. 25 oben rechts mit Schnecke auf dem Hut) an die deutsche Nation, sich nicht von der römischen Kirche abzuwenden, knüpft der Genius an, die Hoffnung der Wiederkehr der Deutschen zu römischen Kirche sei trügerisch, man habe jetzt die *rote*[53] *Hure* erkannt.

„Sag an, was teutsch land bekem,
Wann es den bapst zum Vater nem
Der höchlich haßt e[h]elichen Stat [Stand]
Sein Kammer stets vol Huren hat."[54]

Johannes Fabri (in Abb. 25 ganz rechts unter Cochleus), Generalvikar des Bistums Konstanz, der eine *Schrift gegen gewisse dogmatische Irrtümer Lu-*

[52] ebd., S. 88

[53] Im 16. Jahrhundert war Purpur die Farbe der Päpste und (seit Papst Paulus II., 1464–1471) auch der Kardinäle. Vgl. Christian *Reinicke*, Purpur, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VII, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 332.

[54] Die Luterisch Strebkatz, in: A. *Baur*, Deutschland in den Jahren 1517–1525. Betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer deutscher Volks- und Flugschriften, Ulm 1872, S.270.

thers geschrieben und darin Ehe und Keuschheit gerühmt hatte, wird an anderer Stelle des Gedichts angegriffen, weil in seinem Bistum das Priesterkonkubinat gegen Geldzahlung toleriert werde, woraus der Bischof jährlich eine Hurensteuer von 6.000 Gulden erhalte.[55]

„Dein schreiben vil von keuschheit sagt
Und gar von keiner pfaffen magt,
Deren das bistumb ist so vol,
Dardurch dann järlich (weiß man wol)
Dein bischof hebt ein großes gelt:
Die summ sechstausend gulden helt."[56]

II. Luder- bzw. Strebkatzziehen am Wiedenbrücker Ratskeller

Bevor wir die Darstellung des Luder-/Strebkatzziehens am Wiedenbrücker Ratskeller (Abbn. 1 und 30) mit den vorstehenden Beschreibungen vergleichen, ist es erforderlich, zunächst die für unser Thema wichtigsten Aspekte der konfessionellen Situation in Wiedenbrück im 16./17. Jahrhundert aufzuzeigen.

Der Verlauf der Reformation in Wiedenbrück[57]

Die Einführung der Reformation in Wiedenbrück ging im Jahre 1543 vom Osnabrücker Bischof Franz von Waldeck aus, der dazu den lutherischen Prediger Hermann Bonnus aus Lübeck zunächst nach Osnabrück berief und dann nach Wiedenbrück schickte. Bonnus ernannte zwei jüngere Stiftsgeistliche zu evangelischen Pfarrpredigern. Ein Teil des Wiedenbrücker Stiftskapitels widersetzte sich der neuen Lehre und den Weisungen des Reformators, jedoch ohne die Verbreitung der neuen Lehre in Wiedenbrück verhindern zu können.

1548 musste der Bischof die Einführung der Reformation im Bistum und somit auch in Wiedenbrück auf Druck des Domkapitels widerrufen. Dem gemäß forderte sein 1553 gewählter Nachfolger Johann II. von Hoya eine Rückkehr zu katholischen Lehren und Geboten. Aber Luthers Lehre hatte inzwischen in der Wiedenbrücker Bürgerschaft festen Fuß gefasst. Über die konfessionellen Kräfteverhältnisse in Wiedenbrück in

[55] *Clemen* (wie Anm. 51), S. 85.
[56] *Baur* (wie Anm. 54), S. 271.
[57] nach Franz *Flaskamp*. Reformationsgeschichte der Stadt Wiedenbrück, Osnabrücker Mitteilungen 79 (1972), S. 55-78.

den folgenden Jahrzehnten liegen nur wenige gesicherte Erkenntnisse vor.[58] Zumindest bis 1622 waren Stadt und Kirchspiel Wiedenbrück zweifellos lutherisch, was auch später von katholischer Seite nicht bestritten wurde. Für 1624 wird bezeugt, dass in Wiedenbrück die Kommunion in Gestalt von Brot und Wein ausgeteilt wurde, eine eindeutig evangelische Praxis.

Eine Wende bahnte sich an, als der neue Osnabrücker Bischof Eitel Friedrich von Hohenzollern 1625 seinen Generalvikar Albert Lucenius zu einer Visitation nach Wiedenbrück schickte. Lucenius erwähnt in seinem Bericht, dass die beiden hier vorgefundenen Geistlichen den Gläubigen das Abendmahl mit Brot und Wein reichten, dass ihre Predigten lutherisches Gedankengut enthielten und dass sie verheiratet waren. Aber um ihr Verbleiben an Ort und Stelle zu sichern, versprachen die beiden Geistlichen, sich den katholischen Erfordernissen anzupassen.

So wenig die Prediger katholisch waren, so wenig waren es die Einwohner, denn der 1626 gewählte Bischof Franz-Wilhelm von Wartenberg schrieb in einem Statusbericht von 1641 an die römische Kurie, zu Beginn seiner Amtszeit seien in Wiedenbrück nur noch drei Familien katholisch gewesen.[59] Um dies zu ändern, befahl Wartenberg am 23. Juni 1628, dass künftig nur Katholiken als Bürger oder Einwohner angenommen werden durften.[60] Danach wurde Wiedenbrück offensichtlich wieder katholisch. Denn als die Stadt im Jahre 1647 von den Schweden belagert und erobert wurde, verlangten diese, dass Kirchen und Schulen reformiert werden

[58] So heißt es noch bei Franz *Flaskamp*, Hausinschriften, Hausmarken und Wappen der Stadt Wiedenbrück, Wiedenbrück 1935, S. 9 f.: „Beispielsweise dürften die zahlreichen Bibelsprüche des 16./17. Jahrhunderts zwar als Bekundungen eines besonders starken religiös-kirchlichen Wellenganges gewürdigt, doch keineswegs als Beweise für breite und tiefe Wirkungen der Reformation begriffen werden; wir wissen nämlich aus sonstiger Überlieferung, daß die lutherischen Prediger Hermann Bonnus und Johannes Abeking (1547) Jacob Veltmann (1626) Antonius Sumenicht (1648) zu Wiedenbrück eben ziemlich fruchtlos bemüht gewesen." Das wurde erst kürzlich durch eine neue erneute Untersuchung der Hausinschriften korrigiert. [Hermann *Schaub*, Als Wiedenbrück evangelisch war; erscheint demnächst in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 160 (2010)]; z. Zt. als vervielfältigtes Manuskript eines Vortrags von 2006 beim Verf. (www.hermann-schaub.de) erhältlich. Ein Fazit des Vortrags enthalten die letzten beiden Absätze dieses Kapitels.

[59] Wilhelm *Berning*, Die relatio status des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg, Osnabrücker Mitteilungen 60 (1940) S. 140; zitiert nach *Flaskamp* (wie Anm. 56), S. 73.

[60] Florenz Karl Josef *Harsewinkel*, Spezial Geschichte und Nachrichten von Wiedenbrück, Transkription von Alfons *Brielmann*, Bielefeld 2006, S. 244.

sollten.[61] Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde Wiedenbrück als Ergebnis des Westfälischen Friedens wieder eine fast rein katholische Stadt. Der zeitweise große Einfluss der Reformation in Wiedenbrück ist bis heute im Stadtbild erkennbar. Die Reformation bzw. deren Durchführung fand in der Stadt breite Unterstützung von den Handwerkern bis zum Adel, hier vertreten durch die protestantische Familie von Amelunxen auf Haus Aussel, die sich mit dem Spruch QUIS UT DEUS SI DEUS PRO NOBIS an der protestantischen Propaganda beteiligte.[62]

Von insgesamt 38 Häusern aus der Zeitspanne zwischen 1549 und 1627, die bis heute erhalten oder deren Inschriften noch bekannt sind, wurden 24, also 63 %, mit Sicherheit oder mit großer Wahrscheinlichkeit von protestantischen Bauherren gebaut. Dem stand nur ein einziges wahrscheinlich katholisches Haus gegenüber. Die übrigen 13 Häuser tragen keine Inschriften, die eine konfessionelle Zuordnung ermöglichen.[63] Das erste betont evangelische Haus wurde 1559 von Rotger Pötter gebaut, das nächste 1560, der heutige Ratskeller.

Die Fassade des Wiedenbrücker Ratskellers

Der heutige Wiedenbrücker Ratskeller befindet sich in unmittelbarer Nähe der St.-Ägidius-Kirche. Welche Funktion das Haus zur Bauzeit hatte, ist ebenso wenig bekannt wie sein Bauherr.[64] Er scheint jedoch theologisch versiert und entschieden protestantisch gewesen sein, wie die nachstehende Beschreibung der Inschrift und der Bildschnitzereien deutlich macht.

61 ebd., S. 253.
62 *Püttmann* (wie Anm. 36), S. 121 f.
63 detailliert: *Schaub* (wie Anm. 58), S. 7-16.
64 Einen Ratskeller gab es gemäß den Schadensmeldungen nach dem Stadtbrand von 1685 auf der gegenüberliegenden Seite des Marktplatzes.

Abb. 26: Wiedenbrück, Ratskeller, marktseitige Fassade, 1560

Im Zentrum der Fassade steht eine ungewöhnlich lange Inschrift auf dem unteren Schwellbalken:

WE DE GI FRO VPSTAT VND ILNS TOM SECHE GAHT, SVPT IVV VVL, LEVET HVANFROVDN, ALS WEK GI DVL, VORSVMET IVER SALICHEIT VN VORGETTET DER BARMHRTICEIT DARVM WIL IC IW MIT ANGST BEVANGN DE HELLE HEPT NA IW VORLANGN ESA:5 1560.[65]

ESA 5 bedeutet, dass der Text dem 5. Kapitel des Propheten Jesaja[66] entnommen ist, allerdings nicht fortlaufend, sondern den Versen 11, 12 und 14 in paraphrasierter Fassung. Allerdings stammt nicht die gesamte Inschrift aus Jesaja 5, vielmehr kommen die Worte LEBET HURENFREUDEN, ALS WÄRET IHR TOLL in Jesaja 5 nicht vor, sondern wurden vom Bauherren mit eigenen Worten hinzugefügt, wobei das LEBET HURENFREUDEN ein

[65] In hochdeutscher Übertragung: WEH DIE IHR FRÜH AUFSTEHT UND EILIGST ZUM ZECHEN GEHT, SAUFT EUCH VOLL, LEBET HURENFREUDEN, ALS WÄRET IHR TOLL, VERSÄUMET EURE SELIGKEIT UND VERGESSET DER BARMHERZIGKEIT DARUM WILL ICH EUCH MIT ANGST UMFANGEN, DIE HÖLLE HAT NACH EUCH VERLANGEN. ESA 5. Weitere Inschriften sind an der Fassade nicht vorhanden.

[66] Jesaja 5,11-14 lautet: *Weh denen die des morgens fruee auff sind / des sauffens sich zu vleissigen, und sitzen bis in die nacht / das sie der wein erhitzt.* [12] *Und haben harffen psalter pauken pfeiffen und wein in irem wolleben / und sehen nicht auf das werk des HERRN / und schauen nicht auf das geschæft seiner hende.* [13] *Darumb wird mein volck muessen weggefuert werden unversehens / und werden seine herrlichen hunger leiden / und sein pœbel durst leiden.* [14] *Daher hat die helle die seele weit aufgesperret / und den rachen auff gethan on alle masse / das hin unter faren beide ire herrlichen und / beide ire reichen und frœlichen.* (aus: D. Mar. *Luth.*, Die Propheten alle Deudsch, Wittenberg 1534, o. Seitenangabe). Nur die unterstrichenen Stellen sind sinngemäß in der Inschrift enthalten. In ESA 5, Verse 1-10, 15-17 und 19-30 sind keine Zusammenhänge mit der Inschrift am Ratskeller zu entdecken. Zu Vers 18 s. u.

störender Einschub im Versmaß der übrigen Inschrift bleibt. Die Worte: VERSÄUMET EURE SELIGKEIT UND VERGESSET DER BARMHERZIGKEIT dürfte als sehr freie Anlehnung an den zweiten Teil von Jes. 5,12 gedacht gewesen sein.

Die Inschrift wird ergänzt durch vier Bilder: Links verschlingt – in Anlehnung an den letzten Vers – ein Höllenhund einen Menschen (Abb. 27), rechts sind zwei Gestalten (Abb. 30) zu sehen, die auf dem Bauch liegen und sich gegenseitig die Zungen herausstrecken.

Abb. 27: Wiedenbrück, Ratskeller, Höllenhund (links von der Inschrift), 1560

Von den 26 Fußbändern der Fassade sind 24 mit dekorativen Phantasiegestalten und Grotesken verziert, wie sie auf den Abbn. 28 und Abb. 29, jeweils links zu sehen sind. Nur die beiden hier abgebildeten Fußbänder lassen mit ihrem jeweils rechten Teil einen Bezug zur Inschrift erkennen. Die erotischen Spiele in Abb. 28 und in Abb. 29 der geschlechtliche Vollzug, der allerdings nur durch sich bespringende Tiere dargestellt werden konnte, verweisen auf die Hurenfreuden.

Abb. 28:
Wiedenbrück, Ratskeller,
erotisches Spiel, 1560

Abb. 29:
Wiedenbürck, Ratskeller,
Tiere, 1560

Worum ging es bei dem Jesaja-Text und den Bildern? Nach Köchling handelte es sich um Warnung vor Sündhaftigkeit: „So ist nun die Symbolik der figürlichen Darstellungen klar. Alle die grotesken Figuren versinnbildlichen die Laster der Menschen, insbesondere die lüsterne Sinnlichkeit. Mit Stricken sind sie an den Wagen der Sünde gespannt. ‚Weh Euch, die Ihr das Unrecht mit Stricken der Eitelkeit zieht und die Sünde wie mit Wagenseilen.' Wir sehen die sündhaften Menschen mit Stricken aneinandergekettet."[67]

Abb. 30: Wiedenbrück, Prälaten am Ratskeller, 1560

Das Bild rechts der Inschrift (Abb. 30), zwei Personen mit herausgestreckten Zungen, wurde bisher bei manchen Stadtführungen in Wiedenbrück als ein streitendes Ehepaar gedeutet, das sich wegen des Ehebandes nicht voneinander lösen kann und daher zum ehelichen Frieden gemahnt werde. Diese lokal übliche Erklärung kann allerdings nicht zutreffend sein, denn beide Kontrahenten haben eindeutig Männergesichter, die sich anscheinend gegenseitig die Zungen weit herausstrecken.[68] Demnach kann es sich hier nicht um Ehestreit bzw. um eine Mahnung zum Ehefrieden handeln.

Es ist nicht anzunehmen, dass dem Bauherrn bzw. dem Künstler hier einfach ein Fehler unterlaufen ist. Wenn es Absicht des Künstlers gewesen wäre, allein die Warnung vor Sündhaftigkeit zum Thema zu machen, hätte er das mit einem strebkatzziehenden Ehepaar leicht erreichen können. Wenn er aber von diesem Bildmuster, das den Zeitgenossen vertraut war, offensichtlich abweicht und statt dessen ein zunächst schwer erklärbares Muster wählt, dann kann man annehmen, dass gerade in der

[67] *Köchling* (wie Anm. 3).

[68] Es ist zu fragen, ob die Kontrahenten die Zungen herausstrecken oder die beim Kampf erforderlichen Knebel im Mund halten. Knebel müssten zu beiden Seiten aus den Mundwinkeln herausragen; das ist – auch in Detailaufnahmen des Bildes – nicht erkennbar. Der Künstler hat vielmehr die Knebel zu Zungen umfunktioniert, die allerdings – wie es gemäß dem durchhängenden Strick hier offensichtlich der Fall ist – nur außerhalb des eigentlichen Kampfes gezeigt werden können.

Abweichung ein Hinweis auf eine hintergründige Aussage des Bildes oder gar der ganzen Fassadengestaltung verborgen ist.

Welche Bedeutung das Strebkatzmotiv hat, wenn es nicht den Ehestreit symbolisiert, soll vermutlich durch einen weiteren Vers aus ESA 5, Vers 5,18, angedeutet werden: *Weh denen die sich zusamen koppeln mit losen stricken / unrecht zu thun / und mit Wagenseilen / zu sündigen.*[69] Symbolisiert der Strick zwischen den beiden Strebkatz-Kämpfern die Stricke und Wagenseile, mit denen sie sich zusammenkoppeln, um Unrecht zu tun und zu sündigen?

Ungewöhnlich sind die langen, für ein Kampfspiel wenig geeigneten Gewänder der beiden Männer, während in fast allen anderen Strebkatz-Abbildungen die Männer kurze oder enge oder gar keine Beinkleider tragen. Die wallenden Gewänder können als Talare von Geistlichen angesehen werden. Diese Geistlichen scheinen Prälaten zu sein, wenn die rote Farbe der Kleidung ursprünglich ist. Das ist nicht sicher,[70] aber wahrscheinlich. Denn die Köpfe der Männer sind bedeckt mit kleinen Kappen, den typischen Pileoli der Prälaten, wie sie noch heute zur Tracht der Bischöfe und höheren geistlichen Würdenträger gehören. Die Ränder der Kappen sind als Teil der Schnitzerei zu erkennen und demnach offenbar ursprünglich. Daher könnte unsere Strebkatz-Darstellung tatsächlich auf hochrangige katholische Geistliche hindeuten.

Die Frage, zu welcher Art von Unrecht die Prälaten sich gemäß Jes. 5,18 zusammenkoppeln, kann aus einem noch nicht berücksichtigten Element der Fassade entnommen werden: aus der Inschrift und zwar aus dem Teil, den der Bauherr nicht aus Jesaja übernommen, sondern selbst eingefügt hat: LEBET HURENFREUDEN, ALS WÄRET IHR TOLL. Hurenfreuden galten zwar als verwerflich, aber war denn jeder, der Unzucht betrieb, gleich toll? Hier muss wohl eine erschwerte Form der Hurerei gemeint sein. Wieso soll das auf die Prälaten zutreffen?

Aus den vorstehenden Mosaiksteinen lässt sich ein schlüssiges Bild zusammensetzen: Das Strebkatz-Motiv lenkt den Blick auf das damals bekannte Gedicht *Die Luterische Strebkatz*. In diesem Kontext konnte ein kundiger Betrachter die Geistlichen aus Abb. 30 als Prälaten identifizieren, und zwar nicht als irgendwelche, sondern als die in der Flugschrift genannten Berater des Papstes.

Aber in der Luterischen Strebkatz ziehen Luther und der Papst selbst die Strebkatz. Beide tauchen hier jedoch gar nicht auf. Die Luterische

[69] Jes. 5,18 nach: *Luth.* (wie Anm. 66).

[70] Eine Analyse der ursprünglichen Farbschichten wurde nach Angaben des heutigen Besitzers bisher nicht vorgenommen.

Strebkatz enthält eine umfassende Kritik an der römischen Lehre, die jedoch in ihrem umfänglichen Charakter nicht so gut ins Bild zu setzen war, wie – pars pro toto – die zwei römischen Prälaten, die auf die in dem Gedicht beschriebenen besonders tollen Formen der Hurerei besser hinweisen: Der Papst *höchlich haßt e*[h]*elichen Stat,* jedoch *sein Kammer stets vol Huren hat.* Und der Bischof von Konstanz toleriert das Priesterkonkubinat gegen eine Hurensteuer, die ihm jährlich 6.000 Gulden einbringt. Das waren – in der einen wie in der anderen Form – tatsächlich Hurenfreuden, als wären Papst und Bischof toll.

Der Widerspruch zwischen Eheverbot einerseits und dessen Pervertierung durch die Zölibatspraxis, die zur Einnahmequelle für die Kirche wird, andererseits ist die Erklärung für die herausgestreckten lügenhaften Zungen der beiden Prälaten am Ratskeller wie auch für die Stricke, mit denen sie sich *zusammengekoppelt* haben, um *unrecht zu tun.* Damit wird aus dem vermeintlichen Ehepaar und der Mahnung, Ehestreit zu unterlassen, eine massive Kritik an der nach 1548 vom Bistum Osnabrück verlangten Rückkehr zu katholischen Lehren und Geboten.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass auch die Eingangsworte des Jesaja-Zitats über das Saufen mehr sind als ein willkommener >>Aufhänger<< für die hinzugefügten *Hurenfreuden*: Völlerei und Wollust spiegeln das Leben an den römischen Renaissance-Höfen wider und mit den Worten: DIE HÖLLE HAT NACH EUCH VERLANGEN fällt der Bauherr sein Urteil über Lehre sowie Leben und Treiben der römischen Kurie.

Kritik und Vorsicht

Die inhaltlich sehr massive Kritik an der römischen Kirche wird jedoch in dezenter Form vorgetragen: nur dem kundigen Beobachter, dem *Die Luterische Strebkatz* vertraut war, ist diese Kritik erkennbar, während andere Zuschauer nicht mehr als die Warnung vor einem sündhaften Leben gesehen haben, wie es in Wiedenbrück bis heute weithin der Fall ist. Dies ist besonders bemerkenswert im Vergleich mit dem Pötterschen Gebäude, Lange Str. 93,[71] dem nur ein Jahr zuvor errichteten Haus, das als erstes in Wiedenbrück das protestantische Bekenntnis seines Bauherrn durch die Inschrift VERBUM DOMINI MANET IN ETERNUM sowie durch ein reformatorisches Bildprogramm demonstrativ offenbart.

Es ist nicht erkennbar, ob der Bauherr des heutigen Ratskellers mit seinem behutsameren Vorgehen zwar Kritik üben, aber allzu offene Pro-

[71] Näher beschrieben in: *Schaub* (wie Anm. 58), S. 9-13.

vokationen vermeiden und sich persönlich unangreifbar machen wollte oder ob eventuell eine negative Reaktion des Osnabrücker Bischofs auf die im Vorjahr errichtete Pötter-Fassade Anlass zur Vorsicht gab. Es ist aber keine Frage, dass die Ratskeller-Fassade durch den Bezug zu der Jesaja-Inschrift wie auch zu der *Luterischen Strebkatz* zu einer raffinierten Komposition von Wort und Bild wird, mit deren Rang sich keine andere der vorstehend beschriebenen Strebkatz-Darstellungen und keine andere Wiedenbrücker Fachwerkfassade messen kann.

Gerhard Rödding

Paul Gerhardt und die Gräfin Maria Magdalena zu Lippe

Im Jahre 2007 haben wir uns mit vielen Veranstaltungen und Publikationen an den vierhundersten Geburtstag des Pfarrers und Dichters Paul Gerhardt erinnert, dessen Lieder sowohl zum deutschen Kulturerbe als auch zum unverzichtbaren Bestandteil evangelischer wie katholischer Gesangbücher gehören. Aber war der am 12. März 1607 im sächsischen Gräfenhainichen Geborene zu Lebzeiten auch in den westfälischen Ländern bekannt? Er gehörte ja nicht wie die beiden Musiker, die Melodien zu seinen Gedichten erfanden, zu den Weitgereisten. Sowohl Johann Crüger als auch Georg Friedrich Ebeling waren weit in der Welt herumgekommen und hatten neue künstlerische Stile kennen gelernt und musikalisch verarbeitet. Paul Gerhardt aber ist über die Kurfürstentümer Sachsen und Brandenburg nicht hinausgekommen, hat deren Grenzen nie gekreuzt. Westfälischen Boden hat er nie betreten.

Dennoch kennen wir ein Dokument, auf das der lippische Archivdirektor (damals Geheimer Archivrat) Dr. Hans Kiewning bereits im Jahre 1909 in den *Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde*[1] hingewiesen hat. Es handelt sich um einen Brief Paul Gerhardts an die Gräfin Maria Magdalena zu Lippe, der auf den 22. Juli 1666 datiert ist. Das Original befindet sich heute im Archiv des Hauses Lippe-Biesterfeld.[2] Es ist umso wertvoller, als es nur wenige originale Quellen über Paul Gerhardt gibt und man über weite Strecken seines Lebens eher auf Vermutungen als auf sichere Grundlagen angewiesen ist. Für die Biographie Paul Gerhardts ist dieser Brief besonders wichtig, weil er Auskunft über die theologische Denkweise und die grundlegende Lebensauffassung des Dichters gibt.

Maria Magdalena wurde als Gräfin von Waldeck-Wildungen geboren und lebte von 1606 bis 1671. Im Jahre 1623 heiratete sie den Grafen Simon VII. zu Lippe, der in erster Ehe mit der Gräfin Anna Katharina von Nassau-Wiesbaden-Idstein verheiratet gewesen war. Graf Simon VII. war

1 BD. VII S. 206-211.

2 Besonderen Dank habe ich SD Prinz Dr. Armin zu Lippe zu sagen, der mir das Original des Briefes zugänglich gemacht und mir auch sonst manchen wichtigen Hinweis gegeben hat.

1613 seinem Vater Simon VI. in der Regierung der Grafschaft gefolgt, der von 1605 an zunehmend den Calvinismus in das einst lutherische Lippe eingeführt und dort durchgesetzt hatte. Darüber war er in einen zermürbenden Konflikt mit der stolzen Hansestadt Lemgo geraten, den Simon VII. schließlich durch den Röhrentruper Vertrag von 1617 beendete, nach dem die Stadt ihr lutherisches Bekenntnis behalten durfte. Bereits 1627 ist Simon VII. mit 40 Jahren gestorben, so dass er Maria Magdalena als 21jährige Witwe hinterließ. Sein Nachfolger wurde der siebzehnjährige Simon Ludwig, der älteste lebende Sohn aus erster Ehe. Bis 1631 regierte er das Land unter der Vormundschaft des Grafen Christian von Waldeck. Mit Maria Magdalena hatte Graf Simon drei Kinder, darunter den jüngsten Sohn Jobst Hermann, den Begründer der Linie Lippe-Biesterfeld. Nach dem Tode ihres Gatten, Simons VII., lebte die Gräfin in Schwalenberg, dessen Schloss damals ausgebaut wurde und ihr als Wittum diente.[3]

Die Initiative zu dem Briefwechsel mit Paul Gerhardt ging offensichtlich von der Gräfin aus. Leider sind darüber keine schriftlichen Quellen erhalten, so dass wir lediglich aus Paul Gerhardts Antwort schließen können, dass sich die Gräfin nach seinem Befinden erkundigt und ihm auch Hilfe zugesagt hatte.[4] Offensichtlich hat sich die Gräfin sowohl an Berliner Stellen gewandt, die nicht näher genannt sind, als auch persönlich an den Dichter geschrieben.

Zu dieser Nachfrage bestand akuter Anlass;[5] denn am 6. Februar 1666 war Paul Gerhardt von seinem Amt als dritter Pfarrer an der St. Nikolaikirche in Berlin durch das kurfürstliche Konsistorium suspendiert worden. Die Gründe seien hier nur angedeutet. Mit einigen anderen Geistlichen weigerte sich Paul Gerhardt, ein Schriftstück zu unterzeichnen, mit dem er sich verpflichten sollte, eine gegen die Calvinisten gerichtete konfessionelle Polemik auf der Kanzel zu unterlassen; denn Kurfürst Friedrich Wilhelm, den man später den Großen Kurfürsten nannte, suchte Frieden und Toleranz unter den drei christlichen Konfessionen seiner Länder. Aus diesem Grunde griff er tief in die inneren Verhältnisse der

3 Siehe auch Erich Kittel, Geschichte des Landes Lippe, Köln 1957.

4 „Das dieselbe nicht nur zu mehrenmahlen nach meiner wenigen Person bey itzigem Zustande hiesigen Orthes fragen lassen, sondern auch nochmahls, mit Dero gnädigem Zuschreiben, mich ansehen wollen, dafür sage ich in aller Demuth schulldigsten Danck."

5 Siehe zum Folgenden: Christian Bunners, Paul Gerhardt, Weg – Werk – Wirkung, 4. Aufl. Göttingen 2007; Gerhard Rödding, Warum sollt ich mich denn grämen, Paul Gerhardt – Leben und Dichten in dunkler Zeit, 2. Aufl. Neukirchen-Vluyn 2007.

lutherischen Kirche ein, indem er den Bekenntnisstand änderte und die Konkordienformel, auf die sich die lutherischen Geistlichen bis dahin in der Ordination verpflichten mussten, aus der Liste der lutherischen Bekenntnisschriften streichen ließ, weil sie sich besonders deutlich vom Calvinismus abgrenzt und dafür scharfe Worte findet. Obwohl Paul Gerhardt nicht zu polemischen Auseinandersetzungen neigte, ging ihm dieser Eingriff der obrigkeitlichen Gewalt in das kirchliche Bekenntnis zu weit, so dass er sich hartnäckig weigerte, das entsprechende Schriftstück zu unterzeichnen. Die Folge war seine Entlassung aus dem Amt. Das war die Situation in der Mitte des Jahres 1666.[6]

Die Gräfin hatte sich offensichtlich bereits öfter nach dem Ergehen Paul Gerhardts erkundigt, ohne von dem Dichter selbst eine Antwort zu erhalten. Darum schreibt er jetzt fast entschuldigend, dass er sein „Leiden gern in der Stille unnd vor mier allein tragen [wollte]". Er wollte also durch sein persönliches Geschick kein großes öffentliches Aufsehen erregen und hat aus diesem Grunde die Anfragen der Gräfin unbeantwortet gelassen. Nun aber berichtet er, wie es ihm ergangen ist, und stellt die gegenwärtige Situation in den brandenburgischen Ländern dar, wobei für seine gesamte Haltung der folgende Satz von großer Bedeutung ist:

> „So hertzlich geneigt nun aber ich sonsten bin, aller christlichen Obrigkeit unnd insonderheit diesem meinem gnedigsten Churfürsten unnd Herrn, alls meinem ordentlichen Schutzherrn unnd grösten Wohlthäter in dieser Wellt, zugehorchen, so habe ich dennoch, weil ich Dinge in den hochgedachten Edicten gefunden, die gerade wieder mein Gewissen, wieder mein hohes heyliges Ampt unnd wieder mein christliches lutherisches Bekenndtnüß lauffen, bey mier ansehen müssen, unnd demnach es zu dieser beyder einem kommen sollen, das ich entweder untterschreiben oder meines Dienstes müßig gehen solltte, habe ich lieber das letzte als das erste erwehlen wollen."

Dieser Satz ist beinahe so etwas wie ein Schlüsselsatz zum Verständnis der gesamten Biographie Paul Gerhardts. Zunächst einmal geht aus dem Text eindeutig hervor, dass sich Paul Gerhardt nicht als Revolutionär oder Aufrührer verstand, dass er kein frührevolutionärer Held war, wie man in heute nicht mehr ganz ernst zu nehmenden Publikationen aus der früheren DDR lesen konnte. Er gestand dem Kurfürsten die volle Souveränität zu, auch in Kirchenfragen. Er mischte sich überhaupt nicht

[6] Da diese Maßreglung in Berlin große Unruhe erregte und die Landstände veranlasste, für Paul Gerhardts Verbleiben im Amte beim Kurfürsten energisch einzutreten, hat dieser ihm am 9. Januar 1667 erlaubt, sein Amt wieder auszuüben. Darauf hat der Dichter allerdings am 19. Januar 1667 verzichtet.

in die Politik und gebrauchte auch nicht das naheliegende Argument, dass der Kurfürst ja immerhin gegen die Bestimmungen des westfälischen Friedens von 1648 verstoßen habe, nach dem der Bekenntnisstand des Jahres 1624 für alle deutschen Territorien festgeschrieben worden war und nicht geändert werden durfte. Es ging ihm lediglich um sein Ordinationsgelübde, mit dem er sich verpflichtet hatte, das lutherische Bekenntnis zu wahren, wie es im Konkordienbuch von 1580 zusammengefasst worden ist. Das allerdings gestand er dem Kurfürsten, dessen Entscheidungen er sonst in jeder Hinsicht respektierte, nicht zu: am Bekenntnis etwas zu ändern und eine Bekenntnisschrift aus dem Corpus lutherischer Bekenntnisschriften zu streichen und von ihm zu verlangen, sich zumindest in einer Frage nicht mehr nach dem lutherischen Bekenntnis richten zu dürfen.

Das zweite nicht zu unterschätzende Element: Paul Gerhardt beruft sich dabei auf sein Gewissen.[7] Damit steht er in der Tradition Martin Luthers, der sich auf dem Reichstag zu Worms im Jahre 1521 vor Kaiser Karl V. ebenfalls auf sein Gewissen berief,[8] wobei allerdings zu bemerken ist, dass sich die gesamte mittelalterliche Theologie mit der Frage, was das Gewissen sei und welche Bedeutung es habe, auseinandergesetzt hat. Dennoch ist es beachtlich, dass sich im beginnenden Absolutismus ein Einzelner auf sein höchst individuelles Gewissen gegenüber einem Landesfürsten beruft.

In seinem Brief an die Gräfin Maria Magdalena fasst der Dichter also seine Hauptargumente noch einmal zusammen, die ihn bewogen haben, die Unterschrift zu verweigern und damit sein Amt infrage zustellen.

Es muss aber noch auf ein drittes Moment hingewiesen werden, welches für Paul Gerhardts Biographie besonders charakteristisch ist. Nie hat er sich um ein Amt oder eine Stelle beworben, nachdem er sein Theologiestudium beendet hatte. 42 Jahre war er bereits, bis ihn der Ruf erreichte, die freigewordene Propststelle in Mittenwalde anzunehmen, sein erstes Amt überhaupt. Auch als er wenige Jahre später an die Nikolaikirche in Berlin wechselte, geschah dies aufgrund einer Entscheidung der dortigen Geistlichkeit. Auch jetzt, wo er aus dem Amt entlassen war, hätte es doch nahegelegen, sich außerhalb Brandenburgs um ein Amt zu bemühen. Er war schließlich ein bekannter Liederdichter, dem man an-

[7] „... so habe ich dennoch, weil ich Dinge in den hochgedachten Edikten gefunden, die gerade wieder mein Gewissen, wieder mein hohes heyliges Ampt unnd wieder mein christliches lutherisches Bekenntniß laufen,".

[8] „Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln weder sicher noch ehrenhaft ist (cum contra conscientiam agere neque tutum neque integrum sit)." Weimarer Ausgabe 7,838,1 f.

dernorts gewiss gern eine geistliche Aufgabe übertragen hätte. Aber er bemühte sich nicht und ließ den Dingen ihren Lauf, obwohl er doch eine Familie zu ernähren hatte.[9]

An die Gräfin schreibt er den für ihn charakteristischen Satz:

> „Ist es meines Gottes Wille, das ich ihm noch in dieser Wellt wieder alls ein öffentlicher Prediger dienen soll, so will ich ihm zu Ehren das wenige, was noch übrig ist von meinem Leben, gern aufopffern. Will er aber nicht, so will ich ihn dennoch in meiner Einsamkeit seegen unnd preysen, loben unnd dancken, so lange sich mein Mund redet unnd meine Augen offen stehen."

Wie auch sonst wartete er auf einen Ruf, in dem er die Stimme Gottes meinte erkennen zu können. Völlig fern lag es ihm, seine Lebensplanung in die eigene Hand zu nehmen. Von sich aus ließ er den Dingen ihren Lauf und wartete ab, weil er sich nicht eigenwillig in Gottes Pläne einmischen wollte.[10]

Aber was hatte die Gräfin ihm geschrieben? Aus dem Wortlaut des Briefes geht hervor, dass sie ihm angeboten hat, in die Grafschaft Lippe zu kommen und sich ihrem Schutz zu unterstellen. Aber was sollte er in Lippe tun? Über eine Stelle als Pfarrer konnte die Witwe in Schwalenberg nicht verfügen. Zudem war die Grafschaft zum reformierten Bekenntnis übergetreten.[11] In dieser Hinsicht konnte in Lippe dem betont lutherischen Pfarrer nichts angeboten werden. Aber vielleicht suchte die Waldeckerin einen lutherischen Pfarrer in ihrer Nähe. Wahrscheinlicher ist, dass sie ihn als Dichter an ihren Hof holen wollte. Paul Gerhardt sah in diesem Angebot, in das calvinistische Land zu kommen, aber wohl keinen Fingerzeig von Gottes Vorsehung.

[9] Es ist oft die Frage gestellt worden, wovon er seinen Lebensunterhalt bestritt. Die Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten. Es könnte sein, dass er aus väterlichem Erbe ein kleines Vermögen zur Verfügung hatte. Wahrscheinlicher ist wohl, dass es in Berlin Sponsoren gab, die den Dichter unterstützten. Auch war wohl seine Frau, die aus der Berliner Oberschicht stammte, nicht unvermögend.

[10] Damit finden wir den Dichter genau auf der Linie, die die lutherische Orthodoxie in ihrer Lehre von Gottes Vorsehung vorgezeichnet hat. (vgl. z. B. Leonhard Hutter (1563–1616), Compendium locorum theologicorum, Art. 7. Hutters Compendium war das bekannteste und am meisten gebrauchte Lehrbuch der Dogmatik, das auch Paul Gerhardt benutzt hat.) Freilich auch andere Theologen standen auf dem Boden lutherischer Lehre und predigten über die Vorsehung, wie sie es bei Hutter gelernt hatten. Das hielt sie aber nicht davon ab, sich um Ämter und Würden zu bemühen. Bei Paul Gerhardt hingegen finden wir eine ungetrübte Harmonie zwischen Lehre und Leben.

[11] Es fällt auf, dass Paul Gerhardt in seinem Brief auf das konfessionelle Problem gar nicht zu sprechen kommt. Hat er es aus Höflichkeit übergangen?

Wollte die Gräfin etwa ihren Hof in Schwalenberg mit einem Dichter zieren? Dafür spricht, dass Maria Magdalena offensichtlich selbst Gedichte verfasste. Jedenfalls geht das aus einem anderen Brief hervor, auf den Hans Kiewning aufmerksam gemacht hat. Darin antwortet ihr ein Theologiestudent mit Namen Joachim H. Petri aus Westerburg, dem sie zehn Liedtexte geschickt hatte, für die er Melodien finden und Begleitungen komponieren sollte, was er auch tat.[12] Kiewning fügt seine Vermutung hinzu, dass Maria Magdalena auch Texte an Paul Gerhardt geschickt hat, damit er sie beurteile, und dass sich die Korrespondenz mit ihm daraus ergeben habe. Das aber ist eine reine Vermutung, die durch keine Quelle belegt ist. In seinem Brief kommt der Dichter mit keinem Wort darauf zu sprechen.

Bekannt ist allerdings, dass die Gräfin mit einer Reihe von anderen Geistlichen über theologische Fragen korrespondierte, z. B. mit dem Herforder Münsterpfarrer Johannes Binchius,[13] der ein Buch geschrieben hatte mit dem Titel „Artzeney der Gottseligkeit". Das brachte den reformierten Pfarrer Nikolaus Warendorp[14] in Rage, so dass dieser mit einer Gegenschrift „Abgenöthigte Entdeckung von der Reformierten Meinung von der absoluten Gnadenwahl" antwortete. Sodann schrieb sie dem Petershagener Pfarrer Julius Schmidt,[15] der gleichzeitig Superintendent von Minden war, von dem eine Reihe von Schriften und Predigten im Druck erschienen sind. Neben diesen westfälischen Pfarrern korrespondierte die Gräfin mit einer ganzen Anzahl von Pfarrern aus außerwestfälischen Gemeinden, so dass man davon ausgehen kann, dass am Hofe zu Schwalenberg ein reges geistiges Leben herrschte.[16]

Paul Gerhardt erhielt im Herbst des Jahres 1668 eine Einladung zu einer Gastpredigt in der Stadt Lübben im Spreewald, die damals in Sachsen lag, wohin der Arm des Großen Kurfürsten nicht reichte. Hier erhielt er für die letzten Jahre seines Leben noch einmal eine Pfarrstelle inmitten eines rein lutherischen Landes, ein Amt, in dem er allerdings nach allem,

12 S. Hans Kiewning in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. 7, 1909, S. 207 f.

13 Binchius ist die latinisierte Form von Binke (Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen, Bielefeld 1980, Nr. 507).

14 S. Bauks, Nr. 6663.

15 S. Bauks, Nr. 5476.

16 Leider sind keine Originalbriefe der Gräfin bekannt, weil damals keine Abschriften erstellt wurden und im lippischen Archiv nur die Antworten aufbewahrt wurden. Es würde sich aber lohnen, diese Briefe aufzuarbeiten, um wenigstens indirekt ein genaueres Bild der Gräfin Maria Magdalena zu bekommen.

was wir wissen, nicht recht glücklich geworden ist. Am 27. Mai 1676 ist er gestorben.

Anhang:

Der Brief Paul Gerhardts an die Gräfin Maria Magdalena im Wortlaut.

Der Hochgebohrenen Gräffin unnd Frawen,
Frawen Marien Magdalenen,
Gebohrner Gräffin zu Walldeck, Pyrmondt,
Frawen zu Tonna[17]*, Gräffin unnd Edlen Frawen zu Lippe,*
Wittiben, Meiner gnedigen Gräffin unnd Frawen.

Hochwohlgebohrene Fraw Gräffin, Gnedige unnd in Christo Jesu hochgeliebte allerwerteste Fraw. Das dieselbe nicht nur zu mehrenmahlen nach meiner wenigen Person bey itzigem Zustande hiesiges Orthes fragen lassen, sondern auch nochmals mit Dero gnädigem Zuschreiben mich ansehen wollen, darfür sage ich in aller Demuth schulldigsten Danck. Hette jawohl ehemahls Gelegenheit gehabt, mein und der Meinigen itziges Ergehen zu berichten, habe aber aus sonderbahrem Bedencken, und das ich mein Leiden gern in der Stille unnd vor mier allein tragen wollte, an mich gehalltten. Wann ich denn gleichwohl vermercke, das Ewer Hochgräffliche Gnaden dasjenige, was sie bishero von andern verstanden, auch von mier selber gerne vernehmen wollen, kann deroselben hierunter zu gehorsamen ich nicht Umbgang haben. Es ist doch ohne deme wohlbekandt, welcher Gestallt Se. Churf. Durchl. zu Brandenbrugk nicht nur bey ettlichen Jahren vor untterschiedliche Edicta, so Kirchen unnd Religionssachen betreffen, heraußkommen, sondern auch nunmehr eine geraume Zeit den Predigern dieser Lande gewisse Reverse vorlegen lassen, in welchen sie sich zum Gehorsam der Edicten verbinden müssen. So hertzlich geneigt nun aber ich sonsten bin, aller christlichen Obrigkeit unnd insonderheit diesem meinem gnedigsten Churfürsten unnd Herrn, alls meinem ordentlichen Schutzherrn unnd grösten Wohlthäter in dieser Wellt, zugehorchen, so habe ich dennoch, weil ich Dinge in den hochgedachten Edicten gefunden, die gerade wieder mein Gewissen, wieder mein hohes heyliges Ampt unnd wieder mein christliches lutherisches Bekendtniß

[17] Die thüringische Herrschaft Tonna war 1638 an Waldeck gefallen, die sie allerdings 1677 an Sachsen-Gotha verkaufte.

lauffen, bey mier ansehen müssen, unnd demnach es zu dieser beyder einem kommen sollen, das ich entweder untterschreiben oder meines Dienstes müßig gehen solltte, habe ich lieber das letzte alls das erste erwehlen wollen. Ist mier allso am 6ten Februarii dieses noch lauffenden Jahres die Remotion angekündiget unndt das ich mich meines Predigtampts enthalltten solltte, befohlen worden.Ob auch gleich die löbliche Bürgerschafft unnd christliche Gemeine dieser Churfürstl. Residentz meinethalten eine unnd die andere demüthige Schrifft an Se. Churf. Durchl. abgehen lassen in untterthänigster Hoffnung, Sie würden mich noch endlich wieder einbitten unnd bey sich behalltten können, ist doch solches bisher allerdings vergeblich gewesen unnd möchte auch inskünfftige wohl schwehrlich ettwas erhalltten werden. Ich meines Theils lasse den lieben Gott hieruntter wallten unnd bin mit seiner allerheyligsten Regierung wohlzufrieden, nachdem er mier nur das einige wiederfahren lassen, das ich mein armes Gewissen nicht krenken unnd betrüben dürffen. Denn was würde miers doch helffen, wenn ich gleich ein Königreich, ja die gantze Welt gewinnen konnte unnd sollte Schaden an meiner Seelen leiden.[18] *Hingegen was kan mier das schaden, wenn ich gleich an meinem eußerlichen unnd zeitlichen Wohlergehen ettwas entpehren muß, wenn ich nur das schönste Gut, den köstlichsten Schatz, das allertheuerste Kleinodt*[19] *behalltte. Ew. Hochgraffl. Gnaden trostreicher Zuspruch hat mich inmittelst dermaßen erquicket, das ich Gott nicht gnugsam darfür dancken kann. Fühle es garwohl bey mier selbst, das was fromme Hertzen mier anitzo hören lassen, nicht Ihr, sondern Gottes des Ewigen Vatters Trost unnd Zuspruch sey. Derselbe fromme trewe Vatter sey auch Ew. Hochgraffl. Gnaden höchster Trost unnd Frewde in allem Creutz unnd Leide, so da gewißlich nicht außbleiben bey denen, die Christum recht liebhaben,*[20] *der segne*[21] *unnd benedeye auch Ihr Leib unnd Seele, Haab unnd Gut, unnd sonderlich dero gantzes hochgräffliches Hauß unnd Geschlechte vor das getrewe millde Anerbieten, welches E. Hochgraffl. Gnaden mier nun mehr alls einmahl gethan. Ich werde noch ein wenig hier außwartten, nachdem mein Gnedigster Churfürst unnd Herr mich noch so Gnediglich in Seinem Lande unnd Residentz dulldet. Ist es meines Gottes Wille, das ich ihm noch in dieser Wellt wieder alls ein öffentlicher Prediger dienen soll, will ich ihm zu Ehren das wenige, was noch übrig ist von meinem Leben, gern auffopffern. Will er aber nicht, so will ich ihn dennoch in meiner Einsamkeit seegen*[22] *unnd preysen, loben unnd dancken, so lange sich mein*

18 Matth. 16,26.
19 1. Kor. 9,24; Phil. 3,14.
20 Eph. 6,24.
21 Nach meiner Entzifferung der originalen Handschrift muss es hier „segne" heißen, während der Text unten als „seegen" zu lesen ist. Ich schließe mich dabei auch an Kiewnings Lesart an.
22 S. Anm. 21.

Mund reget unnd meine Augen offen stehen. E. Hochgräffl. Gnaden werden indessen in meinem unnd der Meinigen Gebet allemahl dem Schutz des Allerhöchsten zu allem selbst erwünschten Hochgräfflichen gefunden unnd gesegneten Wohlergehen trewlichst empfohlen unnd ich werde die Zeit meines Lebens unnachlessig erfunden werden

Berlin den 25. Julii
Ao. 1666

E. Hochgräffl. Gnaden
gehorsamer Diener unnd
getrewer Vorbetter bey Gott
Paulus Gerhardt

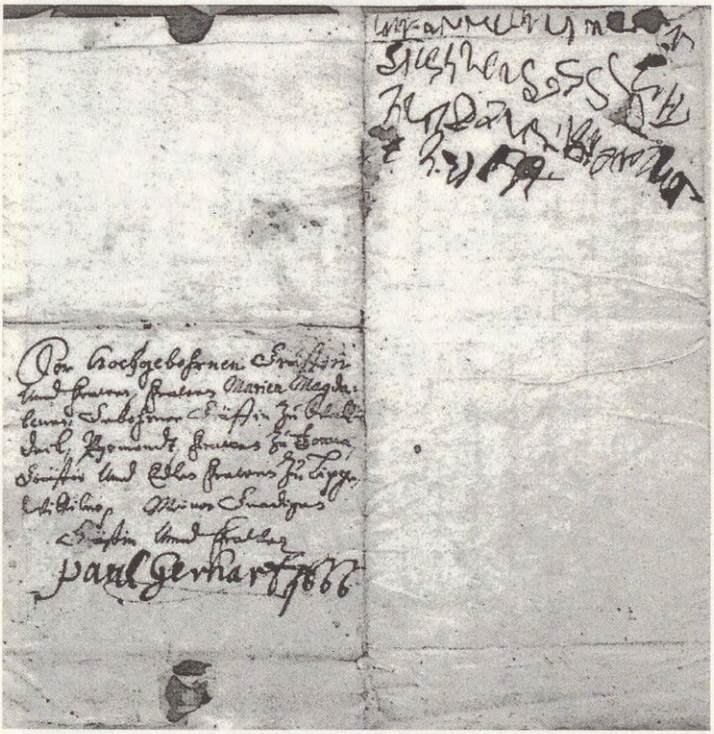

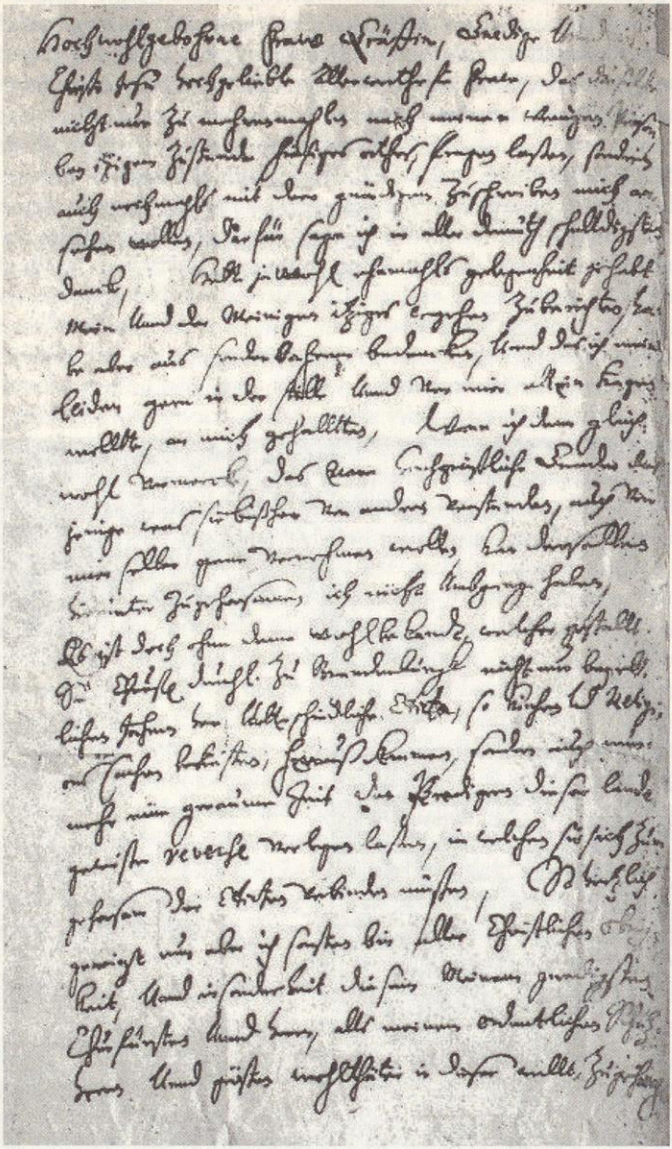

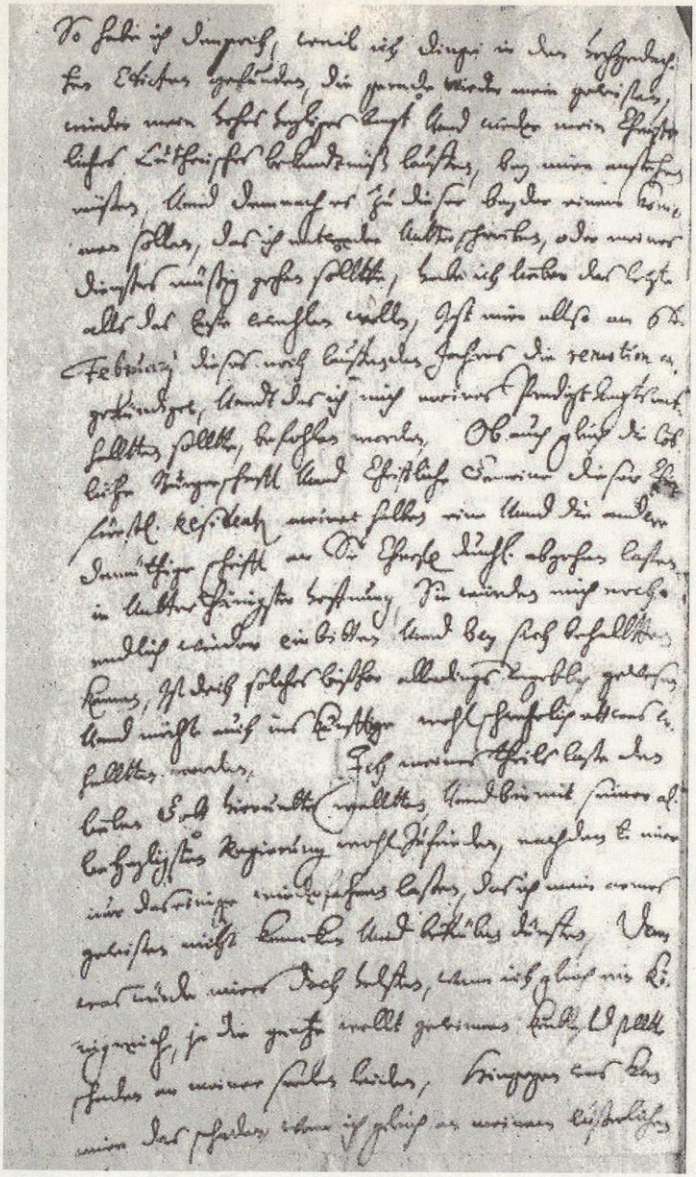

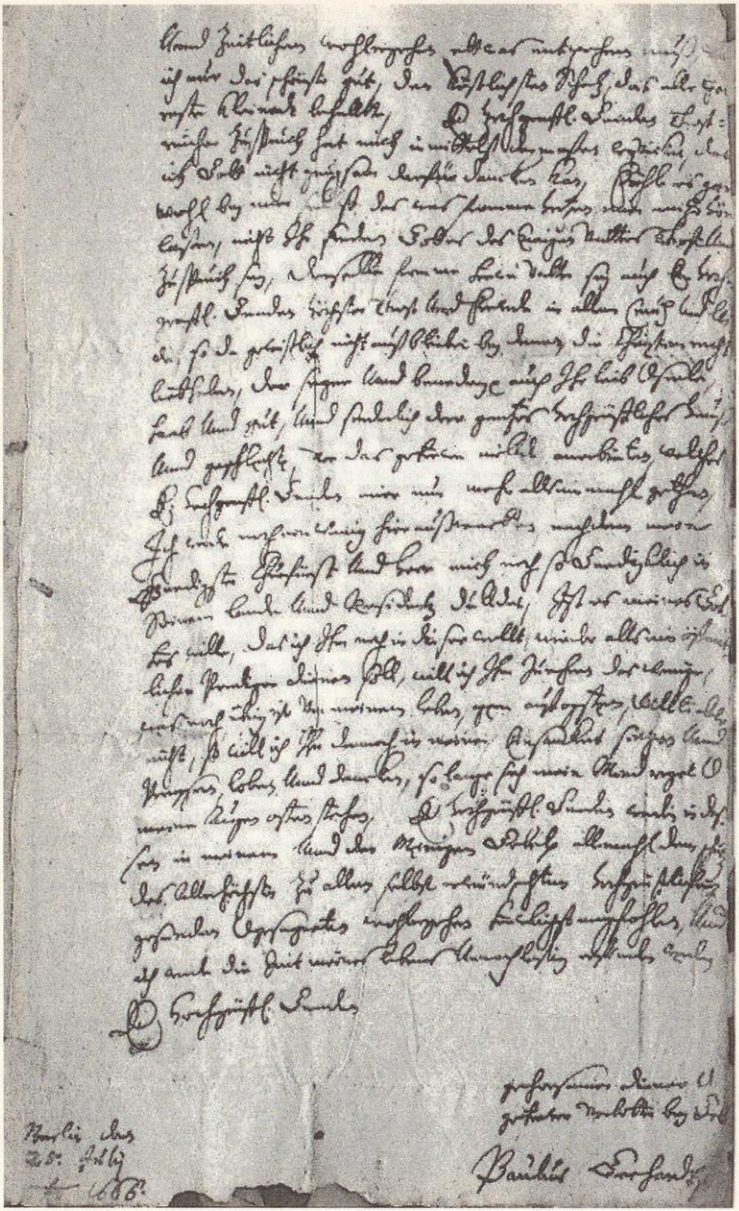

Ernst Martin Greiling

Pfarramtswirklichkeit in der Grafschaft Mark im ausgehenden 18. Jahrhundert

Der Streit zwischen den Schwelmer Predigern Müller und Spitzbarth

Im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Schwelm befinden sich drei umfangreiche Aktenstücke,[1] die Unterlagen über Streitigkeiten zwischen den Pfarrern Friedrich Christoph Müller und Stephan Spitzbarth enthalten. Dieser Streit ist bisher nur andeutungsweise erwähnt worden. Von den beiden Biographen Müllers nennen ihn Prümer[2] gar nicht und Böhmer[3] einen Streitpunkt – Führung der Kirchenbücher – nur am Rande, die beiden anderen auch nicht, weil die Schriftstücke „z. Zt. [...] wegen der Verlagerung nicht einzusehen" waren.[4] Holthaus,[5] der gleichzeitig mit Müller in Schwelm wirkte – als Konrektor an der Lateinschule –, spricht lediglich von verschiedenen „ihm sehr widerliche[n] Umständen", durch die er „in hohem Grade aufgebracht" wurde.[6] Erschienen

1 Archiv der Ev. Kirchengemeinde Schwelm (AKS) (1) AKS 1,2.5. Verfasser dieses Aufsatzes hat die Blätter fortlaufend nummeriert (Bl. ...), um sie dann zeitlich und inhaltlich ordnen zu können. (2) Die Akte AKS 1.7.92 hatte bis etwa zur Hälfte eine Seitennummerierung. (3) AKS 1,7.71 Fasc. 3 enthält ausschließlich die Auseinandersetzung um den Anbau an das Pfarrhaus Müller.

2 Prümer, Karl: Friedrich Christoph Müller, weiland Pfarrer in Schwelm. Ein Lebensbild aus der guten alten Zeit. Dortmund (Selbstverlag) 1890.

3 Böhmer, Emil: Das Leben des Schwelmer Pfarrers Friedrich Christoph Müller. In: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung, Jahresgabe des Vereins für Heimatkunde Schwelm (abgekürzt: BzHK) Neue Folge 1, 1951, S. 5-29 (zitiert: Böhmer, Leben).

4 Böhmer, Leben, S. 22. Das Archiv war kriegsbedingt nach Bad Berleburg ausgelagert worden und konnte erst nach 1952 wieder eingesehen werden. Die Kenntnis vom Streit über die Führung der Kirchenbücher hat Böhmer aus dem „Nachlaß Holthaus" (Stadtarchiv [abgekürzt: StA] Schwelm (Leihgabe Märk. Gymnasium Schwelm), A5 Nr. 3.

5 F. W. M. Hammerschmidt, Peter Heinrich Holthaus weiland Conrector an der höheren Bürgerschule zu Schwelm, Eine Denkschrift, 76 S. Schwelm, Scherz 1832. Emil Böhmer, Leben und Werk des Konrektors Peter Heinrich Holthaus in Schwelm. In: BzHK, NF 3 1953, S. 5-40, NF 4, 1954, S. 21-35.

6 Holthaus, Peter Heinrich: Necrolog, Erinnerungen an den Prediger Müller in Schwelm (zitiert: Necrolog). In: Westfälischer Anzeiger, 1808 Nro. 48 Sp. 753-760 und Nro. 50 Sp. 785-792. Zitat. Sp. 788.

sind in den letzten Jahren über Müller – bis auf einen Artikel – Aufsätze über seine mathematische, astronomische und kartographische Tätigkeiten.[7] Über den Prediger Spitzbarth ist kaum etwas geschrieben worden.[8]

Gestritten wird sehr ausführlich darüber, wer die Rente an die Witwe des früheren Schwelmer Pfarrers Johann Adam Sohn zahlen soll, sodann über einen Anbau an das Pfarrhaus Müller, und drittens über die Führung und Benutzung der Kirchenbücher. Im Protokoll des Konsistoriums,[9] des Leitungsgremiums der Kirchengemeinde (heute Presbyterium), findet sich nichts über die Konflikte zwischen den beiden Pfarrern. Eine Bemerkung im Protokollbuch aus dem Jahre 1791 steht im Zusammenhang mit den Einkünften der Pfarrer: „Was übrigens die von Prediger Müller, in seinem Schreiben angeführten Processe betrift, so

7 Hier sind vor allem die Arbeiten des Geodäten Manfred Spata zu nennen. (1): Über die astronomische Bestimmung des Zentralpunktes Hobeuken durch den Schwelmer Prediger F. C. Müller in den Jahren 1787–1790. In: BzHK NF 37, 1987, S. 49-85. (2) Zwei Prospekte der Schwelmer Gegend, 1788 gezeichnet von F. C. Müller. In: BzHK NF 38, 1988, S. 44-56. (3) Die „Situationskarte vom Fabrikendistrikt im Hochgericht Schwelm" aus dem Jahre 1788. Zur Geschichte der ersten gedruckten Industriekarte in Westfalen. In: Der Märker, Jg. 37, 1988, S. 202-209 (4) Die Karten der Grafschaft Mark von Friedrich Christoph Müller aus den Jahren 1775–1791. In: BzHK, NF 42, 1992, S.66-82. (5) Friedrich Christoph Müller: Erleichterter Anfang einer gründlichen Kenntnis der Geometrie und Feldmeßkunst. Neu herausgegeben von Manfred Spata. 1992 Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart (Schriftenreihe des Förderkreises Band 20) – Einen Beitrag zum „Prediger" Müller enthält der Aufsatz von Arno Herzig: Sozialer Protest in Schwelm. Zum Verhalten der Unterschichten im Hungerjahr 1795. In: BzHk Schwelm, 1983, S. 10-24. Müller setzte sich bei der Regierung für drei Männer ein, die in Schwelm einen Getreidetransport überfallen haben. Auch aus dem Titel einer gedruckten, aber nicht auffindbaren Predigt aus dem Jahr 1795: „Noth kennt kein Gebot" wird seine Haltung deutlich.

8 Z. B. in: Wilhelm Tobien: Bilder aus der Geschichte von Schwelm. Nach den Überlieferungen in den Archiven. Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Stadtprivilegien von Schwelm. Schwelm 1890 (Druck und Verlag Moritz Scherz). Auf S. 249 druckte er die Rede Spitzbarths ab, die dieser am 13.5.1808 zur Begrüßung des französischen Generals Dumas gehalten hatte. Sie verdiente überliefert zu werden „wegen des unerschrockenen Ausdrucks der Selbstachtung und wegen der Betonung der wohlbegründeten Anhänglichkeit an das alte Königshaus gegenüber dem fremden Gewalthaber". (Holthaus hatte sie ins Französische übersetzt).

9 Protokollbuch AKS HS 07. Das Protokollbuch der Jahre 1782–1830 ist sehr schlecht geführt worden, es enthält mehrere große Lücken: So zwischen dem 11.4.1885 und dem 5.1.1790, dem 12.12.1795 und dem 22.4.1803, dem 29.11.1803 und dem 14.12.1827. Beschlüsse des Konsistoriums, die aber nicht im Protokollbuch stehen, werden in den Streitsachen von Spitzbarth immer wieder zitiert. Nur wenige Originalbeschlüsse finden sich in den Sammlungen bzw. an anderen Stellen des Schwelmer Archivs. War nicht der „Präses" Spitzbarth für ein vollständiges Protokollbuch verantwortlich?

sind das Sachen, wovon das Consistorium nichts weiß, und wovon dasselbe auch keine Notiz nehmen kann."[10] Sie macht jedoch deutlich, dass Müller sich überhaupt nicht mit Streitigkeiten befassen möchte. Im Zentrum seines Arbeitens und Denkens steht für ihn Wichtigeres. Er fühlt sich durch den Streit und die Prozesse mit seinem Kollegen in seiner Arbeit belastet. Spitzbarth betont immer wieder, dass die Auseinandersetzung mit Müller reine Privatangelegenheit sei.

Die über den Streit angelegten gehefteten Aktensammlungen wurden von Spitzbarth zusammengetragen. Sie enthalten – neben wenigen Texten von Müllers Hand[11] – Spitzbarths Entwürfe zu Stellungnahmen und Briefen, Briefe an ihn und Kopien der Briefe der Regierung in Cleve,[12] die den Prozess betreffen. Weiterhin befinden sich vom Gogericht Schwelm[13] angefertigte Kopien von Schreiben seines Kollegen Müller an das Gericht oder die Regierung, die das örtliche Gogericht an Spitzbarth gesandt hat, wie aus Anschrift und Anrede zu ersehen ist. Spitzbarth hat diese Kopien zum Teil mit seinen Anmerkungen versehen. Er ist als Inhaber des „ersten Pastorath" der „erste" Prediger und somit immer „praeses Consistorii",[14] wie er gerne betont.

[10] AKS HS 07, Bl. 17.

[11] Die 174 Texte stammen vorwiegend aus der Zeit von 1789 bis 1797. Zwei – von Spitzbarth gerne zitierte – kurze Briefe stammen von Müller aus dem Jahre 1785 (AKS 1.7.92). Von Müllers Hand stammen in den drei Akten elf Briefe an Spitzbarth, ein Brief ans Konsistorium und zwei „Pro Memoria".

[12] Die ersten Briefe vom „Regierungs-Rat" kommen aus Cleve, dann, infolge der Besetzung der westlichen Gebiete des Rheins durch die Franzosen, 1794 aus Wesel und 1795/96 aus Emmerich.

[13] Die Schreibweise wechselt stark: Hochgericht, Hogericht, Hohgericht, Gogericht. Außerhalb von Zitaten verwendet Verfasser „Gogericht" (wie Helbeck, Gerd: Schwelm, Geschichte einer Stadt und ihres Umlandes, Band 1: Von den Anfängen im Mittelalter bis zum Zusammenbruch der preußischen Herrschaft, Schwelm 1995, S. 673). Müller entschied sich für Hochgericht (Choragraphie von Schwelm 1789, Anfang und Versuch einer Topographie der Grafschaft Mark, Reprint Gevelsberg 1980 Hg. v. Gerd Helbeck, S. 9, zitiert: Choragraphie).

[14] Zu „praeses Consistorii" siehe Kapitel: Der dritte Streitpunkt – die Führung der Kirchenbücher.

Stephan Spitzbarth, geboren am 26.12.1749, stammte aus Elberfeld.[15] Sein Vater[16] war seit 1741 Pfarrer der dortigen lutherischen Gemeinde, er nahm 1758 ein Amt in Magdeburg an. Seine Mutter war Klara Magdalena Wuppermann. Spitzbarth hatte zuerst zwei Jahre lang Jura in Halle studiert und war anschließend zwei Jahre Referendar in Magdeburg, ehe er in Halle Theologie studierte. Nach einer Zeit als Hilfsprediger und Lehrer in Elberfeld wurde er am 27.9.1782 als 2. Prediger in Schwelm eingeführt. Nach dem Tode des Schwelmer Predigers Sohn[17] wurde er 1784 der 1. Prediger. Spitzbarth heiratete am 3.11.1785 Karoline Mund, Tochter eines Schwelmer Kaufmanns.

Fast am Ende seiner Dienstzeit schrieb Spitzbarth über sich und seine Arbeit:

> „Ich habe itzt 24 Jahr, ein halbes Menschen Alter, in meiner Gemeinde gearbeitet und ich bin es mir bewußt, daß ich, durch Gottes Gnade mein Amt redlich verdient habe, da in dieser gantzen Zeit, die Sorge für die Gemeinde – das kann ich ohne Stolz behaupten – mir größtenteils ganz allein aufgelegen hat, in dem meine Herren Collegen, entweder durch Alter und Krankheit, oder durch anderweite Arbeiten, mit welchen sie sich beschäftigten gehindert, sich wenig oder gar nicht darum bekümmern konnten. [/] [...] Ja, ich bin [...] so stolz auf meine Gemeine, daß ich ohne alles Bedenken, meine hohen Oberen und Sie verehrter Herr Inspector, bitten möchte, eine unparteiische Vergleichung derselben und einer jeden anderen [...] anzustellen, und gewiß bin, daß bei einer solchen [... ich ...] nicht verlieren würde."[18]

15 Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Bielefeld 1980 (zitiert: Bauks). Nr. 5980; Schule: Klosterberge / Provinz Sachsen, stud. jur. imm. 9.5.1768 Halle (2), Referendar Magdeburg (2), stud. theol. imm. 21.10.1773 Halle, Hilfsprediger Elberfeld luth., zugleich dort Lehrer.

16 Stephan Spitzbarth, * 2.4.1715 Ölvenstädt bei Magdeburg, Hilfsprediger und luth. Pfarrer in Elberfeld (1741–1758) und Magdeburg (Jakobi) von 1758 bis zu seinem Tode 1770 (Albert Rosenkranz, Das Evangelische Rheinland, Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Nr.7, II. Bd. Die Pfarrer, Düsseldorf 1958, S. 493).

17 Johann Adam Sohn (Bauks 5945), * 1715, in Schwelm von 1749 bis † 12.8.1784.

18 AKS 1,1.9 Bl. 3: Der Anlass dieses Schreibens ist, dass die Kirchenbehörde (General-Inspektor Baedecker) fordert, daß die Schwelmer Gemeinde wegen des „Verfalls des Kirchenwesens" in zwei Bezirke geteilt werden muss. Dagegen wehrt sich Spitzbarth am 18.2.1806. Siehe auch AKS 1,1.38, 5. Buch Bl. 33 f., 48 ff.

Spitzbarth hatte guten Kontakt zu den am Gogericht Schwelm tätigen Juristen – sie wurden z. B. Paten seiner Kinder[19] – und zum Bürgermeister, der (nach der Ordnung in Schwelm) „geborenes" Mitglied des Schwelmer Konsistoriums war. Von Spitzbarth liegen keine Druckerzeugnisse vor.

Friedrich Christoph Müller[20] kam am 8.10.1751 in Allendorf an der Lumda/Hessen, nordöstlich von Gießen, zur Welt. Sein Vater Johann Daniel Müller war dort Pfarrer und wurde 1768 Professor der Theologie in Rinteln.[21] Der begabte Sohn, der weitgehend von seinem Vater unterrichtet worden war, begann auf Wunsch seines Vaters als 17jähriger mit dem Studium der Theologie. Nebenbei hörte er Mathematik, Astronomie, mathematische Geographie und Physik, bildete sich in den Sprachen Griechisch, Hebräisch, Englisch und Französisch aus, sodass er selber Sprachunterricht erteilte. Er studierte nach seinen theologischen Examina in Göttingen weiter. Hier betrieb er mathematische und astronomische Studien, dazu studierte er die sogenannten Geniewissenschaften, nämlich Artilleriewesen und Befestigungslehre, ferner Geschichte, Naturgeschichte und Theologie. Außerdem erlernte der schon tüchtige Zeichner die Pastell-Malerei, das Radieren und Kupferstechen. Er wohnte in Göttingen bei einem jüngeren Bruder seines Vaters, Johann Michael Müller, der in Göttingen „K[öni]gl[ich] Großbritannischer u[nd] kurfürstl[ich] Braunschweig-Lüneburgischer Baukommissar" und Professor war. Dieser war verantwortlich für die Sternwarte und hielt von 1753 bis

19 So bei Sigismund Spitzbarth * 8.5.1791 gest. 19.5.1791: Zeugen: Gogräfe Georg Henrich Adriani, Hofrath Friedrich Wilhelm Rittmeyer. Letzterer schreibt z. B. 1791: es tue ihm „stets leid, wenn ich jemand und sonderlich Freunden unangenehme Sachen zuschicken muß, wie hier der Fall ist" (AKS 1.7.92, Bl. 124). Adriani hat etwa zur gleichen Zeit wie Spitzbarth in Halle Jura studiert. (Adriani 1770–1773, Quelle: Rautert, Friedrich: Jahrbücher der Erinnerungsfeste alter westfälischer Musensöhne, Erstes Heft, gedruckt bei Schulz und Wundermann, Hamm 1821. S. 49). – Kennen sich die beiden aus dieser Zeit? Unter den Paten seiner sechs Kinder sind viele Schwelmer Namen vertreten: Mund (Ehefrau), Wuppermann (Mutter), Mühlinghaus, Hieronymus, Sternenberg, Bölling, Heilenbeck, Bertram, Rahlenbeck.

20 Bauks 4298. Friedrich Christoph Müller [Selbstbiographie], in: Westphälischer historisch-geographischer Nationalkalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1804, hg. von Peter Florens Weddigen. S. 127–129. Sowie: Prümer. Böhmer, Leben. Helbeck, Gerd: Vorbemerkungen zur Neuherausgabe der „Choragraphie", S. IV–VII. Derselbe: Vorbemerkungen zur Neuherausgabe [Reprint] von „Friedrich Christoph Müller: Vollständige Beschreibung der Sparöfen und Heerde welche in der Grafschaft Mark schon seit vielen Jahren gebräuchlich und bewährt befunden sind" 1803, Gevelsberg 1987, S. I–XV.

21 Rinteln gehörte zu Hessen-Schaumburg und war von 1621–1809 Universitätsstadt.

1777 Vorlesungen zur Baukunst, zum Bauzeichnen, zu Vermessung, Geräten, Kriegsbaukunst und Mathematik.[22]

1773 übernahm Müller eine Erzieherstelle in Soest,[23] gab seit 1774 in Hamm einigen Offizieren Unterricht in den Kriegswissenschaften und veröffentlichte 1775 sein erstes Büchlein: „Beschreibung einer neuen und vollkommenen Art, Plans aufzunehmen und zu verzeichnen". 1775 bemühte er sich in Berlin „um den Auftrag zur Anfertigung einer Charte von der Grafschaft Mark". Er erhielt ihn, und der *Ingenieur*[24] Müller reiste auf einem Pferd durch die Mark, fertigte die Karte an,[25] die in Berlin „mit Beifall aufgenommen" wurde. Sie durfte zwar auf Weisung des Königs nicht gedruckt werden, wurde aber Grundlage der ersten Zechenkarte des Ruhrgebiets.[26] Neben seinem Unterricht verfasste Müller weitere Schriften: „Anwendung zum Gebrauch der Transparente zum Zeichnen nach der Natur", „Project einer neuen Befestigungsmanier, nebst einigen anderen Vorschlägen zur Vervollkommnung der Kriegesbaukunst und Vertheidigung", „Gebrauch der Taschenuhren zu geometrischen Messungen" und „Physiognomisches Cabinet für Freunde und Schüler der Menschenkenntnis", wieder mit Kupferstichen. In letzterer wollte er aus Kopfform und Gesichtsbildung den Charakter des Menschen ableiten.[27]

22 Archiv der Ev. Kirchengemeinde Bad Sassendorf, Pfarrerchronik (Handschrift) mit Stammbaum Müller: S. 37.

23 War ein jüngerer Bruder seines Vaters, der in Soest Pfarrer war (Bauks 4294), der Vermittler? Es ist zu vermuten, dass sich Müller mit den Verwandten in Verbindung setzte. Bekannt ist nur, dass sein Urteil über diese Stadt nicht positiv war und er sich einsam fühlte (Krause, Elmar-Björn: Das „Reisebuch" des Friedrich Christoph Müller, 1771–1776, Katalog, Edition Archea, Gelsenkirchen/Schwelm 2004. S. 44-45; siehe auch: Wolf-Herbert Deus, Ein „fatales Nest", in: Soester Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest, Heft 86, 1974, S. 99 f.).

24 So im Empfehlungsschreiben an die örtlichen Behörden (Stadtarchiv Dortmund, Bestand Müller 306, 3).

25 Geheimes Staatsarchiv PK Berlin C50 859 (Entwurf der 1. Ämterkarte), StA Dortmund, Bestand 200, 02 (kolorierte Reinzeichnung der 1. Ämterkarte). Maßstab 1:93 000. Größe: 82 cm x 64 cm.

26 Spata, Manfred: Die Karten der Grafschaft Mark, S. 67. – 1775. Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin. Nr.N.30755.

27 Johann Caspar Lavater, der selbst vergleichende Studien veröffentlichte, hat Müllers Arbeit anerkannt: „mit aufrichtigem Dank für Ihr angenehmes Geschenk und die gütige Erwähnung meiner Wenigkeit [...] Alle Verschiedenheit [...], in deren [sic] wir noch stehen, hindert mich nicht, das viele Gute Ihres Versuches anzuerkennen." (Böhmer, Leben, S. 13). Müller steht später sehr kritisch zu dieser Arbeit. Er schrieb am 16.7.1788 an Minister Hertzberg: „Vor zehen Jahren habe ich ein physiognomisches Cabinet herausgegeben, das damahls, weil es der Geschmack der Zeit mit sich brachte, mit viel Beyfall gelesen wurde, wovon ich aber jetzt kein Exemplar mehr besitze, u[nd] woran auch eben nicht viel verlohren ist." (Berlin–

Müller hatte sich anscheinend erfolglos um eine Pfarrstelle beworben und war schon im Begriff, der Theologie überhaupt zu entsagen und als Ingenieur nach England[28] zu gehen, als ihm die Pfarrstelle in Sassendorf bei Soest angetragen wurde. Er wurde 1776 gewählt und heiratete noch im gleichen Jahr eine Pfarrerstochter aus Hagen.[29] 5½ Jahre blieb er in der Gemeinde. Neben seiner seelsorglichen Tätigkeit ließ er seine anderen Beschäftigungen nicht liegen; er unterrichtete weiter in Kriegskunst und bürgerlicher Baukunst. Er zeichnete eine Karte von Sassendorf, entdeckte in der dortigen Gegend ein Torfmoor und ließ es bearbeiten. Dadurch kam er zum ersten Mal mit dem preußischen Minister und Oberberghauptmann von Heinitz in Kontakt.[30] Auf dem Pfarrhause hatte er eine Sternwarte errichtet und selbst verschiedene astronomische Instrumente konstruiert.

1782 wurde er in die zweite Pfarrstelle nach Unna berufen. Trotz der größeren Zahl der Amtsgeschäfte in Unna setzte er, wenn auch in kleinerem Umfange, seinen Unterricht in den mathematischen und kriegswissenschaftlichen Fächern fort. In dieser Zeit entstand sein einziges größeres theologisches Werk: „Unterricht im Christenthum".[31] Das auf drei Bände geplante Werk wurde nie vollendet.

1785 wurde Müller nach Schwelm in „die zweyte Pastorath berufen". Es scheint, dass er in Schwelm schnell Fuß gefasst hat. Denn als König Friedrich Wilhelm II. und der Kronprinz ihren Besuch der Grafschaft Mark ankündigten, wurde der Prediger Müller von den Schwelmer „Kaufleuten und Fabrikanten" beauftragt, die Ehrengäste in Hagen als ihr Vertreter am 7.6.1788[32] zu begrüßen. Er konnte dem König, in dessen Gefolge auch der schon erwähnte Minister Heinitz war, die von ihm gezeichnete „Situations Charte vom Fabriken Distrikte im Gogericht Schwelm"[33] und zwei Stiche überreichen. Es war ihm zudem möglich,

brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademiearchiv (zitiert: Akademiearchiv) PAW (1700–1811) I-V-87, Bl. 2^{v}.

28 Akademiearchiv, PAW (1700–1811) I-V-87, Bl. 2^{r}. Böhmer, Leben S.13: „nach Amerika".

29 Luise Elisabeth Helena Hausmann, Vater: Pfarrer Johann Wilhelm H. in Hagen (Bauks 2382).

30 Holthaus, Necrolog Sp. 757.

31 Unterricht im Christenthum, Unna 1783 (Selbstverlag), in: Handbuch des Christenthums Erster Theil Deßau und Leipzig in der Buchhandlung der Gelehrten, Leipzig 1783, 160 Seiten.

32 Datum auf der Situationskarte.

33 Vorher hatte er schon eine Karte der Grafschaft Mark (Fassung 1788) dem König geschickt, der sie, wie Müller schrieb, „sehr gnädig aufgenommen". Es war die „Neue Charte von der Grafschaft Marck gezeichnet von Friedrich Christoph Müller. Prediger zu Schwelm. 1788" [H.kol. 51/59; 1 : 148500: Ka.Stb. N. 30 795]. (Han-

die Anliegen und Wünsche der Schwelmer Bürger vorzutragen. Acht Tage später, am Sonntag, dem 15. Juni, hielt Müller eine begeisterte Predigt in der Schwelmer Kirche. Sie wurde gedruckt, und Müller schickte sie an den König.[34]

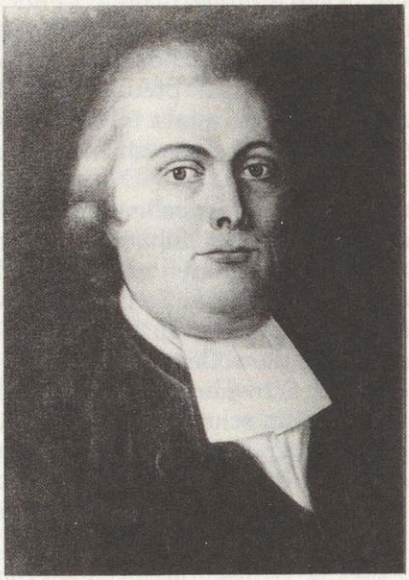

Friedrich Christoph Müller

ke, M.† – Degner, Hermann: Geschichte der amtlichen Kartographie Brandenburg-Preussens bis zum Ausgang der Friderizianischen Zeit. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Albrecht Penck, eine Kartenbeilage. Verlag von J. Engelhorns Nachf., Stuttgart 1935; S. 299).

34 F. C. Müllers Predigt am vierten Trinitatis-Sonntage [15.6.] 1788. Predigt über 2. Sam.XIV.17 Kurz nach der Anwesenheit Ihro Königl[ichen] Majestät von Preußen in der Grafschaft Mark, vor der Schwelmischen Gemeinde gehalten von Friedrich Christoph Müller, Schwelm Bey F. W. Bellmann, 1788.

Der König hatte Gefallen an ihm und seiner Arbeit gefunden, „dass ihr außer Eurem Amtsberuf Euch noch mit Nützl[lich]en Gegenständen in dem Astronomisch und Mathematischen Fach beschäftiget", so dass er in diesem Dankschreiben an Müller vorschlug: Ihr werdet „wohl thun, wenn ihr Eure Arbeit der Academie der Wissenschaft zuschicket, und mit derselben correspondiret."[35]

Minister Graf Hertzberg[36] schrieb ein paar Tage später:

> „Seine Königliche Majestæt haben mir ihre Zufriedenheit über eine [...] Charte Von der Grafschaft Marck bezeuget, dass ich ihnen einige Aufmunterung bey der hiesigen Academie der Wissenschaften Verschaffen möchte. Da solches Schwierigkeit findet indem die Academie bißhero niemals Auswärtigen hat etwas Zufließen laßen. So wünsche ich Von Ew. HochwolEhrwürden selbs zu Vernehmen worinnen ihre Verdienste und Absichten bestehen und dass sie mir von ihrer Arbeit etwas zuschickten damit ich davon urtheilen könne."[37]

Auch Minister Heinitz schrieb Müller persönlich und dankte ihm. Müller antwortete Hertzberg umgehend:

> „Von den übrigen Arbeiten lege ich einige bey; die aber meinen eigenen Beyfall, nicht durchaus mehr haben. [...] Mit den Tafeln der Sonnenhöhen und den dazu gehörigen Sextanten, gedachte ich ein recht gemeinnütziges Werk zu stiften." Im Brief äußerte er dann seinen „sehnlichsten Wunsch": „Durch die Gnade des besten Königs, und seiner mit Ihm gleichdenkenden fürtrefflichen Minister, besonders Ewr Hochgräflichen Excellenz in eine solche Lage versetzt zu werden, in welcher ich von den Kenntnißen und Übungen [...] einen freyeren und dem Staate dienlichen Gebrauch machen könnte." Er brenne vor Begierde, die „Landcharten der Königlichen *westphälischen* Provinzen" „durch astronomische Beobachtungen u[nd] geodätische Meßungen, zu berichtigen und umzuarbeiten." Darum wünschte er, „daß Ihro Königliche Majestät die Gnade haben

[35] Vom 5.7.1788. Die Abschrift des Briefes mit einer Kurzfassung der gedruckten Predigt von Müller vom 15.6.1788 (nach dem Besuch des Königs in der Grafschaft Mark) befindet sich im Archiv der Ev. KG DO-Bodelschwingh AZ 3,1. 37 Seiten. Die ausgewählten Abschnitte der Predigt sind wortgetreu abgeschrieben worden. Das Heft wurde erweitert um die Ausschreibung einer Subskription für die Karte der Grafschaft Mark, um seine beiden in Hagen vorgetragenen Oden, um Briefe des Königs, von Hertzberg und von Heinitz, sowie um ein „Pro Memoria". Zitat: S. 28-30.

[36] Minister und zugleich Kurator der Königlichen Akademie der Wissenschaften.

[37] 8.7.1788. Ebd., S.32-33.

möchten, mich etwa auch 8 oder 10 Jahre vom Predigtamte zu dispensiren, und mich mit den neuesten und besten englischen Instrumenten, z[um] E[xempel] einem Time Keeper oder Chronometer, Quadranten, achromatischen Tubo, Astrolabio[38] u.s.w. auszurüsten, u[nd] mir indeßen allenfalls den Charakter eines Königlichen Astronomen, oder Professors der vaterländischen Geographie zu geben, weil die Leute hier zu Lande noch grosen Anstoß daran nehmen, wenn sie einen Prediger mit astronomischen und geometrischen Instrumenten in der Hand erblicken. Hören sie aber, daß er Professor ist, so ist alles gut." Danach würde er gerne wieder Pfarrer sein.[39]

Sein Wunsch ging nicht in Erfüllung. Am 21.8.1788 erhielt Müller aber die Anerkennung der Berliner Akademie der Wissenschaften: sie wählte ihn zu ihrem auswärtigen Mitglied.[40] Diese Mitgliedschaft war verbunden mit einem jährlich zugewendeten Geldbetrag von 200 Reichstalern.[41] Er war das einzige auswärtige Mitglied, das eine Pension erhielt.[42]

Seine Arbeit „Trigonometrische Vermessung der Grafschaft Marck nebst einem darnach angefertigten geographischen Netze" wurde 1788/89 in der Akademie in Berlin verlesen und erschien 1793 in der „Sammlung der deutschen Abhandlungen, welche in der Königlichen

38 Tubo (veraltet) Fernrohr, Astrolabium: altes astronomisches Instrument zur lagemäßigen Bestimmung von Gestirnen (Duden 5, Das Fremdwörterbuch, Mannheim 1997).

39 Am 16.7.1788. Akademiearchiv PAW (1700-1811) I-V-87, Zitat: Bl. $2^{v}/3^{r}$.

40 Protokoll der Sitzung: Akademiearchiv I-IV-33, 83-84 („5. M. Müller, pasteur [...] qui a publié de bons Ouvrages d'Astronomie et de Géographie"). Abgedruckt: Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen. 102tes Stück. 23.8.1788, Sp.1 („welcher sich durch astronomische und geographische Schriften sehr hervorgethan"). Dies Sitzungsdatum nennt nur Hanke-Degner, S. 297, Anm. 135. – Nach Böhmer, Leben, S. 17, scheint die Aufnahme erst 1792 erfolgt zu sein. Hostert greift dieses Jahr auf (Hostert, Walter: Historische Landkarten, Das Land an Ruhr, Lenne, Hönne und Volme auf historischen Karten aus der Sammlung des Museums der Stadt Lüdenscheid, Ausstellungskatalog, Veröffentlichungen des Heimatbundes Märkischer Kreis, 1982), S. 134. Ebenso Hendriks (Rainer Hendriks, Das Museum stellt vor (18); Friedrich Christoph Müller „Minutenkalender zur richtigen Stellung der Uhren", in: BzHK, NF 50, 2001, S. 123. Sonst heißt es einfach „1788": z. B. Helbeck, Sparöfen, S. I; Spata, Hobeuken, S. 74, Anm.1.

41 Böhmer, Leben, S. 17. In der Sitzungsvorlage der Akademie vom 9.8.1788 steht „mit einer Pension von 100 rthr" (Akademiearchiv PAW [1700-1811] I-III-4, Bl. 159). Doch im Schreiben vom 25.2.1789 bedankte sich Müller für die ihm „huldreichst geschenkte Pension von 200 Rthlrn", die ihm mit Schreiben vom 23.8.1788 zugesichert worden war (Akademiearchiv PAW [1700-1811]) I-V-87,Bl. 7).

42 Brief Müllers vom 2.4.1789 an Hertzberg (Akademiearchiv PAW [1700-1811]) I-V-87, Bl. 8^{r}).

Akademie der Wissenschaften zu Berlin" verlesen worden waren. Diese Arbeit wurde in der vorliegenden Form erst 1789/90 fertig.[43] Hatte dieser Verlesung eine Vorarbeit Müllers zugrunde gelegen, die dann überarbeitet veröffentlicht wurde? Die Abhandlung beschreibt die theoretischen Grundlagen für eine trigonometrische Vermessung der Grafschaft Mark. Einige der trigonometrischen Punkte hatte Müller ohne Auftrag bereits früher vermessen.[44]

Durch die Vermittlung des Königs und des Kurators erhielt Müller jedoch noch im Herbst 1788 von Freiherr vom Stein, dem damaligen Direktor des Bergamtes in Wetter an der Ruhr, den Auftrag, zur Aufnahme der märkischen Revierkarten eine Triangulation der ganzen Grafschaft Mark für ein Honorar von 600 Talern auszuführen.[45] Müller schickte nach Fertigstellung diese Karte auf der Basis von 38 trigonometrischen Punkten mit den dazu gehörigen Erläuterungen nach Berlin. Sie wurde 1791 gedruckt.[46] Außerdem sandte Müller seine Arbeit zur Bestimmung der Ortszeit nach Berlin: „Tafeln der Sonnenhöhen,[47] nebst einem Sextanten, zum Gebrauche im gemeinen Leben, um dadurch auf eine genaue und bequeme Art die wahre Zeit zu erfahren, die Uhren nach der Sonne zu stellen und richtige Mittagslinien zu ziehen." Für diese Arbeit erhielt er die große Preismedaille im Wert von 50 Dukaten.[48]

[43] Müller, Friedrich Christoph: Trigonometrische Vermessung der Graffschaft Marck nebst einem darnach angefertigten geographischen Netze. In: Sammlung der deutschen Abhandlungen, welche in der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelesen wurden in den Jahren 1788 und 1789. Berlin, Decker 1793, S. 91-142. Beleg: S. 91.

[44] Z. B. in Schwelm bei der Sonnenfinsternis am 15.6.1787 oder früher bereits in Unna. Letzteres belegt ein Brief des Pfarrers Johann Leopold Goes aus Ründeroth/Rheinland v. 17.10.1783 an Müller (StA Dortmund, a. a. O. 306, 10).

[45] Müller wünschte sich ein besseres Messgerät und wies auf ein Teleskop hin, das in England hergestellt wird („Dollondscher Tubus, von 3 bis 4 Fuß"). Freiherr vom Stein genehmigte es ihm aus Kostengründen nicht. Auch das „Honorar erlaubte mir eine so starke Auslage nicht, und ich mußte mich also mit kürzern, obgleich sonst guten achromatischen Fernrohren behelfen" (Müller, Vermessung, S. 101).

[46] Maßstab 1 : 187 000; Größe 54 cm x 48 cm. Nachdruck: lose Anlage bei Hostert.

[47] Holthaus, Necrolog, Sp. 758.

[48] Hertzberg schrieb am 4.10 1791 an Müller: „Der König hat mir endlich Ihr Schreiben nebst Ihrem Buche und Sextanten laut der abschriftlichen Anlage mit dem Befehl zugeschickt, das Gutachten der Akademie darüber zu erfordern. Ich habe solches durch die mathematische und physikalische Klasse gethan und es ist dahin ausgefallen, daß Ihr Urtheil sehr nützlich und gut, auch dem Publico anzurühmen sei [...] Ich werde dieses, sobald ich Zeit habe, auf eine Ew. Hochwohl Ehrwürden rühmliche Art bewerkstelligen und es dem 6. ds [dieses Monats] in der öffentlichen Versammlung der Akademie, welche zur Feier des Geburtstages des Königs [war am 25.9.] gehalten wird, ankündigen, und Ihnen hiernächst die goldene Preismedaille der Akademie, welche 50 Dukaten werth ist, überschicken" (Prümer,

Diese finanziellen Mittel gaben Müller nun einen gewissen Freiraum. So war es ihm möglich, seinen Neigungen neben seinem Beruf nachzugehen, weil er über ein „allergnädigstes rescript vom 6ten August 1790" verfügte, das er „praesentirt habe, nach welchem es demselben erlaubt seyn soll, sich einen Candidaten ordiniren zu lassen, und sich desselben in seinem Amte zu bedienen."[49]

Um die Breite der wissenschaftlichen Tätigkeit des Predigers F. C. Müller deutlich zu machen, seien hier einige Titel seiner Arbeiten (außer den bereits erwähnten) aufgeführt:

1787 Tafeln der Sonnenhöhen. Mehrere Ausgaben (auch auf französisch).

1792 Gemeinnützige astronomische Tafeln (hauptsächlich zur richtigen Stellung der Uhren) für alle Oerter Deutschlandes und der benachbarten Länder, deren Polhöhe zwischen 52 und 53 Grad fällt.

1793 Kurze und faßliche Erklärung des Angrifs und der Vertheidigung der Festungen, erläutert durch den Belagerungsplan von Maynz.

1797 Beschreibung des westphälischen Bauernhofes.

1797 Bibliothek der neuesten Lesebücher.

1800 Anfangsbüchlein der Buchstaben-Kenntnis und Zeichenkunst. Erleichterter Anfang einer gründlichen Kenntnis der Rechenkunst.

1801 Erleichterter Anfang einer gründlichen Kenntnis der Geometrie und Feldmesskunst.

1803 Minuten-Kalender zur richtigen Stellung der Uhren sowohl nach der Sonne als nach den Sternen. Hierbei ein Sextant und eine Sonnenuhr.[50]

S. 18). S. auch die Anweisung des Geldes von Hertzberg vom 20.10.1791 (Akademiearchiv PAW [1700-1811] I-V-87, Bl. 31).

49 AKS 1,1.38 5. Buch Bl. 5,7.

50 Holthaus führt in der „Beylage" zum „Necrolog" 26 gedruckte Schriften, sowie 10 gedruckte Predigten auf, außerdem die Karten und in Kupfer gestochene Zeichnungen. Zwei weitere gedruckte Predigten sind bekannt.

Klage der Witwe Sohn

Bis ins 20. Jahrhundert hinein musste die jeweilige Kirchengemeinde für die Einkünfte ihrer Pfarrer sorgen. Jedem „Pastorath" waren eigene Einkünfte, Revenüen, zugewiesen. Dafür hatten die Gemeinden Grundstücke, die sie verpachteten, und zweckbestimmte Gelder, die – ausgeliehen – Zinserträge brachten. Grundstücksbesitzer mussten Naturalabgaben, „Hafer", abliefern, die damals bereits in Geld umgerechnet wurden. Meistens musste der Prediger selbst dafür sorgen, dass er die ihm zustehenden Gelder auch erhielt.

Ganz unbefriedigend geregelt war die Versorgung einer Pfarrwitwe. Der Nachfolger in der Stelle des Verstorbenen hatte die Pflicht, nach dem „Nachjahr", in dem die Bezüge voll weiterliefen, einen festen Prozentsatz seiner Einkünfte (1/25) an die Witwe, solange sie lebte, weiterzuleiten.[51] Das war in der Regel so wenig, dass viele Pfarrwitwen wieder heirateten – heiraten mussten. Es gab zwar im Bereich der evangelisch–lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark eine Witwenkasse, in die jeder Pfarrer jährlich einen Taler einzuzahlen hatte. Zusätzlich standen Zinsen eines Kapitalstocks zur Auszahlung bereit. Die Höhe dieser Unterstützung war abhängig von der Zahl der zu versorgenden Witwen. Die Summen waren sehr bescheiden. Nach den Protokollen der Märkischen Synoden wurden jeder Witwe in dieser Zeit jährlich nur vier bis sechs Taler ausgezahlt.[52] Eine Pfarrwitwe war sehr schlecht versorgt.

Die Witwe Sohn erhielt aber bis 1789 nur das Geld des Nachjahrs,[53] danach nichts mehr. Jeder der beiden Schwelmer Pfarrer Sohn und Spitzbarth bezog 1784 etwa 335 Taler.[54] Für die Witwe wären es dann

[51] Der Inspektor von Steinen schrieb am 17.11.1790 an die Witwe: „Sie müßen nach Cap 1 der allg[emeinen] confirmirten Notarien Ordnung den 25ten Teil der stehenden Renten von derjenigen Pastorat haben, die ihr seel[iger] Mann dHE Pastor Sohn bekleidet hat und derjenige Prediger der an des Verstorbenen [/] Stelle tritt muß die Witwe dieserhalb vergüten." (AKS 1,7.92, Bl. 46r/v).

[52] Göbell, Walter: Die evangelisch-lutherische Kirche der Grafschaft Mark, Verfassung, Rechtsprechung und Lehre, Kirchenrechtliche Quellen von 1710–1818, II. Band Acta Synodalia von 1768–1800 (Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 6), Bielefeld 1961, z.B. 1788: 4 rt 46 stb (S. 624); 1789: 5 rt 9 stb (S. 631); 1790: 5 rt 36 stb (S. 643); 1791: 5 rt 48 stb (S. 656). [rt = Reichstaler, stb = Stüber]

[53] Abrechnung des Nachjahrs vom 18.9.1787 (AKS 1,2.5, Bl. 102 f.).

[54] Der Pfarrer der 1785 gegründeten Tochter-Gemeinde Herzkamp sollte 150 Taler erhalten (Herzkamp, Festschrift: 1785–1985 – 200 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Herzkamp, hg. v. Presbyterium 1985, S. 28 f. Der Prediger erhielt seine Einkünfte zudem nicht regelmäßig). – In Schwelm 1786 (Berechnung des Nach-

Einkünfte von jährlich 13½ Taler gewesen. Um diese kleine Summe gab es einen jahrelangen Streit. Erst 1796 schien eine einvernehmliche Lösung gefunden worden zu sein.[55] 1789 schrieb die Witwe Sohn[56] an die Regierung in Cleve:

„Vor ungefähr fünf Jahren ist mein Ehemann der gewesene Prediger Sohn zu Schwelm Verstorben, und der Prediger Spitzbarth an deßen Stelle dahin beruffen und angestellet worden. Seit dieser Zeit hätte mir von diesen seinem Nachfolger der einen Prediger Witwe nach denen Gesezzen zustehende Antheil von dem Gehalt järlich ausbezalet werden sollen, welches aber bei aller gütlicher Erinnerungen ohnerachtet nicht geschehen ist, so daß ich von allen diesen Jahren her noch gar nichts erhalten habe.

Der Prediger Spitzbarth verweiset mich mit meinen Ansprüchen, an den Prediger Müller und dieser hinwiederum an den Prediger Spitzbarth, welcher letztere angeführter maßen eigentlich derjenige ist der an die Stelle meines Verstorbenen [/] Ehemanns gekommen, und an den ich mich also wegen meines Witwen Gehaltes verwenden und halten muß, so daß ich mich an die Differentien, welche beide Prediger unter sich haben, nicht kehren kan.

Ew. Königl[iche] Majestät sehe ich mich daher gedrungen, dieses widerrechtliche Verfahren beider Prediger zu Schwelm beschwehrführend allerunterthänigst anzuzeigen und mein Gesuch dahin zu richten, daß Allerhöchst dieselben geruhen wollen dem Prediger Spitzbarth meine Befriedigung in Ansehung dieser rechtmäßigen Forderung ohne ferneren Vorzug allergnädigst anzubefehlen, und daß er pro futuro damit Continuieren solle, demselben aufzugeben."[57]

jahrs): 356 Taler. 1795 sind es 518 Taler (AKS 1, KR.5, Fasc.7, Bl. 4^{v}) und 1806 603 Taler (AKS 1,38 5. Buch Bl. 43).

55 3.6.1796 (AKS 1,2.5 Bl. 235$^{r/v}$).

56 Die Pfarrwitwe Regina Katharina Sohn war eine Tochter des Hagener Pfarrers Johann Heinrich Berghaus (Bauks 410). Ihre Mutter war eine Tochter des Schwelmer Pfarrers Johannes Karthaus (Bauks 3087), die in zweiter Ehe mit dem Schwelmer Pfarrer Heinrich Ambrosius Moll (Bauks 4264) verheiratet war. Die Pfarrer Moll und Sohn waren von 1749–1768 gleichzeitig in Schwelm, Sohn als Nachfolger von Karthaus. Spitzbarth ist der Nachfolger von Moll. Die Witwe Sohn wohnte bei ihrem Sohn, der Pfarrer in Iserlohn war (Bauks 5947). Er schrieb manchmal auch für seine Mutter an Spitzbarth. Sie starb am 3.5.1813 in Iserlohn (Urkunde in: AKS 1, KR 5 Fasc. 7, Bl. 62).

57 AKS 1,7.92 Bl. 2$^{r/v}$ vom 25.10.1789.

Die Regierung forderte das Schwelmer Gogericht auf, „über sotane Beschwerden in 14 Tagen pflichtmäßig alleruntertänigst anhero zu berichten."[58] Das Gogericht leitete den Brief an die Prediger weiter.

Spitzbarth schrieb kurz darauf[59] an Müller und erinnerte an den Briefwechsel im Zusammenhang mit der Berufung nach Schwelm. Er habe ihm geschrieben:

„‚Wenn Sie die geringste Bedenklichkeit finden die Bezahlung des 25ten Theils an die Wittwe Sohn zu übernehmen [...] so erklären Sie sich nur itzt darüber, und ich werde mir in diesem Falle eine Freude daraus machen, ihn allein zu bezahlen, damit nur hernach keine Verdrießlichkeiten darüber entstehen.'

Darauf antworteten Sie am 21. Junius 1785 [/]: ‚Da der 25ste Theil sich vermuthlich blos auf die stehende Rente u[nd] keinesweges auf die Accidenzien [Nebeneinnahmen], so will ich gegen die Ubernahme der Bezahlung deßelben an die Wittwe keine Einwendungen machen. Denn freylich wäre es unbillig gewesen, wenn man Ihnen dieselbe aufgebürdet hätte, da Sie als bestehender Prediger eher eine Vermehrung als Verminderung Ihrer Einkünfte verdienten.'

Von diesem Ihrem Schreiben besitze ich noch das Original[60] und von dem Meinigen haben Sie es vielleicht noch, sonst habe ich, so wie von allen Briefen, die ich Ihnen in der damaligen Lage schrieb, auch von diesem noch die Abschrift. Sie sehen also, daß nach diesem zwischen uns errichteten Vertrage, die Bezahlung des 25ten Theils immer Ihre Sache gewesen wäre, gesezt auf die traurige Ausflucht, daß Ihr Hebezettel nicht von Consistorio unterschrieben sey, könnte irgend etwas helfen. Und ich bin dabei also gewis sehr ruhig, daß die Entscheidung der Regierung in dieser Sache gar nicht zu meinem Nachtheil ausfallen kann. Dem ohnerachtet und ob es gleich in der gantzen Grafschafft Mark der Fall, daß allzumal der neu ankommende Prediger dies onus [Last] übernimmt, wie es denn auch in Ihrer Iserlohner Vocation[61] ausdrücklich stand."

[58] Ebd., Bl. 1 (30.10.1789), vom Gogericht am 10.11. an die Prediger weitergeleitet.

[59] Ebd., Bl. 8 r/v, o. D., kurz nach dem 11.11.1789.

[60] Ebd., Bl. 6 und 7 sind die Originalschreiben Müllers. Dass Spitzbarth alle Schreiben verwahrt hat, ist für den späteren Prozess sehr wichtig. Müller hat von Spitzbarth keine Antwort auf die Frage bekommen, welche Stelle er bekleiden werde. Müller antwortete, wie er die Berufungsurkunde verstanden hatte.

[61] Müller erhielt unterm 29.1.1788 eine Berufung nach Iserlohn (siehe StA Dortmund, a. a. O. 306, 8).

Müller antwortete:[62]

„Wie ich Ihnen schon mündlich gesagt habe, so bin ich mit Ihren Vorschlägen wegen des 25sten Theils gern zufrieden. Auch von mir soll es ferne seyn zu neuem Streite Anlaß zu geben. Es würde auch wohl kein Streit zwischen uns entstanden seyn, wenn sich nicht andere Leute darein gemischt u[nd] sich darüber aufgehalten hätten: O, wie vielem bitteren Verdruß würde dadurch vorgebeuget worden seyn.

Haben Sie die Gütigkeit dem Gericht u[nd] der Regierung zu melden, daß wir uns wegen des 25sten Theils einverstanden hätten, u[nd] daß die Wittwe Sohn befriediget würde.

Zu dem vergleich wegen der Zukunft bin ich sehr bereit. Entwerfen Sie nur denselben."

Spitzbarth setzte einen Vertrag auf:

„Es übernimmt nemlich der Prediger Herr Friedrich Christoph Müller so wol die Abführung des bisherigen Rückstandes als auch die künftige jährliche Bezahlung des qu[aestionirten = fraglichen] 25sten Theils an die Frau Wittwe Sohn, dergestalt, daß dieselbe sich dieserhalb einzig und allein an ihn und keinesweges an den Prediger Spitzbarth halten noch [/] die Bezahlung von ihm fordern dürfte. Dahingegen verpflichtet sich der Prediger Spitzbarth so wol zur Bezahlung des iezt abzuführenden Rückstandes als auch das künftige jährlich an die Frau Wittwe Sohn zu entrichtenden Anteils, jedes Mal die gerade Hälfte ungesäumt und unweigerlich vor der Verfall Zeit und also noch vor Ablauf des Monats August jeden Jahres den Herrn Pastor Müller zu vergüten und an denselben baar auszuzahlen."[63]

Müller unterschrieb diesen Vertrag nicht.

„Sie haben mich meiner Bitte ohngeachtet, als den eigentlichen Schuldner der Fr[au] Pastorin Sohn in den Contract angesetzt, u[nd] bemerkt, daß sich diese einzig und allein an mich, u[nd] keineswegs an Sie halten müße p[erge = u.s.w].

Dieses ist mir, wie ich Ihnen schon gemeldet habe höchst empfindlich, u[nd] ich kann den Contract so nimmermehr unterschreiben. Jedermann verdenkt es mich. Lieber will ich den 25sten Theil ganz bezahlen, wenn es

62 AKS 1,7.92, Bl. 10 (16.11.1789).

63 Ebd., Bl. 15r/v vom 16.11.1789 mit Unterschrift und Siegel Spitzbarths. Bl. 16 in gleicher Form, Bl. 11 ist textgleicher Entwurf.

mir von der Regierung auferlegt wird. Übrigens liegen meine 32 Rthr für das verfloßene parat."[64]

Er schickte am nächsten Tag Spitzbarth einen eigenen Entwurf:

„Wir Endes unterschriebene Prediger vereinbaren uns hierdurch, den der Frau Wittwe Pastorin Sohn, von den stehenden Revenuen der ersten Pastorath zukommenden Theil, gemeinschaftlich, u[nd] zu gleichen Hälften zu bezahlen, u[nd] zwar will es der Prediger Müller übernehmen der Frau p[astorin] Sohn das Geld jedesmahl zu übersenden."[65]

Keiner unterschrieb den Text des andern, die Unterschiede traten zutage: Spitzbarth ging auf Müllers Vorschlag nicht ein. Sein Entwurf blieb unverändert. Aus den Formulierungen sind bereits Differenzen zu erkennen. Es habe schon früher zwischen beiden „Streit" gegeben und andere hätten vermittelt, äußerte sich Müller. Und Spitzbarth sprach den nicht vom Konsistorium genehmigten Hebezettel an, offensichtlich eine Schlüsselaussage in Müllers Argumentation.

Spitzbarth begründete sein Verhalten in einem Brief an Müller[66]:

„Wir haben gestern vorläufig von einem neuen Entwurf zu dem Vergleiche miteinander gesprochen. [...] ich sagte, daß ich zu Hause über der Sache nachdenken und Ihnen dann meine Meinung darüber sagen wollte [...] das so unterschreiben? so antwortet mein Herz immer ‚Ja'! [...] Aber mein Verstand sagt immer: Nein! und bey der Lage der Sachen, und der Vorstellung von den Folgen, die das, in den verhältnißen in welchen Sie sind, für meine Ehre und guten Nahmen haben könnte, hat mein Verstand auch immer Recht. Sehen Sie es nun nicht als Eigensinn an lieber Herr College, wenn ich Ihnen erklären muß, daß ich in den Vergleich in keiner andern Art eingehen kann, als in der, die ich, mit Ihrer Einwilligung entworfen habe. Beträfe es blos die elenden 16 T[ale]r, die [/] da jährlich zu bezahlen sind, so will ich der unredlichste Mann von der Welt heißen, wenn ich nur ein Wort darum reden oder schreiben wollte, aber bey der Art wie Sie sich durch die nachgesuchte unterschriften einiger Consistorialen, genommen haben, würde im jeden Fall, wo ich anders handelte, meine Ehre und guter Namen leiden, und diese zu erhalten, bin ich meiner Frau, meinen Kindern und meinem Amte schuldig. *Sie* leiden bei dem von mir entworfenen vergleich, in der Art nichts. Sehen Sie Herr

64 Ebd., Bl. 17 vom 21.11.1789.
65 Ebd., Bl. 18, textgleich mit Bl. 19.
66 Ebd., Bl. 20-21 vom 23.11.1789.

College, das sind die Gründe, aus welchen mein Kopf das abschlagen muß, was mein Herz so gern! So herzlich gern verwilligen müßte. Prüfen Sie diese Gründe *allein*, und ohne falsche Rathgeber, die Ihnen vielleicht schon in mancher anderen Absicht so über [Schreibfehler? übel] gerathen haben; und dan weiß ich werden Sie meine Gründe billig und wahr finden. Können Sie das aber nicht, nun dan, laßen Sie uns diese Sache in Gottes Namen der Entscheidung der Regierung überlaßen, ich werde das gewiß nicht übel nehmen; und das ganze Unglück, das davon kömmt, etwas Geld kostet; und Geld ist mir nicht so lieb als meine Ehre."

Am nächsten Tag schrieb Müller[67]:

„In der Hauptsache sind, waren, u[nd] bleiben wir ja völlig einig. Wir bezahlen den 25sten Theil gemeinschaftlich, u[nd] ich übernehme die Uebersendung des Geldes u[nd] die Einforderung der Quittung. Ich weiß nicht, wie dadurch Ihre Ehre beeinträchtigt werden könnte. Jedermann ist es bekannt, daß wegen dieser Sache Differenzien unter uns waren. Was kann uns nun mehr zur Ehre gereichen, als daß wir uns deswegen auf die billigste Weise verglichen haben. So wie ich den Vergleich vorgeschlagen habe, ist er ganz einfach, bündig, u[nd] für keinen entehrend."

Der nächste Brief Spitzbarths machte deutlich, daß sich nichts bewegte.[68]

„Da haben wir das liebe gut! – dachte ichs nicht, daß es so kommen würde, daß man es *widernatürlich* hielte und auch für widernatürlich ausgeben würde, etwas zu erfüllen, wovon man *förmlich losgesprochen*, zu seyn glaubt. Aber um Jesus Christus willen! Wer kann Sie denn von einem nude und pure mit mir gemachten transaction anders förmlich loskriegen als ich? etwa der Zettel, den einige Consistorialen unterschrieben haben sollen? lieber Herr College, es ist keine Sache, die das Consistorium angeht und [/] worin sich das gar nicht zu mischen hatte, sondern Sie haben auf meine simple Anfrage: willst Du den 25sten Theil bezahlen? oder soll ich ihn bezahlen. geantwortet: Ich will ihn bezahlen! – und ich habe gesagt: gut! Pactum est, permissio acceptata."

67 Ebd., Bl. 22 vom 24.11.1789.
68 Ebd., Bl. 23-24 vom 25.11.1789. Zitat: 23r/v.

„Da Sie sich von der Billigkeit meiner Vorschläge nicht überzeugen können, sondern schlechterdings auf Ihren Sinn beharren, so ist es, denke ich, das Beste, daß wir die Sache der Entscheidung der Hochlöblichen Regierung überlaßen. Wir wollen dis ohne alle animosität thun, u[nd] uns bey dem Ausspruche derselben beruhigen, er falle dann wie er wolle",

schrieb Müller noch am gleichen Tage.[69]

Den Vorschlag, die Entscheidung der Regierung zu überlassen, hatte Spitzbarth in seinem Brief vom 23.11. gemacht. Ein langer Streit begann nun. Am 29.12.1789 wurde vom Schwelmer Gogericht ein Schreiben vom 11.12. aus Cleve „beyden hiesigen Luth. HE Predigern mit der Nachricht zugefertiget, daß vorläufig zum Versuch eines gütlichen Abkommens ein Termin auf den 14 Januar a[nno] p[roximo] [im nächsten Jahr] Nachittags Glocke 2 in meiner Behausung angesezet sey."[70] Ein Protokoll von diesem Termin ist nicht bekannt. Die nächste Unterlage ist eine abermalige Einladung der Prediger zu einem Gerichtstermin am 2.6.1790, weil für die Witwe Sohn sich bis dahin die Situation nicht geändert hatte.[71]

Die Parität in Schwelm

Weil 1789 die Revenüen des zweiten Pastorats um 25 rt höher als die des ersten waren, lud der „erste" Prediger Spitzbarth das Konsistorium zu einer Sitzung am 5.1.1790 ein. Bis dahin hatte das Konsistorium über die Einkünfte der Prediger keine in das Protokollbuch eingetragenen Beschlüsse gefasst. Jetzt wurde formuliert: „Es sollen, von nun an bis zu ewigen Zeiten, die sämtlichen Revenües der beiden Pastorath-Güther, nicht anders, *als Ein Gantzes*, angesehen werden und ein jeder der beiden Prediger, die gerade Hälfte davon zu genießen haben, auch keinen vor den andern, jemals, den geringsten Vorzug erlangen."
Mit dem Beschluss war nach Spitzbarths Meinung[72] die „Parität" zwischen beiden Predigern wieder hergestellt worden, die „in der Schwelmsch[en] Gemeinde schon seit dem Jahre 1690" bestehe,[73] wie Spitzbarth

69 Ebd., Bl. 25.
70 Ebd., Bl. 29.
71 Ebd., Bl. 30-31.
72 AKS HS 07, Bl. 14 r-16r. Im Protokoll steht nichts über die Einnahmen, die Spitzbarth als Präses erhält, weil er z. B. die Kirchenbuchauszüge macht (siehe Streitpunkt: Kirchenbuch). Zitate: Bl. 14 r und Bl. 15r.
73 1690, bei der Errichtung der 2. Pfarrstelle, wurde die Gleichheit der Besoldung festgeschrieben. (AKS HS 01, Protokollbuch Bl. 109 ff., Beschluss vom 2.7.1690). Die

betonte.[74] Diese „Parität" spielte im Laufe des Streites immer wieder eine Rolle. Müller bestritt sie,

> „denn ohngeachtet zwischen den beiden Predigern die strengste Paritaet herrschen soll, so ist doch seine Pastorat beträchtlich beßer als die Meine. Meine Einkünfte bestehen in vielen kleinen Posten, die theils gar nicht, theils sehr unordentlich und zerstreut einkommen. Ich bewohne ein kleines von der Kirche sehr entferntes Haus woran ich im vorigen Jahr, über 300 rt aus meiner Tasche habe anlegen müßen, um wenigstens eine ordentliche Wohnstube für meine Familie zu erhalten, ich muß jährlich über 100 rt für Garten, und [/] Landpfacht ausgeben."[75]

Das oben erwähnte Protokoll hatte einen Nachtrag. Es wurde „aufs Neue" daran erinnert, dass die Gemeinde einen „beständigen Rendanten" wählen sollte. Das sei „in vieler Hinsicht nothwendig", um die „Kirchen-, Armen-, Pastorat- und Schulrenthen" zu erheben und zu ordnen. Die staatliche Genehmigung war „vor 5 Jahren" erteilt worden.[76]

Für Müller lag der entscheidende Punkt an dieser Stelle. Er schrieb gut ein Jahr später an das Konsistorium,[77] dass er immer noch auf den 1785 versprochenen Hebezettel warte, aus dem hervorgehen solle,

> „auf welche Art und unter welchen Einschränkungen ich die Einkünfte der Pastoratgüter beziehen sollte. [...] Zwar hofte ich durch die Anordnung eines Rendanten würde dieses Unwesen beendiget werden". Darum habe er dem zugestimmt, was „mein Herr College an die zufälligen Verbeßerungen meines Pastorat, unter dem Tittel einer wieder her zustellenden Parität mochte zu befriedigen."
>
> „Liebe Herren Consistoriales! Ich muß mein bisgen Lohn so sauer verdienen. Mein Gehalt kommt so unordentlich, [...] daß es mir nicht

Schwelmer Gemeinde hat nach dem Tode von Johann Peter Moll (Bauks 4262) die 2. Pfarrstelle errichtet: Jodokus Middeldorf (Bauks 4165) war Inhaber der ersten und Henrich Ambrosius Moll (Bauks 4263) der der zweiten Pfarrstelle. Er blieb aber in dieser Pfarrstelle, obwohl die erste in seiner langen Amtszeit (1690–1741) zweimal neu besetzt wurde: durch Albrecht Peter Middeldorf (Bauks 4166) 1696 und Johannes Karthaus (Bauks 3087) 1718. Das wurde unter seinen Nachfolgern 1749 dahingehend verändert, dass der zweite Pfarrer in die erste Stelle aufrückte, wenn diese vakant wurde. Damit war auch der Umzug in das andere (größere und bessere) Pfarrhaus verbunden. Dieses System wurde erst 1928 aufgehoben. Pfarrer Jost (Bauks 3002) wechselte von der 4. in die 1. Pfarrstelle. Der zweite Pfarrer blieb in seiner Stelle, die 3. war vakant geworden. Jost blieb aber in seinem Pfarrhaus.

74 AKS 1,2.5, Bl. 183-184.

75 AKS 1,7.92, Bl. 82$^{r/v}$. Siehe Kapitel „Anbau an das Pfarrhaus Müller".

76 Cleve 21.5.1784 (AKS 1,2,6 Bl. 1).

77 Am 26.3.1791, Bl. 154-155. Dieser Brief Müllers liegt im Original vor. Zitate: Bl. 154$^{r/v}$ und Bl. 154^{v}/155^{r}.

sonderlich gut thut. [...] Können sie es mir zumuthen, dass ich mich deswegen unaufhörlich herumschreiben u[nd] sogar Proceße führen soll, wozu ich ohnedem weder Zeit noch Lust habe. Ich bitte Sie inständigst, befreyen Sie mich doch endlich von diesen Verdrießlichkeiten und schaffen Sie mir Ruhe! [...] Um Ihnen diese Sorge zu erleichtern, übergebe ich Ihnen die sämmtliche stehende Einkünfte meiner Pastorat. [...] Setzen Sie den Betrag der Naturalien zu Gelde, bestimmen Sie danach die Größe meiner jährlichen Besoldung, u[nd] machen Sie, wie es bey mehreren ansehnlichen Gemeinen geschehen ist, die Einrichtung, daß mir dieselbe quartalweise [...] ausgezahlet werde. [...] Statt des Hebezettels brauchen Sie mir dann nur eine blose, jedoch vom ganzen Consistorio unterschriebene Anweisung zu geben, wie viel ich jährlich oder quartaliter von dem zeitlichen Kirchmeister zu erheben habe."

Am 19.4.1791 tagte unter dem Vorsitz von Spitzbarth das Konsistorium und beschloss – in Abwesenheit von Müller – :

„Consistorium weiß nicht anders, als daß dem Prediger Müller ... das Gehalt [...] angewiesen worden, wie es seine Vorfahren genoßen haben und findet daher ein neues regulatio um so viel unartiger und überflüßiger, als durch den Consistorial-Schluß vom 5ten Januar a[nni] pr[ioris] die Anstellung eines Rendanten, auch zur Erhebung der Prediger-Rhenten, bereits festgestellet. [...]"[78]

Spitzbarth hatte Müllers Anliegen nicht verstanden. Es ging Müller darum, endlich einen Rendanten zu beauftragen, der die Gelder einzöge. Ihm war zu beschwerlich, das ihm zustehende Gehalt selbst einzuziehen.[79] Warum ist aber Müllers Brief als Anhang zum Protokoll ganz abgeschrieben worden?

[78] AKS HS 07, Bl. 16v. Siehe auch AKS 1, KR 5, Fasc.7, Bl. 2 f. (mit Originalunterschriften der Konsistorialen).

[79] Es scheint, dass erst 1794/95 der Wunsch Müllers in Erfüllung gegangen ist. Die älteste im Schwelmer Archiv vorliegende Abrechnung stammt aus diesem Jahr, aufgestellt von dem Rendanten J. Peter Bredt am 22.3.1796 (AKS 1, KR 5, Fasc. 7, Bl. 4-7). Dieser Abrechnung ist der Konsistorialbeschluss vom 19.4.1791 – mit Unterschriften der Konsistorialen – vorgeheftet (Bl. 2 f.). Die folgenden Abrechnungen liegen nicht alle vor.

Bezahlung der Witwenrente und der Hebezettel

Müller schrieb am 2.5.1791 in einem Pro Memoria:[80]

„Als 1785 mein Beruf von Unna nach Schwelm im Werke war, und ich deshalb häufig correspondirte, fragte ich Ihn unter andern *Wer von uns beiden muß den 1/25sten Theil bezahlen?* Er antwortete mir: *Den 1/25st Theil mein Lieber! werden Sie bezahlen müßen.*

Ich hatte nun damals einen so hohen Begriff von der guten Denkungs Art des Pastor Spizbarth, daß mir nicht der geringste Zweifel dagegen einkam, es werde von dem Consistorio so verabredet und beschloßen worden sein, und *mir bey dem Berufe zur Bedingung gemacht* worden, dieses *onus zu übernehmen*: Ich antwortete deswegen: *Gegen die Bezahlung des 1/25sten Theils will ich keine Schwierigkeiten machen.* Als ich hierauf den förmlichen Beruf erhielt, so wunderte ich mich sehr, daß in der von dem ganzen Consistorio unterschriebenen Vocation des 25sten teils mit keiner Sylbe gedacht war. Bloß in dem HeebeZettel den P. Spizbarth |:wie ich nachher erfuhr:| ohne Vorwißen und Genehmigung des Consistorii, durch einen geweßenen Postwärter Nahmens Wildenhayn, hatte schreiben laßen, und welchen er mir versiegelt, und mit der Bitte schickte, ihn ja Niemand zu zeigen, |:weil die Leute glaubten, die Schwelmschen Prediger hätten zu viel:| war am Schluß gesezt. *Der nun erwählte Prediger hat den durch Landes Geseze bestimmten 1/25sten Theil der stehenden Einkünfte, an die Wittwe Sohn zu bezahlen.*

Ich ließ das gut sein. Aber wie groß war mein Erstaunen, und wie sehr sank die hohe Meinung [/] die ich mir von meinem Collegen gemacht hatte herab, wie ich bey meiner Ankunft in Schwelm hörte, daß weder Consistorium noch Gemeinde daran gedacht hätte, die Bezalung des *1/25 sten theils von der Sohnschen Pastorat auf die Meinige zu devolviren* [übertragen], zumal da die Wittwe dadurch offenbahr verkürzt wurde, indem jene Pastorat beträchtlich beßer sey, als die Meinige.

Nichts desto weniger würde ich geschwiegen, und aus Liebe zum Frieden das onus übernommen haben, *wenn er nicht selbst angefangen hätte darüber zu zanken!*"[81]

„Als nemlich viele Gemeins Glieder sich darüber scandalisirten, daß der P. Spizbarth seinem neuen Collegen, durch die Aufbürdung meiner auf ihn haftenden Last, einen schlechten Beweiß [...] Collegialischer Freundschaft gegeben hätte, und verschiedene wohldenkende Leute ihm

80 AKS 1,7.92 Bl. 87,88,82 (die Blätter liegen nicht in der richtiger Reihenfolge). Zitat Bl. 87r.

81 Ebd., Bl. 87r/v.

dies vorgehalten haben mogten, so kam er voller Muth zu mir, expostulirte mit mir und meiner Frau, daß wir den Umstand mit der Bezahlung des $^{1}/_{25}$sten teils nicht *geheim* gehalten hätten, und bewieß sich von der Zeit an als mein abgesagtester Feind.

Mittlerweile präsentirte ich dem versammleten Consistorio den Heebe Zettel, aber daßelbe wolte ihn nicht anerkennen, und behauptete, daß die Uebertragung des 25 teils auf meine Pastorat, ihm nicht allein unbekandt, sondern auch unrechtmäßig sey.

Bei so bewandten Umständen wäre ich ein Thor gewesen, den 25sten Theil zu bezahlen."[82]

„Unterdeßen bekam die Wittwe kein Geld und war es also nicht zu verdenken, daß sie klagte. Ich erbot gegen meinen Collegen, die Hälfte zu bezahlen, und hatte das dazu erforderliche Geld schon in Bereitschaft. Er nahm dieß Anerbieten zwar an, verlangte aber, daß ich einen von ihm aufgesezten für mich schimpflichen Vergleichs recesh unterschreiben, und sogar untersiegeln solte, worin unter anderm enthalten war: *‚ich wäre der eigentliche Schuldner der Wittwe Sohn.'*"[83]

„Zu allem Ueberfluß ging ich noch einmahl zu ihm hin, und schlug ihm freundschaftlich vor, daß da das Consistorium schon längst beschlossen hätte, einen rendanten für sämtliche Kirchen und Pastorath Revenuen anzuordnen, diesem die Bezalung des 25sten Teils aufgetragen werden könne, da dann die Wittwe jährlich richtig befriediget werden könne, ohne daß sich einer von uns vor den eigentlichen Schuldner zu declariren brauchte. Allein auch dieser so billige Vorschlag entriete er nicht, sondern gab mir die stolze Antwort *‚Ich will das in Deliberation* [Überlegung] *nehmen'*. Nun hatte ich also zur Beilegung des Streites nach bestem Gewißen, das Meinige und das Äußerste gethan, und ich mußte der Sache ihren Lauf laßen, das Schwelmische Hochgericht stattete seinen Bericht ab und die Hochlöbl[iche] Reg[ierung] entschied."[84]

[82] Ebd., Bl. 87^{v}.
[83] Ebd., Bl. 87^{v}.
[84] Ebd., Bl. 88^{r}.

Erstes Urteil: Spitzbarth soll die Witwenrente zahlen

Am 11.6.1790 urteilte die Regierung in Cleve[85]: Wir erteilen

> „Euch hiermit in Gnaden zur Resolution, daß, obgleich nach denen demselben mit beygefügten Acten, dem Pastori Müller seyn Versprechen entgegen zu seyn scheint, *doch solches nicht zur jezigen Entscheidung gehöre*, sondern, da der Prediger Spitzbarth die Pastorath im Besitz hat, die der Pastor Sohn gehabt, er auch salvo regreshu dafür haften müße, daß die nachgelaßenen Wittwe des bemeldten Pastoris Sohn dasjenige erhalte, was Sie der dortigen Observanz nach, von dem Succeshore ihres [/] verstorbenen Mannes zu fordern berechtiget ist."

Mit dem Urteil war Spitzbarth nicht einverstanden. Er war nicht bereit zu zahlen, regte an, daß die Witwe Sohn gegen ihn klagen sollte.[86] Er selbst wollte gegen Müller eine Diffamationsklage [Verleumdungsklage] auf Erstattung der Auslagen für die Witwenrente und der Gerichtskosten anstrengen.[87] Spitzbarth wurde auf den 6.8.1790 geladen,

> „auf hiesiger Regierung entweder persöhnlich, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und vollständiger Information zu versehenden mandatarium zu erscheinen, die Gründe seiner Klage, auch mit welchen Beweis Mitteln, insbesondere durch welche Zeugen oder Documenta, welche letztere urkundlich mit zur Stelle zu bringen sind, er solche zur unterstützen glaube, umständlich und ohne Rücksicht der Wahrheit zur Protocoll anzuzeigen[...]."[88]

Spitzbarth wollte seinen Prozess am Schwelmer Gogericht führen. Das wurde abgelehnt.[89] Der Termin aber wurde auf den 16.9. verschoben. Unter dem Datum vom 7.12.1790 erhielt Spitzbarth ein Klageprotokoll, zu dem er sich äußern sollte.

85 Ebd., Bl. 34r/v.
86 Ebd., Bl. 38v.
87 Ebd., Bl. 36r/v.
88 Ebd., Bl. 37.
89 Ebd., Bl. 39.

Der Anbau an das Pfarrhaus Müller

In dieser Zeit entstand ein zweiter Streitpunkt. Prediger Müller war 1785 das „zweite Pastorat" zugewiesen worden. So wohnte er in einem Fachwerkhaus, einem „kleinen Haus in der Vorstadt"[90] an der Straße, die nach Osten aus der Stadt führte. 1790 hatte Müller einen Anbau an sein Haus in Auftrag gegeben, weil „ich den Erweiterungs-Bau höchst nöthig hatte und mich mit meiner Familie und Hausgenossenschaft nicht länger in dem kleinen Häusgen behelfen konnte." Der Anbau sollte „20 Fuß lang" und „13 Fuß breit" werden.[91] Den Plan hatte der „Conducteur Eversmann"[92] angefertigt. Müllers Kollege Spitzbarth bewohnte „ein großes Masives Haus, nahe bey der Kirche mit einem großen Hof und Garten".[93]

Finanzieren wollte Müller den Anbau selbst, u. a. durch die Überschüsse aus dem Verkauf „eines gemeinnützigen vaterländischen Werkes [...], welche[s] ich verbreite und bey dieser Gelegenheit Praenumerationsgelder[94] einsammle."

Zur Genehmigung dieses Bauvorhabens hatte Müller die Konsistorialen und auch seinen Kollegen zu einer Information nach einem Gottesdienst in die Sakristei eingeladen. Die Einladung war mündlich durch

90 Müller in einem Schreiben (2.2.1796) an das Gericht, AKS 1,2.5, Bl. 59^{v} (Kopie im „Nachlaß Holthaus", StA Schwelm 5 Nr.3).

91 Das Pfarrhaus des zweiten Pfarrers im Osten der damaligen Stadt stand auf dem heutigen Gelände der Stadtsparkasse. Es war ein verschiefertes Fachwerkhaus, wie auf einem Foto um 1900 zu erkennen ist.

92 Der Conducteur Friedrich Eversmann studierte 1787 bei Müller Mathematik. Er hat mit und neben anderen unter Müllers Anleitung die Grafschaft Mark vermessen. Später wurde er Wasserbau-Inspektor in Emmerich. Sein Name taucht auch als Pate bei der am 29.11.1790 in Schwelm geborenen Tochter Wilhelmina Maria Lovisa Müller auf. – Er ist ein jüngerer Bruder des für diesen Bereich der Grafschaft Mark zuständigen preußischen Fabricken-Commissars Friedrich August Alexander Eversmann. Dieser bemerkt in seiner Lebensbeschreibung, dass sein jüngerer Bruder bei Müller studierte (Eversmann, Friedrich August Alexander: Lebensbeschreibung Teil I, eingeleitet von Wilhelm Güthling. In: Altenaer Beiträge, Arbeiten zur Geschichte und Heimatkunde der ehemaligen Grafschaft Mark, Band 2, Neue Folge, Altena 1966., S. 36. Vgl. Müller, Vermessung S. 92).

93 AKS 1,2.5 Bl. 59^{v}. – Das Pfarrhaus des ersten Pfarrers steht noch heute. Es wurde bis 1953 als Pfarrhaus genutzt und dann an Emil Nockemann verkauft. Das Grundstück reichte damals nahezu an die heutige Untermauerstraße. Die „Neustraße" (heute Hauptstraße), die es dann teilte, wurde erst nach dem Stadtbrand 1827 konzipiert.

94 Vorauszahlungen, z. B. bei der Subskription auf seine Karten. Aufforderungen zur Subskription waren z. B. dem Predigtauszug vom 15.6.1788 (Archiv Bodelschwingh AZ 3,1) beigefügt: S. 15.

Spitzbarth im vorhergehenden Gottesdienst erfolgt. Müller schrieb, „daß alle anwesenden Consistoriales die Nothwendigkeit und Nützlichkeit meines Baues einmüthig anerkannten."[95] Allerdings war sein Kollege Spitzbarth – wie dieser betont – bei der Beschlussfassung nicht mehr anwesend. Müller sagte, dass Spitzbarth jedoch bei seinem ganzen Vortrag zugehört habe.[96] Bei dieser Erklärung vor den Konsistorialen hatte es Müller belassen. Im Protokollbuch ist nichts vermerkt, auch kein Protokoll in der Akte vorhanden. Doch schien das Verfahren in Schwelm so üblich zu sein.[97] Müller hatte allerdings die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht eingeholt.

Einspruch des Nachbarn

Der Besitzer des benachbarten Hauses,[98] der Kaufmann Henrich Caspar Brand[99], wehrte sich gegen den Anbau und warf Müller vor, dass nun seine Küche und Keller verdunkelt würden. Brand setzte sich deswegen mit dem Konsistorium[100] in Verbindung.

> „Der Kaufmann Brand von Hamburg hat unterm 18t c[urrendis][101] dem consistorio schriftlich zu erkennen gegeben, daß sein nächster Nachbahr, der Herr Pastor Müller vorhabens sey, den Platz zwischen dem Pastorath-Hause und der beicht stube, von 9 bis 10 fuß zu bebauen, daß er aber sothanen Bau nicht gestatten könte, weilen dadurch an seinem Hause zwey Kammeren, die Küche und der Keller, gantz verdunckelt wür-

95 AKS 1,2.5, Bl. 3r.

96 AKS 1,7.71 Fasc. 3: Pro Memoria vom 30.9.1790 (Bl. 10f), Bl. 10r. Auch: AKS 1,2.5 Müller an den König v. 18.10.1790 (Bl. 1-4) Bl. 3r in einer Abschrift vom Gericht Schwelm mit spitzen Anmerkungen von Spitzbarth!

97 Wie gesagt, das Protokollbuch weist große Lücken auf.

98 Das Haus des Nachbarn stand östlich des Pastorats (Flurstück 227). Die Wand des Nachbarhauses stand auf der Grundstücksgrenze. Der Weg, der zwischen den Häusern hinter das Pastorat führte, befand sich auf dem kircheneigenen Grundstück. Die Außenmauer des Anbaus – eine Verbindung zur vorhandenen Beichtstube – lag einige Fuß westwärts. Die Mauern des Anbaus sind weiter vom Nachbarhaus entfernt als das Pfarrhaus und liegen in der Fluchtlinie der vorhandenen Beichtstube. Der „Bau stehet noch 5 Fuß von dem Brandtschen Hause ab" (Müller im „Pro Memoria" Zitat: AKS 1,7.71 Fasc. 3, Bl. 11v).

99 Die Schreibweise „Brand" und „Brandt" wechselt. Der Kaufmann war Onkel von Ambrosius Brand in der Rahlenbecke, zu jener Zeit Konsistorialer und Kirchmeister des Schwelmer Konsistoriums. Darum sagte dieser später vor dem Gogericht nicht aus (Ebd., Bl. 16v).

100 Ebd., Bl. 1 vom 18.7.1790.

101 Des laufenden Monats.

den."[102] Er bot dem Konsistorium gleichzeitig einen Beitrag von 150 Taler für einen neuen Helm der Lutherischen Kirche[103] an.

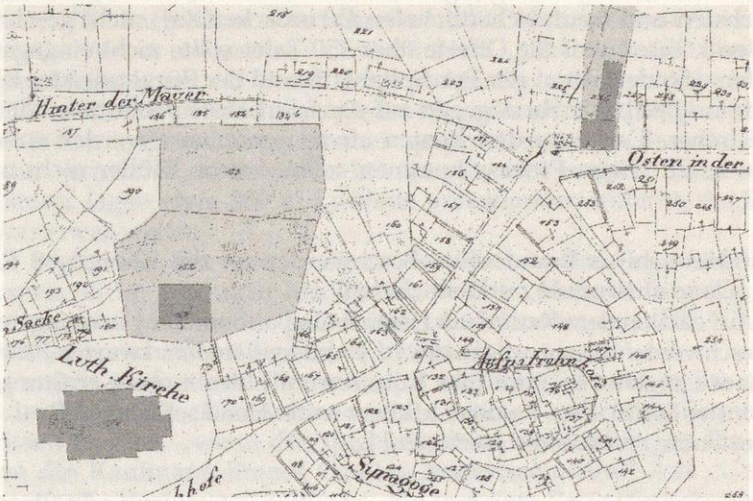

Pfarrhaus 1. Pastorat (Spitzbarth): Grundstücke 181/182/183, nordöstlich der Lutherischen Kirche. Pfarrhaus 2. Pastorat (Müller): Grundstück 226 (an der Straße: Osten in der Stadt) mit dem strittigen Anbau an das Pfarrhaus in einer Verbindung zur Beichtstube. Der Zwischenbau hatte die Größe von 13 x 20 Fuß, d.h. etwa die Hälfte des auf der Karte sichtbaren Anbaus. (Ausschnitt aus der Urkarte der Stadt Schwelm von 1825 – Flur 2 –. Nutzungsrecht durch das Katasteramt des Ennepe-Ruhr-Kreises Nr. 04/2009).

[102] Ebd., Bl. 2r, Protokoll des Konsistoriums vom 20.7.1790. Wohnte Brand in Hamburg oder war er dort zu dieser Zeit auf einer Geschäftsreise? Er ließ sich bei Verhandlungen immer durch den Kaufmann Johann Schemmann („Mandatarius") vertreten. (Bl. 3r, 4, 5r, 7v, 8r, 14v).

[103] Es war lange bekannt, daß die Turmspitze der Kirche sehr baufällig war und ersetzt werden musste. Sie wurde 1798 abgenommen und der Turm mit einem Notdach versehen. Im Protokollbuch ist darüber nichts vermerkt. Aus finanziellen Gründen wurde ein Helm erst 1811 wieder aufgesetzt. Auf der Spitze des neuen barocken Helms zeigte ein Schwan das Wetter an – wie heute noch in Wupperfeld und Haßlinghausen. Für den Turm wurde ein Fonds angelegt und dafür gesammelt (AKS.1,6.1 Fasc. 3 u. 4).

Das Konsistorium wurde umgehend einberufen. Es erschienen aber neben Spitzbarth und dem Bürgermeister Wever[104] nur drei Mitglieder, „welche letzteren erklärten, dass sie dem Prediger Müller den Anbau nicht wehren könten, weil für ihn dazu ihre Einwilligung gegeben,"[105] weshalb zur „Berathschlagung, und auf welche arth, erwehnte Sache, am füglichsten und freundschaftlichsten abzumachen sey, nicht geschritten werden könne." Auf die Offerte über 150 Taler sollte nicht eingegangen werden. „So declariren der Pst. Spitzbarth und der Bürgermeister Wever einstimmig [!!!], wie Sie dagegen auf das feierlichste protestirten daß aus der Kirchen–Cahse zu den Kosten etwas genommen werden solte."[106] Wenn es zu einem Prozess kommen sollte, werde Müller nicht unterstützt.

Daraufhin schrieb Brand seine Beschwerden an die Königliche Regierung. Diese antwortete mit dem „Befehl":

> „Auf ein von dem Kaufmann Henrich Caspar Brand bey uns eingereichte Beschwerdeführung wegen des [...] Anbaues an dem zweyten Pastorath Hause, ergehet an Euch [das Konsistorium] hiemit unser ernster gemeßenster Befehl, dem Prediger Müller vor der Hand sothanen Anbau sofort bey Strafe zu inhibiren [verbieten] [...]."[107]

Bürgermeister Wever schrieb namens des Konsistoriums an Müller:

> „Die vorstehende ... Verfügung wird dem Herrn Prediger Müller abschriftlich zugefertiget, und dem auftrage gemäs, demselben die an das 2te Pastorat Haus anbau bey zehn rt strafe untersaget." Der Küster Hülsenbeck sollte dem Herren Prediger die Abschrift verschlossen übergeben. Dieser notierte, dass Müller „dieselbe nicht annehmen wollen, sondern unerbrochen zurück gegeben" habe.[108] Wever (und Spitzbarth) wurde berichtet, daß Müller weiterbaue.[109] Er meldete dies nach Cleve und beantragte, die „beschäftigten Zimmer leuten und übrigen Arbeitern

104 Sterberegister der ev.-luth. Gemeinde (1788–1807): 1796, Nr.178: 26.5. Peter Nikolaus Wever, alt 78 Jahr, „Königl[ich] Preuß[ischer] Hofrath, Dirigierender Bürgermeister der Stadt Schwelm und Justizkommissarius beim hiesigen Königl[ichen] Kammergericht".

105 AKS 1,7.71 Fasc. 3: Schreiben (Entwurf) von Wever (und Spitzbarth) an die Regierung v. 17.9.1790 (Bl. 12-16) Bl. 12r. Laut Schreiben v. 20.7.1790 waren es 4 Konsistorialen (Bl. 2r).

106 Ebd., Spitzbarth und Wever an das Gogericht v. 20.7.1790 (Bl. 2-3) Bl. 2v.

107 Ebd., Cleve, 21.8.1790, Bl. 6.

108 Ebd., Konsistorium vom 31.8.1790, Bl. 4.

109 Ebd., Protokoll vom 1.9.1790, Schrift Spitzbarths, unterschrieben auch von Wever. Bl. 8.

aus dem Hochgericht, die Fortsetzung des Baues bey brüchten [?] – allenfalls cörperlicher arrest strafe zu verbieten."[110]

Am 11.9. berichteten der „Praeses Consistorii Pastor Spitzbarth und der Hofrath Bürgermeister Wever als beständiger Evangelisch Lutherisch Consistorialis" nach Kleve. Das Schreiben hatte nach späteren Aussagen Spitzbarths Wever aufgesetzt.[111] Es berichtete „pflichtgemäß" über die erfolgten Maßnahmen auf Grund der Anzeige. Sie hatten nichts bewirkt.

Es fällt auf, daß offensichtlich weder Wever noch Spitzbarth mit Müller persönlich in dieser Angelegenheit gesprochen haben. Es wurde nur über ihn verhandelt, und Müller hat darauf nicht reagiert. Die beiden Pfarrhäuser lagen etwa 300 m Luftlinie voneinander entfernt, der Fußweg war etwas weiter.

Der Regierungs-Rat wies in seinem Schreiben an das Gogericht[112] auf widersprüchliche Aussagen hin. So wurde der „Hofrath Ritmeier qua actuarius judicii [...] hiemit" beauftragt, „die Vernehmung dHE[113] Predigers Müller vorschriftsmäßig [...] zu bewirken."

Daraufhin verfasste Müller ein „Pro Memoria"[114] und stellte seine Sicht der Dinge dar. Der Anbau war inzwischen vollendet. Er müsste abgerissen werden, „wenn den ungegründeten und unbilligen Einwendungen des Kaufmann Brandt Genüge geschehen sollte." Aus „Gehorsam gegen die Verfügung" wolle er „die von dem Pastor Spitzbarth zur Verhinderung meines Baus aufgesetzten Schriften" durchgehen und darauf antworten.

„Zum Voraus muß ich aber bemerken daß es mir leid thut, wenn ich von meinem Collegen etwas unsanft werde sprechen müssen. Die ganze Gemeinde scandalisirt sich darüber, daß er nebst dem Hofrath Weber der einzige im gantzen Consistorio ist, der mit dem Kaufmann Brandt gemeinschaftliche Sache wider mich macht, da es ihm doch, wenn er rechtschaffen und collegialisch dächte, nur Freude seyn müßte, wenn ich eine eben so bequeme und geräumige Wohnung hätte, als er."

[110] Ebd., Wever 2.9.1790, Bl. 3v.
[111] Ebd., Das Konzept liegt in der Schrift Wevers in den Akten: Bl. 14-16.
[112] Ebd., Cleve, vom 17.9.1790 Bl. 9.
[113] dHE = „des HochEhrwürden". Als Kürzel vor dem Namen eines Predigers in den Unterlagen häufig gebraucht.
[114] Ebd., vom 30.9.1790, Bl. 10-11.

Über das Gespräch mit Hofrath Ritmeier gibt es keine Unterlagen. Das Ergebnis könnte ein offizielles Schreiben Müllers an die Regierung in Cleve sein.[115] In diesem Brief entschuldigte er sich auch bei der Regierung für sein Fehlverhalten, weil er die staatliche Genehmigung für den Anbau nicht eingeholt habe,[116] bestand aber darauf, daß vor Ort alles ordnungsgemäß abgelaufen sei:

„Der Prediger Müller zu Schwelm bittet allerunterthänigst, allen Zank zwischen ihm und seinem Collegen allergnädigst vorzubringen und ihn für ferneren Anfechtungen wegen seines Baues zu schützen

Ew. Königl[ichen] Maj[estät] muß es ohnstreitig ebenso mißfällig und anstößig seyn, wenn Prediger und Collegen, die Boten des Friedens und Muster brüderlicher Eintracht seyn sollten, in Zank und Streit gerathen, oder wohl gar Prozesse gegeneinander führen." [117]

„Es wurde mir nemlich von dem hiesigen Gericht der Bericht des Pastors Spitzbarth und Hofraths Wever wegen meines Baues communicirt, ich übergab darauf dem Gericht ein pro Memoria, welches das Gericht dem Pastor Spitzbarth communicirte, und dieser hat eine 6 bis 8 Bogen starke Schrift, dagegen aufgesetzt." Müller führte in seinem Brief an die Regierung aus: „Daß der Kaufmann Brand nicht [/] das geringste Recht hatte, sich meinem Bau zu widersetzen, da ich ganz auf dem Pastorat-Grunde geblieben, ja noch weiter, als ich nöthig hatte, zurückgewichen bin."[118]

Beim Anbau wurden also nach Müllers Überzeugung die Mindestabstandsflächen eingehalten.

Müllers Schreiben wurde Spitzbarth in Kopie zugeschickt und von diesem mit zahlreichen Anmerkungen versehen.[119] Spitzbarth schickte dann auch seine Stellungnahme an die Regierung.[120]

Spitzbarth sah sich als Vorsitzender des Konsistoriums verantwortlich und zugleich rechtmäßig handelnd. Spitzbarth war „erster" Prediger

115 Ebd., vom 18.10.1790, Bl. 1-4.

116 Ebd., Bl. 3r: „[...] schon in meinen ersten Berichte [...] um Verzeihung gebeten, daß ich nicht gleich beym Anfang des baues allerhöchst dero Einwilligung nachgesucht habe [...]."

117 Ebd., Bl. 1r.

118 Ebd., Bl. 1v/2r.

119 Ebd., Bl. 1-4. Das Schreiben Müllers liegt nur in dieser Abschrift vom Schwelmer Gogericht vor. In diese hat Spitzbarth seine Bemerkungen gesetzt, z. B. „Ja wohl muß das der Regierung wohl missfällig seyn, zumal wenn Leute die so alt klug darüber streiten können, gerade die Zänker sind." (Bl. 1r).

120 Ebd., Bl. 5-7.

und meinte, damit auch ständiger Vorsitzender des Konsistoriums zu sein. Er war überzeugt, dass das Konsistorium ihm diese Aufgabe bei seiner Berufung in das „erste Pastorath" nach dem Tode seines Kollegen Sohn 1784 übertragen habe und betonte diese Rolle auch in den beiden anderen Konfliktpunkten. Im Protokollbuch ist auch dieser Beschluss nicht vermerkt. Jedoch gibt es darüber Unterlagen im Archiv.[121] So fühlte er sich

> „[...] ob ich gleich den Bericht nicht selbst, sondern der Hofrath Wever ihn aufgesetzt, und ich ihn nur, weil ich ihn der Wahrheit gemäß fand, mit unterschrieben hatte, auf die unverantwortlichste Weise mißhandelt. Er beschuldigt mich nehmlich 1) in diesem Scripto [...] *schändlicher Lügen*, 2) beschuldigt er mich, in dem 2ten Abschnitt seines Scripti neuer *Unverschämtheit*, 3) dass ich einem privato zu Gefallen die *Kirchen Güter deterioriren* [im Wert mindern] wolle, daß ich bey der Hohen Landes Regierung, gegen ihn gantz *unwahre, gehäßige und hämische insinuationen* [Beleidigungen] *mache*."[122]

Der Vergleich dieser beiden Briefe macht die ganze Kluft zwischen den beiden Kollegen deutlich. Sie bezichtigten sich gegenseitig der Lüge. Spitzbarth nannte das Schreiben „ein P[ro] M[emoria] voll schandlicher iniurien [Beleidigungen] und Calumnien [Verleumdungen]."[123] Müller meinte:

> „Da ich mir nun leicht vorstellen konnte, daß er [Spitzbarth] in dieser Schrift über mich hergefallen seyn würde: so habe ich diese Schrift, sobald sie mir communicirt wurde, ungelesen verbrandt."[124] Spitzbarth verbreite „schändliche Lügen" über das Verfahren zur Genehmigung des Anbaus.[125] Wenn Müller nun ein unparteiisches Gremium fordere, meinte

[121] Der Grundsatz steht in AKS.1,38, 2. Buch, Bl. 9v-10r; Spitzbarth wurde „erster Prediger": 4. Buch, Bl.3. Welche Pflichten hatte der erste Prediger? Musste er nach seinem Selbstverständnis als erster Prediger dann nicht dafür sorgen, daß die Frage nach dem Anbau zu einem Termin auf die Tagesordnung gesetzt wurde, zu dem viele Mitglieder kommen konnten? Wever und Spitzbarth protestieren, obwohl sie augenscheinlich die einzigen Mitglieder des Konsistoriums sind, die den Anbau ablehnen. Gilt die Meinung des Konsistoriums nichts? – Hat Müller sich um die äußerlichen „Formalitäten" zu wenig oder gar nicht gekümmert? Und Spitzbarth war damit sehr einverstanden und konnte so nach Belieben schalten und walten?

[122] AKS 1,2.5, Bl. 6r.

[123] Ebd., Bl. 1v.

[124] Ebd., Bl. 1v. Randbemerkung von Spitzbarth: „Das hätte er besser nicht gethan, denn die 6 Bogen lange Schrift enthielt lauter schöne Wahrheiten".

[125] AKS 1, 7.71 Fasc. 3, Bl. 10r.

Spitzbarth: „Wenn die Commishion wie die vorige würklich unparteiisch ist, dann kommst du schlecht weg, Freund!"[126] Zur Finanzierung äußerte er: „Freilich wenn man des Bettelns wohl gewohnt und im Finger ist, dem kommt es auf eine Hand voll Noten nicht an."[127]
Übrigens hatte Spitzbarth in einem Manuskript immer wieder das Wort Prediger vor dem Namen Müller gestrichen.[128]

Spitzbarth nannte die Versammlung im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche[129] ungesetzlich, obwohl er selbst im Gottesdienst zu dieser eingeladen hatte und den Vortrag mit angehört hatte. Das zweite wurde von Spitzbarth bestritten. Müller schrieb darauf:

„Eben so ist es eine schändliche Lüge, *daß die in der Kirche versamleten Consistoriales zur Abfassung eines Schlußes nicht ordentlich wären veranlaßet worden.* Er hat das Consistorium selbsten von der Canzel convocirt, nach gesprochenem Segen in der Sacristei zu erscheinen. So versamlet [/] sich das Consist[orium] der Kirchen Ordnung gemäß, jedesmal, wenn etwas vorzutragen, zu entscheiden, oder zu unterschreiben ist. Welche *Unverschamtheit* eine solche Versammlung für illegal auszugeben!"[130]

Müller kritisierte die Bedeutung der schlecht besuchten Versammlung des Konsistoriums am folgenden Tage, in der nur Wever und Spitzbarth gegen den Anbau waren. „Der intendirte Anbau sei nicht nötig und er [Spitzbarth] hat mir doch gleich in dem ersten Jahre meines Hierseyns selbst den Anschlag an die Hand gegeben, den Raum, zwischen dem hause und der beichtstube zu bebauen, weil das Häusgen für meine Familie zu klein wäre."[131]

Der Streit zwischen den beiden Kollegen war in den Briefen so auffallend, daß das Gogericht bei einer Kopie eines Briefes von Müller be-

126 AKS 1,2.5, Bl. 1v.
127 Ebd., Bl. 3v.
128 Ebd., Bl. 19-30. Das vorliegende Schreiben stammt nicht aus der Feder Spitzbarths, wohl aber die Korrekturen und Anmerkungen am Rande. Es ist das Manuskript einer Stellungnahme für das Gogericht ohne Datum (vermutlich Ende 1790), Bl. 19-30. Die Blätter liegen nicht in der richtigen Reihenfolge, sind aber vollständig.
129 Wenn das Protokoll vom 20.7.1790 (AKS 1,7.71 Fasc. 3, Bl. 2) das der Sitzung vom nächsten Tag nach der Versammlung in der Kirche ist, fand diese am 19.7.1790 statt „ [...] zwarn am verwichenen Sontage, das Consistorium auf heute convociret" (Bl. 2r). Es sind unterschiedliche Teilnehmerzahlen überliefert: Hier im Protokoll vier Konsistoriale neben Wever und Spitzbarth, im Konzept vom 11.9.1790 werden drei genannt (Bl. 13).
130 AKS 1,7.71 Fasc. 3 (Pro Memoria) Bl. 10r-v.
131 Ebd., Bl. 10v.

merkte: „Daß diese Abschrift mit dem bey den Actis liegenden Original von Wort zu Wort übereinstimme, so, dass nur einige Worte ausgelaßen sind, so diesem oder jenem unangenehm seyn würden, wird hiermit bescheiniget. J. F. Dahlenkamp."[132]

Und aus dem Regierungsrat in Cleve kam der Befehl an das Gogericht: „[...] zugleich befehlen Wir Euch, nicht allein dem Pred[iger] Spitzbarth die in seiner Deductions Schrift gebrauchten anzügliche und unanständige Ausdrücke nachdrücklichst zu verweisen, sondern auch beide Theile zu mehrerer Einigkeit ernstlich anzumahnen, damit die Gemeine an der unter Ihnen herrschenden Zwietracht kein Anstoß und Ärgerniß haben möge."[133]

Anhörung

Am 29.11.1790 kam es zu einer Anhörung vor dem örtlichen Gogericht.[134] 12 Mitglieder des Konsistoriums erschienen zum Termin „Dhr Prediger Spitzbarth ist kenntlich kranck, dhr Hofrath Wewer [sic] ließ sich ebenfalls wegen einer ihm zugestoßenen Kranckheit entschuldigen." Es fehlen zwei weitere Konsistoriale, Ambrosius Brandt kam später. Es fällt auf, dass ausgerechnet Spitzbarth und Wever fehlen.

Am Vormittag des gleichen Tages war „mit dem Brandt" bereits eine Verhandlung,[135] in der er gesagt hatte, dass er wegen des „neuen Anbau keinen Prozeß anfangen, noch dem Consistorio die Befugniß den Plaz, wo der Anbau qs^{e}[136] stehet, bebauen zu können, streitig machen will, sondern nur gütliche und durch einen Accord die Versicherung und das Recht zu erlangen sucht, das der Anbau qs wider abgebrochen und auch beständig unbebaut bleiben solte, um dieses zu erhalten, dem Consistorio Hundert Dukaten[137] zur Reparation des Kirch Thurms versprochen hat".

[132] AKS 1,2.5, Bl. 4^{r} (vom 30.11.1790).
[133] Ebd., Bl. 66 (Cleve, 28.10.1791).
[134] Ebd., Bl. 9-16.
[135] AKS 1,7.71 Fasc.3 Bl. 17-19.
[136] „qs^{e}" quaestionirte = der in Rede stehende.
[137] Hier ist von 100 Ducaten die Rede, d. h. von 300 Talern, und sonst heißt es: 150 Taler. Drei Taler sind ein Dukat. Müller forderte z. B. von den Offizieren, die er in Hamm unterrichten wollte: „Das monathliche Honorarium, wird drei Reichsthaler Cashen Geld, oder ein Ducaten sein" (2.12.1774, StA Dortmund a. a. O. 306, 2^{v}).

Auf Grund dieser Aussagen wurden die Mitglieder des Konsistoriums befragt.

„1. Ob dem Consistorio die von Brandt offerirte 100 Ducaten vortheihafter wäre als der neue Anbau und das recht den Plaz, worauf derselbe stehe, quaquo modo benuzzen zu können?
2. ob der neue Anbau qs nötig gewesen? und [/]
3. ob das Pastorath Hauß dhe Prediger Müller bewohnet, auf eine andere Art, als durch den Anbau qs habe vergrößert werden können? und endlich
4. ob dher Prediger Müller jezzo begonnenen oft benannte Anbau mit Genehmigung des Consistoris geschehen sey?"[138]

Die Konsistorialen antworten:

Die Vergrößerung des „Pastorath Haußes wäre[...] besonders aber in Erwegung der starken Familie[139], [...] um so mehr von Nothwendigkeit geweßen, als derselbe einen Candidaten halte, und hiefür auch ein besonderes Zimmer haben müße; es habe auch diese Vergrößerung, wie sie nach der heute noch vorgenommenen Besichtigung, überzeugt wären, nicht anders, als durch den Anbau qs. bewircket werden könen, da sonsten hierzu kein Plaz vorhanden." Die Beichtstube aufzustocken wäre nicht möglich, weil „dießes Gebäude um einen Aufsaz zu tragen zu schwach" sei.

Spitzbarth hatte in seinem Schreiben dagegen argumentiert:

„1. der Anbau gantz gewiß völlig unnötig, indem der Müller bey seiner angeblich [!] großen Familie, zu welcher noch einige Vorfahren kommen, die in seinem Hause wohnen und von welchen er Kost-Geld ziehet, und für welche letztens die Gemeinde nicht schuldig ist ihn [sic] Quartier zu machen, dem ohnerachtet, außer der großen und geräumigen Beicht-Stube, die er zum Speise Saal, zur Wasch und Schlacht Kammer, und zu allen anderen häußlichen Geschäften mit braucht, noch zwey gantz geräumige Zimmer, ohn alle Mobilien, ungebraucht, da stehen, außer daß in einem der letztern eine vollige Buchdrucker Geräthschaft placiret ist, die

138 AKS 1,2.5, Bl. 9v-10r.

139 Müllers hatten zu der Zeit mindestens sechs Kinder, ein weiteres wird am 29.11.1790 in Schwelm geboren. Lebten weitere Verwandte – wie seine Schwiegermutter – mit im Haus? Der Candidat wohnte auf jeden Fall hier. Zeitweise wohnten Mathematik-Schüler bei ihm.

so viel ich weis, nicht zur nothwendigen Bestimmung eines Predigers gehört."[140]

Die Befragung vor Gericht bestätigte, dass auf den Vortrag des Predigers Müller „sämtl[iche] anwesenden hätten darin gewilliget, auch die bereits abgegangenen Consistoriales [...] wären ebenfalls damahlen zugegen gewesen, und hätten zu dem neuen Anbau ihre Einwilligung erteilet."[141]

Eine Genehmigung für den Anbau ist im Kirchenarchiv nicht vorhanden. Sie ist wohl nachträglich erteilt worden. Im Stadtplan von 1825 ist ein Anbau an das Haus auf dem Flurstück 226 zu sehen. Das dürfte der von Müller errichtete sein, wie obige Baubeschreibung deutlich macht. – Mit Müllers Pensionierung war die Familie im August 1806 ausgezogen und sein Nachfolger Pastor Georg Schneider[142] in das Pfarrhaus eingezogen. Dieser zog ins erste Pastorat um, als Spitzbarth 1812 pensioniert und Pastor Christian Nonne gewählt wurde und ins „zweite Pastorat" zog. In diesen Jahren war nie von einem Anbau oder Umbau die Rede.[143]

In der Akte liegt aber auch eine Gebührenrechnung über Gerichtskosten, die der klagende Nachbar Brand zu bezahlen hatte.[144] Warum befindet sie sich bei diesen Unterlagen? Sollte die Kirchengemeinde sie bezahlen?

[140] Ebd., Bl. 20. Müller hatte Schwierigkeiten, einen Setzer und Drucker für seinen „Minutenkalender zur richtigen Stellung der Uhren" zu finden. So kam er von Unna mit den von ihm gefertigten Druckplatten nach Schwelm und besorgte sich hier die notwendigen Druckmaschinen (s. seinen Bericht in der „Beschreibung und Geschichte des Sextanten", S. 7).

[141] Ebd., Bl. 15-16.

[142] Bauks 5551: Adjunkt von Müller 1806, 2. Pfarrer 1808. 1. Pfarrer 1813.

[143] Bauks 4549, ledig. Seine Mutter wohnte lange bei ihm. Er beklagte sich über den schlechten Zustand des Gebäudes. Das Pfarrhaus wurde 1872 verkauft (AKS 1,1.35 Fasc. 3). Dafür wurde ein Pfarrhaus in der Wilhelmstraße gebaut. Dieses wurde nach dem Ersten Weltkrieg an die Stadt verkauft, die es als „Augenklinik" des Städtischen Krankenhauses nutzte. Pfarrer Friedrich Jost (Bauks 3002) zog in das freigewordene Haus der reformierten Gemeinde um; denn 1920 schlossen sich die lutherische und die reformierte Gemeinde zu einer Gemeinde zusammen. Der letzte reformierte Pfarrer (Wilhelm Sawade, Bauks 5319) war 1919 nach Berlin gegangen. Dieses Pfarrhaus wurde am 3.3.1945 durch Bomben zerstört.

[144] Bl. 17: Brand muss neun Taler, 29 Silbergroschen und drei Pfennig Gebühren zahlen.

Spitzbarth klagt gegen Müller wegen der Witwenrente

Nach dem Empfang des Klageprotokolls und den von der Regierung in Cleve angesetzten Terminen wandte sich Spitzbarth unter dem Eindruck, dass er am 16.2.1791 vor dem Landgericht erscheinen sollte,[145] am 3.2. wieder an Müller

> „will ich denn hierdurch noch einmal meine ehrliche Hand zum Vergleich in dieser Sache angeboten haben und mein Wunsch ist, daß das nicht noch einmal und dann zum lezten mal, vergeblich seyn möge. Ist es Ihnen also gefällig, den Vergleich, welchen ich unter Ihrer ausdrücklichen Einwilligung und schriftlichen Genehmigung am 16^{t} Nov 1789 aufgesezt habe, einzugehen und zu genehmigen und die Hälfte der bisher aufgegangenen Kosten zu bezahlen; so sey es mit der gantzen Sache Pactum! und ich werde dann sogleich der Hochlöbl[ichen] Reg[ierung] anzeigen, daß die Wittwe Sohn befriediget werden würde."[146] „Halten Sie das nicht für Eigensinn l. H. C. daß ich so auf die Erfüllung des angeführten Vergleichs dringe; ich habe dazu meine sehr wichtigen Ursachen."[147]

Müller sagte ab:

> „Es hat mir leid gethan, daß Sie als die Sache noch in Crisi war, sowohl meine schriftliche als mündliche Vergleichsvorschläge von der Hand gewiesen haben. Damahls hatte ich das Geld parat. Jetzt aber bin ich, weil ich wegen der Collecten Denuntiation in die Nothwendigkeit gesetzt wurde, die Baukosten größtentheils aus meiner Tasche zu bestreiten, ganz erschöpft. – Wird der Rendant u[nd] eben dadurch auch die Parität endlich einmal würklich realisiret, so hat die Sache ohnedem ihre gewiesene Wege."[148]

Drei Tage später beantragte Spitzbarth, die Vollstreckung des Urteils, der Witwe Sohn die überfällige Rente auszuzahlen, ruhen zu lassen, bis die Regress-Klage gegen Müller entschieden sei.[149]

145 AKS 1,7.92 Bl. 57.
146 Ebd., Bl. 53^{r}.
147 Ebd., Bl. 53^{v}.
148 Ebd., Bl. 55.
149 Ebd., Bl. 58$^{r/v}$.

Der Beauftragte Spitzbarths beim Landgericht, Hofrat von Oven, schrieb ihm jedoch: Es „wird die Zahlung geschehen müßen."[150] Zunächst müsse die Klage gegen Müller (am 11.3.1791) in Cleve aufgenommen werden.[151] Dann folge das gerichtliche Verfahren.

> „Ich begreife also sehr wohl, daß es für Ew HochwohlEhrwürden sehr rathsam sey, die Sache auf das Möglichste zu beschleunigen, welches dann auch auf das Beste von mir betrieben werden soll. [/] Da aber [...] die Klage erst aufgenommen ist, und jezo zur beantwortung der Klage und Instruction der Sache, erst Terminus präfigiret werden wird, so ist leicht zu erachten, daß die Endschaft der Sache noch einige Zeit erfordern werde; ich glaube also am Besten zu sein, daß Ew HochwohlEhrwürden, die Wittibe Sohn vor der Hand zu beruhigen suchen."[152]

> „Daß, weil Beklagter die wieder ihn angebrachte Klage in ihrem gantzen Umfange als richtige eingeräumt und ihm der verlangte Ausstand zur Zahlung bis dann, nemlich über den an dem Prediger Müller zu nehmenden Regresh rechtskräftig erkannt seyn werde, bey dem Wiederspruch der Klägerin nicht gestattet werden kann."[153]

hieß es im Urteil des Gerichts.

Spitzbarth antwortete darauf, dass er zur Zahlung der Rente bereit sei. Doch der Maßstab für die Höhe der Zahlung seien nicht die gegenwärtigen Einkünfte seiner Stelle, sondern: „Da nun die Wittwen Ordnung weiter nichts bestimmt, als daß eine Prediger Wittwe von dem stehenden Prediger Gehalt ihres verstorbenen Ehemanns den $^1/_{25}$sten Theil ad dies vitae zu genießen haben soll; so spricht es wohl von selbst, daß auf die Wittwe Sohn ein Mehreres nicht mit Bestande verlangen kann, als den $^1/_{25}$ Theil von dem Prediger Gehalt welches und nur in der Art wie? es ihr verstorbener Ehemann genoßen hat."[154] An Stelle der geforderten „15 rt 9 Stb Berl[iner] Cour[ant]" könnten jährlich nur 13½ Taler gezahlt werden. – Die Witwe Sohn ging auf diese Zahlen ein: „damit ich also künftig keine Verdrießlichkeiten deswegen habe, so will ich alles so ansetzen, wie es mein seeliger Mann zum allergeringsten Empfangen hat,

[150] Ebd., Bl. 62 (Brief vom 25.2.1791).
[151] Ebd., Bl. 64.
[152] Ebd., Bl. 65$^{r/v}$ (30.3.1791).
[153] Ebd., Bl. 68 (Sententia vom 15.3.1791).
[154] Ebd., Bl. 69^{v}.

nemlich 13½ Reichstaler berl[iner] Courant, und ich hoffe dagegen wird Herr Pastor Spitzbarth nichts ein-[/] wenden können und wollen."[155]

Am 28.3.1791 wurde ein Protokoll aufgesetzt, in dem die Klage gegen Müller durch von Oven vorgetragen wurde.[156] Zum Termin am 2.5. kam Müller persönlich, Spitzbarth wurde durch von Oven vertreten.[157]

Von Oven schrieb nach der Verhandlung an Spitzbarth:

„Wegen der Paritaet habe ich mich auf den Bericht des Hogräfen bezogen, HE p Müller meinte aber, daß darin nur enthalten, daß die Paritaet observirt zu werden *pflege*, und stellete er eine durchgängige Paritaet in Abrede. Ueberhaupt scheinet mir der Ausschlag der Sache zweifelhaft zu seyn, und würde ich dahero einen gütlichen Vergleich nicht abgerathen haben, deß Endes ist auch von dem Deputato der Vorschlag geschehen, daß jeder die Hälfte beitragen mögte. Dherr Pastor Müller hat aber diesen Vergleichs Vorschlag aus der Ursache ietzo verworfen, weil als er vorhin dazu willig gewesen, Ew. HochwohlEhrwürden denselben nicht hätten annehmen wollen."[158]

Spitzbarth ging ausführlich auf das ihm übersandte Protokoll ein und unterstrich seine Position. Die Vereinbarung zwischen Müller und ihm sei reine Privatsache und das Consistorium habe damit nichts zu tun.[159]

Statt eines die Sache entscheidenden Urteils kam aber auf Spitzbarth ein Exekutions-Urteil zu: binnen 4 Wochen solle er die Witwe befriedigen mit 91 Talern und auch die ihr entstandenen Kosten erstatten.[160] Es folgten weitere Kostenanforderungen vom Gericht und Anwälten an ihn.

Am 25.10.1791 wurde das Urteil publiziert,[161]

„daß Beklagter [Müller] den Kläger [Spitzbarth] wegen des von der Witwe Sohn in Absicht der jährlichen Bezahlung des $^{1}/_{25}$ ten Teils der stehenden Pastorat Revenuen gegen ihn erstrittenen Judicati [/] überall schadlos zu halten, mithin selbigen dasjenige zu erstatten Verbunden sey, was er sowohl pro präterito, als auch pro futura der gedachten Witwe Sohn ad dies vitae an Pastorat Renten zu bezahlen verpflichtet, und übri-

155 Ebd., Bl. 75v-76 (Brief vom 12.4.1791).
156 Ebd., Bl. 71-72.
157 Ebd., Bl. 82-88 Protokoll vom 2.5.1791, darin ein „Pro Memoria" von Müller: 87,88,82. (Bl. 82 muss nach Bl. 88 eingeordnet werden).
158 Ebd., Bl. 79v, vom 4.5.1791.
159 Ebd., Bl. 89-96.
160 Ebd., Bl. 100, vom 7.9.1791.
161 Ebd., Bl. 108-116, eine zweite Abschrift Bl. 117-123.

gens auch Beklagter dem Kläger die Kosten des Prozeßes zu erstatten schuldig sey."[162]

Die Urteilsbegründung folgte im wesentlichen der Meinung Spitzbarths. Private Verträge könnten geschlossen werden, Müller habe schriftliche Zusagen gegeben,

„der vom Consistorio unterschriebene Aufsaz de 7 Novb 1786 welcher überdem nur eine bloße bescheinigung seines Nichtwissens enthält, dem Beklagten um soweniger zu statten kommen, da zu der Zeit das Consistorium nicht mehr aus den nemlichen Personen bestanden, welche tempore [/] vocationis des Beklagten Mitglieder deßelben gewesen, und dem jezigen Kläger das Arrangement mit seinem künftigen Collegen überlaßen hatten."[163]

Gegen das Urteil konnte Müller Einspruch einlegen. Dieser erfolgte am 25.11.1791 beim Gogericht in Schwelm.

Müller klagt gegen Spitzbarth

Nachdem die Regierung in Cleve die Appellation angenommen hatte, erhob Müller am 27.2.1792 Gegenklage.[164] Er begründete diese damit,

1. dass der „Herr Appellat [Angeklagte] Spitzbarth" ohne „einen Auftrag vom Consistorio [...] wegen des quaestionirten $^{1}/_{25}$ ten Theils und deßen Bezahlung [/] zu unterhandeln, sondern daß vielmehr das gesagte Consistorium es *missbillige*", als es das erfahren habe.[165]
2. „wäre in der ihm [...] hiebey überreichten Vocation de 19ten Juny 1785 ... eine Unrichtigkeit enthalten, daß darin [.../...] geschrieben worden, es sey durch den Tod des Herrn Johann Adam Sohn seel: die *zweyte* Pastorath bey der Gemeinde zu Schwelm erlediget" [...] Aber der „gesagte Herr Sohn seel:" habe „nicht die zweyte sondern die erste Pastorath Stelle bekleidet [...] Beym Empfange der Vocation habe er Appellant [Ankläger] also nicht anderster wißen und urtheilen kön-

[162] Ebd., Bl. 108r/v.
[163] Ebd., Bl. 110r/v.
[164] AKS 1,2.5 Bl. 128-132.
[165] Ebd., Bl. 128v/129r.

nen, als daß der Herr Appellat Spitzbarth erster Prediger gewesen, und in dieser seiner Pastorath stehen geblieben. [...]"[166]

3. „Habe Er [...] zur Zeit [...] des Antwort-Schreibens de 21sten Juny 1785 auch geglaubet, daß zufolge der in vorigen Zeiten geschehenen Paritaets-Einführung noch würklich eine ordentliche und solide paritaet bestehe, gleichwohl aber nach seiner Hierhinkunft nach Schwelm das gerade Gegenteil auch gefunden. [...] [/] Der Beweis, daß zur Zeit der Vocation keine ordentliche Paritaet mehr vorhanden gewesen, ergäbe sich nicht nur aus dem nachherigen Paritaets-Recess de 6ten Januar 1790".[167]
4. sei [/] „[...] am 6ten January 1790 eine Renovation der Paritaet geschehen, [...] gegen welches eine ohnehin per se nicht existirende acceptation des Antworts-Schreibens de 21sten Juny 1785 sich gar nicht gedenken ließe."[168]

Die Spitzbarth vom Gogericht übersandte Kopie dieses Schreibens ist voll mit dessen Randbemerkungen.

„Sämtliche [...] vorgebrachten Einwendungen gehören überall gar nicht zur Sache und können die Natur des zwischen ihm und Appellaten bestehende Pacti auf keine Weise ändern, [...] denn es ist wohl keinem Zweifel unterworfen daß Appellat über die Bezahlung des 1/25ten Theils nicht nur mit seinem Collegen, *sondern auch offenbar mit jedem andern ein gültiges Pactum habe errichten können*, ohne daß so wenig das Consistorium in Schwelm als auch sonst Jemand dabei ein Jus contradicendi gehabt habe, und ohne daß es dabei der Confirmation und Genehmigung des Consistorii oder sonst Jemandes bedurft habe [...]."[169]

166 Ebd., Bl. 129v/130r. Die Berufungsurkunde lautet zu Anfang: „Nachdem durch den Tod des Hochehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Johann Adam Sohn, gewesenen treufleißigen und verdienten Pastoris bey der Evangelisch Lutherischen Gemeinde zu Schwelm, die zweyte Pastorath Stelle bey dieser großen und volkreichen Gemeinde Vacant geworden, so ist [...] zur Wahl eines anderweiten würdigen und geschikten zweyten Predigers bey dieser Gemeinde [...] in aller Stille und Frieden abgehaltenen Wahl, aus den dreyen, vom Consistorio und Vorstand zur Wahl gebrachten, bereits im Amt stehenden, und in Lehre und Leben unsträflichen Herrn Prediger der Hochehrwürdige und Hochgelehrte Herr Pastor Friedrich Christoph Müller in Unna zum zweyten Pastoren, und Seelsorger der Gemeinde[/] zu Schwelm durch Mehrheit der Stimmen erwählet worden." In AKS 1,1.38 4. Buch befinden sich zwei Kopien der Berufungsurkunde: Bl. 29-30 u. Bl. 41-44. Zitat; Bl. 29r/v. Das Original der Berufungsurkunde liegt im StA Dortmund a. a. O. 306, 6. Prümer hat sie vollständig abgedruckt: S. 15 f.

167 Die Sitzung war am 5.1.1790.

168 Ebd., Bl. 131-132r.

169 Ebd., Bl. 128r.

Zum ersten Argument sagte Spitzbarth,

„daß das Consistorium, ohne sich in die Sache mischen zu wollen, [... es ihm] zu einem Arangement mit seinen zu erwählenden Collegen freigestellet und überlaßen habe."[170] Das Konsistorium habe in dieser Sache nichts zu sagen, er sei frei, mit jedem Verträge zu schließen. Spitzbarth sagte später: „Das Consistorium hatte nun also da es in der Vocation der Bezahlung des 25ten Theils nicht gedacht hat, im geringsten kein Recht mehr, über die dem appellanten in der gedachten Vocation zugesicherten Revenüen, welche mit der ihm angetragenen Pastorath verbunden waren, zu disponiren."[171]

Spitzbarth hatte vermutlich darüber hinaus jegliche Stellungnahme der Kirche oder des Staates zu den Gehaltsfragen für nicht rechtmäßig gehalten. So bat am 3.1.1792 das Gericht (oder die Polizei?) in Breckerfeld „nach einem allergnädigsten Rescript aus Hochpreißl[icher] Regierung soll ich den HE Prediger Spitzbart darüber vernehmen: ob er nicht auf einer gewissen Kindtaufe sich geäußert, [...] Die Regierung hätte sich um die Verwendung und Vertheilung der Pastorath Revenuen nicht zu bekümmern [...] Es wird also zu solchem Ende Terminus [...] in Breckerfelde angesetzet, wo alsdan gemelter HE p Spitzbarth sich persönlich zu gestellen hat."[172] Ein Protokoll darüber liegt allerdings in der Sammlung nicht vor.

Eine lange Auseinandersetzung gab es um den zweiten Punkt. Im Mittelpunkt standen vier Briefe. Müller schrieb aus Unna am 16.6.1785 an Spitzbarth, Spitzbarth antwortete am 20.6., Müller reagierte am 21.6. und Spitzbarth wieder am 23.6.1785. In diesen ging es um die Witwenrente, und Müller gab eine Zusage zu deren Übernahme.

Müller sagte dazu vor Gericht:

„Beym Empfange der Vocation habe er Appellant also nicht anderster wißen und urtheilen können, als daß der Herr Appelat Spitzbarth *erster* Prediger gewesen, und in dieser seiner Pastorath stehen geblieben. Gerade hierauf gründe [/] sich der Ausdruck seines Schreibens vom 21sten Juny 1785 in welchem er sich geäußert daß es unbillig seyn würde, wenn der Appellat als bestehender Prediger p[erge] und würde er natürlich diese Äußerung nicht von sich gegeben haben, wenn er zur Zeit der Vo-

[170] Ebd., Bl. 128v.
[171] Ebd., Bl. 180v. Spitzbarth: „Gegendeduction" vom 10.9.1792 (Bl. 176-185).
[172] Ebd., Bl. 74 „Decretum".

cation es gewusst, daß nicht die zweyte, sondern die *erste* Pastorath erledigt gewesen, und also der Herr Appellat kein in der lezten *bestehenden* Prediger bliebe."[173]

Als Nachfolger Sohns werde er auch die Lasten wie die Witwenrente für die Ehefrau des Verstorbenen übernehmen.

Spitzbarth behauptete dagegen, dass Müller es

„wohl wuste der verstorbene Herr Adam Sohn nicht zweyter, sondern erster Prediger gewesen war. ... Denn als einem mehrere Jahre im Ministerio der Grafschaft Mark gestandenen Prediger[174] müßen ihm die Statuta dieses Ministerio bekandt seyn; und im Fall er einer näheren Belehrung darüber bedurft hätte, so konnte er dieselbe von dem neben ihm in Unna stehenden beiden Predigern, oder allenfalls von dem Inspectore Ministerii, welcher nur ein halb Stündgen von Unna zu Frömern[175] wohnt sehr leicht erhalten; [/] so wie er über das Factum selbst, [...] so wohl aus seiner Vocation, als durch die beiden Deputirten aus dem Schwelmschen Consistorio [...] in instanti die nöthige Aufklährung haben konnte. Wenn er aber das nicht that, so war das offenbar nicht des appellaten, sondern des appellanten Schuld." [176]

Im Brief vom 23.6.1785, den Spitzbarth an Müller geschrieben hatte, sprach Spitzbarth vom „Pakt", der zwischen den beiden künftigen Kollegen geschlossen worden war. Von einer Bestätigung des „Paktes" durch Müller ist aber nie die Rede. Müller besaß den fraglichen Brief nicht, konnte sich an ihn auch nicht erinnern:

„Als ich von Unna wegzog, so verbrannte ich um Platz beim Einpacken zu gewinnen, viele Briefe, Papiere und dergl[eichen] und da ich eben die Zeit nicht hatte, lange Musterung zu halten, so habe ich leider manches mit verbrannt, das ich nachher wohl hätte brauchen können. Als ich nun bey meiner Ankunft zu Schwelm [/] wieder auspackte, so ließ ich eine Menge Pappiere und Briefe, womit die Zwischenräume zwischen meinen Büchern und anderen Sachen ausgefüllt gewesen waren, auf den Haußboden unter das Dach tragen und dieses [...] hat sich mit den Jahren meines Hierseyns dergestalt vermehret, und ist zum Theil durch Regen und Schnee, Katzen und Mäuse dergestalt verdorben, daß es itzt eine sehr pe-

173 Ebd., Bl. 130$^{r/v}$. Aus Müllers Aussage vor Gericht am 27.2.1792, Bl. 128-132.
174 Spitzbarth kannte offensichtlich alle Prediger in der Grafschaft Mark und deren Stellung, wenn mehrere Pfarrstellen in einer Gemeinde sind.
175 Generalinspektor Johann Dietrich Franz Ernst von Steinen (Bauks 6075).
176 AKS 1,2.5. Bl. 181^{v}/182^{r}.

nible und langweilige Arbeit für mich seyn würde, ein solches Chaos, Blatt für Blatt durchzuwühlen, um die vielleicht etwa noch darunter befindlichen Spitzbarthschen Briefe herauszufischen."[177]

Spitzbarth hatte seine Entwürfe verwahrt. Er hatte vorher an das Gericht geschrieben:

„[...] daß der Herr Prediger Müller die von mir respec unterm 20ten und 23ten Juny 1785 an ihn erlaßenen Briefe gerichtlich edire [veröffentliche], und falls dieses nicht geschehen sollte, den gesetzmäßigen editions eid dafür ausschwören, daß er diese beiden Briefe nicht nur nicht mehr besitze, sondern sie auch während des gegenwärtigen Proceßes und überhaupt nicht absichtlich auf die Seite geschafft habe.

Sobald der Herr Prediger Müller diesen Eid wird abgeleistet haben, werde ich die Concepte dieser beiden Briefe [...] überreichen und falls sich [/] [...] bey deren recognition Zweifel [...] finden sollten, werde ich mich über die anbefohlene eydliche Bestärkung derselben alsdann näher zu erklären nicht ermanglen."[178]

Was dachte Spitzbarth sich bei der von ihm gewünschten Reihenfolge? Wenn Spitzbarth sich seiner Sache so sicher war, warum sollte dann Müller zuerst den Eid schwören? Zu diesem Eid ist es nicht gekommen, weil Müller zu einem Termin nicht erschienen ist. Spitzbarth hatte seine beiden Briefe dem Gericht vorgelegt.[179]

[177] Ebd., Bl. 191v/192r in: Abschrift des Schreibens vom 20.4.1793 an das Gericht (Bl. 191-193).
[178] Ebd., Bl. 118r/v. Brief an das Gericht vom ~~22~~.3.1793 (Bl. 118-119).
[179] Ebd., Bl. 145v/146r (im Urteil vom 14.12.1793, Bl. 142-146).

Müller geht Spitzbarth aus dem Weg

Bei einer Verhandlung am 15.3.1792 vor dem Schwelmer Gogericht, bei dem die beiden Kontrahenten anwesend waren, gab Spitzbarth eine ausführliche Erklärung ab. Er hat wahrscheinlich das in der Sammlung befindliche Konzept[180] vorgetragen. Als dann in dieser Verhandlung Müller

> „hierüber vernommen werden wollte, so äußerte derselbe sich, daß es ihm nicht möglich sey, auf die weitläuftige Beantwortung dH Appellaten so aus dem Stegreife zweckmäßig zu antworten: Er trug um deswillen darauf an, die Instruction des Appellatorii für heute abzubrechen, [...] und zur Fortsetzung der gesagten Instruction und regulirung der Statuum einen andern schicklichen Tag [...] zu bestimmen."[181]

Wenn Müller in dieser Verhandlung Spitzbarth nicht direkt auf dessen Erklärungen antworten wollte, kann das nur heißen: er ging seinem Kollegen aus dem Weg. Die Argumente müssten ihm bekannt gewesen sein, denn Spitzbarth hatte sie wiederholt vorgetragen.

Holthaus[182] sprach in seinem „Necrolog" wahrscheinlich diese ganze Situation an, wenn er über Müller schrieb: „Niemand konnte ein besseres und wohlwollenderes Herz haben, als unser Müller. Das war ihm auch durchaus natürlich und seinem Verstande hat es gewiß wenig Mühe gekostet, diese seine Empfindungsart zu Grundsätzen zu erheben. Er war höchst verträglich, nachgebend geduldig, sanft und bescheiden.[183] Aeußerst selten riß der Faden seiner Langmuth, und nur dann wurde er – freylich aber auch in hohem Grade aufgebracht. Diese Aufgebrachtheit ging hier in Schwelm ein Paar Mahl, durch verschiedene ihm sehr widerliche Umstände verursacht, so weit, daß er auf mehrere Monathe verstimmt wurde, und eine ganz entgegengesetzte Denk- und Handlungsart äußerte. [...] Bald aber stellte sich Müllers natürliche

180 Ebd., Bl. 136-141.

181 Ebd., Bl. 152-153.

182 Holthaus gehört zu Müllers Freunden.

183 In seinem „Unterricht im Christenthum" schreibt Müller: „Wann sind wir denn sanftmüthig? Wenn wir uns durch die Fehler anderer nicht leicht zum Zorn bringen lassen. – Aber darf man denn nicht zürnen, wenn doch die Fehler anderer sehr groß und uns nachtheilig sind? Wenn wir in Eifer und Zorn gerathen, so stellen wir uns gemeiniglich alles größer und schlimmer vor als es würklich ist. Deswegen müssen wir unsern Zorn zu bändigen suchen und andern ihr Unrecht mit Bescheidenheit vorstellen." – „Wodurch können wir denn unsern Zorn bändigen? Besonders dadurch, daß wir nicht gleich reden wenn wir dazu gereizt werden, sondern erst bedenken, wie sehr wir uns und andern dadurch an der Gemüthsruhe und Gesundheit schaden und uns versündigen würden." (§ XLI, S. 84 f.).

Guthmüthigkeit wieder ein, und erwarb ihm die verminderte Zuneigung der Gemeinde sehr bald aufs neue."[184]

Aus dem Jahr 1792 gibt es dann nur neben einer Rechnung eine ausführliche „Gegen-Deduction",[185] eine Klageschrift von Spitzbarth, in der noch einmal alle Punkte aufgeführt werden. Er bestritt, dass es neue Fakten gebe, sondern nur in der ersten Instanz „bis zum Uberfluß widerlegte".[186] Spitzbarths Seite entfaltete die einzelnen Punkte seiner Deduktion recht ausführlich und schmückte sie oft mit lateinischen Zitaten aus der Rechtspflege.

Die nächsten vom Gericht angesetzten Termine sagte Müller ab:

„Ich bedaure dass ich dem von Ew. Wohlgeb[oren] auf künftigen Montag als den 22 [April] bey angesagten Termin nicht persönlich beywohnen kann, weil ich wegen eines geschwollenen Fußes kaum aus einem Zimmer in das andere, geschweige denn vor die Thüre kommen kann.

Da ich nun aus dem mir communicirten Ausstands-Gesuche des Herrn Pastors Spitzbarth ersehe, dass er zum Vergleiche abgeneigt ist, so ist es auch wohl beßer, daß wir nicht persönlich in dieser Sache zusammen kommen, weil sonst gar leicht nichts entscheidende Wortwechsel, und neue Verbitterungen entstehen könten, welche, ich wenigstens, bisher nur dadurch zu coupiren gesucht habe, daß ich verhütete, daß die streitige Sache unter uns beyden weder mündlich noch schriftlich touchiret wurde. Das ‚anheim stellen dem der da recht richtet' schickt sich auch wohl für ein Paar Prediger beßer, als unnützes Zanken und Schimpfen.

Die Haupt-Sache ist die, daß sich mein Herr Gegner, außer meinem an ihn geschriebenen Briefe [...] auch noch auf zwey andere, von Ihm an mich nachher noch geschriebene [/] Briefe beruft, die [...] mir nicht mehr erinnerlich sind, wovon Er aber die Concepte noch zu haben, und jede Stunde vorlegen zu können versichert.

Ihm ist es also ein Leichtes, diese Concepte, [...] abzuschreiben oder [...] abschreiben zu laßen."[187]

[184] Necrolog, vom 21.6.1808, Spalte 788.
[185] AKS 1,2.5. Bl. 176-185 vom 10.9.1792.
[186] Ebd., Bl. 176v.
[187] Ebd., Bl. 191r/v (20.4.1793).

Die nächsten Schreiben der Regierung kamen mit der Frage, ob die Revision des Urteils aufrecht erhalten werde. Es wurden Termine angesetzt, aber Müller sagte wieder ab und schrieb:

„Ich habe morgens die Pashionspredigt, Mittags eine kopulation auf dem Winterberge, gleich darauf eine Leichenpredigt, und hernach 3 Kindtaufen auf dem Kirchspiel. Es ist mir also eine wahre Unmöglicheit, dem angesetzten Termin beyzuwohnen, und ich muß also meine Erklärung hiermit schriftlich abgeben.

Zum Vergleiche bin ich noch niemahles abgeneigt gewesen, und ich habe dis auch wiederholentlich erkläret, weil ich bey bestehender Paritaet nie verlangt habe, und nie verlangen werde, meinen Collegen allein ein onus [Last] aufzubürden, welches mit gleichen Schultern zu tragen, meine Pflicht ist.

Will er unterdeßen den Prozeß fortsetzen, so verlange ich, die angeblichen Concepte derjenigen Briefe, worauf er die Abwälzung dieses Oneris, allein auf mich gründen will, erst zu sehen, ehe ich meine Erklärung darüber abgebe."[188]

Und am 1.5. schrieb Müller und sagte damit den nächsten Termin (6.5.) ab:

„Da nun wie ich Ew. Wohlgebohren schon neulich die Ehre hatte zu versichern, unsere persöhnliche Zusammenkunft nur Übel ärger machen würde und da sie auf der öffentlichen Gerichtsstube geschehen soll, unsere Gemeinde nur Scandalisiren so ersuche ich Sie dringend die Lage der Sache der Hochlöblichen Regierung zu berichten."[189]

Am 22. Mai schrieb die Regierung in Cleve, daß die beiden Kontrahenten wegen der fraglichen Briefe eidlich vernommen werden sollten, wenn sie nicht kämen, seien die Akten wieder an die Regierung einzusenden. Für einen weiteren Termin am 24. Juni gibt es keine Unterlagen in der Sammlung. Er ist wohl auch nicht zustande gekommen.

[188] Ebd., Bl. 170[r] (21.3.1793)
[189] Ebd., Bl. 186 (1.5.1793).

Auch Spitzbarth entschuldigte sich mit „unvorhergesehenen wichtigen Hindernissen".[190] Aber mit einem Vergleich war er nicht einverstanden:

„Zu dem vorgeschlagenen Vergleichs-Versuche qualificiret sich meines Erachtens die vorliegende Sache nunmehro gar nicht mehr, indem darüber eines theils schon leider ins 3te Jahr mit schweren Kosten der Proceß geführet worden, und ich [...] dem Herrn Prediger Müller zu verschiedenen mahlen, den billigesten Vergleich freundschaftlich angebothen, welchen derselbe aber, [...] jedes mahl von der Hand gewiesen; anderen theils ist die vorliegende Streit-Sache, in Ansehung meiner, gegenwärtig eine würkliche Ehren-Sache, in dem der Herr Prediger Müller, [...] sich nicht entblödet hat, mich [...] als einen Betrüger und Falsiarium [Fälscher] aufstellen zu wollen."[191] Nur – ein Vergleichsvorschlag findet sich nicht in den Akten.

Der Streit weitet sich aus

Der Streit zwischen den beiden Predigern war der Schwelmer Gemeinde nicht verborgen geblieben. Müller hatte in Schwelm Freunde, aber auch Feinde. Wir kennen aus den vorhandenen Unterlagen nur die beiden Namen „Spitzbarth" und „Wever" als Kontrahenten Müllers. Der Kreis wurde aber größer. Die „Feinde" scheinen in Schwelm und über Schwelm hinaus Einfluss gehabt zu haben.

Holthaus schrieb im Nachruf auf ihn, dass einzelne Gemeindeglieder mit dem Prediger unzufrieden waren. Er war häufig nicht in Schwelm und machte immer wieder weite Reisen[192], er beschäftigte sich mit Mathematik:

„Natürlich war ihm nichts lieber, als wenn er auf seinem Zimmer seyn konnte, wo es aber seinem noch ganz ungeschwächten Geiste unmöglich war, müßig zu seyn. Und doch beschränkte sich alles, was man seit dem, daß er keinen Gehülfen mehr hatte, von mangelhafter Erfüllung seiner Amtsverrichtungen sagen könnte, nur darauf, daß er auf Kindtaufen, Hochzeiten u[nd] bey Krankenbesuchen zuweilen nicht so lange ver-

190 Ebd., Bl. 118r (~~26.~~3.1793).

191 Ebd., Bl. 118v (~~26.~~3.1793).

192 Z. B. Reisen, um die trigonometrischen Punkte in der Grafschaft Mark aufzunehmen, oder zur Suche nach Handwerkern für die Herstellung des Sextanten, Reisen zu Verlagen in Münster und Leipzig, Reisen nach Berlin, nach Paris ... Die „Tafeln der Sonnenhöhen" erschienen in einer französischen Übersetzung (Böhmer, Leben, S. 17). Müller hatte Kontakt zu französischen Geodäten, die in Frankreich trigonometrische Messungen vornahmen.

weilte, als es, besonders die untere Klasse seiner Gemeinsglieder, verlangte.[193] Auf seine Predigten bereitete er sich auf's beste vor, und schrieb sie fast alle vorher wörtlich nieder; und sein Lebenswandel war nicht allein untadelhaft, sondern konnte in man-[/] cher Hinsicht sehr zum Muster dienen, wie unten mit mehrerm gezeigt werden wird. Ach, ihr! die ihr andere Leute so fehlerlos – so vollkommen verlangt: seyd ihr's selbst?"[194]

Müller hatte 1793 eine Schrift gegen seine Ankläger verfasst.[195] Sie ist leider nicht erhalten. Aber Holthaus, der Müllers Schriften als Anhang zum Necrolog aufgezählt hatte, setzte hier hinzu: „Hierin findet sich einiges von den oben angeführten Umständen seines Lebens."[196]

Zum Problem seiner Beschäftigung mit Mathematik schrieb Müller im gleichen Jahr:

„Liebe Leute! ihr solltet doch nicht von Sachen urtheilen, die ihr nicht verstehet. Wisset, daß die Mathematik die erhabenste, nützlichste und zuverlässigste unter allen menschlichen Wissenschaften ist. In ihr liegt der Schlüssel zu den Geheimnissen der Natur. Sie breitet die Verherrlichung der Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers am weitesten aus, und führet zur tiefen Ehrfurcht herzlicher Liebe und Dankbarkeit gegen ihn."[197]

193 Müller schrieb 1789 dazu (Choragraphie, S. 22 f.): „Nach den wenigsten Höfen gehen gut gebahnte Wege. Es ist öfters eine halsbrecherische Arbeit sich mit dem Pferde durch die tiefen verwachsenen Hohlwege, über Stock und Steine, durch angeschwollene Bäche und Moraste zu quälen. Ich habe es deswegen die meiste Zeit bequemer und sicherer gefunden, zu Fuße zu gehen. Kommt man denn nun ganz ermüdet, mit Schweiß bedeckt, oder vom Regen und Schnee [/] durchnäßt an Ort und Stelle, so muß man aus den Stegreife eine Rede halten, die sich auf die vorzunehmende Handlung und die Umstände der Familie schicket, (denn liturgische Formulare sind hier nicht gebräuchlich,) und diese Rede muß, besonders bey gemeinen Leuten, ja nicht zu kurz sein, weil sie die Güte nach der Länge abzumessen gewohnt sind. Man kann sich nun leicht vorstellen, wie aufgelegt man unter solchen Umständen, zum Studiren, zur Lektüre und zu gelehrten Arbeiten seyn könne. Einer meiner Vorfahren hat deswegen sehr recht gehabt, wenn er zu sagen pflegte: Pastorem Schwelmensem non oportet studere, sed studuisse."

194 Necrolog, Sp. 759 f.

195 An das Publicum, besonders in Westfalen. 16 Seiten in Oktav.

196 Necrolog, Beylage zu Nro. 52.

197 Müller auf dem achtseitigen Umschlag seiner Predigt zur Einsegnung, S. 5 f. (Pastor Müllers Rede an seine Gemeinde nach vollbrachter Einsegnung der Kinder am ersten May. Zweite Auflage Schwelm bey Johann Gottlieb Kämpff, Buchbinder, 1793).

Am 9. Juli 1793 wurde Müller ein eindrückliches Zeugnis von der Synode der Grafschaft Mark ausgestellt.

„Herr F. C. Müller, [...], hat sich durch seine großen Käntnisse, sein erbauliches Predigen und seinen guten Wandel jederzeit als Prediger vorzüglich ausgezeichnet und sich dadurch die Achtung und Liebe nicht nur der übrigen Amtsbrüder, sondern aller unsrer Gemeinen erworben. Solches bescheinigen wir in unserm und des ganzen Ministerii Nahmen. Hagen in Synodo d. 9ten Julii 1793. (LS.) DE. P. von Steinen des Ev. Luther. Min. in der Grafsch. Mark Inspecta. Joh. Friedr. Dahlenkamp, Prediger in Hagen, Subdelegatus Classis Wetterensis. T. H. Hopfensack qua Deputatus. J. Kleinschmidt P. zu Altena q. deputatus Synodi."[198]

Dieser Beschluss spiegelte die Schwelmer Situation. Er stärkte Müller den Rücken.[199]

Eine Episode aus dem Jahr 1796 zeigt, wie empfindlich, nahezu feindselig, Schwelmer Gemeindeglieder auf Müllers Einsatz reagierten: Müller fuhr wegen der kritischen Situation an der Grenze zwischen Elberfeld und Barmen nach Berlin. Die Grafschaft Berg war in der Zeit vom 5. bis 8.9.1795 von Frankreich besetzt worden. Französische Truppen standen in Elberfeld. Die offizielle Grenze ging durch Gemarke. Die Barmer hatten Angst, dass auch ihr Gebiet besetzt werden würde. Darum reiste Müller mit Frau Wichelhausen – sie wohnte im Schloss Martfeld in Schwelm und hatte Eigentum in Barmen, ihr Sohn Peter[200] war „preußi-

198 StA Dortmund a. a. O. 306, 9. Zitiert von Böhmer, Leben, S. 23.

199 Die Einladungsschriften zu den öffentlichen Prüfungen an der Schwelmer Lateinschule standen in jedem Jahr unter einem besonderen Thema. 1794: „Darf der Christ auch wohl Prozesse führen?" (Nachlass Holthaus, StA Schwelm A 4 I).

200 Müller schrieb hinsichtlich des von ihm entwickelten und weit verbreiteten Sextanten: Ich „hätte [...] meine Sextantenfabrik beynahe gänzlich aufgegeben, wenn mich nicht einer meiner würdigsten Freunde, Herr Peter Wichelhausen auf der Gemarke, wieder dazu aufgemuntert, und mit einen geschickten Schlosser, namens Beckmann, der seine Kunst 10 Jahre in Paris getrieben hatte, vorgeschlagen hätte. Durch die eben so freundschaftliche als thätige Besorgung des gedachten Herrn Wichelhausen, lieferte mir Meister Beckmann, einige stählerne, wohlpolirte und mit Messing plattirte Sextanten, zur Probe, mit welchen ich, besonders auch in Rücksicht des Preises, wohl zufrieden war, und eine beträchtliche Menge, bey ihm bestellte." (Beschreibung und Geschichte des Müllerschen Sextanten und der dazu gehörigen astronomischen Tafeln und Projektionen zur Kenntnis der wahren Zeit und richtigen Stellung der Uhren hauptsächlich im gemeinen Leben. Mit illuminirten Kupfern. Hagen, gedruckt bey G. W. Voigt, o. J., S. 15.). Das Werk ist wahrscheinlich Ende 1792 erschienen. Müller zitiert im Vorwort einen „Auszug aus dem Octoberstück der Berliner Monatschrift und aus Nro. 130 der Berliner Zeitung vom Jahre 1792" und einen Brief von Hertzberg vom 20.9.1792.

scher Agent" – nach Berlin und wollte seine Beziehungen zur Regierung dafür nutzen, dass Barmen durch preußische Truppen geschützt würde.

Müller hatte in Berlin die Nachricht erhalten, dass die Gemarke nicht in das preußische Schutzgebiet eingeschlossen sei. Darum sollte so schnell wie möglich eine erneute dringende Vorstellung im Namen der dortigen Einwohner dem König überreicht werden. Das berichtete Müller am 6. Juli an Peter Wichelhausen und bat ihn, wenn die Gemarke und die Schwelmer Bürgerschaft wünschten, dass er sich für die Abänderung der Demarkationslinie einsetzen solle, ihn dann schleunigst zu bevollmächtigen. „In dem Augenblick, da ich die Vollmacht erhalte, fahre ich nach Charlottenburg und werde alles anwenden, um diesen Zweck zu erreichen." In einer Nachschrift bat er noch um vorsichtige Behandlung des Inhalts.

Die Erfüllung dieses Wunsches wurde aber dadurch zunichte gemacht, dass, wie Peter Wichelhausen in seiner Antwort an Müller sagt, „der Postmeister Sonntag nachmittag mit Ihrem Brief in der Hand rundgelaufen ist und sich viele Mühe gegeben bat, diese Nachricht auszutrompeten". Dadurch wurden die Flüchtlinge aus dem Herzogtum Berg veranlasst, ihre Bündel schleunigst zu schnüren; die Bürgerschaft Schwelms selbst geriet ebenfalls in Angst und Aufregung, und die Feinde Müllers prophezeiten eine Verringerung der Liebe und des Vertrauens gegen den König.[201]

Müllers Mission hatte nur teilweise Erfolg: die Preußen schützten Barmen nicht, aber Barmen wurde auch nicht von den Franzosen besetzt.

Erneute Beschwerde der Witwe Sohn

Erst vom November 1793 liegen wieder Dokumente zu diesem Thema in der Schwelmer Akte.

Die Witwe Sohn hatte sich am 15.10.1793 bei der Regierung beschwert:

> „Ersteres ist damahls geschehen [sie hatte von Spitzbarth die rückständigen Gelder erhalten] allem [/] nachgehends habe ich weder im August des Vorigen und auch [?] dieses Jahres mein Witwen Gehalt bekommen.

[201] Böhmer, Emil: Wie der Schwelmer Pastor Friedrich Christoph Müller 1796 Barmen vor der Besetzung durch die Franzosen rettete. In: Auf roter Erde, Heimatblätter für das märkische Land, Beilage der Schwelmer Zeitung, 10 +11/1931. Zum Ganzen, Böhmer, Leben, S. 24 ff.

ich habe derhalb zweimahlen an den Prediger Spitzbarth geschrieben aber ohne Antwort von ihm zu erhalten.

Ich sehe mich deswegen genötigt, Ew Königl[iche] Maj[estät] [...] zu bitten dem Prediger Spitzbarth zu befehlen mir mein Witwen Geld vom 12 August 1792 und 1793, zusammen 30 rt 18 st courant[202] zu bezahlen."[203]

Die Regierung forderte Spitzbarth auf, die rückständigen Gelder zu zahlen.[204]

Am 3.11.1793 wandte sich Spitzbarth deswegen an das Gericht:

„Es ist nun schon mehr als ein Jahr verfloßen, seitdem das hiesige Hochgericht die völlig instruirten Appelation Acten [...] eingeschikt hat. Ich habe seit diesem beträchtlichen Zeitraum [...] darauf gesetzet daß endlich ein Urteil in dieser so klaren Sache würde publicirt werden; aber leider ist meine Hoffnung bis auf diesen Tag vergeblich gewesen."[205]

Spitzbarth verstand nicht, dass die Witwe Sohn ihn wieder zur Bezahlung aufforderte. Das kann „mir aber auf keine Weise zugemuthet werden", es sei die Verbindlichkeit von Müller. Diesr „traducire" nicht nur das Hochgericht und ihn auf eine unerlaubte Art, sondern habe „sich auch nicht entblödet [...], gegen das ihn vorgesetzte hohe Landes Collegium sich ganz unschikliche Äußerungen zu erlauben."[206]

Im November 1793 deutete Spitzbarth dann erstmalig an, das Witwengehalt in die Parität einzubeziehen, was Müller immer schon angeregt hatte:

„Ich muß [...] noch mahls auf das feyerlichste dagegen Protestiren, daß die Wittwe Sohn [...] ihr Wittwen Gehalt von mir fordern könne; da eines theils der Prediger Müller [...] der Mann ist, an welchen sie sich ihrer Bezahlung wegen halten muß; anderntheils aber der Vorwand, als ob ich als Successor ihres verstorbenen Ehemannes sie befriedigen müße, um deswillen keinen Platz findet, weil bey der in hiesiger Gemeinde unter bey-

202 Sie klagte wieder um die Höhe des zuerst genannten Betrages, den Spitzbarth reduziert hatte. Bl. 75v-76 (Brief vom 12.4.1791).

203 Ebd., Bl. 89r/v. Abschrift als Anlage des Briefes aus Cleve an Spitzbarth, Bl. 88.

204 Ebd., Bl. 88, vom 25.10.1793.

205 Ebd., Bl. 95r, vom 3.11.1793.

206 Ebd., Bl. 95r/v. Solch ein Schreiben Müllers liegt nicht bei den Akten. Jedenfalls wird von Müller das Gericht nirgends angegriffen. Warum hat dann Spitzbarth das ihm bekannte Exemplar nicht auch eingeheftet?

den Predigern bestehendem Paritaet, es völlig einerley ist, welche Pastorath der eine oder andere Prediger bekleidet, indem die Revenuen beider Pastorathe, von einem [...] Rendanten erhoben werden, welcher alsdenn jedem Prediger die gerade Hälfte daran auszahlen muß."[207]

„Bey diesen Umständen spricht es also wohl von selbst, daß wenn auch nicht der Prediger Müller per Pactum verbunden wäre, das Wittwen Gehalt an die Wittwe Sohn allein zu bezahlen, als dann doch der järliche Betrag deßelben aus der gemeinschaftlichen Casse sämtlicher Pastorath Revenuen genommen werden müße, weil mich sonst meine Gemeinde dadurch offenbar betrogen hätte, daß sie mir als ihren ehemaligen zweyten Prediger nach dem Tode des Sohn, die erste Prediger Stelle antrug, indem ich mich dadurch auf keine Weise verbeßerte, sondern wenn ich das Wittwen Gehalt allein bezahlen sollte, offenbar verschlimmerte."[208]

Das dritte Urteil

Das Urteil[209] vom 3.12.1793 traf kurz vor Weihnachten ein. Es stellte zuerst fest, dass

„der Prediger Spitzbarth [...] als erster Prediger stand und bey dem erfolgten Absterben des ersten Predigers Sohn in dessen Stelle und Gehalt hinaufrückte, [...] nach Vorschrift der Prediger Wittwen Ordnung verbunden [ist], der hinterlaßenen Wittwe des letztern den 25ten Theil des von dem De- [/] functo [Verstorbenen] genoßenen stehenden Gehalts ad dies vitae abzugeben, wozu er denn auch rechtskräftig schuldig erkannt ist."[210]

In einer ausführlichen Begründung wurden die Argumente Müllers aufgelistet und bewertet. Müller habe an Spitzbarth geschrieben:

„Zwar kann mit dem Urtheil, erster Instanz nicht angenommen werden, daß schon aus der in dem Schreiben des Beklagten vom 21ten Juny 1785 enthaltenen Erklä- [/] rung der Ungrund jener Einreden herfürgehe: denn hätte wirklich der Spitzbarth dem Müller vorher gemeldet gehabt das Consistorium wünsche oder verlange, daß letzterer das onus des 25ten Theils übernehmen, welches geständigermaßen nicht an dem war, so bleibt die darauf erfolgte Äußerung, ich will gegen die Übernahme keine

207 Ebd., Bl. 83r, vom 13.11.1793.
208 Ebd., Bl. 84r.
209 Ebd., Bl. 142-146, neun Seiten.
210 Ebd., Bl. 142r/v.

Einwendung machen und selbst der Zusatz, daß es unbillig wäre, wenn man dem Spitzbarth diese Last aufgebürdet hätte, unverbindlich. Ja eben dieser Zusatz scheint vielmehr eine Voraussetzung des Beklagten, daß man ihm das onus aufgebürdet habe, anzudeuten."[211]

„Allein ganz anders würde es sich verhalten, wenn der von dem Kläger angegebene Inhalt seines Schreibens vom 20ten Juny 1785 den Beklagten zu der in deßen Antwort vom 21ten ejd enthaltenen Äußerung veranlasset, und Kläger darauf unterm 23ten ejd dem Beklagten schriftlichen Dank abgestattet hätte."

„Dieses letzte ist aber [...] für wahr anzunehmen, als der Prediger Müller in den ihm zu diesem Ende angesetzten Terminen gar nicht erschienen ist, um die quaest[ionirten] Briefe zu edieren, vielmehr auf die unter dem Praejuditz an ihn erlaßene Vorladung, dass sonst die von dem Spitzbarth zu producirende Concepte für richtig angenommen werden sollten, in einem an den Commissarium gerichteten Scripto erkläret hat, daß er nicht erscheinen würde, der Spitzbarth hingegen die Concepte gemacht, Briefe producirt hat, welche dasjenige würklich enthalten, was der Spitzbarth in entis behauptet hat,[212] daher nicht anders als geschehen erkannt werden können."[213]

Weil Müller nicht zum Gerichtstermin erschienen war, um die vorgelegten Briefe zu bestätigen oder zu widerlegen, wurde er also verurteilt, die Rente, die Spitzbarth an die Witwe Sohn zu zahlen hatte, diesem zu erstatten.

Doch was bedeutete das Urteil? Beabsichtigte dieses Regierungsurteil, Spitzbarth zu veranlassen, sich auf Müller hin zu bewegen und mit ihm einen persönlichen Kompromiss zu schließen?

211 Ebd., Bl. 144r/v.

212 Es fällt auf, dass die beiden Original-Briefe Müllers im Archiv liegen (AKS 1,7.92 Bl. 4-5 und Bl. 6-7), die beiden Briefe Spitzbarths aber nicht. Nur Zitate, die Spitzbarth in anderen Briefen anführt, sind urkundlich belegt. Warum hat Spitzbarth dieses Mal seine Entwürfe nicht eingeheftet?

213 AKS 1,2.5 Bl. 145r/v/146r.

Am 9.1.1794 teilte Müller dem Gericht mit:

„Weil sich mein Herr College wiederholentlich erkläret hat, daß er zum Vergleich nicht abgeneigt sey, so thue ich auf die Revision hiermit Verzicht."[214]

Aus dem Jahr 1794 liegen im Wesentlichen nur darüber Unterlagen vor, dass Spitzbarth Gerichtsgebühren und Anwaltgebühren zahlen sollte. Er weigerte sich, weil er den Prozess gewonnen habe, und die Gebühren darum auch sein Gegner bezahlen müsse. So schrieb er erneut an die Regierung und beschwerte sich, daß er immer noch an die Witwe Sohn bezahlen müsse, obwohl das Urteil doch Müller zur Zahlung verpflichtete. Ich habe „den rechtsstreit ... in beiden Instanzen gegen den Prediger Müller, cum exponsio [deutlich?] gewonnen."[215]

Es geschah nichts. Fast ein Jahr später (am 2.8.1795) schrieb Frau Sohn:

„Ew. Majestät ersehen aus der Beylage daß der Pas[tor] Spitzbarth in Schwelm verbunden sey, mir mein Wittwengehalt zu bezahlen. Im Jahr 1793 hat er auch von verschiedenen Jahren bezahlt. Allein im August 1794 weigerte er sich wieder, das Wittwengeld zu bezahlen, nachdem ich ihn oft erinnert habe, [...] so bitte ich Ew Maj[estaet] p[erge] um die Gnade, dem p[erge] Spitzbarth in Schwelm zu befehlen, mir mein 3jähriges Wittwen Geld zu bezalen."[216]

Am 23.10.1795 forderte die Regierung Spitzbarth auf, das rückständige Witwengehalt innerhalb von 14 Tagen auszuzahlen.[217] Und Spitzbarth antwortete unter 10.11.1795 der Regierung, da der Prediger Müller durch das Urteil vom 3. Dezember 1793 [/] schuldig erkannt war, dasselbe zu bezahlen:

„so ersuchte ich die Wittwe Sohn, als dieselbe im August dieses Jahres eben in Schwelm gegenwärtig war, sich ihrer Bezahlung wegen an den gedachten Prediger Müller zu halten. Sie schien damit zufrieden zu seyn; kam am folgenden Tage wieder zu mir und zeigte mir eine Anweisung des p Müller, an den Rendanten der Pastorath Revenuen Kauffmann Peter Bredt, nach welchem sie ihre Bezahlung von den Jahren 1794 und 1795

214 Ebd., Bl. 105r.
215 Ebd., Bl. 109r.
216 Ebd., Bl. 197.
217 Ebd., Bl. 198.

von dem Bredt erhalten sollte. Und ich habe um so mehr nicht anders glauben können, als daß die Wittwe Sohn befriediget sey, wie ich versichern kann, daß sie seit der Zeit, weder schriftlich noch mündlich, von mir die Bezahlung gefordert hat."[218]

Da er aber nun „seit 8 Jahren" gezahlt habe und die Kosten „eines 6 Jahre hindurch geführten Proceßes obendrein", „ohne von dem Prediger Müller – bis itzt auch nur einen Stüber wieder erhalten zu haben"; „so habe ich das Vertrauen zu der Gerechtigkeit Ew. Königlichen Majestät, daß Allerhöchst dieselben mich zu ferneren Vorschüßen nicht forciren; sondern ... dem Rendanten ... Kauffmann Peter Bredt ... anbefehlen zu laßen: daß derselbe, der Wittwe Sohn nicht nur das rückständige Wittwen Gehalt mit 27 rthl Berliner Courant, aus dem Gehalte des Prediger Müller bezahle; sondern derselben aus diesem Fond alljärlich 13 rtl 30 stüber Berliner Courant entrichte."[219]

Die Regierung antwortete ihm am 27.11.1795:

„[...] da die Witwe Sohn gegen Euch ein Judicatum zur Zalung ihres Wittwen Gehalts erstritten hat, und Euch durch die Urteile vom 28^{t} Octob. 1795 und 3^{t} Decbr 1793 nur das Recht zuerkannt ist, diese von Euch zu zalenden Gelder von dem Prediger Müller zu repatiren[220], Euch nicht freystehe, der Creditricin [Gläubigerin] wieder ihren Willen einen andern Debitoren zu attendiren, sondern ihr selbige in 3 Wochen [...] zu befriedigen, oder executivische Verfügungen gewärtigen zu müßen [...]."[221]

Unter dem 1.12.1795 erhielt Müller die offizielle Mitteilung, dass er „die zu 164 rtll 10 st cour festgesetzte Rechnung innerhalb 3 Wochen bey Vermeidung der Execution an ihn [nämlich Spitzbarth] abzufüren [habe]."[222]

[218] Der Kaufmann Peter Bredt war jetzt der Rendant der Revenuen. Er hatte die Anweisung Müllers nicht eingelöst. War kein Geld auf dem Revenüen-Konto – oder hatte Müller seinen Anteil schon vollständig erhalten? Quelle: Von Spitzbarth durchgestrichener Text im Entwurf seines Schreibens vom 10.11.1795 an die Regierung (Bl. 96^{v}). Bredt als Rendant: s. Bl. 250$^{r/v}$.

[219] Ebd., Bl. 96$^{r/v}$/97.

[220] Wahrscheinlich Schreibfehler für „repartieren", „Verteilen im Verhältnis der Beteiligten", d.h. Spitzbarth hat das Recht, Forderungen an Müller zu stellen.

[221] Ebd., Bl. 199. Erstmals gibt es einen Brief der Regierung in den Unterlagen mit der Ortsbezeichnung „Emmerich". Frankreich hatte das Gebiet „linksrheinisch" – und zum Teil auch rechtsrheinisch – inzwischen besetzt und Preußen hatte sich aus seinem Gebiet zurückgezogen.

[222] Ebd., Bl. 203^{r}. Spitzbarth erhielt in einem Schreiben (Bl. 203) vom 1.12.1795 die Nachricht, aus dem obiges Zitat stammt.

Da Spitzbarth in der Zwischenzeit kein Geld an die Witwe Sohn überwiesen hatte, drohte ihm am 19.1.1796 die Regierung mit der Execution und wies das Gogericht entsprechend an.[223]

Weil Müller aber nichts an Spitzbarth bezahlt hatte, wandte dieser sich mit einem Exekutionsgesuch an die Regierung. Er stellte seine Auslagen für die Witwe, seine Kosten für den Prozess einschließlich der angefallenen Portoauslagen zusammen und forderte nun von Müller eine Summe von 172 Rt 55 Stb 4 Pfg.[224]

Spitzbarth schrieb am 12.2.1796 deswegen wieder an die Regierung:

> „Ich kann mich indeßen unmöglich dabei beruhigen." Aus dem schriftlichen Versprechen des Predigers Müller sei ‚ganz klar, daß derselbe [...] die Bezahlung *des Wittwen Gehaltes ... ausdrüklich und pure selbst übernommen.* [...] Sollte ich also auch für die Zukunft noch immer vorschießen und das vorgeschoßene blos von dem Prediger Müller repetiren [sic], so würde ich ganz offenbar mit demselben, in einen [...] höchst scandaleusen und würklich unerhörten *Lebenswirrigen* Proceß verwickelt werden, welchem nur dadurch vorgebeugt werden könnte, wenn [...] dem Pastorath Rhenten Rendanten Bredt ein für allemal anbefohlen würde, [/] die Wittwe Sohn aus diesem für beide Prediger gemeinschaftlichen Fond zu befriedigen und das an dieselbe bezahlte als dann dem Pr. Müller zur Vermeidung aller ferneren Weitläufigkeiten anzurechnen.' Auch hatte „die Wittwe Sohn sich mehremal gegen mich erklärt: daß sie sehr gern die Bezahlung ihres Wittwen Gehaltes von dem Rendanten annehmen wolle."[225]

Die Regierung lehnte mit Schreiben vom 23.2.1796 dieses Exekutionsersuchen Spitzbarths ab und forderte ihn auf, die Witwe Sohn zu befriedigen. [226]

223 Ebd., Bl. 208^{r}, vom 30.1.1796.
224 Ebd., Bl. 213-218 Designation der Auslagen (ohne Datum, nach dem 4.12.1794, dem letzten Datum einer Aufstellung).
225 Ebd., Bl. 249-250. Zitat: Bl. 249^{v}/250$^{r/v}$.
226 Ebd., Bl. 252 vom 23.2.1796.

Spitzbarth beschwerte sich über Müllers Hartnäckigkeit:

„Wenn ich jetzt [...] antworten muß, so fühle ich in der That, daß selbst der Kaltbutigste bey den immer fortwährenden Chicanen dieses Mannes endlich die Geduld verlieren, und außer Fassung kommen müße; und ich weiß würklich nicht, ob ich mehr über das unartige Betragen dießelben gegen mich oder über die Unverschämtheit erstaunen soll, mit welcher der Mann einem hohen Landes Collegio die offenbarsten Unwarheiten mit so dreuster [dreister] Stirn aufzubinden wagen kann?" [227]

In diesem Schreiben erwähnte Spitzbarth noch ein besonderes Vorkommnis:

„Um indeßen meine übertriebene Gutwilligkeit doch zu benutzen, schikte er [Müller] einige Zeit nachher den damahligen hiesigen reformierten Prediger Brebeck,[228] mit dem Auftrag an mich ab, mich zu einem Vergleiche zu disponiren.

Ich erklärte diesem, daß ich zwar alle Achtung für seine Vermittelung habe; indeßen nicht begreifen könne, wozu es einer fremden Vermittelung bedürfe, da ich gewis überzeugt sey, daß dem Prediger Müller, meine Entschließung in der Art schon hinlänglich bekannt sey, wobey ich dem Prediger Brebeck zugleich erklährte, daß wenn der Prediger Müller nur eben so viel gutes Hertz gegen mich bewiese, [/] mir selbst ein einziges freundliches Wort von dem Vergleiche zu sagen, ich gantz gewis meinen oben angeführten Vorsatz gemäs, gegen ihn handlen würde.

Der Prediger Brebeck ging voller Freude, mit dieser meiner Erklährung sogleich zu dem Prediger Müller, kam aber kurtz darauf äußerst betrübt, wieder zu mir, und eröfnete mir, daß der Prediger Müller sehr aufgebracht gegen ihn erkläret habe, *wie er mir nimmermehr ein gutes Wort geben könnte, weil er sich dadurch zu viel vergeben würde.*

Es wäre freylich kein Wunder gewesen, wenn eine solche würklich auffallende arroganz und praetention [Anmaßung] mich aufgebracht und veranlaßt hätte, die Vollstreckung des Urteils so fort nach zu suchen; ich that das indeßen nicht, sondern nahme diese Äußerung, für das, was sie würklich war, und schwieg, in der Hofnung, daß mein Gegner sich vielleicht eines beßeren besinnen würde." [229]

227 Ebd., Bl. 225[r] vom 15.2.1796 an die Regierung (Bl. 225-232).

228 Wilhelm Brebeck (Bauks 737), Pfarrer der reformierten Gemeinde Schwelm: 1781–1795; ab Mitte 1795 war er Pfarrer in [Wuppertal-]Cronenberg.

229 Ebd., Bl. 226[r/v].

Aus Müllers Reaktion auf den Besuch Brebecks bei Spitzbarth ist zu schließen, dass Brebeck nicht in seinem Auftrage, sondern aus eigenem Antrieb zu Spitzbarth gekommen war, um zwischen den beiden Kontrahenten zu vermitteln.

Am 3.6.1796 gab Müller beim Schwelmer Gogericht eine „Erklärung" ab, die sich auf ein nicht überliefertes Protokoll vom 13.5. bezog:

„Zu Behebung aller ferneren Streitigkeiten mit dem Herrn Prediger Spitzbarth in puncto des quaestl $^{1}/_{25}$ ^{ten} Theils, wolle er demselben einmal für alle ein Quantum von100 rthl Berl Courant geben respec von dem Rendanten Herrn Bredt assigniren, auch in der Folge die Frau Wittwe Sohn, wegen deren Wittwen Gehalt zur Hälfte befriedigen. Er glaube, daß der Herr Prediger Spitzbarth dieses Angebot um so eher annehmen könnte und würde, [/] wenn er auf seine Gegenforderungen verzichte: a) wegen der angeblich am ersten Tage seiner hierherkunft ihm eingehändigten 53 rtl. 57½ Stb und b) wegen des Surplus [Überschuss, Gewinn], da so nemlich der Herr Prediger Spitzbarth die sogenannte Messe Hafer über die Consistorial Taxe von den Danten und Debenten sich bezahlen laßen, im gleichen c) wegen der zu hoch angesetzten Bewirthungskosten der Einsammler der Messe Hafer schwinden laßen wolle.[230]

Im Fall der Herr Prediger Spitzbarth wider Erwarten sein Herr Comparenten Anerbiethen nicht acceptiren sollte, [/] würde Er sich bey seiner jetzigen Reise nach Berlin[231] bey der Allerhöchsten Behörde darüber beschweren, daß man Seitens der Hochlöblichen Landes Regierung, den von ihm bey derselben eingereichten Folio Actorum 150 des Regierungs Voluminis originaliter verwahrten Vergleich nicht pure angenommen und bestättiget habe, ohngeachtet man doch gegen ihn Comparenten auf einen ähnlichen und blosen privat Brief die vorherige Erkenntniß gebauet habe."[232]

230 Von diesen Gegenrechnungen durch Müller ist in den vorhandenen Unterlagen nichts überliefert. Es fehlen sämtliche Unterlagen, die an Müller gegangen sind, die von ihm in der Auseinandersetzung mit Spitzbarth veranlasst worden sind und von denen Spitzbarth keine Kopie bekommen oder sie nicht aufbewahrt hat.

231 Müller wollte nach Berlin fahren wegen der kritischen Situation an der Grenze zwischen Elberfeld und Barmen.

232 Ebd., Bl. 221$^{r/v}$/222^{r}.

In den Akten befindet sich als Ergebnis das von Müller am gleichen Tag verfasste Schreiben:

„Mit Beziehung auf das in den Commissions Acten erfindlichen Protocoll vom heutigen Tage, werde ich nicht nur die Frau Wittwe Sohn wegen deren 1/25te Theils künftig zur Hälfte befriedigen, sondern auch meinem Collegen dem Herrn Prediger Spitzbarth ein Quantum von 100 rtllllr [sic] Cour zur Entschädigung desjenigen bezahlen, was dieser bis dahin an die gesagte Frau Wittwe Sohn allein entrichtet hat.

Ich ashignire [weise an] zu dem Ende an den Rendanten Herrn Bredt dieses Quantum der Ein Hundert Reichsthlr Courant; jedoch unter der von selbst stehenden Bedingung daß in der Folge wegen der Frau Wittwe Sohn keine Nachforderungen weiter aus welchem Grund sie auch [/] entnommen werden mögten gemacht [?] werden dürfen."[233]

Am 6.6.1796 geht vom Gericht ein Schreiben an Spitzbarth:

„Von dem am 3t d.M mit dem HErrn Prediger Müller aufgenommenen Protocoll und deßen Anlage, communicire ich Ew. Hochehrwürden eine Abschrift, mit dem Ersuchen über das darinnen enthaltene Offert von 100 rtll B[erliner] Cour[ant] mir dero Gesinnung und Erklärung gefälligst fördersamsten zugehen zu lassen."[234]

Dies ist das letzte Dokument in der Akte zu diesem Themenbereich. Man fragt sich, warum Spitzbarth, der 1790 die „Parität" wollte und deswegen zu einer besonderen Sitzung des Konsistoriums einlud, die Witwenrente nicht sofort mit einbezogen hat. War ihm das erst später eingefallen? 1793 deutete er die Möglichkeit an, hat sie aber wohl nicht weiter verfolgt.[235] Diese nachträgliche Einbeziehung hat ihm viele Kosten verursacht, wie er gerne betont. Und eigentlich ging es für den, der mehr als 335 Taler im Jahr erhielt, nur um eine kleine Summe: Bei der „Parität" um gut 6 ½ Taler im Jahr.

Es sieht nicht so aus, als hätten sich nun die beiden Kontrahenten – die Schwelmer Pfarrer – miteinander versöhnt.

[233] Ebd., Bl. 235r/v.
[234] Ebd., Bl. 220.
[235] Ebd., Bl. 83r, vom 13.11.1793.

Die Führung der Kirchenbücher

Die vorliegenden Akten spiegeln noch ein drittes Problemfeld. Unter dem Datum vom 23.10.1795 erhielt „der Prediger Spitzbarth zu Schwelm" ein offizielles Schreiben von dem Regierungs-Rat in Emmerich:

> „[...] Da sich der Prediger Müller darüber bei Uns beklagt hat, daß Ihr ihm die Kirchenbücher vorenthaltet; So befehlen wir Euch, der Ordnung gemäs, demselben, jedes Mal wenn er die Amtswoche hat, solche zugehen zu laßen, oder genugsame Ursachen der Weigerung in 8 Tagen anzuzeigen."[236]

Die beiden Prediger hielten sich an die überlieferte Ordnung, im wöchentlichen Wechsel die Amtshandlungen im ganzen Kirchspiel vorzunehmen: Taufen, Trauungen, Beerdigungen. Trauungen und Taufen fanden damals meistens in den Wohnhäusern statt, Taufen gelegentlich in der Kirche, Beerdigungen auf dem Friedhof an der Kirche und auch schon an der „Straße nach Haßlinghausen." [237] Die Trauerfeiern in den Häusern übernahmen z. T. die Lehrer der Schulen in den Bauerschaften. In der Amtswoche war der diensthabende Pastor viel unterwegs. In der folgenden Woche fielen die Amtshandlungen weg. Der sonntägliche Gottesdienst erfolgte im regelmäßigen Wechsel der Prediger.[238]

Es wurden im Jahr mehr als 300 Kinder getauft, davon 250 in den Bauerschaften. Etwa 80 Paare wurden getraut, davon nur $^1/_5$ in der Stadt. Im Schnitt starben etwa 250 Gemeindeglieder.

Diese Amtshandlungen sollten anschließend in die Kirchenbücher eingetragen werden. Aus den Kirchenbüchern mussten auch Auszüge angefertigt werden, z. B. für ein getauftes Gemeindeglied, das nicht in Schwelm getraut wurde.

[236] Ebd., Bl. 33.

[237] Gemeint ist der (ehemalige) Friedhof an der Wilhelmstraße, heute Grünanlage.

[238] Diese grundsätzliche Ordnung verteidigte Spitzbarth vehement gegen den Generalsuperintendeten Baedecker, als dieser die Gemeinde mit der Pensionierung Müllers in zwei Bezirke teilen wollte und teilte. (AKS 1, 1.38, 5. Buch, Bl. 33 ff., 48 ff.).

Spitzbarth beantwortete das amtliche Schreiben am 6.11.1795:

„Zuförderst muß ich bemerken, daß seit dem Jahr 1690, *seit welchem erst* bei der Lutherischen Gemeine zu Schwelm zwei Prediger angesetzet sind, nur die Observanz beibehalten ist, *daß jedes mal der erste oder älteste Prediger perpetuus Praeses consistorii ist.* Dieses leidige Praesidium wird ihm jedes Mal in der Art bei seiner Anordnung übertragen: daß ihm zugleich das Kirchenarchiv; die Kirchen Registratur; die KirchenSiegel und *die sämtlichen Kirchenbücher* überliefert werden, wobei es ihm zur Pflicht gemacht wird, dieselben zu verwahren *und dafür responsable zu seyn.*

Dafür und für die vielen übrigen lästigen Arbeiten, die nun ein solcher armseliger Praesident in Kirchen und Armen Sachen täglich hat, für die vielen Schreibereien und dazu zu verwendenden Schreib-Materialien, hat derselbe weiter [/] nichts [...]."[239]

Er bekam dafür geringe Gebühren.[240]

„Demohnerachtet habe ich Anfangs dem Prediger Müller, wenn er, um Kirchen Zeugniß zu extrahiren, *ganz wider seinen Befugniß*, die Kirchen-Bücher forderte, dieselben ohne Weigerung, – wie er nicht läugnen wird, – ausfolgen laßen; ich habe ihm auch die laufenden [/] Kirchenbücher durch den Küster jedesmal beim anfange seiner amtswoche – wie er ebenfalls nicht läugnen und der Küster ebenfalls bezeugen kann – in der Absicht zugeschikt, um die vorfallenden Amtsverrichtungen gehörig darin einzutragen. Ich habe also – ohne dazu verbunden zu seyn – alles gethan, um Frieden und Ruhe zu haben, *so viel an mir war.*[241]

Und nun erlauben Ew. Majestät, daß ich die Ursachen anführe warum ich seit einiger Zeit dem Prediger Müller die Kirchenbücher nicht mehr abfolgen laßen werde.

Erstlich: habe ich einigemal die auf sein Verlangen ihm zugeschickten Kirchenbücher in einem solchen Zustande nach langem Bitten und Erinnern wieder zurück erhalten, daß nicht nur einzelne Blätter, sondern gantze Stöße heraus und losgerißen, mehrere Blätter mit Dinte übergoßen und unleserlich geworden waren u. dgl.[242]

239 AKS 1,2.5 Bl. 34r/v.

240 „... da die ganze geschichte vielleicht 4 oder 5 rt järlich und also kaum die Hälfte meiner Auslagen für Schreibmaterialien einbringt ...", Bl. 36v.

241 Dieser Wechsel ist nur ein halbes Jahr lang von Dezember 1792 bis Mai 1793 geübt worden. In dieser Zeit scheinen alle Amtshandlungen eingetragen worden zu sein. Im Juni 1793 reiste Müller nach Berlin.

242 Die Bücher sind in alter Weise fest gebunden. Eine Seite ist heute lose. Es fehlen keine Seiten. Zwei haben einen Tintenklecks von etwa 1 cm Durchmesser. Dass die

Zweitens war der Prediger Müller bei der Eintragung seiner Amtsverrichtungen so äußerst sorglos, daß wenn ich dem mir gewordenen Auftrage, für die Richtigkeit eines so wichtigen Documents als Kirchen Bücher sind, zu sorgen und respectable dafür zu seyn, nur einigermaßen nachdachte, ichs vor meinem Gewißen nicht verantworten konnte, ihm die Kirchen-bücher [sic] länger anzuvertrauen; und wenn ich nicht vermöge meiner Pflicht und durch die Landesgesetze dazu berechtigt wäre, die Kirchen-bücher *allein* zu führen; so würde Ew. K[önigliche] M[ajestät] allerunterthänigst bei der Lage der Sache darum gebeten haben. – Ich will nur den einzigen Fall zum Beweise, der leider vor Augen liegt, anführen: Als ich Ende des Jahres 1792 die gewönlichen Kirchen Listen anfertigen [/] wollte, da war, all meines Erinnerns ohnerachtet, *noch nicht eine einzige Amtsverrichtung von dem gantzen Jahre in die Kirchenbücher eingetragen*[243]; und als ich auf meine Kosten und unter meiner Aufsicht die Eintragung besorgen laßen wollte, erhielt ich nach langem Bitten und Bettelei die Nachrichten von dem Prediger Müller, zum Theil auf fingerlangen Zetteln, größtenteils mit Bleistift geschrieben, durch die Länge der Zeit verwischet und unleserlich, und von einem großen Theil der Amtsverrichtungen waren diese Zettelnachrichten gänzlich verlohren gegangen, so daß noch bis auf diese Stunde – ich gestehe es – das Kirchenbuch vom Jahre 1792 was die Amtsverrichtungen des Prediger Müller betrifft ganz unvollständig und in der größten Unordnung ist, weil aller meiner freundschaftlichen Erinnerungen ohngeachtet, [er] sich bis itzt noch gar die Mühe nicht gegeben hat, die fehlenden Nachrichten zu suppliren.

Von der Zeit an, habe ich angefangen wieder die Kirchenbücher allein zu führen und auch – jedoch ohne die Ursache merken zu laßen – die Kirchen-Bücher zurückgehalten. Indeßen weil Eigennutz und Geitz Gottlob! mein Fehler gerade nicht ist; so habe ich auch immer dem Prediger Müller, die verlangten Nachrichten aus den Kirchenbüchern extrahirt unter meiner Unterschrift zugeschikt, und es ihm alsdann überlaßen, die Kirchenzeugniße zu fertigen und die – mir nach recht und billigkeit zu kommenden Gebühren – dafür zu nehmen.

Jetzt aber, wo der Prediger Müller es wagt, mich bei allem meinem guten Willen, mich bei Ew. K[önigliche] Maj[estät] zu verklagen werden

Schrift auf vielen Seiten durch das Papier durchgedrungen ist, nicht allein bei Müllers Eintragungen, hat andere Ursachen.

243 Also hatte auch Spitzbarth nichts eingetragen. Das stellte er fest, als er die Jahresstatistik (Listen) machen wollte! Im Taufbuch des Jahres 1792 haben alle Eintragungen bis zum November die gleiche Schrift.

allerhöchst dieselben es gewiß mir nicht [/] ungnädig nehmen, wenn ich aus den vorhin angeführten Gründen erklären muß: daß ich
1) mein Recht und meine Befugniß, Kirchenzeugniße allein auszufertigen hierdurch behaupte und reclamire und dass ich
2) *solange ich für die Richtigkeit der Kirchenbücher verantwortlich bin und seyn soll*, mich nicht für verbunden halten irgend unter einem Vorwande, diese Kirchenbücher aus meinem Verwahrsam zu geben, und sie also auch dem Prediger Müller nicht geben werde.

Mein recht und meine Befugniß dazu gründet sich auf meinem und seinem Beruf und also auf pacta conventa, und falls der Prediger Müller deswegen etwas zu erinnern hätte, so erwarte ich, daß er seine Einwendungen rechtlich und gesetzmäßig ausführe. ..." [244]

Spitzbarth schrieb – erst 1797:

Es „ist [...] gantz richtig, daß der Herr Pastor Müller und zwar auf mein ausdrückliches Verlangen, wie er selbst nicht anders wird sagen können, mit dem Anfange des Kirchenjahres 1792/93 auch angefangen hat, so wie ich die Meinigen, auch seine Amts Verrichtungen ins Kirchen Buch selbst einzutragen[245]. Allein! Theils geschahe dies so eilend, und wie der Augenschein lehret als wenns die Hasen gekrazt hätten, theils dauerte diese Freude auch nicht lange, und nur bis zu Ende des Monaths May 1793 wo derselbe eine Reise von mehreren Monaten nach Berlin machte, und wo es leider sehr natürlich war, daß ich die Kirchen Bücher allein schreiben muste, wenn nicht die vorige Unordnung [/] und Unvollständigkeit wieder eintreten sollte.

Diese Fälle sind seitdem mehrern vorgekommen, wie der Herr Pastor Müller bekanntlich den größten Theil des vorigen und diesen Jahres mit Reisen nach Berlin, Paris und Gott weis wohin zu gebracht hat, ohne sich um sein Amt und seine Gemeinde, und noch weniger um die Kirchen Bücher zu bekümmern."[246]

Spitzbarth legte die Bücher vor. Im Protokoll vom 13.1.1796[247] wurden die Fehlstellen aufgelistet: im Taufregister gab es sechs fehlerhafte Einträge; im Totenbuch acht fehlerhafte Einträge sogar ohne Namen, elf

[244] Ebd., Bl. 34-36.
[245] Vom 27.11.1791 an ändert sich die Schrift. Am 12.11.1792 wechselt sie wieder. Vom 16.12.1792 wechseln die Schriften wochenweise, es ist weder Spitzbarths noch Müllers Schrift darunter. Vom 20.5.1793 ist es dann wieder immer die gleiche Schrift.
[246] Ebd., Bl. 247^{v}/248^{r}, am 8.3.1797.
[247] Ebd., Bl. 40-46.

weitere waren unvollständig eingetragen. Ab 1793 seien die Bücher von Spitzbarth „überall vollständig und Ordnungsmäßig gefunden"[248] worden. In der Resolution heißt es, daß die beiden Prediger zum 2.2.1796 zum Gericht bestellt werden, es „müßen die gedachten HE Prediger unfehlbar persönlich erscheinen, und dienet dHE Prediger [/] Müller dabey noch zur Warnung, daß bey seinem Außenbleiben auf seine Beschwerführung nicht weiter Rücksicht genommen werden solle."[249].

Spitzbarth notierte unter dem Protokoll, daß zu diesem Termin „meine Gegenwart" „nicht nötig seyn mögte."[250]

Nachlässigkeit Spitzbarths?

Auch Müller kam nicht. Er sei „unterwegs zu Krankenbesuchen" und übergebe seine Aussagen deswegen schriftlich:[251]

„Da hat sich dann der Pastor Spitzbarth wohl nicht vor gehütet, daß die hochlöbliche Regierung seine Angaben untersuchen laßen würde, sonst würde er sich nicht selbst eine Grube [/] gegraben haben und sein eigener Denunciant geworden seyn.

Denn gerade er ist der Mann, der durch seine Nachlässigkeit die Kirchenbücher von 1792 in Unordnung hat gerathen laßen.

Beweiß: nicht ich, sondern er hat die Kirchenbücher im Hause gehabt und eigenhändig geschrieben, davon können sich Ew. Wohlgebohren sogleich durch den Augenschein überzeugen.

[Randbemerkung von Spitzbarth: I*st augenscheinlich falsch. nur von 1793 an habe ich sie geführet und seit der Zeit sind sie ordentlich.*]

Erst im Jahrgang 1793 werden sie meine Hand finden und eben deswegen fing ich da an, selbst einzutragen und befahl dem Küster [/] mir die Kirchenbücher jedes mahl des Sonntags in die Sacristey zu bringen, weil ich gewahr wurde, daß sie der Pastor Spitzbarth in Confusion hatte kommen laßen. Ich bitte Ew. Wohlgeb[oren] diesen Umstand besonders nachzusehen

Was kann ich nun dafür, dass er in den Jahrgang 1792 so einfältiges Zeug gesetzt hat, als ob er ein Kirchenbuch von Schöppenstedt hätte schreiben wollen."[252]

248 Ebd., Bl. 45v.
249 Ebd., Bl. 46r/v.
250 Ebd., Bl. 46v und Bl. 50r/v.
251 Ebd., Bl. 52-64.
252 Ebd., Bl. 52r/v/53r.

„Der gegenwärtige Küster Hülsenbeck versprach beim Antritte seines Amtes ebenso accurat und ordentlich zu seyn, und da er eine recht gute hand schreibt, so ließ ich ihn das Eintragen fortsetzen, bis ich erfuhr, der Pastor Spitzbarth hätte sich das Eintragen allein angemaßt, und ihm die wöchentlichen Notizen abgefordert.

Hätte nun Pastor Spitzbarth Woche vor Woche gehörig eingetragen, so hette das gut gegangen von dem was in der verfloßenen Woche vorgefallen war, [/] waren sämtliche Notitzen vorhanden, und dem Küster am Schluß v[on] der Woche jedes Mal übergeben worden wie beiliegendes Attest ausweiset, und gesetzt es hätte noch was gefehlet, so könnte es gar leicht aus dem gedächtniße, oder durch Erkundigung ersetzt werden.

Nach der art wie die Kirchenbücher sonsten hier geführet worden sind, kann kein College seine Woche eintragen, wenn des anderen Collegen seine Woche noch nicht eingetragen ist, Pastor [/] Spitzbarth hat also das Eintragen sich aufhäufen laßen, die Taufzettel und Lebensläufe verlohren und wie es zum Jahres Schluß kam, blos meinen Schreib Kalender ausgeschmirt. Ich lege meinen Schreib Kalender zur Curiosität hierbey. Es ist NB kein Kirchenbuch, sondern wie gesagt mein Schreibkalender, worin ich die Agenda und Acta jeder Woche zu meiner eigenen Nachricht, so kurtz oder ausführlich, als es mir für mein gedächtnis auf ein paar Tage erforderlich schiene aufzeichnete, die Taufzettel, welche [/] nicht auf die leeren Blätter des Schreib Kalenders Platz hatten, habe ich jedes mahl am Schluße meiner Woche dem Küster besonders eingehändiget, und die Lebensläufe jedes Mahl nach gehaltener leichenpredigt in die in der Sacristey befindliche Biebel gelegt, auf die art konnte bey mir nichts verlohren gehen; gesetzt: ich bediente mich keines solchen Schreib Kalenders, sondern machte mir etwas Knoten ins Schnupftuch, oder legte mir Papirgen [Papierchen] in meine Dose, so stünde mir das völlig frey." [253]

„Vier Jahre Nachher – und einen Menschen, der seinen Nahmen nicht einmal recht schreiben kann, der soll Nachrichten für Kirchenbücher einsammeln? Wer weiß wie viel er sonst noch und in andern Jahrgängen vergeßen hat: – das ist vermutlich auch die Ursache, warum er mir [/] die Einsicht in die Kirchenbücher verweigert, damit ich den schändlichen Unfug nicht sehen soll, den er durch seinen unverantwortliche Nachläßigkeit gemacht hat, und wie kann er nun mich für die Richtigkeit, da er sich dieselbe allein anmaßt, und mir sie nicht ausfolgen laßen will, verantwortlich machen." [254]

253 Ebd., Bl. 54r-55v.
254 Ebd., Bl. 58v/59r.

Für den Ton und die Atmosphäre zwischen den beiden Predigern möge der folgende Abschnitt aus diesem Brief an das Gericht dienen. Müller zitierte in seinen Schreiben an das Gericht die Aussagen von Spitzbarth vor Gericht[255] und kommentierte sie dann teils bitter, teils ironisch-bissig:

„*‚Ich habe dem Pastor Müller die lauffende Kirchenbücher durch den Küster, jedes Mahl beym[/] Anfange seiner Amtswoche zugeschikt'* –

laut beiliegendem Zeugniße des Küsters schändlich gelogen! Nicht ein einziges mahl!"

‚Ich habe die dem Pastor Müller zugeschickten Kirchenbücher in einem solchen Zustande erhalten, daß ganze Stöße heraus und loßgerißen, mehrere Blätter mit Dinte übergossen, und unleserlich geworden waren.'

Eben so garstig und unerhört gelogen. Er möchte dann selbst mit den Kirchenbüchern so umgegangen seyn.

‚Vor meinem Gewissen.'

daß Gott erbarm!

‚Am Ende des Jahres 1792 noch nicht eine einzige Amtsverrichtung eingetragen.' [/]

Hinc illae lacrimae

‚Auf meine Kosten und unter meiner aufsicht die Eintragung besorgen laßen wollte'

Das heißt: mit eigener hand und zwar manu properante [mit eiliger Hand]

‚fingerslange Zettel'

Taufzettel sind keine Epopäen [Epen]

‚größten theils mit Bleistift geschrieben'

auf das Kirchspiel trägt man keine dinten fäßer nach

‚durch die länge der Zeit verwischt'

Warum trug er nicht Woche vor Woche ein?

‚Gäntzlich verlohren gegangen'

das wahr meine Schuld nicht

‚meiner freundschaftlichen Erinnerungen ohngeachtet'

Ich weiß mich auf keine zu besinnen

[255] Ebd., Bl. 40-46. Die von Müller kritisierten Aussagen sind vom Verfasser *kursiv* gesetzt.

‚Weil Eigennutz gottlob mein Fehler nicht'

Amen.[256]

‚Wenn er hübsch artig wäre'

Spitzbart ist doch der Dalailama nicht. Welch ein impertinenter und zugleich vom seligen Stolz und Eigendünkel, und zwar von einem – Spitzbart –

‚Da die ganze Geschichte 4 oder 5 rthlr einbringt'

Eigennutz ist ja sein Fehler nicht

‚Unnütze Quärelen'

Einem Prediger sind die Kirchenbücher zu seiner Amtsführung beynahe ebenso unentbehrlich, als Bibel und gesangbuch.

‚Ordentlicher Prozeß'

Dann wäre er recht in [/] seinem Elemente – da wird ihm aber wohl die hochlöbl[iche] Regierung einen Pflok vorschlagen'."[257]

„Er wird nun, ich kann es mir leicht vorstellen, hiergegen ein großes geschrey vorführen, Vielleicht einen ganzen Stoß zusammenschmieren – daß kann er meinet wegen Thun – Nur ersuche ich Ew. Wohlgebohrenen Sich nicht damit zu bemühen, mir davon Copie zu geben. Denn ich lese es so nicht, sondern verbrenne es den Augenblick, weil mir alle seine Tiraden leider bekannt genug sind."[258]

„Sollten aber Ew. Wohlgebohr[en] zur Erfüllung ihres Auftrages mich noch persöhnlich zu sprechen nöthig haben, so ersuche ich sie mir es durch ein kleines Billetgen wißen zu laßen, da ich dann aufzuwarten nicht ermangeln werde. Aber zur Freundschaft bitt ich mirs aus, ja nicht wenn Spitzbart bey ihnen ist. Ich habe mirs um keine Scandale vor der Gemeinde zu veranlaßen, schon seit mehreren Jahren zum Gesetz gemacht, weder mündlich noch schriftlich mit ihm zu controvertiren. Er verfällt dann gleich ins Zanken [/] und in pöbelhafte Wuth und grobheit. Wenn ich die Karrenschieber und Kohlentreiber Kraftsprache hören will, so kann ichs näher haben, denn ich wohne bekanntlich an der Landstraße.

Anfangs schmerzte es mich tief, so einen Mann zum Collegen haben zu müssen – aber ich habe mich nun darüber weg gesetzt, da ich sehe, daß er nicht anders ist, und nicht anders wird – er mag gelten was er werth ist."[259]

256 Ebd., Bl. 60^{v}/61$^{r/v}$.
257 Ebd., Bl. 62 $^{r/v}$.
258 Ebd., Bl. 63^{r}.
259 Ebd., Bl. 63^{v}/64^{r}.

Zeugenaussagen

Die beiden Zeugenaussagen des Küsters Hülsenbeck und des Boten Hinnenberg unterstützten die Position Müllers.

„Ich Endes unterschriebener Küster Bezeuge hierdurch, daß dH Pastor Spitzbarth seinen Collegen dem Pastor Müller die Kirchen bücher bey dem Anfange seiner Amtswoche niemahls frey willig und ungefordert zugeschickt habe, sondern daß mir der Pastor Müller nach dem er beym Jahres Schluß 1792 erfahren, daß die Kirchen Bücher in Unordnung seyen befohlen dieselben ihm jedesmahl am Sonntage morgens nach dem Schluß seiner Amts Woche, in die Sacristey zu bringen; wie auch daß mir der Pastor Müller so wohl in dem Jahr 1792, als überhaupt so lange ich Küster gewesen bin jedesmahl alle zum Eintragen ins Kirchen Buch erforderliche Nachrichten nach geschlossener Woche übergeben habe."[260]

Und: „Ich Endes unterschriebener bezeuge hierdurch, daß mich der Herr Pastor Spitzbarth auf das Kirchspiel geschickt hat, um wegen verlohren gegangene Taufzettel, Nachrichten einzuholen nemlich

1. Nach der Korten Straße bey Von Einern, Welcher 1792 ein Kind Taufen laßen.
2. Nach der Linderhauser Heide bey Krüger welcher gleichfalls 1792 ein Kind Taufen laßen.
3. Nach Hallbachs Häusgen bey Daniel Heetfeld, welcher ebenfalls 1792 ein Kind hat Taufen lassen

Diese 3 Kinder waren sämtlich in des Pastor Spitzbarths Wochen getauft worden, und ich habe die Nachrichten so gut mir möglich war zusammen gesucht.Diese gänge habe ich gethan im Anfang des Jahres 1796."[261]

Herr Voerster vom Gogericht schrieb darauf am 20.2.1796[262]:

„Da die beiden HE Prediger Spitzbarth und Müller in dem am 2ten dieses M. zur rectificirung der angezeigten Unvollständigkeiten und Mängel im Kirchenbuche vom Jahr 1792 angestandenen Termini nicht persönlich erschienen, sondern schriftlich eingekommen sind, und also dadurch den Zwek unter gerichtlichen oder Commissarischen Direction und Mitwürkung erwähntes Kirchen Buch zu completiren und in Ordnung zu bringen, vereitelt worden, und dieselben auch wegen der anscheinen unter Ihnen obwaltenden animositaet sich zu diesem Ende wol nicht zusammengestellen werden, folglich eine weitere Terminansetzung deshalb

260 Ebd., Bl. 223, vom 2.2.1796. Schriftliche Erklärung des Küsters.
261 Ebd., Bl. 224, vom 2.2.1796. Schriftliche Erklärung des Boten Hinnenberg.
262 Ebd., Bl. 233r/v.

vergeblich seyn [/] wird, indeßen doch das Commishum[263] so viel als möglich erledigt werden muß, so hätte der Prediger Spitzbarth bey welchem die Kirchen Bücher jezt beruhen, das von 1792 zu rectificiren und HE Prediger Müller die etwa noch in Händen habenden Nachrichten demselben zu diesem Behuff mitzutheilen und liegt beiden H Prediger ob, von dem desfalsigen Erfolg binnen 8 Tagen und längstens bis den 3ten künftigen Monaths gehörig Anzeige zu thun, welchen nächst dem das weitere nötige in der Sache veranlaßt werden soll."

Spitzbarth antwortete auf die ihm überlassene Kopie eingehend und schrieb:

„Anstatt auf die dem Prediger Müller vom Comisharis [?] wegen zugefertigte[r] Resolution zu antworten, hat derselbe, wie gewönlich, die Schandschrift vom 2t d.M. übergeben. Er fürchtet, wie er darin äußert, daß ich sehr weitläufig darauf antworten würde, und drohet meine Antwort zu verbrennen. Gott wird mich behüten, daß ich darauf anders als gerichtlich antworte. Ich habe wohl eher gesehen, daß ein gaßen Bube, einen ehrlichen rechtlichen Mann schimpfte und mit Kot warf und dann ins Haus lief um von dem Erfolg nichts zu sehen und zu hören. Der ehrliche Mann lief nicht hinter dem Buben her und schimpfte nicht wieder, sondern er ersuchte die Obrigkeit, den Büttel hinter den Buben zu stellen. Und das soll auch meine Partie gegen den Herrn Christoffel Müller werden, gegen [/] den ich das gerichtlich übergebene Pasquill [Schmähschrift] wegen unverzüglich den Fiscus anrufen werde."[264]

Es verging ein Jahr, darüber gibt es keine Unterlagen. Doch das Verhältnis zwischen den beiden Predigern war nach wie vor spannungsvoll.

So schrieb Spitzbarth ein Jahr später:

„Es ist in der That sonderbar, daß der Herr Prediger Müller wie er in seiner Eingabe vom 1ten d[ieses] M[onats] aufs neue versichert, durchaus nicht mit mir vor Gericht erscheinen will. Da er indeßen bey Hochlöblicher Landes Regierung die Klage gegen mich erhoben hat, so verlange ich ausdrücklich, daß er den Commissarischen Verfügungen gemäs persönlich erscheine, um so mehr, da ich gegründete Ursache habe zu glauben, daß alle meine schriftlichen Beantwortungen seiner Beschwerden, die ihm bisher von Ew. Wohlgebohren zugestellt sind, nicht an ihn selbst gelangen, sondern untergeschlagen werden.

263 = von Amts wegen?
264 Ebd., Bl. 238r/v.

So müde ichs also auch bin, auf den Müllerschen Gallimathias [sinnloses, verworrenes Gerede] von Unwarheiten, Verdrehungen, und Beleidigungen, womit seine schriftlichen Aufsäze immer angefüllt sind, [/] noch ferner schriftlich zu antworten, so will ich doch aus Achtung vor Ew. Wohlgebohren, und für die allerhöchsten Königlichen Befehle, dasjenige kürtzlich wiederholen, was ich in ante actis zum Beweise angeführt habe, daß der Herr Pastor Müller einzig und allein an der Confusion und Unvollständigkeit der Kirchen Nachrichten von denen Jahren 1791/92 Schuld sey."[265]

Im Juli 1797 wurden der Küster Hülsenbeck und der Bote Wildenhayn als Zeugen geladen.[266] Sie erschienen nicht. Ein halbes Jahr später erfolgte eine erneute Ladung:

„Decretum: Da der HE Pastor Müller vor einigen Tagen auf die Fortsetzung dieser Sachen und Einsendung der Acten an die hochlöbl Landes Regierung mündlich angetragen, indessen nach dem Ansuchen des HE Pastor Spitzbarth noch vorher der Küster Hülsenbeck und Wildenhayn in der Sache vernommen werden müßen, welches in dem am 3. July v.J. dazu angestandenem Termin aus den den Patheien bekandten Ursachen unterblieben; so wird auch zu der besagten Vernehmung des Hülsenbeck und Wildenhayn hiemit ein nochmahliger Termin auf den 6ten Februar a:c: Vormittags um 10 Uhr bestimmt."[267]

Dieses Schreiben des Gogerichts aus dem Jahre 1798 ist die letzte Unterlage zu allen Streitfragen.

265 Ebd., Bl. 244 r/v vom 8.3.1797.
266 Ebd., Bl. 255-256. 26.6.1797.
267 Ebd., Bl. 260r vom 29.1.1798.

Spitzbarths Eintragung

Im Taufbuch steht unter der letzten Eintragung des Jahres 1792 bei den statistischen Angaben die Notiz [268]:

„Pro Memoria
In diesem Jahr 1792 finden sich in dem Kirchen Buche, einige Lücken, weil mein Herr College der Pastor Müller, die einzelnen Notizen von manchen, in seiner Amtswoche von ihm verrichteten Tauffen verlegt hatte und auch weiter keine Auskunft darüber zu geben, im Stande war. Ich habe der Behörde davon Anzeige gemacht, und die Nachrichten von Herrn Pastor Müller, nicht anders eintragen können, als sie von ihm zu haben waren.
den 31.December 1792
Spitzbarth"

Es ist nicht eindeutig, ob Spitzbarth diese Notiz wirklich am Ende des Jahres 1792 eingetragen hat, oder erst, als er sie 1796 dem Gogericht vorlegen musste. Denn mit dem 27.11.1791 (ein Jahr vorher) änderte sich die Schrift. Bis dahin hatte es über Jahre nur einen Schreiber gegeben. Nach Äußerungen Müllers war es der verstorbene Küster Noltzen.[269] 1791 beginnt ein Schreiber mit der gleichen Schrift, in der viele Entwürfe der hier besprochenen Akte von Spitzbarth geschrieben sind. Es ist nicht Spitzbarths Schrift, diese ist z.B. sichtbar in dem eben erwähnten „Pro Memoria" und in vielen Randnotizen der Akte. Spitzbarth hatte einen Schreiber. Am 12.11.1792 wechselt wieder die Schrift. Vom 16.12.1792 wechseln die Schriften wochenweise. Daraus ist doch zu schließen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Einträge für das Jahr 1792 im Kirchenbuch vorhanden gewesen sein müssen. Vom 20.5.1793 ist es dann wieder immer die gleiche Schrift wie 1792. Zu der Zeit war Müller nach Berlin gereist und hatte seitdem das Kirchenbuch nicht wieder erhalten.

Der aktenkundige Streit über die Herausgabe der Kirchenbücher beginnt erst mehr als drei Jahre nach dieser Zeit, am 23.10.1795. Spitzbarth schrieb, dass er erst 1793 regelmäßig in die Kirchenbücher eingetragen hatte.
Müller darauf:

[268] Taufbuch 1788 bis 1797, S. 245.

[269] Ebd., Bl. 53^{v} „Dieser lebte noch als ich hierher kam und war in dergleichen Sachen ein sehr accurater Mann. Ich ließ ihn also, nach dem Beyspiel meiner Vorfahren ohne bedenken das, was in meiner Woche vorgefallen war, eintragen." Er hatte Spitzbarths Amtshandlungen bis 1791 ebenfalls eingetragen. Es gibt über viele Jahre nur diese eine Schrift.

„Der gegenwärtige Küster Hülsenbeck versprach beim Antritte seines Amtes ebenso accurat und ordentlich zu seyn, und da er eine recht gute hand schreibt, so ließ ich ihn das Eintragen fortsetzen, bis ich erfuhr, der Pastor Spitzbarth hätte sich das Eintragen allein angemaßt, und ihm die wöchentlichen Notizen abgefordert."[270]

Müller hatte sich 1792 auf den neuen Küster Hülsenbeck verlassen. Konnte dieser nicht eintragen, weil die Amtshandlungen der vorhergehenden Woche fehlten? Oder hatte Spitzbarth ihm das Kirchenbuch zum Eintragen nicht übergeben? Warum hatte Spitzbarth 1792 nicht eingetragen? Müller hatte dem Küster seine „fingerlangen Zettel" mit Bleistift geschrieben übergeben. Wann hat dieser sie an Spitzbarth weitergereicht?

Eintragungslücken gibt es nicht nur in den Wochen von Müller, sondern auch in einer bei Spitzbarth. Und der von Spitzbarth geschickte Bote, der nach Müller nicht richtig schreiben konnte, vermochte 4 Jahre später nur zu sagen, dass er „die Nachrichten so gut mir möglich war, zusammen gesucht" hat. Dieser Bote sollte Nachrichten aus der Woche von Spitzbarth sammeln und hat sie nach dieser Zeit nicht vollständig erhalten. Von Müller hatte Spitzbarth seinen Kalender mit den Kurzeintragungen erhalten. Die Zettel waren lückenhaft. Lag das allein an Müller, wie Spitzbarth glauben machen wollte? Welche Verantwortung hatte der „Präses" im Jahre 1792?

Die Gegensätze

1808 hieß es im Nachruf des Konrektors Holthaus:

„Niemand konnte *ein besseres und wohlwollenderes Herz* haben, als unser *Müller*. [.../...] Alles, was er [Müller] vorbrachte, verdiente gehört zu werden; alles war fein, edel u[nd] nützlich, und des gesitteten Mannes u[nd] eines Religionslehrers vollkommen würdig. Sehr oft war er munter, aber ich habe ihn nie vergessen gesehen. Keine Anzüglichkeiten gegen irgend jemanden, keine Zweydeutigkeiten, Schlüpfrigkeiten, ja nicht einmahl niedrige derbe Ausdrücke, wie sie, leider! nicht selten noch in den besten Gesellschaften vorkommen, befleckten seine Unterhaltung. Ohne es sich in der Gesellschaft im geringsten merken zu lassen, war er aus Grundsatz gegen einen solchen [/] niedrigen Gesellschaftston, und mach-

[270] Ebd., Bl. 54.

te darüber, wenn man sein Zutrauen hatte, und allein bey ihm war, oft beissende Anmerkungen. Ueberhaupt stand ihm über die Schlechtigkeiten und Unanständigkeiten Anderer eine derbe Geissel zu Gebothe, aber er gebrauchte sie nur höchstens in der Unterhaltung mit seinen Vertrauten, und auch dann noch auf eine so gutmüthige witzige Art, daß man gleich erkannte, er thäte es nur, um sich und seine Freunde zu belustigen, und nicht um Widerwillen gegen die Personen zu erregen, gegen welche er seine lachende Satyre richtete. War die Gesellschaft 4 – 5 Personen stark: so hörte man dergleichen schon nie von ihm. Tadelte er im ernsthaften Tone jemanden: so geschahe es mit großer Schonung, und mit Ausführung dessen, was den Getadelten entschuldigen konnte. Kurz, einen feineren, edlern, belehrendern und unterhaltendern Gesellschafter kann es, nach meiner Meinung nicht geben, als es dieser, auch in dieser Hinsicht äußerst herrliche Mann war."[271]

Die beiden Prediger waren zu verschieden. Spitzbarth musste sich gegenüber Müller behaupten. Darum scheint Frieden zwischen den beiden Kollegen nicht eingekehrt zu sein. Spitzbarth pochte auf Gesetze und Ordnungen. Seine juristische Vorbildung kam ihm dabei zustatten. Ihm war es wichtig, der „erste" Pfarrer in Schwelm zu sein. Brauchte er die Auseinandersetzung?

Müller, anerkannt in „gebildeten Kreisen", mit denen er am Schwelmer Brunnen[272] und in Schloss Martfeld (Frau Wichelhausen) verkehrte, Sprecher der Kaufleute beim Besuch des preußischen Königs 1788 in Hagen, mit guten Kontakten zur Regierung in Berlin, weitgereist, lebte in einer anderen Welt als sein Kollege. Er konnte ironisch werden, was Spitzbarth wahrscheinlich überhaupt nicht verstand und entsprechend negativ reagierte.

Die Märkische Lutherische Synode hat Müller geschätzt und unterstützt. Selbst die von Generalsuperintendent Baedecker eingeleitete Zwangspensionierung kann als Hilfe für Müller gewertet werden. Denn Müller war mit seinen Kräften am Ende. Und Kritik musste auch Spitz-

271 Necrolog, Sp. 788-790.

272 In dieser Zeit Treffpunkt einflussreicher und gebildeter Personen aus der Grafschaft Mark. „Es ist nicht zu verwundern, wenn fast noch mehrere den Brunnen blos zum Vergnügen besuchen. Die märkische und bergische Welt, ist deswegen in der Brunnenzeit, meist da versammlet, und bedauert nichts mehr, als daß es noch zu sehr an öffentlichen Anstalten zum Vergnügen fehlet. Besonders vermißt sie ein Schauspielhaus ..." (Müller. Choragraphie. S. 41). Siehe auch: Helbeck, Schwelm, S. 415-427: „Der Schwelmer Gesundbrunnen: Heilbad und Ausflugsziel".

barth hinnehmen: die Schwelmer Gemeinde wurde in zwei Bezirke geteilt.

Nach dem Tode ein Denkmal für Müller

Haben diese Streitigkeiten mit verursacht, dass Müller immer mehr an Körpergewicht zunahm? – Man berichtet, dass er drei Zentner gewogen habe.[273] – Im Herbst 1802 traf ihn ein „Schlagfluß", der ihn immer deutlicher schwächte. 1803 erschienen noch der „Minuten Kalender zur richtigen Stellung der Uhren sowohl nach der Sonne als nach den Sternen" und die „Vollständige Beschreibung der Sparöfen und Heerde". Woran konnte Müller in den Jahren der Krankheit noch arbeiten?

Aus den Kirchenbüchern geht nicht hervor, wer die Amtshandlungen durchgeführt hat. Auch wer ihm in seinem Amt geholfen hat, ist nicht sicher überliefert. Einzelne Kandidaten sind bekannt.[274] Wir wissen auch, dass z. B. Müllers Sohn Christoph[275] ihn in dieser Zeit unterstützt hat.

Spitzbarth hielt nichts von den Kandidaten und unterstrich dafür aber deutlich sein eigenes Engagement:

> „Ich habe indessen nun fast 3 Jahre, aus Liebe zu meiner Gemeine und aus Mitleiden mit dem traurigen Zustande meines Herren Collegen, alle Amtsgeschäfte allein besorgt; ich habe das mit Freuden und ohne die geringste Vergeltung bisher gethan ..." Er lehnte Hilfe durch Kandidaten ab. „Ich habe das seit 16 Jahren zu viel erfahren, welche Folgen ein solches Candidaten Wesen hat, als daß ich dazu rathen, oder auch, zumahl itzt da mein Herr College sich durchaus gar nicht mehr darum bekümmern kann, in eine solche Verbindung weiter einlassen könnte [sic], wenn ein solcher junger Mann, nicht unter meiner Leitung und Direction stehen sollte".[276]

[273] Prümer, S. 22. Böhmer, Leben, S.25.
[274] Z. B. durch Gottlieb Adolph Lickefett, s. Göbell, Acta Synodi 1791, S. 647, 649. Franz Peter Weiland, 1794, Göbell, S. 679, bes. Anm. 2. 1806 wird Schneider als Adjunct genannt.
[275] Bauks 4306.
[276] AKS 1,1.9, Bl. 4.

Nach einer Visitation der Schwelmer Gemeinde im Jahre 1805 wurde Müller 1806 pensioniert. Baedecker ordnete persönlich den Ruhestand an.[277] Müller starb am 10.4.1808.

Denkmal für F. C. Müller
in den Anlagen von Schloss Martfeld Schwelm
Foto: EMG

[277] AKS 1,1.38, 5. Buch, Bl. 7 und Bl. 27 ff., mit einer ganz krakeligen Unterschrift Müllers.

Auf Anregung von Holthaus wurde in den Gartenanlagen am Schwelmer Brunnen[278] ein Denkmal[279] für Müller errichtet. Eine sechskantige Säule zeigt Symbole der Tätigkeiten Müllers: ein Buch, das auf seine wissenschaftlichen Forschungen hinweist; eine Harfe, die von dem Dichter zeugen soll; Zirkel, Dreieck, Lineal und Lot, die auf den Astronomen und Zeichner hindeuten. Gekrönt wird die Säule von einer Weltkugel, durch die die Weltachse geht. Die Säule steht auf einem Quader mit den Inschriften:

Friedrich Christoph Müller, Prediger in Schwelm, Mitglied der Acad[ademie] d[er] Wissenschaften in Berlin, geb. 8. October 1751, gest. 10. April 1808. Dem Trefflichen, Kenntnißreichen und Gemeinnützigen von seinen Freunden und Verehrern 1812

Hehre, Glückliche Zeit. Da Müller Lebte und Wirkte, Kehre zurück und Weile Stets Auf Des Vaterlandes Herrlichen Fluren

Nachkommen, Ehret, Wie Müller, Gründliches Wissen, Nützliches Wirken und Reinheit Der Sitten.

Natur, Kunst und Geselligkeit. Wie liebte euch Müller! Hier in Eurer Mitte lebe sein Andenken.

278 Das Denkmal wurde nach dem Ersten Weltkrieg auf dem alten Friedhof an der Wilhelmstraße aufgestellt. Heute steht es in den Anlagen von Schloss Martfeld, in dem sich das Stadtmuseum und das Stadtarchiv befinden.

279 Als Pfarrer hat in Schwelm außer Müller nur noch Christian Nonne (Bauks 4549), Präses der Märkischen Gesamtsynode (1831–1834) und erster Präses der Westfälischen Provinzial-Synode (1835–1841), ein besonderes Denkmal erhalten.

Christof Windhorst

Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816)

Schüler Friedrich August Weihes und Freund der Herrnhuter*

1. Ein Lied von der „armen Welt" und ihrer Errettung

1. „Arme Welt! du liegst im Schlafe,
ja, du bist in Sünden todt,
fürchtest weder Schuld noch Strafe,
denkst und sprichst, es hat nicht Noth,
kannst dein Wohl und Weh nicht sehen,
und die Stimme nicht verstehen,
die einmal aus nichts dich schuf;
hörst auf keinen Gnadenruf.

2. Arme Welt! Du bist verloren,
und von allen Gnaden fern;
das wird dir im Wort beschworen.
Du verleugnest ja den HErrn,
der dich selbst mit Blut erkaufte,
und in seinen Tod dich taufte.
Deine Hoffnung muß vergehn;
Ewig ists um dich geschehn.

3. Arme Welt! Du bist betrogen,
und am hellen Mittag blind;
schändlich hat dein Gott gelogen,
sein Versprechen ist nur Wind.

* Vortrag anlässlich der Jahrestagung von „Unitas Fratrum. Verein für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine", in Bielefeld am 27. September 2008. Der Aufsatz bewahrt den Charakter des Vortrages, ergänzt diesen aber durch Anmerkungen.

Ehre, Reichthum, Wollust, Leben
Kann dir keinen Himmel geben.
Alles, was vergänglich heißt,
ist kein Brodt für deinen Geist."[1]

So also wird in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Situation der „Welt" im Lager der frommen Erweckten von Minden-Ravensberg analysiert. Die Welt liegt im Schlafe, ja, in Agonie, im Tode der Sünden, von denen sie kein Bewusstsein hat. Sie ist auch ohne Schuldbewusstsein und ohne Angst davor, dass Strafe sie treffen könnte. Sie kann ihre Situation einfach nicht erkennen. Die Welt weiß nichts von ihrem Schöpfer. Sie hört nicht auf dessen Ruf der Gnade. Vielmehr verleugnet sie den, der sie durch seinen Tod erlöste, in den sie doch einst hineingetauft wurde (Röm 6, 3-12). Sie ist ohne Hoffnung und auf ewig verloren. Das ist die wahre Bilanz der Welt. Wer aber ist die Welt? Es sind die Menschen, die sich ihren eigenen Gott gemacht haben. Der aber hat sie, die mit Blindheit Geschlagenen, betrogen und belogen mit leeren Versprechungen; denn Ehre und Reichtum, Wollust und Weltleben können das wahre Brot des Lebens nicht ersetzen.

Sechzehn Strophen hat das Lied, dessen erste drei Strophen hier zitiert sind. Die Überschrift lautet: „Ein dringender Ruf an die betrogene Welt". Es soll – wie ausdrücklich vermerkt – nach der Melodie des Liedes „Jesu, meines Lebens Leben" gesungen werden. Das ist sicherlich kein Zufall; denn die Melodie weist auf ein Lied zur Passion Jesu (1659) von Ernst Christoph Homburg (1605–1681)[2] und damit auf die wahren und untrüglichen Inhalte, die der Welt zum Heil fehlen: auf den dankbaren Glauben an das heilswirksame Leiden und Sterben Jesu Christi.

Die hier vorgetragene „Welt"-Analyse gleicht ihrem Inhalt nach durchaus pietistischem Gedankengut Hallischer Prägung und deren kritischer „Welt"-Betrachtung ebenso wie den Vorstellungen von „Welt" und „Erlösung" in den Erweckungsbewegungen sowohl des 18. als auch des 19. Jahrhunderts. Freilich ist der Verfasser dieses Liedes nach drei Strophen noch nicht am Ende seiner durchaus niederschmetternden und auf seiner religiös geprägten Wahrnehmung beruhenden Welt- und Zeit-

1 Friedrich August Weihen, weiland evangelischen Predigers der Gemeine zu Gohfeld im Fürstenthum Minden, zweyte Sammlung erbaulicher Briefe, größtentheils Ermunterungen zum Glauben in sich enthaltend, nebst den übrigen noch ungedruckt gewesenen Liedern desselben Verfassers. Minden im Verlag bey Martin Gottfried Franken. 1776, 452 f. [abgekürzt: Weihe II].

2 Die Melodie stammt von Wolfgang Weißnitzer 1661, siehe Nr. 86 im Evangelischen Gesangbuch (Stammteil) 1993.

analyse angelangt. Doch bevor diese weiter vorgestellt wird, soll mitgeteilt sein, wer der Dichter dieses Liedes ist: Es ist Friedrich August Weihe (19. Mai 1721 bis 15. Dezember 1771),[3] der väterliche, vor allem aber der geistliche Freund und Lehrer von Gottreich Ehrenhold Hartog (8. April 1738 bis 2. Januar 1816).[4]

2. Friedrich August Weihe, der Lehrer Hartogs

Friedrich August Weihe
Scherenschnitt, Photo: Privatbesitz

Der zeitgenössische Scherenschnitt, der das Profil F. A. Weihes darstellen soll, zeigt einen Menschen ganz im modischen Stil der Zeit des Rokoko mit Rüschenkragen am Hemd und großzügigem Revers des Rockes. In den Zopf der Perücke hat man eine hübsche Schleife gebunden. Zu sehen ist ein Mann seiner Zeit. In dieser lebte er, unter Menschen dieser Zeit übte er – durchaus kritische – Zeitgenossenschaft, für Menschen dieser Zeit predigte er und lehrte die Inhalte des Glaubens, den Menschen dieser Zeit war er Seelsorger und in dieser Zeit kümmerte er sich um die Pastoren in seiner Umgebung.

Friedrich August Weihe, 1721 gebürtig aus Hordorf im Halberstädtischen, hatte als 18jähriger 1739 in Halle das Studium der Theologie aufgenommen, aber dieses 1741 wegen des Todes des Vater abgebrochen. Er war seit 1742 als Feldprediger in Bielefeld stationiert, nahm am 2. Schlesischen Krieg 1744/1745 teil und kehrte gesundheitlich schwer angeschlagen zurück. Von 1751 bis zu seinem Tode 1771 war er dann Pfarrer der großen ländlichen Gemeinde Gohfeld mit etwa 2500 Seelen (heute

[3] Friedrich Wilhelm Bauks: Die evangelischen Pfarrer von der Reformationszeit bis 1945. BWFKG 4, Bielefeld 1980, 542, Nr. 6736.
[4] Bauks [wie Anm. 3] 184, Nr. 2331.

ein Ortsteil der Stadt Löhne).[5] Hier lernte ihn Gottreich Ehrenhold Hartog kennen, der von 1763 bis 1769 seine erste Pfarrstelle im Nachbardorf Löhne innehatte (heute Löhne-Ort). Es steht außer Zweifel, dass Friedrich August Weihe besonders in der Zeit des nachbarschaftlichen Wirkens erheblichen Einfluss auf Gottreich Ehrenhold Hartog gehabt hat. Wir fahren daher in der Skizzierung einiger theologischer Grundgedanken Weihes fort, um das geistliche Umfeld kennen zu lernen, in dem Hartog seine ersten pfarramtlichen Schritte tat.[6]

Wir nehmen noch einmal den Zusammenhang des Liedes von der ›betrogenen, armen Welt‹ auf. Das Lied beschreibt nicht nur Weihes Sicht der ›armen Welt‹ – viele fromme Zeitgenossen haben das ähnlich gesehen, – es enthält zugleich eine theologische Deutung und ist mit dem Hinweis auf geistliche Abhilfe verbunden.[7] Darüber hinaus vermittelt das Lied theologische und seelsorgerliche Grundlinien im Denken Weihes, die sich bei Hartog – vielleicht etwas milder vorgetragen – wieder

5 Vgl. Bernd Hüllinghorst, „Vivat Brandenburg!" Zur Geschichte Löhnes im ›alten Preußen‹ 1649–1806. In: 1000 Jahre Löhne. Beiträge zur Orts- und Stadtgeschichte, hg. v. Heimatverein und Stadt Löhne 1993, 135-151, hier 144 f.: „Fast 55% gehörten zur landarmen Unterschicht" – mit 300 Heuerlingsfamilien. Ebd.

6 Vgl. dazu die erste umfangreichere wissenschaftliche Aufarbeitung von Martin Brecht, Friedrich August Weihe (1721–1771). Pietistischer Pfarrer, Liederdichter und Vorläufer der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung. In: Christian Peters (Hg.), Zwischen Spener und Volkening. Pietismus in Minden Ravensberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert (BWFKG 23), Bielefeld 2002, 129-200, dort auch der Scherenschnitt, 133. – Weitere Literatur: Christian Peters, Pietismus in Westfalen. In: Geschichte des Pietismus, Bd. 2: Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert. Hg. von Martin Brecht und Klaus Deppermann, Göttingen 1995, 358-371, hier 359 f. – Ulrich Rottschäfer, Die Erweckungsbewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts. Ihre Impulse auf und aus Gemeinden des Kirchenkreises Vlotho, in: Kirche an Weser und Werre. 150 Jahre Kirchenkreis Vlotho, hg. v. Kirchenkreis Vlotho, Bad Oeynhausen o. J. (1991), 23-40. – Christof Windhorst, Kirchengeschichte in Löhne. In: 1000 Jahre Löhne. Beiträge zur Orts- und Stadtgeschichte, hg. v. Heimatverein und Stadt Löhne 1993, 323-346, 330-333. – Gerhard Rösche, Friedrich August Weihe (1721–1771). In: 950 Jahre Kirche in Gohfeld, hg. v. Ev. Kirchengemeinde Gohfeld, Bad Oeynhausen (Wittekindshof), 1985, 55-65. – In hervorragender Weise hat Christian Peters vor allem die Wirkung Weihes untersucht in: Christian Peters, Zur Vorgeschichte Volkenings. Die Frommen Minden-Ravensbergs auf dem Weg ins 19. Jahrhundert. In: Pietismus und Neuzeit (PuN) 30, 2004, 62-90, vgl. hier besonders 67-82 sowie 64 Anm. 5 das umfangreiche Verzeichnis von Quellen und Literatur, 87 die Liste der Pfarrer, und 88 f. die Karten. – Zur Erweckung in Gohfeld und zum Pietismusbegriff Weihes vgl. auch Rüdiger Bremme, Johann Heinrich Broyer (1743–1820). Vom Leben eines armen, in Gott reichen Dorfschulmeisters in Falkendiek. In: Christian Peters (Hg.), Zwischen Spener und Volkening. Pietismus in Minden Ravensberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert (BWFKG 23), Bielefeld 2002, 201-261, hier 204-206, 211-214.

7 Vgl. hierzu Martin Brecht, Weihe [wie Anm. 6], 157.

finden lassen. Weihes Lied ergeht sich weiterhin in der Darstellung der Verderbtheit der Welt. Jede Strophe beginnt mit dem Ausruf: „Arme Welt!" Diese Welt ist derart „verstocket", dass sie nicht wahrnehmen kann, „was zu deinem Heil dich locket, was Gott, dein Erbarmer, spricht". Die Welt ist so sehr in ihre „Bosheit [...] verstrickt" und „vor Eitelkeit verrückt",[8] dass sie die Nähe des Geistes Gottes nicht spürt und dessen erlösendes Wort nicht vernimmt.

Die zweite Hälfte des wohlüberlegt entwickelten Liedes (in den Strophen 9 bis 16) ist beherrscht vom Grundton des nachdrücklichen Werbens und Aufforderns, die Welt hinter sich zu lassen. Immer neue Bitten ergehen mit jeder Strophe: „Arme Welt! laß dich erretten", „Arme Welt! laß dich versöhnen", „Arme Welt! laß dich ergreifen", „laß dich erlösen", „laß dich bekehren", „komm, lerne glauben", „laß ab von Sünden".[9] All diese Bilder der werbenden Aufforderungen geben einen Prozess der Trennung von der Welt und der sich unter verschiedenen Begriffen ergebenden Verbindung zu Jesus zu erkennen. Sie sind dementsprechend verbunden einerseits mit der dringenden Bitte, die eigene Situation der Verlorenheit, den eigenen „Jammer" und den offenen „Todesrachen", in dem „du (schon) steckst", zu erkennen,[10] und andererseits mit dem einladenden Hinweis auf den Heilswillen Gottes und die Möglichkeiten, am Heil zu partizipieren.[11] „Arme Welt! laß dich versöhnen; fühle deines Fleisches Sinn. Laß dich von der Lust entwöhnen". Das steht auf der einen Seite – aber auf der anderen Seite gilt: „Gib dich deinem Heiland hin; denn er ist auch dir gegeben, daß du durch ihn solltest leben; ja, er geht dir täglich nach. Stirb doch nicht zu Christi Schmach!" Und dann: „Laß dich ergreifen; er reckt beide Hände aus; er will seine Gnade häufen: JEsus führt dich ganz heraus, aus der Grube ohne Wasser; er vertilgt den Feind und Hasser; macht von allen Ketten los, und zieht dich in seinen Schooß." Weiter heißt es: "Laß dich erlösen. Er tilgt alle deine Schuld" und „laß dich bekehren, ändre doch Herz, Muth und Sinn. Jesum suchen, finden, ehren, ist und bleibt allein Gewinn". Der Gewinn eröffnet sich im Heilsprozess. In ihm bringen uns Christi Blut und seine Gnade „in des Vaters Reich, macht uns seinen Engeln gleich". Er wird hier in verschiedenen Ausdrücken der Zugehörigeit zu Jesus zum Ausdruck gebracht; sein Ziel: „das Reich [zu] ererben" kommt in den Blick des Glaubens und wird in ähnlicher Weise als Ziel erst am Schluss des

[8] Weihe II [wie Anm. 1], 454, Str. 7.
[9] Weihe II [wie Anm. 1], 454 f., Str. 9-15.
[10] Weihe II [wie Anm. 1], 454, Str. 9.
[11] Alle folgenden Zitate: Weihe II [wie Anm. 1], 454-455.

Liedes benannt. Davor aber steht die Bekehrung. Sie bedeutet die Änderung des ganzen Menschen von innen heraus, gemeint sind Buße und Glauben: „Komm, lerne glauben; laß ihn Seligmacher seyn. Sein Wort stehet nicht auf Schrauben,[12] er tränkt dich mit Milch und Wein; er will deine Wunden heilen, wenn du nur willst zu ihm eilen [sic]. Seine Lust ist, in uns ruhn, und uns ewig gütlich thun." Der Hinweis auf die Verlässlichkeit und Klarheit des Wortes verrät lutherischen Geist. Zugleich weht ein Hauch von Mystik durch die Zeilen, wenn das „In-uns-Ruhen" Christi „Lust" und Ziel des Weges des bekehrten, glaubenden Menschen ist. Das „Zu-ihm-Eilen" freilich kann nur so geschehen, dass die Welt, und d. h. der Mensch, dem Weltleben den völligen Abschied gibt; denn hier gerät der Mensch in die Fänge des Teufels. Drastisch heißt es: „Laß ab von Sünden; Sünde ist des Satans Koth. Du kannst vieles bessers finden. Jesus gibt dir Lebensbrodt." So bleibt schließlich zusammenfassend nur der eine seelsorgerliche und geistliche Rat (Strophe 16):

„Arme Welt! so laß dir rathen,
stirb der Welt, dir selber ab.
Auf! Verfluche deine Thaten,
und verlaß das Sündengrab.
Sage, warum willst du sterben?
Kannst du doch das Reich ererben,
das er aller Welt erwarb,
da er selbst am Creutze starb."[13]

Damit ist ein theologisches und geistliches Feld abgesteckt, in dem Friedrich August Weihe dachte und dichtete, lehrte und predigte. Es ist eine Theologie, die die Chance der Umkehr und der Bekehrung, des Hineilens zu Jesus und des Glaubens, des Neubeginns für jeden Menschen wahrt. Weihes Theologie ist eine christozentrisch verankerte Theologie. In allem, was theologisch zu denken und seelsorgerlich zu sagen und zu tun ist, steht Christus am Anfang, ist Christus die Ursache und das Ziel allen Glaubens und Lebens, und der Mensch ist der ganz und gar auf Christus angewiesene Sünder. Christus, der Heiland ist klein und arm geboren, um den geistlich Armen und Kleinen durch sein Leiden und Sterben zu retten: „Allein der starke Gott in der Krippen, muß doch allemal den Sieg

12 „Sein Wort stehet nicht auf Schrauben", Weihe II [wie Anm. 1], 455, bedeutet: das Wort ist nicht „unfest, so dasz jederzeitige lösung möglich ist" (DWb 15, 1651), d. h. positiv: Sein Wort ist fest und hat zugleich den Sinn: Es ist nicht gewunden, sondern klar und direkt, vgl. ebd.

13 Weihe II [wie Anm. 1], 455, Str. 16.

behalten, ob er gleich sein Gewalt im Anfang noch so heimlich führet", schreibt Weihe in einem Neujahrsbrief 1771.[14]

Das Kind in der Krippe – „jetzt ist der Heiland klein" – ist „dieses Wunderkind, das uns die Wege weiset, wie man dich [den Vater] wiederfindt. Zeuch uns zu diesem Sohn. Gibs allen umzukehren, und dich in ihm zu ehren", singt er in einem Weihnachtslied und: „Da liegt er in der Krippen, das Kind, der theure Sohn. Holdselig sind die Lippen; sein Auge lächelt schon den Sündern Gnade zu. Sein Mund spricht von Erbarmen. Er ist das Heil der Armen, der Völker Fried und Ruh."[15]

Martin Brecht hat die Theologie Weihes eine „Theologie der Krippe" genannt. Die Menschwerdung finde neben der Bedeutung des Kreuzes in der Theologie Weihes „besondere Beachtung."[16] Denn in dem Bild des Kindes ist „der menschenliebige und der zum Vergeben unaussprechlich sehr geneigte Jesus"[17] den Menschenkindern besonders nah. Immer wieder geht es Weihe darum: „Daß man an Christo und seiner Gnade allewege satt und genug habe". Immer wieder, zuweilen auch in drastischer Sprache – hier allerdings mit Paulus in Phil 3,8 – weist er darauf hin, daß man „alles ohne Ausnahme für Schaden, Koth und Dreck achte gegen der [!] überschwänglichen Erkenntnis Christi."[18]

All dies sind theologische Grundgedanken, die sich später in der Verkündigung Gottreich Ehrenhold Hartogs in Variationen und doch deutlich erkennbar wieder finden: Wir nennen es das ›Evangelium als Chance für jeden Menschen‹ im Sinne einer ›Theologie der Hoffnung für die arme Welt‹ und individuell zugespitzt für den armen Sünder. Sie ist christozentrisch und betont neben dem Leiden die Menschwerdung Gottes in Christus.

Weihe hat sein Pfarramt in Gohfeld unter unsäglichen persönlichen und äußeren Schwierigkeiten geführt. Wir können dies hier nur grob benennen. Er selbst war gesundheitlich von schwacher Konstitution und erlebte vielfältig Krankheit und Tod in der Familie. Die Gemeindearbeit war in den ersten Jahren wie das Pflügen auf einem steinigen Acker,

14 [Friedrich August Weihe:] Ermunterungen zum Glauben an Jesum in Briefen an vertraute Freunde geschrieben von Friedrich August Weihen, weiland evangelischen Predigers zu Gohfeld. Elberfeld, 1793. bey Ehr. Wilh. Giesen. 17. Brief vom 3. Jan. 1771.

15 Weihe II, [wie Anm. 1], 463-465 (Strophen 3; 13 und 14).

16 Brecht, Weihe [wie Anm. 6], 166-172, hier 166.

17 Weihe, Ermunterungen [wie Anm. 12], 13. Weihe II, [wie Anm. 1], 465, Strophe 13: „Bewegt euch auch, ihr Kleinen, jetzt ist der Heiland klein; lasst euch sein Licht bescheinen; geht mit zur Ruhe ein."

18 Weihe, Ermunterungen [wie Anm. 14], 46.

sodass er am liebsten wieder weggegangen wäre. Während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) fand im August 1759 eine Schlacht bei Gohfeld statt. So kam es in jener Zeit zu vielen harten Beeinträchtigungen des Lebens im ganzen Land und im Dorf Gohfeld, und dort besonders auch im zeitweise besetzten Pfarrhaus. Es waren echte Notzeiten.[19]

Auch nach dem Kriege endete die Not für den Pfarrer nicht. 1763 brannte das Pfarrhaus ab. Ein Wiederaufbau war nicht sofort möglich. Weihe musste das Geld für ein neues Haus auf ausgedehnten Kollekten-Predigtreisen selbst sammeln, da das Konsistorium kein Geld zur Verfügung stellen konnte. Und doch war eben dieses Pfarrhaus zum Zentrum einer geistlichen Erneuerung für Minden-Ravensberg – das heutige Ostwestfalen – geworden. Christian Peters hat in eindrücklicher Weise dargestellt, wie aus dieser „Weihe-Schule" zahlreich Pastoren hervorgegangen sind, die in Weihe ihren geistlichen Vater und Lehrer gefunden hatten. Sie trugen sein Gedankengut sowie seine Art zu lehren und zu predigen hinaus in die Gemeinden, für die sie als Pastoren verantwortlich waren.[20]

Weihe sei sehr an der „brüderlichen Gemeinschaft" gelegen gewesen, so liest man in der anonymen Biografie „Das Leben des seligen F. A. Weihe, vormals Prediger zu Gohfeld im Fürstenthum Minden";[21] denn er habe „die großen Vortheile davon [gekannt], wenn beim gemeinschaftlichen Umgange einer durch den andern belehrt, ermuntert, getröstet, im Glauben gestärkt, zum Lobe Gottes erweckt, in guten Entschließungen befestigt, zu guten Thaten gereizt, bestraft, beschämt, und weiser, treuer, geduldiger, ernstlicher, oder auch sanfter, liebreicher, geselliger, gemeinnütziger gemacht wird."[22] Man könnte sagen: Qualifizierte Gemeinschaft – qualifiziert! Man darf sich vorstellen, dass diejenigen, die in seinem Hause Gemeinschaft erfuhren einen hohen menschlichen – aber auch geistlichen – Gewinn davontrugen.

19 Vgl. Bernd Hüllinghorst, „Vivat Brandenburg!" [wie Anm. 5], 145-149

20 Christian Peters, Zur Vorgeschichte Volkenings [wie Anm. 6], hier besonders 67-82 sowie 64 Anm. 5 das umfangreiche Verzeichnis von Quellen und Literatur, 87 die Liste der Pfarrer, und 88 f. die Karten.

21 Gütersloh o. J., vielleicht Mitte 19. Jh., 80 Seiten, hier zitiert: Karl Weihe, Auszug. Diese Biographie ist wahrscheinlich ein Auszug einer umfangreicheren Biographie, wohl auch von F. A. Weihes Sohn Karl Justus Friedrich Weihe, aber anonym gedruckt: „Leben und Charakter Friedrich August Weihes, Prediger zu Gohfeld im Fürstenthume Minden. Ein Beytrag zu den Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger." Minden 1870. – Zu Karl Justus Friedrich Weihe vgl. Bauks [wie Anm. 3], 542, Nr. 6736a.

22 Karl Weihe, Auszug [wie Anm. 21], 26 f.

Von großer und außerordentlicher Gastfreundschaft wird denn auch berichtet: „Seine Gastfreiheit war so bekannt, daß es seinem Hause selten an Gästen fehlte. Auch Weltleute haben sich dieselbe oft zu Nutze gemacht, und fanden an ihm einen Mann, der gern mittheilte, was er hatte." Besonders gern öffnete Weihe sein Haus den „Liebhabern Jesu", und manche blieben bei ihm, weil es in Gohfeld „keine Gelegenheit zu einer anderweitigen anständigen Bewirthung" gab.[23] Besonders „zog der Sonntag immer viele Fremde nach Gohfeld, von denen manche in seinem Hause einkehrten, die ihn kannten oder kennen lernen wollten". Wahrscheinlich war eines Sonntags nach dem Gottesdienst in der Gohfelder Kirche auch Gottreich Ehrenhold Hartog Gast im neu erbauten Gohfelder Pfarrhaus.

3. Gottreich Ehrenhold Hartog – ein Schüler F. A. Weihes

Karl Justus Friedrich Weihe (1752–1829), Sohn und Biograf des Vaters Friedrich August Weihe, war auch der Biograf Gottreich Ehrenhold Hartogs. Karl Weihe kannte den 14 Jahre älteren Hartog wohl seit seinen Kindertagen von dessen Besuchen im Gohfelder Pfarrhaus. Er hat ihn wahrscheinlich auch nie ganz aus den Augen verloren, nicht zuletzt, weil er von 1774 bis 1829 Pfarrer in Mennighüffen und Gottreich Ehrenhold Hartog von 1769 bis 1814 im nur etwa 14 km entfernten Herford Pfarrer war. Die Biographie trug den Titel: „Gottreich Ehrenhold Hartog, der als wohlverdienter Prediger auf der Radewig in Herford, nach fünfzigjähriger Amtsführung im 78sten Lebensjahre den 2ten Januar 1816 gestorben, in seinem Leben und Wirken geschildert: nebst Beantwortung einiger Fragen über Pietismus von Karl Weihe, Prediger zu Mennighüffen im Fürstenthum Minden. Herford 1820".[24]

Weil Hartog „wol oft als ein Pietist bezeichnet worden" ist (6) – was Hartog offensichtlich nicht als Beschimpfung aufgefasst hat oder als Herausforderung, auf die er hätte eingehen oder reagieren wollen oder

[23] Karl Weihe, Auszug [wie Anm. 21], 44.

[24] Gedruckt bei Joh. Heinr. Wenderoth, Herford 1820; abgekürzt: Weihe, Hartog [...] (Seitenzahlen im laufenden Text in Klammern). – Weitere Literatur zu Gottreich Ehrenhold Hartog: [Johann Friedrich] Niemann, Pastor Gottreich Ehrenhold Hartog, Pfarrer der Jakobigemeinde=Herford 1769–1814, ein Zeuge des Evangeliums in dürrer Zeit. Herford 1914. – 400 Jahre Radewiger Kirchweihfest. Hg. i. A. der ev.-luth. Jakobi-Kirchengemeinde Herford von Jan. J. Ochalski mit der Kirchenchronik der Radewig von Heinz Henche (Herforder Forschungen 5) Herford 1990, 38-43. – Christian Peters, Vorgeschichte [wie Anm. 6], 76-79.

müssen –, stellt Karl Weihe der „Lebensbeschreibung [Hartogs] etwas über Pietismus" (6) voran, wozu er sich schon längst habe einmal äußern wollen. Es werden immerhin 7 Kapitel unter dem Titel „Beantwortung einiger Fragen über Pietismus" – an Druckseiten fast eben soviel wie die Biographie selbst (das ganze Büchlein hat 84 Seiten Oktav). Für unseren Zusammenhang ist wichtig, dass Hartog als Vertreter des Pietismus am Ende des 18. Jahrhunderts im Übergang zum 19. Jahrhundert gesehen und beschrieben wird.

Für Karl Weihe zählt Hartog im Übrigen zu den „Menschen, die zu ihrer Zeit und in ihrem Kreise ein Licht der Welt waren" (Mt 5,14) (4). Das will er bekannt machen, damit dieses „Licht sich weiter verbreite, und auch nach ihrem [der verstorbenen Frommen] Tode noch leuchte" – als Muster, Exempel, Vorbild, was allemal „stärker und glücklicher" auf die Nachwelt wirke „als die trefflichsten Lebensregeln" (4). In diesem Sinne werde er „die Lebensbeschreibung und Karakter=Schilderung eines Mannes unternehme[n], der im Leben unter seinen Zeitgenossen [...] sehr geachtet war und dessen Andenken noch lange im Segen bleiben wird" (5 f.).

Gottreich Ehrenhold Hartog (geb. am 8. April 1738)[25] war Pfarrerssohn und stammte aus Lahde an der Weser – nördlich von Minden bei Petershagen. Schon als 12jähriger schrieb er die Predigten seines Vaters nach und zeigte starkes religiöses Interesse. Mit 20 Jahren 1758 nahm er in Halle das Studium der Theologie auf. Karl Weihe erwähnt als seinen Lehrer den Professor Johann Georg Knapp (1707–1771), der mehr durch seine Frömmigkeit als durch seine Wissenschaftlichkeit, aber als guter Lehrer bekannt war.[26] Der junge Hartog unterrichtete während dieser Zeit schon im Halleschen Waisenhaus und machte gute Erfahrungen im Katechisieren. Außerdem sammelte er – wie schon zu seiner Zeit als Gymnasiast in Minden – einen Kreis frommer Landsleute und Freunde um sich, „worin man sich nützlich und zweckmäßig unterhielt, sich gegenseitig bewachte, vor Verführung warnte, und zu allen [!] Guten er-

25 Für das Folgende vgl. zu G. E. Hartog auch Christian Peters, Zur Vorgeschichte Volkenings [wie Anm. 6], 72. 76-79. Peters zählt Hartog zu den drei Nachfolgern Weihes; die beiden anderen waren Hilmar Ernst Rauschenbusch (1745–1815), der, von Weihe vermittelt, Hauslehrer auf Gut Oberbehme, später Pfarrer in Bünde (1771–1790) und Elberfeld (seit 1790) war (a. a. O., 73 f.); vgl. Bauks [wie Anm. 3], 398, Nr. 4941. Anton Gottfried Hambach (1736–1819), seit 1769 auf Empfehlung Weihes Pfarrer in Exter; vgl. Bauks [Anm. 3] 179, Nr. 2262.

26 Weihe, Hartog [wie Anm. 24], 42 f.; Martin Brecht, Der Hallische Pietismus in der Mitte des 18. Jahrhunderts – seine Ausstrahlung und sein Niedergang. In: Geschichte des Pietismus, Bd. 2: Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert. Hg. von Martin Brecht und Klaus Deppermann, Göttingen 1995, 319-357, 320 und 329.

munterte". Das war eine studentische Form der Spenerschen „Collegia pietatis", in den Augen Weihes mit einem starken sittlichen Akzent. Hier sei Hartog „vor den jugendlichen Ausschweifungen bewahrt" geblieben und habe „manches Verdienst um Freunde und Zeitgenossen" erworben, „denen er so musterhaft vorleuchtete" (43). Sittliches Vorbild zu sein – auch mit dem Rückblick auf wildere Jugendzeiten – war für einen „frommen" Pastor unerlässlich.

1763 berief das Mindener Konsistorium den 25jährigen Hartog in das kleine, 1697 von Gohfeld abgepfarrte Dorf Löhne mit etwa 800 Seelen, eine gute Wegstunde von Gohfeld entfernt. Karl Weihe berichtet von beruflichen Anlaufschwierigkeiten des jungen Pfarrers, die Herzen der Menschen zu erobern. Möglicherweise war es die trockene und lehrhafte Art seiner Rede, wenn es kurz und lakonisch heißt: „Er predigte in Löhne die Wahrheit, und es lag ihm gewiß am Herzen Nutzen zu schaffen [...], allein die Menschen zu ergreiffen und starke Eindrücke auf sie zu machen, das gelang ihm wol nicht" (44). In Wesen und Wandel machte er dem Predigtamt alle Ehre. Seine gesundheitlich schwache körperliche Konstitution allerdings war ihm in der Ausübung seines Berufes auch hinderlich gewesen, übrigens eine lebenslange Begleiterscheinung, sodass er auch Hilfe von außen in Anspruch nehmen musste. Der Hinweis auf die körperliche Schwachheit und Krankheiten wiederholt sich entsprechend oft. Ganz ähnlich ist das auch in der Biographie von F. A. Weihe, der wiederum zu denjenigen gehörte, die Hartog solche Hilfe anboten. So kam es zu häufigeren Kontakten zwischen den beiden Pastoren. Weihe stand in jenen Jahren „in einer segensvollen Wirksamkeit", und es war „ein christlich frommer Sinn, den viele lieber Pietismus nennen, durch ihn schon ziemlich weit in der ganzen Gegend verbreitet" (44).

In dieser Zeit trat in Löhne ein offensichtlich begabter Prediger auf,[27] der die Herzen der Leute durch die Art seiner Predigten derart anrührte,

[27] Erst mit dem Fund von 10 Aktenstücken im Archiv der Franckeschen Stiftung zu Halle/Saale und deren Veröffentlichung durch Christian Peters, Ganz Vlotho scheint sich aufzumachen. 10 Aktenstücke zu den durch Friedrich August Weihe (1721–1771) angestoßenen Erweckungen in Vlotho, Exter und Lippstadt. In: JWKG 103, 2007, 75-108, konnte mit einiger Sicherheit die Identität dieses Predigers festgestellt werden. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um den Kandidaten Christian Ludwig Seyd (1744–1825), eine „charismatische, selbst aber auch zutiefst angefochtene" Persönlichkeit und späteren Pfarrer zu Wichlinghausen/Wuppertal (a. a. O. 76), der an diesen Erweckungen in der zweiten Hälfte der 1760er Jahre beteiligt war. Darüber schreibt Seyd an den „Waisenpraezeptor H[errn] Michael Meier" in Halle/Saale am 25. Mai 1768: „Ich kann Ihnen wegen Kürze der Zeit nicht weitläufig den gegenwärtigen Zustand unseres gesegneten Westfalens und besonders un-

dass es zu erkennbaren positiven erwecklichen Veränderungen im Leben der Löhner Gemeinde kam. Auch Pfarrer Hartog wurde davon ergriffen und stellte seitdem seinen Predigtstil „auf einen erbaulichern Ton" um (46). Inzwischen fand er in F. A. Weihe einen väterlichen Freund und Lehrer. Er war bereit, von Weihe zu lernen, gehörte auch zu den Gästen seines Hauses, das 1766 nach dem Feuer wieder aufgebaut war. Weihe seinerseits „(ging) ihm mit Rat und Ermunterung willig zur Hand" (48). Hartog aber pilgerte mit „Heilsbegierigen" aus seiner Gemeinde „zu ihrem gemeinschaftlichen Vater" F. A. Weihe, um diesen als Prediger zu erleben und auch so von ihm zu lernen. Er „gewann dabey sichtbar an Erkenntnis und Erfahrung, und bildete sich in dieser Schule vortrefflich zu einem der brauchbarsten Christen=Lehrer und Seelsorger" (48).

4. Die Stadt Herford zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und den Befreiungskriegen gegen Napoleon bis 1813

1769 wechselte Hartog mit kräftiger Nachhilfe von F. A. Weihe an die Jakobikirche in Herford. Der Seelsorger und Prediger Gottreich Ehrenhold Hartog nahm in der alten Hansestadt Herford [...] im Stadtteil Radewig in jenen Zeiten ein nicht leichtes Amt wahr. Ein geraffter kurzer Blick in die Geschichte und in die Situation Herfords und damit in den Lebens- und Seelsorgebereich des Pastors Hartog soll dem besseren Verständnis seiner pastoralen Tätigkeit „auf der Radewig" zu Herford dienen. Welch hohe Bedeutung Hartogs seelsorgerliche Art im persönlichen Gespräch und in der Predigt insgesamt, besonders im letzten Jahrzehnt seines Wirkens während der Kriege gegen Napoleon für die Menschen in Herford hatte, wird schlagartig deutlich, wenn man sich vor Augen führt, welchen Veränderungen und Belastungen diese Stadt in jenen Zeiten ausgesetzt war.[28]

serer Gegend beschreiben. Nur soviel schreibe ich Ihnen: Mein Jesus kriegt Leute, große Beute. Es scheint, als ob alles wollte aufwachen, Lehrer und Zuhörer. Unsere beiden hiesigen Lehrer [Pfarrer] sind auch erwacht und ganz Vlotho scheint sich mit aufzumachen. Gohfeld ist ein Paradies, Löhne ist eine Pflanzschule, nur noch 4 oder 5 wilde Bauern stehen darin (Häuser). Herford wacht auf" (A. a. O. 85). – Vgl. auch Peters, Vorgeschichte [wie Anm. 6], 66.

28 Rainer Pape, Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart, Herford 1979, 197-215. Zum Folgenden für die Stadt Herford vgl. auch Nieman, a. a. O. [wie Anm. 24], 3-8; – vgl. den Sammelband von Wolfgang Otto, Herforder Verein für Heimatkunde e. V. (Hg.), Am Beginn einer neuen Zeit. Herford zur Jahrhundertwende – um 1900, zur Revolutionszeit – um 1848 (Freie und Hansestadt Herford, Bd. 15), Leopoldshöhe 1998; – für Herford und dessen Um-

Noch im 17. und 18. Jahrhundert hatte Herford sich von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges und der völligen Erschöpfung der Herforder Bürgerschaft im anschließenden Kampf um den Erhalt der Reichsfreiheit gegen den Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm von Brandenburg – er regierte von 1640 bis 1688 – nicht erholen können. Erst im September 1652 konnten nach einjähriger Belagerung brandenburgische Soldaten die Stadt einnehmen, nachdem „der Widerstand der völlig erschöpften, ausgehungerten und verarmten Bürgerschaft" zusammengebrochen war.[29]

Herford gehörte nun als politisch und wirtschaftlich völlig geschwächte Stadt zur Grafschaft Ravensberg. Und kaum hatte die Stadt begonnen, sich zu erholen, geriet sie in die Unbilden des Niederländisch-französischen Krieges (1672–1679). Es kam zu Einquartierungen von großen Armeeteilen in Herford. „Und mußten ihnen die Bürger verschaffen Essen und Trinken aufs beste, dazu Wein, Bier, Tabak und Branntwein, Heu und Hafer für die Pferde", heißt es in einer Chronik.[30] Wieder gingen alle Vorräte dahin. Die Bürger mussten Futter für die Pferde kaufen, obwohl sie selbst nichts zu essen hatten. Die Felder vor der Stadt wurden durch die Soldaten und Pferde völlig verwüstet. Manche Bürger waren derart bedrängt, ausgesaugt und in Bedrückung geraten, dass sie aus der Stadt flohen.

Immerhin hatte Elisabeth von der Pfalz (1618–1680), die seit 1661 als Koadjutorin in der Fürstabtei Herford lebte und von 1667 bis 1680 als eine der bedeutendsten Äbtissinnen die Geschicke dieser Reichsabtei lenkte, durch diplomatisches Geschick weitere Einquartierungen, Fourage-Lieferungen und Kontributionen durch die Fürstabtei verhindern können.[31] Diese nicht nur schöne, sondern auch tolerante und sehr kluge und gebildete Frau repräsentiert wohl den letzten wirklichen Höhepunkt der Geschichte des Stiftes zu Herford. Immerhin hatte Descartes ihr 1644 die „Prinzipien der Philosophie" gewidmet. Sie gewährte Jean de Laba-

land: Wolfgang Knackstedt, Geschichte des Kreises Herford. In: Ders., Chronik des Kreises Herford, Herford 1983, 27-148, hier 93-122. – Zur Bildungssituation in Herford während der Dienstzeit Hartogs vgl. Jens Bruning, Städtische Bildungslandschaft, preußischer Staat und aufgeklärte Schulreformen. Das Herforder Gymnasium in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 2001, hg. v. Kreisheimatverein Herford e. V., 39-60.

29 Ebd., 215.

30 Zit. n. Pape, a. a. O. [wie Anm. 28], 232.

31 Vgl. Pape, a. a. O. [wie Anm 28], 233. Zu Elisabeth von der Pfalz, hier 221-223. – Rainer Pape, Das Städtische Museum Herford als Spiegel Herforder Geschichte. In: Herforder Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Stiftes Herford. Hg. v. Rainer Pape. Bd XV-XVI, Herford 1974/75, 7-96, hier 68-71.

die 1670 den Aufenthalt in der Stadt, bis 1672 die Bürger erwirkten, dass die Sekte der Labadisten Herford wieder verlassen musste. Wenige Jahre später empfing sie auch eine Gruppe von Quäkern und William Penn (1644–1718), mit dem sie einen regen Gedankenaustausch pflegte (1677). Als Elisabeth im Alter erkrankte, erhielt sie den tröstenden Besuch des großen Philosophen Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716). Sie starb am 11. Februar 1680. – Auch das ist Geschichte Herfords, der seit 1530 lutherischen Stadt und nunmehr auch evangelischen Abtei. Dass in diesem Jahr die Pilgerkirche St. Jakobi auf der Radewig für 60 Jahre geschlossen wurde, um den Pilgerstrom zu beenden, sei in diesem Zusammenhang angemerkt.

Herford hatte in der Folgezeit im 18. Jahrhundert durch die Bevorzugung Bielefelds als Residenzstadt der brandenburgisch-preußischen Provinz Ravensberg und durch manche restriktiven Maßnahmen der brandenburgisch-preußischen Regierung im Bereich des Handels, der Besteuerung der Bürger und auch der Rekrutierung für die preußischen Heere einen schweren Niedergang in nahezu allen Lebensbereichen sowie in Handel und Wandel erlitten. „Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war Herford zu einem armseligen Ackerbürgerstädtchen herabgesunken. Viele Handwerker und Kaufleute hatten der Stadt den Rücken gekehrt. Zahlreiche Häuser standen leer und verfielen. Die Bevölkerung verarmte mehr und mehr."[32]

Es ist erstaunlich, dass unter diesen schwierigen Verhältnissen 1690 „D. Martin Luthers Kleiner Katechismus samt einer kurzen Anleitung zu besserem Verständnis desselben. In gewisse Fragen und Antworten gestellt von den gesamten evangelischen Predigern zu Herford" erscheinen konnte.[33] Dieser „Herforder Katechismus" war bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Grundlage der katechetischen Arbeit. Und noch bemerkenswerter ist, dass man in Herford die Kraft fand, ein neues Gesangbuch herauszugeben, um dessen Einführung es jedoch allerhand Streit zwischen konservativen und liberalen Kräften gegeben hatte: „Neueingerichtetes Herfordisches Gesangbuch, Worin alles beym öffentlichen Gottesdienst bräuchliche und noch andere zu solchem Zweck Auserlesene Lieder enthalten: nebst einem vollständigen Geistreichen Gebet=Buche; Ausgefertiget vom Evangelisch=Lutherischen Ministerio in

[32] Ebd., 244.

[33] Titel hier zitiert nach dem Nachdruck, „veranlasst durch das Katechetische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen", Bielefeld 1954.

Herford. HERFORD, 1750".[34] Beide Beispiele zeigen, dass der christliche Sinn – wenn auch in unterschiedlichen Strömungen – in Herford kräftig fortlebte. Leider ist in Karl Weihes Hartog-Biographie nicht überliefert, ob Gottreich Ehrenhold Hartog diese Bücher gebraucht hat. Es ist aber sehr wahrscheinlich.

Zu einer wirklichen Erholung von den Kriegseinwirkungen fand die Stadt auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht. Der Siebenjährige Krieg (1756–1763) brachte für Herford und sein Umland erhebliche Belastungen mit sich, Truppendurchzüge, Belagerung und Beschießung, Besetzungen und Einquartierung preußischer und französischer, hessischer und sächsischer Truppen, Einrichtung von Hauptquartieren der Generalitäten, hohe Kontributionszahlungen und immer wieder der Raub an Garten- und Feldfrüchten der durchziehenden Soldateska. Stadt und Land waren „völlig erschöpft. Die Finanzen und die Wirtschaft waren zerrüttet", und bezogen auf das ganze Land waren „starke Menschenverluste zu beklagen".[35] Und als mit dem Frieden von Hubertusburg am 15. Februar 1763 das unmittelbare Kriegsgrauen beendet wurde, musste Herford nicht nur dessen Spuren beseitigen. Es musste auch mit erheblichem Kostenaufwand die Stadtmauern erhöhen, „um die überhandnehmende Fahnenflucht der Soldaten der Herforder Garnison zu erschweren"![36]

Auch jetzt blieb der Stadt keine Zeit, neue Kräfte zu sammeln. Wenn auch die Französische Revolution von 1789 in Herford nicht unmittelbar Wirkung zeigte, so waren doch die in Richtung der Säkularisierung rapide sich verändernden Zeiten besonders durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 für die Stadt von großer Bedeutung.[37] Die ohnehin im politischen und wirtschaftlichen Niedergang befindliche Fürstabtei in Herford wurde aber schon am 15. August 1802 säkularisiert und der Grafschaft Ravensberg eingegliedert. In der Zeit der napoleonischen Kriege 1806–1813 war Herford als Garnisonstadt nicht nur zuweilen umkämpft,[38] sondern wurde häufig wechselnd auch Standort verschie-

[34] Das Titelblatt ist abgebildet bei Pape, Das Städtische Museum [wie Anm. 31], 61. – Vgl. hierzu: Leberecht Schilling, Das Herfordische Gesangbuch als Spiegel der Stadtgeschichte. In: W. Otto (Hg.), Am Beginn [wie Anm. 28], 41-51.

[35] Ebd., 251. „Durch die französische und alliierte Armee waren allein im Jahre 1759 der Bürgerschaft von Herford wieder Schäden von fast 37000 Talern entstanden." Ebd. – Immerhin hatte sich im Juli 1759 vor den Toren Herfords „das ganze französische Heer von 119000 Mann" gelagert; ebd., 250.

[36] Ebd., 252.

[37] Ebd., 253 f.

[38] Ebd., 255-260.

dener Truppen und ihrer Kommandeure. Durchziehende Heeresteile und marodierende Soldatenhaufen plünderten wiederum die Frucht in den Gärten und auf den Feldern der Feldmark und erbeuteten den Rest des zum Leben Notwendigen in der Stadt. Das Kriegselend blieb der ausgepowerten Stadt treu.

Gottreich Ehrenhold Hartog wird das auch in seiner Gemeinde zu spüren bekommen und sich in Seelsorge und Predigt darauf eingestellt haben. – Merkwürdigerweise spielt das in Karl Weihes Biografie über Hartog jedoch keine Rolle. Aber: Es ist unvorstellbar, dass Hartog von dieser Geschichte und der Gegenwart seiner Stadt nicht angerührt war. Das Trostelement seiner evangelischen Predigt, die Ermutigung und Stärkung, die von ihr ausgehen, lassen erkennen, dass Hartog seinen Zeitgenossen wirklich gute Botschaft bringen will.

5. Gottreich Ehrenhold Hartog – Pastor und Prediger an St. Jakobi auf der Radewig zu Herford

Karl Weihe beginnt die Darstellung von Hartogs Herforder Amtsführung mit einer umfangreichen Beschreibung der Art seiner Predigten. Sie waren durchaus dem Geiste Weihes verpflichtet, wobei Hartog jedoch „ganz originell [...] war und blieb und seinen eigenen Gang (ging)" (51). Es zeigte sich alsbald, dass in der Predigt seine besondere Stärke und in gewissem Sinne auch das Zentrum seiner Arbeit als Pastor lag, was nicht bedeutet, dass er die seelsorgerlichen Verpflichtungen von Gesprächen oder etwa von Haus- oder Krankenbesuchen vernachlässigt hätte – im Gegenteil, er hat sie gründlich gepflegt.

Betrachten wir sein Konterfei.[39] Es stammt aus schon reiferen Jahren und zeigt den würdigen Prediger der alten Pilgerkirche St. Jakobi „auf der Radewig" – so spricht man von dem Stadtteil in Herford am Zusammenfluss von Werre und Aa, wo seine Kirche liegt (die übrigens noch heute ob ihrer gotischen Schönheit und reichen Ausstattung einen Besuch unbedingt wert ist!). Wir sehen einen fragenden Mann mit gütigem Blick, als wolle er ermutigend sagen: „Frage ruhig, ich halte das aus". Er hält ein Buch in einer kräftigen Hand, die dem Betrachter sagt: „Ich kann nicht nur ein Buch halten ..." Das Buch aber hält er so, als habe er soeben darin gelesen, habe es nur zugeschlagen, um frei zu sein für den Blick-

[39] Titelbild (innen) in: Hartog, Predigten [siehe Anm. 44]: „Nach dem Leben gez[eichnet] von Lud[wig] Wahrens in Bielefeld: Gottreich Ehrenhold Hartog Prediger in Herford. Geb: Aprl: 8. 1758, Jubilarius D'cbr: 2. 1813. Emeritus Septbr: 8. 1814 Gest: Jan: 2. 1816. 1. Cor: 2.2. 2. Cor: 2.12." Bezug ist die Feier des 50jährigen Ordinationsjubläums; am 23.10.1763 wurde Hartog in Löhne ordiniert und eingeführt, die Feier aber auf den „Kirchen=Jahrestag" gelegt, vgl. Weihe, Hartog [wie Anm. 24], 82 und Bauks [wie Anm. 3], 164, Nr. 2331.

kontakt auf sein Gegenüber – den Betrachter des Bildes. Die Stelle des Gelesenen aber scheint er präsent halten zu wollen, um das Buch gleich an eben dieser Stelle wieder aufschlagen und weiter lesen zu können. Vielleicht soll angedeutet werden, dass er auch eine Antwort auf die möglichen Fragen aus diesem Buch geben könnte – aus seiner aktuellen Lektüre oder aus dem Wissen darum, was er darin gelesen hat und was Wichtiges darin zu finden ist. Das Bildnis strahlt ungekünstelte Würde aus, die ihre Betonung erhält durch die festliche Perücke, den dunklen Gelehrtenrock mit Beffchen und die Hand mit dem Buch. Erfahrung und Wissen, Weisheit und Güte sprechen aus dem Blick und dem Angesicht des alten Pastors – ein wenig idealtypisch vielleicht, gewiss so dargestellt, um den alten Pastor Hartog zu charakterisieren. Und das scheint gelungen zu sein. Unter dem Bild finden sich der Name „Gottreich Ehrenhold Hartog", darunter „Prediger in Herford", etliche Lebensdaten und trefflich gewählte Schrifthinweise auf zwei Textstellen aus dem Neuen Testament. Man könnte meinen, dass diese Bildunterschrift der Wortbeitrag zu dem Charakterbilde ist. Hier werden nämlich geradezu programmatisch die Grundlagen des Theologen, Predigers und Seelsorgers offengelegt: 1. Kor 2,2: „Denn ich hielt es für richtig, unter euch nichts zu wissen als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten." 2. Kor 2,12: „Ich aber kam nach Troas, zu predigen das Evangelium Christi, und mir war eine Tür aufgetan in dem Herrn". Damit ist die inhaltliche Mitte seiner geistlichen Arbeit bestimmt und zugleich der Zuversicht Ausdruck gegeben, dass sich ihm in dieser Gemeinde und darüber hinaus die Türen und Herzen der Menschen geöffnet haben. Im Grunde ist dies eine Erinnerung an den Beginn seiner pfarramtlichen Tätigkeit in Herford und an deren glücklichen Fortgang bis zum Ende seiner Amtszeit an der St. Jakobikirche auf der Radewig in Herford.

„Hartogs Medium war die Predigt", urteilt Christian Peters zu Recht.[40] Karl Weihe charakterisiert die Predigten Hartogs als „populär", erwecklich, verständlich, den einfachsten Menschen begreiflich, „den Bedürfnissen der Menschheit angemessen" (51 f.). Sie hielten sich an die Heilsordnung der biblischen Überlieferung, wie Hartog überhaupt „biblisch" sprach, und das heißt „im Geist" und in Bildern der Bibel. Seine Predigten waren getragen von tiefer menschlicher Erfahrung, vermochten unmittelbar anzusprechen, ohne rhetorische Kunststücke. Sie sprachen elementar von der in Christus sich dem Menschen zuwendenden Gnade Gottes, die Veränderung, Besserung, Heiligung forderte. Hartog dachte wie F. A. Weihe hier ganz im Sinne eines geistlichen Entwick-

[40] Peters, Vorgeschichte [wie Anm. 6], 77.

lungsprozesses, in den der Mensch gestellt wird, den er aber auch aktiv gehen muss, weil er ihn, einmal ergriffen und im Herzen gerührt, gehen will – und doch machten seine Predigten zugleich deutlich, es gehe in all dem um „das Werk Gottes" (53) am Menschen. Dabei offenbarte sich seine Menschenkenntnis, mit der er nicht zurückhielt, entlarvte ihre Entschuldigungen und Heucheleien, nahm ihnen die „falschen Stützen" ihrer Selbstberuhigung und warnte sie vor Selbstbetrug (53).

Das geschah auch in vielen Gesprächen, die Hartog in seinem Hause führte, meist nach Gottesdiensten, wenn die Menschen ohnehin in der Kirche waren und nun die Gelegenheit wahrnahmen, den weisen und den Menschen zugewandten Seelsorger zu sprechen. Es ist für das Gesamtbild dieses Pfarrers unerlässlich zu bemerken, dass er die Notwendigkeit und Möglichkeit von Hausbesuchen, insbesondere von Krankenbesuchen sehr hoch einschätzte. Hartog war Seelsorger, und er war Prediger mit einer besonderen Ausstrahlung. Das lässt jedenfalls der Lebensbericht von Karl Weihe deutlich erkennen. Vielleicht hing seine Wirkung nicht nur mit der hohen geistigen Begabung und geistlichen Kraft zusammen, sondern gerade auch mit seiner leiblichen Schwäche und Angefochtenheit. Dass der von der Leitung eines Gottesdienstes erschöpfte Prediger dann doch noch vielen Menschen im Gespräch nahe sein wollte, verschaffte ihm sicherlich auch eine gewisse Achtung. Karl Weihe findet hohes Lob für den Prediger und den Seelsorger Hartog, der „den sichern [Menschen] weckte, den Leichtsinnigen erschütterte – aber auch den Niedergeschlagenen aufrichtete, den Trostbedürftigen tröstete, den Muthlosen belebte, den Trägen antrieb, den Schwachen stärkte, den Unlautern strafte, den Ausschweifenden einschränkte – und auf diese Art für die geistigen Bedürfnisse aller zu sorgen beflissen war" (55).

Es ist schon bemerkenswert, was der Herrnhuter Diasporaarbeiter Schreiber über den Prediger Hartog und aus Herford berichtet: Er hatte Hartog in Bünde getroffen und ihn offensichtlich „viel Erfreuliches" erzählen hören „von einer neuen Erweckung in seiner Gemeinde".[41] Seine Predigten wurden also als erwecklich gehört und empfunden. In Herford wurden „die Predigten des Pastors Hartog so zahlreich besucht, [...] daß in der Kirche nicht ein Platz zu sehen war, wo noch ein Mensch hätte stehen können". Und in Schreibers Bericht von 1809 ist zu lesen: „In Herford nahm uns Pastor Hartog in seinem Haus auf, mit dem wir man-

[41] Ludwig Koechling, Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine [1. Teil]. In: JVWKG 53/54, 1960/61, 94-109; [2. Teil] in: JVWKG 55/56, 1962/63, 69-103, hier Ebd., [2. Teil], 77.

che gesegnete Unterredung hatten."[42] Die Menschen kamen zu ihm in Scharen, um ihn zu hören, mit ihm zu sprechen, wie sie früher zu Friedrich August Weihe nach Gohfeld gingen und auch lange Wege nicht scheuten. Dabei gehören der Prediger und der Seelsorger in der Person Hartogs zusammen.

Es wundert nicht, dass seine so begehrten Predigten auch gedruckt und als Hausbücher angeschafft und gelesen wurden.[43] Sie sprachen den Christen in „all seinen Lagen" und „Anfechtungen" an. Das jedenfalls weisen die Titel der Sammlungen aus: 1806 erscheinen „Drey Predigten von dem dreyfachen Stuffen=Alter im Christenthum", 1807 „Sechs Predigten vom Heimweh der Kinder Gottes", 1809 eine Sammlung von „Zehn Predigten von den inneren Anfechtungen des wahren Christen." Und 1810 kommt eine Sammlung heraus mit dem Titel: „Der Christ in dreyßig Predigten nach allen seinen Lagen und Christen=Tugenden aus den Sonntags=Evangelien [...]" und 1813 ein zweiteiliges Werk mit 26 Predigten zur Leidensgeschichte Jesu: „Das schöne Bild des Schönsten unter den Menschenkindern [...] über zwölf nachahmungswürdige Leidens=Tugenden aus der Leidens=Geschichte Jesu, unseres Heilandes, diesseits Golgatha" und „Vierzehn Predigten aus der Leidensgeschichte auf Golgatha über die sieben Worte Jesu am Kreuz". Alle Predigtbände erschienen in Bielefeld bei Adolph Küster. Außerdem erscheinen 20 Jahre nach dem Tod Hartogs als recht stattliches Hausbuch – in Leder mit Goldschnitt! – die „Predigten über die Fest= und Sonntags=Evangelien des ganzen Jahres. Ein sonntägliches Erbauungs=Hausbuch", 2. Auflage 1836 in Paderborn. In der „Vorrede der Verleger" (Crüwell und Rempel) heißt es dazu aufschlussreich: „Die Predigten sind in den Jahren 1806 bis 1815 in einzelnen Büchern sämmtlich in starken Auflagen abgedruckt, seit mehreren Jahren aber schon gänzlich vergriffen und dennoch immer begehrt. Wir sehen dies als einen redenden Beweis an, wie sehr sie die Herzen der Freunde und Zuhörer des Verewigten angesprochen, in denen er noch in hoher Achtung fortlebt, wie segensreich er noch durch sein schönes Vorbild in Lehre und Wandel wirksam ist, und wir hoffen, dem Publicum dieser Gegend durch diese neue bis auf einige sprachliche Verbesserungen unveränderte Ausgabe einen Dienst zu erweisen". Die

42 Koechling, a. a. O., [wie Anm. 41, 2. Teil], 77.

43 Vgl. Christian Peters, Vorgeschichte [wie Anm. 6], 77 f. und ebd., 78 Anm. 99, wo Peters darauf aufmerksam macht, dass es eine „bis auf weiteres" älteste Schrift aus dem Jahr 1806 gibt: Drey Predigten von dem dreyfachen Stuffen=Alter im Christenthum [...], Bielefeld 1806. Exemplar LLB Demold. – Vgl. das Schriftenverzeichnis Hartogs bei Niemann, a. a. O., [Anm. 24], 37 und damals benutzte Literatur, ebd., 37 f. vgl. ebd., 13.

Verleger weisen ausdrücklich darauf hin, dass „die Predigten gleich bei ihrem ersten Erscheinen in und außer Deutschland zahlreiche Begehrer fanden, die sie als aus einem christlichen Leben hervorgegangen, als für ein solches geschrieben würdigten, schätzten und suchten." [44] Das hohe Lob der Verleger begleitet das Buch in die Erweckungszeit des 19. Jahrhunderts. Noch ist Johann Heinrich Volkening Pfarrer in Gütersloh; 1838 übernimmt er die Pfarrstelle in Jöllenbeck. Sein Wirken dürfte durch die Predigten im Hausbuch Hartogs durchaus starke Unterstützung erfahren haben. Auch auf diese Weise lebten Inhalt und Anspruch der Schule Friedrich August Weihes nun als unmittelbares Erbe Gottreich Ehrenhold Hartogs in Minden-Ravensberg und über dessen Grenzen hinaus fort.

6. „Das Licht des Evangeliums ist aufgegangen" – Eine Predigt vom „Wunderkind in der Krippe"

Hartog hatte seine Predigten genau durchstrukturiert, sorgfältig bis ins Detail auch begrifflich gegliedert und feinsinnig formuliert. Frei vorgetragen ging seine Predigt den Hörern zu Herzen, rührte sie, gab ihnen neue Lebensperspektive. Er ging ohne Manuskript auf die Kanzel und schrieb die Predigt erst nachher auf. Seinen Predigten stellte er ein *„Gebet"* voran. Es folgte ein *„Eingang"* mit einer thematischen Hinführung zum Text und späteren Inhalt, dann die *Verlesung des Predigttextes*. Die Formulierung des *Themas* mit einer Gliederung, danach die in der Gliederung vorgenannten *Teile* der Predigt und meist eine abschließende *Anwendung* – so jedenfalls sind sie in der gedruckten Fassung überliefert.

Um einen Eindruck von Hartogs Predigtweise zu bekommen, wenden wir uns drei zusammenhängenden, recht originellen Weihnachtspredigten zu. Hartog vereinnahmt in der ersten Predigt über Lukas 2,1-14 seine Hörer sogleich, indem er diesen die Geburtsgeschichte Jesu aus der Perspektive der verkündigenden und lobpreisenden Engel so intensiv vor Augen malt, dass die Hörer sich dem gar nicht mehr entziehen können:

> Die Engel „fanden das ganze jüdische Land in tiefem Schlummer der Sicherheit und Lüste begraben [welch eine unüberhörbare Anspie-

[44] Predigten über die Fest= und Sonntags=Evangelien des ganzen Jahres. Ein sonntägliches Erbauungs=Hausbuch von G. E. Hartog, weiland Prediger in Herford. 2. Aufl. Paderborn 1836, dort die hier im Auszug zitierte „Vorrede der Verleger", S. III-IV.

lung!]. Finsterniß bedeckte das Land und Dunkel die Völker [die biblische Bild-Sprache wird häufig verwendet]. Außer einigen armen Hirten und etlichen heilsbegierigen Seelen war Niemand da, der aufmerksam auf die Begebenheit war, die sich in Bethlehem zugetragen, Niemand, der ein Begierde hatte, dies Kind zu sehen, dessen Geburt durch die Engel angekündigt war, und Gott dafür zu danken und ihn herzlich zu preisen."[45]

Die Kunst des Predigers besteht darin, den biblischen Inhalt so aufzunehmen, dass die geschichtliche biblische Situation zum Vexierbild wird, in dem zugleich – hört man nur richtig hin – die Gegenwart der Hörer erscheint. Sie merken: das war nicht nur damals einmal – es ist auch jetzt bei uns so. Diese Kunst beherrschte Hartog, der schon in dieser geradezu zarten Einladung sagen will: ›Arme Welt!‹ Du schläfst noch immer und bekommst in deiner „Sicherheit und Lüsten" gar nicht mit, dass Gott in dem Kind die Erde besucht! – ›Jetzt!‹ Denn die Geschichte wird in seiner Predigt zur Gegenwart. Und so fährt der Prediger denn – deutlicher werdend und die Sache unerwartet noch anders wendend – fort:

„Geliebte Freunde! Wie wenn diese heiligen Geister an diesem Weihnachtsfeste vom Himmel auf die Ede kommen sollten, würde der Anblick unserer Länder für sie erfreulicher sein? Zwar sie würden beinahe ganz Europa und noch andere Gegenden der bewohnten Erde beschäftigt sehen, das Gedächtnis dessen zu feiern, der als Weltheiland ehemals in Bethlehem geboren worden; sie würden in allen Sprachen und in unzähligen Tempeln die Lobgesänge hören, welche die Christen ihrem Erlöser darbringen; sie würden sich freuen, daß die Ehre ihres Herrn so weit auf dem Erdboden ausgebreitet worden und [...] das Licht des Evangeliums aufgegangen [ist]. [...] Allein, was meint ihr, Freunde! Wenn diese heiligen Geister den Kaltsinn, mit welchem ein großer Theil der Christen Jesum verehrt, die Unlauterkeit, womit sie ihm dienen, den Unglauben, womit sie ihn verleugnen, und die Sünden, wodurch sie ihn entehren, bemerken sollten, würden sie wohl mit Wohlgefallen jene Andachtsübungen ansehen und die Loblieder an diesem Feste anhören können?

Geliebte Freunde! Wie würden sie uns finden? [...] Gleichgültig oder heilsbegierig, kalt oder warm? Heißen wir ihn mit Freuden willkommen als das Gotteslamm, das unsere Sünden zu tragen gekommen ist? Als den Arzt unserer Seelen und als den Helden, unter dessen Anführung wir Sieger über unsere geistigen Feinde werden kön-

[45] Predigten [wie Anm. 44], 53.

nen. Ein solcher Heiland ist uns in ihm geboren, einen solchen Heiland verkündigen uns die Engel".[46]

Die Predigt entfaltet die sichtbar gewordene Linie: Die „arme Welt", die schon F. A. Weihe ausführlich beklagte und die Möglichkeiten zu ihrer Rettung besang, und die gleichgültige „kalte" Menschheit, wie die Engel sie vorfinden, neben einigen „Heilsbegierigen", bedürfen der Erlösung, die ihnen mit dem Kind in der Krippe begegnet, das hier nun in theologisch-heilsgeschichtlicher Perspektive noch ganz andere Titel erhält: Weltheiland, Erlöser, Gotteslamm, Arzt, Held, – ein Heiland, der uns geboren ist. Das Kind in der Krippe ist im Blick, ist „im Fokus". Am Ende des ersten Teils der Predigt spricht Hartog es aus:

> Es ist „das Wunderkind in der Krippe. [Vom Wunderkind sprach auch F. A. Weihe!] Ein Gottmensch in einer Person, denn Gott ist offenbart im Fleisch. Der große Jehova und ein Säugling. Der Himmel und Erde erfüllet, liegt in der Krippe. Der den ganzen Weltbau trägt, wird im engen Schoß gehegt. Die Allmacht in solche Menschenhülfe bedürfende Ohnmacht! Die Allwissenheit und Weisheit in der Gestalt eines unwissenden und unmündigen Kindes! Der Allen Kleider giebt, wird in erborgte Leinwand gewickelt! Der Allen Speise giebt, muß sich durstig von einigen Tropfen aus der Mutter Brust ernähren! Der Schöpfer wird die Creatur! Der Ewige wird ein Sterblicher; jedoch nach seiner Menschheit nur, in der Erniedrigung."[47]

Die paradoxe Dialektik der Menschwerdung Gottes in Christus mit den Mitteln der Sprache verständlich zu verkündigen – das war wohl eine besondere Stärke des beliebten Predigers Hartog. Dieses Geschehen nun gilt es, mit höchster Bewunderung zu betrachten. Das Wunder dieser Geburt ist so groß, dass es „nicht möglich (ist), daß Etwas in der weiten Welt sein kann, was mehr Bewunderung verdient." Deshalb muss diese Bewunderung „anhaltend" sein, „daß man nicht bloß einige flüchtige Blicke darauf werfe – gleichsam einmal geschwind einen Lauf zur Krippe thue – sondern stehen bleibe und dies Geheimniß einer längern, angelegentlichen Betrachtung würdige."[48] – Der Prediger Hartog erweist sich zugleich als Seelenführer und Spiritual seiner Gemeinde, der ihnen in diesem Zusammenhang das Geheimnis der Anbetung vermitteln möchte: „Eine tief anbetende" Bewunderung ist hier angemessen, „wobei wir uns gleichsam darin verlieren und stumm werden, wie Joseph und Ma-

[46] Hartog, Predigten [wie Anm. 44], 53 f.
[47] Hartog, Predigten [wie Anm. 44], 58.
[48] Ebd.

ria, die [...] vor Erstaunen zu verstummen schienen."[49] Die Offenbarung Gottes im Fleisch ist ein kaum fassbares Geschehen und ein „Geheimniß der Gottseligkeit". Angesichts dessen ist tiefe Dankbarkeit angesagt, die nach einer Gegengabe fragen lässt: „Was soll ich dir doch geben? und die Antwort [soll man] sein lassen: Ach, nimm von mir Leib, Seel' und Geist – und Alles, was Mensch ist und heißt – Ich will mich Dir verschreiben – Dir ewig treu zu bleiben." [50] Es hat den Anschein, dass Hartog hier in freiem Bezug auf Paul Gerhardts mystisch gestimmtes Krippenlied spricht: „Ich komme, bring und schenke dir, / Was du mir hast gegeben. / Nimm hin, es ist mein Geist und Sinn, / Herz, Seel und Mut, nimm alles hin / Und laß Dir's wohlgefallen." Und schließlich: „Daß ich dich möge für und für / in bei und an mir tragen. / So laß mich doch dein Kripplein sein."[51]

In der zweiten Predigt über Lukas 2,15-20 spinnt Hartog den Faden weiter, indem er über das spricht, was die Menschwerdung bei dem „Heilsbegierigen" bewirkt. „Was ist das für ein Heil?", fragt der Prediger. „Antwort: Alles, was zu unsrer Seelenwohlfahrt, zur Seelenberuhigung, Erquickung und Beseligung, zu unserer Seelenheilung und Heiligung gehört in Zeit und Ewigkeit."[52] Und dann werden die Hauptworte des Evangeliums entfaltet: Gnade und Wahrheit, Vergebung der Sünden, Frieden mit Gott, Trost, Heiligung – das sind die Gaben des Evangeliums, dazu gilt die Aufforderung „Kommet im Gebet! Nehmet durch gläubige Ergreifung der Verheißungen! Esset durch zuversichtliche Zueignung und wirklichen Genuß des Heils!"[53]

Die dritte Predigt geht von der Bitte „Zeuch in mein Herz hinein" aus der 4. Strophe des Adventsliedes „Mit Ernst, o Menschenkinder"[54], und die Frage ist: „[...] wie kann er [Jesus] überhaupt persönlich einziehen in unser Herz?" Es geht Hartog nicht nur um die äußerliche Betrachtung, sondern um das alte mystische Denkmodell, „die große Liebe in der Menschwerdung" so zu betrachten, daß ich Dich herzlich wiederliebe

49 Hartog, Predigten [wie Anm. 44], 59.
50 Ebd.
51 Paul Gerhardt, Wach auf mein Herz und singe. Vollständige Ausgabe seiner Lieder und Gedichte. Hg. v. Eberhard von Cranach-Sichart. Wuppertal, 5. korrigierte Aufl. 2007, 46 f., Nr. 6, Strophe 1 und 14. – Siehe auch: Evangelisches Gesangbuch [=EG], Nr. 37. – Vgl. Martin Brecht, Paul Gerhardt, Sprache des Glaubens. (Theologische Beiträge aus dem Kirchenkreis Vlotho, Heft 20), Bad Oeynhausen 2007, 36.
52 Hartog, Predigten [wie Anm. 44], 62.
53 Hartog, Predigten [wie Anm. 44], 69.
54 „Ach mache du mich Armen / zu dieser heilgen Zeit", EG, Nr. 10, Strophe 4. Diese vierte Strophe wurde von Hartog noch Luther zugeschrieben (Predigten [wie Anm. 44], 70), ist aber anonym überliefert aus Lüneburg 1657.

[...] und Deine Liebe im Herzen trage" und „den Segen Deiner Menschwerdung in meinem Herzen erfahre – dann ziehst Du gleichsam in meinem Herzen ein und wohnest darin."[55] Die Konsequenz ist das uneingeschränkte Gotteslob zu allen Zeiten und Gelegenheiten. Eine Konsequenz in Hinsicht auf die daraus möglicherweise hervorgehende Liebestätigkeit des Christen wird in diesem Zusammenhang nicht gezogen. Es bleibt beim individuellen, persönlichen Erlösungsgedanken.

Die homiletische Struktur der Predigten ergibt sich aus der theologischen Struktur: Es geht – wie in dem Liede F. A. Weihes um die Erlösung der kalten ›armen Welt‹, die hier – ähnlich wie bei Weihe – aus einer „Theologie des Wunderkindes in der Krippe" folgt. Hartog nimmt im Rahmen seines Mediums Predigt die ihm zu Gebote stehenden sprachlichen und bildhaften Möglichkeiten wahr, um seine Theologie der Hoffnung für die erkalteten Christenmenschen und der Erlösung für die Sünder zu verkündigen.

7. Hartog ein Freund erweckter Christen und der Herrnhuter

Friedrich August Weihe war gegenüber den Herrnhutern zurückhaltend bis ablehnend.[56] Er verweigerte nicht unbedingt das persönliche Gespräch mit Herrnhuter Sendboten – auch wenn man den Eindruck gewinnen kann, dass es ihm in gewisser Weise lästig war. Aber er ließ nach dem Bekunden der Berichte nicht zu, etwa über die Anliegen der „Gemeine" mit den Sendboten zu sprechen. Er wehrte auch die Versammlungen ab, die allerdings von sich reden machten, etwa in Vlotho oder Valdorf (3 bis 4 Wegstunden von Gohfeld entfernt). Weihe hatte auch grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Theologie Zinzendorfs. Seine Schüler sind ihm in dieser Hinsicht sehr weitgehend gefolgt, einige fanden auch die Blut- und Wunden-Theologie der Herrnhuter überzogen.[57] Die Pastoren von Minden-Ravensberg waren im übrigen zum großen Teil Mitglieder der Christentumsgesellschaft und empfanden gegenüber

[55] Hartog, Predigten [wie Anm. 44], 70.

[56] Siehe hierzu Koechling, a. a. O. Teil 2 [wie Anm. 41. 2. Teil], 72-75. – Brecht, Weihe [wie Anm. 6], 138-140. Rottschäfer, Erweckungsbewegungen [wie Anm. 6], 25.

[57] Weihe, Hartog, [wie Anm. 24], 20, hebt (im Pietismus-Teil), einerseits positiv hervor, „daß gerade diese Gemeine eine nützliche Betriebsamkeit vorzüglich begünstigt und glücklich bewerkstelligt" gegenüber den nur dem „religiösen Sinn und Gefühl" sich Hingebenden, tadelt aber andererseits das „allzu viele Sprechen von Blut und Wunden" in frommen Kreisen, unabhängig von der Konfession, besonders in der Brüdergemeine.

den Herrnhutern vielleicht Konkurrenz, sicher theologische Bedenken und die Gefahr der Separation der vereinnahmten Frommen von der Kirche.[58] Erst lange Zeit nach F. A. Weihes Tod und mit dem Abtreten der Weiheschüler von der kirchlichen Bühne kam es zu gewissen Öffnungen gegenüber den Herrnhutern.[59] In Karl Weihes Biographie über Hartog finden sich allerdings keine Hinweise darauf, dass Hartog Umgang mit Herrnhuter Sendboten gepflegt hätte. So sind wir hier auf die Berichte der Diasporaarbeiter jener Zeit angewiesen, die Ludwig Koechling in einer umfangreichen Studie zu Beginn der 1960er Jahre dargestellt hat.[60]

Koechling konstatiert, dass es im „letzte[n] Drittel des 18. Jahrhunderts einen Tiefpunkt in der Einwirkung Herrnhuts auf das christliche Leben in Minden-Ravensberg" gegeben habe; denn „Halle hatte Herrnhut aus dem Felde geschlagen." Aber mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts habe sich das Verhältnis zu den Pastoren gebessert.[61] Die Notiz des Diasporaarbeiters Schreiber über die Begegnung mit Hartog und seine freundliche Aufnahme in dessen Haus in Herford ist ein Signal für diese Öffnung, bei Hartog jedoch ganz offensichtlich nur in der persönlichen Begegnung. Denn eine Versammlung der Erweckten von „mehr als 150 Personen", die Schreiber leitete, fand „außer der Stadt" – und nicht etwa in der St. Jakobikirche – statt. Schreiber berichtete, dass zwischen den gläubigen Christen und den Herrnhutern eine neue positive und vertrauensvolle Beziehung entstand – allerdings nicht zu allen Pastoren. Mit dem alten und schon nicht mehr Dienst tuenden Hartog kam es 1814 nach dem Bericht des Diasporaarbeiters Plessing zu einer weiteren Begegnung. In der von Koechling mitgeteilten Notiz darüber heißt es nur, Hartog sei „zwar dem Leibe nach sehr schwach, aber im Geiste ganz munter".[62]

Die Öffnung zu den Herrnhutern blieb in Minden-Ravensberg den Pastorengenerationen nach Weihe vorbehalten. Von den aus der Weiheschule hervorgegangenen Pastoren nennt Christian Peters[63] außer Hartog den Bielefelder Pfarrer und Freund Hartogs Johann Christoph Scherr (1747–1804)[64] und den Amtsvorgänger Volkenings in Gütersloh Christian

58 Weihe, Hartog [wie Anm. 24], 34 rechnet die Herrnhuter mit den Quäkern zu den „würcklichen Separatisten", vgl. ebd., 35.
59 Vgl. Koechling, a. a. O. [wie Anm 41], 83.
60 Siehe oben Anm. 41. – Vgl. Peters, Pietismus in Westfalen [wie Anm. 6], 364.
61 Koechling, a. a. O. [wie Anm 41], 76.
62 Koechling, a. a. O. [wie Anm 41], 89.
63 Peters, Vorgeschichte [wie Anm. 6], 70-71, 78.
64 Vgl. Bauks [wie Anm. 3], 434, Nr. 5386.

Ludwig Schlüter (1746–1826),[65] beide Mitglieder der Christentumsgesellschaft, als wichtige Vermittler für die Öffnung zu den Herrnhutern.

Nach Hartogs Tod, so melden Berichte (1826 und 1827), fehlt den Erweckten die orientierende Persönlichkeit unter den Pfarrern. Die Erweckten und „Stillen im Lande" gehen in die Separation und sind auch untereinander nicht einig. Diasporaarbeiter Berking berichtet später, dass die noch wenigen Herforder Frommen „einen lieben Pastor bekommen" haben, der die Zerstrittenen wieder einen und den Separatismus aufhalten könne. Dieser neue Pastor war Hermann August Ameler (1811–1904),[66] der 1838 in die Pfarrstelle an St. Jakobi eingeführt wurde, 1847 an die St. Johanniskirche wechselte, von 1871 bis 1885 Superintendent von Herford und in den Jahren auch Abgeordneter im Preußischen Abgeordnetenhaus war. Aber schon Mitte des 19. Jahrhunderts war Minden-Ravensberg als Diasporagebiet von den Herrnhutern aufgegeben worden. Das geistliche Leben dieser Prägung und der Wille zur Bildung einer „Gemeine" der Herrnhuter Art waren fast ganz zum Erliegen gekommen. Auch auf dem Lande reichte es meist nur zu kleinen Versammlungen auf den Stuben und Deelen der Leute.

Es hatte sich jedoch eine neue kirchliche Erweckung aufgetan, die wiederum überwiegend von Pastoren ausging. Sie ist insbesondere mit dem Namen Johann Heinrich Volkenings (1796–1877),[67] des späteren Pfarrers von Jöllenbeck bei Bielefeld (1838–1868), verknüpft. Zu dessen Kindheitserinnerungen gehörte auch die Begegnung mit den Herrnhutern: Er war nämlich schon als Kind bei Versammlungen der „Stillen im Lande" in der väterlichen Mühle in Hille bei Minden und auch sonst in Versammlungen dabei. Zuweilen waren auch Herrnhuter „Diaspora-Arbeiter" anwesend, „um die hungrigen Seelen im Glauben zu stärken". So hörten sie eines Tages in Preußisch Oldendorf den alten Pastor Gottlieb Arnold Erdsieck (1741–1821) sprechen, einen der letzten Freunde Friedrich August Weihes.[68]

[65] Vgl. Bauks [wie Anm. 3], 440, Nr. 5454.

[66] Vgl. Bauks [wie Anm. 3], 7, Nr. 90. – Zu Ameler: 400 Jahre Radewiger Kirchweihfest [wie Anm. 24], 51-55.

[67] Vgl. Bauks [wie Anm. 3], 530, Nr. 6578. Ausführliches Literaturverzeichnis bei Peters, Vorgeschichte [wie Anm. 6], 62 Anm. 2. Noch immer lesenswert ist die Biographie seines Schwiegersohnes August Rische, Johann Heinrich Volkening. Ein christliches Lebens- und kirchliches Zeitbild aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Gütersloh 1919. Neu hg. v. der Arbeitsgemeinschaft Bekennende Gemeinde. Gr. Oesingen 1999.

[68] Vgl. Bauks [wie Anm. 3], 121, Nr. 1539. Rische [wie Anm. 67], 27 zählt Erdsieck zu den „alten Zeugen aus F. A. Weihes Schule", ebenso wie Hartog und Hilmar Ernst Rauschenbusch (1745–1815), den Schwiegersohn F. A. Weihes; zu ihm vgl. Bauks

Ein andermal wanderte der junge Volkening mit seinem Stiefvater nach Blasheim, um dort einen der Herrnhuter Diasporaarbeiter zu hören. Weil es dabei sehr spät wurde und sie keinen „Nachtschein" hatten, wurden sie bis zum andern Morgen im Spritzenhaus eingesperrt. Johann Heinrich Volkening lernte früh, dass es galt, für den rechten Glauben weite Wege und gelegentlich auch beengende Schwierigkeiten auf sich zu nehmen. Zu seinen geistigen und geistlichen Quellen gehören die aus der Umgebung und der Schule Friedrich August Weihes hervorgegangenen Pastoren ebenso wie die frühe Begegnung mit Diasporaarbeitern der Herrnhuter.[69] Gewiss kann man sagen, dass „die Diasporaprediger der Brüdergemeine [...] an ihrem Teil zur Kontinuität des Pietismus bei(trugen)".[70] Um jedoch zu ermessen, wie stark dieser Anteil ist, bedürfte es noch einer festeren Quellenbasis.

Die quellenmäßige Ausbeute, sofern sie von Koechling dargestellt ist, erscheint noch recht schmal und lückenhaft. „Noch" – sagen wir, weil die Hoffnung besteht, im Archiv der Herrnhuter Brüdergemeine in Herrnhut weitere Nachrichten zu finden. Viele hundert Archivseiten von Briefen, Berichten und Diarien der Herrnhuter Diasporaprediger, die für diese Region zuständig waren, können unter Umständen weitere Erkenntnisse über ihre Aktivitäten in Minden-Ravensberg zu Tage fördern.[71] Möglicherweise ist dann auch besser zu beurteilen, ob Gottreich Ehrenhold Hartog – zumindest in seinen letzten Herforder Dienstjahren – ein „Freund der Herrnhuter" war oder ob er nur einen freundlichen persönlichen Umgang mit seinen herrnhutischen Besuchern pflegte, wie er ihm grundsätzlich zu eigen war.

Immerhin sei zum Schluss angemerkt, dass nach dem Zweiten Weltkrieg mit den Strömen der Flüchtlinge und Vertriebenen auch Menschen nach Nordrhein-Westfalen kamen, die zur Herrnhuter Brüdergemeine gehörten. So konstituierte sich 1972 eine „Herrnhuter Brüdergemeinde

[wie Anm. 3], 398, Nr. 4941. — Hans Martin Thimme, Hilmar Ernst Rauschenbusch – ein Vater der Erweckung. In: JVWKG 97, 2002, 65-103. – Peters, Vorgeschichte [wie Anm. 6], 73 f.

69 Rische [wie Anm. 67], 5.

70 Gutstav Adolf Benrath, Die Erweckung innerhalb der deutschen Landeskirchen 1815–1888. In: Geschichte des Pietismus: Bd. 3: Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert. Hg. v. Ulrich Gäbler, Göttingen 2000, 150-271, hier 196.

71 Diese Möglichkeit schließt der Archivleiter des Unitätsarchivs Herrnhut Dr. Rüdiger Kröger nicht aus, E-mail vom 24.6.2008.

NRW" mit Sitz und Pfarramt in Düsseldorf,[72] und seit 1992 gibt es eine Filiale mit einem Pfarramt in Bielefeld.[73]

Gottreich Ehrenhold Hartog
Prediger in Herford.
Geb. April. d. 1758. Jubilarius d. 1808. Emeritus d. 1818.
d. 1818 Sept. Jan. d. 1816.
Phil. 2. v. 12. Cor. 2. 12.

72 Tel. Auskunft von Frau Pastorin Katharina Rühe.
73 Auskunft des Pastor em. der Herrnhuter Brüdergemeinde Bielefeld, Wolfgang Polke.

Christian Peters

Das Projekt „Pietismus in Westfalen"

Der Pietismus des 17. und 18. Jahrhunderts in seiner Ausstrahlung auf die Region

Seit dem Erscheinen des zweiten Bandes der neuen „Geschichte des Pietismus" (1995)[1] ist offenkundig, dass sich die Forschung künftig stärker als bisher auch den regionalen Entwicklungen und Ausprägungen des Pietismus zuwenden muss. Diesen Impuls nimmt das im folgenden vorzustellende Projekt auf. Es bündelt den Ertrag der seitdem an vielen Orten geleisteten Arbeit und versucht erstmals eine Darstellung des westfälischen Pietismus in seiner gesamten Erstreckung (d. h. vom 17. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart). Damit geht es einen Weg, wie ihn so z. B. schon 2001 die „Geschichte des Pietismus in Bayern"[2] gegangen ist, und versucht eine Kartierung Westfalens unter Gesichtspunkten, die im neuen „Gemeindebuch" (2008)[3] weithin unberücksichtigt geblieben sind.

Die Darstellung wird sich in fünf Teile gliedern: – (1) Abgrenzung des Raumes, Forschungsstand, Methodische Grundlagen. – (2) Darstellung der regionalen Entwicklungen innerhalb Westfalens: Minden-Ravensberg, Wittgenstein/Siegerland, Grafschaft Mark und Städte. Dabei wird jeweils chronologisch verfahren. Beleuchtet werden nicht nur der lutherische und der reformierte Pietismus, sondern auch die vielfältigen Sondergruppen (radikaler Pietismus, Freikirchen, außerkirchliche Bewegungen etc.). – (3) Übergreifende Fragestellungen: z. B. Ehe und Familie, Schule/Waisenhaus, wirtschaftliche Bedeutung, politisches Engagement und Mission. Mit in diesen Bereich gehört aber auch der „sächliche Nie-

[1] Martin Brecht/Klaus Deppermann (Hg.), Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert (Geschichte des Pietismus [fortan: GdP] 2), Göttingen 1995.

[2] Horst Weigelt, Geschichte des Pietismus in Bayern. Anfänge – Entwicklung – Bedeutung (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus [fortan: AGP] 40), Göttingen 2001. - Vgl. aber auch Siegfried Hermle (Hg.), Kirchengeschichte Württembergs in Porträts. Pietismus und Erweckungsbewegung, Holzgerlingen 2001 oder Andreas Kroh/Ulf Lückel (Hg.), Wittgensteiner Pietismus in Portraits. Ein Beitrag zur Geschichte des radikalen Pietismus in Wittgenstein, Bruchsal 2003.

[3] Jens Murken, Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 1: Ahaus bis Hüsten, Bielefeld 2008.

derschlag": Literarische Produktion, geistliches Lied, Bildende Kunst und Architektur (Kirch-/Konfirmandensäle, Gemeindehäuser) etc. – (4) Der westfälische Pietismus in seinen Beziehungen zu den Pietismen anderer Regionen/Räume: Rheinland, Niedersachsen, Hessen, Württemberg, Mecklenburg, aber auch: England, Niederlande, Russland, transatlantische Beziehungen. – (5) Resümee. Aufgaben der Forschung.

Das im Entstehen begriffene Werk richtet sich nicht nur an Fachleute (Historiker, Theologen, Germanisten, Literatur- und Musikwissenschaftler), sondern auch an „Laien" jeglicher Couleur mit Interesse am Themenfeld (Presbyter, Heimatpfleger etc.). Seine Koordinationsstelle ist das „Institut für Westfälische Kirchengeschichte" an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster.[4] Angestrebt wird eine Publikation in den „Beiträgen zur Westfälischen Kirchengeschichte", der sog. „Roten Reihe" des „Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e.V.",[5] der damit erstmals seit längerer Zeit wieder mit einem eigenständigen Projekt hervortritt.

Soweit das Unternehmen selbst. Wie aber führt man dessen Gegenstand, den „Pietismus in Westfalen", in einer knappen Umrisszeichnung vor? Hier liegt es nahe, die wichtigsten Phasen des klassischen Pietismus (Spener/ Francke und Halle, Separation und Inspiration, Zinzendorf und die Brüdergemeine, Übergang vom Pietismus des 18. zu den Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts) in ihrer Ausstrahlung auf die Region zu skizzieren. Dies war auch schon der Weg, den der Verfasser Anfang der 1990er Jahre für die Darstellung des westfälischen Pietismus im zweiten Band der „Geschichte des Pietismus" gewählt hat.[6] Seitdem haben sich hier aber zahlreiche Ergänzungen, Korrekturen und Präzisierungen ergeben, und zwar nicht nur durch die systematische Sichtung der Literatur (Zeitschriften, Monographien, Ortskirchengeschichten, Briefeditionen[7]) oder eigene Forschungen (besonders im Blick auf Ostwestfalen, die Grafschaft Mark und Wittgenstein), sondern auch durch den planmäßigen Einsatz der neuen elektronischen Findmittel (so besonders für Halle, Wolfenbüttel und Herrnhut; der Weg führt hier

4 „Institut für Westfälische Kirchengeschichte" an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Universitätsstraße 13-17, D 48143 Münster.

5 Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Witten (etc.) 1, 1974 ff. (fortan: BWFKG).

6 Christian Peters, Pietismus in Westfalen, in: Brecht/Deppermann (wie Anm. 1), S. 358-371.

7 Hier ist vor allem auf die diversen Editionen Theodor Wotschkes (vgl. Anm. 9) zu verweisen.

durchweg vom Zettelkasten zur Online-Datenbank) sowie den Kontakt zur „Spener-Arbeitsstelle" in Berlin.[8] Wie also stellt sich der klassische „Pietismus in Westfalen" in diesem Lichte gegenwärtig dar?[9]

1. Speners Berührungen mit Westfalen

Briefliche Kontakte Speners nach Westfalen sind bislang nur vereinzelt nachweisbar.[10] Sie beziehen sich auf Soest, Dortmund, Borgholzhausen, Iserlohn, Alswede und Bielefeld.

Die frühesten, bislang bekannten Kontakte zu Spener unterhielt Johann Christoph Nungesser (gest. 1700)[11] aus Bickenbach an der Bergstraße.[12] Nungesser hatte in Gießen, Straßburg, Jena und Wittenberg studiert und war 1670 Stadtpfarrer in Erbach (Hessen) geworden. Hier stand er schon vor 1679 in direktem Kontakt mit Spener und setzte sich

8 „Spener-Arbeitsstelle" an der Humboldt-Universität Berlin, Burgstraße 26, D 10178 Berlin. - Herrn PD Dr. Peter Blastenbrei sei an dieser Stelle für mache freundliche Auskunft gedankt.

9 Übergreifende Literatur (in alphabetischer Reihenfolge): Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980. - Max Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche, Bd. 2: Das siebenzehnte Jahrhundert oder die herrschende Kirche und die Sekten, Coblenz 1852/ Bd. 3: Die niederrheinische reformierte Kirche und der Separatismus in Wittgenstein und am Niederrhein im achtzehnten Jahrhundert, Coblenz 1860. - Hugo Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte. II. Reformation und Pietismus; in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte [fortan: JVWKG] 29 (1928), S. 1-169. - Martin Schmidt, Der Pietismus in Nordwestdeutschland, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte [fortan: JGNKG] 70 (1972), S. 147-178. - Hans Schneider, Der radikale Pietismus im 17. Jahrhundert, in: Martin Brecht (Hg.), Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert (GdP 1), Göttingen 1993, S. 391-437. - Derselbe, Der radikale Pietismus im achtzehnten Jahrhundert, in: Brecht/ Deppermann (wie Anm. 1), S. 107-197. - Derselbe, Artikel „Separatisten/Separatismus", in: Theologische Realenzyklopädie [fortan: TRE] XXXI (2000), S. 153-160 (Lit.). - Johannes Wallmann, Der Pietismus (Die Kirche in ihrer Geschichte 4 O1), Göttingen 1990, bes. S. 80-108 („Der radikale Pietismus"). - Theodor Wotschke, Zur Geschichte des westfälischen Pietismus, in: JVWKG 32 (1931), S. 55-100 (fortan: Wotschke 1); JVWKG 34 (1933), S. 39-103 (fortan: Wotschke 2). - Heinrich Wilhelm zur Nieden, Die religiösen Bewegungen im 18. Jahrhundert und die lutherische Kirche der Grafschaft Mark, in: JVWKG 11/12 (1909/1910), S. 1-72.

10 Karte 1.

11 Bauks (wie Anm. 9), S. 367 (Nr. 4568).

12 Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 61 f. (Nr. 4).

für Johanna Eleonora von Merlau (1644–1724),[13] die spätere Ehefrau des bekannten Radikalpietisten Johann Wilhelm Petersen (1649–1727),[14] ein. 1682 wurde Nungesser Rektor des Soester Archigymnasiums, sah sich hier aber Nachstellungen von Seiten der streng orthodoxen Pfarrerschaft ausgesetzt.[15] Man warf ihm seine Parteinahme für Spener vor. Schon 1684 ging Nungesser daher als Rektor nach Dortmund. Hier wurde er 1685 zugleich Diakon an der Marienkirche und wirkte danach von 1694 bis zu seinem Tode als Gymnasiarch und Superintendent. Aus der Zeit von 1680 bis 1685 sind drei Briefe Nungessers an Spener überliefert. Wie weit er sich auch in Dortmund als Pietist hervorgetan hat, müsste einmal anhand der zahlreichen, unter seinem Vorsitz geführten Disputationen überprüft werden. Noch 1698 mischte sich Nungesser jedenfalls höchst selbstbewusst in die chiliastischen Debatten der Zeit kurz vor dem Jahrhundertwechsel ein („Spes desperata meliorum temporum", Frankfurt 1698).

Auch der Borgholzhausener Pfarrer Henning Löning (1651–1706),[16] er war der Großvater der späteren Zentralgestalt der „Versmolder Bewegungen" von 1748/1749, Anton Clamer Löning (1709–1774),[17] zählte seit 1684 zu den Korrespondenten Speners. Wie Nungesser in Dortmund stand auch Löning in Borgholzhausen in den eschatologischen Diskussionen der 1680er Jahre klar auf Seiten Speners. Dies belegen mehrere in Bielefeld gedruckte Schriften aus seiner Feder.

Sichtlich nicht zum ersten Mal schrieb im Juli 1691 dann auch der Iserlohner Pfarrer Johann Friedrich Varnhagen (1645–1701)[18] an Spener.[19] Er äußerte sich besorgt über Gerüchte, die seit Speners Wechsel nach Berlin fast allerorten über diesen kursierten. Vor allem Speners Verhältnis zum Kurfürsten (der war ja auch der Landesherr der Grafschaft Mark) interessierte ihn. Doch zeigte sich der Iserlohner Pfarrer auch sonst recht bemüht: „Wiewohl Ew[er] Hochw[ürden] [= Spener] von hier sehr entfernt, hat man dennoch Ihre Schriften bisher noch alle haben

13 Ruth Albrecht, Johanna Eleonora Petersen. Theologische Schriftstellerin des frühen Pietismus (AGP 45), Göttingen 2005. - Prisca Guglielmetti (Hg.), Johanna Eleonora Petersen, geb. von und zu Merlau: Leben, von ihr selbst mit eigener Hand aufgesetzt. Autobiographie (Kleine Texte des Pietismus [fortan: KTP] 8), Leipzig 2003.

14 Johannes Wallmann, Artikel „Petersen, Johann Wilhelm", in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart[4] [fortan: RGG[4]] 6 (2003), Sp. 1154 (Lit.).

15 Zur Kirchengeschichte Soests im 17. Jahrhundert vgl. zuletzt Christian Peters, Die Soester Kirche und der Westfälische Frieden, in: JVWKG 93 (1999), S. 65-103.

16 Bauks (wie Anm. 9), S. 301 (Nr. 3783) (Lit.).

17 Bauks (wie Anm. 9), S. 302 (Nr. 3786). - Vgl. zu ihm Anm. 137.

18 Bauks (wie Anm. 9), S. 521 (Nr. 6461).

19 Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 62-64 (Nr. 5).

können." Varnhagen, dessen Bibliothek zumindest in Teilen bis heute erhalten ist,[20] stand in Kontakt mit Johann Daniel Arcularius (1650–1710),[21] Speners Nachfolger im Frankfurter Seniorat, und hatte Gewährsleute in Hamburg, einem frühen Zentrum des lutherischen Pietismus,[22] sowie Amsterdam.

Im März 1699 schrieb aus Alswede bei Lübbecke der Feldprediger Stats Hartke Schlichthaber (1668–1728)[23] an Spener.[24] Er berichtete über den Besuch eines jungen Wittenberger Magisters, der Spener und dessen Freunde in Spottversen geschmäht, sich, deshalb zur Rede gestellt, aber schon bald in Lügen verstrickt habe. Leider sei der ravensbergische Geheime Rat Clamor von dem Bussche (1640–1723)[25] auf Burg Sparrenberg bei Bielefeld, seit langem ein Verehrer Speners, bei diesem Gespräch nicht zugegen gewesen. Daher habe der Verleumder ungestraft davonkommen können.

2. August Hermann Francke und der Hallische Pietismus in ihrer Wirkung auf Westfalen

Ließen sich bei Spener nur vereinzelt briefliche Kontakte nach Westfalen nachweisen, so stößt man in dieser Hinsicht bei Francke auf ein ungleich dichteres und gestaltenreicheres Beziehungsgeflecht.[26] Berührt werden dabei vor allem Minden-Ravensberg (mit Minden, Hartum, Bielefeld und Schildesche) sowie Hamm, Dortmund, Soest, Lippstadt und Schloss Rheda.

Dass es gerade in Minden-Ravensberg einen beachtlichen Kreis von Franckeanhängern gegeben hat, ist seit langem bekannt. Er scharte sich

20 Varnhagensche Bibliothek, Am Bilstein, D 58636 Iserlohn.

21 Geboren 1650 in Darmstadt, Studium in Gießen, 1672 Prinzenerzieher in Darmstadt, 1676 zunächst Professor der Logik und Metaphysik, dann ab 1684 Professor der Theologie in Gießen, 1686 Pfarrer in Frankfurt am Main, zugleich Senior, gestorben 1710 in Frankfurt am Main. Archiv der Franckeschen Stiftungen zu Halle („Grüne Kartei").

22 Martin Brecht, Philipp Jakob Spener, sein Programm und dessen Auswirkungen, in: Brecht (wie Anm. 9), S. 278-389, hier S. 344-352 (Lit.).

23 Bauks (wie Anm. 9), S. 438 (Nr. 5431).

24 Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 70 (Nr. 10).

25 Christian Peters, Israel Clauder (1670–1721). Hallischer Pietismus in Minden Ravensberg, in: Derselbe u. a. (Hg.), Zwischen Spener und Volkening. Pietismus in Minden-Ravensberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert (BWFKG 23), S. 9-127, hier S. 79 Anm. 367 u. ö. Vgl. Anm. 41.

26 Karte 2.

um vier Männer, die alle schon in jungen Jahren mit dem Hallischen Pietismus in Berührung gekommen waren: So in Minden Johann Heinrich Kahmann (1676–1735; seit 1720 Superintendent)[27] und in der Grafschaft Ravensberg Matthias Dreckmann (1659–1710; seit 1695 Superintendent in Bielefeld),[28] Israel Clauder (1670–1721; seit 1718 Superintendent)[29] und Bernhard Georg Dreckmann I. (1686–1730, Sohn des zuvor Genannten; seit 1726 Superintendent).[30] Im Januar 1704 wurde in der Grafschaft Ravensberg die erste durchweg pietistische Kirchenordnung im gesamten Königreich Preußen in Kraft gesetzt.[31]

Einblicke in das innere Leben des Mindener Kreises eröffnen vor allem die Briefe der Sophie Dorothea von Bornstedt,[32] des Studenten Johann David Baumbach[33] sowie des Pfarrers Andreas Melchior Göring (1683–1759)[34] an Francke.[35] Hinzu kommen die Schreiben der Anna Elisabeth Hoyer (1656–1710/1711), Franckes ältester Schwester, die immerhin mehr als zwanzig Jahre lang in Minden lebte.[36] In Hartum (bei Minden) kam es schon seit 1716 zu Erweckungen. In ihrem Kern stand Johann Kaspar Stegmann (1687–1736),[37] zuvor Lehrer am Hallischen Waisenhaus.[38] Seit 1718 wirkte dann mit Johann Carl Opitz (1688–1756)[39] ein glühender Verehrer Franckes am Mindener Waisenhaus. Er unterhielt intensive Briefwechsel in der Region und weit darüber hinaus und übersandte mehrere „Diarien" (Berichte über die Ausbreitung des Reiches Gottes) an seine theologischen Lehrer in Halle.[40] – Unter den Bielefelder

27 Bauks (wie Anm. 9), S. 242 f. (Nr. 3061). - Wotschke 2 (wie Anm. 9), S. 45 (Nr. 43). - Peters, Professor (wie Anm. 40), S. 282 f. (Nr. 46).
28 Bauks (wie Anm. 9), S. 103 (Nr. 1320).
29 Bauks (wie Anm. 9), S. 76 f. (Nr. 988). - Peters (wie Anm. 25) (Lit.).
30 Bauks (wie Anm. 9), S. 103 (Nr. 1321). - Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 99 f. (Nr. 35).
31 Wotschke 2 (wie Anm. 9), S. 39 (Nr. 36), 39 f. (Nr. 37).
32 Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 71 (Nr. 11).
33 1702 an der Universität Jena und 1703 an der Universität Erfurt immatrikuliert. 1707 in Minden. Archiv der Franckeschen Stiftungen zu Halle („Grüne Kartei"). - Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 75 f. (Nr. 15).
34 Bauks (wie Anm. 9), S. 157 (Nr. 2006).
35 Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 82 f. (Nr. 21), 83 f. (Nr. 22), 84 f. (Nr. 23). - Peters, Professor (wie Anm. 40), S. 187 f. (Nr. 1), 200-202 (Nr. 11), 209-211 (Nr. 14), 251 f. (Nr. 24-26).
36 Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 64-66 (Nr. 6), 66 (Nr. 7), 67-68 (Nr. 8), 78 f. (Nr. 18, Johann Hermann Hoyer). - Peters, Professor (wie Anm. 40), S. 252 (Nr. 27).
37 Bauks (wie Anm. 9), S. 487 (Nr. 6039).
38 Peters, Professor (wie Anm. 40), S. 191 f. (Nr. 5), 192 f. (Nr. 6), 193 f. (Nr. 7), 195-198 (Nr. 9).
39 Bauks (wie Anm. 9), S. 371 (Nr. 4606).
40 Christian Peters, Johann Carl Opitz (1688–1756). August Hermann Franckes Gewährsmann in Minden, in: JVWKG 99 (2004), S. 153-181. - Derselbe, „Hochgeehr-

Freunden Franckes ist neben den bereits genannten Superintendenten (Dreckmann I, Clauder, Dreckmann II) vor allem auf den Landdrosten Clamor von dem Bussche,[41] den geheimen Rat Gustav Friedrich von Heespen[42] sowie den Pfarrer Ernst Heinrich Alemann (1699–1739; Bielefeld)[43] zu verweisen. Mit zu ihrem Kreis gehörte auch der Schildescher Pfarrer Dietrich Michael Bierwehrt (1680–1728).[44] Um 1728 standen die Bielefelder Pastoren in herzlichem Briefkontakt mit den aus Halle nach Trankebar (Ostindien) entsandten Missionaren Benjamin Schultze (1689–1760)[45] und Nikolaus Dal (1690–1747).[46] [47] Insgesamt gilt, dass die zumeist um einzelne Pfarrer gescharten Missionsförderkreise, von denen es gerade in Westfallen erstaunlich viele gegeben hat (man liest hier die Missionsblätter und kollektiert für die darin geschilderten Unternehmen), den Einfluss Halles bis ins letzte Drittel des 18. Jahrhunderts wach hielten. Hier ist z. B. auf den Soester Pfarrer Johann Nikolaus Sybel (1690–1759)[48] hinzuweisen, dessen diesbezügliche, bislang völlig unbekannte Korrespondenzen mit den Hallischen Theologen (90 Einzelbriefe im Missionsarchiv der Franckeschen Stiftungen) in Kürze vorgestellt werden sollen.[49]

Mittelpunkt eines Franckekreises in Hamm war der Arzt Dr. Rüdiger Westhoff (Westhoven).[50] Er war der Sohn des ersten lutherischen Predi-

tester Herr Professor ..." [50] Briefe [Mindener Pietisten] an August Hermann Francke (1663–1727), in: JVWKG 99 (2004), S. 183-288.

41 Wie Anm. 25. - Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 68-70 (Nr. 9).

42 Aus Oldenburg. 1693 an der Universität Halle immatrikuliert. Später im Dienst des Grafen von Horn und dessen Schwiegersohns, des Landdrosten von dem Bussche. Rat in Bielefeld. - Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 72 (Nr. 12).

43 Bauks (wie Anm. 9), S. 5 (Nr. 64).

44 Bauks (wie Anm. 9), S. 39 (Nr. 502). - Wotschke 2 (wie Anm. 9), S. 47-49 (Nr. 48).

45 Aus Sonnenberg/Gransee. 1711 an der Universität Halle immatrikuliert, Theologiestudium. Lehrer am Waisenhaus in Halle. 1715 an der Universität Frankfurt/Oder immatrikuliert. 1719 als Missionar nach Trankebar. 1720 durch Johann Ernst Gründler ordiniert. 1726 Missionsreise nach Madras, dort Gründung einer neuen Mission, 1728 Missionar in englischen Diensten, bis 1743 in Madras. 1743 f. Rückreise über Kopenhagen, Sonnenburg nach Halle. Erhielt eine Wohnung in den Glauchischen Anstalten in Halle, als Übersetzer tätig. Dort 1760 verstorben. Archiv der Franckeschen Stiftungen zu Halle („Grüne Kartei").

46 Aus Anslet. 1703 Besuch der Schule in Hadersleben. 1712 an der Universität Jena und 1715 an der Universität Halle immatrikuliert. 1718 als Missionar der Dänisch-Hallischen Mission nach Indien. 1730 in Trankebar ordiniert. Archiv der Franckeschen Stiftungen zu Halle („Grüne Kartei").

47 Wotschke 2 (wie Anm. 9), S. 49-51 (Nr. 49).

48 Bauks (wie Anm. 9), S. 503 (Nr. 6244).

49 Geplant für JVWKG 106 (2010).

50 Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 74 f. (Nr. 14), 89 f. (Nr. 27), 90 f. (Nr. 28), 91 f. (Nr. 29).

gers der Stadt, Hermann Westhoff (1618–1681),[51] und hatte Francke schon bei dessen großer Reise ins Reich (1705) beherbergt. Später verwandte sich Westhoff mit Nachdruck für die Einrichtung von Freitischen (Stipendien) in Halle. Sie sollten vor allem märkischen Studenten zugute kommen und wurden durch vierteljährliche Kollekten der Gemeinden finanziert. Anfang 1720 trugen die Hammer Pietisten große Sorge um den ihnen von Francke und Clauder empfohlenen Prediger Johann Henrich Schmidt (ca. 1692–1749) aus Halberstadt.[52] Diese war stark depressiv und unternahm mehre Selbstmordversuche (z. T. in der Sakristei seiner Kirche), die man trotz aller Mühe nicht geheim halten konnte. Obwohl sich das Konsistorium für Schmidt aussprach, wurde dessen Position rasch unhaltbar. Schmidt wurde später lutherischer Pfarrer in Aachen und starb als Superintendent in Creuzburg (Thüringen).

In Dortmund verband sich die Geschichte des Pietismus auf das Engste mit der des städtischen Archigymnasiums.[53] Seine Rektoren, meist gleichzeitig auch Superintendenten, bestimmten fast immer die religiöse Situation. Dies begann bereits mit Christian Grübel (geb. um 1646; 1676–1681 Rektor des Archigymnasiums), der später nach Minden ging und hier in engen Kontakt zu Franckes Schwester Anna Elisabeth Hoyer trat. Grübels 1680 in Dortmund geborener Sohn Zacharias[54] studierte in Halle und war von 1706 bis 1709 Hauslehrer des jungen Reichsgrafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf (1700–1760), der damals bei seiner Großmutter, der von vielen verehrten Freiherrin Henriette Katharina von Gersdorf (1648–1726)[55] in Großhennersdorf lebte.[56] Auf Grübel folgte mit geringem Abstand Johann Christoph Nungesser (1690 bis zu seinem Tode im Jahre 1700 Rektor und Superintendent), vormals Rektor in Soest.[57] Eigentlicher Wegbereiter des Pietismus in Dortmund wurde dann aber Johann Georg Joch aus Rothenburg o. T. (1677–1731; 1709–

51 Bauks (wie Anm. 9), S. 552 (Nr. 6860).
52 Bauks (wie Anm. 9), S. 442 (Nr. 5481).
53 Christian Peters, Pietismus in Essen und Dortmund, in: Bernd Hey/Volker Wittmütz (Hg.), Evangelische Kirche an Ruhr und Saar. Beiträge zur rheinischen und westfälischen Kirchengeschichte (Religion in der Geschichte 16), Bielefeld 2007, S. 11-44, hier S. 32-43.
54 Archiv der Franckeschen Stiftungen zu Halle („Grüne Kartei").
55 Ruth Albrecht, Artikel „Gersdorf, Henriette Katharina Freifrau von", in: RGG[4] 3 (2000), Sp. 758 f. (Lit.).
56 Peters, Professor (wie Anm. 40), S. 190 (Nr. 3), 190 f. (Nr. 4).
57 Wie Anm. 11.

1722 Rektor des Archigymnasiums und Superintendent).[58] Er setzte sich nachdrücklich für die Einrichtung von collegia pietatis ein und löst dadurch schon 1711 eine Reihe heftiger Streitigkeiten (mit entsprechender Streitschriftenproduktion) aus. Auf dem Höhepunkt seines Wirkens stand Joch in regem brieflichem Austausch mit Francke.[59] Er gab immer wieder große Bestellungen bei der Buchhandlung des Waisenhauses auf und veranlasste die Herausgabe eines neuen Gesangbuches für Dortmund (1715). Unter den engeren Freunden und Helfern Jochs sind vor allem dessen Sekretär Georg Karl Müller,[60] der zweite Dortmunder Bürgermeister Dr. Zacharias Löbbecke (1649–1724), die radikalpietistischen Pastoren Peter Mahler (gest. 1728)[61] und Sebald Hopfensack (1692–1745)[62] (ursprünglich Essen und Minden,[63] dann beide nach einander in Derne) sowie der Hattinger Prediger Renatus Andreas Kortum (1674–1747)[64] zu nennen. Kortums Frau, Anna Sophie, war eine Tochter des radikalpietistischen Quedlinburger Propstes Johann Heinrich Sprögel (1644–1722).[65] Eine ihrer Schwestern, Anna Maria, hatte 1701 unter großem Aufsehen Gottfried Arnold (1666–1714) geheiratet. Alle drei (Mahler, Hopfensack, Kortum) trieben regen Handel mit den Arzneien der Apotheke des Hallischen Waisenhauses (Medikamentenexpedition; Essentia dulcis). Sehr wichtig für die Dortmunder Pietisten wurde auch Gotthilf August Hoffmann (1720–1769),[66] 1748–1750 Prorektor, 1759–1769 Rektor des Gymnasiums, ein weit über die Region hinaus bekannter Schultheoretiker.[67]

58 Bauks (wie Anm. 9), S. 234 (Nr. 2976) (Lit.). - Helmut Esser, Johann Georg Joch. Ein Wegbereiter für den Pietismus in Dortmund (1709–1722), in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark LVIII (1962), S. 175-208.

59 Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 93 (Nr. 30), 95 (Nr. 31), 96 (Nr. 33).

60 Aus Naumburg, 1698 zum Theologiestudium an der Universität Halle immatrikuliert. Archiv der Franckeschen Stiftungen zu Halle („Grüne Kartei"). - Wotschke 1 (wie Anm. 9), S. 77 (Nr. 17).

61 Bauks (wie Anm. 9), S. 312 (Nr. 3931).

62 Bauks (wie Anm. 9), S. 220 f. (Nr. 2807).

63 Peters, Professor (wie Anm. 40), S. 194 f. (Nr. 8), 198-200 (Nr. 10), 211-214 (Nr. 16), 245-250 (Nr. 22), 260 f. (Nr. 34), 261-263 (Nr. 35), 263-265 (Nr. 36).

64 Bauks (wie Anm. 9), S. 271 (Nr. 3416).

65 Martin Schulz, Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung Quedlinburgs, Diss. theol. Marburg masch. 1974 (mein Dank gilt Herrn Prof. Dr. Hans Schneider, Marburg, der mir sein Exemplar dieser inzwischen schon seltenen Arbeit zugänglich machte).

66 Bauks (wie Anm. 9), S. 214 (Nr. 2722).

67 Helmut Esser, Gotthilf August Hoffmann. Ein Jugenderzieher pietistischer Prägung am Dortmunder Gymnasium, in: Der Märker 9 (1960), S. 274-277.

Auch ins streng orthodoxe Soest fand der Hallische Pietismus schließlich über das städtische Gymnasium Eingang.[68] 1730 wandten sich die Soester an Franckes Nachfolger Johann Anastasius Freylinghausen (1670–1739)[69] und ließen sich einen neuen Rektor für das Archigymnasium empfehlen. Allerdings wählte man dann doch nicht den von den Hallensern vorgeschlagenen Kandidaten, sondern entschied sich für Georg Friedrich Movius aus Daber in Pommern.[70] Mit ihm, der von 1731 bis 1754 dem Gymnasium vorstand, setzte sich der Pietismus auch in Soest durch. Dies gilt mit Abstrichen auch für die Börde, deren Pfarren nun nach und nach mit pietistischen Pfarrern besetzt wurden.

In Essen waren es zunächst die Pfarrer Heinrich Kauffmann (1627–1696)[71] und Johann Gottfried Kopstadt (1655–1717),[72] die sich im Sinne des Pietismus hervortaten. Kopstadt, der vor seinem Wechsel nach Essen (spätestens 1681) Subkonrektor des Soester Archigymnasiums gewesen war, stand in brieflichem Austausch mit Spener sowie dem einflussreichen Pietisten und Professor Johann Heinrich May (1653–1719)[73] in Gießen. Vor Ort entscheidend wurde dann der Einsatz des frommen Bürgermeisters Dietrich Matthias Beckmann, der selbst collegia pietatis abhielt und gleichfalls mit Spener korrespondiert haben soll.

Wie in Dortmund kam es auch in Essen Anfang des 18. Jahrhunderts zu pietistischen Streitigkeiten.[74] Ihr Auslöser wurde Johann Mercker (1659–1728),[75] der behauptete, dass der seligmachende Glaube notwendig durch Werke tätig sein müsse. Mercker lehrte ein radikales „Priestertum aller Gläubigen". Jeder Christ habe das Recht, öffentlich zu predigen, Sünden zu vergeben und die Sakramente zu spenden. Auch sollten alle kirchlichen Zeremonien abgeschafft werden. Dem Essener Magistrat ging dies zu weit. Er schrieb nach Halle und erbat sich ein Gutachten über Merckers Thesen. Tatsächlich missbilligten die Hallenser dann auch Merckers Einseitigkeiten. Man riet - allerdings auffällig milde - zur Sus-

68 Wie Anm. 15. - Gerhard Richter, Zum Einfluss des hallischen Pietismus auf das kirchliche und schulische Leben in Soest in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Soester Zeitschrift 77 (1963), S. 84-95.

69 Udo Sträter, Artikel „Freylinghausen, Johann Anastasius", in: RGG⁴ 3 (2000), Sp. 357 (Lit.).

70 Zur Familie vgl. Bauks (wie Anm. 9), S. 195 (Nr. 2472).

71 Albert Rosenkranz (Hg.), Das Evangelische Rheinland, ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch. Bd. 2: Die Pfarrer, Düsseldorf 1958, S. 249.

72 Rosenkranz (wie Anm. 71), S. 273.

73 Martin Friedrich, Artikel „May (Majus), Johann Heinrich", in: RGG⁴ 5 (2002), Sp. 936 f. (Lit.).

74 Peters (wie Anm. 53), S. 13-32.

75 Bauks (wie Anm. 9), S. 327 (Nr. 4116).

pendierung des Unruhestifters (so auch der ebenfalls kontaktierte Spener). Dennoch dauerte es noch Jahre, bevor Mercker sich zur Aufgabe seines Amtes bewegen ließ. Er schlüpfte bei seinem Schüler Peter Mahler[76] in Derne unter, wo die Glut still weiter glomm. Wie stark der Hallische Einfluss damals gerade auch auf das Essener Schulwesen war, zeigen die Briefe Johann Heinrich Zopfs (gest. 1774),[77] seit 1719 3. Pfarrer in Essen, an Francke.

In Schwelm wirkte seit 1718 der Pfarrer und Magister Johann Karthaus (1679–1748).[78] Er drängte auf die Einführung von Hausandachten und bemühte sich um die Neubelebung des eingeschlafenen Katechismusunterrichtes. Gleiches tat sein Sohn Christian Heinrich Karthaus (1717–1774)[79] später auch in Wetter (1742–1747) und – vor allem – in Hagen (1747–1774).

Der eigentliche Wegbereiter für den Pietismus in der Mark wurde dann aber erst Johann Friedrich Glaser (1686–1749),[80] seit 1717 Pfarrer in Halver. Glaser, der von 1733 bis 1736 gleichzeitig Generalinspektor der märkischen Kirche war, trug das größte Verdienst daran, dass deren Synode seit etwa 1730 zunehmend pietistisch votierte.

In Lippstadt stand um 1740 die Äbtissin des seit 1588 freiweltlichen evangelischen Damenstiftes Cappel, Freifrau/Gräfin von Löben, in einem regen Briefwechsel mit Gotthilf August Francke (1697–1769), dem Sohn und Nachfolger August Hermann Franckes.[81] Sie sammelte einen Kreis Erweckter um sich, nahm Einfluss auf die Lippstädter Pfarrbesetzungen und unterstützte die Hallische Mission in Trankebar (Ostindien) mit großzügigen Spenden.

Auch in Rheda gab es um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen beachtlichen Kreis an Halle orientierter Pietisten. Seinen Mittelpunkt bildete die Gräfin Amalie Isabella Sidonia von Bentheim-Steinfurt (1725–1782), seit 1750 zweite Gemahlin des Grafen Moritz Casimir I. von Bent-

[76] Wie Anm. 61.

[77] Rosenkranz (wie Anm. 71), S. 586. - Karl Overmann, Die Geschichte der Essener höheren Lehranstalten im 17. und 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des Evangelisch-Lutherischen Gymnasiums und seines Direktors Johann Heinrich Zopf, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 46 (1928), S. 3-196.

[78] Bauks (wie Anm. 9), S. 245 (Nr. 3087).

[79] Bauks (wie Anm. 9), S. 245 (Nr. 3088).

[80] Bauks (wie Anm. 9), S. 154 (Nr. 1963).

[81] Wotschke 2 (wie Anm. 9), S. 53 f. (Nr. 51), 54 f. (Nr. 52), 55 (Nr. 53).

heim-Tecklenburg (1701–1768).[82] 1763 kam es an ihrem Hofe zu einer kollektiven Erweckung. Wie aus den Briefen der Gräfin an Gotthilf August Francke hervorgeht, erstreckte sie sich nicht nur auf mehrere Angehörige ihrer Familie, sondern auch auf den Hofgeistlichen (Prediger auf der Bibliothek) Johann Friedrich Adam Pförtner (1698–1774)[83] sowie Teile der Dienerschaft. Tatsächlich scheint man es gerade in Rheda mit einem dezidierten „Adelspietismus" zu tun zu haben, der auch Mitglieder anderer westfälischer Grafenfamilien erfasste.[84]

3. Separation und Inspiration in Westfalen

In Wittgenstein, das seit 1603 in die beiden Teilgrafschaften Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein zerfiel, war es nach 1685 (Aufhebung des Ediktes von Nantes) wiederholt zu religiös oder wirtschaftlich motivierten Einwanderungen gekommen. Kurz vor der Jahrhundertwende kamen auf diesem Wege auch versprengte Pietisten ins Land. Sie siedelten nicht nur in Berleburg und Homrighausen (berleburgischer Teil der Grafschaft), sondern auch in Laasphe, Saßmannshausen, Schwarzenau und Elsoff (hohensteinischer Teil der Grafschaft).[85]

Ende des Jahres 1699 entstand in Berleburg eine philadelphische Gemeinschaft, zu der nicht nur die seit 1694 verwitwete Gräfin Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1669–1738),[86] eine Geborene zu Lippe-Brake, sondern auch Graf Henrich Albrecht (1658–1723),[87] seit 1698 Regent der Südgrafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, gehörten.[88]

82 Harm Klueting, Das fürstliche Haus Bentheim-Tecklenburg. Eine Familiengeschichte in Bildern. Mit kunstgeschichtlichen Beiträgen von Carsten Felgner. Eigenverlag, Münster 1993, S. 62 f. (Exemplar im Besitz des Verfassers).

83 Bauks (wie Anm. 9), S. 382 (Nr. 4733). Freundlicher Hinweis von Dr. Jens Murken (Landeskirchliches Archiv, Bielefeld).

84 Wotschke 2 (wie Anm. 9), S. 93 f. (Nr. 71), 94 f. (Nr. 72), 95-97 (Nr. 73).

85 Karte 3. - Eberhard Bauer, Der Separatismus in der Grafschaft Wittgenstein 1700-1725, in: JVWKG 75 (1982), S. 167-183.

86 Ulf Lückel, Hedwig Sophie Gräfin zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1669–1738), in: Andreas Kroh/Ulf Lückel, Sonderdruck Wittgensteiner Pietismus in Portraits. Die Gräfinnen und Grafen zur Zeit des Pietismus, Bruchsal 2003, S. 18-23 (Lit.).

87 Ulf Lückel, Henrich Albrecht Graf zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1658–1723), in: Kroh/Lückel (wie Anm. 86), S. 30-35 (Lit.).

88 Johannes Burkardt/Ulf Lückel (Hg.), Johann Georg Hinsberg. Geschichte der Kirchengemeinde Berleburg bis zur Regierungszeit des Grafen Casimir (18. Jh.). Eingeleitet, herausgegeben und kommentiert, Bad Berleburg 1999.

Geistliche Führer der Sozietät waren Ernst Christoph Hochmann von Hochenau (1670–1721)[89] und die aus der Schweiz stammenden Prediger Samuel König (1671–1750)[90] und Carl Anton Püntiner. Sie polemisierten gegen Taufe und Abendmahl, fanden damit in der Berleburger Gemeinde aber nur wenig Anklang. Lediglich eine kleine Gruppe um den aus Lippstadt stammenden Kaplan Dietrich Otto Schmitz (1670–1718),[91] später Zentralfigur der bislang völlig unbekannten westfälischen Gichtelianer („Engelsbrüder"),[92] schloss sich den Philadelphiern an. Während die Berleburger Kirchengemeinde bald faktisch ausfiel, trieb der Enthusiasmus bei Hofe seinem Höhepunkt entgegen. Zu Ostern 1700 fanden auf dem Schloss ekstatische Gebetsversammlungen statt („Berleburger Wochen"). Auch außerhalb der Landesgrenzen war das Treiben der Separatisten in aller Munde. Dies führte zum Eingreifen des Bruders der Gräfin, Rudolf zu Lippe-Brake (1664–1707), der Hochmann unter schimpflichen Umständen aus Berleburg verjagte.

Die meisten Separatisten setzten sich daraufhin ins hohensteinische Schwarzenau ab, wo sie nun eine „Gemeinschaft der Christusgeweihten" bildeten. Zu ihren Mitgliedern gehörten neben der Gräfin Juliane (Julie) Elisabeth von Leiningen-Westerburg, geb. zu Lippe-Biesterfeld (1656–1709), und den unverheirateten Schwestern des Grafen Henrich Albrecht zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (Amalie [1664–1724],[93] Anna Sophie [1667–1743],[94] Henriette [1669–1741][95] und Louise Magdalena [1672–1705][96]) auch die seit 1698 verwitwete Gräfin Christiane Luise von Leiningen-Schadeck, geb. zu Sayn-Wittgenstein-Vallendar (1673–1745), und

89 Heinz Renkewitz, Hochmann von Hochenau (1670–1721). Quellenstudien zur Geschichte des Pietismus (AGP 5), Witten 1969.

90 Rudolf Dellsperger, Artikel „König, Samuel", in: RGG⁴ 4 (2001), Sp. 1584 (Lit.).

91 Bauks (wie Anm. 9), S. 447 (Nr. 5532).

92 Vgl. dazu nun Christian Peters, Der Berleburger Kaplan Dietrich Otto Schmitz (1670–1718). Radikaler Pietist und Anhänger Johann Georg Gichtels, in: Johannes Burkardt/Bernd Hey (Hg.), Von Wittgenstein in die Welt: Radikale Frömmigkeit und religiöse Toleranz (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 35), Bielefeld 2009.

93 Andreas Kroh, Gräfin Amalie zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1664–1724), in: Kroh/ Lückel (wie Anm. 86), S. 36 (Lit.).

94 Derselbe, Gräfin Anna Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1667–1743), in: Kroh/Lückel (wie Anm. 86), S. 37 f. (Lit.). Sie heiratete – sehr zum Unwillen ihres Bruders – 1704 in Schwarzenau den aus Maastricht stammenden Gichtelianer Petrus Castell (1662–1711), scheiterte aber bei dem Versuch, diesem die Pfarrstelle in Raumland zu verschaffen (a. a. O., S. 37).

95 Derselbe, Henriette Gräfin zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1669–1741), in: Kroh/Lückel (wie Anm. 86), S. 40 f. (Lit.).

96 Wie Anm. 95, S. 40.

der frühere Detmolder Pfarrer Bierbrauer. Die Schwarzenauer Separatisten kannten weder Eigentum noch regelmäßige Arbeit oder eine Obrigkeit. Ihr Hauptquartier war das sog. „Laboratorium", ein Gebäude, das wohl zur Münze gehörte. Daneben gründeten sie eine weitere Niederlassung in Christianseck im „Hüttental".

Fast parallel zur Schwarzenauer Gruppe ließ sich 1703 auch im Lahntal bei Saßmannshausen eine separatistische Sozietät nieder. Es handelte sich um die sog. „Buttlarsche Rotte",[97] zu der neben der ehemaligen Eisenacher Hofmeistersgattin Eva Margaretha von Buttlar (1670–1721; „Mutter Eva", „Heiliger Geist"),[98] ihrem Vertrauten Justus Gottfried Winter (1677– ca. 1706, „Vater") und dem Medizinstudenten Johann Georg Appenfeller (1681–1712, „Sohn") auch zwei Schwestern von Callenberg und der bereits erwähnte Carl Anton Püntiner zählten. Was den Grafen Henrich Albrecht veranlasst hatte, ihnen die Ansiedlung zu gestatten, ist ungewiss. Jedenfalls machte die Gruppe rasch durch angebliche sexuelle Ausschweifungen von sich reden. 1705 unter fast grotesken Umständen ausgehoben, zerstreute sie sich später in alle Winde.

Eine separatistische Gemeinschaft eigener Art war auch die Gruppe um Alexander Mack (1679–1735).[99] Sie rekrutierte sich im wesentlichen aus reformierten Glaubensflüchtlingen (Pfälzer, Elsässer und Schweizer), die sich seit 1707 in Schwarzenau niedergelassen hatten, hier aber in Konflikt mit den „Inspirierten" um Eberhard Ludwig Gruber (1665–1728)[100] und Friedrich Rock (1678–1749)[101] geraten waren. Trotz heftiger Anfeindungen blieben die „Neutäufer" mehrere Jahre in Schwarzenau. 1729 wanderten sie über Surhuisterveen in Friesland nach Pennsylvanien aus, wo sie zur Keimzelle der heutigen Brüderkirche(n) („Church of the Brethren") wurden.[102]

97 Willi Temme, Krise der Leiblichkeit. Die Sozietät der Mutter Eva (Buttlarsche Rotte) und der radikale Pietismus um 1700 (AGP 35), Göttingen 1998 (Lit.).

98 Willi Temme, Artikel „Buttlar, Eva Margaretha von", in: RGG⁴ 1 (1998), Sp. 1925 f. (Lit.)

99 Marcus Meier, Die Schwarzenauer Neutäufer. Genese einer Gemeindebildung zwischen Pietismus und Täufertum (AGP 53), Göttingen 2008 (Lit.).

100 Hans Schneider, Artikel „Gruber, Eberhard Ludwig", in: RGG⁴ 3 (2000), Sp. 1304 f. (Lit.).

101 Hans Schneider, Artikel „Rock, Johann Friedrich", in: RGG⁴ 7 (2004), Sp. 566 (Lit.). - Ulf-Michael Schneider (Hg.), Johann Friedrich Rock: Wie ihn Gott geführet und auf die Wege der Inspiration gebracht habe. Autobiographische Schriften (KTP 1), Leipzig 1999.

102 Otto Marburger (Hg.), Schwarzenau 1708–2008. Jubiläumsschrift zur 300-Jahrfeier 2008, Brethren World Assembly, Bad Berleburg 2008 (Lit.).

Das Wirken Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorfs (1700–1760) unter den Separatisten und Inspirierten im Wittgensteiner Land im Jahre 1730 blieb ein kurzes, erfolgloses Zwischenspiel.[103] Neue Einblicke in das vielgestaltige radikalpietistische Milieu der 1730er Jahre eröffnete jüngst das Reisetagebuch des pietistischen Basler Theologen Hieronymus Annoni (1697–1770).[104]

Deutlich später als ins benachbarte Wittgenstein fand der Pietismus ins Siegerland Eingang. Den entscheidenden Anstoß gab dabei wohl Johann Heinrich Reitz (1655–1720),[105] der 1703 als Rektor der Lateinschule nach Siegen gekommen war und dort schon bald einen kleinen Kreis von Erweckten um sich gesammelt hatte. Reitz hielt regelmäßige Erbauungsstunden ab (angeblich mit ausgedehnter Mystikerlektüre), die bei vielen wohl schnell den als ungenügend empfundenen sonntäglichen Gemeindegottesdienst ersetzten. Immer stärker geriet man nun in separatistische Geleise. 1704 wurde Reitz seines Amtes entsetzt. Auch in späteren Jahren kam es im Siegerland noch mehrfach zur Bildung separatistischer Gruppen: So in den 1740er Jahren in der Gemeinde Ferndorf und ab 1759 in Freudenberg, wo sich Freunde des späteren Amerikareisenden Christian Stahlschmidt (1740–1824) von der Gemeinde absonderten und Schriften Jakob Böhmes (1575–1624) lasen.[106]

Eine Bildung eigener Art war die „Gesellschaft die Kindheit Jesu Genossen" auf Schloss Hayn bei Siegen.[107] Sie basierte auf den Gedanken

[103] Victor Pless, Die Separatisten und Inspirierten im Wittgensteiner Land und Zinzendorf's Tätigkeit unter ihnen im Jahre 1730, Diss. theol. Masch. Münster 1921 (Exemplar im „Institut für Westfälische Kirchengeschichte", Münster).

[104] Johannes Burkardt, Hildegard Gantner-Schlee und Michael Knierim (Hg.), Dem rechten Glauben auf der Spur. Eine Bildungsreise durch das Elsass, die Niederlande, Böhmen und Deutschland. Das Reisetagebuch des Hieronymus Annoni von 1736, Zürich 2006.

[105] Bauks (wie Anm. 9), S. 404 (Nr. 5010). - Hans-Jürgen Schrader, Literaturproduktion und Büchermarkt des radikalen Pietismus. Johann Heinrich Reitz „Historie der Wiedergebohrnen" und ihr geschichtlicher Kontext (Palaestra 283), Göttingen 1989.

[106] Ludwig Koechling, Die Separatisten in Freudenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus im Siegerland, in: JVWKG 49/50 (1956/1957), S. 101-123. - Vgl. zur Folgezeit auch Ulrich Weiß, Erweckung vor der Erweckung? Beobachtungen und Überlegungen zur Frömmigkeit im Siegerland vor den Freiheitskriegen, anlässlich der Briefedition Johann Henrich Jung-Stilling, Briefe. Ausgewählt und herausgegeben von Gerhard Schwinge Gießen/Basel 2002, in: Siegener Beiträge. Jahrbuch für regionale Geschichte 8 (2003), S. 293-310.

[107] Michael Knierim/Johannes Burkardt, Die Gesellschaft der Kindheit-Jesu-Genossen auf Schloss Hayn. Aus dem Nachlass des von Fleischbein und Korrespondenzen von de Marsay, Prueschenk von Lindenhof und Tersteegen 1734 bis 1742. Ein Beitrag zur Geschichte des Radikalpietismus im Sieger- und Wittgensteiner Land, Hannover 2002 (Lit).

der französischen Mystikerin Madame de Guyon (Jeanne-Marie du Chesnoy Guyon, geb. Bouvier de la Mothe, 1648–1717)[108] und scharte sich um Johann Friedrich von Fleischbein (ca. 1700–1774)[109] und dessen „Seelenführer" Charles Hector Marquis Saint George de Marsay (1688–1753).[110] Man unterhielt lebhafte Kontakt zu Gerhard Tersteegen (1697–1769)[111] und korrespondierte breit bis in die Niederlande und in die Schweiz.

Auch im Bergischen Land entstanden seit Beginn des 18. Jahrhunderts philadelphische oder chiliastische Gemeinschaften. Zu nennen sind hier vor allem die sog. „Ellerianer" in Elberfeld und Ronsdorf (Blütezeit zwischen 1722 und 1741; genannt nach Elias Eller [1690–1750] und dessen Frau Anna Catharina Eller, geb. vom Büchel, der sog. „Zionsmutter" [1702–1743]). Im wesentlichen durch Eller beeinflusst war auch die Separation in der Gemeinde Ronsdorf (um 1737). Zwischen 1754 bis 1765 löste man sich hier sogar ganz von der Bergischen Synode.[112]

4. Zinzendorf und die Brüdergemeine in ihrer Wirkung auf Westfalen

Auch hier ist deutlich regional zu unterscheiden.[113] Anders als im benachbarten Niedersachsen trat man in Minden-Ravensberg erst spät in

[108] Ruth Albrecht, Artikel „Guyon, Jeanne Marie", in: RGG⁴ 3 (2000), Sp. 1356 (Lit.).

[109] Hans-Jürgen Schrader, Artikel „Fleischbein, Johann Friedrich von, Graf zu Hayn", in: RGG⁴ 3 (2000), Sp. 159 (Lit.). - Karl Philipp Moritz, Anton Reiser (Karl Philipp Moritz - Sämtliche Werke 1), Tübingen 2006.

[110] Christoph Strohm, Artikel „Marsay, Charles Hector de", in: RGG⁴ 5 (2002), Sp. 852 f. (Lit.).

[111] Gustav Adolf Benrath, Artikel „Tersteegen, Gerhard", in: RGG⁴ 8 (2005), Sp. 170-172 (Lit.). - Zu den Kontakten Tersteegens ins Wittgensteinische s. Johannes Burkardt/Michael Knierim, Vier Briefe Gerhard Tersteegens an die Gräfin Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg aus den Jahren 1733–1737, in: JVWKG 96 (2001), S. 105-120. - Dieselben, Drei geistliche Briefe aus Mülheim/Ruhr aus den Jahren 1732, 1736 und 1737. Ein Beitrag zur Tersteegen-Forschung, in: JVWKG 98 (2003), S. 129-148.

[112] Johann Friedrich Gerhard Goeters, Der reformierte Pietismus in Bremen und am Niederrhein im 18. Jahrhundert, in: Brecht/Deppermann (wie Anm. 1), S. 372-427, hier 411-419 („Von der philadelphischen Sozietät in Elberfeld zur Zionsgemeinde in Ronsdorf") (Lit.). - Hans Schneider, Artikel „Ronsdorfer Sekte", in: RGG⁴ 7 (2004), Sp. 629.

[113] Karte 4. - Otto Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland. III. Süd- und Westdeutschland, Halle a. S. 1911.

Kontakt zur Brüdergemeine.[114] Den Anstoß gab dabei offenbar der Mindener Kaufmann Gottfried Clausen (gest. 1755), seit 1736 Ökonom (Rechnungsführer) des lutherischen Waisenhauses. Clausen war der Mittelpunkt eines Mindener Kreises von Erweckten. Ende 1738 wandte er sich an Zinzendorf und erbat sich Auskunft über die neue Gemeinschaft in Herrnhut. 1742 trafen dann zwei Diasporaarbeiter aus Marienborn ein. Ihnen folgten schon bald weitere Brüder und Schwestern. Sie beabsichtigten die Gründung einer eigenen Gemeine (mit dem Mindener Waisenhaus als Mittelpunkt), scheiterten damit aber am Widerstand der Regierung und des Konsistoriums. Auch Pläne, ein Haus in Friedewalde oder Vlotho zu erwerben, zerschlugen sich bald. All diesen Widrigkeiten zum Trotz kam es in der Umgebung Mindens zu mehreren herrnhutisch geprägten Erweckungen (so in Vlotho, Valdorf und dem lippischen Dorf Hohenhausen [heute: Gemeinde Kalletal]). Als hilfreich erwies sich dabei, dass einer der Marienborner Brüder (Zacharias Caries) vom Grafen Ferdinand von Lippe-Weißenfeld (1709–1791) als Prinzenerzieher nach Weißenfeld berufen wurde. Er nutzte diese Stellung, um Kontakte nach Herford (hier vor allem zur Äbtissin Johanna Charlotte von Anhalt-Dessau, einer verwitweten Markgräfin zu Brandenburg-Schwedt [1729–1750] und deren Oberinspektor) sowie nach Berleburg (zu Graf Ludwig Franz II. von Sayn-Wittgenstein-Berleburg-Ludwigsburg, jüngere Linie Sayn-Wittgenstein-Sayn [1694–1750], und dessen Familie) herzustellen. In Bielefeld und dessen Umgebung will Caries etwa 200 Seelen sowie den - ansonsten in dieser Hinsicht völlig unauffälligen - Superintendenten Johann Christoph Althof[f] (1690–1759)[115] gewonnen haben.[116]

In der Grafschaft Mark lässt sich der Einfluss der Brüdergemeine zuerst in Hemer nachweisen.[117] Er verbindet sich hier vor allem mit den Namen zweier Pfarrer: Johann Gangolf Wilhelm Forstmann und Johann Diederich Angelkorte. Forstmann (1706–1759; 1727–1732 Pfarrer in Hemer)[118] erlebte offenbar zwei verschiedene Erweckungen, eine gesetzliche im Sinne Halles und eine im Sinne der Brüdergemeine. 1732 ging er nach Solingen und pflegte von dort aus einen lebhaften Briefwechsel mit Zin-

[114] Ludwig Koechling, Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine, in: JVWKG 53/54 (1960/1961), S. 94-109 sowie JVWKG 55/56 (1962/1963), S. 69-103 (Fortsetzung).

[115] Bauks (wie Anm. 9), S. 7 (Nr. 83).

[116] Wotschke 2 (wie Anm. 9), S. 78-82 (Nr. 65), 82-84 (Nr. 66).

[117] Siegfried Schunke, Die Beziehungen der Herrnhuter Brüdergemeine zur Grafschaft Mark, Diss. theol., masch., Münster 1949.

[118] Bauks (wie Anm. 9), S. 136 (Nr. 1746).

zendorf.[119] - Angelkorte (1710–1751; seit 1735 Pfarrer in Hemer)[120] war schon während seines Studiums in Halle erweckt worden, hatte diese Erweckung später aber, so er selbst, wieder kraftlos gemacht. Um 1740 schloss er sich dann unter dem Einfluss Forstmanns der Brüdergemeine an. 1741 schickte ihm Zinzendorf den Diasporaarbeiter Banke nach Hemer. 1742 bzw. 1744/ 1745 folgten diesem zwei weitere. In Hemer und der näheren Umgebung kam es daraufhin zu zahlreichen Erweckungen.[121] Nach Angelkortes Tod geriet die Bewegung aber rasch ins Stocken.[122] Auch sein langjähriger Freund und Mitarbeiter Johann Caspar Dümpelmann (1711–1779),[123] seit 1739 Pfarrer in Hemmerde, konnte den Zerfall nicht aufhalten. Eher zufällig entdeckte der Verfasser erst jüngst Material zu bislang unbekannten westfälischen Aktivitäten des unruhigen Friedrich Ludwig Graf und Herr zu Castell-Remlingen (1700–1772)[124] während der 1740er Jahre. Castell war ein entfernter Verwandter Zinzendorfs, mit diesem aber schon seit 1736 zerfallen.

Erst seit 1760 zogen dann wieder regelmäßig Diasporaarbeiter in die Mark (vor allem Königsdörfer und Ernst). Wie aus ihren Reiseberichten hervorgeht, gab es damals fast überall im Land kleine „Häuflein", die sich zur Brüdergemeine hielten (mehrfach erwähnt z. B. in Schwelm, Solingen, Breckerfeld, Hagen, Altena, Lüdenscheid, Meinerzhagen,[125] Iserlohn, Schwerte, Unna, Kamen, Hamm,[126] Soest und Lippstadt). Auch in der Pfarrerschaft hatte man Freunde. Genannt werden vor allem die Gebrüder Dümpelmann (Gottfried Wilhelm Andreas Dümpelmann [1741–1791][127] in Deilinghofen und Johann Gisbert Dümpelmann [1743–1808][128] in Hemmerde) sowie der Generalinspektor des märkischen

119 Vgl. Wotschke 2 (wie Anm. 9), S. 62-66 (Nr. 58).
120 Bauks (wie Anm. 9), S. 8 f. (Nr. 105).
121 Wotschke 2 (wie Anm. 9), S. 57 f. (Nr. 55), 59-61 (Nr. 56), 61 f. (Nr. 57), 69-72 (Nr. 62), 73-76 (Nr. 63), 77 (Nr. 64), 84 f. (Nr. 67).
122 Jörg Trelenberg, Pastor Johann Diederich Angelkorte in Hemer (1735-1751). Der Protagonist des Herrnhutertums in der Grafschaft Mark, in: JVWKG 102 (2006), S. 263-306.
123 Bauks (wie Anm. 9), S. 106 f. (Nr. 1369).
124 Claus Bernet, Artikel „Castell-Remlingen, Friedrich Ludwig zu", in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon [fortan: BBKL] XXII (2003), Sp. 180-185 (Lit.).
125 Vgl. Wotschke 2 (wie Anm. 9), S. 66 f. (Nr. 59), 67f. (Nr. 60).
126 Vgl. Wotschke 2 (wie Anm. 9), S. 68 f. (Nr. 61).
127 Bauks (wie Anm. 9), S. 107 (Nr. 1371). - Friedhelm Groth u. a. (Hg.), Das „Alte Pastorat" in Deilinghofen und die dortigen Pfarrer von 1765 bis 1834 (Dümpelmann, Müller, Basse, Josephson I) (Blätter zur Deilinghofer Kirchengeschichte 3), Deilinghofen 1994, S. 11-131.
128 Bauks (wie Anm. 9), S. 107 (Nr. 1372).

lutherischen Ministeriums und bekannte westfälische Historiker Johann Diederich von Steinen (1699–1759)[129] in Frömern.

5. Vom Pietismus des 18. zu den Erweckungen des 19. Jahrhunderts

Dass die vor allem mit dem Namen Johann Heinrich Volkenings (1796–1877)[130] verbundene Minden-Ravensberger Erweckung des 19. Jahrhunderts Vorläufer gehabt hat, ist inzwischen klar zu erkennen.[131] Volkening ist nicht vom Himmel gefallen. Er hat Vorläufer im Pietismus des 18. Jahrhunderts.[132] Für Westfalen gilt damit Ähnliches wie z. B. für Württemberg oder das Rheinland.[133]

An erster Stelle zu nennen ist hier der Gohfelder Pfarrer und Erweckungsprediger Friedrich August Weihe (1721–1771).[134] Weihe war ein einflussreicher und vielseitig begabter Pietist, dessen zwar noch klar durch den Bußernst Halles geprägte, dabei aber doch schon sehr viel heller getönte Theologie und Christusfrömmigkeit durchaus als ein Gegenentwurf zum Herrnhutertum dieser Zeit begriffen werden kann.[135] Sehr schnell hat der durch Weihe inspirierte Aufbruch[136] dann auch alle früheren Erweckungen überdeckt: so die bereits erwähnten herrnhutisch inspirierten Erweckungen in Minden, Vlotho, Valdorf und Exter (1742 ff.; 1745–1748), aber auch die durch Johann Anton Clamer Löning (1709–1774)[137] und Wilhelm Erasmus Ebeling (1710–1796),[138] Weihes Vetter, getragenen „Versmolder Bewegungen" von 1748/1749.[139]

129 Bauks (wie Anm. 9), S. 490 (Nr. 6071).
130 Bauks (wie Anm. 9), S. 530 (Nr. 6578).
131 Christian Peters, Zur Vorgeschichte Volkenings. Die Frommen Minden-Ravensbergs auf dem Weg ins 19. Jahrhundert, in: JVWKG 100 (2005), S. 143-172 (Lit.). Dieser Aufsatz erschien erstmals in: Pietismus und Neuzeit [fortan: PuN] 30 (2004), S. 62-90.
132 Karte 5.
133 Gustav Adolf Benrath, Die Erweckung innerhalb der deutschen Landeskirchen 1815-1888. Ein Überblick, in: Ulrich Gäbler (Hg.), Der Pietismus im neuzehnten und zwanzigsten Jahrhundert (GdP 3), Göttingen 2000, S. 150-271. - Martin Brecht, Pietismus und Erweckungsbewegung, in: PuN 30 (2004), S. 30-47.
134 Bauks (wie Anm. 9), S. 542 (Nr. 6736).
135 Martin Brecht, Friedrich August Weihe (1721–1771). Pietistischer Pfarrer, Liederdichter und Vorläufer der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung, in: Peters (wie Anm. 25), S. 129-200.
136 Christian Peters, *Ganz Vlotho scheint sich aufzumachen.* 10 Aktenstücke zu den durch Friedrich August Weihe (1721–1771) angestoßenen Erweckungen in Vlotho, Exter und Lippstadt, in: JVWKG 103 (2007), S. 75-108.
137 Wie Anm. 17. - Georg-Friedrich Schaaf, Autobiographische Aufzeichnungen des Versmolder Kircheninspektors und Pastors Johann Anton Clamer Löning (1709–

Dass Weihe alle diese früheren Erweckungen so schnell vergessen machte, lag nicht nur an der Attraktivität seiner Theologie, sondern auch an seiner ungewöhnlichen Kommunikationsgabe. Sie zeigte sich nicht nur in umfänglichen Korrespondenzen, sondern auch in einer intensiven Freundschaftspflege. Tatsächlich hat die hier entstehende „Weiheschule" dann auch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein das kirchliche Leben in vielen Orten des östlichen Westfalens geprägt.[140]

Maßgeblich wurden dabei vor allem drei Männer: Hilmar Ernst Rauschenbusch (1745–1815)[141] in Bünde, später Elberfeld,[142] Anton Gottfried Hambach (1736–1819)[143] in Exter und Hoyel[144] sowie Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816)[145] in Herford.[146] In diesem Zusammenhang ergaben sich auch enge Kontakte zur „Basler Christentumsgesellschaft" (1780). Es kam zur Gründung von Partikulargesellschaften.[147]

Auch wenn die Weiheschule gegen Ende des 18. Jahrhunderts merklich an Einfluss verlor – die nun ins Amt drängende Pfarrergeneration war auch in Minden-Ravensberg mehrheitlich rationalistisch geprägt –,[148] blieb sie doch publizistisch sehr wohl präsent. Dabei ging sie keineswegs nur defensiv vor, bewegte sich vielmehr ganz auf der Höhe der Zeit und konnte sogar ein beachtliches Selbstbewusstsein entwickeln. Dass dies so

1774) vornehmlich in seinem Studentenstammbuch, in: JVWKG 102 (2006), S. 217-261.

138 Bauks (wie Anm. 9), S. 109 (Nr. 1400).

139 Christian Peters, Die „Versmolder Bewegungen" von 1748 ff. Eine westfälische Erweckung vor der Erweckung, in: JVWKG 102 (2006), S. 139-216.

140 Peters, Vorgeschichte (wie Anm. 131), S. 169-172 (Pfarrerliste und Karten).

141 Bauks (wie Anm. 9), S. 398 f. (Nr. 4941).

142 Hans-Martin Thimme, Hilmar Ernst Rauschenbusch - ein Vater der Erweckung, in: JVWKG 97 (2002), S. 65-103 (Lit.).

143 Bauks (wie Anm. 9), 178 (Nr. 2262).

144 Christian Peters, Minden-Ravensberg und die Wurzeln der Osnabrücker Erweckung, in: JGNKG 102 (2004), S. 81-113. - Derselbe, Erweckung auch im Osnabrücker Land. Aus den Briefen des Hoyeler Pfarrers Anton Gottfried Hambach (1736–1819) an den Zentralausschuss der Deutschen Christentumsgesellschaft in Basel, in: JVWKG 100 (2005), S. 173-225.

145 Bauks (wie Anm. 9), 184 (Nr. 2331).

146 Christof Windhorst, Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1814). Schüler Friedrich August Weihes und Freund der Herrnhuter, in: JVWKG 105 (2009), S 161-189.

147 Horst Weigelt, Artikel „Christentumsgesellschaft, Deutsche", in: RGG^4 2 (1999), Sp. 246 (Lit.). - Christian Peters, Artikel „Stille im Lande", in: RGG^4 7 (2004), Sp. 1738 (Lit.).

148 Vgl. demnächst Frank Stückemann, Johann Moritz Schwager (1738–1804). Pfarrer, Publizist und Aufklärer auf dem Lande (erscheint in: Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen).

war, lag vor allem an Weihes ältestem Sohn Karl Justus Friedrich Weihe (1752–1829),[149] inzwischen Pfarrer in Mennighüffen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Entfremdung zwischen vielen Gemeinden und ihren zumeist rationalistischen Pfarrern dann so groß worden, dass sich das Konventikelwesen immer mehr ausweitete.[150] Dies war die Zeit der charismatischen Stundenhalter, unter denen es durchaus auch schillernde und sogar hochproblematische Gestalten gab, wie z. B. Carl Otto Heinrich von Tschirs(ch)ky–Boegendorff (1802–1833).[151] Daneben kam es aber auch zu ganz neuen Einflüssen: Hier sind die Quäker zu nennen, deren intensives Frömmigkeitsleben für viele der inzwischen kirchlich heimatlos gewordenen Frommen von hoher Attraktivität war.[152]

Angesichts dessen war man vielerorts ausgesprochen dankbar, dass inzwischen wieder regelmäßig Diasporaarbeiter der Herrnhuter ins Land kamen. Das galt auch für die meisten der damals noch lebenden Schüler Weihes, wie z. B. Hartog in Herford und besonders Christian Ludwig Schlüter (1746–1826)[153] in Gütersloh, die damit klar von der herrnhutkritischen Linie ihres Gohfelder Vorbildes abrückten. Damit entstand hier eine Situation, die in manchem an das erinnerte, was auch schon Weihe selbst in der Mitte des 18. Jahrhunderts vorgefunden hatte.

Genau dies war dann auch das religiöse Milieu, in dem Johann Heinrich Volkening (1796–1877) aufwuchs.[154] Spätestens mit seiner programmatischen Wahlpredigt in Gütersloh am 27. August 1826 stellte sich Volkening bewusst in die Nachfolge Weihes. Er berief sich darin nämlich eindringlich auf den Amtsvorgänger, Weihes Schüler Schlüter, der Volkening bereits 1820 erstmals seine Kanzel eingeräumt hatte. Auch wenn die Vorgeschichte Volkenings mit Sicherheit noch manche Überraschungen birgt, so dürften deren Grundlinien doch deutlicher geworden sein: Volkening war ein theologischer Enkel Weihes und ein Schüler seiner Schüler und Nachfolger. Dabei waren die Kontinuitäten keineswegs nur

[149] Bauks (wie Anm. 9), S. 542 (Nr. 6736a).

[150] Rüdiger Bremme, Johann Henrich Broyer (1743–1820). Vom Leben eines armen, in Gott reichen Dorfschulmeisters in Falkendiek, in: Peters (wie Anm. 25), S. 201-261.

[151] Claus, Bernet, Artikel „Tschirschky-Boegendorff, Carl Otto Heinrich", in: BBKL XXII (2003), Sp. 1363-1371.

[152] Claus Bernet, Die radikalpietistische Siedlung Friedensthal: Internationale Netzbeziehungen Deutschland – England – Nordamerika, in: JVWKG 103 (2007), S. 131-155.

[153] Bauks (wie Anm. 9), S. 440 (Nr. 5454).

[154] Christian Peters, Der alte Volkening. Zur Geisteswelt seines letzten Notizbuches, des lange verschollenen „Harmoniums", in: JVWKG 104 (2008), S. 231-315 (Lit.).

personeller Art. Sie zeigten sich auch in der theologischen Grundstruktur, der Gestaltung der Predigt und den Kommunikations- und Gemeinschaftsformen. Dass sich bei Volkening daneben auch noch weitere Einflüsse niedergeschlagen haben (preußischer Patriotismus, konfessionelles Luthertum, anglikanische Missionsbegeisterung etc.), sei dabei unumwunden zugestanden. Für die Verortung der auf Volkening zurückgehenden Minden-Ravensberger Erweckung dürften diese Linien aber hilfreich sein: Sie belegen die Kontinuitäten in der evangelischen Kirchengeschichte Westfalens.

Rückblick und Ausblick

Das Projekt „Pietismus in Westfalen" ist ein langfristiges Projekt. Und das nicht von ungefähr, denn es begibt sich auf ein Terrain, das noch kaum vermessen ist. Dazu kommt, dass hier nicht nur die jüngeren Traditionsbrüche, sondern auch bereits manche Überlagerungen durch das 19. Jahrhundert den Zugang erschweren. Dennoch ist schon jetzt erkennbar, dass sich die Arbeit lohnt. Neben Württemberg und dem Rheinland weist nämlich gerade Westfalen eine überraschend stetige Frömmigkeitsgeschichte auf. Wer hier die ursprünglichen Linien rekonstruiert, schärft damit zugleich das kirchenhistorische Profil einer ganzen Region – und das dürfte ja doch zweifellos zu den Kernaufgaben eines Instituts wie des Münsterischen „Instituts für Westfälische Kirchengeschichte" gehören. Dass der „Verein für Westfälische Kirchengeschichte e. V." das neue Projekt nun auch organisatorisch mitträgt (Finanzierung einer zusätzlichen Studentischen Hilfskraft), sei an dieser Stelle ausdrücklich und mit Dank vermerkt.

Karte 1: Speners Berührungen mit Westfalen

Karte 2: August Hermann Francke und der Hallische Pietismus in ihrer Wirkung auf Westfalen

Karte 3: Separation und Inspiration in Westfalen

Karte 4: Zinzendorf und die Brüdergemeine in ihrer Wirkung auf Westfalen

Karte 5: Vom Pietismus des 18. zu den Erweckungen des 19. Jahrhunderts

Wilhelm H. Neuser

Die Bedeutung der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark im Spiegel ihrer Protokolle

Der oberflächliche Betrachter zeigt Verwunderung, wenn die „lutherisch-reformierte Gesamtsynode der Grafschaft Mark" als Forschungsgegenstand genannt wird. Er zeigt das Erstaunen zu Recht. Denn was ist schon die Grafschaft Mark? Warum ist sie konfessionell bedeutender als andere konfessionelle Mischgebiete? Was ist eine Gesamtsynode? Warum spielt sich hier preußische, ja, deutsche Geschichte ab? Auf die Fragen soll eine Antwort gesucht werden.

(1.) Gesamtsynoden gab es in Preußen nach der Neuordnung im Jahr 1815 nur in Berlin und in der Grafschaft Mark. Die Mark ist das Gebiet von Hamm bis Bochum und bis Lüdenscheid im Süden. Gesamtsynode bedeutet: Es bestanden in Berlin und in der Mark seit langem lutherische und reformierte Synoden, die sich unter dem Eindruck des Unionsaufrufs König Friedrich Wilhelm III. 1817 zusammenschlossen. Während aber in Berlin der Zusammenschluss nur zur Lösung einzelner Fragen (Feier des Reformationsfestes usw.) erfolgte und keinen Bestand hatte, setzte in der Mark die neue Gesamtsynode die beiderseitige synodale Tradition fort. Die Vertreter der Kreissynoden trafen sich jährlich und berieten ihre Angelegenheiten nun gemeinsam. Man beabsichtigte ein weiteres Zusammenwachsen und setzte dazu Kommissionen zur Ausarbeitung gemeinsamer Agenden, Gesangbücher und Katechismen ein.

(2.) Die Ausnahmestellung der Grafschaft Mark ergab sich nicht nur durch ihre Entscheidung für die Union. Ihre Bedeutung lag darüber hinaus in der presbyterial-synodalen Struktur der Gesamtsynode. Ein Vergleich mit dem übrigen Erbe des Herzogtums Kleve verdeutlicht es. Die Gebiete Jülich-Kleve-Berg-Mark (nicht Ravensberg) hatten die gleiche kirchliche Entwicklung durchgemacht. Dort entstanden eigenständige Kirchen, d.h. sie waren presbyterial-synodal gegliedert. Sie bauten sich also von unten auf und waren „Freikirchen" um den missverständlichen, aber eindrücklichen Ausdruck zu gebrauchen. Da die rheinischen Gebiete ebenfalls unionswillig waren, wären Gesamtsynoden in Jülich-Kleve-Berg sinnvoll gewesen. Aber der von Berlin eingesetzte Oberpräsident im Rheinland verbot 1817 das Zusammentreten der lutherischen und reformierten Kreis-

synoden und Provinzialsynoden. Jülich-Kleve-Berg sollten ausschließlich durch die neu errichteten Konsistorien regiert werden. Die bestehende presbyterial-synodale Struktur durfte also nicht aktiv werden. Die Mark und ihre Gesamtsynode standen alleine da.

Ganz anders verlief die Entwicklung in Westfalen, wo nur die Mark eine presbyterial-synodale Struktur besaß. Oberpräsident von Vincke stand in Münster dem neuerrichteten Konsistorium vor, ließ aber in der Mark weiterhin Synoden zu. Er war dem presbyterial-synodalen System freundlich gesonnen. Damit entstand aber ein kirchliches Doppelregiment, das des Konsistoriums in Münster und das der märkischen Gesamtsynode. Durch geschickte Personalpolitik bestand ein einigermaßen friedliches Nebeneinander.

(3.) Wie dringend die Einführung der Union in der Grafschaft Mark war, verdeutlicht die Tatsache, dass – wie in Jülich-Kleve-Berg – an vielen Orten zwei Gemeinden bestanden, eine lutherische und eine reformierte. In dieser Dichte gab es dies in Preußen nur noch in Berlin. Die Mark war das gegebene Gebiet zur Durchführung der Union. Nun war der Unionsaufruf des Königs im Jahr 1817 nicht zufällig erfolgt. Es war das Jahr des 300jährigen Reformationsjubiläums. Die lutherischen und reformierten Gemeinden der Mark beschlossen schon vor dem Unionsaufruf eine gemeinsame Feier. Es gab dort eine "Union vor der Union". Spricht dies für den Unionseifer, so ging man in der Gesamtsynode noch einen Schritt weiter. Die 7 lutherischen und 4 reformierten Kirchenkreise wurden zusammengelegt. Auf synodaler Ebene war die Union damit nicht mehr rückgängig zu machen. Es musste nun die Vereinigung einzelner Gemeinden folgen. Diese aber wurde nur vereinzelt durchgeführt. Wir stehen nun schon mitten in unserer Edition.

(4.) Die Gesamtsynode bestand von 1817 bis 1834. Dann wurde ihr Recht auf eigenständiges Kirchenregiment und das des Konsistoriums zusammengelegt. Nach vierjähriger zäher Verhandlung entstand die Rheinisch-westfälische Kirchenordnung von 1835. Sollten nicht unsere bisherigen Ausführungen die Notwendigkeit der Veröffentlichung der Protokolle der märkischen Gesamtsynode bewiesen haben, so beweist dies das Zustandekommen dieser Kirchenordnung. Es zahlte sich nun aus, dass die Gesamtsynode und im Hintergrund die Person Wilhelm Bäumers hartnäckig Widerstand leisteten gegen den Abbau und die Unterwanderung der presbyterial-synodalen Ordnung. Die in der Edition zusammengetragenen Materialien legen davon ein beredtes Zeugnis ab. Traditionelle Königstreue und überhol-

tes Staatskirchendenken des Monarchen liegen oft im Streit miteinander. Aber der Erfolg spricht für sich. Die Rheinisch-westfälische Kirchenordnung ist die erste presbyterial-synodale preußische Kirchenordnung. Ihr Aufbau von unten nach oben ist presbyterial-synodal. Liest man sie von oben nach unten, dann verbleiben dem König als summus episcopus und den Konsistorien allerdings viel Einfluss. Erst mit dem Kriegsende 1918 ist die Staatskirche völlig beendet. Doch wird die Rheinisch-westfälische Kirchenordnung zur Mutter aller deutschen evangelischen Kirchenordnungen im 19. Jahrhundert.

(5.) Blickt man auf die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode, so wird ihre einzigartige Bedeutung deutlich. Die Grafschaft Mark ist nur ein kleines Territorium in der großen preußischen Staatskirche. Aber die Protokolle spiegeln die preußische Unionsgeschichte wieder, ja, als vorrangiges Betätigungsfeld für die konfessionelle Vereinigung entwickelt sich in der Mark der Unionsgedanke weiter. Gleichzeitig spiegeln sie die Entstehung der kirchlichen Selbständigkeitsbewegung wieder, ja, der Erfolg des presbyterial-synodalen Gedankens wäre ohne das entschiedene Festhalten an ihm in der Mark ausgeblieben. Die Protokolle enthalten daher einzigartiges Material.

(6.) Die Sammlung dieses Materials in der Edition muss näher beschrieben werden. Ihre Eigenart besteht darin, dass alles zu den Protokollen gehörige Material abgedruckt wird. Es reicht von den königlichen Kabinettsordren zur Union bis zu den Stellungnahmen jedes einzelnen Dorfpfarrers zur Berliner Agende. Eine Quellensammlung ähnlicher Art gibt es in den deutschen territorialgeschichtlichen Sammlungen nicht. Protokoll und dazugehöriges Material machen für jedes Jahr einen dicken Band aus. Erschienen sind bisher die Bände 1817 bis 1820. Die Jahrgänge 1821 bis 1823 liegen druckfertig vor.

(7.) Wie nicht anders zu erwarten, gibt es zahlreiche unerwartete Ergebnisse. Um nur einige zu nennen:

- Die Vereinigung zweier Gemeinden ist ein umständlicher juristischer Prozess. Ein gutes Beispiel ist Lüdenscheid. Nach dem Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 muss jeder Hausvorstand um seine Zustimmung gefragt werden. Da eine Zustimmung aller Gemeindeglieder nicht zu erreichen ist, behilft man

sich, indem Nichterscheinen als Zustimmung ausgelegt wird. Die Zahl der erfolgten Gemeindevereinigungen ist daher klein.

- Zumeist sind finanzielle Gründe der Anlass zur Vereinigung. Die Zahl der reformierten Gemeindeglieder ist oft klein, die Pfarrgehälter sind gering, Pfarrhaus oder Kirche baufällig. Das Konsistorium betreibt dann maßgeblich die Vereinigung.
- Wenn konfessionelle Gegensätze eine Rolle spielen wie in Wetter, dann kommt es zu jahrelangen Verhandlungen, in die sich sogar der König und Hofprediger Eylert einmischen. Erfolg hatten sie nicht.
- Notwendig kommt es zum Auseinandertreten von Gemeindevereinigung und Annahme der Union. Auch partielle Annahmen der Union, zum Beispiel Abendmahlsgemeinschaft zwischen Gemeinden, erhalten den Namen Union und rechnen als Zustimmung zu ihr.
- Die presbyterial-synodale Selbstverwaltung der Gemeinden muss es hinnehmen, dass das Konsistorium immer mehr Wahlen und Beschlüsse bestätigt. Doch vermeidet es – wie erwähnt – Konfrontationen und sucht den Ausgleich.

(8.) Die Quellenlage. Sie ist erstaunlich gut. Die meisten Aktenbestände befinden sich im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld, im Staatsarchiv Münster und im Staatsarchiv in Potsdam. Dort erfahren wir durchweg viel Hilfe, für die wir danken. Im Institut besitzen wir jedes von uns veröffentliche Quellenstück in Kopie. Wir können also sozusagen am Original arbeiten. Der Zugang zu den Beständen der Ortskirchenarchive würde umso schwerer fallen und viele Reisen benötigen. Doch sind viele dieser Ortskirchenarchive ins Archiv nach Bielefeld abgegeben worden. Auch liegen die Doktorarbeiten von J. Kampmann zur Berliner Agende in Westfalen vor, diejenige D. Schneiders über die Gesangbucharbeit und die A. Gecks über Schleiermacher als Kirchenpolitiker, die die kirchliche Selbständigkeitsbewegung auch in der Mark untersucht.

Erstaunlicherweise entsteht insgesamt das Bild einer Lückenlosigkeit, obgleich diese in Wirklichkeit nicht besteht. Wenn die reformierten Bestände in den Gemeinden und Kreissynoden fehlen, dann treten die lutherischen in Bielefeld in die Bresche. Im Staatsarchiv liegen die Bestände der Regierung Arnsberg, zu der die Mark gehört, fast lückenlos vor. Wenn deren brieflichen Originale sich naturgemäß in den Gemeinden befinden, dann schließen die vorhandenen Aktenentwürfe diese Lücken. Die Konsistorialakten in Münster wie-

derum leiten über zur Korrespondenz mit dem Ministerium in Berlin.

(9.) Die Edition findet in der kirchengeschichtlichen Forschung nur langsam Beachtung. Die gängige selektive territorialgeschichtliche Vorgehensweise ist zu selbstgenügsam, um unsere anspruchsvolle Methode aufzugreifen, die das ganze Material ausschöpfen will. Es heißt, Geduld zu haben. Immerhin publiziert der „Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung der UEK" jetzt einen Sammelband mit zwei Aufsätzen von mir über die Entstehung der Unionsurkunde 1817 und über das Scheitern der geplanten preußischen Generalsynode 1821. In sie gehen Ergebnisse unserer Edition ein.

Fritz Achelpöhler

Presbyterial-synodal und republikanisch

Der Bielefelder Superintendent Johann Heinrich Scherr[1] und die Reform von Kirche, Schule und Staat von 1804 bis 1844

Die preußischen Territorien besaßen zu Beginn des 19. Jahrhunderts jeweils eigene kirchliche Ordnungen. Die Organisation der protestantischen Kirchengemeinden im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg bestand 1806 aus einem der Mindener Regierung angegliederten Konsistorium und zwei Superintendenten. Friedrich Brökelmann[2], Superintendent des Fürstentums, strebte 1813 die Wiederherstellung dieses Zustandes[3] an, Johann Heinrich Scherr, Superintendent der Grafschaft, wollte mit der politischen Neuordnung Westfalens auch die kirchlichen Verhältnisse neu geregelt sehen. Das Ziel nannte er „Verfassung" und wählte den Ausdruck „republikanische Kirchenverfassung", um ihre besondere Form zu bezeichnen, die den Anspruch auf kirchliche Selbstverwaltung in Distanz zu einer Sonderrolle des Königs von Preußen – konkret gemeint waren die Staats- und Hofbeamten des Königs – in der Kirche ausdrücken konnte.[4] Die Monarchie sollte damit nicht in Frage gestellt werden. Wilhelm H. Neuser bemerkt, dass im „Hintergrund [...] ohne Frage die demokratischen Forderungen der Französischen Revolution von 1789 [standen]. Auf die Kirche übertragen bedeuten sie die Schaffung eigenständiger Synoden, die die Kirche leiten sollten."[5] Friedrich Wilhelm III. hatte mit dem Versprechen einer Verfassung für Preußen seit dem Finanzedikt vom 27. Oktober 1810[6] den „demokratischen Forderungen" ein politisches Angebot gemacht.

1 Johann Heinrich Arnold Scherr, Bauks Nr. 5387.
2 Heinrich Friedrich Christian Brökelmann (1763-1817), Bauks Nr. 786.
3 Schreiben an Julius v. Bernuth, den Leiter der Regierungskommission Bielefeld, v. 5.12.1813. STAMS, B 100 Regierungskommission Bielefeld, 100, Bl. 2.
4 Wilhelm H. Neuser, Der Kampf um die presbyterial-synodale Ordnung auf der westfälischen Synode in Lippstadt 1819, JVWKG 79, 1986, S. 99 f.
5 Wilhelm H. Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriss, = Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 22, Bielefeld 2002, S. 143.
6 König Friedrich Wilhelm III. und Staatskanzler Hardenberg erklärten, dass „[...] Wir Uns vorbehalten, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation,

Die wissenschaftliche Aufbereitung der Fakten zur Entstehung der presbyterial-synodalen Ordnung in Westfalen ist über die oben zitierten Arbeiten von Wilhelm H. Neuser, Hertha Köhne,[7] und Heide Barmeyer[8] leicht zugänglich. Einige Dokumente der Quellensammlung „Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere" betreffen auch Ravensberg, Texte Scherrs sind nicht abgedruckt.[9] Bis heute ist unklar, welche Impulse aus Ravensberg von 1815 bis 1835 die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz begleitet oder auf sie eingewirkt haben. Wie sich der ravensberger, nachmalige Bielefelder Superintendent Scherr an der Diskussion einer künftigen kirchlichen und politischen Verfassung beteiligte, welche Argumente er einführte, welche Ziele er formulierte, soll im Folgenden untersucht werden. Dabei ist zu fragen, ob auch Scherrs Positionen mit den Forderungen der Französischen Revolution zusammenhingen, wie Neuser oben angemerkt hat.

Zur Überlieferung der Schriften Scherrs

Scherr hat keine Bücher und Zeitschriftenaufsätze zu kirchlichen oder schulischen Fragen seiner Zeit verfasst. Zur Eröffnung der Bürgerschule 1834 und zur Einführung der Kirchenordnung 1835 verfasste er je eine kleine Schrift.[10] Die Akten von der Hand Scherrs sind auf die Verschrän-

sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath Wir gern benutzen [...]." Edikt über die Finanzen des Staats und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben. Ernst Rudolf Huber (Hg.), Preußische Gesetzsammlung 1810, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Band 1, Stuttgart 2001, S. 25. http://www.verfassungen.de/ 5.5.2009, 19:45.

7 Hertha Köhne, Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz. = Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte, Band 1, Bielefeld 1974.

8 Heide Barmeyer, Der Oberpräsident Vincke als Präsident des westfälischen Konsistoriums in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in Preußen 1815–1834/35, Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 13, Münster 1991.

9 Wilhelm Heinrich Neuser (Hg.), Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere, 1817 bis 1834 mit erläuternden Dokumenten, Teil 1 · 1817, Münster 1997, Teil 2 · 1818, Teil 3 ·1819, Münster 1999 = Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Regionalgeschichte Bd. 5. Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte ist der Herausgeber von Bd. 4, Die Gesamtsynode in Dortmund im Jahr 1820, Bielefeld 2004.

10 1. [Johann Heinrich Scherr], Einige Mittheilungen über die neue Elementar- und Bürger-Schule zu Bielefeld, aus den Verhandlungen zu ihrer Einrichtung, der Hochachtbaren Bürgerschaft gewidmet, welche zur Theilnahme an der am 19. d. M. stattfindenden Einweihung der Anstalt geziemend eingeladen wird. Bielefeld, 1834.

kung der kirchlichen Praxis von Armenpflege, Kirche und Schule sowie auf die Ausbildung von Formen der Beteiligung hin ausgewählt. Seiner Bedeutung für die Überlieferung entsprechend sei der Hinweis auf das Archiv des Kirchenkreises Herford vorangestellt. Die nicht paginierte Akte Nr. 1 im Archiv des Kirchenkreises Herford (alte Signatur Landeskirchliches Archiv Bielefeld, 4,13 Abt.I, Generalia interna 1) enthält die vom Senior Friedrich Wilhelm Johanning – seit dem 14. Mai 1818 auch Superintendent des neu eingerichteten Kirchenkreises Herford – aufbewahrten ersten Superintendenturakten. Zitate werden mit der gezählten Seite einer jeden Abhandlung verbunden. Hervorzuheben sind außer einigen Briefen und einer „Schulverordnung zur Beförderung des Schulfleißes in den Volksschulen" zur Regelung der Schulpflicht vom 1.3.1813 die Abschriften dreier Abhandlungen Scherrs.

1. „Kirchliche Verfassung betreffend – mit Bezug auf die Grafschaft Ravensberg."–,[11] Zitat Scherr, Verfassung. In seinem Promemoria „Zur Revision des Schulwesens in der Grafschaft Ravensberg", S. 13, bezeichnete Scherr diesen Beitrag als eine „das Kirchenwesen betreffende Eingabe".[12] Der Text entstand vor dem 20.12.1815. Es sind zwei Handschriften mit je 54 Seiten Folio, halbbrüchig, überliefert: als Ausfertigung eines Gutachtens, das sich im Geheimen Staatsarchiv Berlin (GSTAPK) befindet und als Abschrift des bei Scherr verbliebenen Manuskripts für Johanning.[13] Varianten der beiden Exemplare sollen hier nicht zum Gegenstand werden.
2. „Zur Revision des Schulwesens in der Grafschaft Ravensberg" (1815), 49 Seiten Folio, – Zitat Scherr, Schulwesen. Der Text ist über die ganze Seite in einer Handschrift geschrieben.
3. „Organisation des hohern Schulwesen [!] in den Provinzen Minden und Ravensberg betreffend, 28.12.1815", 40 Seiten Folio, in einer

2. Vorträge der Eröffnung der ersten Kreissynode zu Bielefeld am 22. Juli 1835. Gehalten von [Johann] H.[einrich] Scherr, Pfarrer und Superintendenten zu Bielefeld. und F.[riedrich] F.[erdinand] Gessert, Pfarrer und Schulinspector zu Heepen. Zum Besten der Kirche zu Heepen. Bielefeld, bei August Velhagen 1835, S. 23-32.

[11] „Kirchliche Verfassung betreffend mit Rücksicht auf die Grafschaft Ravensberg." Diese Überschrift des Herforder Textes stammt von der Hand Johannings. Er hat die Jahreszahl 1815 für den Text und für den Empfang des Textes den 8. Dec. 1818 vermerkt. Die Herforder Handschrift stammt wechselweise von zwei Kanzleischreibern.

[12] Scherr, Schulwesen, S. 29.

[13] GSTAPK I. HA Rep. 76 Kultusministerium III, Sekt. 27 Abt. XIV Nr. 1, Bd. 1, S. 50r-77v. In einem auf den 20.12.1815 datierten Gutachten „Ueber Synodal- und Consistorial-Verfassung wie auch über eine zweckmäßige Verbindung beider mit einander" bezog sich Brökelmann auf Scherrs Gutachten, ebd., S. 115v; auch Neuser, Protokolle (9), Teil 1, S. 26, Anmerk. 5.

Handschrift voll beschrieben, – Zitat Scherr, Gymnasien. In seiner Schrift „Zur Revision des Schulwesens in der Grafschaft Ravensberg", S. 9, spricht Scherr von diesem Beitrag als einem „die Gymnasien betreffenden Aufsätze."

Die Bielefelder Schulentwicklung bildet sich in den Beständen der öffentlichen Archive ab, so im Staatsarchiv Münster (STAMS) in den Akten des Provinzialschulkollegiums, das Ende des 19. Jahrhunderts die Schulaufsicht über die von 1828 bis 1858 privat und danach städtisch geführten Töchterschule von der Regierung in Minden übernommen hatte. Dort befinden sich auch die Konsistorialakten Minden-Ravensberg bis 1813, spätere Akten gehören zum Bestand des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld (LkA EKvW). Die älteren Magistratsakten im Stadtarchiv Bielefeld (StaBI) spiegeln die Gründung der Schulen, die Beteiligung Bielefelder Familien, der Bürgermeister und der Superintendenten als Schulinspektoren. Ab 1816 ergänzen Stücke des Staatsarchivs Detmold (STADT) als Akten der ehemaligen preußischen Regierung in Minden die Berichte und Verfügungen zu Schulen in Bielefeld.

Der Weg zum Prediger und Superintendenten im Distrikt Bielefeld bis 1811.

Welchen Weg Scherr bis zum Antritt seiner Pfarrstelle 1804 gegangen ist, beschreibt Alfred Menzel:

„Johann Heinrich Arnold Scherr wurde am 9. Mai 1779 als Sohn des aus Gütersloh stammenden und seit fünf Jahren amtierenden Pfarrers der Neustädter Gemeinde und Canonicus des Marienstifts Johann Christoph Scherr und seiner Ehefrau Johanna Friederike geboren. Die Kindheit und Jugend erlebte Johann Heinrich in der Nachbarschaft der Neustädter Marienkirche, die zu dieser Zeit noch zugleich Stifts- und Pfarrkirche war."[14]

„Als Sohn des Kanonikers Johann Christoph war er in die ständische Ordnung des Stiftes eingebunden, als Pfarrerssohn dem evangelischen Kirchenleben verpflichtet und als Neustädter Bürger distanzierter Beobachter des praktizierten Katholizismus in der Marienkapelle. Nach dem Besuch des Bielefelder Gymnasiums und erhaltenem Privatunterricht nahm er am 17. Oktober 1797 das Studium in Göttingen auf, wechselte

[14] Alfred Menzel, Johann Heinrich Scherr, Bielefelder Pfarrer und ravensbergischer Superintendent, in: Ein Haus für die Geschichte, Festschrift für Reinhard Vogelsang; = 89. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jahrgang 2004, Bielefeld 2004, S. 271 f.

nach zweieinhalbjähriger Studiendauer am 1. Mai 1800 nach Halle, hier nach Studienabschluß achtzehn Monate als Lehrer am Pädagogium tätig, verbrachte ein Jahr in Amsterdam als Lehrer und Erzieher des einzigen Kindes einer holländischen Familie. Seine theologische Prägung erfuhr Scherr während seiner Studienzeit in Halle. Die dortige Theologische Fakultät, ursprünglich dem (Franckeschen) Pietismus verpflichtet, hatte in der Auseinandersetzung mit der Aufklärung Christian Wolffs den Typus einer Theologie als Erfahrungswissenschaft entwickelt und darum das historisch-praktische Interesse dem dogmatisch-lehrmäßigen vorgeordnet. Die hallische Theologie der Jahrhundertwende war eine gemäßigte Aufklärungstheologie, welche die Bindung an das reformatorische Erbe mit den neuen Texterforschungsmethoden verband. Erst 1797 war Johann Christoph Wöllner als ein Gegner der Textkritik als Methode der Bibelwissenschaften entlassen worden. Diese theologischen Grundformen sollten im Bielefelder Dienst Johann Heinrich Scherrs wirksam werden. Am 14. Juli 1804, dem 509. Stiftungstag der Kirche, wird Johann Heinrich Scherr im Alter von 25 Jahren vom Marienkapitel zum Pfarrer der Neustädter Mariengemeinde und Canonicus gewählt. Der Vater Johann Christoph war am 4. Juni 1804 gestorben und die Pfarrstelle seither vakant."[15]

Mit dem Amt seines Vaters hatte er als ältester Sohn auch die wirtschaftliche Verantwortung für dessen große Familie übernommen.

Christoph Scherr war Mitglied, der Bielefelder Kaufmann Johann Friedrich Delkeskamp[16] Korrespondent der Ravensberger Partikulargesellschaft der in Basel ansässigen Deutschen Christentumsgesellschaft gewesen.[17] Diese pietistische Verbindung pflegte den wechselseitigen

[15] Menzel, ebd. S. 274.

[16] Tabelle 1.

[17] Der Bielefelder Kaufmann und Korrespondent Johann Friedrich Delkeskamp berichtete am 23.10.1802, was „unser lieber Pastor Scherr" über die Seelsorge bei Kranken erzählt habe. Brief an Johannes Schäuffelin, den Sekretär der Deutschen Christentumsgesellschaft in Basel. UB Basel, Archiv der Christentumsgesellschaft, DV 22, Nr. 147. Delkeskamp war seit 1786 als Korrespondent tätig. Hilmar Ernst Rauschenbusch an Ferdinand Heinrich Lempp am 15. Mai 1786, in: Ernst Staehelin, Die Christentumsgesellschaft in der Zeit der Aufklärung und der beginnenden Erweckung, Texte aus Briefen, Protokollen und Publikationen ThZ S. II, Basel 1970 S. 291 f., s. auch: Christian Peters (Hg.), Martin Brecht, Rüdiger Bremme, Zwischen Spener und Volkening. Pietismus in Minden-Ravensberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Bielefeld 2002, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Band 23. Zwischen Delkeskamp und Christoph Scherr bestand eine enge Beziehung über die Parochialgrenzen hinweg. Scherr war Canonicus am Marienstift und Prediger in der Neustädter Gemeinde, Delkeskamp wohnte an der Niedernstraße, die zur

Austausch persönlicher religiöser Erfahrungen durch Publikation der „Sammlungen"[18] und Protokolle.

Nach Delkeskamps Tod übernahm Johann Heinrich Scherr 1805 die Nachfolge als Korrespondent.[19] Angesprochen auf einige „kleinere Beiträge" bot Scherr den Bericht über eine Schulstiftung an. Von schulischen Angelegenheiten zu berichten, erschien ihm wichtig:

> „Ich verbinde einem ziemlich beschwerlichen Amte auch das Erziehergeschäft[20], und bin des wegen in meiner Zeit sehr beschränkt. – Indeß hoffe ich diesen Sommer an den p[erge] Mr. Blumhardt, dem Sie mich bestens zu empfehlen nicht vergessen werden, einen geschichtlichen Aufsatz über eine höchst merkwürdige, in unserer katholischen Nachbarschaft – von einer edelen Protestantin durch Franckeschen Geist und Glauben zu Stande gebrachten Schulstiftung – zu übersenden, welcher ihm wie ich hoffe für die Sammlungen nicht unwillkommen seyn werde."[21]

„Franckescher Geist und Glauben" und die „herzliche Freude" beim Empfang der Hefte blieben die einzigen Hinweise auf das geistliche Leben in der Ravensberger Gesellschaft; zu den äußeren Dingen gehört die Anzahl der verteilten Exemplare der Sammlungen: an die Stelle Verstorbener seien wieder andere Leser getreten, anstatt 65 seien es 1806 sogar 70 geworden und überwiegend außerhalb Bielefelds bis nach Osnabrück verbreitet, von einem „angeschlossenen Betherkreis aus unserer Gegend" stellte er 1811 Beiträge für die Baseler Bibelanstalt in Aussicht, erwähnte den Prediger Hambach aus Hoyel, Herrn Dammann[22] und die Namen einer Frau v. Oeynhausen und eines Herrn v. Eich, die bei dem Zahlungstransfer 1811 mitwirkten. Zu seinen Basler Partnern Spittler und Blumhard kam Scherr von einer förmlichen zu einer freundschaftlichen Anre-

Altstädter Gemeinde gehört. Über seine Gemeindeprediger schwieg sich Delkeskamp aus.

18 Die „Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit" erschienen in Basel von 1786 bis 1912.

19 Scherr an Spittler 29.1.1805, STA Basel PA 653 V 30. Unter dieser Signatur sind insgesamt fünf Briefe Scherrs von 1805 bis 1811 an die Christentumsgesellschaft überliefert. Siehe auch Ernst Staehelin (17), S. 508: „In Bielefeld ist H[err] Pfarrer Scherr ein Freund unserer Gesellschaft. An der Stelle des seligen Delkeskamp hat er die Besorgung unserer «Sammlungen» und Protokolle auf sich genommen."

20 Scherr hatte sich schon als junger Lehrer in Halle 1801 zu einer Stellenbesetzung und zu Einzelheiten der Unterrichtsorganisation am Pädagogium geäußert. Archiv Franckesche Stiftungen 14, 194:46 f.

21 Scherr an Spittler, 10.5.1806, ebd. In den Jahrgängen der „Sammlungen" von 1806 bis 1820 ist dieser „geschichtliche Aufsatz" nicht auffindbar.

22 „35. H[err] Handelsmann Dammann in Osnabrück, ein liebenswürdiger Mann, besorgt in dieser Gegend [XIII Hannover] die Spedizion unserer »Sammlungen« und Protocolle. [...]" Ernst Staehelin (17), S. 509.

deform. Den größten Raum in allen fünf Briefen nahmen Abrechnungsfragen ein.

Über das Pfarramt in der Neustädter Gemeinde und das Marienstift führte ihn der weitere Weg in das Amt des Superintendenten. Die Akten zur Stellenbesetzung lassen erkennen, an welchen Maßstäben die Bewerber gemessen werden konnten. Nach dem Tod des Superintendenten Delius[23] am 5.11.1810 reklamierte Maire Consbruch Bielefeld als angestammten Dienstsitz und das Amt für Prediger Hartog.[24] Konsistorialrat und Mindener Superintendent Brökelmann bemühte sich, diese Argumentation zu entkräften, und betonte, Bielefeld sei nicht notwendigerweise der Ort der Superintendentur; es sei denkbar und „von vielen gewünscht", die Bielefelder mit seiner Superintendentur zu vereinigen, wenn Inspektoren als Hilfskräfte ernannt würden. Jetzt müsse für jeden Prediger der Grafschaft das Amt erreichbar sein; er betonte, es komme an auf „Geschicklichkeit, Einsichten, Geschäftskunst, bisher bewiesene Amtstreue, Zutrauen und andere dergleichen Eigenschaften".[25] Unter den kirchlichen Merkmalen sah Brökelmann bei zwei Bewerbern neben höherem Lebens- und Dienstalter „gute Kanzelgabe"; ein anderer sei ein „geschickter, äußerst treuer und durchaus tadelloser Prediger". In Theologie oder Bekenntnis ließen sich offenbar unter den Bewerbern keine gewichtigen Unterschiede ausmachen. Zweimal nannte er eine Qualifikation in Schulangelegenheiten. Den größten Umfang nahmen sonstige, nichtkirchliche Qualifikationen im Hinblick auf Bildungsniveau und Führungseigenschaften ein. In dieser Hinsicht ragte Scherr unter seinen Mitbewerbern hervor, an Lebens- und Dienstalter stand er weit zurück.

> „Der Prediger Scherr in Bielefeld, 31 Jahre alt, 6 Jahre Prediger daselbst – ein junger Mann von den vorzüglichsten Anlagen von seltener Gewandtheit des Geistes, begabt, geschickt und im Äußeren gebildet, wie es wenige Prediger giebt. Ich habe ihn zweimal öffentlich vor dem Consistorio examinirt und jedes Mal mit dem größten Vergnügen. Wäre er einige Jahre älter, könnte man ihm mehr Erfahrung und Bekanntschaft mit den Superintendentur Geschäften zutrauen, so würde man keinen angemesseneren Prediger zum Superintendenten ausmitteln und ernennen können."[26]

[23] Karl Ludwig Delius, Bauks Nr. 1193; Tabelle 2.
[24] Friedrich Christian Rudolph Hartog, 1776–1850, Bauks Nr. 2333.
[25] Brökelmann, 14. Dezember 1810, STAMS Kgr. Westfalen B 801, B2 – 76, Bl. 10.
[26] Wiederbesetzung der Superintendentur in Ravensberg, 14.12.1810, STAMS Kgr. Westfalen B2 – 76, Bl. 13 f.

Brökelmann schlug vor, Hanf[27] (Minden, 45 Jahre alt) oder Hartog (Bielefeld, 44 Jahre alt) zum Superintendenten zu ernennen.

Der Bericht Brökelmanns vom 14.12.1810 trägt dasselbe Datum wie Scherrs Bewerbung. Scherr sah im „Wirkungskreis" der Superintendentur eine so „nützliche Tätigkeit" wie den „Jugendunterricht".[28] Mit der Kategorie des gesellschaftlichen Nutzens traf er die herrschende Meinung seiner Zeit und zielte offensichtlich auf die mit dem Amt bisher verbundene Aufsicht über die Elementarschulen. Das Konsistorium präsentierte dem Präfekten am 19.12.1810 Scherr neben Hartog als zweiten Bewerber aus Bielefeld. Die Frage, ob die Superintendentur nach Bielefeld gehöre oder nicht, sei nicht entschieden. Es sollten „für jeden Fall, – das heißt, auch für den Fall, dass die Superintendentur an eine Pfarrstelle in Bielefeld gebunden sei – der Vorschrift gemäß zwey Candidaten vorgeschlagen" werden.[29] Präfekt Daniel Heinrich Delius ging auf die Stellung Bielefelds nicht ein; er griff heraus, was Brökelmann zu Scherr positiv ausgeführt hatte, wendete das Bedenken Brökelmanns ins Positive: gegen den Vorbehalt fehlenden Alters setzte er „das Alter der männlichen Reife", überging mangelnde Erfahrung im Amt und gab der „ungeschwächten geistigen und physischen Thätigkeit" Scherrs den Vorzug. „Der Prediger Scherr, welcher sein Amt jetzt sechs Jahre bekleidet, zeichnet sich durch die vorzüglichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens aus. Seine rastlose uneigennützige Thätigkeit, wodurch er sich insonderheit auch als Vorsteher und Erhalter der Industrie Schule in Bielefeld verdient gemacht hat, legt mir die Verpflichtung auf, ihn Ew. Excellenz vorzugsweise zu empfehlen und dadurch den allgemeinen Stimmen des Publicums dessen besonderes Ansehn Herr Scherr genießt, zu entsprechen."[30] Mit dieser ausdrücklichen Betonung bewiesener Fachkompetenz in Schulangelegenheiten empfahl Delius am 30.12.1810 dem westfälischen Innenminister die Berufung Scherrs zum Superintendenten. Eine Trennung von Kirchen- und Schulwesen kam bei dieser Personalie im Departement und in der Regierung nicht vor.

Am 14.1.1811 unterzeichnete König Jerôme das Dekret zur Ernennung, am 18.1.1811 ging es vom Innenminister an den Präfekten, am 20.1.1811 meldete der Moniteur Westphalien: „Herr Scherr, Pastor zu Bielefeld, ist zum Superintendenten des Distrikts Bielefeld, an Stelle des mit Tod abgegangenen Herrn Delius ernannt." Am 21.1.1811 gab Delius

27 Johann Georg Christian Hanff , Bauks Nr. 2287.
28 STAMS Konsistorium Minden Ravensberg, I, 14 Bd. 3, Bl. 187.
29 STAM Kgr. Westfalen B 801, B2 – 76, Bl. 8; 17.
30 30.12.1810, STAMS Kgr. Westfalen B2 – 76, Bl. 26. Siehe Tabelle 2.

den Vorgang weiter an das Konsistorium.[31] Dieses lud Scherr am 6.2.1811 zur Amtseinführung für den 22.2.1811 nach Minden ein.[32] Scherr berichtete der Christentumsgesellschaft in Basel über die neue Situation:

> „Ich bin vor kurzem zum Superintendenten unseres Districtes – zu welchem an 40 Pfarrstellen und über 100 Schulen gehören – ernannt worden. Die Menge der weltlichen Geschäfte bei diesem Amt ist schon so groß, daß sie Zeit genug wegnimmt. Und doch – fühle ich den guten Willen in meinem geistlichen Amt – das Eigentliche und Geistliche vor allem im Auge zu behalten. – Und hier ist nach Maßgabe der Felder und Beschaffenheit der Ernte die Arbeit noch ungleich größer."[33]

Bielefeld, Hauptort der Grafschaft Ravensberg, war in dieser Zeit eine Stadt mit 829 Häusern und 5822 Seelen einschließlich der Feldmark. Sie galt als eine nicht „wohlfeile", „durch Handel und Fabrikation besuchte" Stadt.[34] Die Grafschaft Ravensberg war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei Erhebungen in den Jahren 1801 und 1843 der am dichtesten besiedelte Raum in Westfalen[35] und war 1807 unter den Territorien, aus welchen das Königreich Westfalen gebildet wurde, zunächst deckungsgleich mit dem Distrikt Bielefeld im Departement Weser. Mit der Ausdehnung des Empire nach Norddeutschland wurde das Departement Weser aufgehoben, der Distrikt Bielefeld verkleinert von 95.954 um

31 STAMS Konsistorium Minden Ravensberg, I, 14 Bd. 3, Bl.189.

32 Ebd.

33 Scherr an Spittler am 10.2.1811, STA Basel, PA 653 V 30. Nach diesem Brief ist kein weiteres Dokument aus der Hand Scherrs bei der Christentumsgesellschaft überliefert. Im Abschnitt „Allgemeine Bemerkungen über Partikular-Gesellschaften, angeschlossene Gruppen und einzelne Freunde" heißt es über „Bielefeld. Keine besondere Gesellschaft. Correspondent Herr Spezialsuperintendent Scherr, der aber wegen seiner überhäuften Amtsgeschäften sich unserer Gesellschaftsangelegenheiten wenig oder gar nicht annehmen kann, so daß schon seit mehreren Jahren die bestimmten jährlichen Zahlungen ausgeblieben sind. Der vorige Correspondent war der selige Kaufmann Telkeskamp, durch den die Gesellschaft viel verloren hat." Ernst Staehelin, Die Christentumsgesellschaft in der Zeit von der Erweckung bis zur Gegenwart. Texte aus Briefen, Protokollen und Publikationen, ThZ S IV, Basel 1974, S. 247.

34 Johann Wilhelm Süvern am 11.11.1815 im Bericht an den Minister, GSTPK I. HA Rep. 76 Kultusministerium VI Sekt. 1 Gen – e, Nr. 1, Bl. 31 f. Süvern (1775–1829), Abitur in Lemgo, Studium in Jena und Halle, Verfasser von Entwürfen im Sinne der neuhumanistischen Pädagogik zur umfassenden Reform des Schulwesens ab 1808. Mitdirektor der Schulabteilung im Kultusministerium bis 1819, danach ohne Einfluss.

35 Manfred Balzer, Grundzüge der Siedlungsgeschichte (800–1800), in: Wilhelm Kohl (Hrsg), Westfälische Geschichte Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 269. 607.

etwas mehr als 49.000 auf 46.500 Einwohner[36] zwischen Werre und Weser, nunmehr ein Teil des Departements Fulda. Dieser verkleinerte Distrikt war zunächst die Diözese des Superintendenten Scherr von 1811 bis 1813. Er unterstand als „Angehöriger Augsburgischer Confession" dem Consistorium in Kassel.[37]

[36] GSTPK Kgr. Westphalen V. HA Nr. 1645.
Unterpräfekt von Bernuth am 11. März 1811 über das Ergebnis der Grenzbegehung:
„Von dem Vereinigungs-Punkt der Werre und Weser, an der Brücke bei Rehme, im Canton Vlotho, ausgehend hat man den Lauf der Werre, welcher von Herford aus links bei Gohfeld und Löhne vorbei fließt, zur Richtschnur gewählt, hat demnächst zu Herford einen Arm der Aa, welcher sich westlich um die Stadt, dicht an der Mauer hinzieht, zur Grenze angenommen, ist sodann an der Aa heraufgegangen bis zur Brücke, ohnweit Milse, hat sich ferner links an dem Johannis-Bach, hinter dem Weichbild Schildesche vorbei, bis zur Deppendorfer Mühle und von hier aus den Bach verfolgend, nach Werther hingezogen. Dieser Ort ist ganz dem Französischen Kreise beigelegt. Von Werther bis Halle hat man die Landstraße zur Grenze bestimmt, die Stadt wiederum zum Französischen Gebiet geschlagen, sich von dort nach einem nahe bei Halle, an dem Gut Steinhausen vorbeifließenden Bach (den Laie Bach genannt) hingezogen und ist diesem Bache gefolgt, welcher das Kirchdorf Hörste durchschneidet und sich über Habighorst und Hesselteich ergießt. Von hier aus ist man auf der Frankfurter Straße nach Sassenberg zu, bis zu der nächsten kleinen Brücke über die Hessel fortgegangen, und hat gleich hinter dieser Brücke, woselbst ein Landweg die Grenze zwischen dem Westphäl[ischen] und Großh[erzogtum] Bergischem Gebiet bezeichnet, beendet." (STAMS Königreich Westphalen, Tit. Al, Nr. 2, fol. 29-32, das Zitat vid. fol. 29; Zitat nach Uli Kahmann, Die Geschichte des J. F. A.. Lampe: ein Beamtenleben im Dorf Schildesche um 1800, Bielefeld 1995, S. 221 f. (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, 15).

[37] Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Westphalen, Hannover 1811, S. 307.

Kartenausschnitt Distrikt Bielefeld nach der Teilung 1811

für den Distrikt Bielefeld zu Berg (S/W), Frankreich (N/W) und Lippe (O), soweit nicht von Flüssen oder Bachläufen gebildet.

für den Distrikt Bielefeld nach Süden zum Distrikt Paderborn. Ausschnitt aus C: F. Weiland, General-Charte von dem Königsreiche Westphalen, zugleich als Tableau d'Assemblage für den auf königlichen Befehl herausgegebenen Departements-Atlas, und als vollständige Post-Charte des Königsreichs zu benutzen entworfen und gezeichnet von C. F. Weilannd, Weimar 1812, GSTPK XI HA AKS F 50789.

Der Tag seiner Einführung ins Pfarramt – der 14. Juli 1804 – war der 15. Jahrestag des Sturmes auf die Bastille. Am 17. Dezember 1810 verlor Scherr mit der Aufhebung des Neustädter Marienstifts das Stiftskanonikat und war fortan nur Pastor, nicht mehr Canonicus. Außer dem Titel war auch ein Teil seiner wirtschaftlichen Ausstattung abhanden gekommen.[38]

Die vier Jahrzehnte seines Dienstes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren von Umbrüchen und Neuerungen gekennzeichnet. Über seine Wahrnehmung zeitgeschichtlicher Ereignisse berichtete Scherr in zurückhaltendem Tone: Einen Monat vor dem Tilsiter Friedensschluss sei die veränderte politische Lage in Ravensberg nur eine unter mehreren anderen Ursachen für die Verspätung der Abrechnung mit der Christentumsgesellschaft in Basel.[39] Die „Franzosenzeit" war die Zeit der „Französisch westphälischen Regierung", der „fremden Regierung" oder der „transitorischen Regierung". Die Ausdehnung des Empire bis an die Grenze Bielefelds nahm er aus Ravensberger Sicht wahr, „als im Jahre 1811 die Grafschaft durch die französische Grenze getrennt wurde".[40] Vom Mythos einer „Befreiung vom französischen Joch" ist in seinen Promemorien nichts zu spüren: die Befreiungskriege hießen der „letzte" Krieg, in dem Schüler des Bielefelder Gymnasiums „dem Vaterlande als freiwillige Jäger dienten".[41] Es hat an anderer Stelle den Anschein, als wolle er im Nachhinein eine von der westfälischen Regierung unabhängige Position bezogen haben:

> „Ein (1813) eingegebener dem Ortsbedürfnis möglichst angepaßter Entwurf zur Einrichtung des Schulwesens zu Vlotho z. B. wurde zwar von der General Direction des öffentlichen Unterrichts schlechthin verworfen, weil dabei auf die Norm der Schule zu Cassel nicht Rücksicht genommen sey – aber auch ganz in derselben Gestalt genehmigt, nachdem man einer anderen Abschrift buchstäblich weiter nichts, als einige Worte von Be-

38 Menzel (14), S. 275.

39 Scherr an Spittler: „Sie werden sie [die Nachsicht der Verspätung] mir willig und brüderlich zu Theil werden lassen, wenn ich Ihnen sage, daß ich theils durch die Menge der Geschäfte, die sich in meinem Amt und in meiner Lage zu weilen recht voll anhäufen, theils durch mancherlei Unwesen, die die Zeitangelegenheiten bei allen genug zu erkennenden Vorzügen, die Gott uns und beinah allen übrigen Gegenden unseres unglücklichen Vaterlandes bisher zukommen ließ, – doch von Zeit zu Zeit für unsere Stadt mitbrachten, theils durch ein ziemlich langwieriges Uebelbefinden, dem ich vor einigen Monaten unterworfen war, gehindert wurde, die Beiträge von den großentheils auswärts wohnenden Lesern und Mitgliedern der Gesellschaft zusammen zu bringen. 7.6.1807 StA Basel, PA 653 V 30.

40 Scherr, Schulwesen, S. 27.

41 Scherr, Gymnasien, S. 6.

zugnahme auf das Königl. Decret und von nöthigen Modificationen eingehalten hatte."[42]

Der Vergleich beider Entwürfe stützt diese Version nicht. Die Bemerkung ist wohl nur rhetorisch gemeint wie der Einleitungssatz, mit dem Vincke zur Erhebung der Schuldaten aufforderte, das Schulwesen gehöre ganz besonders zu den durch die transitorischen Regierungen verwahrloseten Gegenständen.[43] Einem Aufruf zur Huldigung an den preußischen König vom 16.11.1813, den die „Königlich Preußische Regierungs-Kommission der Grafschaft Ravensberg" erlassen hatte, schloss er sich mit eigenen Worten an und erklärte bei der Weitergabe an die Prediger seiner Diözese, „ins geheim" habe „sich das deutsche Herz aller Prediger und Zuhörer" gegen die aus Kassel verordneten Dankgottesdienste „gesträubt";[44] es war so geheim, dass die Adressaten von ihrer emotionalen Distanz zu den Verordnungen der westfälischen Regierung wohl erst durch Scherr erfuhren. Die Rückkehr Ravensbergs in den preußischen Staat bewertete Scherr nicht. Er hob hervor, es verdankten die Schulen „im Allgemeinen wie im einzelnen verschiedene Anordnungen von unleugbarer und beträchtlicher Nutzbarkeit dem persönlichen Interesse, welches die der Grafschaft vorgesetzten Praefecte und Unterpraefecte der Sache widmeten."[45] Damit meinte Scherr Personen wie die Bielefelder Unterpräfekten Delius und v. Bernuth. Mit diesem gemeinsam hatte er, wie unten weiter ausgeführt, 1809 in Kassel erfolgreich interveniert und 1812 eine Verordnung zur Durchführung der Schulpflicht herausgegeben, mit jenem 1807 die Fortführung der Freischule erreicht. Das westfälische Königreich hatte diese Beamten aus preußischen Diensten übernommen, Ende 1813 kehrten sie in herausragende Positionen der preußischen Verwaltung zurück.

Gegenüber den politischen Zuständen, Verfassungen und „Tagesneuigkeiten" wahrte Scherr eine aufgeklärte Distanz. Cuvier und Noel beobachteten dergleichen mit Staunen im gelehrten Deutschland: „Die bisherige Gewohnheit, ganz Deutschland immer als Ein Land zu betrachten; die Leichtigkeit, mit der man aus dem Dienst eines Fürsten in den eines andern ging, hatte auch in den politischen Theil des Unterrichts eine Tendenz zum Cosmopolitismus gebracht; man hielt sich mehr

[42] Scherr, Schulwesen, S. 3. Gemeint sind die beiden Entwürfe vom 8.1. und 1.3.1813, STAMS, Kgr. Westfalen A 12, Nr. 49, Bl. 12-15 und Bl. 19-30.

[43] 12.1.1815, STAMS, B 100, Regierungskommission Bielefeld, 142, Bl. 1.

[44] Abdruck bei Jörg van Norden, Zwischen legaler und traditionaler Herrschaft. Die evangelische Kirche im Großherzogtum Berg und im Königreich Westfalen 1806–1813, JVWKG 99, 2004, S. 329-364, S. 359 f.

[45] Scherr, ebd., S. 4.

an das allgemeine Recht als an das specielle Interesse eines Staates; jede Angelegenheit wurde mit stoischem Gleichmuth behandelt, als ob sie ein fremdes Volk anginge, eine Denkweise, die vielleicht mit dazu beygetragen hat, die Unabhängigkeit dieses Volkes zu zerstören, und deren es sich demohngeachtet rühmt."[46] Der Begriff des „allgemeinen Rechts" zielte insbesondere auf die Idee der Gleichheit in den Denkformen des deutschen Naturrechts. Die Idee der Gleichheit war der Ausdruck von Rationalität schlechthin; sie ermöglichte Kontrolle und legitimierte Kritik an Verhältnissen, die den Nachweis von Rationalität nicht erbrachten. Wie Scherr auf rationalere, das heißt bessere Regelungen im Kirchen- und Schulwesen gedrungen hat, wird im Folgenden zu zeigen sein. Seine Ziele lenkte er auf die Verbesserung der Zustände und die Errichtung einer Staatsverfassung.

Kirche und Schule vom Königreich Westfalen bis in den Vormärz

Die Schul- und Bildungsgeschichte der Übergangszeit in Norddeutschland hat seit den Arbeiten Wolfgang Neugebauers zur Schulwirklichkeit im Absolutismus am Beispiel Brandenburgs[47] in den zurückliegenden zehn Jahren aus unterschiedlichen Ansätzen heraus Beachtung gefunden. Sie ist zugleich ein Thema der Kirchengeschichte. Jens Bruning[48] erschließt in seiner Arbeit „Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis, Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816" den institutionellen und pädagogischen Sonderweg dieser Provinzen bis zum Ende der Übergangszeit, beendet

[46] Bericht über den öffentlichen Unterricht in den neuen Departementen Niederdeutschlands. Abgestattet zu Folge des kaiserlichen Beschlusses vom 13. Dezember 1810 von Herrn Titular-Rath Cuvier und Herrn Noel, ordentlichen Rathe und Generalinspector der kaiserlichen Universität – Aus dem Französischen übersetzt von Hrn C. Ritter in Genf, Neue Bibliothek für das Schulwesen und die gesammte neueste pädagogische Literatur Deutschlands, hrsg. v. Guts Muth, Neustadt a. d. Orla 1812, Bd. 2, H. 1/2, S. 47; http://www.bbf.dipf.de/cgi-shl/digibert.pl?id=BBF0671384&c=54. 7.1.2007, 16:32. George Cuvier war Napoleons Bildungsminister, François Noel ordentlicher Rat und Generalinspector der Universität Paris.

[47] Wolfgang Neugebauer, Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen (= Veröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin; Bd. 62), Berlin/New York 1985. Ders., Schule und Absolutismus in Preußen. Akten zum preußischen Elementarschulwesen bis 1806, ebd.; Bd. 83, Berlin/New York 1992.

[48] Jens Bruning: „Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis, Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816", Berlin 1998.

die Aufzählung der Namen von Predigern und Superintendenten mit dem Bielefelder Johann Heinrich Scherr und bemerkt abschließend: „Gerade diese Geistlichen hatten jedoch die Vorstellungen der Aufklärungspädagogen ausführlich rezipiert und so die Bildungs- und Schulreformen des ausgehenden 18. Jahrhunderts maßgeblich angeregt und gefördert; viele Prediger waren damit zu einem ‚Wegweiser in die moderne Gesellschaft' (Josef Mooser) geworden."[49] Heide Barmeyer hat in ihren Arbeiten zu Ludwig Freiherr Vincke und Ludwig Natorp[50] die Entwicklung der kirchlichen und schulischen Verhältnisse, insbesondere die „fortbestehende Verschränkung"[51] beider Bereiche ausführlich untersucht.

Die Städte Bielefeld und Herford besaßen eigenes Konsistorialrecht.[52] Die „französisch-westphälische Regierung" hob diese Sonderstellung auf und trennte zudem staatsrechtlich Schul- und Kirchenwesen in der Verfassung. Bei seiner Vereidigung als Superintendent hatte Scherr „Treue und Gehorsam dem Könige und der Constitution" geschworen.[53] Damit schien die Einwirkung der Kirche auf das Schulwesen beendet zu sein. Jörg van Norden behandelt diesen Gegenstand als kirchengeschichtlichen Befund, indem er, Max Weber folgend, untersucht, wie die Kirche den Staat als Träger „traditionaler Herrschaft" oder als den Inhaber „legaler Herrschaft" betrachtet habe. Dabei arbeitet er heraus, wie im Königreich Westfalen die Kirche den Staat als Träger „traditionaler Herrschaft" kraft überkommener Regel betrachtet und für die Angelegenheiten der Kirche außerhalb der sacra in Anspruch genommen habe. Ebenso sei die Kirche vom Staat in seinem Sinne instrumentalisiert worden, etwa um „zahlreiche Dank- und Festgottesdienste zu Ehren Jerômes bzw. Napoleons durchzuführen."[54] So seien mögliche Konflikte zwischen Kirche und Staat vermieden worden, die in der Aufhebung der kirchlichen Privilegien und der kirchlichen Schulaufsicht, in der Änderung der Pfarrbezirke, der Zivilehe, dem kommunalen Personenstandsregister und in den Ansätzen zu einer Reform des Armenwesens angelegt waren. Die west-

[49] Bruning, ebd., S. 357 f.

[50] Heide Barmeyer, Oberpräsident Vincke und die preußische Schulpolitik in Westfalen. In: Forschungen zur Brandenburgischen und preußischen Geschichte, Neue Folge, herausgegeben im Auftrag der Preußischen Historischen Kommission, Berlin von Johannes Kunisch 3. Band Berlin 1993, S. 35-105. Ludwig Natorp wurde 1809 aus Essen als Oberkonsistorial- und Schulrat nach Potsdam zur kurmärkischen Regierung, 1816 nach Münster berufen. Bauks Nr. 4391.

[51] Barmeyer, ebd., S. 39 f.

[52] Köhne (7), S. 51.

[53] STAMS Konsistorium Minden Ravensberg, I, 14 Bd. 3, Bl. 191.

[54] van Norden (44), S. 356.

fälische Regierung verfügte über eine rational organisierte Verwaltung, die rasch mit Rechtsgrundlagen ausgestattet worden war. Eine rein „bürokratische Herrschaft" hatte indessen ausdrücklich zu unterbleiben.

„Jeder *Präfekt* hat in seinem Departement die Aufsicht über Kirchen- und Schulwesen,[...]." Der Wortlaut des Verfassungsartikels 35 in Verbindung mit der Verwaltungsverordnung vom 11.1.1808 sollte einzelne Beamte nicht zu selbständigen Handlungen bevollmächtigen. Der „Staatsrat Generaldirektor" war „immer der notwendige Vermittler zwischen dem Minister und den untergeordneten Stellen oder Einzelpersonen, die eine ministerielle Entscheidung, gleich welcher Art ersuchen, [...]."[55] Ohne Zustimmung des Generaldirektors durfte kein „Präfekt, Unterpräfekt oder Bürgermeister" in die Sonderstellung der Kirche eingreifen. In einer Rundverfügung des damaligen Unterpräfekten des Distrikts Bielefeld Delius wurde dieser Praxis eine Richtlinie vorgegeben. Der grundsätzlichen Bedeutung entsprechend soll sie hier im Wortlaut zitiert werden:

„Bielefeld, den 17. Sept. 1808
Copia
Zufolge einer Benachrichtigung der Generaldirection der Studien soll die Wahl der Schullehrer sowohl in den Städten als auf dem Lande ferner nach den Gewohnheiten jeden Orts geschehen, und der Maire die Stellen der ehemaligen Magisträte oder sonstigen Obrigkeit versehen.
Der bisherige Würkungskreis der Consistorien der Prüfung und Aufsicht über die Schullehrer darf bis zu anderweitiger Bestimmung nicht beschränkt werden.
Die Berichte über Schullehrerwahlen müssen mir mit Ihrem Gutachten versehen eingesandt werden, um zur Genehmigung befördert werden zu können.
Ich ermangele nicht hochlöblicher Maire Ihnen diese Vorschriften mitzutheilen und bin
pp Bielefeld, den 17. Sept. 1808
Delius
Circulare"

[55] „le Conseiller d'Etat Directeur-général est toujours l'intermédiaire nécessaire entre le Ministre et les Autorités secondaires, ou les particuliers qui sollicitent une décision ministerielle quelconque [...]." Ministerialverfügung vom 12. August 1808 betr. Geschäftsgang in Schulangelegenheiten, zitiert bei Karl Knoke, Niederdeutsches Schulwesen zur Zeit der französisch-westfälischen Herrschaft 1803–1813, Berlin 1915. In: Monumenta Germaniae Paedagogica Band LIV, S. 379.

Maire Diederichs hatte Delius' Rundverfügung in Herford dem Senior Friedrich Wilhelm Johanning, Münstergemeinde, zugestellt, der sie den anderen drei Herforder Predigern am 1.10.1808 gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme vorlegte.[56]

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatte der preußische Staat mehr und mehr „die allgemeine Schul- und Kulturhoheit"[57] in Anspruch genommen. Die französische Verfassung und für Bielefeld konkret maßgebend die westfälische Verfassung erklärten das Schulwesen zu einer staatlichen Aufgabe. Das laizistische Verfassungsgebot einer Trennung von Kirche und Staat auch in Schulangelegenheiten widersprach der bisherigen kirchlichen Aufsicht über die Elementarschule. Cuvier und Noel hatten von Napoleon den Auftrag erhalten zu klären, wie diese Aufgabe in den niederdeutschen, nunmehr französischen Reichsgebieten zu lösen sei. Ihre Empfehlung wäre auch für das Königreich Westfalen wichtig gewesen. Sie betrachteten die Aufsicht über die Elementarschulen als Teil des öffentlichen Schulwesens unter dem Gesichtspunkt der Qualität von Schule. Sie empfahlen Napoleon, den status quo beizubehalten:

„[...] Aber das Primärschulwesen setzt uns am meisten in Verlegenheit; da es fast überall von der Geistlichkeit dirigirt und sehr gut dirigirt wird, so sehen wir nicht ein, wie wir ihr diese Fürsorge entziehen könnten, ohne sie ganz zu vernachlässigen; man müßte denn Inspektoren, wie in Holland ernennen, und auch dieses würde sehr weitläufig seyn und kostspielig werden, da kein Fond dafür vorhanden ist.

Wir schlagen daher vor, sie in ihrem gegenwärtigen Verhältnisse zu der Geistlichkeit zu lassen, jedoch unter der Verpflichtung für diese, mit dem Rektor darüber in Correspondenz zu treten. Dieß wird von Seiten der protestantischen Geistlichen und Superintendenten gar keine Schwierigkeit haben, da diese von jeher daran gewöhnt waren, den Civilbehörden Berichte abzustatten; [...]."[58]

Die Empfehlung gewann durch die Verfasser ein besonderes Gewicht und erschien zunächst als Veröffentlichung der Pariser Universität; zu einer rechtlich wirksamen Umsetzung dieser Empfehlungen ist es nicht mehr gekommen.[59]

[56] LkA EKvW, 4,76 Nr. 28.

[57] Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung Der Reformära 1700–1815 München 1987, S. 473.

[58] Cuvier und Noel, (46), S. 136 f.

[59] Friedrich Thimme, „Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover und der französisch-westfälischen Herrschaft 1806–1813, 2. Band, Hannover und Leipzig 1895", S. 278 f.

Die westfälische Verfassungsnorm einer Trennung von Kirche und Staat auch in Schulangelegenheiten beschrieb Scherr 1815 mit den Worten.

„Die frühern aufs allgemeine sich beziehenden westphälischen Decrete vor der Trennung der Grafschaft durch die französische Grenze bestimmten der Hauptsache nach nur, daß die Verwaltung künftig nicht mehr von den Consistorien sondern von den Praefecturen unter der Leitung eines General-Directors des öffentlichen Unterrichtes ausgehen sollte."[60]

Dies vermochte bei den Gemeindepfarrern und Superintendenten den Blick auf das Wesentliche des kirchlichen Auftrages zu schärfen bis hin zu der Frage, wie die Theologen ihre Beteiligung an der Entwicklung von Schule als einen Beitrag der Entwicklung von Kirche gesehen haben. Scherr wünschte, dass „die Leitung des Kirchen- und niedern Schulwesens in allen Instanzen möglichst fest verbunden bleibe"; er begründete dies mit den positiven Beiträgen evangelischer Prediger zur Verbesserung der Elementar-Schulen. Dies werde auch „durch die Natur der Sache auf der einen und durch den Geist der Zeit auf der anderen Seite sehr nahe gelegt." Der Natur der Sache entsprach die Ausrichtung der Kirche auf Moral- und Sittenlehre, sie zeigte so starke pädagogische Züge wie denn auch die Schule, auf den Stand der Reform gebracht, einen kirchlichen Auftrag zu erfüllen hatte. Offensichtlich hatte die westfälische Verfassung mit dem Postulat einer Trennung von Kirche und Staat auch in Schulangelegenheiten nachhaltig gewirkt. Ungeachtet der Versuche der Kasseler Regierung, politisches Handeln an zentralstaatliche Vorgaben zu binden, ist es doch zu Störungen im Einvernehmen zwischen Kirche und Staat gekommen, wenn örtliche Beamte zu Maßnahmen griffen, die die Kirche beeinträchtigten. Im Rückblick resümierte Scherr: „Der Grundsatz der französischen Regierung, Erziehung ist Sache des Staats und nicht der Kirche, kann, einseitig aufgefasst, sehr leicht die nachtheiligsten Folgen nicht bloß für das Wohl der Kirche, sondern auch der Schulen selbst haben, wie die Erfahrung letzter Jahre in den Provinzen bewiesen hat, die unter dem Einflusse französischer Regierungs-Grundsätze standen, indem mancher Landprediger alle Lust verlieren mußte, sich um das Beste seiner Gemeineschule zu bekümmern, weil ihm sogar das Recht dazu von eher herrschsüchtigen Ortsbeamten und nächst dem von unverständigen Schullehrern selbst streitig gemacht wurde."[61]

60 Scherr, Schulwesen, S. 1.
61 Scherr, Verfassung, S. 26 f.

Friedrich Thimme überliefert aus dem Leinedepartement das Bild vom Auftreten und der Kritik an einzelnen Beamten:

„Besonders häufig ward auch getadelt, dass den Maires ihre neue Würde zu Kopfe gestiegen sei und sie mit dem grössten Dünkel erfüllt habe. Wenn die Maires in ihrer Amtstracht – weisse Beinkleider, dunkelblauer Rock mit silbernen Knöpfen, Kragen, Taschen und Aufschläge mit zwei silbernen Streifen gestickt, himmelblaue – Schärpe von Taffet mit weissen Fransen, französischer Hut und Degen – einherschritten, so kamen sie sich wie eine Art höherer Wesen vor und benahmen sich häufig mit einer Wichtigthuerei, die lächerlich wirkte. Im Weserdepartement rügte der Präfekt wiederholt, dass die Maires ihre Amtsbefugnisse vielfach überschritten und sich das Recht anmassten, Verfügungen nach Gutdünken zu treffen, ohne der höheren Behörde davon Kenntnis zu geben."[62]

Scherr und der von Thimme zitierte Text aus den Departementalblättern des Departements der Leine stimmen darin überein, dass eher symbolische Akte als inhaltliche Fragen zu Unstimmigkeiten geführt haben; dass die Trennung von Schule und Kirche bei einigen Lehrern positiv aufgenommen wurde, klingt in Scherrs Bemerkung an.

Die Wendung zur „Wirklichkeit" von Schule und Kirche lässt erkennen, wie es um die Durchsetzung der pädagogischen und politischen Leitideen im protestantischen Geiste von der Übergangszeit bis zum Vormärz tatsächlich in der Grafschaft Ravensberg bestellt war. Nach 1815 wurde auch dort die Schulpolitik als Bestandteil der preußischen Reformen wirksam. Mit dem Abbruch des Vorhabens einer zentralstaatlichen Organisation des gesamten Schulwesens 1819 wurden die örtlich gefundenen Lösungen umso bedeutsamer. Scherr hatte als lutherischer Prediger und als herausgehobener kirchlicher Amtsträger die Chance zur Teilhabe an den Veränderungsprozessen und kraft seiner umfassenden Bildung auch die Fähigkeit, sich zu artikulieren. An seinen Texten lässt sich zeigen, wie ein protestantischer Prediger die pädagogischen Reformideen des frühen 19. Jahrhunderts aufgenommen und in Kirche und Schule zur Geltung gebracht hat. Kirche und Schule hatten denselben Auftrag. Die enge Bindung des Elementarschulwesens an die kirchliche Schulaufsicht konnte diese Veränderungen auch auf die Kirche wirken lassen.

Scherr wirkte zusammen mit Bürgermeistern, Behörden, Predigern und Lehrern. Lundgreen hebt diese Handlungsebene hervor und vermerkt, die getroffenen Maßregeln hätten stärker auf die Schulwirklich-

[62] Thimme (59), S. 134; s. auch 254 f.

keit in den Städten und auf dem Lande eingewirkt als „die bildungstheoretischen und -politischen Zielsetzungen."[63]

Kirchliche Verfassung betreffend – mit Bezug auf die Grafschaft Ravensberg 1815

Die Gestaltung der kirchlichen Verfassung in Westfalen war eine kirchliche und zugleich eine politische Aufgabe, nachdem König Friedrich Wilhelm III. in die Verfassungsdiskussion persönlich eingegriffen hatte. Oberster preußischer Verwaltungsbeamter „zwischen Rhein und Weser" war nach dem Rückzug Napoleons seit dem 13. November 1813 Zivilgouverneur Ludwig Freiherr Vincke (1774–1844), ab 1816 bis zu seinem Tode Oberpräsident der Provinz Westfalen.[64] Er befürwortete die Einführung der Synodalverfassung nach dem Muster der märkischen Synode und hatte diese Einschätzung am 25.1.1815 Innenminister Schuckmann vorgetragen:

> „Es scheint aber auch solches in der Natur der Sache begründet, als notwendiges Resultat aus der freien republikanischen Verfassung hervorzugehen, welche dem Einzelnen nach dem Maße seiner selbständigen Wirksamkeit ein lebendiges Interesse für sein Amt und dessen treue Ausübung gibt, welche denselben selbst durch diese Teilnahme bildet, [...]."

Vincke verband die kirchliche mit der politischen Verfassungsfrage und erwartete,

> „daß die Menschen sich mehr selbst achten, verständiger werden, entwickeln und fortbilden, je nachdem man ihnen eigene Wirksamkeit und Selbständigkeit in ihren Gemeindeangelegenheiten einräumt, und sie sich selbst beraten läßt; soweit als es möglich ist, ohne höhere Zwecke zu gefährden, solches auch auf öffentliche Angelegenheiten ausgedehnt."[65]

Sein Freund und Berater in theologischen und schulischen Fragen, Ludwig Natorp, trat engagiert für die presbyterial-synodale Ordnung ein und sprach deutlich die politischen Aspekte an:

> „Ob nun endlich eine ordentliche landständische Verfassung u. ein vollständiges repräsentatives System zum Vorschein kommen werde, soll mich wundern. Geschieht das nicht, dann war es nicht der Mühe werth,

63 Peter Lundgreen, Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick. Bd. 1, 1770–1918, Göttingen 1980, S. 63.

64 Hans Joachim Behr, Die Provinz Westfalen und das Land Lippe 1813–1933, in: Wilhelm Kohl (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf 1983, S. 47 f.

65 Barmeyer, Konsistorium (8), S. 34.

so viel Blut u. Gut aufzuopfern, um Deutschland von dem fremden Joche zu befreyen."[66]

Vincke hatte im Bericht an Schuckmann wegen Fragen der Kirchenverfassung sich vorbehalten, zunächst nur in Kurzform seine „Ansicht darzulegen und eine vollständigere Erledigung, nach den darüber vorab einzuziehenden Gutachten einiger der würdigsten Geistlichen" abzugeben. Seinem Bericht vom [21].5.1816 an Schuckmann fügte er vier Abhandlungen bei, darunter die Arbeiten von Scherr, Brökelmann und Weerth, dem Detmolder Generalsuperintendent.[67] Scherr kannte den Bericht Vinckes v. 26.1.1815 und verfasste seinen Aufsatz auch in Kenntnis der Auffassungen, die Weerth[68] Vincke zugeleitet hatte. Zum Gutachten Scherrs hatte Vincke Randbemerkungen hinzugefügt, von denen Scherr Kenntnis genommen hat, wie einige von Johanning geschriebene Anmerkungen in dem Herforder Text zeigen.

Brökelmann kritisierte an Scherr, dass

„fast überall der Synodal-Verfassung ohne hinlängliche Berücksichtigung der dabei gewöhnlich statt findenden Mängel und ohne ganz genaue Bekanntschaft mit der Consistorial-Verfassung, der der Verfasser sehr abgeneigt zu seyn scheint, unbedingt ein gar zu großer Werth beilegt wird, [...]."[69]

Scherr teilte in seinem Beitrag zur kirchlichen Verfassung in der Grafschaft Ravensberg die Auffassung Vinckes, die Kirche sei mit einer presbyterial-synodalen Ordnung auf der Grundlage einer gemischt konsistorial-synodalen Struktur auszustatten. Dem Gedanken an eine völlige Trennung von Kirche und Staat ging er nicht nach.[70]

66 Natorp an Bädeker 7.3.1815, Abdruck bei Köhne (7) S. 163.

67 Vincke an Schuckmann betr. Stellungnahme zur Synodalverfassung und zur Predigerwahl, vom [21].5.1816, Neuser, Protokolle (9), Teil 1, S. 26-37.

68 Ferdinand Weerth (1774–1836), Studienfreund Vinckes in Marburg, der durch Fürstin Pauline auf Empfehlung Natorps 1805 nach Detmold berufen war. Vgl. Barmeyer, Schulpolitik (50), S. 44-46. Zur Entwicklung des lippischen Schulwesens in Zeit der Fürstin Pauline siehe auch Friedrich Wilhelm Saal, Das Schul- und Bildungswesen, S. 548 und zu Ravensberg S. 542. in: Wilhelm Kohl (Hrsg.) Westfälische Geschichte Bd. 3, Düsseldorf 1984. Weerths Gutachten ist nicht erhalten. Neuser, Protokolle (9) Teil 1, S. 26; s. o., S. 12 [20].

69 GSTAPK I. HA Rep. 76 Kultusministerium III, Sekt. 27 Abt. XIV Nr. 1, Bd. 1, S.102v. Brökelmann hatte Scherrs Aufsatz „mit sehr vielen Vergnügen" gelesen, jedoch war ihm „aus Versehen" Vinckes Bericht v. 26.1.1815 „vorher [...] zur Kenntnis nicht gekommen." Neuser, ebd.

70 Brökelmann, ebd.: „Viele neuere Schriftsteller scheinen eine gänzliche Trennung der Kirche vom Staate zu wünschen, ohne zu bedenken, daß diese bei der jetzigen Lage der Dinge von Seiten des Staates gewiß nicht zugegeben werden wird, daß die Kirche als ein Theil der öffentlichen Bildung der Unterthanen mit zu dem Ge-

Im Folgenden sollen Scherrs Aussagen zur kirchlichen Verfassung dargestellt und daraufhin untersucht werden, inwieweit sie Scherr bei der Ausgestaltung des Schulwesens geleitet haben. Scherr warb für die Schaffung einer „Synodalverfassung unter leitender Einwirkung der Landesconsistorien" in den protestantischen Gemeinden der Grafschaft Ravensberg. Unbeschadet ihrer Bindung an die „allgemeinen Staats- und Polizey-Gesetze" gebühre der Kirche,

> „was ihre innern Angelegenheiten, was die Erreichung ihres eigentlichen Zwecks, die Beförderung wahrer Religiösität im Herzen und Leben der Menschen betrifft, Anspruch auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit, und darf hier, will sie consequent sein und das mit ihrem Dasein ihr garantirte Recht nicht vergeben, keine Einmischung durch fremde Entscheidungen und Anordnungen gestatten."[71]

Scherr stützte sich auf spezifisch protestantische Überzeugungen, die er bis in die Schriften des Neuen Testaments als den Beginn der Kirchengeschichte nachzeichnete. So gewann er für den Anspruch der Kirche auf Eigenständigkeit ein argumentum ex historia, das nicht mehr einfach durch Kritik an der Französischen Revolution zu entkräften war. Die zeitgenössischen Kirchenhistoriker diskutierten dieses Verfahren auch als eine Aufgabe empirischer Forschung.[72] Im Nebeneinander von Staat und Kirche ergebe sich eine Gewaltenteilung, so Scherr, zur Erreichung unterschiedlicher Zwecke. Die Kirche habe die

> „legislative Gewalt (so weit hier von Gesetzen und Ordnungen nach protestantischen Grundsätzen überhaupt die Rede sein kann) und die executive der Landesherr durch die Consistorien mit Einschluß des Rechts, in Beziehung auf den Staatszweck den Beschlüssen der Kirche seine Zustimmung zu versagen oder zu ertheilen, und, da der Staat selbst dabey interessirt ist, ob der Zweck der Kirche, Beförderung wahrer Religiösität, mehr oder weniger vollständig erreicht wird, den Synoden darauf gerichtete Gegenstände zu bezeichnen und ihre Beachtung von ihnen zu fordern [...]."[73]

meindewesen gehört und der Regierung unterworfen bleiben muß, [...]." In diesen „Fehler" sei Scherr aber nicht verfallen.

71 Scherr, Verfassung S. 1 f.

72 Weerth an Vincke 20.5.1815: „Die Kirche wird ferner immer a priori konstruiert und man wird dadurch unwillkürlich an die Konstruktionen des Staats, die a priori an sich genügen und gehen sollten, [...]." Derartige Annahmen müssten auch historisch wissenschaftlich belegt werden. Ebd. S. 57.

73 Scherr, Verfassung, S. 6.

Zum näheren Verständnis ist die Definition des Begriffs „Religiösität" im Brockhaus von 1820 hilfreich: „Religiösität bezeichnet den durchgreifenden moralischen Charakter, der in allen seinen Verhältnissen gewissenhaft handelt und zwar aus Liebe zu Gott, ohne diese Beziehung aber nennt man dasselbe Leben Moralität. Die Religiosität verhält sich zur Religion, wie die Moralität zur Vernunft, wie Gesinnung der Gewissenhaftigkeit zum Gewissen, wie die Frucht zur Blüthe; religiöses Gefühl ist das moralische Gefühl auf das Ewige und Göttliche bezogen."[74] Mit der Berufung auf den jeweiligen Zweck von Staat und Kirche sah Scherr den Staat auf die Vernunft ausgerichtet und die Kirche im Dienst der Religion. Die Kirche sollte selbst Zweck sein, nicht anderen – auch nicht dem Staat – als Mittel dienen. Von der Synodalverfassung erwartete Scherr dank ihrer rein logischen und praktisch-vernünftigen Vorzüge auch einen gesellschaftlich-politischen Nutzen bei der Errichtung einer Staatsverfassung: Es stelle „sich die kirchliche Synodalverfassung nicht bloß augenfällig als die schlüssigste Form, sondern auch als ein wirkliches Beförderungsmittel dessen dar, was sein soll, in so weit es in der Wirklichkeit erreichbar ist, indem die gemeinschaftliche Berathung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein erhöhtes und gemeinsameres Interesse für dieselbe anzuregen und dadurch eine nähere und edlere Vereinigung unter den Standesindividuen zu bewirken mehr geeignet ist, als jede andere kirchliche Verordnung.[...] Die republikanische Kirchenverfassung" befördere das „regere und gemeinsamere Interesse für die große Angelegenheit der Religion" und verspreche „überhaupt mehr Gutes für die Verbesserung im Allgemeinen".[75] Der Begriff der Teilhabe sollte die republikanische Verfassung der Kirche mit dem Ziel der Errichtung einer vergleichbaren Verfassung des Staates verknüpfen.[76] Das Erreichen des „bezweckten Guten" werde gefördert, „weil auch das der Natur und Erfahrung gemäß ist, daß die meisten sich um so mehr für nützliche Anordnungen zu interessiren pflegen, je mehr sie sich auch selbst von der Veranlassung und dem Ursprunge derselben etwas bey messen zu können glauben."[77] In dieser Verbindung von rationalistischen und empiris-

[74] Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Leipzig 1820, Achter Band. R bis Seer., S. 200.

[75] Scherr, Verfassung, S. 7 f.

[76] Neuser, (4), S. 115: „[...] der Zeitgeist [pries] die tätige Teilnahme aller als erzieherisches Ideal [...] und die Bürger [verlangten] vom Souverän eine Verfassung und Mitbeteiligung an der Regierung [...]."

[77] Scherr, Verfassung, S. 8.

tischen Überlegungen wusste sich Scherr einig mit Vincke[78] und ließ ein fundamental demokratisches Argument in Form eines Zitats folgen: „Männer [...] wollen nicht wie Kinder behandelt sein noch kann alles durch obrichkeitliche Befehle und Anordnungen bewirkt werden, [...]." [79] Diesen Gedanken bezog Scherr auf „christliche Lehrer" und „Geistliche" als Standespersonen. Er führte diesen Grundsatz ein als ein Zitat des „vortrefflichen Feder".[80] Scherr verzichtete auf weitere Ausführungen zu einer politischen Verfassung und sprach die Alltagserfahrung und -bedürfnisse an. Er bekräftigte den Anspruch auf Autonomie im innerkirchlichen Raum, der auch das Schul- und Armen-Wesen[81] umfasste. Scherr hatte protestantische Gewissensfreiheit „für jedes vernünftige Wesen"[82] proklamiert und damit auch einen politischen Anstoß gegeben. Dieser war mit einem spezifisch reformatorischen Verständnis, der Berufung auf die Bibel und mit Grundsätzen der Aufklärung verbunden: „Alles, was das Wesentliche der Religion, ihre Lehren und Sacramente betrift [!], beruhet nun zwar für die Gesammtheit des Vereins auf dem Ansehn der heiligen Schrift, nach protestantischen Grundsätzen der Allgemeinen Richtschnur in Sachen des Glaubens und für die Individuen auf eigener Prüfung und Überzeugung nach der jedem vernünftigen Wesen zustehenden Gewissensfreiheit."[83] Scherr erklärte so die Verfassung der Kirche zu einem Gegenstand permanenter Reformation. Seine Gedanken lassen sich vergleichen mit Kants Gebot einer steten Kritik des Verstandes durch die Vernunft[84] und sind in eine Art urchristlichen Gesellschaftsvertrags eingefügt, aus dem eine kirchliche Verfassung abzuleiten und daher „in gemeinsame Beratungen" einzubinden sei, „wie dies nicht nur in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche überhaupt,[85] sondern

78 Scherr bezog sich ausdrücklich auf die entsprechende Bemerkung Vinckes im Bericht an Schuckmann v. 25.1.1815. S. oben S. [19].

79 Scherr, Verfassung, S. 9.

80 Johann Georg Heinrich Feder (1740–1821), Philosoph und Pädagoge, war während Scherrs Studienzeit in Göttingen Prorektor der Georgia Augusta. Er hat einige seiner Abhandlungen im Verlag der Meyerschen Buchhandlung Lemgo veröffentlicht.

81 Scherr, Verfassung, S. 30.

82 Scherr, ebd., S. 1.

83 Scherr, ebd., S. 9.

84 Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, 2. Teil, = Werke in 10 Bänden, Darmstadt 1956, Bd. 4, S. 579; = Originalausgabe S. 664/665.

85 Uwe Walter, Ungleichheiten. Zum Motto des Dresdner Historikertages. „Der Christusglaube der Getauften bedeutet, dass soziale, geschichtlich gewachsene Ungleichheiten keine konstitutive Rolle spielen, wenn die vor Gott versammelte Gemeinde als solche handelt. ‚Da ist', so PAULUS, ‚nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid einer in

auch noch unter den Protestanten bei der Festsetzung der wesentlichsten Bestimmungen zu Lehrbegriff und Cultus geschehen ist."[86] Die Synodalverfassung entspreche dem Geist des Christentums, so wie dieser „die Stifter der christlichen Religionsgesellschaft schon beym ersten Entstehen derselben zu brüderlicher Berathung über die zu treffenden Anordnungen von selbst vereinigte, [...]."[87] Scherr erwartete offenbar vom Staat, dass auch er seine Verhältnisse nach dem Beispiel der Kirche, ihren Werten und Strukturen unter den Prinzpien der Vernunft ordnete.

Scherr verknüpfte die positive Schulentwicklung und die Übernahme kirchlicher Leitungsfunktionen mit der republikanischen Kirchenverfassung. Allgemein bekannt und hoch angesehen war Ferdinand Weerth, der 1805 aus Kettwig im Herzogtum Berg als Generalsuperintendent in eine „ausländische Oberbehörde" im Fürstentum Lippe-Detmold berufen worden war. „Weerths Urteil über die Synoden war durchweg kritisch-ablehnend und negativ", resümiert Heide Barmeyer.[88] Scherr verstand es, eine Kritik in der Sache mit der Person des Kritikers zu entkräften. Weil „die edle Regsamkeit für Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens im Märkischen und Bergischen, welche sich z. B. in der Natorpschen Quartalsschrift[89] von Seiten so vieler dortiger Prediger unverkennbar zu Tage legte, und die noch auffallendere Erscheinung, daß gerade jene Provinzen es waren, die neuerlich eine so ehrenwerthe Reihe praktischer Theologen des ersten Ranges aufweisen und den preußischen so wie mehreren ausländischen Oberbehörden den Abgang verdienstvoller Männer ersetzen konnten, der dortigen republikanischen Kirchenverfassung zum Theil bey gemessen und sich immer überzeugt gehalten hat, daß dieselbe wenigstens indirekt dazu mitgewirkt haben müsse,"[90] möge „von der Synodalverfassung wenigstens soviel übertragen werden, [...] als zu einer wohlthätigen Vereinigung der Prediger un-

Christus Jesus' [Galater 3,28]." Wissenschaftliche Zeitschrift der technischen Universität Dresden 57 (2008), S. 25 f. http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-ds-1226085393650-64225. 15.2.2008, 16:04.

86 Scherr, Verfassung, S. 3.

87 Scherr, ebd, S. 6.

88 Barmeyer, Konsistorium (8), S. 40. Scherr stand mit seiner Auffassung nicht allein, setzte sich hier offenbar mit Weerths Kritik an seinem Gutachten auseinander. Weerth an Vincke, 20.5.1815: „Man verpflichte sich auf das Ansehen des göttlichen Werkes oder die Heilige Schrift. Auch die besten Superintendenten führen diese Sprache." Ebd., S. 58.

89 Bernhard Christian Ludwig Natorp, Quartalsschrift für Religionslehrer, bearbeitet von einer Gesellschaft Westphälischer Gelehrten, Duisburg und Essen 1804–1807/08.

90 Scherr, ebd., S. 23.

tereinander, zur Belebung und Richtung eines gemeinsamen Eifers für die Sache, zur Beförderung der eigenen Fortbildung und zur Führung darauf sich beziehender Hülfsanstalten erforderlich ist."[91] Scherr sprach sich für Synoden „mindestens in der Gesamtheit des Predigerstandes"[92] aus, grenzte sie nicht gegen die presbyterial gestützte Synodalverfassung ab. Predigersynoden sollten nicht als klerikale Sonderformen geschaffen werden. Scherr bewertete die kirchliche Organisation der Gemeinden im Ravensberg des Jahres 1815 als dürftig und mangelhaft. Eine Presbyterialverfassung fehle in den lutherischen Gemeinden, und die der reformierten halte keinen Vergleich mit den Verhältnissen im Bergischen und Märkischen aus. Doch schon ein geringes Maß an Teilhabe sei „zur Erhaltung der äußerlichen kirchlichen Ordnung und des Gemeingeistes" von unverkennbarem Nutzen. „In den lutherischen Gemeinen gibt es bloß Kirchenvorsteher, die unter verschiedenen Nahmen, (Altaristen, Provisoren, Sanctuarier etc.) bisher bloß Rendanten des Kirchen-Vermögens und Rechnungsführer über dasselbe waren und zum höchsten noch an der baulichen Erhaltung der kirchlichen Gebäude einigen Antheil nahmen."[93] Ohne einen Rückhalt bei Presbyterien zu haben, war der Anspruch auf Predigersynoden das einzige, was Scherr glaubte, für das erste erreichen zu können. Die „Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens"[94] zielte auf sachliche Reformen und auf die Einrichtung von Beteiligungsorganen. Nach der Verwirklichung einer „republikanischen Verfassung der Kirche" sollten Presbyterien eingerichtet werden, die auch als Schulvorstände der Gemeindeschulen wirken sollten. Scherr wünschte, dass die Presbyterien sich „nach Maßgabe des veränderten Zeitgeistes" vom „Gemeingeist" [95] bestimmen ließen. Die rein logischen und praktisch-vernünftigen Vorzüge und der gesellschaftlich-politische Nutzen der presbyterial-synodalen Ordnung sollten immer auch ein Gegenstand der Kritik durch die Vernunft bleiben. Dieser Sprachgebrauch zielte zugleich auf Selbstbegrenzung und Selbstentfaltung in einer Art „permanenter Aufklärung" und sollte dem Vorwurf entgegen wirken, die Synodalverfassung werde schnell in leere Routine, „in den mechanischen Schlendrian übergehen"[96] und der „Schlaffheit und Langsamkeit in Geschäftsgängen"[97] verfallen. Im Positiven müsse „der Geist, der von

91 Scherr, ebd., S. 45.
92 Scherr, ebd., S. 7.
93 Scherr, ebd., S. 34.
94 Scherr, ebd., S. 23.
95 Scherr, ebd., S. 44.
96 Scherr, ebd., S. 24.
97 Scherr, ebd., S. 23.

oben her darüber waltet, [...] die Befolgung der überall, wo Ordnung und Thätigkeit sein soll, nöthigen Formen beseelen."[98] „Überall, wo Ordnung und Thätigkeit sein soll" – diese Worte umschreiben den Systembegriff, sie unterwerfen alle kirchlichen und staatlichen Formen rationaler Kritik. „Zweckmäßig eingerichtete, auf den Geist und das Bedürfnis des Zeitalters genau berechnete Synoden gehören wohl unverkennbar zu den nutzbarsten Instituten, wenn derer ganze geistige moralische und practisch technische Fortbildung in jeder Rücksicht befördert werden soll."[99] Mit diesem Satz des „würdigen Abtes Salfeld [...] zur Kenntnis des churhannöverschen Kirchen- und Schulwesens in der Einleitung zu seiner historischen Übersicht der Verordnungen des Consitorii zu Hannover über die Predigersynoden"[100] gewann Scherr ein Argument aus dem Vergleich mit der in der Nachbarschaft zu Ravensberg geführten lutherischen Diskussion.

Die Entstehung der presbyterial-synodalen Kirchenverfassung in Ravensberg

Das Ministerium des Innern fertigte am 2.1.1817 eine Weisung an die Provinzen, alle Superintendenten zu benachrichtigen, dass ein Entwurf zur künftigen kirchlichen Verfassung in Kürze zu erwarten sei. Das Münsteraner Konsistorium gab am 24.1.1817 diese Weisung weiter an die Superintendenten, Scherr überreichte den Text mit einem ausführlichen Kommentar den Predigern seiner Diözese.[101] Er beschrieb Vinckes Bericht an den Minister vom 21.5.1816, die daran anschließenden Verhandlungen, nannte Literatur[102] und nahm seinen schon S. 244 im Promemoria

98 Scherr, ebd., S. 24.

99 Scherr, ebd., S. 15.

100 Salfeld, Johann Christoph [Hg.], Beyträge zur Kenntniß und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in den Königlich Braunschweig-Lüneburgschen Churlanden, Hannover 1801.

101 Neuser, Protokolle (9), Teil 1, S. 130. In der Fassung für den ravensberger Superintendenten Scherr fehlen die Passagen, die auf die Vereinigung der konfessionell unterschiedlichen Synoden gerichtet waren. LkA EKvW 4,82 -E5, Bd. I, Heft 2, Bl. 25r bis 26r. Die Vorgänge zum Entwurf einer Synodalordnung und der Einberufung von Synoden im Jahre 1817 sind in einzelnen Gemeindeakten, nicht in den Konsistorialakten überliefert.

102 1. Johann Friedrich Dahlenkamp, Ueber die äußere Einrichtung der Lutherischen Religionsgesellschaft in der Grafschaft Mark, Hagen 1798. S. auch Neuser, Protokolle (9), Teil 1, S. 199. Dahlenkamp war Generalsuperintendent der Grafschaft Mark, Bauks Nr. 1119.
2. Johann Wilhelm Aschenberg (Hg.) Die zweihundertjährige Jubelfeier der Märki-

dargelegten Standpunkt ein, „daß unsre künftige Synodalverfassung nicht eine republikanische als die frühere märkische seyn, sondern mit dem Landesconsistorio in eine wirksame Verbindung gesetzt werden und unter deren Leitung stehen wird."[103] Die Förderung der „höhern Zwecke" hänge mehr *„wie*, als davon ab, *daß* Synoden gehalten gehalten werden."[104] Mit dieser Bemerkung zielte Scherr auf Hoffnungen, die im lutherischen Ravensberg in die Einrichtung von Synoden gesetzt waren. Gleichzeitig konnte er darauf vertrauen, dass das Landeskonsistorium in Münster unter der Leitung Vinckes bei der Mitwirkung Natorps als eine Reforminstanz handeln werde. Ein differenzierter, auf Quellen gestützter Einblick in die in Ravensberg vorherrschenden Erwartungen ist nicht möglich. Der Ablauf der im Folgenden darzustellenden Vorbereitungsschritte lässt die Beteiligung der zur Superintendentur Bielefeld gehörenden Prediger erkennen.

Die erste Hälfte des Jahres 1817 stand ganz im Zeichen der Vorbereitungen auf die Dreihundertjahrfeier der Reformation, die Erinnerung an das „von Luther und seinen Gehülfen unternommene Werk der Kirchenverbesserung."[105] Am 19.7.1817 übermittelte Scherr Natorps Rescript vom 24.6.1817, ließ den Entwurf einer Synodalordnung drucken und dem Rescript beifügen, lud die Prediger – noch ohne Termin und Ort zu bestimmen – zur Synode ein und schloss die Einladung mit dem Wunsche, „daß der gehoffte Gewinn sich aus der bevorstehenden Reform unseres Kirchenwesens auch unter uns in reichem Maß entwickeln möge."[106] Damit geriet die Einführung der Synodalverfassung in einen emotionalen Zusammenhang mit der Rückbesinnung auf die Reformation.

schen lutherischen Synode, Hagen 1812. Bauks Nr. 135.

103 Scherr, LkA EKvW, 4,82-E5, Bd. I, Heft 2, Bl. 24r.

104 Scherr, ebd. Bl. 23v; Kursive steht für Unterstreichung wie in der Akte.

105 Circularschreiben an die evangelische Geistlichkeit der Preuß. Monarchie v. 30.6.1817, LkA EKvW, 4,81, Nr. 134.

106 Scherr, Einladungsschreiben zur Synode 19.7.1817, LkA EKvW, 4, 76 Nr. 40.

Die „Synodalversammlung der zur Superintendentur Bielefeld für jetzt gehörigen Prediger"[107] vom 11. bis 12. November

Synoden waren im kirchlichen Leben Ravensbergs bislang nicht bekannt. Entsprechend fehlten organisatorische Erfahrung und Strukturen. Am 1. Oktober lud Scherr die Prediger zu einer zweitägigen Zusammenkunft nach Bielefeld und am 16. 10. 1817 auf einen noch zu bestimmenden Termin für „die ersten Tage der mit dem 9ten Nov[em]b[e]r beginnenden Woche"[108] ein. Ein vorbereitender Ausschuss sei aus Vertretern der vier „landräthlichen Kreise" von den Predigern zu bestimmen.[109] Dessen Beratungsergebnisse,[110] darunter die Festlegung auf den 11. und 12.11., gelangten durch Boten bis zum 6. November an die Prediger. Für den Vorabend war eine „unverbindliche Berathung"[111] angesetzt. Für alle Synodalen, die nicht über freundschaftliche oder verwandtschaftliche Verbindungen nach Bielefeld verfügten, hatte Scherr ein Quartier „bei achtbaren Familien"[112] besorgt. Der Ablauf bis zum Beginn der Synode wirkt improvisiert. Mit der umfassenden Beteiligung aus dem Kreis der Synodalen entsprach Scherr der Erwartung des Konsistoriums, „die Festsetzungen sollen aus der Kirche selbst hervorgehen".[113]

Die Ravensberger Synode 1817 vereinigte fünf reformierte und 43 lutherische Prediger, nur zwei waren jünger als Scherr. Sie begann mit einem Festgottesdienst, in dessen Mittelpunkt eine gemeinsame Abendmahlsfeier stand, bei der der lutherische Prediger Johanning „die Consecration des Abendmahls zu besorgen und eine Anrede vorher an die zur Feyer Versammelten zu halten" hatte. Die Austeilung verrichteten

[107] So die Bezeichnung der kirchlichen Verwaltungseinheit in der Grafschaft Ravensberg im Protokoll. LkA EKvW, ebd. Siehe auch Ralf Pahmeyer, Evangelische Kirche und Moderne in Matthias Benad und Hans-Walter Schmuhl (Hg), Aufbruch in die Moderne. Der evangelische Kirchenkreis Bielefeld von 1817 bis 2006. = Schriften der Historischen Museen der Stadt Bielefeld Bd. 22, Bielefeld 2006, S. 23. Zur Superintendentur Bielefeld/Ravensberg gehörten 1817 auch die evangelischen Gemeinden der Kreise Wiedenbrück und Paderborn, von Corvey und Höxter.

[108] LkA EKvW, 4, 76, Nr. 40.

[109] Gieseler (Werther, Kreis Halle, Bauks 1939), Hartog (Bielefeld, Bauks 2333), D. Alemann (Bielefeld, Bauks 65), Kahler (Bünde, Bauks 3060a), Krönig (Schildesche, Bauks 3500), Johanning (Herford Bauks 2982), Brinkdöpke (Herford, Bauks 765) berieten mit Scherr, ebd. Der Kreis Wiedenbrück war bei der Vorbereitung nicht, auf der Synode mit zwei Predigern vertreten. LkA EKvW, 4, 76, Nr. 40.

[110] Ebd.

[111] LkA EKvW, 4, 81, Nr. 179.

[112] LkA EKvW, ebd.

[113] Konsistorium Münster 24.6.1817, LkA EKvW, 4, 82-E5, Heft 2, Bl. 33r. wie in Neuser, Protokolle (9), Teil 1, S. 359.

gemeinsam je ein Prediger der reformierten und der lutherischen Konfession, das Schlussdankgebet sprach ein reformierter Prediger.[114]

Die „Hauptstücke" auf der Ravensberger Synode waren die Einrichtung der Presbyterien und der Synode. Die Beratungen über die Presbyterien dauerten bis in den zweiten Beratungstag an. Aus den Einzelheiten des Protokolls[115] seien vier Aspekte hervorgehoben:

1. Das Presbyterium sei als Repräsentant der Gemeinde in allen kirchlichen Rechten anzusehen, wobei der „Grundsatz der freien Wahl durchaus aufrecht erhalten werden" müsse.
2. Eine soziale Umwälzung sollte nicht damit einhergehen: „nur höchstens ein Viertel Heuerlinge" sollten bei sechs bis 12 Mitgliedern ins Presbyterium gewählt werden können.
3. „Vorzüglich die Ausübung des Wahlrechts der Prediger" sei dem Presbyterium zuzuerkennen.
4. Das Presbyterium müsse die „Befugniß" haben, „jährlich zu Anfang des Jahres über die Bedürfnisse der Gemeinde in kirchlicher Rücksicht einen Etat aufzustellen".

Die Synoden seien „Versammlungen der Repräsentanten der Kirche zur ernstlichen und gewissenhaften Berathung über das Wohl und die Angelegenheiten derselben mit der Befugniß darüber gültige Beschlüsse unter Genehmigung der dazu geeigneten Staatsbehörde zu fassen." Den Synoden sollten auch „Aelteste" als Deputierte angehören können. Die Synodalen aus Ravensberg bereiteten sich von nun an darauf vor, Presbyterien einzurichten und Synoden abzuhalten, die erste erlebten sie in „freundschaftlicher brüderlicher Berathung". Das Protokoll schloss mit dem Ausdruck des „freudigen Gefühl[s], daß unsre Zusammenkunft jetzt schon zur Knüpfung eines heilsamern regern Bandes unter uns, zur Beförderung gemeinschaftlicher, wichtiger Endzwecke wohlthätig wirksam gewesen sey und in dem frohen Vertrauen, daß diese neugegründete Verbindung sich ferner heilsam wirkend erweisen werde, [...]."

114 Diese Einzelheiten sind in Form von Absichtserklärungen den Synodalen als Ergebnisse des vorbereitenden Ausschusses mitgeteilt worden, LkABI, ebd. Das Protokoll vermerkt: „die Verbrüderung der Prediger von der lutherischen und reformirten Confession [wurde] auf das feierlichste versiegelt" in: Geschehen zu Bielefeld in der Synodalversammlung der zur Superintendentur Bielefeld für jetzt gehörigen Prediger LkA EKvW, 4, 76, Nr.40.

115 LkA EKvW, ebd.

Die Einführung der Kirchenordnung 1835

Aus der Bielefelder Superintendentur wurden 1818 die Kirchenkreise Herford und Bielefeld gebildet. An der Kreissynode in Bielefeld vom 17. bis 19. November 1818 nahmen außer Scherr 18 Prediger und der Bielefelder Stadtdirektor, spätere Bürgermeister Ernst Friedrich Delius[116] teil. Durch seine Person vermochten die Synodalbeschlüsse unmittelbar in den politischen Raum hineinzuwirken. Nach dem Protokoll wünschte sich die Kreissynode Bielefeld 1818 einmütig die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit der Presbyterien bei der Pfarrerwahl. Dabei stützte sie sich ausdrücklich auf einen Beitrag Scherrs, den er dem „vorigjährigen Synodalprotokolle" beigegeben habe und überließ die Einzelheiten der Presbyterialverfassung „den Kreissynoden in andern Provinzen," wo „die durch Erfahrung begründeten zweckmäßigen Einrichtungen zum Vorschlag kommen werden."[117] Mit dem Hinweis auf die „anderen Provinzen" erklärten die Bielefelder Synodalen auch ihre Verbundenheit mit den Synodalen in Mark und Berg; eine derartige Haltung hatte Scherr 1815 mit den Worten umschrieben, sie sei Ausdruck eines „kirchliche[n] apostolische[n] Gemeingeist[es]", mehr als eines bloßen „ésprit du corps", er habe „zu aller Zeit in schönsten Blüthen gestanden" und „Früchte wahrer Religiösität hervorgebracht", „die republikanische Kirchenverfassung" vermöge „dies regere und gemeinsamere Interesse für die große Angelegenheit der Religion von selbst"[118] zu befördern; damit hatte Scherr bereits 1815 die Verfassungsfrage zur Bekenntnisfrage erklärt. Zusammen mit D. Carl Alemann, Pfarrer in Bielefeld Altstadt, vertrat er 1819 den Kirchenkreis Bielefeld auf der Provinzialsynode in Lippstadt.[119] Als die Vertreter der Mark die Beschlüsse ihrer Synoden zur Wahrung der presbyterial-synodalen Verfassung vorgetragen hatten, „erklärten die Vorsteher und Abgeordneten der sieben übrigen Kreissynoden" (nämlich der Kreissynoden Minden, Rahden, Herford, Bielefeld, Tecklenburg, Wittgenstein und Siegen), dass sie der von jenen märkischen Synoden ausgesprochenen Ansicht völlig beipflichteten."[120] Ravensberg hatte sich prinzipiell für eine Synodalverfassung entschieden.

[116] Tabelle 2.
[117] LkA EKvW, 00 6 Nr.4, 3.
[118] Scherr, Verfassung, S. 7.
[119] Bericht der westphälischen Provinzial-Synode über ihre Verhandlungen zu Lippstadt vom 1ten bis 12ten September 1819. Neuser, Protokolle (9), Teil 3 · 1819, S. 91.
[120] Ebd., S. 93.

Zur Eröffnung der Kreissynode Bielefeld 1835 hatte Ferdinand Gessert[121] aus Heepen über Galater 5,13 gepredigt und Aussagen zu evangelischer Freiheit und Ordnung gemacht. Zur Kirchenordnung führte er aus:

> „Wie dankenswerth ist daher die Gabe, womit unser theurer Landesvater nicht bloß einzelnen Theilen des Lebens aufhelfen, sondern demselben in allen Beziehungen Selbständigkeit verleihen will. Gegeben ist es von ihm, der die bürgerliche Freiheit seines Volkes liebt [...]."[122]

Dieser Dank an den Monarchen konnte auch als eine an ihn gerichtete Forderung nach bürgerlicher Freiheit des Volkes verstanden werden. Das Protokoll der Synode stellte klar,

> „daß die evangelische Freiheit Gesetz und Ordnung nicht verschmähe, sondern ehre und begehre"[123].

Zwischen Predigt und Protokoll stand die Begrüßungsansprache Scherrs. Dieser machte die Begriffe zum Thema, indem er mit Bedacht – das zeigt die Sperrung im Druck – den „Titel kirchliche Verfassung" dem der „Kirchenordnung" gegenüberstellte. Damit erinnerte er an die durch die Kirchenordnung beendete Kontroverse um die Freiheit der Kirche, „die das Prinzip unserer Kirche ist",[124] an den „wieder erwachte[n] christlich fromme[n] Volkssinn" und an die „Begeisterung" für die Idee, daß das Heil und Leben der Kirche hauptsächlich von ihrer Selbständigkeit und von einer sie „in die möglichste Unabhängigkeit vom Staate stellende Verfassung zu erwarten sei."[125] Scherr betrachtete die Kirchenordnung als das Ergebnis der politischen und kirchlichen Entwicklung der zurückliegenden zwanzig Jahre, in der „nicht bloß so vieles tief Betrübende auf dem Felde des bürgerlichen Lebens in der Nähe und Ferne, im Kleinen wie im Großen, auch im Kirchlichen die goldenen Erwartungen herabgestimmt"[126] worden seien. Er wählte eine sprachliche Form, die ihm keine offene Auseinandersetzung mit der Regierung abverlangte. Der Vergleich war situationsadäquat, er war eine Kritik an der reaktionären Verhinderung einer freien Entfaltung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse. Scherr verschärfte die Kritik mit anerkennenden Aussagen zur Rolle des Staates, insbesondere Vinckes in der Bildungspolitik. Durch die [neuhumanistische] Gymnasial- und Studienre-

121 Carl Friedrich Ferdinand Gessert, Bauks Nr. 1930.
122 Vorträge der Eröffnung der ersten Kreissynode zu Bielefeld am 22. Juli 1835 (10), S. 17.
123 LkA EKvW.
124 Scherr (10), S. 24; s. oben S. [S. 20].
125 Scherr, ebd.
126 Scherr, ebd.

form sei die wissenschaftliche Bildung „des geistlichen Standes" verbessert und „die Volkserziehung durch die Volksschule" zur Sache des Staates gemacht worden, ohne den Einfluss der Kirche zu verkleinern. Dies sei das Verdienst der „geistlichen und weltlichen Staatsbehörden" in der Provinz Westfalen und das ihres „hochverdienten und verehrten Chef[s]".[127]

Scherr zeigte, dass er den Begriff der kirchlichen Verfassung dem der Kirchenordnung vorgezogen hätte und noch immer an dem ursprünglichen Ziel einer vom Staate unabhängigen Synodalverfassung festhielt. Friedrich Wilhelm III. hatte „in allen dahinschlagenden Einrichtungen Republikanismus und Demokratismus" gesehen.[128] Die Meinung des Herrschers in Berlin und die herrschende Meinung der protestantischen geistlichen Führungsschicht in Westfalen standen sich auch in der Gestaltung der Agende entgegen. Die Stellungnahme aus Westfalen zu dem in der Agende mit dem Amtseide verbundenen Untertaneneid fasste Altenstein 1825 in seinem Bericht an Friedrich Wilhelm III. mit den Worten zusammen, „er compromittire die Würde des Altars, der Kirche und des geistlichen Standes eben so sehr, wie den alten guten Namen des preußischen Volks; solcher Sicherungsmittel bedürfe Gottlob! der Preußische Thron nicht. Nirgend habe auch die Schrift den Verkündigern des Evangeliums solche Verpflichtungen auferlegt." Der König drückte seine Haltung mit einer geschlängelten Bleistiftlinie und einem Fragezeichen aus.[129]

Scherr hatte seine Ansprache protestantisch kirchlich, nicht explizit politisch abgefasst; allerdings wollte er sie auch politisch verstanden wissen, indem er an die „herabgestimmten bürgerlichen Erwartungen", das heißt, an das Ausbleiben einer politischen Verfassung erinnert hatte. Er war königstreu, huldigte in seinem Vortrag, opponierte nicht dem Monarchen. Er erfüllte seine Pflichten als Untertan, bediente sich aber weiterhin seines eigenen Verstandes. Die Kritik an den Verhältnissen stützte er auf allgemeine naturrechtliche Prinzipien; sie war keine Regelverletzung.

Es ist oben ausgeführt (S. 250), dass Scherr 1817 einer mit dem Landeskonsistorium verbundenen und unter dessen Leitung stehenden Syn-

[127] Scherr, ebd.

[128] Zitat nach D. Wangemann, Die kirchliche Kabinettspolitik des Königs Friedrich Wilhelm III., insbesondere in Beziehung auf Kirchenverfassung, Agende, Union, Separatismus nach den Geheimen Königlichen Cabinettsakten und den Altenstein'schen handschriftlichen Nachlaß-Akten des Königlichen Geheimen Staatsarchivs, Berlin 1884, S. 213.

[129] GSTAPK I. HA Rep. 89 Geh. Zivilkabinett, jüngere Periode Nr. 23451, Bl. 206.

odalverfassung, nicht einer reinen „republikanischen" entgegen gesehen hatte. Indessen hatten die Beratungen auf den Kreissynoden und besonders auf der westfälischen Provinzialsynode 1819 in Lippstadt die Forderung nach kirchlicher Selbstverwaltung gestärkt, am Ende aber gegen den König nicht durchgesetzt. Scherr war 1835 weiterhin überzeugt, dass Synoden den Vorrang kirchlicher Selbstverwaltung vor obrigkeitlichen Vorschriften und Verordnungen erwarten ließen. Auch liege „gegen alle Auswüchse des Parthei- und Sectengeistes im kirchlichen Leben in der Synodal- und Presbyterial-Verfassung eine wirksame Gegenwehr".[130] Der „erheblichste und wesentlichste" Vorzug der neuen Kirchenordnung liege in der Rückkehr der Presbyterien und Gemeinden zur ursprünglichen Bestimmung, „zur gemeinsamen Erreichung und Beförderung der Zwecke des heiligen Stifters unserer Religion, – und zwar nicht bloß durch die öffentlichen Anstalten des Unterrichts und der Erbauung allein, – sondern als einen Verein, worin jeder nach dem Maße der ihm verliehenen Gabe auch zu geben und zum Wohle des Ganzen und seiner Mitglieder das Seine beizutragen hat."[131] In dieser abgewandelten Form wiederholte Scherr die schon vorgetragenen Gedanken zu gemeindlicher Selbstbestimmung und -verwaltung. Er unterließ es, in seinem kirchenöffentlich gehaltenen und gedruckten Vortrag wie noch 1815 auf die Gültigkeit dieser Prinzipien auch im politischen Bereich ausdrücklich einzugehen. Das waren eingestandenermaßen „goldene Erwartungen" der Vergangenheit, in der sich die Menschen noch auf eine „neue Zeit" eingestellt und alle Chancen auch auf politische Selbstbestimmung gesehen hatten.

Es war die erste Veröffentlichung einer Synodalpredigt und eines Synodalvortrages in Bielefeld. Die kleine Schrift im Oktavformat von 32 Seiten, davon 10 mit dem Beitrag Scherrs, wurde in Bielefeld bei August Velhagen auf „mehrseitig geäußertes Begehren"[132] gedruckt und verlegt. Scherr wollte damit „ein Schärflein" zur „richtigen Würdigung der neuen Kirchenordnung" beigetragen haben. Auf der Rückseite des Titelblattes drückt der Vermerk „Imprimatur. Monasterii die 1. September 1835. Dr. Möller." das Einverständnis des westfälischen Konsistoriums aus. Über die Verbreitung der Schrift ist nichts bekannt. Zu einer weiteren Auflage ist es nicht gekommen.

130 Scherr (10), S. 27.
131 Ebd., S. 30.
132 Ebd., im Vorwort, S. [1].

Scherr als Erzieher: Die Freischule Bielefeld, die Elementarschulen auf dem platten Lande und in den Städten, die Bürgerschule, die Töchterschule und das Gymnasium.

Wenn Scheer über sein „Erziehergeschäft" und die Schulprojekte in seinem „Wirkungskreis" schrieb, suchte er die Nähe zu den realen Lebensumständen. Darüber erzählte er in deutlicher Sprache. Er war vertraut mit der Reformpädagogik, der mehr als vierzig von ihm zitierten Autoren – Pestalozzi wird nicht genannt – zuzurechnen sind. Die Verhältnisse in den Schulen mochte er nicht an den „Idealen, welche die neue Paedagogik zum Uebermaße aufgestellt hat," messen; ihm hätte es genügt, wenn er den Standard erreichen könnte, der „in anderen Gegenden hin und wieder wirklich ist, z. B. im benachbarten Fürstenthum Lippe, [...]".[133] Scherr geriet an extreme Gegensätze: an die Kriegswaisen und Armenkinder in der Freischule, sah mit Trauer die schlechten Schulverhältnisse der Landbevölkerung: kleine Schulen boten nur dürftigste Einkünfte und hätten deshalb nur Lehrer mit den dürftigsten Kenntnissen, gleichwohl müsse in ihnen „ ein so beträchtlicher Theil des Volks unterrichtet werden;"[134] er räumte ein, dass es „Lehrer giebt, die selbst nur nothdürftig lesen, kaum leserlich und keine Zeile richtig schreiben, vom Rechnen nichts verstehen, sich nicht einmal in der hochdeutschen Mundart gehörig auszudrücken wissen etc," er erkannte an, dass einige „hochbejahrte Schulmeister [...] übrigens in den Gleisen des Schlendrians ergraut," durch die freiwillige Teilnahme an Lehrerconferenzen „in ihren letzten Tagen noch aufgeweckt worden sind"[135] oder berichtete über eine Unterrichtsstunde an einer „vorzüglichen Landschule", dass sie „aus dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes, [...] jedem Lehrer an einem Gymnasium Ehre gemacht haben würde, und die nichts desto weniger ganz für diese Kinder geeignet war."[136]

[133] Scherr, Schulwesen, S. 15.
[134] Scherr, ebd., S. 25.
[135] Scherr, ebd., S. 26.
[136] 13.8.1815; STAMS B 100 Regierungskommission Bielefeld, 103, Bl. 07.

Die Umwandlung der Militärschule in eine allgemeine städtische Elementarschule (Frei- und Industrieschule) für die Soldatenkinder und die Kinder der Armen.

Das Bielefelder Kirchen-, Schul- und Armenwesen wurde durch das Institut der Militärschule in den Umbruch hineingezogen, den Napoleon mit seinem militärischen Erfolg über Preußen im Herbst 1806 herbeigeführt hatte. Seit 1803 wurde ca. 250 Soldatenkindern in einem neu errichteten Gebäude der Garnisonsschule Elementarunterricht („Lehrschule") und Unterricht in Erwerbsarbeit („Industrieschule") erteilt.[137] Was die Kinder gesponnen, gewebt oder gestrickt hatten, wurde auf Rechnung der Schule je nach Marktlage verkauft, versteigert oder verlost. Die Regimentskasse sorgte für die Finanzierung, soweit der Erlös der gefertigten Produkte und der Zuschuss der preußischen Regierung von jährlich 240 rthlr für Lehrergehälter nicht ausreichten. Schulgeld wurde nicht erhoben. Feldprediger Krönig hatte den Unterricht in der ersten Leseklasse bis 1806 ohne Entgelt besorgt. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt war das Bielefelder Regiment v. Wedell nicht mehr vorhanden. Die Zahl der Armen in der Stadt hatte sich mit einem Male vervielfacht. Die Soldatenkinder standen ohne Schulunterricht dar. Die städtischen und kirchlichen Obrigkeiten hatten in einer Übergangsphase ihre Belange unmittelbar mit der französischen Militärverwaltung zu verhandeln. Im Zusammenwirken des nun „amtslos gewordenen" Feldpredigers Gottlieb Krönig, zeitweiligen Privatsekretärs des französischen Militärintendanten Sicard, des Kriegsrats Delius[138] und des preußischen Diplomaten Dohm[139] erreichte Scherr, dass für den Unterhalt der Schule jährlich 600 Taler bewilligt wurden. Der Betrag wurde nicht an die Stadtkasse, sondern an Scherr, später an den Rendanten der Schule ausgezahlt. Die bisherige städtische Armenschule ging nach dem ausdrücklichen Wunsch Sicards in der Militärschule auf. Scherr ordnete den Unterricht neu; er übernahm selbst in der ersten Klasse den Religionsunterricht, um mit der Schule in einer „speciellen Verbindung zu bleiben".[140] Die Mittel aus der Armenkasse, die bisher den Unterhalt der Armenschule deckten, konnten nun zur Beschaffung von Schulbüchern ver-

137 Reinhard Vogelsang, Geschichte der Stadt Bielefeld Bd.1, Bielefeld 1980, S. 244 f.

138 Tabelle 2.

139 Christian Conrad Wilhelm Dohm (1751–1820), preußischer Diplomat, 1804–1806 Präsident der Kriegs- und Domänenkammer Heiligenstadt, am 11.12.1807 zum Staatsrat ernannt.

140 Scherr, Anlage zum Bericht des Unterpräfekten Delius v. 25.12.1808, STAMS, Kgr. Westfalen, B 2, 28.

wendet werden. Die Schule wurde nur noch selten nach dem Ursprung „Garnisonsschule", „am häufigsten jedoch Industrie- und Freischule oder bloß einfach Freischule"[141] genannt. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen blieben die Unterhaltszahlungen für die Schule fast zwei Jahre lang aus. Im Frühjahr 1809 unternahm Scherr gemeinsam mit dem Unterpräfekten Julius v. Bernuth eine Reise nach Kassel und erreichte, dass der Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts Johannes v. Müller die Zahlung dieser Summe und die Nachzahlung der ausstehenden Beträge veranlasste[142]. Ein Jahr später verfügte sein Nachfolger Justus Christoph v. Leist, dass etwaige nach der Liquidation der Regimentskassen noch verbleibende Beträge den ehemaligen Militärschulen zuzuführen seien.[143] Über die Motive der Beteiligten ist wenig bekannt. Im Bericht der Mindener Regierung aus dem Jahre 1843 an den Minister ist ein Auszug aus dem Bewilligungsbescheid des Militärintendanten Sicard vom 21.1.1807 enthalten, in dem es heißt: „Es ist zu wichtig im Hinblick auf das Wohl der Menschen, daß solche Einrichtungen unterhalten und gefördert werden, als daß ich mich nicht bemühte, Ihre wohlwollenden Betrachtungen in dieser Hinsicht zu unterstützen."[144] Das lässt etwas von dem Sendungsbewusstsein der Offiziere Napoleons erkennen; es ist bemerkenswert, dass die Regierung in Minden sich 1843 in Wahrung der Kontinuität eines Rechtsanspruchs der Stadt Bielefeld gegenüber der preußischen Militärverwaltung diesen Ausdruck zueigen machte.

Die Bielefelder Bürger litten 1807 wohl eher darunter, dass mehr als 200 Kinder täglich vor den Kirchen lagerten, durch die Stadt zogen und ihre Not und die Armut ihrer Mütter durch Bettelei öffentlich machten. Christliche Ethik mit dem Gebot der Nächstenliebe und soziale Ordnung zum Schutz privaten Eigentums gerieten in Konflikt. 1798 hielten sich 638 Soldaten, davon 299 verheiratet, in Bielefeld auf; etwa 60% waren Kantonisten aus der Region und 40% Ausländer. Die Ausländer kamen zumeist aus den benachbarten nord- und westdeutschen Staaten, nur etwa 10% aus dem ferneren europäischen Ausland von Italien bis Schweden und England, von Lothringen bis Böhmen, Polen und Ungarn.[145] Einige Soldaten und Unteroffiziere besaßen ein eigenes Haus, sonst lebten

[141] Regierung Minden an Minister v. 28.5.1843, STADT M 1 II B 3881.
[142] Scherr v. 13.8.1842, ebd..
[143] GSTAPK Kgr. Westfalen V. HA Nr. 2290.
[144] „il importe trop à l'humanité, que de telles institutions soient soutenues et protégés, pour que je ne m' empresse de seconder vos vues bienfaisantes à cet égard." In : Regierung Minden an Minister (141).
[145] Zu den Einzelheiten Volker Parr, Chronik der Garnison Bielefeld, Bielefeld 1981; als Manuskript Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld H 30/119.2

sie mit ihren Familien in der Stadt im Quartier, hielten eine Kuh, solange die Wälle abgeweidet werden konnten,[146] und zogen Feldfrüchte in Gärten; in der Kaserne wohnten die Ledigen: Soldaten waren drei Viertel des Jahres in der Lage, außerhalb des Dienstes durch Arbeit zum Unterhalt hinzuzuverdienen. Eine Statistik aus dem Jahr 1766 zeigt, dass 25% der Soldaten einen von 39 Berufen vom Apotheker bis zum Zinngießer vor der Soldatenzeit ausgeübt hatten. Soldatenfamilien lebten aufs Ganze gesehen in prekären Verhältnissen. Schon 1776 wurde darüber geklagt, dass „Frauen und Kinder aus den Garnisonen Bielefeld und Herford sich jetzt wieder ungewöhnlich stark des Bettelns nicht schämeten."[147] Es hat auch Gruppen frommer Soldaten gegeben.[148]

Nach der Auflösung des Regiments zogen die Familien der Kantonisten offenbar so schnell wie möglich in ihre Minden-Ravensbergischen Heimatorte, ebenso die aus dem benachbarten nord- und westdeutschen Ausland. Ihre Versorgung oblag allein den Gemeinden, aus denen sie stammten; die Familien der weiter entfernt beheimateten Ausländer blieben in Bielefeld.

Soldaten galten auch als Außenseiter der städtischen Gesellschaft, als eine Truppe von „Ausländern, Vagabunden, Trunkenbolden, Dieben, Taugenichtsen und Verbrechern aus ganz Deutschland. [...] Abschaum."[149] Die Stadtregierung hatte Sorge zu tragen, dass die in Bielefeld hinterlassenen Frauen und Kinder der Soldaten die soziale Stabilität nicht in Gefahr geraten ließen. Geeignete präventive Maßregeln waren angezeigt. Knapp ein halbes Jahr später wurde mit dem „Armen-Regulativ" ein Instrument der Unterstützung, Kontrolle und des Arbeitszwangs für Gesunde geschaffen. Die Bedürftigen sollten versorgt, beaufsichtigt und, wenn nötig, auch durch zu entlohnende Pflegerinnen unterstützt werden.[150] Alle Regelungen erfolgten unter einem generellen Revisionsvorbehalt, der auf die „weitere Erfahrung und die praktische Ver-

146 Vogelsang, Geschichte 1 (137), S. 161.

147 Zitat nach STAMS, KDK II 3 Bd 5 bei Parr, S. 94.

148 Delkeskamp am 7.9.1793 an Majer, SMC, ADChrGes., Universitätsbibliothek Basel, DV 13, Nr. 106.

149 Scharnhorst bei Wehler (57), S. 248.

150 [Oberbürgermeister, Richter und Rath], Regulativ nach welchem bey der Armen-Verpflegung in der Stadt Bielefeld zur gänzlichen Abstellung des Bettelns bey hinlänglicher Versorgung der Armen von dem vereinigten Armen-Verpflegungs-Institut verfahren werden soll, 24.6.1807. StaBI, äA 1662. Das Regulativ ist noch in Verbindung mit dem städtischen Eigen-Konsistorialrecht zu sehen. S. auch Bärbel Sunderbrink, Neue Wege gegen die Armut; in: Kirchenarchiv mit Zukunft, Festschrift für Bernd Hey, hrsg. v. Claudia Brack, Johannes Burkardt, Wolfgang Günter und Jens Murken, Bielefeld 2007, S. 71.

waltung" abzielte. Die Verfasser des Armen-Regulativs nahmen die durch den französischen Intendanten geschaffene bessere „Einrichtung und Ausdehnung" der „freien Lehr- und Industrieschule" zum Anlass, auch auf den regelmäßigen Schulbesuch der städtischen Armenkinder besonders zu dringen. Dabei wirkten die Prediger der drei christlichen Konfessionen mit städtischen Vertretern zusammen. Die Herkunft der Armenkinder blieb bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ein entscheidendes Merkmal für die Legitimation zur Teilnahme am kostenlosen Schulunterricht in der Stadt. Unter Hinweis auf das 1806 aufgelöste Regiment v. Wedell bezeichnete Scherr noch 1842 – also vielfach in dritter Generation – eine Gruppe der Armenkinder als die „Kinder enrollirter Ausländer", wie aus den Schülerlisten zu ersehen sei.
Die umfassende Finanzierung der Freischule aus öffentlichen Mitteln machte die Schule zu einem Ausgangspunkt weiterer Überlegungen zur Schulentwicklung. Scherr sah die Möglichkeit, für die Lehrer an Landschulen ein Seminar[151] in Anlehnung an die Freischule zu gründen: im Gebäude der Freischule könnten zwei Seminaristen freie Wohnung finden, an der Freischule werde Seminaristen „Gelegenheit zu praktischen Vorübungen" gegeben und 200 rthlr ließen sich aus dem Etat der Freischule für die zu errichtende Seminaranstalt verwenden. Einzelne verwaiste Jungen ließen sich sicher zu Lehrern an Landschulen, an denen nur geringe Mittel verfügbar seien, ausbilden. Als 1815 Johann Wilhelm Süvern Bielefeld besuchte, bescheinigte er der Freischule eine bessere Verfassung als der Altstädter Elementarschule und erklärte sie als gut geeignet für die Verknüpfung mit einem künftigen Lehrerseminar unter Aufsicht des Superintendenten Scherr[152].

Am Ende seines Promemoria zur Kirchlichen Verfassung wünschte Scherr, dass den einzurichtenden Kirchenvorständen „in Gemeinschaft mit den Predigern die Armenpflege möglichst überlassen werde, damit dieser älteste kirchliche Verwaltungs-Zweig in den Händen bleibe, für die er sich am meisten eignet, damit die Kirche auch in dieser Beziehung und dem Geiste des Christenthums gemäß als Wohlhtäter der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft sich darstelle; damit endlich die christlich religiöse Vorstellung vom Werthe des Wohlthuns aus der Ar-

[151] STAMS, Kgr. Westfalen, C 1, 115, Bl. 3 sowie in STAMS, Kgr. Westfalen, A 12, Nr. 5, Bl. 7-16 und ein weiteres Exemplar auf Bl. 20-29.

[152] GSTPK I. HA Rep. 76 Kultusministerium VI Sekt. 1 Gen – e, Nr. 1, Bl. 31. Die Einrichtung eines Seminars in Bielefeld unterblieb. 1816 wurde das Ev. Lehrerseminar für Westfalen in Soest gegründet. Scherr hat zeitweise „eine kleine Sonntagsschule" zur Vorbereitung auf den Besuch des Seminars unterhalten; STADT M 1 II B 841, Bl. 48.

men-Versorgung, welcher die Gesellschaft den Ursprung fast aller ihrer milden Stiftungen und auch in den neuesten Zeiten noch immer manches schöne Armen-Legat zu verdanken hat, durch jene Verbindung fortdauernd und geehrt und in Achtung erhalten bleiben möge."[153]

Die Elementarschulen in der Grafschaft Ravensberg und Reformansätze.

Alle wesentliche Verbesserung des Schulwesens sollte von einer Verbesserung der Lehrerausbildung ausgehen. Das hätte vorausgesetzt, mehr finanzielle Mittel für die Lehrerbesoldung aufzuwenden. Vincke hatte Anfang des Jahres 1815 einen Bericht über den Zustand des Schulwesens eingefordert,[154] Scherr verstand die Verfügung so, als wolle der Staat das Elementarschulwesen verbessern und wies den Weg aus den Unzuträglichkeiten hinaus. An erster Stelle müsse „bey beabsichtigter Fürsorge des Staats für die Volksbildung" eine verbesserte Ausstattung mit Lehrern stehen. Es gebe zu wenig Seminaristen, angesichts der schlechten finanziellen Ausstattung an den Landschulen nehme niemand eine Seminarausbildung auf sich. Als „schlechte Stellen" seien alle die zu verstehen, die „weniger als 100 Taler, geschweige denn weniger als 60 – 50 – 40 eintragen."[155] Die Fürsorge des Staates könne hier mit einem Mindesteinkommen von 100 Talern Abhilfe schaffen. Das liege noch unter dem Jahreseinkommen eines Tagelöhners und erfordere für die Grafschaft nicht mehr als einen jährlichen Zuschuss von 1500 – 1800 Talern[156]. Die Kritik an den diskriminierenden wirtschaftlichen Bedingungen der Lehrer angesichts der Wichtigkeit ihrer Aufgabe ließ er in eine Kritik der Staatszwecke münden: Die Forderung des Zuschusses sei „angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes" nicht übertrieben im Vergleich zu dem, was der Staat „für andere Staatszwecke [...] auch selbst für die Unterrichtsanstalten der bemittelten Stände, die doch mehr für sich selbst sorgen können [...]" aufwende.[157] Der Vergleich mit „anderen Staatszwe-

153 Scherr, Verfassung, S. 53 f.
154 12.1.1815, STAMS, B 100, Regierungskommission Bielefeld, 142, Bl. 1.
155 Scherr, Schulwesen, S. 23.
156 Die Beträge machen den Wert aller mit dem Amt verbundenen Einkünfte aus, auch den Wert eines Gartens, einer Wohnung oder von Naturalien, wie aus einer Einzelübersicht hervorgeht. Die Niedrigbeträge weisen hin auf Lehrer, die zusätzlich anderer Erwerbsarbeit nachgehen mussten. Archiv des Kirchenkreises Herford Nr. 1.
157 Scherr, ebd., S. 24.

cken" setzte alle Staatszwecke einander gleich; mit dem Postulat der Gleichheit legitimierte Scherr seine Kritik an dem zu geringen Aufwand des Staates für Landschulen. Die Diskriminierung der Landschulen wertete Scherr auch als den Ausdruck fehlender Rationalität. Scherr zielte auch auf das Prinzip des Vorrangs der Mehrheit vor der Minderheit. Die Bevölkerung, die auf dem Lande lebte, bildete die Mehrheit. Sie galt auch als weniger bemittelt. Ihr sollte Billigkeit widerfahren, indem der preußische Staat die Landschulen stärker zu fördern hatte; Scherr zog einen weiteren Vergleich: in anderen Staaten lebe die Landbevölkerung in besseren Verhältnissen, als seien die Staaten einander gleich. „Im benachbarten Fürstenthum Lippe z. B. wo alle Schulen welche die Regierung zu besetzen hat (deren 124 vorhanden sind) ausschließlich mit Seminaristen besetzt werden, hat das Seminarium regelmäßig 24 Zöglinge, (die freilich einen dreijährigen Cursus zu machen haben)."[158]

Zehn Jahre später war Scherrs Forderung immer noch unerfüllt. Die Regierung in Minden wiederholte den Wunsch nach einer Verbesserung der Lehrergehälter: „Da ein großer Theil der Schullehrer noch in beschränkten äußern, ökonomischen Verhältnissen lebt, so verdient insbesondere die Vermehrung der Schullehrer-Gehälter eine ernstliche Berücksichtigung, und wäre es zu wünschen, daß jedem Lehrer ein Einkommen von wenigstens 100 Rthlr. gesichert werden könnte." Regierungspräsident v. Carow schloss mit der Feststellung, dass im Regierungsbezirk Minden noch an 105 Volksschulen das Einkommen weniger als 80 Rthlr. ausmache.[159] Sein Nachfolger Richter wiederholte im Ergänzungsbericht 1830 die Forderung nach einer „Erhöhung der Besoldungen, der kärglich bedachten, und mit Nahrungssorgen kämpfenden Schullehrer, bis wenigstens zu 100 Rthlr. ihres Diensteinkommens."[160] Oberpräsident Vincke fasste die Berichte aller drei westfälischen Regierungen zusammen, schickte zwei Exemplare an den Minister; der vermerkte, die Schrift sei „besonders zweckmäßig und reichhaltig", es sei zu wünschen, dass „ähnliche aus allen Provinzen vorhanden wären". Das Ministerium bestellte in Münster gegen Rechnung weitere 40 Exemplare,

[158] Scherr, Schulwesen, S. 21. „Von den 114 Schulstellen, die es im Jahre 1809 im Lande Lippe gab, waren nur noch 14 mit Lehrern besetzt, die kein Seminar besucht hatten. In Preußen hatte im Jahre 1830 noch nicht einmal die Hälfte der im Amt stehenden Lehrer ihre Vorbildung im Seminar erhalten. Vgl. Tews, Johannes, Ein Jahrhundert preußischer Schulgeschichte, Leipzig 1914, S. 97."

[159] Bericht v. 5.10.1826 in: Die Lehr- und Erziehungsanstalten der Provinz Westphalen. Für den Provinzial-Landtag abgedruckt. Münster 1830, mit Aschendorffschen Schriften S. 47.

[160] Ebd., S. 58.

verteilte sie an die übrigen Provinzen und erhielt unter Hinweis auf die vermeintlichen Kosten ausschließlich Absagen.[161]

In seinem Konzept für ein Lehrerseminar hatte Scherr 1813 – spätere Äußerungen sind nicht bekannt – auch die Frage aufgeworfen, „ob für künftige Volksschullehrer ein besonderer wissenschaftlich zu halten anfangender Unterricht in jeder der gesammten Wissenschaften nöthig sey." Doch das sei „zur Zeit (wohl weder in der Theorie noch durch die Erfahrung) befriedigend entschieden."[162]

Für die bereits im Beruf tätigen Lehrer sah Scherr in der Einrichtung von Lese- und Conferenzgesellschaften einen guten Weg zur Verbesserung der Schulen. Als er nach einem Monat im Amt als Superintendent 1811 Geldbeträge nicht mehr wie bisher üblich nach Minden transferieren konnte, kaufte er schulpädagogische Schriften unterschiedlicher Autoren und verteilte sie „bei Lehrern von Sinn und Empfänglichkeit".[163] Es gebe zahlreiche Prediger, die geschickt und interessiert seien, die Leitung einer Lesegesellschaft oder Schullehrerkonferenz zu übernehmen. An die Adresse des Gouverneurs Vincke richtete Scherr den Wunsch, die „höhere Behörde" solle das fördern und den Lehrervereinen „hin und wieder die gutachtliche Erörterung einzelner und die Verwaltung des Schulwesens anschlagender Gegenstände"[164] aufgeben. Die Vorzüge einer Verfassung, „welche dem Einzelnen nach dem Maße seiner selbständigen Wirksamkeit ein lebendiges Interesse für sein Amt und dessen treue Ausübung gibt, welche denselben selbst durch diese Teilnahme bildet, [...]"[165] hatte Vincke am 26.1.1815 gegenüber Minister Schuckmann im Blick auf die presbyterial-synodale Ordnung herausgestellt. Scherr übertrug diesen Gedanken auf die Einrichtung des Schulwesens. Der Satzungsentwurf einer Lesegesellschaft aus dem Jahre 1818 drückt das Bewusstsein gesellschaftlicher Freiheit und Unabhängigkeit aus und konstituiert eine Körperschaft, die auch politische Ziele ansteuern könnte.[166] Offensichtlich hatte Scherr das Bild einer selbständigen Schule vor Augen und bevorzugte eine dezentrale Entwicklung, wie aus Einzelberich-

161 Vincke an den Minister 29.12.1830, GSTPK Rep. 76 VII, Sect. I Generalia S 30 bb Nr. 22.

162 1.3.1813. STAMS, Kgr. Westfalen, C 1, 115, Bl. 3 ff. sowie in STAMS, Kgr. Westfalen, A 12, Nr. 5, Bl. 7-16 und ein weiteres Exemplar auf Bl. 20-29, § 6,6.

163 Scherr, Schulwesen, S. 28.

164 Ebd., S. 27. Bei dem Projekt eines Zusammenschlusses aller Elementarschulen mit dem Gymnasium zu einer allgemeinen Bürgerschule hatte Scherr das Fehlen einer Mitwirkung der Lehrer bemängelt. Scherr, Gymnasium, S. 18.

165 S. oben S. [19].

166 Entwurf einiger Statuten für eine Schullehrerlesegesellschaft Anlage zum Schreiben vom 27.7.1818, Archiv des Kirchenkreises Herford, Nr. 1.

ten hervorgeht.[167] Die Lehrergesellschaften waren in dem nicht verwirklichten allgemeinen Schulgesetzentwurf für Preußen von 1819 vorgesehen; 15 Gesellschaften bestanden 1830 im Regierungsbezirk Minden, davon acht in der Diözese Bielefeld.[168]

Die Elementarschulen sollten dem Leistungsprinzip folgen. Dazu waren die Klassen gleichmäßig nach Lernfortschritten zusammenzusetzen, nicht aber nach dem Lebensalter und den Regeln einer überholten Verteilung des Schulgelds, das wesentlich das Einkommen der Lehrer ausmachte.[169] Auch der Unterschied zwischen den protestantischen Konfessionen stand für Scherr zur Disposition, als er 1813 in Vlotho die beiden lutherischen mit der reformierten Gemeindeschule zu einer Bürgerschule zusammenführte; doch konstatierte er kurz darauf eine „nachtheilige Einwirkung des Konfessions-Geistes" und kündigte eine „gründliche Revision" an.[170]

Allgemeine Bürgerschule oder Gymnasium?

In Bielefeld bestand neben der Altstädter und der Neustädter Gemeinde, beide lutherisch, eine reformierte Kirchengemeinde. Die Altstädter war die Gemeinde der Kaufleute, in der Neustadt wohnten die Handwerker. Die reformierte war die kleinste Gemeinde, der etliche wohlhabende Kaufleute angehörten. Scherr sah in diesen Unterschieden auch Barrieren für den Zusammenschluss der evangelischen Parochialschulen.[171] Er hatte für Minden, Herford und Bielefeld die Frage zu untersuchen, ob die Parochialschulen zu vereinigen und zusammen mit den Gymnasien zu allgemeinen Stadtschulen einzurichten seien, wie Natorp 1804 vorgeschlagen hatte.[172] Vincke hatte den Anstoß zu dieser Untersuchung gegeben, weil im Zuge der preußischen Reformen die Fortführung des Bielefelder Gymnasiums fraglich erschien.

Die preußischen Reformer sahen ihre Politik als eine Art Erziehungsaufgabe an. Es sollte eine einzige Anstalt der Nationalerziehung geschaf-

167 13.8.1815, STAMS B 100 Regierungskommission Bielefeld 103, Bl. 7-8.
168 Bericht (159), S. 53.
169 Scherr, Schulwesen, S. 34.
170 Scherr, ebd., S. 14.
171 Scherr, Gymnasien, S. 18.
172 Natorp, Grundriss zur Organisation allgemeiner Stadtschulen / entworfen von B[ernhard] C[hristian] L[udwig] Natorp, Duisburg 1804. Natorp erhob das „jedesmalige Bedürfniß der Zeit und des Orts" zur Norm der Schulorganisation. Ebd., S. 10.

fen werden,[173] bestehend aus der allgemeinen Elementar-, der allgemeinen Stadtschule, dem Gymnasium und der Universität. Das Gymnasium sollte in seiner bisherigen Unverbindlichkeit allgemein formeller Bildung aufgehoben und in eine Schule neuen Typs verwandelt werden, die standardisierten Leistungsanforderungen und den inhaltlichen Ansprüchen des Neuhumanismus entsprechen konnte. Diese erstreckten sich insbesondere auf einen differenzierten Unterricht in Griechisch und Latein.[174] Soweit Gymnasien diese Veränderungen nicht zu leisten vermochten, waren sie in Bürgerschulen umzuwandeln.

Um die Bildungsreform in den neuen preußischen Westprovinzen vorzubereiten, unternahm der Berliner Staatsrat Süvern im Sommer 1815 eine Informationsreise, die ihn Anfang September auch nach Bielefeld, Herford und Minden führte. Er stellte fest, dass keines der besichtigten Gymnasien den neuen Anforderungen entsprach, und schlug vor, in Herford ein Provinzgymnasium – gewissermaßen eine Art Oberstufenzentrum – für Minden und Ravensberg einzurichten und die Gymnasien in Minden und Bielefeld in Bürgerschulen nach Natorps Konzept von 1804 umzuwandeln.[175] Mit dem Abgang des Bielefelder Gymnasialdirektors Ruhkopf nach Hannover zu Michaelis 1815 schien sich unversehens der Weg zum Einstieg in dieses Vorhaben zu öffnen.[176]

Als Scherr sein Promemoria am 28.12.1815 abschloss, hatte er bereits mit dem neuen Rektor August Krönig in wesentlichen Punkten die Schule verändert: im Unterrichtsalltag war durch straffere Disziplin für mehr Pünktlichkeit gesorgt, ein fünfter Lehrer eingestellt, die Zahl der Klassen auf fünf erhöht und die Kurrende wieder eingerichtet. Dort wurden Jungen aus wenig bemittelten Familien aufgenommen, damit sie sich ihr Schulgeld ersangen. Nicht das Abitur, wohl aber der Zugang zum einjährigen Militärdienst oder der Lehrerberuf waren meist ihr Ziel. In we-

[173] Lundgreen (63), S. 56 f.

[174] Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im preußischen Staate, in: Schulreform in Preußen, 1809–819, Entwürfe und Gutachten bearbeitet von Lothar Schweim, Weinheim 1966, S. 123.

[175] GSTPK I. HA Rep. 76 Kultusministerium VI Sekt. 1 Gen – e, Nr. 1, Bl. 30 ff. Für diese Veränderungen ist bezeichnend, „daß von den 400 um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Preußen vorhandenen Lateinschulen im Jahre 1818 nur noch 91 anerkannte Gymnasien übrig waren." Wilhelm Süvern, Johann Wilhelm Süvern, Preußens Schulreformer nach dem Tilsiter Frieden, Berlin-Leipzig 1929, S. 140. Zu den Einzelheiten: Fritz Achelpöhler, Gymnasium oder Einheitsschule? Die Schulen in Bielefeld zwischen Aufklärung und Neuhumanismus. In: J. Altenberend und W. Schröder (Hg.), Schule mit Geschichte [...], Festschrift zum 450-Jährigen Jubiläum des Bielefelder Ratsgymnasius, Bielefeld 2008, S. 49-62.

[176] Erlass des Ministers an Vincke v. 20.10.1815, GStAPK I. HA Rep. 76 VI Sekt. 21 z Tit. Nr. 3 I, Bl. 5 f.

nigen Monaten stieg die Schülerzahl von 46 auf 84. Dies ermöglichte auch einen differenzierten Unterricht in Latein und Griechisch.[177]

Der Begriff des Ortsbedürfnisses umfasste Ebenen, Formen und Ziele von bürgerlicher Beteiligung. Dem Ortsbedürfnis sollten die Schulverhältnisse in Bielefeld genügen. Scherr meinte zunächst den Unterrichtsbedarf der Stadtbevölkerung und gliederte sie mit Begriffen sozialer Schichtung:[178] Die Erste Klasse umfasste die traditionelle Elite, die „Honoratioren" und die neue Elite, beide als „bemittelter Stand" erkennbar am Wohlstand oder an einer Lebensweise nach Art der höheren Stände. Soweit der mittlere Bürgerstand vermögend und angesehen war, rechnete Scherr auch ihn zur Ersten Klasse. Den mittleren Bürgerstand, der ohne größeres Vermögen und dem Status nach weniger angesehen war, setzte er von den unteren Ständen ab, die er auch als geringste Volksklasse bezeichnete. Außerhalb der ständischen Gesellschaft befanden sich die Armen. Die Schulen waren den sozialen Schichten zugeordnet und die Knaben den Schulen, die sie auf ihren wahrscheinlichen Beruf als Handwerker oder Kaufmann vorbereiteten. In Vlotho, einer Stadt ohne Gymnasium, entsprach die Bürgerschule von 1813 den Bedürfnissen „der gebildeten und der zunächst an dieselben angrenzenden Stände". In Anlehnung an das Konzept des Licée und der Bürgerschule in Kassel (1812) hatte die Bürgerschule in Vlotho

> „allen Kindern, die nicht für ein wissenschaftliches Studium bestimmt sind, die Bildung zu verschaffen, welche ihren künftigen Verhältnissen angemessen ist, worin also nicht bloß, wie bisher, in den dortigen öffentlichen Schulen, die Kenntnisse, die auch dem künftigen Handwerker unentbehrlich sind, sondern auch diejenigen Gegenstände des Unterrichts, seyn müssen, welche den künftigen Schiffer, Kaufmann, Oeconom, Geschäftsmann, Künstler, Volksschullehrer und s. w. auf seine Berufsverhältnisse vorbereiten und die zugleich die Absicht haben, die allgemeine Bildung der Jugend beiderley Geschlechts nach den Bedürfnissen der gebildeten und der zunächst an dieselben angrenzenden Stände zu befördern."[179]

[177] Scherr, Gymnasien, S. 6.

[178] Ebd., S. 8, Rundschreiben v. 21.8.1813, LkA EKvW, 4, 76 Nr. 28. Einrichtung einer Bürgerschule in Vlotho § 1, STAMS, Kgr. Westfalen A 12, Nr. 49 Bl. 19-30. Über die Schichten der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Vereine und Gesellschaften, Vogelsang, Geschichte 1 (137), S. 253 f.

[179] Scherr, 1.3.1813, § 1, ebd.

In Bielefeld wollte das Gymnasium mit dem Angebot an „formeller Bildung" auf die Ausübung neuer, in die Stadt eingeführter Gewerbe vorbereiten.[180] Die Lehrer an den öffentlichen Schulen erteilten auch Privatunterricht oder betrieben eine Privatschule und unterrichteten „nicht bloß die Kinder des vermögenden und angesehenen Mittelbürgerstandes, sondern auch viele Töchter aus den Familien der Ersten Classen" „theils in den öffentlichen Stunden, theils in einigen sogenannten Privatstunden". Die Lerngruppen waren konfessionell gemischt. Es trafen sich „die Kinder der Israeliten" mit „den wenigen katholischen wohlhabenden" und den evangelischen Kindern der Ersten und Zweiten Klasse.[181] Die bildungspolitische Öffentlichkeit („das Publikum") wache über die Befriedigung des „Ortsbedürfnisses", achte auf Kenntnisse und Geschicklichkeit der Lehrer, bemerke „löblichen Berufseifer und sichtbares Bestreben, sich selbst und ihre Schüler zu vervollkommnen", und erkenne an, dass sich der Zustand der Schulen von Zeit zu Zeit merklich verbessert habe.

Wenn es in Bielefeld eine Diskussion über die Idee der Nationalerziehung gegeben haben sollte, so fand dieser Begriff keinen Eingang in die überlieferten Akten. Da ging es um das „Ortsbedürfnis", konkret um die pragmatischen Elemente. Die meisten Schüler besuchten das Gymnasium bis zur Sekunda, wenige gingen weiter in die Prima, selten machten einzelne das Abitur. Das wollten die maßgeblichen Bürger so beibehalten, sie bestimmten die öffentliche Diskussion, wollten mitberaten und mitentscheiden. Sie machten das Bielefelder Publikum aus. Sie prüften das „jedesmalige Bedürfniß der Zeit und des Orts",[182] das mit der Aufgabe, die Landschulen mit ausgebildeten Lehrern zu versorgen, über die Stadt hinaus ging. Scherr verglich das Vorhaben, eine allgemeine Bürgerschule einzurichten, mit dem Gymnasium und stellte fest, die protestantischen Elementarschulen in Bielefeld befänden sich in einem guten Zustand, ihre Zusammenführung widerspreche dem Ortsbedürfnis, das Gymnasium in Bielefeld sei zu erhalten, weil es zur Ausbildung von Lehrern an Landschulen durch ein Seminar noch nicht ersetzbar sei.[183] In diesem Vergleich lag vielleicht auch eine Kritik an der Idee einer Nationalerziehung, so pointiert wird der Begriff des Ortsbedürfnisses artikuliert.

[180] Achelpöhler (175), S. 50.

[181] Bericht des Landrats v. Borries über die Bürgerschulen in Bielefeld v. 5.4.1817, STADT M 1 II B 1. Privatunterricht im Französischen erteilte „der männlichen und weiblichen Jugend" auch der katholische Vikar Johann Rhode, den Süvern als Collaborator zu seiner Überraschung am „lutherischen Gymnasium" antraf.

[182] Natorp, Grundriß (172), S. 10.

[183] Scherr, Gymnasium, S. 57.

Das Ortsbedürfnis war kein Begriff mit einem bestimmten dogmatischen Inhalt; es war Ausdruck und Ergebnis einer Mitberatung und Mitentscheidung des Publikums, das die Schule kritisch prüfte und überwachte. Hinzuzuziehen ist hier ein Argument Scherrs zur Synodalverfassung: Scherr hatte für eine „republikanische Verfassung" der Kirche damit geworben, es sei ratsam, dass man

> „die Ausführbarkeit und Anwendbarkeit beabsichtigter Maasregeln und Anordnungen nach Zeit und Ort einer vorherigen fachsamen und mehrseitigen Prüfung unterwirft, [...]". Mehrseitig bedeutete die Beteiligung weiterer Personen und Kreise mit Fachkompetenz oder -interesse. Das sei hilfreich, „weil auch das der Natur und Erfahrung gemäß ist, daß die meisten sich um so mehr für nützliche Anordnungen zu interessiren pflegen, je mehr sie sich auch selbst von der Veranlassung und dem Ursprunge derselben etwas bey messen zu können glauben. [...] Männer wollen nicht wie Kinder behandelt sein, [...]".[184]

Die Idee der Nationalerziehung nahm Gestalt an im Entwurf eines Unterrichtsgesetzes, der 1819 vorlag und den Provinzialbehörden zur Stellungnahme zuging. Am 23. November 1819 beriet das Konsistorium in Münster unter Vinckes Vorsitz gemeinsam mit den Schulkommissionen der Regierungen in Münster, Minden und Arnsberg den Süvernschen Gesetzentwurf. Die westfälischen Instanzen stimmten dem Projekt zu, das aber vom ersten preußischen Kultusminister Altenstein wegen des Widerstands von Adel und Klerus fallen gelassen wurde.[185]

Beckedorff [186] ordnete die Idee der Nationalerziehung „Republiken mit demokratischer Verfassung" zu und erklärte sie „für monarchische Institutionen" als unverträglich.[187] Es erscheint für die Politikgeschichte paradox, dass die demokratische Idee einer Nationalerziehung vier Jahre zuvor in einer kleinen Stadt, in der sich bereits die Anfänge demokratischer Verfahrens- und Denkweisen herausgebildet hatten, abgelehnt worden war. Waren auch die demokratischen Gepflogenheiten zunächst auf die bemittelte Klasse beschränkt, so stieß offenbar der Reformansatz „von oben"[188] an den Selbstbestimmungsanspruch „von unten". Im Zei-

[184] Scherr, Verfassung, S. 8 f., s. auch S. 246.

[185] Friedrich Wilhelm Saal, Das Schul- und Bildungswesen, in: Wilhelm Kohl (Hrsg), Westfälische Geschichte Bd. 3, Düsseldorf 1984, S. 560.

[186] Georg Philipp Ludolph von Beckedoff (1778–1858), Referent im Kultusministerium für Volksschulangelegenheiten 1820–1827.

[187] Peter Lundgreen, (63), S. 62.

[188] Norbert Habermann zu diesem Ausdruck in: „Die preußische Gesetzgebung zur Herstellung eines frei verfügbaren Grundeigentums", S. 4, Anmerk. 6. In: Wissenschaft und Kodifikation des Privatrechts im 19. Jahrhundert, Vol. 3 (1976), Frank-

chen der Reaktion nach den Karlsbader Beschlüssen kam nicht einmal mehr eine Provinzialschulordnung zum großen Bedauern der beteiligten westfälischen Behörden zustande. Bielefeld hatte nun eine eigene Schulordnung zu schaffen.

Der erste Entwurf eines Bielefelder Schulentwicklungsplans 1826 für die Errichtung einer Töchterschule (1828) und einer Bürgerschule (1834).

Zehn Jahre später prüfte Scherr, ob noch das Bielefelder öffentliche Schulwesen eine dem Ortsbedürfnisse entsprechende Einrichtung habe. Er formulierte einen „Schulverbesserungsplan",[189] der die äußeren Schulangelegenheiten mit der inneren Weiterentwicklung des Schulwesens verknüpfte. Ausgangspunkt war die Kritik daran, dass Privatunterricht den öffentlichen Schulen immer mehr Schüler und dem öffentlichen Unterricht mehr und mehr Substanz entziehe und in den Privatunterricht verlagere, weil Eltern mit dem höheren Schulgeld vorrangige Ansprüche verbänden, das sie für Privatunterricht an dieselben Lehrer zahlten, die den Unterricht an den öffentlichen Schulen erteilten. Zum Unterricht der Mädchen in weiblichen Arbeiten fehle es, abgesehen von der Freischule, an einer öffentlichen Schule; an einer solchen fehle es für die Töchter aus den gebildeten Ständen gänzlich. Die Stadt bildete auf einen Hinweis der Regierung in Minden[190] zur Beratung und Verwirklichung des Scherrschen Plans einen Schulvorstand. Er bestand aus 16 Personen mit dem Bürgermeister als Vorsitzendem; dazu gehörten der Superintendent, die übrigen evangelischen Prediger, der „Gardian" und „Contionator"(!)[191] des Franziskaner Klosters Pater Poggemann, der Direktor und ein weiterer Lehrer des Gymnasiums, Vertreter der Kirchengemeinden, des Stadtrats und der Waisenvater. In enger Abstimmung mit Bürgermeister De-

furt a.M. 1976. S. auch Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, Von der Reformära bis zur industriellen und politischen «Deutschen Doppelrevolution»1815–1845/49, München 1987, S. 480: „Auch die Schulbildung als Bestandteil eines von oben gesteuerten sozialen Wandels helfe mithin, die Revolution zu vermeiden, sie sei geradezu Bedingung der Möglichkeit einer geordneten evolutionären Entwicklung. Diese Überzeugung teilten so verschiedenartige prominente Köpfe wie Schleiermacher, Diesterweg, Harkort und Mevissen mit zahlreichen Reformfreunden in gleich welcher Stellung."

189 12.7.1826, STADT M 1 II B 841, Bl. 13-27.

190 Regierung an Landrat v. Borries am 17.10.1825, STADT M 1 II B 841, Bl. 8 f.

191 Gardian hieß bei den Franziskanern der Superior des Klosters, Concionator steht anstelle von Prediger.

lius gewann Scherr die Eltern für die Gründung und Finanzierung einer Töchterschule.[192] Diese Schule entstand fast offiziell und öffentlich, aber doch privat[193] und war seit ihrer Eröffnung am 1.7.1828 eine Einrichtung des gehobenen Bürgertums, an der sich auch wohlhabende jüdische Familien beteiligten. Sie war zugleich, wie schon der Privatunterricht, einer der wenigen Plätze, an denen gut situierte Familienväter aller Konfessionen und der unterschiedlichen religiösen und politischen Richtungen zusammentrafen. Insofern besaß sie Ähnlichkeit mit dem Gymnasium. Im Lehrplan entsprach sie eher einer Weiterentwicklung der Elementarschule.[194] Scherr begleitete die Töchterschule mit besonderem Engagement: er gewann in Heinrich Pohlmann einen der Reformpädagogik zugewandten Lehrer, beriet über die Jahre hin mit den Eltern über die Weiterentwicklung des Unterrichts und Fragen des Lehrplans.

Die Verwirklichung des „Schulverbesserungsplans" zog sich hin. Der Bürgerschule standen unterschiedliche Interessen und Schwierigkeiten[195] entgegen. Landrat v. Borries machte

> „mancherlei *Privatinteressen*" aus, „welche bei einer Reform berührt werden, *weshalb man vorsichtig* zu Werke gehen muß, damit die Personen, von denen die Ausführung erwartet werden muß, der Sache nicht zu sehr entgegenstreben. Leider ist gerade der *unvollkommene Zustand* der *öffentlichen Schulen* und der für den Stand der Mittelbürger ungenügende Unterricht in denselben, eine *reiche Quelle von Einnahmen* für *die Lehrer*, welche in *Privatschulen* dasjenige leisten, was bei einer zweckmäßigen Einrichtung der öffentliche Unterricht darbieten sollte. Es ist also kaum eine Willfährigkeit der Lehrer und der Personen, auf welche sie Einfluß haben, zu erwarten."[196]

192 StaBI äA 948, Bl. 1-7; STAMS, PSK Nr. 2425, Bl. 14-17.

193 [24.5.1828] StaBI, äA 948, auch STAMS PSK 2425.

194 Barbara Stolze, Die Entwicklung des Bielefelder höheren Mädchenschulwesens im 19. Jahrhundert, JVWKG Bd. 81 (1988), S. 9. Fritz Achelpöhler, Pietismus, antijüdische Ressentiments und städtische Selbstverwaltung. Der Streit um die Wahl des jüdischen Arztes Dr. Bernhard Steinheim in den Vorstand der Bielefelder städtischen Töchterschule in den Jahren 1870–1873; in: JVWKG, Band 100, Bielefeld 2005, S. 230.

195 Die finanziellen Mittel konnte die Stadt erst nach zweimaligem Scheitern der Bürgermeisterwahl aufbringen, nachdem zwei Jahresgehälter in den städtischen Kassen verblieben waren.

196 Landrat v. Borries an die Regierung in Minden am 20.1.1827, STADT M 1 II B 841, Bl. 37 f. Die kursiv gesetzten Stellen entsprechen Unterstreichungen, die Johann Anton Sasse, Regierungs- und Schulrat der Regierung in Minden, machte. Über ähnliche Schwierigkeiten äußerte sich Scherr am 1.3.1813 anlässlich der Einrichtung der Bürgerschule in Vlotho in §11: „Bey Veränderungen im Schulwesen pflegen alle Schullehrer gewöhnlicher Art viel über Schmälerung ihres Einkommens

Ein weiterer Konfliktpunkt lag in der Ausrichtung der neuen Schule. Sie war offensichtlich zunächst, wie Vincke[197] auf Ludwig Natorps Rat es empfohlen hatte, als eine „höhere Bürgerschule" für die Kinder des „Mittelbürgerstandes" geplant, mit „einem Lehrer des höheren Schulamts" als Schulleiter. Die Schule sollte „in den höhern Klassen die neueren Sprachen, englisch und französisch lehren, und zur Vorbereitung zur Gewerbeschule die Anfangsgründe der Mathematik und der allgemeinen Arithmetik vortragen, überhaupt mit dem Zeugnis der Qualification zum einjährigen Militärdienste entlassen."[198] Dem standen die Interessen des Gymnasiums entgegen. Die Diskussion lässt erkennen, dass die Honoratioren den Bestand des Gymnasiums bedroht sahen zwischen den „Realklassen" an der Bürgerschule und der Provinzial-Gewerbeschule, die seit 1831 in Bielefeld bestand. Sie trugen ihre Ansicht öffentlich vor. Der Abdruck aus dem Gymnasialprogramm im gleichen Jahr zeigt, dass das Bielefelder Gymnasium sich auch den Unterricht der „nicht studierenden Jugend" in Englisch, Französisch und Physik vorbehalten wollte. Ein Bericht „Ueber die Einrichtung der Realclassen am Gymnasium zu Dortmund" hatte die Stichworte geliefert. Scherr ging zur Eröffnung der Bürgerschule am 19.10.1834 in einer kleinen Schrift auf diesen Konflikt und seine Lösung ein. An das Gymnasium war eine Art Bestandsgarantie gerichtet: Die Bürgerschule durfte nicht „in fremdes Gebiet eindringen";[199] das fremde Gebiet war das Gymnasium. Eine Abschlussprüfung sollte den Zugang zu den Realklassen an der Bürgerschule einschränken und damit das Gymnasium der Sorgen beheben. Die Gymnasiallehrer wurden „für den gemeinschaftlichen Zweck und Plan" als die „schönen Beispiele" hingestellt.

zu klagen – auch wo kein Grund dazu da ist und hiedurch der guten Sache Hindernisse in den Weg zu legen, um sie dadurch sich selbst und andern zu verleiden." STAMS, Kgr. Westfalen A 12, Nr. 49.

197 Barmeyer Konsistorium (8), S. 62 f.

198 Öffentliche Anzeigen für die Grafschaft Ravensberg 1834, S. 139-141.

199 [Scherr] (10), S. 7.

Einige Mittheilungen

über die neue

Elementar- und Bürger-Schule

zu Bielefeld,

aus den Verhandlungen ihrer Einrichtung,

der

Hochachtbaren Bürgerschaft

gewidmet,

welche zur Theilnahme an der am 19. d. M. stattfindenden Einweihung der Anstalt geziemend eingeladen wird.

---

1. Könige 8, 57 u. 58. „Der Herr, unser Gott, sey mit uns, wie er gewesen ist mit unsern Vätern. Er verlasse uns nicht, und ziehe die Hand nicht ab von uns; zu neigen unser Herz zu ihm, daß wir wandeln in allen seinen Wegen und halten eine Gebote, Sitten und Rechte."

STADTBIBLIOTHEK BIELEFELD

Bielefeld,
gedruckt bei J. D. Küster. 1834.

Dem Titel fügte Scherr das Gebet Salomos aus 1. Könige 8,57f. bei. Mit Gottes Hilfe wolle das Volk Gottes „wandeln in allen seinen Wegen und halten seine Gebote, Sitten und Rechte, die er unsern Vätern geboten hat." Das war zunächst ein Schutz vor einer traditionsgestützten Kritik aus dem kirchlichen Raum an der neuen Schule. Aber auch die sozialdefensiven Interessen aus der bemittelten Klasse vermochten sich assoziativ einbezogen fühlen, zielten sie doch auf Gehorsam gegen „Gebote, Sitten und Rechte" der Väter.[200] Zum wissenschaftlich ausgebildeten Lehrer wurde der Prediger Heinrich August Niemeyer[201] berufen. Die Altstädter Gemeinde wünschte vergeblich die „Einrichtung eines Schulzimmers für die Kleineren" in der Mitte der Gemeinde.[202] Die Vereinigung der evangelischen Gemeindeschulen ermögliche einen „dem Ortsbedürfnisse mehr angepassten, und den Forderungen der Zeit und ihren Fortschritten in der Unterrichtskunst mehr zusagenden Lehrplan",[203] mithin eine Annäherung an das Leistungsprinzip für den „wohlhabenden Bürger- und Gewerbe-Stand" zur Förderung seiner künftigen Geschäfte. Das war ein weltliches Prinzip. Der Übergang des Elementschulwesens aus den evangelischen Gemeinden in die Stadtgemeinde war zweifellos ein Schritt des Schulwesens in die Säkularisierung, doch war die Welt in Bielefeld noch wesentlich evangelisch geprägt. Der Religionsunterricht sollte besonders in den Realklassen fachlich „die sittlich religiöse Bildung der Schüler zu einem durchgreifenden moralischen Charakter bewir-

200 Diese Assoziation hat Scherr mit Bedacht geweckt. Das Bibelzitat steht außerhalb einer Liturgie. „Bei freier Anrede oder häufigem Wechsel der Formulare wird durch die Neuheit der Gedanken zunächst der Verstand zum Nachtheil des Gefühles in Anspruch genommen, auch tritt die Individualität des Redenden zu sehr hervor, [...]". Protokoll der Kreissynode Bielefeld 1818 zu § 65 des Entwurfs der Kirchenordnung – Gemeindeordnung –, LkA EKvW, 00 6 Nr. 4 Bl. 41.

201 Scherr erreichte die Berufung des gerade examinierten Heinrich August Niemeyer (Bauks Nr. 4498), Sohn eines Bielefelder Kaufmanns, indem er ihn gleichzeitig als künftigen Hilfsprediger für sich reklamierte. In der Liste der Regierung hätten alle anderen Bewerber den Vortritt gehabt. STADT M 1 II B 841, Bl. 120-121. Niemeyer wurde 1840 Hilfsprediger, 1847 Scherrs Nachfolger in der Neustädter Gemeinde. Rudolf Rempel nannte ihn 1848 einen „vormärzlichen Liberalen und ehemaligen Präsidenten des [...] demagogischen Lesevereins", der eine reiche Frau geheiratet habe und jetzt „reaktionärer als die reaktionären Kammern" sei. Fritz Achelpöhler, (194), S. 238. Sein Vorgänger als Hilfsprediger war Wilhelm Nagel (Bauks Nr. 4381), der 1838 nach Heepen und 1841 nach Bremen zur reformierten Rembertii-Gemeinde berufen wurde. 1848 rechnete die „demokratische Partei [in Bremen] stark auf seine Mitwirkung bei den Zielen, die sie verfolgte". Die aktive Teilnahme an der Politik lehnte er ab. Wilhelm Meyer, Zur Erinnerung an Wilhelm Nagel. In: Der Wächter, Wochenschrift für Minden-Ravensberg, Bielefeld 16.11.1864.

202 StABi, äA, 848, Bl. 21.

203 [Scherr] (10), S. 14.

ken". Ein solcher handele „in allen seinen Verhältnissen gewissenhaft [...] und zwar aus Liebe zu Gott".[204] Als Unterrichtsprinzip wirke der Religionsunterricht „auch in den übrigen geeigneten Lehrgegenständen" und der „Schuldisciplin".[205] Die Religion sei die Seele jeder Schule eines christlichen Staates. Sie stehe unter den Schulfächern oben an und weise auf die himmlische Bestimmung des Menschen hin. So werde diese Schule verwahrt gegen den Verdacht, „als diene sie nur irdischen Beziehungen und suche allein im Erdenwohlsein das höchste Glück und den Lebenszweck des Menschen, entziehe ihm aber seine Würde als Christ, die doch höher ist, als alle weltliche Ehre und als alle zeitlichen Vortheile – eine Wahrheit, welche zu wiederholen in unserer nach Erwerb jagenden Zeit doppelt und dringend nöthig ist, wenn nicht die Förderung der Gewerbe zur Förderung unseres Verderbens gereichen soll. –"[206] Die „Würde eines Christen" sollte sich zeigen in „Liebe zu Gott". So konnten sich auch katholische Christen und die jüdischen Einwohner der Stadt mit den Protestanten vereinigen.

Bürgerstreit an der Töchterschule: Aufklärung versus Fundamentalismus.

Während das Gymnasium von der Einrichtung und Entwicklung der Bürgerschule weitgehend unberührt blieb, geriet die Töchterschule durch die Bürgerschule mit ihren Realschulklassen durch sinkende Schülerinnenzahlen unter Druck. Der Erhalt der Töchterschule könne nur bei „bey vorzüglichen Leistungen" möglich sein, urteilte Schulrat Sasse aus Minden.[207] Was die „vorzüglichen Leistungen" im Einzelnen seien, welches die Ziele, was die Ergebnisse von Schulunterricht sein sollten, darüber entwickelten sich in der „bemittelten Klasse" der Bürgerschaft Konflikte. Die Parteien stritten um die Frage allgemeiner kirchlich-religiöser Orientierungen und deren Verankerung in der höheren Töchterschule.

[204] Vergleiche zum Begriff Brockhaus 1820 s. v. Religiösität (74) und die Ausführungen dazu oben auf S. 245.

[205] s. auch: Hans Eckhard Lubrich, Geistliche Schulaufsicht und Religionsunterricht in Minden Ravensberg 1754–1894. Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 3, Bielefeld 1977, S. 39 f.

[206] Scherr zitiert S. 9 f. Carl Vogel, Kurze Verstaendigung ueber die Idee und die Einrichtung einer hoeheren Buerger- oder Realschule fuer Knaben, und einer hoeheren Toechterschule, nach den Beduerfnissen der Stadt Leipzig. Leipzig 1834, S. 11 f.

[207] 23.9.1836, Reisebericht Sasse, STADT M 1 II B 841, Bl. 230 f.

Mit der Erweckungsbewegung war eine „religiöse Partei"[208] aufgekommen. In Bielefeld konnte sie offensichtlich an ältere Bindungen unter den Honoratioren anknüpfen. Ernestine Christine Delkeskamp war die Tochter des langjährigen Korrespondenten der Deutschen Christentumsgesellschaft in Basel.[209] Ihre Tochter Henriette war mit Dr. med. Johann Christoph August Tiemann, Tochter Lucia mit Gustav Delius[210] verheiratet. Delius war seit 1828, Tiemann im Jahre 1843 Mitglied des Schulvorstandes.

Während Scherr zugunsten zweier Lehrer intervenierte, berichtete er der Regierung am 29.12.1837[211] über eine Reorganisation der Töchterschule, die in ein offenes Zerwürfnis innerhalb der Elternschaft gemündet war. Eine Kommission des Vorstandes, zu der auch eine Gruppe von Frauen[212] gehörte, hatte die Schule zur Stärkung des „erziehenden Einflusses" und „vermehrter weiblicher Mitwirkung" einvernehmlich reorganisiert. Ein Vorstandsmitglied – Gustav Delius – hatte als weiteres Ziel durchgesetzt, die Schule durch Personalentscheidungen im Sinne der Erweckungsbewegung auszurichten. Dessen Motiv nannte Scherr „häuslichen Einfluss". Darüber entbrannte ein Streit.

Am 12. März 1838 reichte eine Gruppe Eltern, unter ihnen auch Mitglieder des Vorstandes, dem Bürgermeister Körner eine Petition[213] ein, die darauf abzielte, dass die Berufung „eines zum Pietismus hinneigenden" Schulleiters unterbleibe.[214] Als der aus Halle (Prov. Sachsen) berufene Hilfsprediger Müller[215] den Dienst an der Bielefelder Töchterschule

208 Fritz Achelpöhler, (194), S. 236.

209 Tabelle 1.

210 Tabelle 2.

211 STAMS PSK 2425, Bl. 25r – 28v.

212 In den Akten erscheinen die Namen „madam Christ. Schnelle, madam C. M. Wittgenstein, madam A.W. Potthoff und Frau Witwe Crüwell", mehr wird nicht erkennbar.

213 12.3.1838 StaBI äA 249.

214 „Als ich zu Ostern 1839 zur Uebernahme der Direktion der damaligen Privat-Töchterschule nach Bielefeld berufen wurde, stand die letztere unter dem Patronat zweier Männer, des Commerzienraths G. Delius, gegenwärtig auf Gut Böckel, und des jetzigen Geheimen Sanitätsrathes Dr. Tiemann. Die vornehmlichste Anforderung, welche diese beiden Herren stellten, war die, daß der gesammte Unterricht in evangelisch-*christlichem* Geiste ertheilt werde. Um dieser Anforderung möglichst zu genügen, wurden nur solche Lehrer berufen und angestellt, von deren christlicher Gesinnung man glaubte versichert sein zu dürfen. Die Anstalt konnte nur aus diesem Grunde dem Urtheile nicht entgehen, daß sie einem einseitigen Pietismus huldige." Müller am 8. 2. 1871 in einem Bericht an die Regierung in Minden, STAMS PSK 2349.

215 Ernst Wilhelm Müller (Bauks Nr. 4310), Leiter der Töchterschule von 1839–1848, Pfarrer in Bielefeld-Altstadt, von 1853–1872 auch Superintendent.

aufnahm, meldeten weitere Eltern ihre Kinder von der Töchterschule ab und bei der Bürgerschule an. Dort unterrichtete seit Ostern Heinrich Pohlmann, seit 1828 Lehrer der Töchterschule. Sein Wechsel zur Bürgerschule gehörte schon in die Auseinandersetzung an der Töchterschule. Diese geriet in eine finanzielle Krise. Der Vorstand beschwerte sich über den Entzug von Schülerinnen, die seiner Meinung nach standesgemäß auf die Töchterschule gehörten, bei Superintendent Scherr, bei der Regierung in Minden[216] und in Berlin beim Minister. Am 22.6.1841 kam es in Gegenwart des Regierungspräsidenten zu einer Verhandlung über den Konflikt in Bielefeld. Scherr entwickelte den Vorschlag, die Töchterschule mit der Bürgerschule „in nähere Verbindung zu bringen", um das Schulgeld der Töchterschule zu ermäßigen und sämtliche „Lehrertalente" zum Gewinn für die Schülerinnen beider Schulen zu nutzen. Eine „gemeinschaftliche Direction durch die Lehrer beider Anstalten möchte das Vertrauen sämtlicher Betheiligten finden."[217]

Scherr wollte die Bürgerschule um die Töchterschule erweitern und aus einer privaten den Teil einer öffentlichen Einrichtung machen:

> „Dabei ist durch die vorgeschlagene Vereinigung der einzige Weg geboten, für die nahere Zukunft der Stadt eine öffentliche in Bedürfnissen des Orts entsprechende höhere Töchterschule gesichert zu sehen und die Aussicht vergönnt, daß die Interessen, welche die Glieder des Gemeindewesens am wenigsten in Partheien zertheilen, sondern aufs erfreulichste vereinigen sollen, nicht ferner das Object des Zwiespaltes bleiben."[218]

Er fand große Zustimmung, die in dem Anschein einer vernünftigen Regelung begründet war. Die Beratung der Einzelheiten führte zum Konflikt. Fast ein Jahr lang wartete die Regierung vergeblich auf den Bericht, den Scherr kurzfristig versprochen hatte. Offenbar konnte Scherr im Vorfeld keine Einigung herstellen, litt auch unter erheblichen gesundheitlichen Beschwerden.[219] Vorstand und Leiter der Töchterschule bestanden auf ihren Vorbehalten. Insbesondere Schulleiter Müller sah „keine Verbesserung seiner Stellung" darin, künftig in einer Art kollegialer Schulleitung mit dem Leiter der Bürgerschule, Rector Göpner, und dem Hilfsprediger Niemeyer zusammenzuarbeiten. Die Hartnäckigkeit der Beschwerdeführer gegenüber Regierung und Ministerium ließ keinen

[216] 7.5.1841 STAMS PSK 2425, Bl. 97 f.
[217] Protokoll v. 22.6.1841, StaBI äA 949.
[218] 21.11.1842, ebd., Bl. 83.
[219] Scherr berichtete am 13.8.1842 aus Bad Pyrmont von einer überwundenen rheumatischen Lähmung seines 1825 gebrochenen rechten Arms. STADT M 1 II B 3881, Bl. 45.

Kompromiss zu. Bis in den Sommer des Jahres 1842 hinein hatte Scherr Rückhalt für seine Position bei der Regierung. Eine Aktennotiz vom 7.8.1842 stellte darüber hinaus die Legitimation des Vorstandes der Töchterschule zur Beschwerde grundsätzlich in Frage. Am 10.8.1842 berichtete die Regierung an den Minister:

„Nach einem jetzt eingegangenen Bericht des Superintendenten Scherr zu Bielefeld haben wir einige Hoffnung, daß die zwischen den Vorständen der Töchterschule und der Bürgerschule obwaltenden Missverhältnisse durch einen Zusammentritt und eine freundliche Berathung der Schulvorstände am sichersten und kürzesten zu beseitigen seien."[220]

Die Regierung ernannte am 30.11.1842 Oberregierungsrat v. Borries, vorher Landrat in Bielefeld, zum Kommissar, sein Auftrag war ergebnisoffen gefasst, am 16. Dezember verfügte die Regierung an v. Borries, sie bevorzuge die getrennte[221] Fortführung beider Schulen, wenn das denn finanzierbar sei. Der Ursprung dieser Vorentscheidung erschließt sich nicht aus den bisher bekannten Quellen. Die Gegensätze zwischen den streitenden Parteien in Bielefeld zeigten sich unversöhnlich. Scherrs auf rationale Ziele gerichteten Vorschläge prallten an der fundamentalistischen Haltung Müllers ab:

„[...] Die innere Stellung der Lehrer ist von solcher Wichtigkeit und Bedeutung, daß weder von theilweisem Nachgeben die Rede sein kann, noch auch davon, daß diese nur in gewissen Fächern, wie z. B. in der Religion hervortreten. Der Lehrer soll und muß überall, mit wirklicher Ueberzeugung lehren; Rücksichtnahme auf die Meinungen, die an derselben Schule geltend gemacht werden, fördert den Sachdruck und macht die Kinder unklar oder wenigstens schwankend [...]".[222]

220 Regierung an Minister 10.8.1842, STAMS PSK 2425.

221 16.12.1842: Vorgabe für von Borries: „...mit dem Bemerken, wie es zweckmäßig seyn würde, beide Anstalten jede für sich und unabhängig von der anderen ferner bestehen zu lassen, wenn es sich ermitteln läßt, wie die ökonomischen Verhältnisse der Bürgerschule, einer öffentlichen städtischen Anstalt, geführt und die der Privat-Töchterschule erleichtert werden können. Ist dies thunlich, so ist das fernere Fortbestehen der Trennung beider Anstalten jedenfalls der Verschmelzung derselben vorzuziehen. (Unterschriften) Richter, Moning, Sasse" Bearbeitungsvermerk auf dem Bericht des Landrats v. Ditfurth vom 6.12. 1842: STAMS PSK 2425, Bl. 111.

222 11.1.1843, STAMS PSK 2349.

Müller handelte in enger Gemeinsamkeit mit Gustav Delius. Scherr sah sich durch ihre Behauptungen von prinzipieller Unverträglichkeit belastet, während er doch nur Unterschiede wahrzunehmen vermochte, über die sich in einem aufgeklärten Diskurs ein Vergleich erzielen ließe:

> „Der Prediger Müller glaubt, ohneracht er mit dem Prediger Niemeier dasselbe Ziel, christlichen Sinn und christliches Leben zu befördern, verfolge, gleichwohl nicht mit demselben im Segen zusammen wirken zu können, weil er es auf einem anderen Wege zu erreichen suche, d.h. wegen abweichenden dogmatischen Ansichten. Der Prediger Niemeier dagegen sagt, die Schule sey kein Ort für Polemik und er lehre auch seinerseits positives Christentum."[223]

Für Gustav Delius ging es auch um Geld. Er rechnete[224] vor, „daß das Defizit im Haushalt der Töchterschule 1842 auf 300 rthlr berechnet sei, für 1843 aber sogar mit 400 rthlr zu erwarten stehe",[225] vielleicht müsse er die Schule schließen. Gleich in der ersten Zusammenkunft setzte sich v. Borries streitig mit Scherr auseinander.[226] Gegen die Einlassungen von Delius und Müller zielte Scherr bis zuletzt[227] auf eine rationale Lösung durch Ausgleich in „freundlicher Berathung". Scherr verglich die Höhe des Schulgeldes und die Qualität des Unterrichts an beiden Schulen: das hohe Schulgeld der Töchterschule sollte ermäßigt werden, indem die Mädchen am Unterricht durch die Bürgerschullehrer in den unteren Klassen teilnahmen und so zugleich besseren Unterricht erhielten. Mädchen der Realklassen an der Bürgerschule würden an dem anregenden Fachunterricht der Töchterschule teilhaben. Die religiöse Bildung der Schülerinnen könnte frei von „Einseitigkeit" erfolgen. Für die unteren Klassen der Töchterschule und die oberen Klassen – die Realklassen – in der Bürgerschule sollte 1843 die Verbesserung des Unterrichts durch

223 Scherr an die Regierung 21.11.1842, ebd, Bl. 85.

224 Delius an v. Borries am 7.2.1843, ebd. Bl. 142.

225 Scherr kannte den Sachverhalt genau: „[...] beträgt die Einnahme ihrer Kasse augenblicklich gleichwohl nur 980 rthlr wegen der geringen Anzahl ihrer Schülerinnen. Sie bedarf also eines bedeutenden Zuschusses aus den Privatmitteln derer, welche das Lehrerpersonal berufen haben [...]", 21.11.1842, ebd., Bl. 87.

226 v. Borries, ebd., Bl. 119.

227 „Der Superintendent Scherr schmeichelte sich noch immer eine Vereinigung zu Stande zu bringen, weshalb ich ihm zusagte, daß ich am 23 v. Mts nochmals nach Bielefeld kommen wolle, um die Erklärungen der Betheiligten entgegen zu nehmen. Aus dem Schreiben des p[erge] Scherr vom 22 ten v. Mts – fol. 42 der Comm: Acten – ergiebt sich, daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen ist, daß aber derselbe noch nur eine Frist von 8 Tagen zur Einreichung eines gemeinschaftlichen Berichts mit dem Commerzien-Rath Delius bittet. Da nun auch diese Frist vergeblich verflossen, so habe ich keinen Anstand nehmen zu dürfen geglaubt, jetzt diesen Bericht zu erstatten." v. Borries am 5.2.1843, ebd.

„Ausschöpfen aller Lehrertalente" erreicht werden. Scherr kämpfte leidenschaftlich für die Annahme seiner Positionen. Er suchte Einzelgespräche mit Personen und Gruppen, um dem „Parteiengeist" auszuweichen. Er zeigte sich als Vermittler. Er räumte ein,

> „daß das vorgeschlagene Arrangement zwar an sich und absolut genommen nicht die beste Einrichtung des Schulwesens in Bielefeld darstelle, daß es aber das einzige Mittel sei, die leidenschaftlich angeregten und mit Eigensinn auf die Erreichung ihrer Absicht bestehenden Parteien zu vereinigen."[228]

Scherrs Beiträge strahlen die Zuversicht aus, die rationalen, auf freie Zustimmung angelegten Argumenten zueigen ist. Scherr besaß die Unterstützung des Bürgermeisters, der Mehrheit von Magistrat und Stadtschulkommission; die der Regierung erbat er vergebens: sie versagte sich seinem Votum. Die Regierung verfügte am 17.2.1843 das Verbot der Aufnahme von Schülerinnen an der Bürgerschule, die ihrer höheren sozialen Herkunft gemäß auf die Töchterschule gehörten. Deren Vorstand erhielt die Empfehlung, weitere Mitglieder aus dem Kreise der opponierenden Interessenten aufzunehmen, um dadurch der Auseinandersetzung um die religiöse Ausrichtung die Schärfe zu nehmen. Auf der Synode des Jahres 1843 legte Scherr das Amt des Superintendenten nieder. Er blieb bis zu seinem Tode am 25. Dezember 1844 Synodalassessor.

[228] v. Borries, ebd.

Grabdenkmal für Johann Heinrich Scherr.
Der Blumenschmuck ist dem Andenken anonym Bestatteter gewidmet.

Das Bild Johann Heinrich Scherrs in der Stadt.

Auf dem Alten Friedhof in Bielefeld zwischen Körner- und Friedrich-Verleger-Straße findet sich ein 8,15 m hohes Denkmal. Es wurde 1851 von Heinrich Eggering errichtet und überragte alle anderen Denkmäler in der Stadt. Auf dem Abacus über dem Kapitell einer dorischen Säule ist ein Kreuz mit Siegerkranz errichtet, der eine Fackel einschließt, davor ein aufgeschlagenes Buch. Ein Relief auf der Säulenbasis zeigt drei Gruppen: zwei Frauen, die einander zugewandt sind; eine Frau sieht mit Krug in der Hand zu einem Engel, eine andere kniet vor ihm am leeren Grab[229] und durch eine Palme davon abgesetzt zwei Apostel im Gespräch, Scherr hätte von „brüderlicher Beratung" gesprochen. So mündet die Botschaft der Auferstehung in den Beginn der Kirchengeschichte, wie sie Scherr verstanden hatte. Ihm galt die Widmung

IHREM
UNVERGESSENEN PREDIGER
UND SEELSORGER
DEM WEILAND SUPERINTENDENTEN
DER GRAFSCHAFT RAVENSBERG
UND PFARRHERRN DER NEUSTADT
JOHANN HEINRICH SCHERR
GEB. AM 9. MAI 1779
GEST. AM 25. DEC. 1844
DIE DANKBARE GEMEINDE

Auf der gegenüberliegenden Seite ist das Wort aufgenommen:

„Gedenkt an eure Lehrer, / die euch das Wort Gottes / gesagt haben und folget / ihrem Glauben nach." / Hebräer 13,7.

Im Gedenken an Heinrich Scherr sah die Gemeinde nach oben und auf der Säule die wichtigen Symbole für den Glauben eines protestantischen Christen: Kreuz, Bibel und „die Krone des Lebens", dazu die brennende Fackel mit dem Licht der Aufklärung. Aus welchen Gesprächen und Beratungen die Errichtung des Denkmals hervorgegangen ist, lässt sich heute nicht mehr ermitteln, weil die Gemeindeakten dieser Jahre untergegangen sind.

[229] 1999 wurde das Denkmal neu platziert und um 180° gedreht. Das Grab öffnet sich nun nach Westen.

Die bisherigen Untersuchungen haben den Mangel zu Tage gefördert, dass kaum Kenntnisse darüber vorliegen, welche Verbindungen Scherr zu Personen, Einrichtungen und Zeitschriften außerhalb seiner kirchlichen und schulischen Aufgabenbereiche unterhalten hat. Wo er sich über seine Korrespondenz äußerte, ließ er Absender oder Empfänger anonym bleiben.

Im Einzelnen lässt sich feststellen, dass er im Elternhaus „Franckeschen Geist und Glauben" kennen gelernt hat. Seine Zuwendung hat er den Armen und „Kleinen Leuten auf dem platten Lande" sein Leben lang erhalten. Den Waisenkindern in der Freischule zeigte er sich besonders verbunden. Ob und wie er die Kreise der Erweckungsbewegung wahrgenommen hatte, ist nicht ermittelt. Die der Erweckungsbewegung nahe stehenden Prediger hat er als „Anhänger der pietistischen und herrnhuteristischen Grundsätze" bezeichnet, ohne diese näher zu erörtern. Wenn diese Prediger dazu neigten, sich in einer Art des Pharisäismus zu isolieren, nahm er diese Haltung als krankhafte Sonderstellung wahr. Synoden brächten da „eine nähere Berührung mit Männern von gesundem und richtigem Verstand und Herzen [und so] eine heilsame, wenn auch nicht immer wohlschmeckende Artzney."[230] Scherr setzte eben auf die Wirkung kritischer Vernunft. Welche Auswirkung diese Sichtweise auf dienstliche Abläufe in Kirchen- und Schulaufsicht haben konnte, wäre noch an Einzelfällen zu klären.

Betrachtet man Scherrs Argumentation für eine republikanische Verfassung der Kirche auch als Motiv für sein Engagement, darf man sagen, dass Scherr als lutherischer Prediger und Superintendent den Reiz einer synodalen Verfassung der Kirche auch für Ravensberg entdeckte und dafür warb. Damit bekamen die Befürworter der Synodalverfassung in der „Grafschaft Mark und ihren Nebenquartieren" Unterstützung aus dem bevölkerungsreichsten Teil Westfalens. Auch Minden hatte sich nach dem Tode Brökelmanns dieser Entwicklung angeschlossen. Die Schaffung einer republikanischen Verfassung der Kirche hat er auch als eine politische Aufgabe gesehen, die sich bis in die Veränderung im Schulwesen erstreckte. So wie die preußischen Reformer die Politik als eine Erziehungsaufgabe angesehen haben, so sah er im Schulwesen die Aufgabe der Kirche als Erziehungsaufgabe zur „Beförderung wahrer Religiösität". Scherr strebte auch nach einer republikanischen – gemeint war eine demokratische – Verfassung des Staates, in der die Verhältnisse

[230] Scherr, Verfassung, S. 22.

nach dem Beispiel der Kirche, ihren Werten und Strukturen in Selbstbestimmung und Gleichberechtigung, den Prinzpien der Vernunft, geordnet waren. Die Vorbereitung und die Beratungsschwerpunkte der ravensberger Synode vom 11. bis 12. November 1817 haben gezeigt, dass die ravensberger Prediger bereit und in der Lage waren, alle wichtigen Elemente einer demokratischen Verfassung zu entwickeln. Das Ausbleiben vergleichbarer Reformen im politischen Bereich zeigt einmal mehr, wie scharf die zentralstaatliche Restauration seit 1819 in die Gesellschaft Ravensbergs einschnitt. In der Hinwendung zur praktischen Vernunft gestattete ihm sein Ansatz zum Systemdenken, alle kirchlichen und staatlichen Organisationsformen kritisch zu hinterfragen. Scherr war entschieden ein Mann der Kirche, der den Politikbereich mitdachte.

Beim Übergang des preußisch regierten Minden-Ravensberg in das Königreich Westfalen fällt auf, in welch starkem Maße die Mitglieder der Kriegs- und Domänenkammer Minden in leitende Positionen des Königreichs eingerückt sind. Offenbar waren sie interessiert und bereit, an dem Modernisierungsprozess teilzunehmen, der von der Regierung in Kassel ausgehen sollte. Ihr Übergang in die Verwaltung der künftig preußischen Westprovinzen oder in die Zentrale nach Berlin vollzog sich durchweg als beruflicher Aufstieg.

Detail Bekrönung der Gedenkstele
(Kreuz, Kranz, Buch, Fackel)

Tabelle 1

Familie Johann Friedrich Delkeskamp (Auszug)
Johann Friedrich Delkeskamp ∞ 27. 08. 1763 Katharina Festing, Witwe Hilker
Kaufmann in Bielefeld, Korrespondent der Deutschen Christentumsgesellschaft in Basel,
† 15. 01. 1805 zu Bielefeld

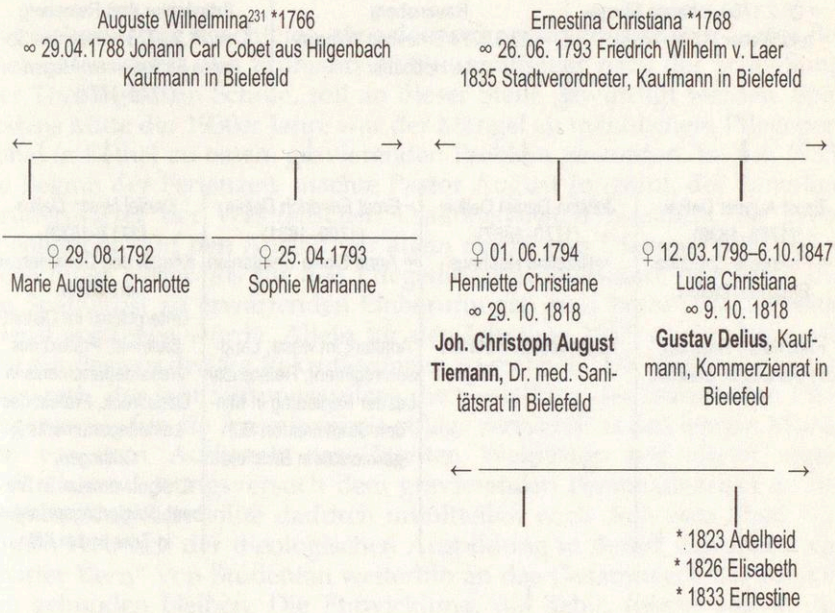

[231] Auguste Wilhelmina Cobet benachrichtigte die Deutsche Christentumsgesellschaft in Basel, dass ihr Vater nach langem schweren Krankenlager verstorben sei und Heinrich Scherr seine Nachfolge als Korrespondent antreten werde. 7.5.05, ADChrGes. STA Basel Stadt, PA 653, V 7.

Tabelle 2[232]

Familie Delius (Auszug)

Daniel Adolf Delius (1728–1809) Kaufmann in Bielefeld 2. ∞ 26.2.1760 Johanna Margareta Weber (1734–1816)	*Carl Ludwig Delius*, Dr. phil. (1750–1810) Superintendent der Grafschaft Ravensberg ∞ 23.3.1774 Ernestine Wilhelmine Hoffbauer	Conrad Wilhelm Delius (1751–1834) Kommissionsrat in Bielefeld, Erbpächter Amt Reineberg 1. ∞ 24.2.1773 Wilhelmine Sophia Fucke, verw. Hagen (1746–1773)

Ernst August Delius (1763–1839) ∞ Philippine Christine Elisabeth Delius	Johann Daniel Delius (1770–1857) ∞Karolina Neuhaus	*Ernst Friedrich Delius* (1790–1831) ∞ Anna Sibilla Carstanjen	*Daniel Heinr. Delius* (1773–1832)
Kaufmann, Ratsherr und Senator in Bielefeld	Kaufmann in Bielefeld	Adjutant im westf. Landwehrregiment, Referendar bei der Regierung in Minden Stadtdirektor, Bürgermeister in Bielefeld	Kriegs- und Domänenrat in Minden Unterpräfekt im Distrikt Bielefeld, Präfekt des Weserdepartements in Osnabrück, Präfekt des Leinedepartements in Göttingen, Civilgouverneuer in Brabant, Regierungspräsident in Trier und in Köln

Gustav Delius (1794–1872) ∞ *Lucia Christiana v. Laer* (1798–1847) Kaufmann, Kommerzienrat in Bielefeld	*Rudolf Delius* (1802–1859) ∞ Rosalie Hagedorn (1808–1881) Kaufmann, Präsident der Handelskammer Bielefeld

[232] (ohne Verfasser) Handschriftliche Transskriptionen in Form von Abstammungstafeln in: STA Bielefeld, Familienpapiere Plumpe/Delius, 200. 3, Delius 46. Die Kirchenbücher in: EKA EKvW; in *Kursiv* die im Text genannten Personen.

Reinhard Neumann

Die Theologische Schule Bethel nach der Schließung im Jahr 1939 und die Freien Helfer der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth

Ein bisher wenig beachtetes, aber dennoch wichtiges Ereignis in der Betheler Geschichte des Frühjahrs 1939, unmittelbar nach der Schließung der Theologischen Schule, soll an dieser Stelle gewürdigt werden. Spätestens Mitte der 1930er Jahre war der Mangel an männlichem Pflegepersonal in Bethel zu einem gravierenden Problem geworden. Im Juli 1935, zu Beginn der Ferienzeit, machte Pastor August Jungblut, der damalige Brüderpfarrer der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth, im „Wochenbericht" auf den Ausfall vor allem der jungen Diakone und Diakonenschüler Nazareths für den Pflegedienst aufmerksam, der durch die im Spätherbst zu erwartenden Einberufungen zum Wehr- und Arbeitsdienst entstehen würde. Allein für den Jahrgang 1915 war in Nazareth mit mindestens dreißig Rekrutierungen zu rechnen.[1] Die Diakonenanstalt Nazareth, der laut Stiftungsauftrag die Gestellung des männlichen Pflegepersonals für die Anstaltsarbeit oblag, versuchte in den letzten Monaten vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs mit einem ungewöhnlichen Lösungsversuch dem gravierenden Personalmangel zu begegnen. Zugleich sollte dadurch unmittelbar nach dem vom Staat verfügten Abbruch der theologischen Ausbildung in Bethel zumindest ein „harter Kern" von Studenten weiterhin an das Gesamtwerk der Anstalten gebunden bleiben. Die Entwicklung, die dahin führte, soll in der gebotenen Kürze vom Beginn der 1930er Jahre bis zur Schließung der Schule Ende März 1939 anhand einiger exemplarischer Beispiele aufgezeigt werden.

Am 23. März 1939 war durch die Geheime Staatspolizei beim Amtsgericht Bielefeld die Löschung des Vereins „Theologische Schule e.V." aus dem Vereinsregister erwirkt worden. Die im Jahr 1905 von Friedrich

[1] „Wochenbericht" v. 25.6.1935. Der „Wochenbericht" war das damalige Mitteilungsblatt der Brüderschaft Nazareth. August Jungblut (1896–1969) war seit März 1928 Pastor in Nazareth. Zuständig insbesondere für die Ausbildung und Betreuung der jungen Brüderschaft, die Versetzungsangelegenheiten und die Herausgabe der „Wochenberichte". Weiterhin beteiligt an der Leitungs- und Verwaltungsarbeit, dem Brüderunterricht und den Bibelkursen. Jungblut übernahm ab dem November 1937 die Leitung der Betheler Teilanstalt Freistatt, ab 1945 die Leitung der Bethelkanzlei.

v. Bodelschwingh d. Ä. gegründete Theologische Schule Bethel wurde durch diesen Rechtsakt aufgelöst.[2] Fast genau einen Monat später, am 25. April 1939, unterrichtete der „Wochenbericht" seine Leserschaft:

> „Am Mittwoch dieser Woche tritt Herr Pastor Lic. Robert Frick zur Mitarbeit in unseren Nazarethkreis ein. Die Theologische Schule in Bethel hat ihre Pforten schließen müssen. Die Dozenten, uns allen aus der Mitarbeit am Gesamtwerk Bethels bekannt, sind im Begriff, an anderen Stellen unseres Werkes ihren weiteren Dienst zu tun. Herr Pastor Frick ist zum Herbst dieses Jahres durch den Vorstand des Diakonissen-Mutterhauses Sarepta als Seelsorger des Krankenhauses Gilead berufen. Bis zum Herbst hat er sich dankenswerterweise bereiterklärt, uns in Nazareth zu helfen. Wir grüßen ihn an dieser Stelle mit dem Wunsch, daß die kommenden Monate der Mitarbeit ihm und uns recht fruchtbar und gesegnet sein möchten. Herr Pastor Frick wird sich im besonderen unserer freien Helfer annehmen, vor allen Dingen der Theologen unter ihnen. Wir hoffen, daß wir wieder wie früher in den großen Semesterferien eine große Zahl Theologen bekommen, die uns hier als Helfer in der ´blauen Schürze´ die allzu vielen Lücken in der Brüderreihe schließen helfen. Ihnen möchte Herr Pastor Frick, auch in der theologischen Beratung und Förderung, zur Seite stehen. (...)"[3]

Zumindest für das nächste Jahrzehnt war der Name Robert Frick auf das Engste mit der Geschichte Nazareths verbunden. Tatsächlich wirkte er nicht, wie im obigen Artikel angekündigt, nur einige Monate, sondern bis zum Herbst 1945 als Brüderpfarrer in der Diakonenanstalt, um dann bis 1949 die Leitung der neu entstandenen Theologischen Schule zu übernehmen. Seine Aufgabe in Nazareth wurde lediglich vom September 1943 bis zum April 1945 durch seinen Militärdienst unterbrochen.

[2] Siehe dazu: Frank-Michael Kuhlemann, Die Kirchliche Hochschule Bethel – Grundzüge ihrer Entwicklung 1905–2005, Bielefeld 2005, und Andreas Lindemann, Das Schicksal der Theologischen Schule Bethel in den Jahren 1939 und 1945, in: Gottfried Michaelis/Andreas Lindemann, Lehren und Studieren in Bethel 1934 bis 1946, Bielefeld 1999, S. 43 ff.

[3] „Wochenbericht" v. 25.4.1939. Robert Frick war 1931 auf die Dozentur für Kirchengeschichte der Thelogischen Schule Bethel berufen worden.

Die Vorgeschichte (1931–1939)

Im Wintersemester 1931/32 war es anlässlich eines Vortrags an der Theologischen Schule zu einem Eklat gekommen, der die zu diesem Zeitpunkt schon sehr vorangeschrittene Politisierung an dieser Einrichtung verdeutlicht. Wegen des Referats eines ehemaligen französischen Hauptmanns, Etienne Bach, den die Studentenschaft dazu eingeladen hatte, war es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Funktionären der NSDAP, Mitgliedern des Stahlhelms und der Leitung der Theologischen Schule gekommen. Der Bielefelder Reichstagsabgeordnete der NSDAP Fritz Homann hatte die Gelegenheit genutzt, die Schulleitung und namentlich den Schulleiter Theodor Schlatter heftig zu attackieren. Dem Vortragenden selbst war vorgeworfen worden, als ehemaliger französischer Offizier an der Ruhrbesetzung beteiligt gewesen zu sein. Homann schrieb auf dem offiziellen Briefpapier des Reichstages:

> „Der Redner des Abends, Herr Etienne Bach, ist Franzose, war sogar französischer Offizier während der Ruhrbesatzung [!], und hat sich somit als ein Werkzeug der französischen Gewaltherrschaft betätigt. Die Tatsache wiegt doppelt schwer, daß Herr Etienne Bach aus dem Elsaß gebürtig ist, also aus einem Lande, daß wir nach unserer nationalen und weltgeschichtlichen Einstellung als ein urdeutsches Land betrachten müssen. Es ist auch ganz gleichgültig, wenn Herr Etienne Bach heute seinen Wohnsitz in der Schweiz aufgeschlagen hat. Es muß daher jedem Deutsch empfindenden Menschen (...) einen Schlag ins Gesicht bedeuten, wenn ein Mann, der sich durch seine frühere aktive Betätigung auf den Boden eines extrem französischen Imperialismus gestellt hat, ausgerechnet von einer deutschen Hochschule, die überdies in der Anstalt Bethel liegt, unter Billigung des Leiters zu einem Vortrage eingeladen wird. (...)"[4]

Die Attacke Homanns hatte sich neben den Angriffen auf den französischen Referenten vor allem persönlich gegen Schlatter gerichtet. Ihm, der auch Vorsitzender des Christlich-Sozialen Volksdienstes war, wurde nunmehr vorgeworfen, als Schweizer nicht in der Lage zu sein, sich in die elementaren Interessen des deutschen Volkes hinein versetzen zu

[4] HAB 2/41-8, Bei den mit der Anfangssignatur „HAB" versehenen Archivalien handelt es sich um Bestände des Hauptarchivs der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel. Unterstreichung im Original. Homann an die Direktion der Theologischen Schule v. 15.12.1931. Dort auch Brief des Stahlhelm, B.d.F., Landes-Verband Westfalen, Gau Minden-Ravensberg-West, Kreis Bielefeld, Ortsgruppe Bielefeld, an den Vorstand der Theologischen Schule v. 22.12.1931. Zu dem Gesamtkomplex dieser Vorgänge siehe v.a. Kuhlemann (wie Anmerkung 2, S. 63-65). Theodor Schlatter war seit 1923 Dozent für Neues Testament an der Theologischen Schule Bethel.

können.[5] Auch zwei weiteren Dozenten, Wilhelm Vischer und Georg Merz, wurde von Homann massiv zugesetzt. Vischer warf er vor, dass ihm wegen seiner ebenfalls Schweizer Nationalität die deutsche Mentalität fremd bleiben müsse. Merz zeige seinen Widerstand gegen eine nationale Gesinnung schon allein darin, dass er „u.W. in München eingetragenes Mitglied der sozialistischen Partei Deutschlands" gewesen sei.[6]

Der Betheler Anstaltsleiter Fritz v. Bodelschwingh war offenbar bemüht, die Auseinandersetzungen zu schlichten, zumal der Brief Homanns direkt an ihn adressiert worden war. Zwischen ihm, Homann, und dem Leiter der Betheler Zweiganstalt Eckardtsheim Pastor Gustav Dietrich, einem offenen Sympathisanten der Nationalsozialisten, kam es zu einem Gespräch, über das von Schlatter im Januar 1932 in einem Brief an Bodelschwingh festgehalten wurde:

> „Die Theologische Schule, die nicht das geringste Recht zu der Annahme gab, daß hier die Studenten nicht zu echten deutschen Pfarrern erzogen würden, muß es ablehnen, unter die Aufsicht einer einzelnen politischen Partei gestellt zu werden."[7]

Jenseits der politischen Auseinandersetzungen wurde in jenem Jahr vor allem die theologische Ausrichtung der Schule betont. Im September 1932 schrieb der damalige Vorsteher der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth, Pastor Paul Tegtmeyer, an den Landessuperintendenten in Aurich/Ostfriesland einen Brief, mit dem er ihn auf die Möglichkeiten des Betheler Kandidatenkonvikts hinwies, dort Bewerber aus sämtlichen deutschen Landeskirchen ausbilden zu können. Dabei betonte er, dass

> „(...) an unserer Theologischen Schule zwei der nächsten Mitarbeiter und Freunde Barths (Merz, Vischer) als Dozenten wirken und von da aus auch einen tiefgehenden Einfluss auf das Kandidatenkonvikt ausüben. Ich würde jedenfalls keine Bedenken nennen können, die einer Entsendung reformierter Kandidaten ins hiesige Konvikt hinderlich im Wege stünden."[8]

5 Ebd., Homann an den Vorstand der Anstalt Bethel, zu Hd. des Herrn P. Bodelschwingh, v. 21.1.1932.

6 Ebd.

7 Ebd., Schlatter an v. Bodelschwingh v. 29.1.1932. In diesem Brief an Bodelschwingh betont Schlatter, seit vierundvierzig Jahren deutscher Bürger zu sein. Pastor Gustav Dietrich war von 1910 bis 1950 als „Sennepapst" Leiter der Betheler Zweiganstalt Eckardtsheim.

8 N-CH/36/2. Bei den mit der Anfangssignatur „N" versehenen Archivalien handelt es sich um Bestände der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth in Bielefeld-Bethel. Tegtmeyer an Landessuperintendenten D. Dr. Hollweg v. 2.9.1932. Pastor Paul Tegtmeyer (1886–1967) war von 1923 bis 1954 Vorsteher der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth. Karl Barth (1886–1968), Schweizer evangelisch-refor-

Im Dezember 1932 wurde Tegtmeyer von Schlatter gebeten, an der Theologischen Schule einen Vortrag mit dem Thema „100 Jahre männliche Diakonie" zu halten, einem zu diesem Zeitpunkt politisch wohl noch unverfänglichen Thema.[9] Spätestens mit dem Hamburger Diakonentag im September 1933 sollte sich die Situation auch in der männlichen Diakonie grundlegend ändern.

Einen Monat später, nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933, verschärften sich die politischen Verhältnisse an der Betheler Theologischen Schule.[10] Sie wurde dem SA-Hochschulamt unterstellt; unter SA-Führung fand ein regelmäßiger „Wehrsport" statt. Bis zum Ende des Sommersemesters 1933 waren die bisherigen Betheler Studentenheime „nach dem Vorbild der Kameradschaftshäuser und unter sinngemäßer Anwendung des Führergedankens" umgestaltet worden.[11]

Symptomatisch für die Politik in den ersten Jahren des NS-Regimes gegenüber der Theologischen Schule in Bethel war der „Fall Vischer". Der aus Basel stammende Alttestamentler Wilhelm Vischer hatte im Sommersemester 1933 in einer ironischen Bemerkung über Adolf Hitler geäußert, „er sei nach den rassischen Kriterien der Nationalsozialisten wohl als ‚Balkanese' einzustufen."[12] Vischer wurde vorläufig vom Dienst suspendiert. Eine Untersuchung des Vorfalls durch den Tübinger Theologieprofessor Karl Fezer, dem Vertrauensmann der evangelisch-theologischen Fakultäten gegenüber der Regierung, machte die Angelegenheit zum „Fall Vischer". Die Untersuchungen zogen sich in Bethel über ein ganzes Jahr hin. Schließlich, im Mai 1934, gab Vischer sein Amt als Dozent in Bethel auf und kehrte in seine Schweizer Heimat zurück.

mierter Theologe. Aufgrund seiner theologischen Gesamtleistung von herausragender Bedeutung im Bereich der europäischen evangelischen Kirchen. Georg Merz war von 1930 bis 1939 Dozent für praktische Theologie an der Theologischen Schule. Wilhelm Vischer war dort seit 1928 Dozent für Altes Testament.

9 Ebd., Schlatter an Tegtmeyer v. 8.11.1932.

10 Zu den Vorgängen an der Theologischen Schule Bethel in den Jahren 1933/34 siehe detailliert Kuhlemann (wie Anmerkung 2), S. 65 ff.

11 Protokoll der Sitzung des Kuratoriums der Theologischen Schule v. 18. September 1933, abgedruckt in: Gerhard Ruhbach (Hg.), Kirchliche Hochschule Bethel 1905–1980, Melle 1980, S. 174 f. Siehe auch: HAB 2/41-10a, „Merkblatt für die Studierenden der Theologischen Schule im Wintersemester 1934/35".

12 Kuhlemann (wie Anmerkung 2), S. 67. Dort auch weitere Ausführungen (S. 67-69). Zum „Fall Vischer" siehe auch: Heinrich Bödeker, Das Sommersemester 1933 – die Vertreibung von Wilhelm Vischer, in: Ruhbach (wie Anmerkung 11), S. 89 ff. Weiterhin: HAB 2/41-9, Memorandum Bodelschwingh: „Vorgänge in der Theologischen Schule im Mai 1933" v. 20.5.1933.

Im März 1934 hieß es über die „Theologiestudenten im Braunhemd" der „Anstalten Bethel bei Bielefeld" in einem Artikel der Dortmunder Westfälischen Landeszeitung:

„(...) Die studentische Jugend bekennt sich zum deutschen Sozialismus. Auch der Theologiestudent steht nicht abseits. Horst Wessel kam aus einem deutschen Pfarrhaus, das ist der zukünftigen Pfarrergeneration lebendige Verpflichtung. So trägt die überwiegende Mehrzahl der Studenten der Betheler Theologischen Schule das Braunhemd. Aber auch die wenigen ‚Zivilisten' sind dem Wehrsport eingegliedert. Der ganze Sonnabend steht den Übungen zur Verfügung. Studienkameraden haben das Kommando, in freiwilliger Unterordnung lernt jeder Disziplin, Selbstzucht, Stählung des Willens und Beherrschung seines Körpers. An einem Wochenabend wird Dienst im Bielefelder Sturmverband getan. Da steht der Student, der tagsüber Vokabeln einer fremden Sprache paukte, neben dem Kameraden mit der schwieligen Faust: wir sind eine Kameradschaft, ein Volk. Nur so, schicksalhaft mit der Volksgemeinschaft verbunden, gliedhaft im Volksganzen verwurzelt, wird die Kirche ihre Aufgabe erfüllen, ihren Dienst ausrichten können. Steht doch die Kirche unter dem Ruf des Meisters, der von sich sagte, daß er nicht gekommen sei, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen!

Soweit es möglich ist, wohnen die Studenten in Kameradschaftshäusern. Es herrscht Pünktlichkeit und Ordnung. Um 6.20 Uhr wird geweckt, in fünf Minuten antreten zum Frühsport, 10 Minuten Dauerlauf und Freiübungen, dann Anziehen und das Zimmer in Ordnung bringen, um 7 Uhr Budenkontrolle.

Solch straffe Ordnung durchzieht den ganzen Tag. Studenten aus allen Teilen unseres Vaterlandes, aus allen Schichten unseres Volkes wachsen so zu echter Kameradschaft zusammen. Eine vergangene Zeit legte Wert auf die Vorrechte des Akademikers. Wir kennen heute nur noch ein Vorrecht des Akademikers, nämlich alles, was ihm durch Willen und Bildung mehr an Gaben als den meisten unserer Volksgenossen zuteil wurde, restlos einzusetzen im Dienst an der Volksgemeinschaft. Als christliche Studenten in der Kampffront Adolf Hitlers bekennen wir uns zu den Worten unseres völkischen Kämpfers Adolf Bartels: ‚Das ist das höchste Leben, Das ist der beste Stand: Was Dir der Herr gegeben, Gib Du dem Vaterland!'"[13]

[13] Heinrich Herbst, stud. theol., in: Westfälische Landeszeitung, Dortmund 2. März 1934, abgedruckt in: Ruhbach (wie Anmerkung 11), S. 175 f. Adolf Bartels (1862–1945), Dichter und Schriftsteller. Vertreter der Heimatkunstbewegung und bekennender Antisemit. Er galt als der „Ideologe der NS-Germanistik".

Dieser unverhohlen von der nationalsozialistischen Ideologie geprägte Ton fand sich zunächst auch z. B. in den erhalten gebliebenen „Dienstbüchern der Wohnkameradschaft Jaegerstift" vom Sommersemester 1934 bis zum Sommersemester 1936.[14] Dann jedoch trat eine ganz augenfällige Veränderung des studentischen Milieus an der Theologischen Schule in Bethel ein. Zum Sommersemester 1933 war die Leitung der Schule von Schlatter auf Wilhelm Brandt übergegangen.[15] Zum Wintersemester 1934/35 richtete Brandt ein Merkblatt an die Studierenden, das vorläufig die bisherige, den Studenten ausgehändigte „Lebensordnung" ersetzen sollte:

„(...) Sie [sollen] eine Antwort bekommen auf die Frage nach unserer kirchenpolitischen Stellung, die Ihnen in der Gegenwart wichtiger sein wird als die Regelung der äußeren Fragen. Ich kann Ihnen am besten diese Antwort geben, indem ich die bisherige Stellung des Dozentenkollegiums der Theologischen Schule beschreibe. Sie ist aus der Verantwortung herausgewachsen, die wir glaubten der Kirche und den jungen Studenten gegenüber zu tragen, die zu uns nach Bethel kommen.

Das Dozentenkollegium der Schule steht in dem gegenwärtigen Ringen um eine Neugestaltung der Kirche in engster Verbundenheit mit Bethel an der Seite der bekennenden Gemeinde. Es erwartet, daß die Studenten, die nach Bethel kommen, bereit sind, auf theologische Arbeit, die in dieser Verantwortung geschieht, willig zu hören. Wir haben aber niemals verlangt, daß unsere Studenten unserer kirchenpolitischen Entscheidung folgten; wir waren und sind vielmehr überzeugt, daß solche Entscheidungen erst nach ernster theologischer Arbeit reifen können. Unser Bestreben ging dahin, unserer Studentenschaft einen Raum zu schaffen, in dem sie bewegt von den Fragen der Gegenwart, aber unbeirrt von Schlagworten sich rüsten kann für den kommenden Dienst. Wir haben versucht, Klarheit und Entschiedenheit in der theologischen Haltung zu verbinden mit ehrlicher Freigabe der Entscheidung des einzelnen Studierenden. Die Studentenschaft hat in den vergangenen Semestern diese Haltung der Theologischen Schule verstanden und zum größten Teil dankbar begrüßt.

Diese Stellung hat sich nicht geändert. Trotzdem möchten wir zu Anfang des Semesters noch einmal deutlich aussprechen, daß sich jeder Studierende, der neu ankommende und der schon immatrikulierte, zu fragen

[14] Das 1927 errichtete Wohnheim trug seinen Namen nach dem ersten Leiter der Theologischen Schule, D. Samuel Jaeger. Die kommentierten und überarbeiteten „Dienstbücher" sind abgedruckt in: Michaelis/Lindemann (wie Anmerkung 2), S. 51 ff.

[15] Wilhelm Brandt wurde 1927 auf die Dozentur für Neues Testament und Innere Mission berufen.

hat, ob er die bisherige Haltung der Theologischen Schule in dem Ringen der Gegenwart bejaht und sich den Ordnungen fügen kann, die das beiliegende Merkblatt zum Ausdruck bringt. Wer das nicht kann, zieht die Meldung zurück. Die Studierenden, die zu uns kommen, begrüßen wir vertrauensvoll als Kameraden, die bereit sind, sich mit uns gemeinsam in theologischer Arbeit den Fragen zu stellen, die uns aus der gegenwärtigen Lage unserer Kirche erwachsen. (...)"[16]

Diese offene Stellungnahme des Leiters und der übrigen Dozenten der Theologischen Schule in Bethel zu den Positionen der Bekennenden Kirche kommentiert Andreas Lindemann in seinem Aufsatz „Das Schicksal der Theologischen Schule Bethel in den Jahren 1939 und 1945":

„(...) Seit der Berufung des einzigen zu den Deutschen Christen gehörenden Betheler Hochschullehrers, des Systematikers Hans Wilhelm Schmidt nach Münster im Jahre 1934 stand das Dozentenkollegium uneingeschränkt auf der Seite der Bekennenden Kirche (...) Infolgedessen kamen nach Bethel fast ausschließlich Studenten, die diese Entscheidung ihrer akademischen Lehrer gutheißen konnten, die also dem Staat und jedenfalls der vom nationalsozialistisch beherrschten Staat betriebenen Kirchenpolitik distanziert gegenüberstanden. Die damit verbundenen Veränderungen in der Betheler Studentenschaft lassen sich sehr deutlich ablesen an den ‚Dienstbüchern' des Studentenwohnheims ‚Jaegerstift' aus den Jahren 1934 bis 1936: Standen im Sommersemester 1934 auch die Betheler Studenten offensichtlich ganz unter dem Eindruck der im Gefolge der ‚Machtergreifung' Hitlers sich rasant vollziehenden Durchdringung aller Lebensbereiche durch die nationalsozialistische Ideologie, so zeigten sich ansatzweise schon im Sommersemester 1935 und noch sehr viel deutlicher in den beiden darauf folgenden Semestern Züge der äußeren und der inneren Distanzierung vom NS-Staat. War es im Sommer 1934 noch geradezu selbstverständlich gewesen, daß die Studenten jedenfalls der SA oder auch der NSDAP selber angehörten, so wurde diese Gruppe bald zur Minderheit; vom Wintersemester 1935/36 an fehlen alle Hinweise auf eine Mitgliedschaft in diesen Organisationen. Waren die Morgensprüche beim täglichen ‚Fahnenappell' anfangs durchdrungen vom nationalsozialistischen Gedankengut und insbesondere auch vom diese Ideologie bestimmenden Antisemitismus, so änderte sich dies in den Jahren 1935/36 eindeutig: Nicht mehr Hitler wurde zitiert, sondern Luther; an die Stelle der ‚Kampf-' oder ‚Revolutionslieder' der NS-‚Bewegung' traten Choräle oder jedenfalls Volks- oder Wanderlieder, bis dann im Sommersemester 1936 die militaristischen Züge des studentischen Lebens im Jaegerstift

[16] HAB 2/41-10a, Brandt „An die Studierenden des Wintersemesters 1934/35" v. 26.9.1934. Auch abgedruckt in: Ruhbach (wie Anmerkung 11), S. 183 ff.

ausweislich des ‚Dienstbuches' anscheinend praktisch ganz verschwanden. (...)"[17]

Wie groß die Schwierigkeiten dennoch sein konnten, sich mit dem NS-System zu arrangieren, verdeutlicht ein Vorgang aus dem Jahr 1937. Am 30. Januar wurde Robert Frick dazu aufgefordert, die Festrede anlässlich des Jahrestages der nationalsozialistischen „Machtergreifung" im Remter der Theologischen Schule zu halten. Er selbst schreibt darüber:

„Ich selbst habe (...) nicht den Mut gehabt, den Auftrag zurückzuweisen, sondern habe mich an einer christlichen Umdeutung des Hakenkreuzes versucht, habe freilich das Ganze wie einen Eiertanz empfunden."[18]

Zum Schluss des Sommersemesters 1937 äußerte der Senior der Studentenschaft in seiner Rede ein klares Bekenntnis zu den Positionen der Bekennenden Kirche:

„Wer noch zum Schluß des vorigen Semesters in der Illusion lebte, in den Fragen der Kirche eine – wie man sagt – neutrale Stellung einnehmen zu können, dem wird im Laufe der letzten Monate deutlich geworden sein, daß Kirche Jesu Christi nur sein kann als eine bekennende Kirche unter der Richtschnur des Wortes Gottes, das kein Menschenwort neben sich duldet und keine menschlichen Rücksichtnahmen erlaubt."[19]

Das „Damoklesschwert" einer Schließung der Theologischen Schule nahm noch im Jahr 1937 eine ganz konkrete Form an. Die ständige Bedrohung durch das NS-Regime war zur bitteren Realität geworden. In einer „Vertraulichen Mitteilung" schrieb am 11. Oktober 1937 Georg Merz, an den die Leitung der Schule am 1. Juli 1936 übergegangen war:

„Am 8. Oktober 1937 wurde unsere Schule von der Staatspolizei besucht und einer Haussuchung unterworfen. Dieser Eingriff galt der Feststellung, ob sich in der Schule ein illegales Prüfungsamt befände. Da sich zeigte, daß dies nicht der Fall sei, wurden die Räume der Kanzlei und der Bibliothek, die vorübergehend geschlossen waren, am 9.10.37 wieder geöffnet. Der Leiter der Staatspolizeistelle Bielefeld hat bei dieser Gelegenheit dem Pastor v. Bodelschwingh erklärt, daß nach seiner Auffassung die Theologische Schule nicht unter den Erlaß des Reichsführers der SS und Chefs der deutschen Polizei vom 29.8.37 falle. (...) Darum würde unsere Schule von einem Verbot erst betroffen werden, wenn ein besonderer

[17] Andreas Lindemann, Das Schicksal der Theologischen Schule Bethel in den Jahren 1939 und 1945, in: Michaelis/Lindemann (wie Anmerkung 2), S. 43 ff.

[18] Robert Frick, Meine Bethel-Jahre 1931–1949, in: Ruhbach (wie Anmerkung 11), S. 99.

[19] Nachrichten aus dem Bethel-Studentenbund 1937, S. 4. Zitiert nach: Frick (wie Anmerkung 18), S. 99.

Beschluß gegen sie erginge oder der Staat jede private Betätigung auf dem Gebiete des Unterrichts untersagte."[20]

Am 23. März 1939 wurde die Theologische Schule Bethel, wie schon eingangs erwähnt, durch einen Rechtsakt, die Löschung des Vereins „Theologische Schule e.V." aus dem Vereinsregister, aufgelöst.

Die Ereignisse vom März bis zum September 1939

Am 25. März 1939 schrieb der Nazareth-Vorsteher Paul Tegtmeyer an einen Amtsbruder in Berlin, wohl nicht ganz in Kenntnis der tatsächlichen Sachlage:

„Vorgestern haben wir einen großen Schmerz erlebt. Die Gestapo hat im Auftrage des Reichserziehungsministers unsere Theologische Schule aufgelöst. Bruder v. Bodelschwingh, der gerade in Berlin war, versuchte mit D. Merz, ob eine Rückgängigmachung dieses Beschlusses möglich ist. Aber die Hoffnung ist nicht sehr groß. Ich vermute, dass hinter dieser Geschichte die Theologischen Fakultäten stecken, denen in steigendem Masse [!] die Theologische Schule in Bethel mit ihrer sehr starken Belegzahl ein Dorn im Auge war. Auch über diese Angelegenheit steht für den Glauben die Tatsache, dass ‚Gott im Regimente sitzt'."[21]

Den wirklichen Gegebenheiten näher kommt die Darstellung, die Georg Merz als „persönliche Unterrichtung der Brüder" am 28. März 1939 verschickte:

„Liebe Brüder, die Hoffnung, daß wir am 13. April ein neues Semester anfangen können und unsere Arbeit fortsetzen, über der solch große Verheißung lag, kann sich nun nicht erfüllen. Am 23. März wurde uns von der Staatspolizei Bielefeld die Eröffnung gemacht, dass der Verein Theologische Schule e.V. aufgelöst sei und der von ihm getragene Schulbetrieb mit sofortiger Wirkung untersagt werde."[22]

In seinem Werk zur Geschichte der Kirchlichen Hochschule vertritt Michael Kuhlemann die Ansicht, dass nach der Durchsuchung am 8. Oktober 1937, nach der über das weitere Existenzrecht der Theologische Schule vehement verhandelt worden war, der weitere Fortbestand der Schule

„(...) den Kontakten und Verhandlungen Bodelschwinghs im und mit dem Kultusministerium geschuldet zu sein [scheint]. Als die Schule im

[20] HAB 2/41-11, „Vertrauliche Mitteilung" v. 11.10.1937. Zu diesen Vorkommnissen siehe insbesondere: Kuhlemann (wie Anmerkung 2), S. 72.

[21] N-ST-055, Tegtmeyer an Senf v. 25.3.1939.

[22] HAB 2/41-12, Schrift von Merz als „persönliche Unterrichtung der Brüder" v. 28.3.1939.

März 1939 dann schließlich doch geschlossen wurde, hing das vor allem mit einem personellen Wechsel im Berliner Kirchenministerium zusammen."[23]

Drei Tage nach der Bekanntgabe von Fricks künftiger Tätigkeit in Nazareth im „Wochenbericht", am 28. April 1939, wandte sich Tegtmeyer mit einem Schreiben an Bodelschwingh. Der Plan, durch den Eintritt junger Theologen als Freie Helfer in die Diakonenanstalt den theologischen Lehrbetrieb in Bethel auch nach der Schließung der Theologischen Schule zumindest in eingeschränktem Umfang aufrechtzuerhalten, wurde in diesem Brief offen diskutiert. Es war erkennbar, dass es auch darum ging, den eklatanten Personalmangel Nazareths durch die Einstellung dieser jungen Männer in den Pflegedienst aufzufangen. Zugleich planten die Betheler Pastoren aber, die theologische Förderung der zukünftigen „Helfer in der blauen Schürze" auch unter den Argusaugen der Gestapo nicht zu vernachlässigen:

„(...) Wesentlich wird ja für Br. Frick sein, daß er in der nächsten Zeit mit den Vorbereitungen der Werbung von Theologie-Studenten für Helferarbeit während der Semesterferien beginnen kann. Vor allen Dingen wird er versuchen müssen, ob unser Plan durchführbar ist, den Theologen unter den Freien Helfern neben der praktischen Arbeit theologische Förderung und Unterweisung zukommen zu lassen. Ich vermute, daß er mit dieser Aufgabe allerlei Arbeit haben wird; denn wenn dieser Plan der Fortführung unserer theologischen Arbeit an Studenten gelingen soll, dann wird es unter den gegenwärtigen Schwierigkeiten mancher persönlichen Fühlungnahme und häufigen Gedankenaustausches bedürfen. Im günstigsten Fall werden so viele Theologie-Studenten zu uns kommen, daß wir zwei Gruppen bilden können, deren jede im Wechsel mit der anderen Gruppe wissenschaftlich geschult wird. (...)"[24]

Auch an die finanziellen Belange dieses Vorhabens musste gedacht werden. Den „Helfern in der blauen Schürze" wurde in der Diakonenanstalt Nazareth im Normalfall für die Zeit ihrer Tätigkeit freie Station und ein minimales Taschengeld gewährt. Um dennoch weiterhin ihren Lebensunterhalt sicherstellen zu können, schrieb Merz am 3. Mai 1939 an Fritz v. Bodelschwingh:

„Was die Gesuche der Studenten betrifft, darf ich wohl annehmen, daß Bruder Frick und ich Vollmacht haben, den Studenten im Rahmen der

[23] Kuhlemann (wie Anmerkung 2), S. 72 f. Er verweist hier insbesondere auf einen Brief Fritz v. Bodelschwinghs an Reichsminister Kerrl, abgedruckt in: Ruhbach (wie Anmerkung 11), S. 196 f. Hanns Kerrl (1887–1941) war von 1935 bis 1941 Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten.

[24] HAB 2/23-7, Tegtmeyer an Bodelschwingh v. 28.4.1939.

von uns noch zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel eine Beihilfe zukommen zu lassen."[25]

Einen Tag später, am 4. Mai 1939, wandte sich Frick erstmals mit einem Rundschreiben an die Theologen unter den Freien Helfern Nazareths, in dem er ihnen anbot, „Ihnen jederzeit mit meinem Rat zur Verfügung [zu] stehen".[26] Tatsächlich entstammten fast sämtliche der im Jahr 1939, bis zum Kriegsausbruch, in die Dienste Nazareths eingetretenen Freien Helfer diesem Personenkreis. Von den 49 zwischen dem 2. Januar 1939 und dem 16. August 1939 eingetretenen Personen besaßen zumindest 41 ursprünglich eine theologische Ausbildungsoption.[27] Doch ebenso sehr, wie sich die Betheler Verantwortlichen vom verstärkten Eintritt junger Theologen in die Helferdienste Nazareths eine Behebung der Personalnot versprachen, waren sie sich auch der Schwierigkeiten bewusst, die deren weiterer theologischer Unterricht für die Anstalten bedeuten konnte. Am 10. Mai 1939 erhielt Tegtmeyer einen Brief Bodelschwinghs:

„(...) Mit Br. Wörmann sprach ich wegen der Freien Helfer. Ich glaube, daß man jedenfalls in diesem Jahr bei der theologischen Förderung sich auf ein bescheidenes Maß beschränken muß, damit nicht von vornherein Mißtrauen geweckt und alles zerstört wird. Wenn Br. Frick zweimal in der Woche einen Kreis der jungen Theologen um sich sammelt, so daß jeder einmal drankommt und wenn außerdem vielleicht an zwei Abenden der Woche ähnliche Zusammenkünfte stattfinden, bei denen auch Br. Wörmann und ich mithelfen können, würde ich das für ausreichend halten. (...)"[28]

In den Archivalien des Betheler Hauptarchivs findet sich ein mehrseitiges Memorandum. Ein Verfasser lässt sich nicht feststellen. Ebenso ist das genaue Ausstellungsdatum nicht bekannt (vermutlich aber Mai 1939). Die Vermutung liegt nahe, dass es angelegt worden ist, um auf „Nummer sicher" zu gehen. Darin heißt es:

„Selbstverständlich wird nicht daran gedacht, die Schule unter irgendeiner Tarnung oder an anderem Ort weiterzuführen (...) Während der akademischen Ferien sind immer eine große Anzahl von Studenten aller Fa-

25 HAB 2/41-12.

26 N-04-422, Akte Frick 1939–1947, Frick an „unsere freien Helfer und lieben Freunde" v. 4.5.1939.

27 N-A-011, Freie Helfer 1932–1948. Das Eintrittsbuch verzeichnet in diesem Zeitraum fast ausschließlich Berufe wie: Hilfspfarrer, Pfarrer, Pfarrverweser, Kaplan, Vikar (13 Personen); Student (Kandidat) der Theologie (25); Lehrer (1); Missionsseminarist (2).

28 HAB, 2/23-7, Bodelschwingh an Tegtmeyer v. 10.5.1939. Pastor Eduard Wörmann (1890–1972) war der Leiter der Bethel-Kanzlei, enger Mitarbeiter und Vertrauter Fritz v. Bodelschwinghs.

kultäten hier in der ‚blauen Schürze' tätig, das heißt, sie tun diakonischen Dienst in der Reihe der Brüder der Diakonenanstalt Nazareth. Zugleich wurden ihnen, soweit es Kraft und Zeit erlaubten, zum Verständnis ihrer hiesigen Arbeit theoretische Anregungen medizinischer und theologischer Art gegeben. All diese Aufgaben sind durch das Verbot der Theologischen Schule nicht betroffen. Sie liegen völlig außerhalb des akademischen Betriebes und machen diesem oder einer anderen staatlichen Einrichtung keinerlei Konkurrenz. Andererseits erfüllen sie unentbehrliche kirchliche Aufgaben, die heute nötiger sind als je. Diese Aufgaben werden unter dem Namen ‚Kirchliches Seminar der Bethelgemeinde' zusammengefaßt."[29]

Das Provisorium einer weiteren theologischen Ausbildung von Studenten als „Helfer in der blauen Schürze" in den Diensten der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth blieb bis wenige Wochen vor Kriegsausbruch bestehen. Zunächst hoffte man auf eine baldige Wiedereröffnung der Theologischen Schule, wenn auch in veränderter Form. So schrieb Bodelschwingh an Pastor Braune in Lobetal, dass „eine Wiederherstellung der Schule auf neuer juristischer Grundlage erst im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Neuordnung der kirchlichen Dinge zu erreichen sein werde, weil die Lage der Fakultäten immer unsicherer wird."[30] Dem Vater eines dieser Studenten schrieb Tegtmeyer am 26. Juni 1939:

„Wenn ich Ihre Frage richtig verstehe, so handelt es sich darum, ob Ihr lieber Sohn hier in Bethel seine Examensarbeiten für das erste Examen machen kann. Vorausgesetzt, daß er die vorgeschriebene Semesterzahl des Studiums nachweisen kann und endgültig exmatrikuliert ist, könnte er hier nach Bethel kommen, sich ein Zimmer mieten und hier seine Examensarbeiten anfertigen und sich auf die mündliche Prüfung vorbereiten. Dabei hätte er Gelegenheit genug, theologischen Gedankenaustausch zu pflegen, da hier in Bethel immer eine ganze Reihe von Studenten und Kandidaten der Theologie zu sein pflegen. (...) Außerdem haben wir zur Zeit einige Theologen als Helfer bei uns. Infolge der kirchlichen Schwierigkeiten müssen sie noch auf den Examenstermin warten, obwohl alle Vorbereitungen abgeschlossen sind. Diese jungen Freunde arbeiten halbtägig in der Pflegearbeit und benutzen die andere Hälfte des Tages für ihre Studien. (...)"[31]

[29] HAB 2/41-12, Undatiertes Memorandum ohne Verfasserangabe, vermutlich vom Mai 1939.

[30] Lindemann (wie Anmerkung 2), S. 46.

[31] N-04-422, Akte Frick 1939–1947, Frick an Oberzollinspektor Sch., Dresden, v. 26.6.1939.

Doch es galt auch, sich mit den Repressionen der Staatsmacht auseinanderzusetzen, die offensichtlich durch direkten Zwang das in Bethel geplante Vorhaben hintertreiben konnte. Im Juni 1939 erhielt Frick den Brief eines Theologiestudenten, der nach der Schließung der Betheler Theologischen Schule sein Studium in Göttingen fortgesetzt hatte:

„(...) Ich möchte Ihnen aber noch von einem Zwischenspiel vor der endgültigen Regelung berichten. Gleichzeitig mit dem Befehl zur Erntehilfspflicht kam ein Erlaß der Reichsstudentenführung, Amt für politische Erziehung, heraus, der die Theologen von der Erntehilfe ausschloß mit der folgenden Begründung: ‚Frühere Erfahrungen haben gezeigt, daß die Theologen mit konfessionellen Streitigkeiten die Dorfgemeinschaft gestört hätten.' (...)"[32]

Erst die Intervention des Göttinger Dekans in Berlin ermöglichte es diesem jungen Mann, im Sommer 1939 dennoch in Schlesien seiner Erntehilfspflicht zu genügen, um danach in Bethel den „Dienst in der blauen Schürze" anzutreten. Dieses Vorkommnis blieb kein Einzelfall. Darüber hinaus rechnete Nazareth, trotz der gegenteiligen Entwicklung des Personalbestands, wohl noch im Sommer 1939 mit einer Rückkehr zu den Verhältnissen der „Friedenszeit". Pastor Wörmann schrieb am 28. Juli 1939 an Bodelschwingh:

„(...) Hausvater Teeske und Br. Eppendorf äußerten neulich nach einer Besprechung, die ich mit ihnen hatte, ähnliche Besorgnisse, wie Br. Tegtmeyer sie vorträgt. Sie wiesen darauf hin, daß der Mangel an Pflegekräften in dem Augenblick behoben sei, wenn die Brüder, die gegenwärtig zu kurzfristigem Militärdienst eingezogen sind, zurückkehrten. (...)"[33]

Der Kriegsausbruch machte alle diese Pläne zunichte. Der letzte Theologiestudent, 1939 als Freier Helfer in Nazareth eingetreten, schied im Juni 1940 mit dem Vermerk „Militär" wieder aus.[34] Auch das weitere Amt Fricks als Brüderpfarrer Nazareths wurde von den Kriegsereignissen betroffen. Bis zum September 1943 konnte er seine Geschäfte im Wesentlichen ungestört fortsetzen. Dann wurde auch er als gewöhnlicher Soldat zur Wehrmacht einberufen. Das Soldatenleben muss Frick vergleichsweise schwer gefallen sein. Im Februar 1944 schrieb Tegtmeyer:

„(...) Schlimmer war es ja für Pastor Frick, dessen Körperkräfte nicht ausreichten. Der hat in seiner Ausbildungszeit sehr viel Schweres erlebt. Jetzt

32 Ebd., Stud.theol. Günter W. an Frick v. 26.6.1939.

33 HAB, Bestand 2, 23-7, Wörmann an Bodelschwingh v. 28.7.1939. Diakon Gottfried Teeske (1885–1946) war Hausvater im Haus Nazareth und Mitglied im Brüderrat. Diakon Heinrich Eppendorf (1876–1948) war der Leiter der Nazareth-Kanzlei und Mitglied im Brüderrat.

34 N-A-011. Von den 41 im Jahr 1939 eingetretenen Freien Helfern mit theologischem Berufshintergrund waren bis Ende September 1939 36 wieder ausgeschieden.

geht es ihm ja bedeutend besser. Er arbeitet auf der Schreibstube des Standortreviers in der 55er Kaserne in Bielefeld. Dort hat er einen ausgezeichneten Feldwebel über sich. Er kann zu Hause schlafen und essen. Einen Sanitäts-Kursus, der hier in Bethel stattfand, hat er mitgemacht und hat das ‚große' Schlußexamen bestanden. (...)"[35]

Frick blieb bis zum April 1945 Soldat. Nach der Wiedereröffnung der Theologischen Schule in Bethel übernahm er dort im Herbst 1945 die Leitung. Im März 1949 wurde Frick in die Leitung der Kaiserswerther Anstalten berufen. Den Abschied Fricks aus Bethel beschrieb Tegtmeyer in der ihm eigenen Art:

„(...) Aus den grauen, unscheinbaren Formen und Gefäßen der täglichen Arbeit, die unter uns und an uns geschah, rieselte immer wieder in guten Gottesstunden der feine Goldstaub, den die Bibel ‚den Samen' nennt. Und es ist an der Theologischen Schule, in unserer Bethel-Gemeinde, in der Brüderschaft Nazareth oftmals im hellen Schein der Gnade, im sachten Wehen des Geistes geschehen, daß eine junge, gerade aufwachende Menschenblüte den Wunderstaub des Lebens empfing, damit ‚Frucht' daraus würde. Dies Wunder des Lebens ist es ja, worum es in der Theologie, in der Verkündigung, in der Unterweisung, in der Seelsorge geht. Wenn wir an diese Wunder Gottes denken, dann wird diese Stunde im Rückblick weit und tief. (...)"[36]

Die theologische Ausbildung von Studenten unter den Freien Helfern in der Diakonenanstalt Nazareth blieb eine Episode von nur einigen Monaten. Dennoch zeigt dieser Versuch, dass Bodelschwingh, Tegtmeyer, Frick, Wörmann und die anderen daran beteiligten Betheler Pastoren und Diakone nach Möglichkeiten suchten, das staatliche Verbot eines Theologiestudiums in Bethel zu umgehen. Der Kriegsausbruch im September 1939 verhinderte abrupt eine weitere derartige Entwicklung.

35 N-PA-2670, Tegtmeyer an Diakon P. v. 24.2.1944.
36 „Wochenbericht" v. 15.3.1949.

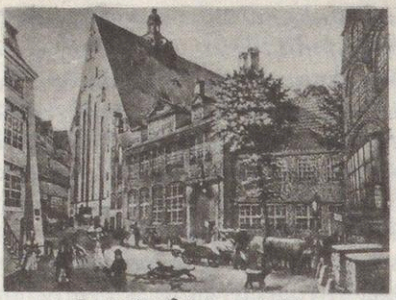

Theologische Schule zu Bethel.

Die Studentenschaft der Theologischen Schule zu Bethel ist eingegliedert in die „Deutsche Studentenschaft". Mit dem abgeschlossenen Semester ist damit ein Umbruch in dem Leben dieser wichtigen Ausbildungsstätte für Theologen der evangelischen Kirche erfolgt.

Grundstein der studentischen Gemeinschaft ist der Wille zur Kameradschaft geworden. Bethel hat drei studentische Kameradschaftshäuser. Gerade die Gemeinschaft und ihre strenge Zucht schaffen dem einzelnen auch die Freiheit zu ernster wissenschaftlicher Arbeit.

Als Losung steht über dieser Arbeit: Deutscher Student sein im Dritten Reich und zugleich stehen in der Gemeinde Jesu Christi!

Im Jahr 1934 wurde von Emma Hein, St. Marien, eine Sammelmappe mit eingeklebten Fotos und Zeichnungen angelegt, die die Betheler Geschichte betreffen. Zusätzlich fertigte die Sammlerin handgeschriebene Erläuterungen an. Die Mappe trägt den Titel: „Vater Bodelschwingh – sein Leben und Werk". Das Exemplar gehört zu den „Kuriosata" im Nazareth-Archiv. Denn ein solches Gebäude-Ensemble wie auf der Abbildung (Theologische Schule zu Bethel) hat dort niemals existiert.

Kameradschaftshäuser in Bethel.

Eine Führerbesprechung in der Theol. Schule in Bethel.

Die weitere Beschriftung ist ganz im Ton der damaligen Zeit gehalten: „Die Studentenschaft der Theologischen Schule zu Bethel ist eingegliedert in die ‚Deutsche Studentenschaft'. Mit dem abgeschlossenen Semester ist damit ein Umbruch in dem Leben dieser wichtigen Ausbildungsstätte für Theologen der evangelischen Kirche erfolgt. Grundstein der studentischen Gemeinschaft ist der Wille zur Kameradschaft geworden. Bethel hat drei studentische Kameradschaftshäuser. Gerade die Gemeinschaft und ihre strenge Zucht schaffen dem Einzelnen auch die Freiheit zu ernster wissenschaftlicher Arbeit. Als Losung steht über dieser Arbeit: Deutscher Student sein im Dritten Reich und zugleich stehen in der Gemeinde Jesu Christi!"

Der Remter der Theologischen Schule im Jahr 1927. (Nazareth-Archiv, N-F-0004).

Das „Studentenheim" in Bethel, Bethelweg 39, erbaut 1910. Zentrum der Theologischen Schule (Kirchlichen Hochschule) bis 1972; dann Seelsorgeinstitut. Das Gebäude wird inzwischen vom „Verein Hospiz Bethel e.V." und zu Wohnzwecken genutzt.

Jürgen Kampmann

„Den Bekenntnisstand der Gemeinde achten und wahren" Von den praktischen Problemen mit einer Frucht des Kirchenkampfes in Westfalen[1]

1. Aussagen über den Bekenntnisstand in der geltenden Rechtsordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen

Wer eine Ausgabe der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Hand nimmt, der trifft zu allererst auf den Abdruck der ihr vorangestellten Grundartikel.[2] Nur wenige Sätze weit muss er lesen, bis er in Grundartikel II auf die Formulierung stößt, dass „in der Evangelischen Kirche von Westfalen evangelisch-lutherische, evangelisch-reformierte und evangelisch-unierte Gemeinden in Verantwortung vor ihrem Bekenntnisstand in einer Kirche verbunden" sind.[3] Anschließend wird entfaltet, welche Bekenntnisse in den Kirchengemeinden welchen Bekenntnisstandes gelten: in allen Gemeinden gelten die altkirchlichen Bekenntnisse (das Apostolische, das Nicaenische und das Athanasianische Glaubensbekenntnis), in allen Gemeinden „wird die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen als eine schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums bejaht", „in den Gemeinden lutherischen Bekenntnisstandes gelten die Augsburgische Konfession, die Apologie der Augsburgischen Konfession, die Schmalkaldischen Arti-

1 Erweiterte und um Anmerkungen ergänzte Fassung eines Vortrags im Rahmen der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster am 8. November 2008.

2 Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen steht damit keineswegs singulär da: „Keine der Grundordnungen, die nach dem letzten Kriege entstanden sind, sieht von grundlegenden Aussagen ab. [...] Aber auch die meisten von früher her noch geltenden Kirchenverfassungen enthalten allgemeine Aussagen über die Bekenntnisgrundlage." So Benn, Ernst-Viktor: Bekenntnisstand und Bekenntnisbindung. Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 9 (1962/1963) S. 155-177; Zitat S. 157.

3 Kirchenordnung. Sonderdruck aus: „Das Recht in der Evangelischen Kirche von Westfalen". Stand: Januar 2008. Bielefeld 2008. [Im Folgenden: KO EKvW.] Grundartikel II, S. 6.

kel, der Kleine und der Große Katechismus Martin Luthers", „in den Gemeinden reformierten Bekenntnisstandes gilt der Heidelberger Katechismus", „in den Gemeinden unierten Bekenntnisstandes vollzieht sich die Bindung an das Zeugnis der Heiligen Schrift in Verantwortung vor den altkirchlichen Bekenntnissen und den Bekenntnissen der Reformation".[4]

Das ist eine Beschreibung, die erwarten lässt, dass es ein Leichtes sein müsste, für jede der Kirchengemeinden, aus denen die Evangelische Kirche von Westfalen besteht, Auskunft über den jeweiligen Bekenntnisstand zu geben, und diese Erwartung wird verstärkt dadurch, dass im dritten Grundartikel dezidiert zugesichert wird: „Die Evangelische Kirche von Westfalen achtet den Bekenntnisstand ihrer Gemeinden und gewährt der Entfaltung ihres kirchlichen Lebens gemäß ihrem Bekenntnisstand freien Raum."[5] Ja mehr noch, dem Ganzen wird auch eine unmittelbar personale Komponente dadurch beigefügt, dass hinsichtlich derjenigen, die als Ordinierte in einer Kirchengemeinde Dienst der Verkündigung tun, ausdrücklich auf deren Bekenntnisstand hingewiesen wird: „Zum Dienst am Wort in einer Gemeinde kann nur berufen werden, wer sich verpflichtet, den Bekenntnisstand der Gemeinde zu achten und zu wahren."[6]

Welches Gewicht dem Bekenntnisstand der Kirchengemeinde in den Grundartikeln zugemessen wird, tritt dann weiter dadurch hervor, dass auch für einen nur vorübergehend wahrgenommenen Verkündungsdienst ausdrücklich festgehalten wird: „Der gelegentliche Dienst am Wort darf einem innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland ordnungsgemäß berufenen Diener nicht deshalb verwehrt werden, weil er einem anderen als dem in der Gemeinde geltenden Bekenntnis angehört; er ist jedoch verpflichtet, den Bekenntnisstand der Gemeinde zu achten."[7] Und damit nicht genug: Das Ganze spiegelt sich sodann auch in der Kirchenordnung selbst wider, wenn in deren Artikel 22 in wörtlicher Übernahme der Formulierung aus Grundartikel III festgestellt wird, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer verpflichtet sind, „den Bekenntnisstand der Kirchengemeinde zu achten und zu wahren",[8] und wenn Artikel 36 von den Presbyterinnen und Presbytern verlangt, bei der Einführung in ihr Amt das Gelöbnis abzulegen: „Ich gelobe vor Gott und dieser Gemeinde, das mir übertragene Amt im Gehorsam gegen

4 Ebd.
5 Ebd., Grundartikel III.
6 Ebd.
7 Ebd.
8 Art. 22 KO EKvW; a. a. O., S. 14.

Gottes Wort gemäß dem Bekenntnisstand dieser Gemeinde und nach den Ordnungen der Kirche sorgfältig und treu auszuüben."[9]

Und dass nicht nur das „kirchengemeindliche Leitungspersonal" auf den Bekenntnisstand der jeweiligen Kirchengemeinde verpflichtet wird, sondern dass die Frage, welchem Bekenntnisstand man zugehört, auch die Gemeindeglieder betrifft und von ihnen Entscheidungen bzw. Festlegungen verlangt, wird spätestens durch den Hinweis in Artikel 13 Absatz 3 der Kirchenordnung deutlich, dass „Bestimmungen über die Gemeindegliedschaft für den Fall, dass sich das Gebiet von Kirchengemeinden verschiedenen evangelischen Bekenntnisstandes ganz oder teilweise deckt," „durch Kirchengesetz getroffen" werden.[10]

2. Fehlende, nicht widerspruchsfreie und falsche Auskünfte über den Bekenntnisstand

Da nun all diese Bestimmungen in der Sache völlig und weithin auch in der Formulierung unverändert seit dem 1. April 1954 und damit seit dem Inkrafttreten der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen gelten,[11] es also um eine über mehr als fünf Jahrzehnte bestehende Rechtsetzung geht, sollte man, wie gesagt, denken, über den Bekenntnisstand von westfälischen evangelischen Kirchengemeinden lasse sich leicht verbindliche Auskunft erhalten.[12] Doch wer sich dieser Hoffnung hingibt, wird schnell enttäuscht.

9 Art. 36 Abs. 2 KO EKvW; a.a.O., S. 17. – Pirson betont mit Recht, dass auch die derartige Verpflichtung Nichtordinierter „insofern einen guten Sinn [hat], als durch die Verpflichtung auf das Bekenntnis der nahe liegenden Gefahr entgegen gewirkt wird, dass Kirchenvorsteher oder Synodale, die ja meist über Erfahrung in weltlichen Tätigkeitsbereich[en] verfügen, sich auch in ihrem kirchlichen Amt vorrangig von Gesichtspunkten weltlicher Zweckmäßigkeit leiten lassen." S. Pirson, Dieter: Evangelisches Kirchenrecht und Bekenntnis. Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 47 (2002) S. 173-196; Zitat S. 192.

10 Art. 13 Abs. 3 KO EKvW; a.a.O., S. 11.

11 S. Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Vom 1. Dezember 1953. Bielefeld o. J. [1954].

12 Genährt wird diese Hoffnung auch durch einschlägige kirchenrechtliche Fachlektüre; s. Bielitz, Klaus: Begründung, Feststellung und Änderung des Bekenntnisstandes von Kirchengemeinden. Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 11 (1964/1965) S. 382-389; Bielitz eröffnet seine Darstellung a.a.O., S. 382, mit der Bemerkung: „Die im Thema enthaltene Frage wird im Alltag der Kirchenbehörden für den Regelfall mit den herkömmlichen Mitteln des Kirchenrechts einfach zu beantworten sein."

a) Im Internetauftritt der Evangelischen Kirche von Westfalen

Im gegenwärtigen offiziellen Internetauftritt der Evangelischen Kirche von Westfalen bekommt man dazu die Auskunft: „In der preußischen Kirche – also auch in der neuen Kirchenprovinz Westfalen – wollte der König [Friedrich Wilhelm III.] eine einheitliche evangelische Konfession. Darum erließ er 1817 an die beiden protestantischen Kirchen einen ‚Unionsaufruf'. Noch im gleichen Jahr folgten die lutherische und die reformierte Synode der Grafschaft Mark dem Aufruf, sie feierten zusammen Abendmahl und vereinigten sich. Fast alle Gemeinden traten später der ‚Union' bei. So wurde die westfälische Kirche – ebenso übrigens wie die rheinische – eine ‚unierte' Kirche: Gemeinden lutherischer, reformierter und später dann auch unierter Tradition sind in einer Kirche verbunden. Ihr jeweiliger Bekenntnisstand (‚Lutherischer Katechismus' oder ‚Heidelberger Katechismus') wird respektiert und geschützt, er trennt die evangelischen Christen aber in keiner Weise mehr."[13]

Leider ist nicht vermerkt, wer diesen in sich selbst widersprüchlichen Text verfasst hat. Denn die hier gegebene Auskunft stimmt

1. weder hinsichtlich der genannten historischen Fakten, noch
2. hinsichtlich der Charakterisierung der Eigenart des Bekenntnisstandes, noch
3. hinsichtlich der Beschreibung der Bedeutung des Bekenntnisstandes in der Gegenwart.

Denn 1. hat der Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. gar nicht die dort genannte Wirkung haben können, dass die lutherische und die reformierte Provinzialsynode der Grafschaft Mark dem Aufruf des Königs gefolgt seien, gemeinsam das Abendmahl gefeiert hätten und sich vereinigt hätten – das ist deshalb unmöglich, weil der Unionsaufruf des Königs am 27. September 1817 erfolgte, die gemeinsame Tagung der Synoden in der Grafschaft Mark in Hagen aber schon in den Tagen vom 16. bis 18. September 1817 stattfand.[14] Auch sind nicht einfach „fast alle Ge-

[13] So http://www.ekvw.de/Kirchengeschichte-wes.75.0.html, Stand 04.11.2008, 10.42 Uhr.

[14] So zum Beispiel dokumentiert schon von Dresbach, Ew[ald]: Aktenstücke zur Vereinigung der beiden märkischen Ministerien zu einer evangelischen Gesamtsynode und das Reformationsjubiläum in der Grafschaft Mark im Jahre 1817. Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens 18 (1916) S. 38-59. Vgl. Neuser, Wilhelm H[einrich]: Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß. Bielefeld 2002. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 22] S. 144-150; s. ausführlich auch: Neuser, Wilhelm H[einrich]: Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817. In: Standfester Glaube. Festgaben zum 65. Geburtstag von

meinden" später der Union beigetreten.[15] Im Gegenteil, nach 1850 haben nicht wenige Kirchengemeinden in Westfalen versucht, ihren zumeist bis zum Termin der 300-Jahr-Feier der Übergabe der Augsburgischen Konfession 1830 erklärten Beitritt zur Union expressis verbis zu revozieren.[16]

Johann Friedrich Gerhard Goeters herausgegeben von Heiner Faulenbach. Köln 1991. S. 299-314.

15 Auskunft (mit einer dezidiert „unionsfreundlichen" Tendenz der Interpretation) über die Entwicklung nach 1835 im Bereich der Grafschaft Mark ist zu finden bei Heppe, Heinrich: Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westphalen. Iserlohn 1867. [= Heppe, Heinrich: Zur Geschichte der Evangelischen Kirche Rheinland und Westphalens 1] S. 437. – Rothert, H[ugo]: Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte. Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 31 (1930) S. 1-124, beschreibt den Sachverhalt für den dortigen Bereich so: „Welche tatsächliche Stellung nahm man in Minden-Ravensberg zur Union ein? Nach dem Bielefelder Synodalprotokoll (von 1835, S. 49) sind alle Gemeinden dieser Synode der Union beigetreten, mit Ausnahme der reformierten in Bielefeld. Dasselbe wird berichtet aus den Synoden Herford, Lübbecke, Minden, nur habe sich in der Synode Lübbecke [Preußisch] Oldendorf den Namen lutherisch vorbehalten, und in der Synode Minden weigere Volmerdingsen den Beitritt." Rothert fügt aber ebd. gleich hinzu: „Ganz richtig scheint diese Nachricht nicht zu sein." Und er schildert dann a.a.O., S. 79-84, in einer ganzen Reihe von Details, wie der Unionsgedanke in der Praxis der Kirchengemeinden – etwa bei der Feier des Abendmahls – gerade *nicht* wirksam wurde und wie man versuchte, wenn nicht zum Status quo ante zu gelangen, so doch mindestens die Beibehaltung der lutherischen konfessionellen Prägung zu behaupten. S. zu den auch sonst in der Kirchenprovinz Westfalen gegebenen Schwierigkeiten Danielsmeyer, Werner: Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament. 2., veränderte Aufl. Bielefeld 1978. S. 78-82, sowie auch Neuser, Wilhelm H[einrich]: Die Krise der Union in der Grafschaft Mark in den Jahren 1818/1819. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93 (1999), S. 171-204.

16 Hartmann, Ernst: Chronik der Lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg. Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens 16 (1914/1915), S. 160-187, beschreibt a.a.O., S. 161, die zunehmende konfessionell lutherische Orientierung und Prägung der Pfarrerschaft ab etwa 1850; vgl. Laube, Klaus Jürgen: Die Geschichte der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 77 (1984), S. 125-146; dort S. 129 f. Besonders Sundermeier, Theo: Mission, Bekenntnis und Kirche. Missionstheologische Probleme des 19. Jahrhunderts bei C. H. Hahn. Wuppertal 1962, S. 79-88, beschreibt detailliert die heftigen, besonders in Minden-Ravensberg in diesen Jahren geführten Diskussionen um die Frage der Deutung der Union und die Wahrung des lutherischen Bekenntnisses. Heppe, Geschichte, S. 444, teilt mit, dass namentlich die Kreissynoden Dortmund, Tecklenburg, Unna, Wittgenstein, Siegen, Soest, Lüdenscheid 1852 „mit ernster, männlicher Rede für das gute Recht der auf dem Consensus der evangelischen Gemeinden beruhenden Union als der eigentlichen Grundlage des gesammten [!] evangelisch-kirchlichen Lebens der Provinz", eingetreten seien, muss aber dann a.a.O., S. 455, (wenn auch nicht näher spezifiziert, so doch die Sache selbst aber doch nicht unterdrücken könnend) vermerken, dass sich im Vorfeld der Tagung der Westfälischen Provinzialsynode 1856 „eine bedeutende Majorität für das Interesse des Confessionalismus" ergeben habe. – Auch die Dar-

2. Dass der respektierte und geschützte jeweilige Bekenntnisstand der Kirchengemeinden erläutert wird mit „Lutherischer Katechismus" bzw. „Heidelberger Katechismus", dass also der Bekenntnisstand einfach gleichgesetzt wird mit dem Katechismusgebrauch in den Gemeinden, ist ein Fehlgriff arger Art zu Lasten der unierten Gemeinden: denn wäre dem so, dann existierten ja überhaupt keine unierten Gemeinden! Auch in den unierten Kirchengemeinden steht aber entweder der eine oder der andere der beiden genannten Katechismen in Gebrauch – der Katechismusgebrauch ist gerade nicht mit dem Bekenntnisstand in eins zu setzen! Das ist schon bei der Landessynode 1953 dezidiert zum Ausdruck gebracht worden.[17]

Schließlich 3.: Welchen Sinn hätte es überhaupt, das Rechtsgut des Bekenntnisstandes expressis verbis in den Grundartikeln und den Artikeln der Kirchenordnung zu schützen, ja mehr noch, von den Diensttuenden ein ausdrückliches Gelöbnis zu verlangen, dieses Rechtsgut zu achten und zu wahren, wenn der Bekenntnisstand „die evangelischen Christen aber in keiner Weise mehr" trennen würde? Es wäre gar nicht nachzuvollziehen, dass man mit unverkennbarem

stellung des weiteren Geschehens bei Heppe (s. a.a.O., S. 449-456) will dem Anliegen der Kritiker des Unionsgedankens nur zu offenkundig keinerlei inneres Recht zugestehen – sie begibt sich schließlich a.a.O., S. 456, vielmehr in die Niederung unverhohlener Polemik: „Von seinen Zielen ist freilich der modern-lutherische Confessionalismus (als dessen Führer im östlichen Teil der Provinz die Superintendenten [Ferdinand] Huhold zu Vlotho [Bauks, Pfarrer S. 228 Nr. 2907] und [Konrad] Beckhaus zu Höxter [Bauks, Pfarrer S. 28 Nr. 348], sowie die Pastoren [Karl] Kuhlo I zu Valdorf [Bauks, Pfarrer S. 285 Nr. 3565] und [Clamor] Huchzermeyer zu Schildesche [Bauks, Pfarrer S. 223 Nr. 2837] anzusehen sind,) dermalen noch fern; doch wird derselbe voraussichtlich denselben (wenigstens vorübergehend) näher kommen, als es bis jetzt geschehen ist. Je gefährlicher und verderblicher daher diese krankhafte Bewegung der Zeit für die ganze Provinzialkirche zu werden droht, um so erfreulicher muß die feste Haltung erscheinen, welche die Provinzialsynode auf dem Standpunkt der evangelischen Union bis dahin unverrückt behauptet hat." – Wie tendenziös und sich damit hinsichtlich dieser Frage wissenschaftlich selbst diskreditierend die Darstellung Heppes ist, erweist sich eindrücklich auch daran, dass er in das seinem Buch, a.a.O., S. 557-566, beigegebene alphabetische „Sach- und Namenregister" die Namen der zuvor genannten Unionskritiker nicht aufgenommen hat – und als einziges Stichwort, das auf die Thematik verweist, „*Lutherische Strömung und Agitation* in der Provinz Westphalen" (a.a.O., S. 561) verwendet – während er hingegen begrifflich „*Unionsfreundlichkeit* der Reformierten" (a.a.O., S. 565) neben „*Union* der evangelischen Confessionen" (a.a.O., S. 564) besonders ausweist.

17 „Der Berichterstatter weist darauf hin, daß eine Aussage über den Gebrauch des Katechismus nicht den Bekenntnisstand der Gemeinde festlege." So Verhandlungen der 2. Westfälischen Landessynode. 3. (ordentliche) Tagung vom 18. bis 24. Oktober 1953 und am 30. November und 1. Dezember 1953. Statt Handschrift gedruckt. Bielefeld 1954. S. 10.

Aufwand ein Rechtsgut schützt, dem doch angeblich keine irgendwie mehr erhebliche Wirklichkeit eignet!

b) Im Pfarralmanach

An der Beobachtung, dass sich die Evangelische Kirche von Westfalen mit einer Auskunft über den Bekenntnisstand der Kirchengemeinden, aus denen sie besteht, schwertut, kommt man auch beim Heranziehen anderer Informationsquellen nicht vorbei. Ein allgemein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis, in dem man sich über den Bekenntnisstand der Kirchengemeinden vergewissern könnte, gibt es nicht. Und auch das „nur für den Dienstgebrauch" bestimmte (aber dennoch in öffentlichen Bibliotheken ohne weiteres zugängliche) „Verzeichnis der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände, Ämter und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen und ihrer Amtsträger" nennt nur den in der jeweiligen Kirchengemeinde in Gebrauch befindlichen Katechismus,[18] schweigt sich aber über den jeweiligen Bekenntnisstand aus. Allerdings lässt sich aus diesem Verzeichnis erheben, dass eine nicht kleine Anzahl westfälischer evangelischer Kirchengemeinden eine dezidierte Konfessionsbezeichnung in ihrem Eigennamen führt – „Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Xstadt" oder „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Yhausen". Eine Vielzahl anderer Gemeinden trägt aber einfach nur die Bezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Zdorf" – ohne dass aber erkennbar würde, welchem der drei in den Grundartikeln beschriebenen Konfessionsstände die so bezeichneten Kirchengemeinden zugehören.

[18] S. Verzeichnis der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände, Ämter und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen und ihrer Amtsträger. Bielefeld; erscheint aktualisiert in unregelmäßigen Abständen, zuletzt 2006. – Dieses Verzeichnis ist einzusehen etwa in der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, aber auch in einer Reihe anderer öffentlicher Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern.

c) Im Gemeindebuch

Auch das allerjüngst erschienene, von Jens Murken im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegebene und mit deren Copyright versehene, insofern also zumindest halbamtlichen Charakter tragende sogenannte „Gemeindebuch",[19] das die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinden in Westfalen von den Anfängen bis zur Gegenwart darzustellen sich bemüht, hilft zur Klärung der Frage nach dem Bekenntnisstand nicht planmäßig weiter.

In der Einleitung findet sich nur der Hinweis, dass die Angabe über den jeweiligen *Katechismusgebrauch* der offiziellen des Stichjahrs 2002 entspreche;[20] den Begriff „Bekenntnisstand", ja selbst den der „Union" sucht man in der Einleitung zu diesem großen geschichtlichen Werk vergeblich. Dies überrascht – um so mehr, als das Gemeindebuch ja für sich in Anspruch nimmt, „ein Nachschlage- und Grundlagenwerk für die Geschichte der Kirchengemeinden auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen" sein zu wollen.[21] Gehört der Bekenntnisstand als nach der Kirchenordnung zu achtende und zu wahrende Eigenschaft nicht zu den historischen wie auch gegenwärtigen theologischen „Grunddaten" einer Kirchengemeinde?

Systematisch nimmt Murken ihn jedenfalls nicht in Untersuchung, und auch dem in konfessioneller Hinsicht nun einmal juristisch existent Gewesenen trägt er nicht durchgängig in gleicher Weise Rechnung: Während etwa die Geschichte der Reformierten Kirchengemeinde Bochum nur im Rahmen der Darstellung der Lutherischen Kirchengemeinde Bochum (und der aus ihr im 19. Jahrhundert dann durch Vereinigung mit der reformierten Gemeinde entstandenen vereinigten Evangelischen Kirchengemeinde Bochum) Erwähnung findet,[22] ja in der zugehörigen Series Pastorum gar die Pfarrstelle der einst selbständigen Reformierten Gemeinde einfach als „3. Pfarrstelle" der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum ausgewiesen wird,[23] werden die Abrisse zur Gemeindegeschichte der bis zum Jahr 2005 eigenständigen Kirchengemeinden Altena-Lutherisch und Altena-Reformiert je für sich separat

19 S. Murken, Jens: Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 1: Ahaus bis Hüsten. Im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld 2008. [= Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 11]

20 So Murken, Gemeinden 1, S. 17.

21 A.a.O., S. 15.

22 S. a.a.O., S. 215-217.

23 A.a.O., S. 221.

dargestellt[24] – auf die dann aus der Fusion der beiden Gemeinden gebildete Evangelische Kirchengemeinde Altena wird in beiden Artikeln dann jeweils in einem Satz verwiesen; die danach eingetretenen Ereignisse sind dann bei der Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Altena vermerkt![25] Einsichtig ist dieses Verfahren auf jeden Fall nicht.

Immerhin finden sich im Fließtext des Gemeindebuches bei einigen Kirchengemeinden Aussagen über deren Bekenntnisstand bzw. Konfessionsnamen. Einige Beispiele seien genannt:

a) „Zum 1.4.1993 [...] änderte die Gemeinde ihren Namen in Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Holsen-Ahle."[26]
b) „1970 wurde Bonneberg als selbständige evangelisch-lutherische Kirchengemeinde gegründet, als zu Jahresbeginn die Kirchengemeinde Valdorf dreigeteilt wurde".[27]
c) „Zum 1.1.2005 wurden die lutherische und die reformierte Kirchengemeinde Altena zur „Evangelischen Kirchengemeinde Altena" vereinigt. Der Bekenntnisstand der neuen Kirchengemeinde lautete evangelisch-uniert".[28]

Diese drei Angaben beziehen sich allesamt auf Ereignisse, die den Bekenntnisstand der jeweiligen Gemeinden im Laufe der letzten vier Jahrzehnte betroffen haben – und damit also in den Zeitraum fallen, in dem die Grundartikel der Evangelischen Kirche von Westfalen unverändert in Geltung standen. Das lässt die Frage aufkommen: Sollte der Bekenntnisstand einer Kirchengemeinde vielleicht doch zu verändern sein? Was das Gemeindebuch dazu in Einzelfällen notiert, scheint dies – jedenfalls auf den ersten Blick – zu bestätigen. Wenn dem aber so sein sollte: Wer hätte angesichts der explizit gelobten Verpflichtung aller, die an der Leitung der Kirchengemeinde teilhaben, deren Bekenntnisstand zu achten und zu wahren, denn Recht und Macht, solche Veränderungen am Bekenntnisstand zu bewirken und ihnen zuzustimmen?[29]

[24] S. a.a.O., S. 30-37 bzw. S. 37-39.
[25] S. a.a.O., S. 37 bzw. S. 39.
[26] A.a.O., S. 973.
[27] A.a.O., S. 263.
[28] A.a.O., S. 39.
[29] Pirson, Kirchenrecht S. 186, führt aus, dass der Kirchenleitung besondere Befugnisse zur Wahrung des Bekenntnisse bei der Aufsicht über die Kirchengemeinden eingeräumt würden – dies trifft aber auf die Situation in der Evangelischen Kirche von Westfalen nicht zu, da hier sämtlichen Personen, die an der Ausübung kirchlicher Leitung Anteil haben, auf jedweder Ebene des kirchlichen Leitungsaufbaus die Verpflichtung zur Achtung und Wahrung des Bekenntnisstandes auferlegt ist.

d) Im Kirchlichen Amtsblatt

Die einzige Quelle, die definitive Auskunft gibt über den Bekenntnisstand von Kirchengemeinden, ist das Kirchliche Amtsblatt.[30] Solche Auskunft ist dort aber stets nur im Einzelfall aus jeweils lokal gegebenem Anlass zu finden – bei parochialen Veränderungen, insbesondere im Falle der juristischen Neukonstituierung einer Kirchengemeinde – denn diese geht ja nicht aus einem „konfessionellen Niemandsland" hervorgeht, sondern aus der Fusion zuvor bestehender und damit auch hinsichtlich ihres Bekenntnisstandes geprägter und definierter Kirchengemeinden.[31]

Doch auch die Auskünfte des Amtsblattes helfen nur begrenzt weiter, denn für die Vielzahl der seit langen Jahrzehnten und Jahrhunderten bestehenden Kirchengemeinden findet man dort keine Angaben – und damit auch keine Aussage zu deren Bekenntnisstand. In den Fällen der Neuformierung einer Kirchengemeinde wird indes vermerkt, welcher Bekenntnisstand für die jeweilige *neue* Kirchengemeinde gilt – wie zum Beispiel im Falle der oben erwähnten, 2005 neu ins juristische Leben getretenen Evangelischen Kirchengemeinde Altena.[32]

Auf welchem Wege die Entscheidung über deren unierten Bekenntnisstand indes zustande gekommen ist, geht auch aus der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt nicht hervor – eine solche Mitteilung dort zu finden, stünde auch schon deshalb kaum zu erwarten, weil eine kirchengesetzliche Regelung zur „Neufeststellung" des Bekenntnisstandes gar nicht existiert.[33]

Dennoch sind nicht nur im Falle Altenas Veränderungen am Bekenntnisstand einer Kirchengemeinde vorgenommen worden – und zwar dergestalt, dass der Bekenntnisstand mancher bestehenden Kirchengemeinde mit deren juristischem Erlöschen „vergangen" ist – etwa im Falle der Evangelisch-Lutherischen Lukas-Kirchengemeinde Hagen, die zum 1. Januar 2003 fusioniert wurde mit den Evangelischen Kirchen-

30 S. Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld 1945–2008; fortan: KABl EKvW.

31 So auch die Beschreibung bei Bielitz, Begründung S. 382: „Die Begründung des Bekenntnisstandes wird bei der Neuerrichtung von Kirchengemeinden praktisch; dabei folgt die neue Gemeinde dem Bekenntnisstand der Muttergemeinde. Das Prinzip läßt sich angesichts der Aufteilung des ganzen in Frage kommenden Gebiets auf Kirchengemeinden lückenlos durchführen."

32 S. KABl EKvW 2004, S. 385; vgl. dazu auch Murken, Gemeinden 1, S. 35, 39.

33 Schon Bielitz, Begründung S. 383, hält fest: „Für die Änderung des Bekenntnisstandes einer Kirchengemeinde mit rechtlich und tatsächlich konstitutiver Wirkung sind geordnete Verfahren nicht vorgesehen".

gemeinden Hagen-Philipp-Nicolai und Hagen-Petrus;[34] für die daraus entstandene neue Evangelische Melanchthon-Kirchengemeinde Hagen wurde dann der Bekenntnisstand evangelisch-uniert festgesetzt.[35] Das heißt, dass denjenigen Gemeindegliedern, die bis dahin der Evangelisch-Lutherischen Lukas-Kirchengemeinde Hagen angehört hatten, mit der Gemeindefusion ein Wechsel ihres Bekenntnisstandes auferlegt worden ist, wie auch von dem dort diensttuenden Pfarrer, der über die Fusion der Gemeinden hinaus am Ort blieb, (aus kirchenrechtlicher Perspektive gesehen) offenbar verlangt war, dass er bis zum 31.12.2002 den lutherischen Bekenntnisstand seiner Kirchengemeinde achtete und wahrte, vom 1.1.2003 an aber den unierten Bekenntnisstand der neuen Kirchengemeinde.[36]

Solche Fälle zeigen, dass die Frage des Bekenntnisstandes zumindest in der jüngsten Vergangenheit in der Evangelischen Kirche von Westfalen allem Anschein nach in einer Weise gehandhabt worden ist, von der nur schwer zu erkennen ist, wie sie mit der Intention, aus der heraus 1953 die Grundartikel (wie die Kirchenordnung insgesamt) formuliert worden sind, in Einklang zu bringen ist.

[34] S. Murken, Gemeinden 1, S. 762, 771 f.

[35] So KABl EKvW 2002, S. 356; vgl. dazu auch Murken, Gemeinden 1, S. 762. – Ein offenbar vergleichbares Vorgehen ist für die Fusion der Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Witten mit der Evangelischen Kirchengemeinde Heven festzustellen – für die aus diesen beiden Kirchengemeinden neu gebildete Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde Witten wurde der Bekenntnisstand „evangelisch-uniert" (bei Nutzung des Lutherischen Katechismus) festgesetzt; s. Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Heven und der Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Witten. Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Heven und der Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Witten. Bielefeld, 17. November 2005. In: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg mit Öffentlichem Anzeiger 2006. Nr. 2, 14. Januar 2006. S. 17.

[36] S. a.a.O., S. 762, 772. – Die geschilderten Beobachtungen sprechen nicht unbedingt dafür, dass es bei dem noch von Bielitz, Begründung S. 383, vor vier Jahrzehnten als selbstverständlich dargestellten Verfahren verblieben ist, dass Kirchenleitungen Bekenntnisstandsfragen mit „große[r] Behutsamkeit" zu behandeln pflegten.

3. Bemühungen um die Feststellung des Bekenntnisstandes in der westfälischen Kirchenprovinz vor Inkrafttreten der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen

a) Wechselnde Betonung von Union und konfessioneller Prägung im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Außer Frage steht, dass der Bekenntnisstand einer Kirchengemeinde ein aus ihrer jeweiligen Geschichte mitgebrachtes Gut ist – so dass zur Feststellung des jeweiligen Bekenntnisstandes die Frage nach der historischen Genese nahe liegt. Diese Frage zu beantworten, stellt eine kirchengeschichtliche Aufgabe dar. Diese hat durch den hinsichtlich seiner juristischen Relevanz für die Kirchengemeinden unklaren Unions*aufruf*[37] Friedrich Wilhelms III. (der ja keine Unions*urkunde* und schon gar nicht eine Unions*anordnung* darstellt) an Brisanz gewonnen. Es ist hier nicht Raum, dies im Detail nachzuzeichnen – generell ist aber festzuhalten, dass es einen wiederholten Wechsel der Grundtendenz in Sachen „Union" gegeben hat: an eine kurze Phase von Unionsbegeisterung um 1817[38] hat sich dann im 19. Jahrhundert eine lange Phase des Strebens und Verlangens nach konfessioneller Bestimmtheit angeschlossen,[39] als

[37] S. den Faksimile-Abdruck des von Friedrich Wilhelm III. eigenhändig korrigierten Entwurfs des Unionsaufrufes bei Goeters, J[ohann] F[riedrich] Gerhard/Mau, Rudolf (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 1. Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850). Leipzig 1992. S. 88-90.

[38] S. dazu Neuser, Wilhelm Heinrich: Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817. In: Standfester Glaube. Festgaben zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters herausgegeben von Heiner Faulenbach. Köln 1991. S. 299-314; dort S. 305-312. S. weiter Neuser, Wilhelm H[einrich]: Der Kampf um die presbyterialsynodale Ordnung auf der westfälischen Synode in Lippstadt 1819. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 79 (1986), S. 91-116. Vgl. aber für eine Perspektive über Westfalen hinaus auch schon Wendland, Walter: Die Reformationsjubelfeiern in Berlin und Brandenburg. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 15 (1917), S. 66-109.

[39] S. dazu Danielsmeyer, Kirche, S. 126, 145. Vgl. Neuser, Wilhelm H[einrich]: Die Krise der Union in der Grafschaft Mark in den Jahren 1818/1819. Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93 (1999), S. 171-204. S. weiter Kampmann, Jürgen: Die Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg. Werden und Wandel einer konfessionell prägenden Institution in einer Region der evangelischen Kirche Westfalens – Zu den konfessionellen Prägungen in Westfalen in Vergangenheit und Gegenwart. In: Otte, Hans/Beyer, Michael/Winter, Christian (Hgg.): Landeskirchengeschichte. Konzepte und Konkretionen. Tagung des Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte im Kloster Amelungsborn vom 29. bis 31. März 2006. Leipzig 2008. [= Herbergen der Christenheit Sonderband 14 = Studien zur deut-

deren kirchenrechtliche Frucht man die sogenannten Bekenntnisparagraphen zur Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung aus dem Jahr 1855[40] begreifen kann, die erstmals das bleibende Neben- und Miteinander von Kirchengemeinden differierenden Bekenntnisstandes in doch ein und derselben Provinzialkirche unter einer gemeinsamen Kirchenleitung beschrieben haben.[41] An eine dann wieder mehr für die Union aufgeschlossene Phase im Zeitalter der Industrialisierung besonders des Ruhrgebiets[42] schloss sich aber wieder ein neues Erwachen der Frage nach der

schen Landeskirchengeschichte 7] S. 49-66; dort S. 53 (samt Anm. 20). – Auch außerhalb der Provinz Westfalen gab es schon frühzeitig Auseinandersetzungen um die Unionsfrage; s. dazu Wendland, Walter: Schwierigkeiten in der Durchführung der Union von 1817. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 16 (1918), S. 94-101.

40 Von dem Bekenntnisstande der evangelischen Kirche in Westfalen und der Rheinprovinz. Abgedruckt in: Thümmel, Gerhard/Dalhoff, Erich/Löhr, Walther (Hgg.): Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen. Sammlung kirchenrechtlicher Gesetze. Bd. 1. Kirchenordnung und andere Grundgesetze. Bearbeitet von Gerhard Thümmel. Bielefeld o. J. [1950]. S. 12: „§ I. Die evangelische Kirche Westfalens und der Rheinprovinz gründet sich auf die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, als die alleinige und vollkommene Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens und erkennt die fortdauernde Geltung ihrer Bekenntnisse an. | § II. Diese in Geltung stehenden Bekenntnisse sind außer den alten, allgemeinen der ganzen Christenheit, lutherischerseits: die Augsburgische Konfession, die Apologie der Augsburgischen Konfession, die Schmalkaldischen Artikel und der Kleine und Große Katechismus Luthers; reformierterseits: der Heidelberger Katechismus. Da, wo lutherischerseits die Konkordienformel, oder reformierterseits die Augsburgische Konfession kirchenordnungsmäßig besteht, bleiben auch diese in Geltung. Die unierten Gemeinden bekennen sich teils zu dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse, teils folgen sie für sich dem lutherischen oder reformierten Bekenntnisse, sehen aber in den Unterscheidungslehren kein Hindernis der vollständigen Gemeinschaft am Gottesdienst, an den heiligen Sakramenten und den kirchlichen Gemeinderechten. | § III. Unbeschadet dieses verschiedenen Bekenntnisstandes pflegen sämtliche evangelischen Gemeinden, als Glieder einer evangelischen Kirche, Gemeinschaft in Verkündigung des göttlichen Wortes und in der Feier der Sakramente und stehen mit gleicher Berechtigung in einem Kreis- und Provinzial-Synodal-Verbande und unter derselben höheren kirchlichen Verwaltung."

41 S. zum komplizierten Prozess der Entstehung der Bekenntnisparagraphen Danielsmeyer, Kirche S. 128-141.

42 Bei der aufgrund des mancherorts großen Zuzugs von Menschen erforderlichen Abpfarrung neuer Kirchengemeinden scheint die Frage des Bekenntnisstandes kaum eine Rolle gespielt zu haben; s. Jähnichen, Traugott: Die Errichtung neuer Kirchengemeinden im Ruhrgebiet – Ein historischer Überblick. In: Brakelmann, Günter/Jähnichen, Traugott (Hg.): Kirche im Ruhrgebiet. Ein Lese- und Bilder-Buch zur Geschichte der Kirche im Ruhrgebiet von 1945 bis heute. Im Auftrag des Vereins zur Erforschung der Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets herausgegeben unter Mitarbeit von Karin Celen u. a. Essen 1991. S. 11-17; s. dort besonders S. 11-14. Vorrangig schienen besonders die kirchliche Hinwendung zur Arbeiterschaft und die seelsorgliche Begleitung besonders geprägter Bevölke-

Bekenntnisbindung zum Ende der Weimarer Republik und – im Rahmen der Bekennenden Kirche – erst recht in den Jahren des Kirchenkampfes an.[43] So wurde schon bei der ersten Zusammenkunft der altpreußischen Bekenntnissynode im Mai 1934 in Wuppertal-Barmen beschlossen: „Die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union trägt der Neubesinnung auf die reformatorischen Sonderbekenntnisse Rechnung, indem sie ihre Gemeinden aufruft, die Bedeutung ihres Bekenntnisses für den Aufbau der Gemeinde zu erkennen und ihren Bekenntnisstand festzustellen."[44]

Dieser Beschluss lässt erkennen, dass man schon zum damaligen Zeitpunkt offenbar nicht in der Lage war, dezidierte Aussagen zum Bekenntnisstand der Kirchengemeinden zu machen. Den Beweis dafür kann man in den Akten des westfälischen Konsistoriums finden: Dort hatte beispielsweise der Dortmunder Pfarrer Martin Stallmann[45] angefragt, wie die in der Bestätigung seiner Berufungsurkunde zum Pfarrer der Petri-Nicolai-Kirchengemeinde enthaltene Formulierung „unter Verpflichtung auf den historischen Bekenntnisstand der Gemeinde" zu verstehen sei: „Ich konnte bisher keine bestimmte Auskunft über den

rungsgruppen (Masuren) zu sein; s. Rothert, H[ugo]: Kirchengeschichte des Westfälisch-Rheinischen Industriegebietes vom evangelischen Standpunkt. Mit 7 Abb. im Text und 12 Tafeln. Dortmund 1926. [= Wissenschaftliche Heimatbücher für den Westfälisch-Rheinischen Industriebezirk 12a]. S. 139 f., 144 f.

43 S. die entsprechende Charakterisierung der Entwicklung bei Arning, Friedrich: Der Konfessionsstand im Kirchenkreis Lüdenscheid. Lüdenscheid, 14.6.1947. Landeskirchliches Archiv [fortan: LkA] Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07b. S. [5]. – S. auch einschlägige zeitgenössische Veröffentlichungen unter generell konfessionellem Aspekt (so Sasse, Hermann: Was heißt lutherisch? München 1934, bzw. Niesel, Wilhelm: Was heißt reformiert? München 1934), aber auch mit regionaler Spezifik: Maurer, Wilhelm: Der Bekenntnisstand der hessischen Kirche u. ihre Stellung innerhalb der Reichskirche. Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Kurhessischen Pfarrervereins in Bad Sooden, am 21. Juni 1933. Kassel 1933, bzw. Dresbach, Ewald: Evangelischer Bekenntnisstand in der früheren Grafschaft Mark und in den sogenannten Nebenquartieren. Aufgestellt. Westfälisches Pfarrerblatt 35 (1935) S. 65-66.

44 So 1. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Wuppertal-Barmen, 29. Mai 1934. Abdruck in: Niesel, Wilhelm (Hg.): Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union 1934–1943. Bielefeld 1949. S. 7-11; dort S. 10.

45 Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4] S. 485 Nr. 6013. – Zum Wirken Stallmanns als Pfarrer in Dortmund s. die detaillierte Untersuchung von Stallmann, Edith: Martin Stallmann – Ein westfälischer Pfarrer im Kirchenkampf (1934–1948). Bielefeld 1996. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 11]; dort S. 16-118.

Bekenntnisstand der Kirchengemeinde erhalten."[46] Nach drei Monaten antwortete das Konsistorium mit einem Verweis auf verstreute Angaben in diversen Darstellungen zur kleve-märkischen Geschichte: „Aus den angeführten Tatsachen ist bis zum Erweise des Gegenteils zu schliessen, daß der Bekenntnisstand der Petri-Nicolai-Gemeinde in Dortmund, historisch angesehen, die Augsburgische Religion[,] d[as] h[eißt] das lutherische Bekenntnis ist."[47]

Das war nur eine vage Auskunft, und angesichts dessen kann es nicht überraschen, dass sich die Westfälische Bekenntnissynode bald um die Feststellung des Bekenntnisstandes ihrerseits bemüht hat.[48] Dies war kein isoliertes westfälisches Anliegen – mit Blick auf die gesamte Deutsche Evangelische Kirche ging man dieser Thematik nach.[49] Doch ein Ergebnis dieser Umfrage in Westfalen scheint nicht erhalten zu sein.

[46] Stallmann an Konsistorium Münster. Dortmund, 12.2.1934. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–06 I.

[47] Konsistorium Münster an Stallmann. Münster, 28.5.1934. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–06 I.

[48] Vorangegangen war bereits das Ersuchen der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche an den Westfälischen Bruderrat, ihr mitzuteilen, welche Mitglieder des Westfälischen Bruderrates „sich dem lutherischen, welche sich dem reformierten Bekenntnis unterstellen und welche sich als uniert bezeichnen"; s. Westfälische Bekenntnissynode (Lücking) an Sup. Heuner. Dortmund, 11.7.1936. Archiv des Kirchenkreises Dortmund-Mitte 9c.

[49] S. dazu die Ergebnisse der Untersuchung von Adam, Alfred: Der Bekenntnisstand der Landeskirchen in der Deutschen Evangelischen Kirche. Junge Kirche 5 (1937), S. 485-491, 573-580, 899-907, 940-945.

Lüdenscheid

Auch das westfälische Konsistorium blieb in der konfessionellen Frage „am Ball" – und offenbarte dabei en passant ein ums andere Mal, wie uninformiert es diesbezüglich war.[50]

In einem im September 1944 gefertigten Aktenvermerk hielt es schließlich fest, dass es in Westfalen reformierte Kirchengemeinden von dreierlei Typus gebe: *„I. Ganze Kirchenkreise haben reformierten Charakter"* (nämlich alle Kirchengemeinden der Kirchenkreise Tecklenburg, Siegen und Wittgenstein), *„II. Noch bestehende reform[ierte] Kirchengemeinden in anderen Kirchenkreisen"* (genannt wurden hier 14 Gemeinden, von denen die Hälfte zum Kirchenkreis Iserlohn gehörte), und „III. Ferner gab es *früher reformierte Kirchengemeinden,* die später der Union beigetreten sind oder die mit der örtlichen oder benachbarten luth[erischen] Gemeinde

[50] Die von Konsistorial-Obersekretär W. Wesemann 1937 entworfene, vom Konsistorium herausgegebene, wegen ihres später kartographisch nicht mehr erreichten Detailreichtums ansonsten äußerst informative Karte (s. hier als ein Beispiel den den Kirchenkreis Lüdenscheid darstellenden Kartenausschnitt) gibt allerdings keine Auskunft über den Bekenntnisstand der Kirchengemeinden; auch sie spiegelt insofern die zum Zeitpunkt ihrer Erstellung die im Konsistorium offenbar nicht vorhandene Sachkenntnis zu dieser Frage wider; s. Wesemann, W[...]: Übersichtsplan über die Kirchenprovinz Westfalen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union nach dem Stande vom 1. April 1937, Maßstab etwa 1 : 200.000. Herausgegeben vom Evangelischen Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen. In dessen Auftrage entworfen und bearbeitet. O. O., o. J. [1937]. – An Luthers Geburtstag 1938 wandte sich das Konsistorium hilfesuchend an den Lengericher Pfarrer Wilhelm Brandes (Bauks, Pfarrer, S. 55, Nr. 711): „Wir bitten um Mitteilung, in welchen Gemeinden unserer Kirchenprovinz der Heidelberger Katechismus gebraucht wird. Da Sie Vorsitzender des reformierten Konvents sind, nehmen wir an, dass Ihnen die Benutzung des Katechismus in unseren Gemeinden bekannt ist." Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen an Brandes. Münster, 10.11.1938. LkA Bielefeld 5.1–148.2. Auch über den Katechismusgebrauch in den Kirchengemeinden war das Konsistorium also offenkundig nicht informiert. – Mangelnde Kenntnisse in dieser Hinsicht gab es übrigens nicht allein in Westfalen; die Situation im Rheinland stellt sich durchaus vergleichbar dar: „Die Kirchenleitung hat gleich zu Beginn ihrer Arbeit einen Beschluß gefaßt, daß bei der Bestätigung von Pfarrern der Konfessionsstand der Gemeinde zu berücksichtigen sei. Da dieser aber nicht überall feststand, haben wir eine Rundfrage an die Superintendenten gerichtet, in der anzugeben war: a) der Bekenntnisstand, b) der z[ur] Z[ei]t gebrauchte Katechismus, c) Änderungen des Katechismusses der letzten 50 Jahre. Auf Grund dieser Umfrage haben wir ein genaues Bild über den Bekenntnisstand der ganzen rheinischen Gemeinden erhalten. Gleichzeitig haben wir uns über den Bekenntnisstand unserer Pfarrer und Kandidaten informiert. Da früher nicht danach gefragt wurde, ob ein in die Gemeinde Berufener denselben Bekenntnisstand hatte wie die Gemeinde, waren in den letzten Jahren Schwierigkeiten besonders in reformierten Gemeinden entstanden, in denen ein lutherischer Pfarrer amtierte. Wir haben in solchen Fällen die Versetzung des Pfarrers durchgeführt. In Zukunft wird von vornherein genau darauf geachtet, daß Pfarrer und Gemeinde in ihrem Bekenntnisstand übereinstimmen." So Joachim Beckmann an Hans Asmussen. O. O. [Düsseldorf], 22.4.1947. AEKR Düsseldorf Nl Beckmann B 20.

vereinigt und deren Pfarrstellen auf diese neue Gemeinde übergegangen sind. Diese neuen Kirchengemeinden sind *jetzt nicht mehr als reformiert zu bezeichnen"* (genannt wurden hier insgesamt 16 Kirchengemeinden der einstigen Süderländischen und Hammschen Klasse der reformierten märkischen Provinzialsynode).[51] Insgesamt 69 reformierte Kirchengemeinden zählte man so beim Konsistorium im Jahr 1944 – kaum ein Jahr später, im Oktober 1945, ermittelte man aber schon 88.[52] Über die Zahl der vermeintlich oder tatsächlich unierten Kirchengemeinden in Westfalen findet sich in diesen Unterlagen allerdings überhaupt keine Angabe – was die Unsicherheit in der Frage der Feststellung des Bekenntnisstandes der Kirchengemeinden auch zu dieser Zeit noch einmal unterstreicht.

b) Aktuelles Bekennen – verankert im festen Boden des Bekenntnisstandes: das Bemühen um die Sicherung einer prägenden Erfahrung des Kirchenkampfes

Umso nachvollziehbarer ist es, dass die neue, aus zur Bekennenden Kirche gehörenden Personen nach Kriegsende gebildete westfälische Kirchenleitung[53] zunächst erhebliche Mühe darein setzte, nunmehr die Frage des Bekenntnisstandes der Kirchengemeinden zu klären. Aktueller Anlass dazu war nicht zuletzt deshalb gegeben, weil es im Kirchenordnungsausschuss und darüber hinaus auch in der Landessynode gewichtige Stimmen gab, die sich für eine bewusst konfessionelle innere Gliederung der nun verselbständigten Evangelischen Kirche von Westfalen einsetzten.[54]

Wie intensiv zumindest mancherorts über die Frage einer Sicherung der konfessionellen Bekenntnisbindung für die Zukunft nachgedacht

[51] Konsistorium Münster (Thümmel): Vermerk. Münster, 3.9.1944. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–06 I.

[52] Konsistorium Münster: Vermerk. Münster, 11.10.1945. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–06 I.

[53] S. dazu Kampmann, Jürgen: Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche (1945–1953). Die Verselbständigung und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld 1998. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 14] S. 201-242.

[54] S. dazu Kampmann, Provinzialkirche S. 347-353, 372-374, 378-381; vgl. Danielsmeyer, Werner: Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirche von Westfalen. Zur Entstehung der Grundartikel der Kirchenordnung. In: Danielsmeyer, Werner/Ratschow, Karl Heinz: Kirche und Gemeinde. Präses D. Hans Thimme zum 65. Geburtstag. Witten 1974. S. 180-191; dort S. 182-184.

wurde, ist einem Beitrag zu der (mangels einer Möglichkeit zur Drucklegung) unveröffentlicht gebliebenen Festschrift zu ersehen, die man Präses Karl Koch[55] zu dessen 70. Geburtstag am 6. Oktober 1946 überreichte – einer Sammlung von Manuskripten aus den westfälischen Kirchenkreisen, die sich historischen wie aktuell in der westfälischen Landeskirche diskutierten Themen widmete;[56] zu dieser Sammlung gehörte unter anderem auch eine Abhandlung aus der Feder des Recklinghauser Superintendenturverwalters, des in Gladbeck tätigen Pfarrers Friedrich Meier[57] „Über die Festlegung des Bekenntnisstandes in den Gemeinden des nördlichen Industriegebietes", in der er die bestehende Problematik so umriss:

„Was versteht man unter ‚Bekenntnisstand' und dessen Festlegung? Versteht man darunter einen Feststellungsbeschluß des Presbyteriums, wonach der Charakter der Gemeinde lutherisch sei, weil der lutherische Katechismus im kirchlichen Unterricht zugrunde gelegt werde, dann wird wohl so ziemlich alles beim alten bleiben. Wir sind ja so arm geworden, daß ein solcher Beschluß manchmal schon als ein Fortschritt gelten mag. Aber im einwandfreien Sinne verstehen wir unter dem Bekenntnisstand einer Gemeinde die verfassungsmäßig festgelegte Lehre derselben. Diese Lehre muß also in einer anerkannten und und [!] öffentlich-rechtlich festgelegten Form formuliert sein. Was sollen die unierten Gemeinden tun, die nur zu gut um ihren Charakter als einer complexio oppositorum wissen? Bietet nicht doch vielleicht die Barmer theologische Erklärung einen Ausweg für eine echte unio und communio? Hier ist doch ohne Zweifel ein gemeinsames Zeugnis, das nimmermehr vergessen [...] werden kann. [...] Zum andern müsste man darüber klar sein, daß Bekenntnisstand und Bekenntnisakt zusammengehören. Eins ohne das andere muß auf die Dauer zum Verlust beider führen. Weder eine Kirche noch eine Gemeinde ist dann schon ‚geordnet', wenn ihr Bekenntnisstand festgelegt ist, der eine lutherische oder reformierte oder der Barmer theologischen Erklärung entsprechende Verkündigung und Lehre ermöglicht, sondern erst dann, wenn der von einem klaren Bekenntnisstand umgrenzte Raum ausgefüllt ist von einer

[55] Bauks, Pfarrer S. 264 Nr. 3330.

[56] S. dazu Kampmann, Jürgen: Ein Aufsatz über die Lutherische Konferenz in Minden-Ravensberg als Geburtstagsgruß für Karl Koch. In: Kampmann, Jürgen (Hg.): Klein, Paul †: Die Lutherische Konferenz in Minden-Ravensberg. Eine Festgabe zum 70. Geburtstag des Präses D. Karl Koch am 6. Oktober 1946. In Erinnerung an den einstigen Superintendenten des Kirchenkreises Vlotho aus Anlass des 125. Geburtstages hg. Bad Oeynhausen 2001. [= Theologische Beiträge aus dem Kirchenkreis Vlotho 10] S. 7-10; dort S. 7.

[57] Bauks, Pfarrer, S. 322, Nr. 4056.

Ordnung, die den Dienst des Amtes regelt und fördert und die Sammlung der Gemeinde zum Ziel hat. Vielleicht führt der vom gesamtdeutschen Bruderrat und vom Rat der EKiD gewiesene Weg am ehesten zum Ziel, daß nämlich der Gemeinde durch die Aufrichtung eines bekenntnismäßig ausgerichteten gottesdienstlichen Lebens sinnfällig zum Ausdruck gebracht wird, was sie ihrem Namen schuldig ist. Sie muß die Ordnung, nach der sie gesammelt werden soll, als das ihr gemäße Kleid kennen und achten lernen und allmählich dadurch zu einem rechten Selbstverständnis kommen. Weil dies alles auf dem Gebiet des Gottesdienstes gelernt werden soll, sind die Mahnungen des Rates und Bruderrates zur Behutsamkeit, Vorsicht und Geduld garnicht [!] genug zu beachten. Was – um ein Zöllnersches[58] Wort zu gebrauchen – mit Eimern weggegossen worden ist, muß mit Fingerhüten wieder eingeholt werden. Dazu gehört Fleiß, unbeirrbare Stetigkeit und der Wille, darin eine Lebensaufgabe zu sehen. Aber wir sind nun endlich so weit: wo der gute Wille herrscht, braucht nicht mehr experimentiert und improvisiert zu werden. Wir können mit klar erkannten Zielen einen Schritt nach dem andern tun."[59]

Meiers Formulierung macht deutlich, dass es wesentlich nicht ein konfessionalistisches, sondern ein konfessorisches Movens war, das nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs so entschieden nach einer Festlegung des Bekenntnisstandes verlangen ließ – und dass der „Sitz im Leben" dieses Bestrebens die in den Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes wiedergewonnene Einsicht war, dass ein Bekennen christlichen Glaubens ohne Halt am, ja Anklammerung an das schon formulierte Bekenntnis der Väter (und Mütter) christlichen Glaubens nur zu sehr in der Gefahr steht, dem eigenen Gutdünken und dem Gutdünken der jeweiligen Zeit mehr Raum zu geben als dem Christuszeugnis.[60]

58 Wilhelm Zoellner, 1905–1930 Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Westfalen; s. Bauks, Pfarrer, S. 578 f., Nr. 7181.

59 So Superintendentur der Kreissynode Recklinghausen [Friedrich Meier]: Die Festlegung des Bekenntnisstandes in den Gemeinden des nördlichen Industriegebietes. Gladbeck, im September 1946. S. 7 f. LkA Bielefeld 3.25–25.

60 Meier lag damit ganz auf der Linie der Beschlüsse der Westfälischen Provinzialsynode vom Juli 1946 zur Frage der Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung für den Dienst in der westfälischen evangelischen Kirche sowie der Interpretation, die Präses Karl Koch dieser Beschlussfassung auch später (im Dezember 1947) im Gegenüber zur VEKLD gab: „2) Die Aufnahme der Theologischen Erklärung von Barmen in die Lehrverpflichtung gibt der auch für die Zukunft verpflichtenden Verbindlichkeit der der Bekennenden Kirche im Kirchenkampf geschenkten Entscheidungen Ausdruck und bedeutet die praktische Anwendung des Beschlusses der Provinzialsynode, dass sie die Theologische Erklärung von Barmen als verpflichtendes Zeugnis für die Erneuerung der Kirche und ihren Dienst er-

c) Die flächendeckende Befragung der Kirchengemeinden im Jahr 1947 nach Merkmalen ihres Bekenntnisstandes

Auf der Ebene der Kirchenleitung gab man diesem Bestreben auch zunächst durchaus Raum. Am 5. März 1947 richtete die Kirchenleitung an alle Presbyterien eine schon bis zum 1. April des Jahres – also kurzfristig – zu beantwortende Umfrage, die sich auf drei Fragenkomplexe bezog:

A. 1. Seit wann besteht die Gemeinde?
2. Bezeichnung der Gemeinde (evang.-luth., evang.-ref.).
3. Seit wann hat sie die in Ziffer 2 genannte Bezeichnung?
4. Hat im Laufe der Zeit eine Änderung der Bezeichnung stattgefunden? Wenn ja, aus welchen Gründen und unter welchen Umständen? (Beschluß des Presbyteriums?)

B. 1. Welcher *Katechismus* wird im pfarramtlichen Unterricht gebraucht?
2. Seit wann wird dieser Katechismus gebraucht?
3. Hat im Laufe der Zeit ein Wechsel des Katechismus stattgefunden? Wenn ja, unter welchen Umständen? (Beschluß des Presbyteriums?)
4. Wird außer dem zuvor genannten Katechismus noch ein anderes Lehrbuch (bzw. Lernbuch) im pfarramtlichen Unterricht gebraucht? Welches?

C. 1. Welche Ordnung des Gottesdienstes (Gemeindegottesdienstes) besteht in der Gemeinde?
2. Seit wann wird diese Ordnung gebraucht?
3. Welche Abendmahlsliturgie ist in Gebrauch?
4. Nach welchem Taufformular werden die Taufen vollzogen?
5. Sind in Nebengottesdiensten besondere liturgische Ordnungen in Gebrauch? Welche?
6. Hat im Laufe der Zeit ein Wechsel dieser Ordnungen stattgefunden? Wenn ja, wann und unter welchen Umständen? (Beschluß des Presbyteriums?)"[61]

kennt (16.7.[19]46). | 3) Barmen bedeutet die Aktualisierung der reformatorischen Bekenntnisse gegenüber der Irrlehre heute. Barmen war notwendig, weil die reformatorischen Bekenntnisse offensichtlich nicht ausreichten, um der Irrlehre der D[eutschen] C[hristen] zu begegnen – vgl. den Ansbacher Ratschlag vom 11. Juni 1934. Barmen ist auch heute notwendig, weil wir noch in der Gefahr und in der Front gegen natürliche Theologie und Schwärmerei stehen." So EKvW/Das Landeskirchenamt (Koch) an Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bielefeld, 23.12.1947. Evangelisches Zentralarchiv Berlin 2/150. *Ao. 1666*

[61] EKvW/Kirchenleitung an Presbyterien. Bielefeld, 5.3.1947. Gedruckt. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07 b (in vielfacher Ausfertigung).

Auffällig ist, dass damit nicht etwa dezidiert nach dem Bekenntnisstand der Kirchengemeinde gefragt wurde, sondern nach einer Mehrzahl von Indizien für die jeweilige Bekenntnisbindung der Gemeinde: Bezeichnung der Gemeinde, Katechismusgebrauch und beobachtete liturgische Ordnung – und das jeweils mit Blick sowohl auf die Gegenwart wie auch auf die Vergangenheit, aus der diese Gegenwart erwachsen war. So versuchte man, das erforderliche Material für eine Analyse der konfessionellen Selbstverortung der Kirchengemeinden zu gewinnen.

Trotz dieser Anlage des Fragebogens finden sich aber in nicht wenigen der Rückäußerungen seitens der Presbyterien auch direkte Aussagen zum vor Ort bestehenden Bekenntnisstand. Der Rücklauf auf die Umfrage ist in vier Faszikeln im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld erhalten; ein Faszikel war im Zuge der Forschung im Sommer 2008 allerdings leider nicht auffindbar,[62] so dass eine alle zu jener Zeit existenten Kirchengemeinden in Westfalen umfassende Auswertung der in dieser Sammlung enthaltenen Angaben derzeit nicht möglich ist. Auch eine Antwort auf die Frage, ob und gegebenenfalls wie und wo zeitgenössisch eine Auswertung dieser flächendeckenden Umfrage erfolgt sein mag und wie man dann das Umfrageergebnis interpretiert hat, ist aus den einschlägigen Akten nicht zu gewinnen –[63] wie sich auch in den Verhandlungsniederschriften der Kirchenleitung keine Hinweise darauf finden, dass darüber Bericht erstattet worden wäre.[64]

Was die Sammlung in ihren erhaltenen und derzeit zugänglichen Teilen ermöglicht, ist immerhin aber doch die Nachzeichnung eines durchaus repräsentativen Querschnitts des 1947 in Sachen konfessioneller Prägung in Westfalen Vorfindlichen. Dabei stößt man vielfach auf Erwartbares,[65] aber auch auf manches Überraschende.[66] Und: Man trifft

62 So laut mündlicher Auskunft des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld am 12. August 2008.

63 S. die Akten LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07.

64 S. Verhandlungsniederschriften Kirchenleitung EKvW 1947 und 1948. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3–07 I, Generalia A 3–07 II a und Generalia A 3–07 II b.

65 S. z. B. die ganz knapp gehaltene Meldung aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hausberge (Kirchenkreis Vlotho): Kirchengemeinde Hausberge (gez. Pfr. Blodau) [an EKvW]. Hausberge Porta Westfal[ica], 15.3.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07d. Ausführlicher äußerte man sich aus Eidinghausen (Kirchenkreis Vlotho) zu der dort stattgehabten Entwicklung; man vermerkte dort auf dem Fragebogen, dass die Gemeinde „seit den Tagen der Reformation" bestehe und als Bezeichnung „evangel[isch] luth[erisch]" führe, und stellte dann in einer Anlage ausführlich dar, wie sich das Verhältnis zur Union am Ort entwickelt habe: „In der Zeit des Vernunftglaubens ist auch unsere Gemeinde von einer starken rationalistischen Welle überflutet worden. Ob die vernunftgläubigen Pfarrer, die

sich zu Gott, Tugend und Unsterblichkeit bekannten, den kleinen Katechismus als Grundlage ihres Unterrichts gebrauchten, dürfte sehr fraglich sein. Die rationalistische Zeit dauerte bis 1839. Pfarrer Eduard Kiel aus Minden (1839–[18]52 Pfarrer in Eidinghausen) [Bauks, Pfarrer S. 249 Nr. 3151] brachte die Volkeningsche Bewegung hier zum Siege. Seitdem herrscht hier in der Kirche der lutherische Pietismus. Dass Pf[arre]r Kiel den Kleinen Katechismus zu Grund legte, darf als sicher angenommen werden. [...] Die Pfarrer Eduard Wippermann (1852–[18]76) [Bauks, Pfarrer S. 566 Nr. 7034], Theodor Stieghorst, (1876–1886) [Bauks, Pfarrer S. 494 Nr. 6129][,] Ernst Lehmann (1886–1928) [Bauks, Pfarrer S. 293 Nr. 3680] gingen alle in den Bahnen von Pfarrer Kiel. Sie werden die in Minden-Ravensberg üblichen liturgischen Formulare benutzt haben. Irgendwelche kirchen- und lehrgeschichtlichen Bemerkungen sind – leider – in den Protokollen der Presbyteriumssitzungen kaum zu finden. Der evangelisch-lutherische Bekenntnisstand dürfte durch die Einführung der Union nicht geändert worden sein. Das Formular über die Einführung der Union lautet wie folgt: Wir Endesunterschriebenen erklären u[nd] bekennen hiermit, dass wir mit der Gemeine, nachdem von dem unterzeichneten Prediger die gehörige Vorbereitung zur Vereinigung der beiden Konfessionen, der lutherischen und reformierten getroffen[,] sowohl durch mündliche Unterredung mit einem grossen Teil der hier Eingepfarrten, wie auch durch Zusammenberufung des Kirchenvorstandes und Beratung mit demselben und zuletzt durch mehrere Kanzelvorträge der *Union* gern beigetreten sind und zwar dergestalt, dass wir uns von nun an stets Evangelische Christen nennen; das Brot beim Heiligen Abendmahl in der bisher üblichen Weise gebrochen, empfangen und es denen, welche früher der reformierten Kirche angehört, überlassen bleiben soll, das Brot und den Kelch selbst aus der Hand des Predigers zum Genuss des Sakraments zu nehmen. Pfarrer Ernst Kämmerer [Cämmerer; s. Bauks, Pfarrer S. 73 Nr. 941] hiess der Pfarrer, der die Union einführte, im Jahre 1829. [Murken, Gemeinden 1, S. 528, datiert die Eidinghauser Erklärung zur Union (die er als „Beitritt zur Unionskirche im preußischen Staat" bezeichnet!) auf das Jahr 1830] [...] Mag an manchen Orten die Union aus biblisch-geistlichen Motiven eingeführt worden sein, um die Einheit der Kirche zu fördern (Johannes 17,21), es kann nicht bestritten werden, daß es hier der Rationalist tat, der die Lehr- und Bekenntnisunterschiede vergleichgültigte. Immerhin wird man das eine sagen müssen, dass seit 1829 Eidinghausen eine evangelisch-lutherische Gemeinde innerhalb der Union ist und auch sich als solche fühlt." Der Unterschrift unter diese ausführliche Erläuterung hat deren Verfasser, Pfr. Hans Ohly [Bauks, Pfarrer S. 370 Nr. 4597] nicht nur das Dienstsiegel (dessen lateinische Umschrift keine Aussage zur konfessionellen Bindung der Kirchengemeinde deutlich macht) beigedrückt, sondern auch den Abdruck eines dort offenbar im Gebrauch befindlichen Briefstempels „Evangel[isch] luth[erische] Kirchengemeinde | Eidinghausen i[n] W[estfalen]"; s. Kgm. Eidinghausen (gez. Pfr. Ohly) [an EKvW]. Eidinghausen, 8.4.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07d. – Eine Erläuterung, weshalb die Kirchengemeinde Eidinghausen trotz dieser amtlichen Erklärung aus dem Jahr 1947 in der Gegenwart nicht den Eigennamen „Evangelisch-Lutherische", sondern „Evangelische" führt, vermisst man bei Murken, Gemeinden 1 S. 528-530. – Nicht nur in Eidinghausen, auch an anderer Stelle wurde dem im Zuge der Umfrage des Jahres 1947 dargelegten Bekenntnisstand der Kirchengemeinde nicht durch Berücksichtigung in deren Eigennamen Rechnung getragen; zu verweisen ist hier auf das Beispiel der Anstaltskirchengemeinde Wittekindshof (Kirchenkreis Vlotho), die zur Frage ihrer Bezeichnung gemeldet hatte: „‚Anstaltskirchengemeinde der Westf[älischen] ev[angelischen] Blödenanstalt Wittekindshof' (Nach Gründungsakte). Später: ‚Evang[elische] Anstaltskir-

chengemeinde Wittekindshof'[.] In der Gründungsakte [ist] die Gemeinde als lutherische Gemeinde festgelegt, ohne daß diese Festlegung im Namen und Siegel erschien." Anstaltskirchengemeinde Wittekindshof (gez. Vorsteher Pfr. Klevinghaus) [an EKvW]. Eidinghausen, ohne Datierung [nach dem 5.3.1947]. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07d. Andererseits vermochte sich die 1803 gegründete evangelische Kirchengemeinde in Paderborn aufgrund einer Beschlussfassung des Presbyteriums vom 14. März 1946 („Änderung der Bezeichnung, nicht des Bekenntnisstandes an oben angegebenem Datum durch Beschluss des Presbyteriums vom gleichen Tage") ausdrücklich als „evang[elisch]-luth[erisch]" zu benenen; s. Kgm. Paderborn (gez. Pfr. Mittorp) [an EKvW]. O. O., ohne Datierung [nach dem 5.3.1947]. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07d.

66 So wurde etwa aus der „Vereinigten Kirchengemeinde Bocholt" berichtet, dass man dort seit den Jahren des Zweiten Weltkrieges versucht hat, das gottesdienstliche Leben konsequent in einem lutherisch-hochkirchlichen Sinne zu gestalten: „3. Welche Abendmahlsliturgie ist in Gebrauch? Die übliche nach der Preußischen Agende. (luth[erisch]) In der täglichen Deutschen Messe wird die Liturgie der Hochkirchlichen Vereinigung Augsburgischen Bekenntnisses gebraucht, seit 2 Jahren, seit ihrer Einführung. (Durch Presbyteriumsbeschluß). 4. Nach welchem Taufformular werden die Taufen vollzogen? Nach der Agende von Wilhelm Löhe. 5. Sind in Nebengottesdiensten besondere liturgische Ordnungen in Gebrauch? Welche? Ja. Die Metten- und Vesperordnungen, wie sie seit Ja[h]rzehnten von der Westfälischen Liturgischen Konferenz angeregt sind. Seit 25 Jahren eingeführt. Sie werden auch im Kindergottesdienst gebraucht." Evangelisches Pfarramt Bocholt (gez. Pfr. Quade) [an EKvW]. Bocholt, 30.3.1947]. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07d. Ebd. erläuterte Quade auch in einer Anlage, warum man in Bocholt schon 1946 auch die Zulassung von Kindern zum Empfang des Abendmahls beschlossen hatte: „Das Presbyterium faßte am 30.10.[19]45 den Beschluß, den in der Vorkriegszeit (1932–[19]39) gehaltenen täglichen Gottesdienst wieder zu halten, und zwar morgens als Deutsche Messe. Dieser tägliche Gottesdienst war bis zum Kriegsbeginn 1939 als Abendgebet (Komplet) gehalten und wurde mit der Verdunkelung eingestellt. Im Zusammenhang mit diesem Beschluß wurde vom Presbyterium am 12. April 1946 beschlossen, die Kinder schon vor der Konfirmation zum h[ei]l[igen] Abendmahl zuzulassen, falls sie dazu gewillt sind und würdig erscheinen. Beiden Beschlüssen gingen längere Beratungen voraus, die der Not, daß die Gemeinde nicht als lebendiger Leib, sondern als ein großer zusammenhangloser Haufe erscheint, abgeholfen werden könne. Da niemand andere und bessere Mittel und Wege wußte und diese als die gegebenen und rechten erschienen, wurden diese Beschlüsse einstimmig gefaßt. [...] Das vorzüglichste Mittel aber zum Glaubenskampf ist das Sakrament des Altars als Darstellung des gesamten Waffenarsenals. Wen die Gemeinde in ihre Reihen aufnimmt, sollte darum nachweisen, daß er durch fleißige Übung im Gebrauch des Sakramentes so geschult ist, daß er eine gesegnete Anwendung zum Kampf von ihm machen kann. Der Kampf des Glaubens besteht vorzüglich im Gebet[,] und das Sakrament des Altars, und besonders in seiner Fülle als Messe, ist ja nichts anderes als ein Gebet, das in engster Gemeinschaft mit dem wahrhaftigen Hohenpriester und seinem Opfer geführt wird. Dies meint offenbar der Hebräerbrief, wenn er verlangt, daß wir endlich aus den Anfängen des christlichen Lebens, worunter er Buße der toten Werke, Glauben an Gott, Taufe, Händeauflegen, Totenauferstehung und ewiges Gericht versteht, zu Vollkommenheit fahren soll. Zu dieser Vollkommenheit bekommt man aber, wie bei allen Dingen, nur durch Gewohnheit geübte Sinne. Alles nur Einmalige hat wenig oder gar nichts zu bedeuten. Auch das einmalige Abendmahlsgeben bei der

Konfirmation. So hat der Beschluss des Presbyteriums den Zweck, die Kinder frühzeitig, ehe sie in das Alter der Anfechtung kommen, an den Tisch des Herrn zu gewöhnen, damit sie durch Gewohnheit geübte Sinne bekommen, zu unterscheiden Gutes und Böses und den Kampf des Glaubens zu führen." – Das Bocholter Bemühen um eine ausgeprägt liturgische Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens ist in der Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nichts Singuläres; entsprechende Forderungen wurden unter anderem auch im Sonntagsblatt „Neue Kirche" mit Nachdruck vertreten; s. zum Beispiel Honemeyer, Karl: Was ist Liturgie? Vom Handeln des erhöhten Herrn in der Gemeinde. Neue Kirche 2 (1947) Nr. 14/A, 31.8.1947. S. 106. – Während man sich in einer unierten Kirchengemeinde in der Diaspora des Westmünsterlandes für eine bewusste Hinwendung zu einer dezidiert lutherisch geprägten gottesdienstlichen Praxis entschied, bemühte man sich in der in der Paderborner Diaspora gelegenen Kirchengemeinde Marienmünster-Nieheim gerade umgekehrt, trotz lutherischer Prägung der Gemeinde die Anliegen reformiert geprägter Gemeindeglieder besonders zu berücksichtigen: „Die evangelische Kirchengemeinde Marienmünster-Nieheim ‚bekennt sich zur *Union*, folgt aber für sich den lutherischen Bekenntnisse'. Mit diesem Satze machen wir uns wörtlich zu eigen den Absatz 3 aus der Erektionsurkunde für die Kirchengemeinde *Steinheim*, die ja durch Auspfarrung aus *unserer* Gemeinde 1877 entstanden ist (also mit dieser Feststellung die innere Haltung auch der sie bisher umfassenden Gesamtgemeinde Marienmünster-Nieheim-Steinheim darstellt) [...] Wir verstehen diesen Satz so, daß die Gemeinde bewußt und aus Überzeugung festhält an dem *Unions*charakter, d[as] h[eißt]: in ihr haben Raum und werden als gleichberechtigte Glieder angesehen lutherische, reformierte und unierte Christen. Wenn die Gemeinde andererseits ‚für sich mehr dem lutherischen Bekenntnisse folgt', so bedeutet uns dieses, daß sie – unbeschadet ihres Unionscharakters – mehr nach dem Luthertum neigt, auch im Unterrichte sich des Kleinen Katechismus Luthers bedient. ‚Mehr zum Luthertum neigt' will besagen, daß daneben – um des Reichtums und der Mannigfaltigkeit evangelischen Glaubenslebens willen – auch wichtigen Erkenntnissen der reformatorischen Lehre Raum gegeben wird, von jeglicher einseitigen oder gar ausschließenden Abgrenzung der Lutheraner gegenüber den Nichtlutheranern aber Abstand genommen wird. [...] Dieser Verzicht auf einseitige Betonung spezifisch lutherischen Denkens ist bei uns nicht Ausdruck der Unklarheit eigener Stellung, sondern ein Akt der Liebe gegenüber der beträchtlichen Zahl reformierter Christen, die – seit der Gründung unserer Gemeinde 1864 – in ihr leben. Die Lage der Gemeinde, im Nordosten halbkreisförmig von dem reformierten Lippe umgeben, hat es mit sich gebracht, dass infolge Herüberwanderns eine Reihe von reformierten Familien zu unserer Gemeinde gehört. Die kirchengemeindliche – und glaubensmäßige! – Einheit mit diesen Evangelischen, die auf nun über 80 Jahre zurückgeht, verstärkt durch die über die Grenzen von Lutherisch und Reformiert hinweggehende Glaubenseinheit der Bekennenden Kirche, verbietet es uns, durch Hervorkehren des konfessionell Trennenden diesen – und anderen – Nichtlutheranern das Gefühl seelischer Beheimatung in unserer Gemeinde zu rauben. [...] In all unseren Gemeindegliedern lebt gegenwärtig in dieser Zeit des Wankens so vieler irdischen Gegebenheiten die Sehnsucht nach dem Einen, was feststeht: dem Worte Gottes, das in der Kirche lebt und lebendig wird. Sie verlangen darum auch die Einheit der Kirche und finden es unerträglich, wenn die vorhandenen verschiedenen Bekenntnisse sich im kirchlichen Leben gegeneinander abgrenzen, Schranken aufrichten. Mit der Betonung des *Einenden* bei den verschiedenen evangelischen Bekenntnissen wollen wir zum Ausdruck bringen, daß bei allen Unterschieden innerevangelischer Lehrauffassung, die gewiß nicht

sogar auf einander glatt entgegengesetzte Auskünfte über den Bekenntnisstand von Kirchengemeinden – etwa im Kirchenkreis Lüdenscheid, aber auch mit Bezug auf den Kirchenkreis Wittgenstein!

d) Lüdenscheid – uniert oder doch lutherisch?

In Lüdenscheid unterstrich Superintendent Friedrich Arning[67] bald nach der Umfrage der Kirchenleitung mit erkennbarer Verärgerung, dass eine während seiner Abwesenheit gegebene Auskunft, die Kirchengemeinde Lüdenscheid sei uniert,[68] falsch sei. Arning sah sich dadurch zu einer ausführlichen eigenen Darlegung zur Frage des Konfessionsstandes im Kirchenkreis Lüdenscheid veranlasst, in der er die Konturen der innerprotestantischen Konfessionsgeschichte im Bereich des Kirchenkreises Lüdenscheid seit dem 17. Jahrhundert nachzeichnete.[69]

Im Presbyterium Lüdenscheid befasste man sich dann erneut mit der Thematik – und führte nun noch aus: „In der Gemeinde ist der kleine Katechismus Luthers im Gebrauch. Das fünfte Hauptstück wird in der Weise gelehrt, dass uns Jesus Christus selbst im Abendmahl begegnet, ohne dass sich die Gemeinde als solche darüber hinaus [!] konfessionell festlegen kann. Mit dieser unsrer gemeinsamen christlichen Erkenntnis wollen wir nicht ein neues kirchliches Bekenntnis aufstellen; es wird vielmehr das Ergebnis des brüderlichen Gesprächs, wie es z[ur] Z[ei]t in der Bekennenden Kirche über das Abendmahl gepflegt wird, abgewar-

verharmlost werden sollen, *das* überragend unser Anliegen ist, was der Herr der Kirche im Hohenpriesterlichen Gebete ausspricht: ‚Auf das sie alle eins seien!' (Joh[annes] 17,21)." So Presbyterium Marienmünster-Nieheim (gez. Sasse, Büttner, Kunze, Pfr. Dönne): Anlage der Evangelischen Kirchengemeinde Marienmünster-Nieheim zum Fragebogen über den Konfessionsstand. Nieheim (Kr. Höxter), 8.4.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07b.

67 Bauks, Pfarrer, S. 10, Nr. 125.

68 So Evangelische Kirchengemeinde Lüdenscheid (i.V. [!] Pfr. Köllner). Lüdenscheid, 26.3.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07b. Die Frage „Hat im Laufe der Zeit eine Änderung der Bezeichnung [der Kirchengemeinde] stattgefunden?" hatte man zunächst so beantwortet: „Ursprünglich 2 selbständige lutherische Gemeinden nebeneinander, die Stadtgemeinde und die Land- und Kirchspielgemeinde, die sich am 18.8.1822 zu einer einzigen lutherischen Gemeinde zusammenschlossen. Daneben seit 1724 noch eine kleine reformierte Gemeinde, die sich am 4.5.1823 mit der luther[ischen] Gemeinde zusammenschloß, zu der ‚evangelischen Gemeinde Lüdenscheid'."

69 S. Arning, Friedrich: Der Konfessionsstand im Kirchenkreis Lüdenscheid. Lüdenscheid, 14.6.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07b (siehe auch den Abdruck unten im Anhang zu diesem Aufsatz).

tet."[70] Und in einem Begleitschreiben fügte man noch hinzu: „Die Ausfertigung des Fragebogens der Kirchenleitung betr. die Feststellung des Bekenntnisstandes vom 25.3.[19]47 ist [...] durch Beschluss des Presbyteriums vom 5.5.[19]47 zurückgezogen und damit für ungültig erklärt worden. Das Presbyterium hat nunmehr in seiner Sitzung vom 28.7.[19]47 beiliegende Ausfertigung des Fragebogens beschlossen, die wir hiermit der Kirchenleitung überreichen."[71]

Superintendent Arning nahm nun erneut dazu Stellung und kritisierte besonders die Lüdenscheider Auskunft über die dort erfolgende Weise der Abendmahlslehre – dass man sich im Kirchlichen Unterricht darauf beschränke, die Präsenz Christi im Abendmahl zu lehren, auf eine nähere inhaltliche Füllung des 5. Hauptstückes des Kleinen Katechismus Luthers aber verzichte: „Hier wird tatsächlich versucht [...], eine Art Unionsbekenntnis aufzustellen, wie es dem Zustand der Gemeinde entsprechen soll. Solche Formeln finden namentlich bei Leuten, die nicht gewohnt sind, tiefer über die Bedeutung des Sakraments nachzudenken [!], erfahrungsgemäss immer leicht Anklang, zumal wenn ihnen gesagt wird, dass wir nun endlich einmal von den alten konfessionellen Gegensätzen frei werden müssten. In Wirklichkeit wird man mit solchen Einheitsformeln nicht mit den Gegensätzen fertig. Auch diese Lüdenscheider Formel führt ja nicht weiter. Ich könnte es mir denken, dass ein Zwinglianer, ein Calvinist, ein Lutheraner und ein Katholik ihr zustimmten, ohnedass [!] die eigentlichen Kontroversen geklärt werden. Solche Formulierungen sind aber auch gefährlich. Sie wollen die Gemeinde auf eine mittlere Linie festlegen. Für Prediger, die sich die lutherischen Bekenntnisschriften gebunden wissen, würde in solchen Gemeinden kein Raum mehr sein. Das wird in Lüdenscheid schon deutlich, wenn das Presbyterium sich gegen den Altargesang wendet, der als das Kennzeichen des Luthertums angesehen wird. Demgegenüber ist zu sagen, dass dem Frieden und der Verständigung am besten gedient wird, wenn kein Bekenntnis unterdrückt, vielmehr ihm Raum gegeben wird. In einer unierten Gemeinde ergeben sich natürlich daraus Schwierigkeiten. Die müssen aber getragen werden, solange lutherische und reformierte Pfarrer in einer Gemeinde zusammen amtieren. Ich sehe eine Gefahr darin, dass in unsern märkischen Gemeinden heute wieder derselbe Fehler gemacht wird wie bei der Einführung der Union, wo

[70] S. Presbyterium Lüdenscheid (Pfr. Siebel): Fragebogen der Evangelischen Kirche von Westfalen betr. Neugestaltung der Kirchenordnung (vom 5.3.1947). Lüdenscheid, 28.7.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07b.

[71] Evangelische Kirchengemeinde Lüdenscheid (Pfr. Siebel) an Landeskirchenamt EKvW. Lüdenscheid, 29.7.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07b.

man glaubte[,] aus zwei Konfessionen eine machen zu können, in Wirklichkeit [aber] eine dritte hinzubekam."[72] Sämtliche Kirchengemeinden im Kirchenkreis Lüdenscheid seien – so betonte Arning – evangelisch-lutherischer Konfession.[73]

Die Auseinandersetzung gewann dann eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit dadurch, dass gegen Arnings Darlegung in einem Artikel im Sonntagsblatt „Neue Kirche" Stellung bezogen und darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es in Lüdenscheid 1823 doch zum Abschluss eines förmlichen Unionsvertrages zwischen der dortigen (größeren) lutherischen und der (kleineren) reformierten Kirchengemeinde gekommen sei –[74] weshalb (so dort die Schlussfolgerung) für Lüdenscheid zweifellos der unierte Bekenntnisstand festzustellen sei.[75]

72 Sup. Arning an Landeskirchenamt EKvW. Lüdenscheid, 18.8.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07b.

73 So Arning, ebd.

74 Dieser Unionsvertrag („Vereinigungs-Urkunde" vom 30.8.1823) ist abgedruckt bei Rottmann, Friedr[ich]: Chronik der Kirchengemeinde Lüdenscheid. Auf Veranlassung des Presbyteriums zum Besten der Lüdenscheider Lehrer-, Wittwen- und Waisen-Kasse dem Druck übergeben. Lüdenscheid 1861. S. 19-24(.25). A.a.O., S. 26-32, ist auch das Vereinigungsprotokoll vom 4.5.1823 zum Abdruck gebracht.

75 S. Über den historischen Bekenntnisstand der Kirchengemeinde Lüdenscheid. Neue Kirche 1947. Nr. 20, 23.11.1947. – Der genannte Artikel muss auf der den Raum Lüdenscheid betreffenden Regionalseite der „Neuen Kirche" zum Abdruck gekommen sein. Eine Ausgabe der „Neuen Kirche" mit Lüdenscheider Regionalteil war aber bisher nicht zu ermitteln – weder in der Universitäts- und Landesbibliothek Münster noch im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld noch in der Repositur des Evangelischen Medienhauses in Bielefeld-Brackwede (so laut freundlicher Auskunft von Frau Hartmann) –; auch die Recherche im Archiv des Kirchenkreises Lüdenscheid (mit freundlicher Hilfe durch Herrn Rolf Westhelle, Evangelisches Kreiskirchenamt Iserlohn-Lüdenscheid) blieb ohne Erfolg. Zumindest auszugsweise ist der veröffentlichte Text aber in maschinenschriftlicher Abschrift erhalten in: Siebel (und 15 weitere Unterzeichner): Erklärung. Lüdenscheid, 14. April 1948. Archiv KK Lüdenscheid Best. 1 Altsignatur C 1,14; dort S. 1: „In den Ausführungen über ‚die konfessionelle Lage unseres Heimatbezirkes' unserer Gemeinde in Nr. 13 und Nr. 14 der ‚Neuen Kirche', die einen sehr wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Heimatkreise bilden, wird zu lebendigem Bekennen auch auf diesem Gebiete aufgefordert, insbesondere wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, ‚daß die Gemeinde selbst sich ihren Bekenntnisstandes bewußt bleiben muß, andernfalls sie Gefahr läuft, daß über sie bestimmt wird, unter Umständen auch gegen ihren Willen'. Darum glaubt das Presbyterium der Gemeinde Lüdenscheid in seiner Besorgnis um eine ‚ungerechtfertigte Verschiebung in dem historischen Bekenntnisstand' hier klarstellen zu müssen, daß Lüdenscheid nicht zu den Gemeinden gehört, die zwar ‚rechtlich uniert, in Wirklichkeit aber zum größten Teil lutherisch geprägt' sind. Lüdenscheid lehnt eine lutherische Prägung bewußt ab. Nach dem vor kurzem beantworteten Fragebogen der Evangelischen Kirchenleitung von Westfalen betr[effend] Neugestaltung der Kirchenordnung hat der Hauptgottesdienst die in der Altpreußischen Agende von 1895 vorgesehene Form. Der Frühgottesdienst hat in beiden Kirchen eine verkürzte Liturgie. In der Erlöser-

Dagegen meldeten sich indes alsbald wieder einige der Lüdenscheider Pfarrer zu Wort;[76] sie rekurrierten ihrerseits auf die Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms III. vom 28.2.1834,[77] derzufolge die Union kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses bezwecke und bedeute und auch die Autorität, die die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Konfessionen bisher gehabt hätten, durch die Union nicht aufgehoben worden sei. Zudem machten sie mit Verweis auf die Kabinettsorder Friedrich Wilhelms IV. vom 6.3.1852[78] geltend, dass die Union nach der Absicht Friedrich Wilhelms III. nicht den Übergang der einen Konfession zur anderen und noch viel weniger die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses habe herbeiführen sollen. So habe sich in Lüdenscheid die kleine reformierte der größeren lutherischen Kirchengemeinde angeschlossen (!); bis zur Gegenwart sei anhand der gottesdienstlichen Praxis erweislich, dass diese Gemeinde lutherischen Charakter besitze.[79] Zudem sei der lutherische Katechismus in Lüdenscheid

kirche war er vor bis etwa drei Jahren liturgielos. Im Nebengottesdienst sind besondere gottesdienstliche Ordnungen nicht im Gebrauch. Als Abendmahlsliturgie wird die in der Altpreußischen Agende von 1895 vorgesehene Form gebraucht; eine Abendmahlsfeier mit Altargesang ist vom Presbyterium nicht zugelassen. Wenn beim kirchlichen Unterricht auch Luthers Katechismus benutzt wird, kann daraus nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß die Gemeinde lutherisches Gepräge hat. Die Feststellung des Bekenntnisstandes nach dem im Gebrauch befindlichen Katechismus würde unter den gegebenen Umständen dem wirklichen Leben der Gemeinde nicht gerecht werden. – Man erkennt schon nach diesen kurzen Ausführungen, welche das in Nr. 14 der ‚Neuen Kirche' gezeichnete Bild vervollständigen möchten, den besonderen, *uniert* geprägten Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Lüdenscheid'."

[76] S. Köllner u. a.: Theologische Stellungnahme als Anlage zur Niederschrift. Lüdenscheid, 9.2.1948. Archiv KK Lüdenscheid Best. 1 Altsignatur C 1,14.

[77] Friedrich Wilhelm III. an Altenstein: Allerhöchster Erlaß an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, die Agende und Union betreffend. Berlin, 28.2.1834. Faksimile-Abdruck in: Elliger, Walter (Hg.): Die Evangelische Kirche der Union. Ihre Vorgeschichte und Geschichte. Unter Mitarbeit von Walter Delius und Oskar Söhngen herausgegeben. Witten 1967. S. 203 f.; dort S. 203.

[78] Friedrich Wilhelm IV. an den Evangelischen Ober-Kirchenrath. Charlottenburg, 6.3.1852. Faksimile-Abdruck einer zeitgenössischen Abschrift in: Elliger, Kirche S. 209-211; dort S. 209. S. auch die Edition des Textes bei Nachtigall, Astrid: Die Auseinandersetzungen um die Kirchenunion in Preußen von 1845 bis 1853 und die Kabinettsorder von 1852. Bielefeld 2005. [= Unio und Confessio 23] Beilage 4, S. 407 f.

[79] „Das Presbyterium hat selbst die Richtigkeit dieses Urteils noch soeben durch die *Zulassung des Krippenspiels* gegen die Stimme des sich dabei auf seine reformierte Herkunft berufenden Herrn Pfarrers Siebel bestätigt. Gerade *zur Weihnachtszeit* war an der *bildlichen Darstellung* auf dem Altar und an der *reichen kirchenmusikalischen Ausgestaltung* zu bemerken, daß von einer *‚lutherischen Prägung' des Gottesdienstes* sehr wohl geredet werden kann. Schon die *Agende von 1895*, deren Verwendung im Hauptgottesdienst von dem Artikel in Nr. 20 bejaht wird, ist ohne Zweifel in der in Lüdenscheid üblichen *‚ersten Form'* lutherisch geprägt", und es ist wissenschaftlich

im Gebrauch geblieben, während der reformierte Heidelberger Katechismus im Vereinigungsprotokoll von 1823 nicht einmal Erwähnung finde.[80]

Darauf erwiderten nun wiederum diejenigen Mitglieder des Lüdenscheider Presbyteriums – die Pfarrer Wilhelm Siebel,[81] Walter Kunz[82] und Wilhelm Sichtermann[83] sowie 13 Presbyter –, die den Konfessionsstand der Lüdenscheider Gemeinde als uniert betrachteten, mit einer ausführlichen Abhandlung am 14. April 1948.[84]

Die im Kirchenkreis Lüdenscheid in der geschilderten Weise geführte Auseinandersetzung macht deutlich, dass es nach der zeitgenössischen Wahrnehmung in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg jedenfalls nicht als hinreichend betrachtet wurde, eine Aussage über den Bekenntnisstand ausschließlich nach formalen Kriterien wie dem juristischen Aspekt eines im 19. Jahrhundert lokal abgeschlossenen förmlichen Unionsvertrages zu treffen, sondern dass dabei auch der historische Aspekt des kontinuierlichen Katechismusgebrauches und der gottesdienstlichen Praxis mit einzubeziehen sei.[85]

unhaltbar, diese einfache geschichtliche Tatsache bestreiten zu wollen. (Die ‚andere Form' – vom reformierten Bekenntnis her geprägt – ist in Lüdenscheid überhaupt nicht in Gebrauch.)" S. Köllner u. a.: Theologische Stellungnahme als Anlage zur Niederschrift. Lüdenscheid, 9.2.1948. Archiv KK Lüdenscheid Best. 1 Altsignatur C 1,14.

80 Ebd.

81 S. Bauks, Pfarrer, S. 473, Nr. 5855.

82 A.a.O., S. 287, Nr. 3592.

83 A.a.O., S. 472, Nr. 5849.

84 S. Siebel (und 15 weitere Unterzeichner): Erklärung. Lüdenscheid, 14. April 1948. Archiv KK Lüdenscheid Best. 1 Altsignatur C 1,14. Man unternahm damit nicht nur in dem Versuch, die historische Argumentation der „Theologischen Stellungnahme" zu widerlegen, sondern hob a.a.O., S. 5, besonders auch auf jüngste Entwicklungen in der gottesdienstlichen Praxis der Lüdenscheider Gemeinde ab, die man kritisch beurteilte: „In unsern Gottesdiensten hat sich das [der unierte Charakter der Gemeinde] bis vor etwa 2-3 Jahren auch ganz klar gezeigt. In den unierten Gemeinden der Grafschaft Mark kennt man nicht den Altargesang des Liturgen. Unsere Väter sahen darin katholisierende Tendenzen – daher konnte das Presbyterium auch nur unter den größten Bedenken an zwei Stellen des Gottesdienstes das Singen des Liturgen zulassen. Unsere Gemeindeglieder haben uns schon öfter darauf angesprochen, wie es komme, daß jetzt in der Liturgie ‚gesungen' würde, man nehme Anstoß daran. – Nicht anders ist es mit den Wendungen zum Altar, vom Altar, nicht anders mit dem ‚Kreuzschlagen' nach dem Segen am Schluß des Gottesdienstes. Das hat bei unsern Vätern keinen Raum gehabt."

85 S. im gleichen Sinne auch das Ergebnis der zeitgenössischen Untersuchung von Koch, Günther: Konfessionelle Bezeichnungen in der Evangelischen Kirche Westfalens. Bielefeld 1948. Ohne Paginierung. [S. 2.] – Allem Anschein nach hat man in der Lüdenscheider Kirchengemeinde das streitige Thema später gemieden – in einem 1953 veröffentlichten geschichtlichen Rückblick auf die die zurückliegenden

e) Die Kirchengemeinden in Wittgenstein – reformiert oder uniert?

Eine vergleichbare Unklarheit über die für eine angemessen fundierte Aussage über den Bekenntnisstand zu berücksichtigenden Aspekte dürfte letztlich auch hinter den krass divergierenden Aussagen über den Bekenntnisstand der Kirchengemeinden im Bereich des Kirchenkreises Wittgenstein stehen. Von dort überreichte Superintendent Friedrich Kressel[86] im Zuge der Umfrage des Jahres 1947 eine ausführliche Darlegung des Laaspher Pfarrers Gustav Bauer,[87] die im Resultat darauf hinauslief, dass die zu diesem Kirchenkreis gehörigen Kirchengemeinden uniert seien: „Wenn ich die ganze Entwicklung überblicke, so möchte ich abschliessend folgendes sagen: Die Union hat sich im Laufe der hundert Jahre durchgesetzt, nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich. Die Gemeinden fühlen sich als evangelisch, haben aber kein besonderes konfessionelles Bewußtsein mehr. Von den Pfarrern sind, soviel ich sehe, nur zwei ihrer Lehre nach streng reformiert gewesen: Wille[88] in Fisch[e]lbach und Keiser[89] in Wunderthausen. Das Reformiertentum tritt nur, wie Superintendent Dickel[90] mit Recht sagt, in Nebendingen und im Gebrauch des Heidelberger Katechismus hervor."[91] Kressel charakterisierte das dann in seinem eigenen Bericht hingegen knapp als Irrtum –[92] und bezeichnete die im Wittgensteinschen gelegenen Kirchengemeinden als reformiert: „Sämtliche Gemeinden, soweit sie zum Kreise Wittgenstein gehören, sind reformiert".[93] Diese

einhundert Jahre der örtlichen Kirchengeschichte werden die Themen Union und Konfession fast ganz ausgeblendet; s. Köllner, Walter: 100 Jahre evangelische Gemeinde Lüdenscheid. Lüdenscheid o. J. [1953 oder später]; s. dort S. 3, 11-13.

86 Bauks, Pfarrer, S. 276 f., Nr. 3474.

87 Bauks, Pfarrer, S. 24, Nr. 289.

88 Gustav Wille, Pfarrer in Fischelbach 1845–1888; s. Bauks, Pfarrer, S. 560, Nr. 6966.

89 Hermann Keiser, Pfarrer in Wunderthausen 1911–1934; s. Bauks, Pfarrer, S. 246 f., Nr. 3111.

90 Gustav Dickel, Pfarrer in Arfeld 1874–1922 und zugleich Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein 1884–1918; Bauks, Pfarrer, S. 96, Nr. 1227.

91 So Bauer, [Gustav]: Union und Reformiertentum in Wittgenstein. Laasphe, vor dem 9.4.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07d. Maschinenschrift, anonym. Verfasser ist (unzweifelhaft) der in Laasphe tätige Pfarrer Gustav Bauer; so zu entnehmen aus: Superintendentur Wittgenstein (Sup. Kressel) an Evangelische Kirche von Westfalen. Arfeld, 9.4.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07d.

92 „Einige Gemeinden sind sich über die geschichtliche Entwickelung offenbar nicht im Klaren." Superintendentur Wittgenstein (Superintendent Kressel) an Evangelische Kirche von Westfalen. Arfeld, 9.4.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07d.

93 Ebd. Kressel fügte hinzu: „Aus dem allgemeinen Rahmen heraus fällt heute die Gemeinde Langewiese, in der seit etwa 1925 der lutherische Katechismus benutzt

nun bei auch noch so sehr um Ausgleich sich bemühender Interpretation nicht miteinander in Einklang zu bringenden Aussagen blieben nebeneinander stehen; jedenfalls ist nirgends zu erkennen, dass jemand – sei es der Superintendent, sei es das Landeskirchenamt – hernach versucht hätte, dezidiert eine Klärung des Hiatus herbeizuführen. Bei der nächsten Tagung der Wittgensteiner Kreissynode im November 1947 wurde dann allerdings im Zusammenhang der Erörterung der Frage, ob man einer Abtrennung der im Kurkölnischen gelegenen, bisher zum Kirchenkreis Wittgenstein gehörenden Kirchengemeinden Gleidorf, Dorlar und Winterberg zustimmen solle, dezidiert – und allem Anschein nach auch unwidersprochen – vom Superintendenten behauptet: „Ferner fallen diese Gemeinden aus der reformierten Synode Wittgenstein heraus, da sie ihrem Bekenntnisstand nach uniert sind."[94]

Sollte man denken, dass die Frage mit dieser Verhandlung auf der Kreissynode entschieden gewesen sei, so irrt man. Knapp zwei Jahrzehnte später, 1964, veröffentlichte Walter Schmithals, für Jahre Pfarrer in Raumland, später Professor für Neues Testament in Berlin,[95] eine Abhandlung über „Die Einführung der Union im Kirchenkreis Wittgenstein. (Der Bekenntnisstand der Gemeinden der evangelischen Kreissynode Wittgenstein)".[96] Aus seiner Darstellung ist nicht zu ersehen, ob sie auf Bauers Darlegung zur gleichen Thematik von 1947 mittelbar oder unmittelbar fußt oder ob sie ganz eigenständig erarbeitet ist, denn es fehlen dieser Darstellung die Quellenbelege im einzelnen. Aber Schmithals' Darlegung liegt erkennbar eine Auswertung besonders einschlägiger Kreissynodalprotokolle sowie weiterer Akten des Kreissynodalarchivs in Berleburg zugrunde. Als Ergebnis seiner Untersuchung hat Schmithals schließlich formuliert: „Unser Überblick hatte den Zweck, die Frage zu klären, die bei der Einführung der Union in den Landgemeinden 1828 offensichtlich keine *ausdrückliche* Beantwortung

wird. [...] Die außerhalb des Kreises Wittgenstein liegenden Gemeinden, Gleidorf – Kr[eis] Meschede– und Winterberg –Kr[eis] Brilon, sind lutherische Gemeinden."

94 S. Verhandlungen der Kreissynode Wittgenstein in ihrer Versammlung am 6. November 1947 in Erndtebrück. Berleburg o. J. [1948]. S. 16. – Ebd. stellte der Superintendent fast erleichtert fest: „Die Kreissynode wird darnach [!] ein einheitlich evangelisch-reformiertes Kirchengebiet sein."

95 S. Evangelische Kirche von Westfalen. Pfarrer und Kirchengemeinden, Leitung, Ämter und Einrichtungen. Stand etwa Anfang Februar 1958. Bielefeld, o. J. [1958], S. 151; vgl. auch [Art.:] Schmithals, Walter. In: http://de.wikipedia.org/wiki/ Walter_Schmithals, 23.02.2009, 18:14.

96 Schmithals, Walter: Die Einführung der Union im Kirchenkreis Wittgenstein. (Der Bekenntnisstand der Gemeinden der evangelischen Kreissynode Wittgenstein). In: 150 Jahre Landkreis Wittgenstein. 1816–1966. O. O. 1966. [= Wittgenstein Sonderdruck September 1966 = Wittgenstein 30,3 (1966)] S. 99-114.

gefunden hatte: wie wurde die Union in Wittgenstein bei und nach ihrer Einführung verstanden? Die Antwort ist eindeutig: Die Wittgensteiner Gemeinden sind konsensus-uniert. Sie haben nicht nur ihren ehemaligen Bekenntnisnamen, sondern auch ihren reformierten Sonder-Bekenntnisstand 1828 aufgegeben und sich auf den Boden des Gemeinsamen beider Bekenntnisse gestellt. An dieser Rechtslage hat sich bis heute nichts geändert."[97]

Schmithals hebt damit letztlich auf den formaljuristischen Aspekt einer Beschlussfassung zu einem bestimmtem Termin im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ab. Mit dem Selbstverständnis der Kirchengemeinden und deren seither geübten Praxis stand das aber nicht im Einklang – sie verstanden sich weiterhin als evangelisch-reformiert.[98] Und Johannes Burkardt hat zudem jüngst nachgewiesen, dass die Einschätzung Schmithals' auch deshalb irrig war, weil ihm zur Erforschung wichtige weitere Archivalien aus dem 19. Jahrhundert nicht zur Verfügung standen.[99] Heute lässt sich jedenfalls (wieder) erweisen, dass nach dem Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. von 1817 lediglich in den Kirchengemeinden Laasphe und Berleburg eine Unionsbereitschaft formuliert worden ist, die willens war, für die Integration der am jeweiligen Ort lebenden kleinen Zahl von Personen lutherischen Bekenntnisses von der bisherigen reformierten Prägung und Praxis Abstand zu nehmen –,[100] und dass andererseits 1947 auch von diesen beiden Gemeinden nicht widersprochen worden ist, als sie pauschal mit allen anderen als reformiert bezeichnet wurden –[101] deshalb nicht, weil das ihrem Selbstverständnis wie ihrer Praxis entsprach.

97 Schmithals, Union, S. 112 f. – Im Gefolge der Darlegungen Schmithals' ist auch die Schilderung der „Unionsgeschichte" in Wittgenstein nicht zutreffend dargestellt bei Bauer, Eberhard/Burkardt, Johannes: Überblick über die Geschichte des Kirchenkreises Wittgenstein. In: Die Kirchen des Kirchenkreises Wittgenstein in Wort und Bild. Im Auftrag des Kirchenkreises Wittgenstein hg. v. Johannes Burkardt, Andreas Kroh , Ulf Lückel. Mit Beiträgen von Eberhard Bauer, Bernd Geier, Eckhard Linke. Bad Fredeburg o. J. [2001], S. 18-42, dort S. 36 f.

98 S. dazu generell auch Burkardt, Johannes: Reformierte, Lutheraner, Pietisten. Ein Beitrag zur Konfessionsgeschichte Wittgensteins vom 17. bis 19. Jahrhundert. Westfälische Forschungen 56 (2006), S. 89-116; dort S. 115.

99 A.a.O., S. 112 f.

100 A.a.O., S. 105 f., 111 f.

101 A.a.O., S. 115.

f) Das Votum Kreissynode Herne von 1947: Voran zur Einheit im Bekennen – doch nicht zurück zur Betonung des Bekenntnisstandes

Während es also – von allen dabei im Einzelnen auftretenden Problemen abgesehen – 1947 weithin in der westfälischen evangelischen Landeskirche ein Bemühen gab, die Frage des Konfessionsstandes einer Klärung zuzuführen, ist in diesem Kontext aber auch festzuhalten, dass dieses Bemühen zumindest in einem Kirchenkreis – Herne – generell in Frage gestellt wurde. Unter der Überschrift „Die Einheit der Evangelischen Kirche im gegenwärtigen Bekennen" formulierte die dortige Kreissynode ihre Skepsis: „Daher binden uns die Bekenntnisschriften nur so weit und so tief, wie sie uns heute noch Wegweiser zu dem einen Worte Gottes sind. Im Hören auf dieses eine Wort meinen wir zu erkennen, daß manche Unterscheidungslehren der Väter heute keine Trennung der Kirchen mehr rechtfertigen [...] Diejenigen Aussagen der alten lutherischen und calvinischen Bekenntnisschriften, die einander widersprechen, können für unser gegenwärtiges Bekennen nicht mehr richtungsweisend sein."[102] Ja, man traf gar die Feststellung: „Aus diesen Gründen lehnen wir es ab, dass etwa unsere Gemeinden nun wieder nach den Gesichtspunkten einer vergangenen Zeit aufgeteilt und verschiedenen Gruppen kirchlicher Ordnung unterstellt werden sollten. Wir könnten in solcher Massnahme keine echte Bezeugung der evangelischen Wahrheit und keine echte Treue gegenüber dem Geist evangelischer Bekenntnisschriften erkennen. Wir beten um die wahre Einigung der ganzen Kirche Christi, dürfen aber um so weniger unnötige, dem lebendigen Christuszeugnis hinderliche Spaltungen zulassen. Wir vertrauen darauf, dass der Herr seiner Kirche die wirkliche Einheit schenken wird, je klarer und gehorsamer sie die Aufgaben des Bekennens in der Gegenwart erfüllt."[103]

[102] [Kreissynode Herne:] Die Einheit der Evangelischen Kirche im gegenwärtigen Bekennen. O. O. ohne Datierung [mit handschriftlichem Vermerk: Kreissynode Herne 1947]. LkA Bielefeld 5.1–151.1.

[103] Ebd.

4. Die bewusste Festschreibung einer Verpflichtung zur Wahrung des Bekenntnisstandes in der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen

a) Weichenstellende Beschlüsse des Kirchenordnungsausschusses

Während im Speziellen also an sich erforderliche Klärungen aufgrund nicht hinreichender Klarheit über die für die Feststellung des Bekenntnisstandes in Anwendung zu bringenden Kriterien 1947 ausgeblieben sind, wurden solche aber im Generellen vorangetrieben. So hatte der Kirchenordnungsausschuss der Westfälischen Provinzialsynode schon im März 1947 beschlossen, dass bei der Erstellung der verfassungsmäßigen Ordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen dem Bekenntnisstand der Kirchengemeinden Rechnung zu tragen sei und ihnen zugesichert werde, dass sie ihr Leben wie ihre gottesdienstliche Ordnung gemäß dem Bekenntnis der Reformation, das bei ihnen in Geltung sei, frei gestalten könnten.[104] Außerdem wurde den Kirchengemeinden das Recht zugestanden, ihren jeweiligen Bekenntnisstand auch in ihrem Eigennamen zum Ausdruck zu bringen und sich also als „Evangelisch-Lutherische", „Evangelisch-reformierte" oder „Evangelisch-Unierte" Kirchengemeinde zu bezeichnen.[105] Eine Änderung des Konfessionsstandes und auch der Gemeindebezeichnung sei nur möglich aufgrund eines Beschlusses des Presbyteriums – und der dürfe nur nach Anhörung der Gemeindeglieder gefasst werden und bedürfe zusätzlich der Zustimmung des Kreissynodalvorstandes sowie der Bestätigung durch die Kirchenleitung.[106] Die hier vorgesehene Einbeziehung der Gemeindeglieder in den Entscheidungsprozess wie auch der übergemeindlichen Ebenen der kirchlichen Leitung in eine Beschlussfassung über die den Bekenntnisstand berührenden Frage zeigt, dass man sich dessen bewusst war, dass dabei ein möglichst hohes Maß an Einmütigkeit herzustellen war – wenn auch nicht expressis verbis die Herstellung eines magnus consensus eingefordert wurde, so war durch das Verfahren doch sichergestellt, dass es in der sensiblen, alle Gemeindeglieder berührenden Frage des Bekenntnisstandes keine lokalen „Alleingänge" geben durfte. Jedenfalls waren damit schon 1947 Elemente, die offenkundig dazu dienen sollten, den Bekenntnisstand der Kirchengemeinden nicht nur zu achten, sondern auch zu wahren, etabliert.

[104] So Danielsmeyer, Bekenntnisstand, S. 184 f.
[105] A.a.O., S. 184.
[106] Ebd.

Zugleich hatte man – mit Blick auf die zu diesem Zeitpunkt ja noch zu schaffende neue Kirchenordnung für die Evangelische Kirche in Westfalen – Überlegungen angestrengt, wie insbesondere der Bekenntnisstand der unierten Kirchengemeinden genauer zu bestimmen sein möchte.[107] Als späte Frucht der Umfrage des Jahres 1947, entstanden aber auch vor dem Hintergrund der in Lüdenscheid geführten Auseinandersetzungen um die Frage des Konfessionsstandes[108] wurden Mitte April 1948 Grundgedanken einer Ausarbeitung des an der Pädagogischen Akademie in Lüdenscheid tätigen Pfarrers Lic. Günther Koch[109] über „Konfessionelle Bezeichnungen in der Evangelischen Kirche Westfalens" in der „Evangelischen Welt" (dem „Nachrichtendienst der Evangelischen Kirche von Westfalen") veröffentlicht,[110] die die Kirchenleitung dann zwei Monate später unter dem Datum des 3. Juni 1948 vollständig in gedruckter Form allen Presbyterien übersandte mit der Bitte, „diese Darstellung zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung und Beratung zu machen."[111]

Ein Ergebnis dieser Beratungen ist allerdings nicht greifbar – man kann sich vielmehr des Eindrucks nicht ganz erwehren, als ob ein solches auch nicht wirklich gewünscht gewesen wäre.[112] Denn in dem Anschreiben an die Presbyterien fehlte die für eine „ergebnisorientierte" Bearbeitung in einer presbyterial-synodal verfassten Kirche unbedingt

107 A.a.O., S. 185.

108 Lic. Günther Koch übersandte seine Ausarbeitung Karl Lücking mit der Bemerkung: „Ich glaube, dass auf diese Dinge [die Feststellung des Bekenntnisstandes] auch heute noch einmal mit allem Ernst der Finger gelegt werden muss, wie mir gewisse Erfahrungen im Lüdenscheider Presbyterium, die den unmittelbaren Anlass besonders zum ersten Teil des Aufsatzes geboten haben, eindrücklich bewiesen haben. Die Lüdenscheider Pastoren tun mir manchmal leid. Siebel, um der B[ekennenden] K[irche] willen uns lieb und wert, steuert freilich einen stark reformiert-unierten Kurs." So Günther Koch an Karl Lücking. Lüdenscheid, 20.2.1948. LkA Bielefeld 3.10–33.

109 Bauks, Pfarrer, S. 264, Nr. 3334.

110 Eine dritte Konfession? Evangelische Welt 2 (1948) Nr. 8, 15.4.1948, S. 187-188.

111 S. Evangelische Kirche von Westfalen (Kirchenleitung) an Presbyterien. Bielefeld, 3.6.1948. Gedruckt auf: Koch, Bezeichnungen [S. 1]. Koch plädierte a.a.O. [S. 2] für eine genaue Differenzierung zwischen dem historisch erweislichen Bekenntnisstand und dem gegenwärtigen konfessionellen Bewusstsein und Selbstverständnis in einer Kirchengemeinde – und warnte zugleich: „Mit ‚Parolen' irgendwelcher Natur, mit pastoralen Übereilungen oder sachlich unbegründeten Mehrheitsbeschlüssen der Presbyterien und Synoden ist gerade auf diesem Gebiet wohl sehr viel Böses, aber nichts Gutes zu erreichen." – Die auch heute noch sachliche Klärung bewirkende Ausarbeitung Kochs ist unten im Anhang zu diesem Aufsatz abgedruckt.

112 Danielsmeyer, Bekenntnisstand, S. 185-187, lässt die Umfrage und deren Ergebnis erstaunlicherweise gänzlich unerwähnt.

erforderliche Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme oder zu einer Beschlussfassung bis zu einem bestimmten Termin. Hinzu kam, dass das Schreiben zu einem denkbar ungünstigen Termin die Kirchengemeinden erreicht haben muss – kurz vor der Währungsreform am 20. Juni 1948. Danach richtete sich zwangsläufig ein Großteil der Aufmerksamkeit auf allen kirchlichen Ebenen auf die Frage, wie unter schwierigsten Bedingungen ein finanzielles Durchkommen überhaupt gesichert werden könne.[113] Und landeskirchlich konzentrierte sich das erste Interesse von der zweiten Jahreshälfte 1948 an bis in den Beginn des Jahres 1949 hinein mehr und mehr auf die personelle Gestalt, die der bevorstehende Generationswechsel im Präsesamt gewinnen würde.[114] Dahinter trat das Nachdenken über die Frage des Bekenntnisstandes zurück – und begegnete dann auch nicht wieder als ein separat zu erörterndes Thema, sondern als nur eines unter vielen zu berücksichtigenden Elementen im Rahmen der Arbeit an der neu zu erstellenden Kirchenordnung,[115] die sich dann über fünf Jahre hinzog bis zu deren endlicher Verabschiedung und Annahme im Spätherbst 1953.[116]

[113] S. zu den gravierenden Folgen der Währungsreform des Jahres 1948 für die Evangelische Kirche von Westfalen Steinberg, Hans: Chronik der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945–1967. In: Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche. Präses D. Ernst Wilm gewidmet zum Abschluß seines Dienstes im Amt des Präses. Von der Evangelischen Kirche von Westfalen in Dankbarkeit überreicht. Witten 1969. S. 135-183; dort S. 147. Vgl. auch Kampmann, Jürgen: Die Neuordnung der Kirchensteuererhebung in Westfalen nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Hey, Bernd (Hg.): Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel. Mit Beiträgen von Joseph Becker u.a. Bielefeld 2001. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 21] S. 87-126; dort S. 105. – Die gravierenden Auswirkungen der Währungsreform spiegeln sich auch in zeitgenössischen kirchlichen Publikationen wider; s. zum Beispiel: Im Blick auf die Währungsreform. Ein Gespräch mit dem Direktor des Centralausschusses für die Innere Mission. Evangelische Welt 2 (1948) Nr. 5, 1. März 1948. S. 89-91. – Rückkehr zur Redlichkeit. Landesbischof D. Lilje zur Währungsreform. Evangelische Welt 2 (1948) Nr. 13, 1. Juli 1948. S. 350. – Innere Mission für den Schutz der Sparer. Evangelische Welt 2 (1948) Nr. 15, 1. August 1948. S. 435. – Das westfälische Hilfswerk ruft zum Notopfer. Evangelische Welt 2 (1948) Nr. 16, 15. August 1948. S. 461.

[114] S. dazu Kampmann, Provinzialkirche, S. 471-486.

[115] S. dazu Danielsmeyer, Bekenntnisstand, S. 186 f.

[116] S. Kampmann, Provinzialkirche, S. 424-437. Zu den Verhandlungen der Westfälischen Landessynoden 1952 und 1953 s. detailliert Danielsmeyer, Bekenntnisstand, S. 188-190.

b) Espelkamp, Hücker-Aschen und die konfessionelle Bezeichnung der Kirchengemeinden im Pfarralmanach: Beispiele für eine landeskirchliche Bevorzugung des unierten Bekenntnisstandes?

Zudem sprechen manche Indizien dafür, dass man zumindest von landeskirchlicher Seite aus seit Beginn der 1950er Jahre dahin tendierte, eher „Union" denn „Konfession" zu fördern.[117] Eine Reihe von Beobachtungen aus den Jahren 1951 bis 1953 lassen sich jedenfalls in diesem Sinne deuten.

Zunächst dürfte hier zu verweisen sein auf das Verfahren bei der Abpfarrung der Martins-Kirchengemeinde Espelkamp von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Rahden.[118] Rahden war (wie sämtliche anderen umliegenden Kirchengemeinden) zweifellos evangelisch-lutherischen Bekenntnisstandes.[119] Dies wurde aber für die neue, ausschließlich aus Ostvertriebenen und Flüchtlingen gebildete Kirchengemeinde in Espelkamp-Mittwald nicht übernommen – obwohl nach der Vorstellung des Landeskirchenamtes bis zum Vollzug der Abpfarrung derjenige Pfarrer, der künftig Inhaber der Pfarrstelle der neu errichteten Kirchengemeinde Espelkamp sein sollte, zunächst (wenn auch ohne Stimmrecht) Pfarrer in einer in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Rahden (wenn auch nur vorübergehend) zu errichteten 3. Pfarrstelle sein sollte.[120] Aus den seitens des Landeskirchenamtes verwendeten Formulierungen ist zu ersehen, dass man dort in der Formierung der Kirchengemeinde Espelkamp eine „Gestaltungsaufgabe" sah, die man unbedingt dem eigenen Zugriff vorbehalten wollte – durchaus

[117] Dies gilt erst recht für die Jahre nach 1953; s. dazu Danielsmeyer, Bekenntnisstand S. 190 f.

[118] S. zur Geschichte der Evangelischen Martins-Kirchengemeinde Espelkamp Hentschel, Karl-Heinz: Espelkamp. In: Möllering, Dirk (Hg.): Gemeinden und Seelsorge im Altkreis Lübbecke – Vergangenheit und Gegenwart –. Lübbecke 2006. S. 328-364; s. dort insbesondere S. 328-334. – Der Prozess zur Verselbständigung der Kirchengemeinde Espelkamp hatte schon 1951 begonnen. S. den Beschluss über die Abpfarrung des Bezirks: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden an Landeskirchenamt EKvW: Auszug aus dem Protokollbuch. Presbytersitzung vom 26.1.1951. Rahden, 3.2.1951. LkA Bielefeld 1 (neu) Espelkamp 1. In diesem Beschluss wurden lediglich die Grenzen des auszupfarrenden Bezirks beschrieben – und es wurde die Feststellung getroffen, dass in diesem Gebiet keine Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Rahden mehr ihren Wohnsitz hatten, da die dort Wohnenden im Zuge der Errichtung der Munitionsanstalt ausgesiedelt worden waren.

[119] So Erklärung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden (Pfr. Steinmann). Rahden, ohne Datum (nach dem 5.3.1947). Auf: EKvW (Koch) an Presbyterien. Bielefeld, 5.3.1947. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07b.

[120] So Landeskirchenamt EKvW an Superintendentur Lübbecke. B[ielefeld], 25.10.[19]51. LkA Bielefeld 1 (neu) Espelkamp 1.

unter bewusster Inkaufnahme des Beschreitens mancher kirchenrechtlicher „Sonderwege" (um nicht von Willkür zu sprechen).[121] Auch hinsichtlich der Frage der Feststellung des Bekenntnisstandes der neuen Kirchengemeinde Espelkamp kann man von einem solchen Sonderweg sprechen, insofern in der Errichtungsurkunde darüber keine dezidierte Aussage getroffen wurde, sondern im Kontext der Zirkumskription des zu verselbständigen Bereichs der Kirchengemeinde Rahden nur von den in der Siedlung Espelkamp im Gebiet der ehemaligen Munitionsanstalt Espelkamp lebenden „evangelischen Bewohner[n]", die „zu einer neuen Kirchengemeinde *Espelkamp-Mittwald*, Kirchenkreis Lübbecke, vereinigt" werden, gesprochen wurde, die „bisher zur Evangelischen Kirchengemeinde Rahden" gehört hätten. Die eindeutige konfessionelle Bezeichnung „evangelisch-lutherisch", die der Kirchengemeinde Rahden an sich hätte zukommen müssen, wurde in der Errichtungsurkunde für Espelkamp also vermieden –[122] ebenso wie schon in der vorangehenden Beschlussfassung der Kirchenleitung über die Abpfarrung Espelkamps von Rahden.[123]

So wurde – ohne dass es explizit gemacht wurde – die Weiche dahin gestellt, dass die neue Kirchengemeinde nicht mit lutherischem, sondern uniertem Bekenntnisstand ins Leben trat. Dies geschah, obwohl in Espelkamp-Mittwald nur wenige Gemeindeglieder reformierten Bekenntnisses ansässig geworden waren – für die zudem bis dahin die die lutherischen Gemeinden im einstigen Fürstentum Minden parochial überlappende Mindener reformierte Petri-Gemeinde zuständig gewesen

[121] So formulierte das Landeskirchenamt ebd. unter anderem: „Der K[irchen]g[e]mein[de] Rahden soll durch die Errichtung der dritten Pfarrstelle, die bei Gründung der ev[an]g[e]l[ischen] K[irchen]g[e]mein[de] Espelkamp deren erste Pf[arr-] Stelle sein wird, keinerlei Geldverpflichtungen erwachsen. Der Bezirk Espelkamp soll kirchlich so gestellt werden, daß seine Verwaltung von der K[irchen]g[e]mein[de] Rahden getrennt und von ihr völlig unabhängig geschieht. Er unterliegt der unmittelbaren Aufsicht des Superintendenten. Der gewählte Pfarrer wird im Wege der Dienstanweisung verpflichtet, auf Sitz und Stimme im Presb[yterium] Rahden zu verzichten. Für den Bezirk Espelkamp ist ein selbständiger Wahlbezirk zu bilden. Die gewählten Presbyter treten zu einem selbständigen Gremium zusammen." – Vorangegangen waren in Espelkamp schon 1949 die Wahl eines (in der Kirchenordnung gar nicht vorgesehenen) „vorläufigen Presbyteriums" („Bruderrates") sowie 1950 die Bildung von zwei Seelsorgebezirken; s. Hentschel, Espelkamp, S. 331 f.

[122] Landeskirchenamt EKvW. Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde. Bielefeld, 29. April 1952. LkA Bielefeld 1 (neu) Espelkamp 1.

[123] S. Auszug aus der Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen am 17./18. April 1952. 6. Errichtung der selbständigen Kirchengemeinde Espelkamp-Mittwald. O. O., 17./18.4.1951. LkA Bielefeld 1 (neu) Espelkamp 1.

war.[124] Bei der Espelkamper Gemeindebildung wurde so in Sachen des Bekenntnisstandes weder auf die örtlichen historischen und juristischen Gegebenheiten Rücksicht genommen noch auf die am Ort längst üblich gewordene lutherische gottesdienstliche Praxis noch auf den dort ebenso selbstverständlich praktizierten Gebrauch des lutherischen Katechismus – sondern offenbar ohne Debatte und Einschaltung Dritter in den Entscheidungsprozess auf landeskirchlicher Ebene eine Festsetzung unter dem kirchenpolitischen Gesichtspunkt getroffen, für diese nicht durch Zuzug aus Westfalen, sondern fast ausschließlich aus dem Osten des einstigen Deutschen Reiches wachsende Kirchengemeinde ein „gesamtevangelisches" Profil bilden zu wollen. Dass dem später formulierten Gesichtspunkt der Achtung oder gar der Wahrung des Bekenntnisstandes hier Rechnung getragen worden wäre, ist aus den Akten jedenfalls nicht erkennbar – im Gegenteil!

Ein ähnliches Vorgehen des Landeskirchenamtes lässt sich auch hinsichtlich der Abpfarrung der Kirchengemeinde Hücker-Aschen (Kirchenkreis Herford) von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Spenge beschreiben – das Presbyterium hielt das Geschehen rückschauend im August 1953 so im Protokollbuch fest: „Gegenüber dem Einwand des Landeskirchenamtes, daß sich die neue Gemeinde nicht ‚evangelisch-lutherisch', sondern nur ‚evangelisch' bezeichnen solle, stellt das Presbyterium fest, dass in der Dienstanweisung ihres Pfarrers vom 1.8.[19]47 bestimmt worden ist, die Beschlüsse des Presbyteriums vom 9. Febr[uar] bez[iehungs]w[eise] 22.3.1896 (genehmigt unter Verfügung des königlichen Konsistoriums vom 2. März 1896 Nr. 2466) genau zu beachten, damit der lutherische Bekenntnisstand der Gemeinde Spenge (einschließlich Hücker-Aschen) niemals verdunkelt werde. Danach ist in der Gemeinde Hücker-Aschen von jeher lutherischer Bekenntnisstand gewesen. Das Presbyterium weiß sich auch weiterhin an das ev[angelisch]-luther[ische] Herkommen der Gemeinde gebunden."[125]

[124] So der mündliche Bericht von Pfr. Ernst Kreutz. Aus den im Landeskirchenamt befindlichen Espelkamp betreffenden Ortsakten geht dies allerdings nicht expressis verbis hervor; diese sprechen die Frage des Bekenntnisstandes nicht an, sondern sprechen nur pauschal von den in dem umschriebenen Bereich wohnhaften Evangelischen. S. LkA Bielefeld 2 (neu) Espelkamp 7.

[125] Beglaubigte Abschrift aus dem Protokollbuch der evangelischen [!] Kirchengemeinde Hücker-Aschen. 1. Lutherischer Bekenntnisstand. Klein Aschen, 3.8.1953. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07 I. Der von Pfr. Böhlke unterzeichneten Beglaubigung der Abschrift ist ebd. das Großsiegel der Kirchengemeinde beigedrückt, das schon die Siegelumschrift „EVANG · LUTH · KIRCHENGEMEINDE HÜCKER-ASCHEN" trägt; im Siegelbild ist „1952" als Jahr der Abpfarrung von Spenge ausgewiesen.

Diesen Einzelfällen korrespondierte ein Vorgehen des Landeskirchenamtes im größeren Stil. Als 1952 nach vielen Jahren erstmals wieder[126] ein umfängliches Verzeichnis der westfälischen evangelischen Kirchengemeinden und ihrer Pfarrer vom Landeskirchenamt herausgegeben wurde – der sogenannte „Pfarralmanach" –, waren darin sämtliche Kirchengemeinden im Kirchenkreis Lübbecke als „Evangelische", nicht aber als „Evangelisch-Lutherische" Kirchengemeinden ausgewiesen worden.[127] Dies löste sofort Kritik aus: „Bei den Gemeinden selbst hat nie ein Zweifel darüber bestanden, dass sie evang[elisch]-lutherisch seien; sie sind alle durch das Fehlen der Bezeichnung im neuen Anschriftenverzeichnis überrascht."[128] Angesichts des Widerstandes und des Beharrens auf der dezidiert konfessionellen Bezeichnung der Kirchengemeinden machte das Landeskirchenamt schließlich Ende 1953 (bezeichnenderweise erst nach der abschließenden Beratung der Landessynode über die Annahme der Kirchenordnung und ihrer Grundarti-

126 Die letzte umfangreiche Ausgabe war 1938 erschienen, darin waren die Eigennamen der Kirchengemeinden allerdings nicht verzeichnet gewesen; s. Gemeinde- und Pfarr-Almanach für die Kirchenprovinz Westfalen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Herausgegeben vom Evangelischen Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen. Bearbeitet von W. Wesemann nach dem Stande vom 1.10.1937. Als Manuskript für den dienstlichen Handgebrauch gedruckt. Münster (Westf.) o. J. [1937].

127 S. Pfarrer, Gemeinden, Ämter und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen (1. Oktober 1952). O. O. o. J. [1952].

128 So Superintendentur des Kirchenkreises Lübbecke an Landeskirchenamt EKvW. Lübbecke, 29.6.1953. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07 I. Leutiger fügte seinem Schreiben ebd. eine Liste mit Auszügen aus diversen Synodalprotokollen der Kreissynode Lübbecke an, aus denen hervorging, dass sich bis dahin alle Kirchengemeinden als lutherischen Bekenntnisstandes verstanden hatten – und stellte diesen Belegen einen Auszug aus einem Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin „an das Presbyterium der evangelischen Gemeinde lutherischen Bekenntnisses zu Börninghausen" vom 7. Juni 1853 voran, in dem sowohl mit Blick auf den Bekenntnisstand der Kirchengemeinde Börninghausen wie mit Blick auf den aller anderen Kirchengemeinden im Kirchenkreis Lübbecke festgehalten war: „[…] so hat der Beitritt zur Union bekanntlich nach der Allerhöchsten Ordre vom 28. Februar 1834 nicht den Zweck noch die Bedeutung, das bisherige Bekenntnis aufzugeben; der Gemeinde zu Börninghausen, welche ursprünglich dem lutherischen Bekenntnis zugetan war, ist dies daher auch geblieben und wird sie in diesem Bestande von dem Kirchenregimente jedenfalls geschützt werden. Die Kreissynode Lübbecke hat übrigens, wie uns das K[önigliche] Konsistorium berichtet, bereits im Jahre 1851 ausgesprochen, dass alle zu derselben gehörigen Gemeinden lutherische seien, und das K[önigliche] Konsistorium hat, wie es nach den Vorlagen auch ganz richtig ist, dies anerkannt."

kel!)[129] einen Rückzieher und billigte den Kirchengemeinden im Kirchenkreis Lübbecke zu, sich als „Evangelisch-Lutherische" bezeichnen zu dürfen – doch mit Ausnahme Espelkamps: „Wir erklären uns damit einverstanden, dass alle Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke, die in dem Pfarr-Almanach nur ‚ev.' genannt worden sind, außer der Kirchengemeinde Espelkamp die Bezeichnung ‚ev.-luth.' führen dürfen."[130]

Von dem Verfahren des Landeskirchenamtes, ohne Rücksicht auf den Konfessionsstand in dem 1952 herausgegebenen Pfarralmanach sämtliche Kirchengemeinden schlicht als „Evangelische" zu bezeichnen, waren nicht nur Kirchengemeinden im Kirchenkreis Lübbecke betroffen gewesen; es löste auch andernorts Unverständnis aus – und erforderte schließlich die Korrektur seitens des Landeskirchenamtes.[131]

c) Verbunden in einer Kirche – aber nur unter Wahrung des Bekenntnisstandes: die besondere rechtliche Sicherung der konfessionellen Bindung und des konfessionellen Selbstverständnisses in Westfalen

Mit einiger Wahrscheinlichkeit – wenn auch aus den bisher gesichteten Unterlagen nicht expressis verbis zu erweisen – dürfte die hier in den Jahren 1952 und 1953 zutage tretende Unzufriedenheit über das (zumindest auf den ersten Anschein hin) „unionsfördernd" erscheinende Handeln des Landeskirchenamtes in den Jahren 1951 und 1952 in den konfessionell lutherischen Gemeinden nicht nur zu Skepsis und Ablehnung im Einzelfall geführt haben, sondern sich auch auf die endgültige Formulierung der Grundartikel ausgewirkt haben. Denn die Landessynode 1953 verlieh den der Kirchenordnung vorangestellten Grundartikeln eben eine bewusst andere Diktion, als sie dem im Jahr zuvor formulierten Grundartikel der rheinischen Schwesterkirche[132] innewohnte:[133]

[129] Die Annahme von Grundartikeln und Kirchenordnung erfolgte bei der Tagung der Landessynode am 30. November/1. Dezember 1953; s. Verhandlungen Landessynode EKvW 1953, S. 78, Beschluss Nr. 46.

[130] Landeskirchenamt EKvW an Superintendenten des Kirchenkreises Lübbecke. Bielefeld, 7.11.1953. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07 I.

[131] S. z. B. Sup. Heuer an Landeskirchenamt EKvW. Werther, 9.1.1954. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07 I. Vgl. auch Landeskirchenamt EKvW an Superintendenten des Kirchenkreises Herford. Bielefeld, 7.11.1953. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07 I.

[132] S. Grundartikel der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland nach Abschluss der Landessynode am 2. Mai 1952. Archiv KK Lüdenscheid Best. 1 Altsignatur C 1,10.

133 Besonders Vizepräsident Karl Lücking wird hier als ein die Entscheidung der Landessynode prägender Skeptiker einer zu sehr den Unionsgedanken befördernden Tendenz zu nennen sein; in diese Richtung weisen jedenfalls eine ganze Reihe von Formulierungen seines grundlegenden Referates zum Verständnis der Kirchenordnung, das er am 19.10.1953, der Landessynode vorgetragen hat (so Verhandlungen Landessynode EKvW 1953 S. 8): „Die uns von den Vätern überkommene Gestalt unserer Kirche ist die einer Unionskirche. Dieses Erbe birgt Not und Segen in sich. Wir mögen die Not größer sehen als den Segen, wir können dieser uns geschichtlich überkommenen Gestalt nicht mit einem kühnen Sprung, einem Gewaltstreich oder mit doktrinären Ordnungsvorschlägen entrinnen. Wir müssen mit ihr fertig werden. Freilich wollen wir das nur mit einem guten Gewissen. [...] Wir haben in der Evangelischen Kirche von Westfalen weder eine Konsensusunion noch eine Verwaltungsunion. Es ist auch nicht ganz zutreffend, daß wir auf dem Wege von der Verwaltungsunion zur Konsensusunion wären. Wir sind eine Union eigener Art. Wir haben das dadurch auszudrücken versucht, daß wir von einer nach Bekenntnissen gegliederten Union sprechen. Auch diese Bezeichnung ist freilich noch nicht befriedigend. Sie ist zutreffend insofern, als in ihr zum Ausdruck kommt, daß in dieser Union beide reformatorischen Sonderbekenntnisse nebeneinander und miteinander Raum und Recht haben. Unsere Grundartikel sprechen das aus (v[er]gl[eiche] Abschnitt II–IV). Dazu darf hier festgestellt werden: Das Bekenntnis wird in der Evangelischen Kirche von Westfalen ernst genommen. Es ist keine museale Angelegenheit, kein ehrwürdiges Buch, das im Schrank steht, sondern das geltende Zeugnis des Evangeliums, das zu bekennen man in der Angefochtenheit der Kirche neu als notwendig und hilfreich erkannt hat. Dies steht nicht nur als Grundsatz oder Grundforderung in den Grundartikeln, sondern das hat seine Auswirkung in der ganzen Gestaltung der Ordnung der Kirche gefunden." So Lücking, [Karl]: Die Grundlinien der Kirchenordnung. In: Verhandlungen Landessynode EKvW 1953, S. 115-121; Zitat S. 117 f. – Lücking gab auch a.a.O., S. 118, der Skepsis Ausdruck, die manche Synodale gegenüber der bloßen Beschreibung, dass die Kirchengemeinden lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisstandes in der EKvW „in einer Kirche verbunden" seien, empfanden: „Das Bedenklichste an dem bisher konzipierten und von der überwiegenden Mehrheit der Landessynode angenommenen Ausdruck ist ja wohl dies, daß er verschiedener Deutung fähig ist und – das müssen wir ehrlich zugeben – auch verschieden gedeutet wird." – An dieser Stelle ist auch darauf zu verweisen, dass die Grundartikel in einer ersten Entwurfsfassung schon zur Landessynode 1950 vorgelegt worden waren, zum damaligen Zeitpunkt allerdings noch unter der Bezeichnung „Die Bekenntnisgrundlage der Evangelischen Kirche von Westfalen"; s. Brinkmann, Ernst/Steinberg, Hans (Hgg.): Die Verhandlungsniederschriften der 3. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom Oktober 1950 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben. Bielefeld 1973. S. 192 f. Im Begleitschreiben an die Synodalen hatte Vizepräsident Lücking im September 1950 ausgeführt: „Erstmalig wird der Vorlage [betreffend den ersten Abschnitt ‚Die Kirchengemeinde'] ein Entwurf der ‚Die Bekenntnisgrundlage der Evangelischen Kirche von Westfalen' (Einleitung der bisherigen Kirchenordnung) beigegeben. Er dient hier nur zur Vervollständigung des Bildes und wird auf der diesjährigen Tagung der Landessynode noch nicht beraten werden, sondern zunächst den Presbyterien und Kreissynoden zur Stellungnahme zugehen." (a.a.O., S. 191). Die 1950 zur Diskussion gestellte Vorlage sah neben den in drei Abschnitte eingeteilten Formulierungen zur Bekenntnisgrundlage auch eine vier Punkte umfassende „Grundlegende Besinnung über Kirche, Gemeinde, Amt

im westfälischen Grundartikel II wurde (im Unterschied zum rheinischen!) expressis verbis festgehalten, dass die Kirchengemeinden „in Verantwortung vor ihrem Bekenntnisstand" zu der *einen* Evangelischen Kirche von Westfalen verbunden seien.[134] Und während der dritte Abschnitt des Grundartikels der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland betonte, dass die Kirche die Kirchengemeinschaft der in ihr verbundenen Kirchengemeinden pflege, unterstrich hier die westfälische Kirche gerade die Freiheit der Kirchengemeinden zur Entfaltung ihres Bekenntnisstandes.[135]

Sie blieb damit bei einer Linie, die im Grunde genommen schon Präses Karl Koch im März 1947 vorgezeichnet hatte – als er auf eine Anfrage des Rates der EKD mitgeteilt hatte, in der Evangelischen Kirche von Westfalen verstehe man die verschiedenen in Geltung stehenden reformatorischen Bekenntnisse „nicht als verschiedene Schulmeinungen", man folgere aber aus dem lutherischen Bekenntnis auch nicht, „dass die Gemeinden mit lutherischem Bekenntnisstand eine eigene

und Dienst" vor (a.a.O., S. 193) – die in ihrem gedanklichen Duktus eine deutliche Nähe zur Barmer Theologischen Erklärung aufweist. In dem Entwurf zur Bekenntnisgrundlage ist noch davon die Rede, dass die Evangelische Kirche von Westfalen evangelisch-lutherische, evangelisch-reformierte und evangelisch-unierte Gemeinden „umfaßt" (so a.a.O., S. 192) – eine Formulierung, die die 1953 auch noch umstrittene Formulierung, dass in der Evangelischen Kirche von Westfalen evangelisch-lutherische, evangelisch-reformierte und evangelisch-unierte Kirchengemeinden „in einer Kirche verbunden" seien, bei weitem übersteigt. So aber war man offenkundig weithin nicht zu formulieren bereit. Auch daran wird deutlich, dass sich zwischen 1950 und 1953 eine erhebliche Schärfung auch des historischen Bewusstseins dafür ereignet hat, dass man die westfälische evangelische Landeskirche nicht als eine den Kirchengemeinden vor- oder übergeordnete, sondern als eine den Kirchengemeinden nachgeordnete Größe verstehen wollte und definiert hat – so dass in der endgültigen Fassung der Kirchenordnung von 1953 denn auch ausschließlich (historisch präzise!) davon die Rede ist, dass (blickt man nach innen) die Evangelische Kirche von Westfalen *aus* fest umgrenzten Kirchengemeinden *besteht* (so Art. 6 KO EKvW) – während sie (blickt man nach außen) räumlich das *Gebiet* der früheren Kirchenprovinz Westfalen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union *umfasst* (so Art. 2 KO EKvW).

134 Über diese Formulierung gab es im Zuge der 2. Lesung der Grundartikel am 22.10.1953 eine (in ihrem Gehalt leider nicht dokumentierte) Aussprache in der Landessynode; die Formulierung wurde schließlich im Kontext der Abstimmung über Grundartikel II bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen; s. Verhandlungen Landessynode EKvW 1953, S. 10.

135 Die Formulierung von Grundartikel III wurde in 2. Lesung am 22.10.1953 ohne Aussprache von der Landessynode gebilligt (ebd.); bei der sofort anschließenden Abstimmung über die Grundartikel insgesamt wurden diese mit zwei Gegenstimmen und bei drei Enthaltungen angenommen; s. a.a.O., S. 11.

Kirchenleitung und Verwaltung haben müssen".[136] Zugleich betonte Koch aber, dass die „nach Bekenntnissen gegliederte Synode" nicht in Frage gestellt werden dürfen.[137] Und auf eben dieser Linie, wohl die Union leben, aber zugleich nicht die aus dem Bekenntnisstand erwachsenden Bindungen hintanstellen zu wollen, liegen dann auch Kochs Aussagen zur Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung: „Wir halten die Barmer theologische Erklärung nicht für ein Unionsbekenntnis. Sie begründet und schafft keine neue Kirche in dem Sinne, dass die Unterschiede zwischen den reformatorischen Bekenntnissen aufgehoben oder überwunden wären. Da die Gemeinde verschiedenen Bekenntnisstandes sich in der theologischen Erklärung von Barmen zur Abwehr die Kirche bedrohender Irrtümer gemeinsam zu ihrem Herrn Jesus Christus bekannt haben, verpflichtet dieses gemeinsame Bekenntnis die Gemeinden verschiedenen Bekenntnisstandes neu, aufeinander zu hören und miteinander um die Wahrheit der rechten Schriftauslegung zu ringen."[138]

Mit der Klärung der Frage, welche Bedeutung dem Bekenntnisstand zuzukommen habe, war man auch in den Jahren 1952/1953 – und dies dürfte ebenfalls zu berücksichtigen sein – nicht nur auf westfälischer oder rheinischer landeskirchlicher Ebene befasst, sondern nach wie vor auch auf der der Evangelischen Kirche in Deutschland. Deren Kirchenkanzlei wandte sich im November 1952 an die Landeskirchen mit der Bitte, Auskunft zu geben über deren jeweiliges Verfahren in Sachen der Wahrung (bzw. auch der Änderung) des Bekenntnisstandes von Gemeindegliedern.[139] Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland hatte dazu (nachdem dort ja erst kurze Zeit zuvor die Kir-

[136] Evangelische Kirche von Westfalen (Koch) an Rat der EKD. Bielefeld, 21.3.1947. EZA Berlin 2/12. Bl. 116 f; Zitat a.a.O., Bl. 116[r].

[137] A.a.O., Bl. 116[v].

[138] A.a.O., Bl. 117[r]. – In einer charakteristisch darüber hinausgreifenden Weise hatte man seitens der Rheinischen Landeskirche dem Rat der EKD geantwortet: „Die Gemeinsamkeit der theol[ogischen] Erkenntnisse in der Barmer Erklärung hat ihren Grund in der *grundlegenden Übereinstimmung der luth[erischen] und reformierten Bekenntnisse* (Schriftprinzip und Rechtfertigung). […] Hieraus ergibt sich deutlich, daß die ‚Bekenntnis'-Grundlage im Sinne der Bekennenden Kirche[,] auf deren Boden wir stehen, in der Theol[ogischen] Erklärung von Barmen zu erblicken ist." S. Die Leitung der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz (Beckmann) an Kanzlei EKD. Düsseldorf, 17.3.1947. EZA Berlin 2/12 Bl. 134 f.; Zitat a.a.O., Bl. 134[v] und Bl. 135[r].

[139] Kirchenkanzlei EKD an Leitungen der deutschen evangelischen Landeskirchen. Hannover-Herrenhausen, 17.11.1952. Abschrift als maschinenschriftlicher Umdruck als Anlage zu: Kirchenkanzlei EKdapU an Kirchenleitungen in Berlin, Magdeburg, Greifswald, Görlitz, Bielefeld und Düsseldorf. Berlin-Charlottenburg, 19.1.1953. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–06 I.

chenordnung angenommen worden war)[140] umgehend die Auskunft gegeben: „Der besondere persönliche Bekenntnisstand eines Gemeindegliedes hat nur dort Bedeutung, wo am gleichen Ort mehrere evangelische Kirchengemeinden [...] mit verschiedenem Bekenntnisstand bestehen; im übrigen berührt er weder die Zugehörigkeit zur Kirche und Wohnsitzgemeinde, noch wird er durch den anderen Bekenntnisstand der Wohnsitzgemeinde, modifiziert."[141] Der Rat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (EKdapU) befasste sich dann in seiner Sitzung am 4. Februar 1953 mit der Thematik, um in einer einheitlichen Weise für die zugehörigen Landeskirchen Antwort geben zu können;[142] dazu kam es aber nicht, vielmehr wurde die EKD an die einzelnen Landeskirchen verwiesen.[143] Der für die Sitzung des Rates der EKdapU als Vorlage erarbeitete Entwurf eines Antwortschreibens war offenkundig unter den beteiligten Landeskirchen nicht konsensfähig – obwohl auch darin allen weiteren Erwägungen der Gesichtspunkt vorangestellt war, dass es im Bereich der EKdapU ein „Bekenntnis der Gliedkirche" nicht gebe – wie auch nicht für die EKdapU als Ganze: „Die Frage nach dem Verhältnis von persönlichem Bekenntnis und rechtlicher Gliedschaft kann also in der [EKd]APU nur so gestellt werden, daß nach dem Verhältnis von persönlichem Bekenntnis und Gemeindegliedschaft gefragt wird. Im Bereich der [EKd]APU gehen die Bestimmungen, die sich auf die Gliedschaft in der Kirche beziehen, daher regelmäßig auch nicht von einer Zugehörigkeit des Einzelnen zur [EKd]APU oder einer ihrer Gliedkirchen aus, sondern von der Frage nach der *Gemeindezugehörigkeit*."[144]

Auch angesichts dessen können die westfälischen Akzentsetzungen in der endgültigen Formulierung der Grundartikel keinesfalls als nur zufällig interpretiert werden. Bewusst hat man nicht nur ein Recht der bestehenden Kirchengemeinden, sondern auch der einzelnen Gemeinde-

140 S. dazu Kampmann, Provinzialkirche, S. 431-433.

141 S. Landeskirchenamt EKiR an Kirchenkanzlei EKD. Düsseldorf, 4.12.1952. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–06 I.

142 Evangelische Kirche der altpreußischen Union/Kirchenkanzlei (Hildebrandt) an die Kirchenleitungen in Berlin, Magdeburg, Greifswald, Görlitz und die Landeskirchenämter in Bielefeld und Düsseldorf. Berlin-Charlottenburg, 19.2.1953. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–06 I.

143 Ebd.

144 EKdapU/Kirchenkanzlei an EKD/Kirchenkanzlei. Undatierter Entwurf. Berlin, 1953. In: Vorlage zu Punkt 13 der Ratssitzung vom 4./5. Februar 1953. S. 3-5; Zitat S. 3; versandt als Anlage zu EKdapU/Kirchenkanzlei (Söhngen) an die Kirchenleitungen in Berlin, Magdeburg, Greifswald und Görlitz, Berlin und Düsseldorf. Berlin-Charlottenburg, 19.1.1953. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–06 I.

glieder, an dem ihnen herkömmlichen Bekenntnisstand festhalten zu dürfen, wahrgenommen – Präses Ernst Wilm[145] hat das schon vor der Landessynode 1950 klar zum Ausdruck gebracht: „Dürfen wir es nicht mit dankbarem Herzen bekennen, daß uns in unserer westfälischen Kirche auch bei der heilsamen Spannung unterschiedlichen Bekenntnisstandes eine innere unio und Geschlossenheit geschenkt ist? [...] Es ist uns dann möglich, dafür einzutreten, dass eine reformierte Gemeinde reformiert bleibt und nicht aufgelöst wird, und darüber in Offenheit zu sprechen, ob wir in einer reformierten Stadt um der schlesischen Flüchtlinge willen nicht eine lutherische Gemeinde gründen sollen. Wir haben die Freiheit, unseren Gemeinden zu sagen, daß sie ihren Bekenntnisstand ganz ernst nehmen sollen [...]".[146] So kann es nicht erstaunen, dass die rheinische Formel vom „Anerkennen" des Bekenntnisstandes der Kirchengemeinde in Westfalen bewusst ersetzt wurde durch die viel striktere, dass der Bekenntnisstand zu achten und zu *wahren* sei; damit sollte hier für die Zukunft jeglicher Veränderung des Bekenntnisstandes vorgebaut sein.

d) Indizien für eine Tendenz zur Nichtachtung der Verpflichtung zur Wahrung des Bekenntnisstandes der Kirchengemeinden in der jüngsten Vergangenheit

In der Theorie ist es in Westfalen seitdem bei dieser Rechtsetzung des Jahres 1953 verblieben – doch es blieb eine faktische und praktische, flächendeckend für die einzelnen Kirchengemeinden durchgeführte Klärung aus. Von Seiten der Landeskirche ist sie nicht betrieben worden; nur bei lokal gegebener Veranlassung hat man sich damit befasst. So ist es im Laufe der Jahre immer wieder zu letztlich willkürlich erscheinenden Einzelentscheidungen in Sachen „Feststellung des Bekenntnisstandes" gekommen – mit allem Anschein nach zunehmender Häufigkeit in der jüngsten Vergangenheit. Inwieweit man auch das „praktisch als eine Handhabe" anzusehen hat, „den Bekenntnisstand schleichend abzuwandeln", wie es schon vor Jahrzehnten Bielitz mit Blick auf die Praxis beschrieben hat, Pfarrstellenbesetzungen ohne Rücksicht auf die konfessionelle Prägung der Kirchengemeinde vorzunehmen,[147] bliebe zu erörtern. Der Blick auf die Genese der Grundartikel der Evangelischen Kirche von

[145] Bauks, Pfarrer, S. 561, Nr. 6971.
[146] Brinkmann, Verhandlungsniederschriften LS 1950, S. 40.
[147] S. Bielitz, Begründung, S. 388.

Westfalen verbietet jedenfalls eine Argumentation, wie sie in der jüngeren kirchenrechtlichen Diskussion begegnet, dass eine „eine Zusammenlegung von Kirchengemeinden unterschiedlichen Bekenntnisses nur möglich [ist], wenn das Verfassungsrecht außer dem lutherischen und dem reformierten einen unierten Bekenntnisstand zulässt und festgestellt worden ist, dass sich der Bekenntnisstand einer Kirchengemeinde durch Zuwanderung o. ä. verändert hat."[148] Genau einer derartigen Überordnung des „Schaffens neuer Tatsachen", des „Feststellens neuer Tatsachen" und einer dann nachträglich durch deklaratorische Rechtsakte geschehenden Anerkennung dieser neuen Tatsachen woll(t)en und soll(t)en die der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vorangestellten Grundartikel wehren.[149]

5. Die flächendeckende Feststellung des Bekenntnisstandes der Kirchengemeinden als historisch und theologisch sinnvolle Aufgabe für die territorialkirchengeschichtliche Forschung in Westfalen

Die im Kirchenkampf gewonnene Erkenntnis, dass nach Bekenntnis und Bekenntnisstand dringend zu fragen ist, hat man, wie gezeigt, in Westfalen auf die Dauer nur oberflächlich beherzigt. Dass die flächendeckende Feststellung des Bekenntnisstandes der Kirchengemeinden nicht durchgeführt worden ist, muss angesichts der dezidierten Formulierungen in den Grundartikeln wie auch in der Kirchenordnung selbst einigermaßen überraschen. Ja, angesichts der in der jüngsten Vergangenheit

148 S. dazu Munsonius, Hendrik: Kirchenrechtliche Grundlagen für die Kooperation und Vereinigung von Kirchengemeinden. Hannoveraner Initiative Evangelisches Kirchenrecht Workingpapier 2/07. http://www.fest-heidelberg.de/hiek.htm (Stand 11.3. 2008, 23:57). Zitat S. 3 (mit Verweisen auf weitere Literatur in Anm. 19).

149 Zur Problematik einer Abänderung der Grundartikel von Kirchenverfassungen überhaupt und des dabei zu beobachtenden Verfahrens s. die Erwägungen von Wall, Heinrich de: Die Änderung der Grundartikel evangelischer Kirchenverfassungen. – Zum Urteil des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Ev. Kirche in Hessen und Nassau vom 1. März 1993 –. Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 39 (1994), S. 249-270. de Wall unterstreicht a.a.O., S. 258 f., dass die Änderbarkeit des Bekenntnisses als Maßstab für die Änderbarkeit von Grundartikeln anzusehen sei – und dass deswegen zu einer derartigen Abänderung ein solcher Konsens erforderlich sei, der zumindest erfordere, dass widersprechende Stimmen nur in dem Falle mit ansonsten fast Einstimmigkeit erreichender Mehrheit übergangen werden dürften, wenn von diesen erkennbar solche Argumente zur Begründung ihrer Nichteinwilligung in den Konsens geltend gemacht würden, die von Schrift und Bekenntnis her nicht begründet seien; so dort S. 263. Auch müssten nicht nur Synoden, sondern auch die Kirchengemeinden Trägerinnen des Konsenses sein; s. a.a.O., S. 264.

zumeist aus letztlich ökonomischen Gründen betriebenen Fusionen von Kirchengemeinden kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, dass dabei dem Gebot der Achtung *und Wahrung* des Bekenntnisstandes betroffener Kirchengemeinden nur wenig Relevanz zugemessen worden ist. Vielmehr scheint man sich auf einen bloß juristisch-pragmatischen Standpunkt zurückgezogen zu haben, dass mit dem juristischen Ende einer Kirchengemeinde auch das Ende des ihr zugehörigen Bekenntnisstandes gekommen sei – und dass man bei der juristischen Neuformierung einer Kirchengemeinde Freiheit habe, deren Bekenntnisstand von außen (sprich: von der landeskirchlichen Ebene aus) neu festzusetzen – und dabei scheint die Entscheidung im Zweifelsfall für die konfessionelle Nichtspezifik – sprich: für den unierten Bekenntnisstand zu fallen.

Dass dies dem theologischen Gehalt des Bekenntnisstandes und der ihm innewohnenden, den Glauben stärkenden, ihm Halt gebenden und tragenden Kraft nicht gerecht wird, kommt dabei allem Anschein nach gar nicht mehr in den Blick –[150] ob es dazu Zeiten größerer Anfechtung, als sie im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts in Westfalen zu durchleben sind, bedarf, um dafür wieder einen Sensus und einen Horizont

[150] S. dazu ausführlich die theologischen Erwägungen bei Brunner, Peter: Bekenntnisstand und Bekenntnisbindung. Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 9 (1962/1963) S. 142-155. Brunner verweist a.a.O., S. 145 f., auf den grundlegenden Akt des Bekennens bei der Taufe als Einstimmung in das Bekenntnis der Kirche und betont a.a.O., S. 147 f.: „Es würde dem geistlichen Wesen des Glaubensaktes und des Bekenntnisaktes radikal widersprechen, wenn der Glaubende und Bekennende sich nur für den gegenwärtigen Glaubensakt und Bekenntnisakt binden lassen wollte. Der gegenwärtige Glaubens- und Bekenntnisakt hat vielmehr unmittelbar die ganze zeitliche Zukunft des Glaubenden und Bekennenden in sich. Ein Bekenntnis auf Zeit, ein Bekenntnis mit dem Vorbehalt, in irgendeiner Zukunft sich möglicherweise von dem jetzt und hier bekannten Bekenntnis zu lösen, ist ein geistlicher Widerspruch in sich selbst, ist ein Unding. Der Akt des Bekennens meint wesensnotwendig eine bis in den Tod währende Bindung an das, was bekannt wurde." Brunner verknüpft diese Einsicht dann a.a.O., S. 153 f., mit der Notwendigkeit, den Bekenntnisstand zu wahren: „Der Bekenntnisstand sichert ‚Dieselbigkeit' der betreffenden Kirche. Wie es auch mit der aktuellen Bekenntnisbindung in dieser Kirche bestellt sein mag, die rechtliche Fixierung des zu überliefernden urkundlichen Bekenntnisses bedeutet eine Konstante in der Geschichte dieser Kirche [...] Der Bekenntnisstand sichert darüber hinaus dort, wo es tatsächlich zu der ihm entsprechenden geistlichen aktuellen Bekenntnisbindung kommt, einer bekenntnisgebundenen Verkündigung das Heimatrecht in dieser Kirche (was sich keineswegs in jeder Hinsicht von selbst versteht!), er schützt auch die dem Bekenntnisstand entsprechenden liturgischen und kirchlichen Ordnungen. [...] Der Bekenntnisstand bedeutet daher auch eine Appellationsinstanz in dem Falle, daß eine evangeliumswidrige, dem Bekenntnis eindeutig widersprechende Verkündigung gefordert oder eine dem Evangelium oder dem Bekenntnis widersprechende Ordnung (wie etwa der berüchtigte ‚Arierparagraph') eingeführt werden sollte."

geistlichen Verstehens zu entwickeln?[151] Weiß man aber in einer Kirchengemeinde nicht einmal den Bekenntnisstand sicher anzugeben, dann kann man ihn auch kaum achten und noch weniger erwarten, dass es ein Anliegen ist, ihn zu wahren – geistlich formuliert: dann kann das überlieferte Bekenntnis auch nicht seine im Glauben stützende Kraft entfalten. Dass evangelische Kirchengemeinden ohne bewusst gesuchte und genutzte Bekenntnisbindung nur schlecht in den Wechselfällen der Trends und zeitgenössischen Ideen bestehen können, hat indes die Zeit des Kirchenkampfes schon zur Genüge erwiesen – ohne Bekennen, das am Bekenntnisstand Halt hat, finden theologische Moden, theologische Kurzsicht und auch theologische Willkür nur schwer Grenzen, aber viele Opfer.

Um so mehr erscheint es als ein wichtiger Dienst, den die territorialkirchengeschichtliche Forschung in Westfalen erweisen kann und erweisen sollte, wenn zumindest sie nicht nur die juristisch motivierten Festsetzungen über den Bekenntnisstand der Kirchengemeinden in den Blick nimmt, sondern auch die historisch-genetischen Aspekte hinsichtlich des Bekenntnisstandes der Kirchengemeinden flächendeckend (also: für alle Kirchengemeinden) sine studio et ira ermittelt und damit für die Beantwortung der Frage nach dem Bekenntnisstand die dazu erforderliche Breite an konfessionsgeschichtlicher, liturgiegeschichtlicher und frömmigkeitsgeschichtlicher Information bereitzustellen hilft. Für das methodische Vorgehen dabei dürfte zu beherzigen sein, was Alfred Adam schon 1937 in seinem grundlegenden Aufsatz „Der Bekenntnisstand der Landeskirchen in der Deutschen Evangelischen Kirche" erläutert hat:

> „Unter Bekenntnisstand einer Kirche versteht man niemals den Bewusstseinsstand der Gemeinden. Deshalb kann dadurch nichts festgestellt werden, daß etwa ein Fragebogen herumgeschickt wird und entweder alle Mitglieder einer Gemeinde oder der Kirchenvorstand oder der Pfarrer allein darin eintragen, was nach ihrem gegenwärtigen Bewußtsein der Bekenntnisstand der Gemeinde sei. Wäre das so, dann hätten Schleiermacher und noch andere Leute recht, die das Gefühl des gegenwärti-

[151] In der Zeit des Nationalsozialismus und des sich zuspitzenden Kirchenkampfes hat es Hans Asmussen so zu formulieren vermocht: „Der Bekenntnisstand verpflichtet dazu, daß man ihn bewahrt und ihn nach Möglichkeit vor Verdunkelungen schützt. [...] Darum muß erkannt werden, daß der Bekenntnisstand auch zu der Bemühung verpflichtet, geistlich mit den ursprünglichen Bekennern gleichzeitig zu werden. Das bedeutet: jedes Bekenntnis wird in einer bestimmten Relation abgelegt. Es ist dadurch, daß es ein Bekenntnis zu Christus ist, zugleich Absage gegen eine bestimmte Versuchung des Teufels, gegen bestimmte Formen der Welt und gegen ein bestimmtes Werk des Fleisches." So Asmussen, Hans: Konfessionalität. Junge Kirche 2 (1934) Heft 5, 10. März 1934, S. 190-193; Zitat S. 191.

gen Daseins für das Herz des Glaubens erklären; dann herrschte die Meinung in der Kirche, vielleicht eine fromme Meinung, aber eben die Meinung wandelbarer Menschen. Auf Gesinnung kann der Bekenntnisstand einer Gemeinde niemals begründet werden, sondern allein auf der Wahrheit des Wortes Gottes. Deshalb kann der Bekenntnisstand einer Gemeinde auch nicht durch Beschluß des Kirchenvorstandes oder der Gemeindeversammlung festgestellt werden [...] Recht ist nichts anderes als eine in der Dauer der Generationen festgehaltene Gewohnheit. Wird das Bekenntnis einer Gemeinde durch mehrere Geschlechter hindurch in Kraft erhalten, dann nimmt es Rechtscharakter an, der durch die Anerkennung des Staates bestätigt zu werden pflegt. Ohne die Rechtsform des Bekenntnisses wäre die Gemeinde der Willkür von außen unterworfen. [...] das Bekenntnis bleibt nur dann als Recht gewahrt, wenn das offene Bekennen dahinter steht. [...] Der rechtmäßige Bekenntnisstand einer Gemeinde oder einer Landeskirche kann nur durch geschichtliche Untersuchungen festgestellt werden. Und zwar muß dazu auf die Ursprungszeit, d[as] h[eißt] auf die Reformation, zurückgegangen werden. Was damals den einzelnen Gemeinden oder einer Gesamtheit von Gemeinden als Bekenntnis gegeben worden ist, bildet den Ausgangspunkt der Überlegungen. Dieser Anfangszustand kann freilich verfallen und auch wieder aufleben. Er verfällt, wenn er nicht dauernd bekannt wird; er lebt wieder auf, wenn er in einer allgemein anerkannten Form zur erneuten Verpflichtung erhoben wird. Ohne Belang für die Rechtskraft ist die Art und Weise, wie ein Bekenntnisstand eingeführt worden ist, ob durch Verfügung des Landesherrn als des anerkannten Oberbischofs oder durch Unterschrift der Geistlichen oder Beschluß von Synoden oder von Ständeversammlungen; maßgebend ist allein, ob die Form bindende Kraft besessen hat. Zu bedenken ist dabei, daß die Formen je nach der Zeit verschieden sein können."[152]

Nähme sich die territorialkirchengeschichtliche Forschung der Aufgabe der Feststellung des Bekenntnisstandes der Kirchengemeinden, aus denen die Evangelische Kirche von Westfalen besteht, an, würde sie auch

[152] Adam, Bekenntnisstand, S. 486 f. – Adam ist dem von ihm selbst formulierten methodischen Anspruch allerdings zumindest mit Blick auf die Verhältnisse in der damaligen Kirchenprovinz Westfalen nicht gerecht geworden, wenn er a.a.O., S. 578 f., zum einen nur die Verhältnisse in den seit dem 16. bzw. 17. Jahrhundert reformatorisch geprägten Teilterritorien Westfalen charakterisiert, nicht aber die spätere Entwicklung der protestantischen Gemeinden in den katholisch geprägten Teilterritorien in den Blick nimmt, und zum anderen die über die Entwicklungen im Gefolge des Unionsaufrufes Friedrich Wilhelms III. nach 1817 hinweggeht, ohne sie auch nur zu erwähnen.

ein Vermächtnis ernstnehmen, das ihr einstiger Vizepräsident, der ausgewiesene Kenner der Kirchenordnung und das zugleich sehr aktive Mitglied des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Werner Danielsmeyer[153] in seiner Darstellung über den Bekenntnisstand, die Verfassung und den Dienst an Wort und Sakrament in der westfälischen Landeskirche 1978 (und damit vor nun auch schon drei Jahrzehnten!) so formuliert hat: „Es kann [...] nicht darum gehen, die Verschiedenartigkeit des Bekenntnisstandes, weil sie lästig ist, zu eliminieren. Vielmehr wird die Kirche um so mehr Kirche sein, als ihre Gemeinden in Bekenntnisbindung ihren Dienst tun. Wenn die Kirche den Bekenntnisstand der Gemeinden nicht achten und wahren würde, würde sie sich selbst Schaden tun."[154] Und: „In der nach Bekenntnissen gegliederten Kirche ist die Wahrung und Achtung des Bekenntnisstandes, wie die Grundartikel zeigten, ständige Aufgabe aller Glieder der Kirche."[155]

Anlage 1

Arning, Friedrich: Der Konfessionsstand im Kirchenkreis Lüdenscheid. Lüdenscheid, 14.6.1947.

LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 2–07b. Maschinenschriftlich mit eigenhändiger Datierung und Unterzeichnung durch den Verfasser.

Die Gemeinden des Kirchenkreises Lüdenscheid haben in den Jahren 1535 bis 1575 die lutherische Lehre angenommen. Die Reformation ist nicht von Regierung und Magistraten eingeführt, sondern unter Führung einzelner Pfarrer aus dem Volke heraus geschehen. Luthers Lieder sind gesungen und der Gottesdienst ist nach der evangelischen Ordnung gehalten worden. Reformierte Gemeinden sind später entstanden und durchweg klein geblieben, so in Lüdenscheid, Halver, Hülscheid, Plettenberg, Werdohl, Neuenrade. Neuenrade ist die einzige Gemeinde, die vielleicht von Anfang an mehr reformiertes Gepräge getragen hat. Das hat darin seinen Grund, daß diese Gemeinde sehr früh die sogenannte Neuenrader Kirchenordnung angenommen hat, deren Verfasser Hermann Wilke,[156] Rektor in Riga, ein

153 Bauks, Pfarrer, S. 88, Nr. 1138.
154 Danielsmeyer, Kirche, S. 195.
155 A.a.O., S. 203.
156 Zur Person Hermann Wilkens (auch genannt Witekind) und dessen Wirken in Neuenrade s. knapp Gryczan, Uwe: [Art.:] Witekind, Hermann = Wilken, Hermann. In: BBKL 18. Herzberg 2000. Sp. 1559-1572. Vgl. auch detailliert Gryczan, Uwe: Der

gebürtiger Neuenrader war. Die im Jahre 1564 entstandene Kirchenordnung[157] vertritt im Gegensatz zu dem Luthertum der Formular-Concordiae einen Melanchthonischen Typus. In Lüdenscheid ist die reformierte Gemeinde im Jahre 1724 entstanden. Sie war im Vergleich zu der großen lutherischen Kirchspielsgemeinde und der kleineren Stadtgemeinde an Seelenzahl sehr gering. Um dieselbe Zeit wie in Lüdenscheid, entstand auch in Halver eine kleine reformierte Gemeinde.[158] Es ist in der Mark wohl öfter so gewesen, das[s] reformierte Gemeinden von wenigen Gliedern sich zusammenschlossen und durch behördliche Gunst, die Brandenburger waren ja seit 1614 reformiert, gewachsen sind. In Hülscheid hat der damalige Pastor Schulte[159] im Jahre 1612 in Unna auf der Märkisch-Lutherischen-Generalsynode das lutherische Bekenntnis unterschrieben. Später ist die Gemeinde reformiert gemacht worden, was zu einer Spaltung geführt hat, da die Lutheraner sich nicht fügten. Nach längerer Zeit erst und nach schweren Kämpfen gelang es ihnen[,] eine eigene Gemeinde mit einer Kirche in Heedfeld zu gründen. Auch in Plettenberg und Werdohl sind erhebliche Streitigkeiten zwischen den beiden Konfessionen gewesen. In Plettenberg ist um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine kleine reformierte Gemeinde, der im Jahre 1661 die regelmäßige Mitbenutzung der Kirche behördlich zugestanden wird. Ähnlich war es in Werdohl, wo sogar das Reichskammergericht angerufen wurde. In einer Bittschrift an die Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm 1635 wurde festgestellt, daß in Werdohl 63 lutherische und 11 reformierte Haushaltungen seien, die Lutherischen also das erste Recht hätten. [/2]

Der weitaus größte Zeil [!][160] unserer Synodalgemeinden hat die reformierte Lehre nicht gekannt. Diese sind also heute ohne jeden Zweifel als lutherische Gemeinde[n] anzusprechen, auch wenn sie in der Union ihren konfessionellen Beinamen, abgelegt haben. Aber auch die Gemeinden, in denen eine Vereinigung der Lutherischen und Reformierten stattgefunden hat, sind ihrer Struktur nach lutherisch geblieben. In Lüdenscheid ist im Jahre 1823 bei der Union ausdrücklich festgesetzt worden, daß der Gottesdienst nach der lutherischen Form gehalten werden und als Gesangbuch bis

Melanchthonschüler Hermann Wilken (Witekind) und die Neuenrader Kirchenordnung von 1564. Bielefeld 1999. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 17]

157 S. Wilken, Hermannus (Hg.): Kerckenordenunge der Christliken Gemeine tho Niggen Rade; Angehauen im Jar [...] Dusen, viff hundert, veer und sestig up Pingsten. Dörtmünd 1564.

158 Zur Geschichte der Reformierten Kirchengemeinde Halver s. Dresbach, Ewald: Die ehemalige reformierte Gemeinde Halver (1749–1847). Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens 18 (1916), S. 158-177; dort S. 158-163.

159 Johann Schulten; s. Bauks, Pfarrer, S. 462, Nr. 5716.

160 Verschreibung; richtig: Teil.

zur Herausgabe des zu erwartenden Unions-Gesangbuches das lutherische benutzt werden sollte. Auch der lutherische Katechismus sollte neben anderen Büchern unbedenklich, wie es heißt, weiter gebraucht, werden. Ähnlich so ist es auch in den übrigen Gemeinden, in denen die Union vollzogen ist, gehalten worden. Im Unterricht sind die anderen Lehrbücher im 19. Jahrhundert mehr oder weniger verschwunden, und Luthers Katechismus hat das Feld behauptet. Heute wird er, wie mir scheint, in den meisten Gemeinden wieder sorgfältiger und gründlicher traktiert als früher.

Die Union, die behördlicherseits gewünscht und mit allen Mitteln gefördert wurde, begegnete in unseren Gemeinden keinen sonderlichen Schwierigkeiten. Im Jahre 1830 wurde nach obrigkeitlicher Anordnung die Saekularfeier der Augsburgischen Konfession begangen. Dabei wurde das heilige Abendmahl nach dem Unionsritus gefeiert. Es ist bezeichnend, daß nach den vorliegenden Berichten dogmatische Fragen offenbar keine Rolle mehr gespielt haben. Derselben geschieht gar keine Erwähnung. Statt dessen wird sehr viel von den Äußerlichkeiten gesprochen, daß das Brod gebrochen werden sollte, daß man ein Eisen beschaffen wollte, um dieses Brot herzustellen, daß die Parteinamen lutherisch und reformiert überholt seien und dergleichen. Man war wirklich der Meinung, eine echte Union vollzogen zu haben, die nun an Stelle der beiden bisherigen Konfessionen getreten sei. In Lüdenscheid wurde ausdrücklich festgesetzt, daß von nun an bei der Abendmahlsfeier die sogenannte referierende Spendeformel gebraucht werden müsse. Im Übrigen sollte bei einer Pfarrwahl nicht nach der Konfession des zu Wählenden gefragt werden. Die referierende Spendeformel ist dann während des ganzen 19. Jahrhunderts und bis heute im Gebrauch geblieben, ohne daß die Pfarrer bei ihrer Berufung darauf verpflichtet worden wären. Das ist aber wohl meistens in der Mark und weithin in Westfalen so der Fall gewesen und hängt damit [/3] zusammen, daß im 19. Jahrhundert und im Anfang des 20. eine tiefere Besinnung auf das reformatorische Bekenntnis unseren Gemeinden und ihren Pfarrern gefehlt hat.

Das Letztere ist nun anders geworden. Wir haben eingesehen, daß es sich bei den Streitigkeiten zwischen Lutherischen und Reformierten nicht um theologische Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien handelte, sondern um sehr ernsthafte Dinge, die unserer Seelen Seligkeit betreffen. Wir werden also auf die Dauer nicht in einer *schlechten* Union bleiben können, wie unsere hoffnungsfreudigen Väter im vorigen Jahrhundert meinten. Die Folge dieser Union ist nämlich gewesen, daß über die strittigen Gegenstände, wie Taufe und Abendmahl, sowohl in Predigt, als auch im Unterricht, oberflächlich und undeutlich gelehrt wurde. Die weitere Folge war die, daß die Taufen, die in den Häusern gehalten wurden, im Bewußtsein des Volkes mehr zu sentimentalen Familienfeiern wurden, und daß die Teilnahme am heiligen Abendmahl stetig zurück ging. Wenn die Konfirmation und die

damit verbundene Abendmahlsfeier nicht als eine der festesten kirchlichen Sitten geblieben wäre, würde die Kommunikantenzahl einen noch viel erschreckenderen Tiefstand erreicht haben. Diese Tatsachen liegen gewiß im Zuge der Saekularisierung als einer allgemeinen Erscheinung im 19. Jahrhundert und können natürlich nicht auf das Konto der Union gesetzt werden. Sie sind aber auch von der Union aus anzusehen und lehren uns, das[s] eine *falsche* Union immer eine bedenkliche Sache ist. Wir können nur eine Union wünschen, die beiden Bekenntnissen Raum läßt.

Weil die reformierten Gemeinden in unserer Synode klein waren[,] haben sie im Ganzen unser Volk wenig beeinflußt. Ich finde in unseren Gemeinden kaum Spuren, die auf ein kräftiges Vorhandensein des reformierten Bekenntnisses hinweisen. Liturgie und Katechismus sind überall aus der lutherischen Kirche geblieben. Reformierte Lehren sind nicht verkündigt worden. Die Stellung zum Staat, die Wertung des Predigtamtes, auch die Auffassung der Sakramente ist trotz der eingetretenen Verflachung doch lutherisch bestimmt. Wohl aber sind unsere Gemeinden im vergangenen Jahrhundert pietistisch beeinflußt worden. An mehreren Orten haben sich kleinere Gemeinschaften gebildet, deren Glieder aus dem Bergischen oder aus dem Siegerland stammten oder auch hier ansässig waren. Eine Erweckungsbewegung großen Ausmaßes wie im Ravensberger Land hat es in der Mark nicht gegeben. Trotzdem sind aber die kleinen Gemeinschaften für die Gemeinden von erheblicher Bedeutung ge[/4]worden. Oft sind sie im Gegensatz zur Kirche und zu ihren Amtsträgern entstanden. Es hat an Spannungen und Streitigkeiten nicht gefehlt. Man kann sagen, daß der frühere Gegensatz zwischen Lutherischen und Reformierten nun abgelöst wurde durch den zwischen Kirche und Fienen, wie sie im Volksmund genannt wurden. Es wäre wohl manches anders geworden, wenn die Kirche sich damals freundlicher zu den Gemeinschaften gestellt und ihr Anliegen anerkannt hätte, wie es heute meistens geschieht. Diese Gemeinschaften bestanden aus Menschen, die mit Ernst Christen sein wollten und die gegen alles Gewohnheitskirchentum und tote Rechtsgläubigkeit [!] Front machten. Die Kirche hätte darauf bedacht sein müssen, diese Gruppen von der Peripherie weg zu holen und sie im Zentrum anzusiedeln. Sie selbst hätten es freilich auch wollen müssen. Es hat aber auf beiden Seiten dieser gute Wille gefehlt. Heute ist es so, daß ein Teil der Gemeinschaften außerkirchlich geworden ist, während ein anderer Teil mehr oder weniger eng mit der Kirche verbunden ist. Wo wir einigermaßen guten Gottesdienstbesuch haben, wie in Lüdenscheid, Werdohl, Plettenberg, Meinerzhagen, Schalksmühle, Rönsahl, Rahmede, da sind solche Gemeinschaften. Sie haben Anstöße gegeben zu Evangelisationen, sie haben gesorgt, daß Bibelstunden eingerichtet wurden, sie haben die Jugend gesammelt und die Werke der Äußeren und Inneren Mission kräftig unterstützt. Kurz gesagt[,] diese Gemeinschaften

sind in unserer Kirche ein Segen geworden und haben tatsächlich die Struktur unserer Gemeinden innerlich verändert. Es ist freilich nicht nur Licht, sondern auch Schatten dabei vorhanden. Wenn der lutherische Theologe Kahnis[161] über den Pietismus urteilt, er habe zwar seinem Zeitalter einen lebendigen Glauben verkündigt, aber einen solchen geboten, der die Rechtfertigung trübte, die Kraft der Lehre brach und das Recht der Kirche verkannte, dann lassen sich auch hier solche Folgen feststellen. Wir finden gerade bei denen[,] die mit Ernst Christen sein wollen, nicht selten einen bedenklichen Subjektivismus, eine starke Betonung des religiösen Gefühls und eine Begründung ihres Christenstandes auf die Bekehrung, dem entsprechend eine Abwertung der objektiven Gnadenmittel Wort und Sakrament. Die Stellung zur Kirche, wird abhängig gemacht von dem jeweiligen Pastor. Die eigentlich geistliche Heimat ist nicht die Kirche, sondern der kleine Kreis, die Gemeinschaft. Darum tritt die Allianz, der Zusammenschluß der einzelnen Christen, an die Stelle der Kirche, in die der heilige Geist die Menschen beruft und in der er sie erhält bei Jesu Christo im [/5] rechten einigen Glauben. Dementsprechend herrscht viel Unklarheit in der Stellung zu den außerkirchlichen Gemeinden, Freien evangelischen Gemeinden, Baptisten, Darbysten, Apostolischen, die alle hier vertreten sind. Unsere Gemeinden haben de facto kein klares Bekenntnis mehr. Das hat viel Unbeständigkeit und manche Gefahrenquellen zur Folge und liefert sie den Menschen aus, die Macht über sie gewinnen. Die Ravensberger Gemeinden sind nach der Erweckungszeit anfangs mehr pietistisch gewesen und haben sich erst nach der Generalsynode 1846[162], als sie die Gefahren eines verflachten Bekenntnisses erkannten, fester auf das lutherische Bekenntnis besonnen. Uns in der Mark ist kein Prophet geschenkt worden, der den Fluß des christlichen Lebens in das Bett der Kirche geleitet hätte. Und doch muß das unser Ziel sein. Wie können wir das aber erreichen, wenn wir nicht ausgehen von dem Bekenntnis, das nicht als ein Joch den Gemeinden aufgelegt werden soll, sondern dessen Schätze in Predigt, Liturgie, Unterricht und aller kirchlichen Arbeit deutlich gemacht werden müssen. Dieses Bekenntnis kann nach Lage der Dinge und nach der geschichtlichen Entwicklung hier nur das lutherische sein. Da die Besinnung auf das reformatorische Bekenntnis unter den Theologen im Ganzen noch nicht alt ist, ist es nicht verwunderlich, daß die Wirkungen noch nicht bis in die Gemeinden

161 Karl Friedrich August Kahnis, Professor in Leipzig 1850–1885; s. Wesseling, Klaus-Gunther: [Art.:] Kahnis, Karl Friedrich August. In: BBKL 3. Herzberg 1992. Sp. 945-948.

162 Gemeint ist die Preußische Generalsynode; s. Verhandlungen der evangelischen General-Synode zu Berlin vom 2. Juni bis zum 29. August 1846. (Amtlicher Abdruck). Berlin 1846.

hinein gekommen sind und man die Betonung dessen, was unseren Vätern wichtig war[,] für eine Theologen-Liebhaberei hält. Dem kann nur begegnet werden, wenn deutlich gemacht wird, daß es sich nicht um eine Erneuerung alter Formen handelt, sondern um eine tiefere Erfassung des Evangeliums, und wenn damit gleichzeitig verbunden ist eine lebendige und kräftige Verkündigung in Beweisung des Geistes und der Kraft.

Summa: Der Kirchenkreis Lüdenscheid ist als evangelisch-lutherisch anzusehen.

Lüdenscheid[,] 14.6.1947
Arning, Sup[erinten]d[en]t

Anlage 2

Köllner, Walter u.a.: Theologische Stellungnahme. Lüdenscheid, 9. Februar 1948.

Archiv KK Lüdenscheid Best. 1 Altsignatur C 1.14. Maschinenschriftlicher Umdruck.

Theologische Stellungnahme als Anlage zur Niederschrift.
(c[on]f[er] Noetel, K[irchen-]O[rdnung], § 26, Anm[erkung] 8, Seite 43).[163]

Die unterzeichneten Theologen übergeben dem Presbyterium Lüdenscheid hiermit folgende Stellungnahme zu dem in dem Gemeindeblatt „Neue Kirche" 1947, N[umme]r 20 (23. Nov[ember])[164] veröffentlichten Artikel über den historischen Bekenntnisstand der Kirchengemeinde Lüdenscheid.

Der Artikel wendet sich gegen den Bericht, den unser verstorbener Superintendent Arning[165] in N[umme]r 14/1947 der „Neuen Kirche" gegeben hat.[166] Dort heißt es: „Rechtlich uniert, in Wirklichkeit aber zum großen Teil lutherisch geprägt sind die Gemeinden Lüdenscheid ...".[167] Wie Herr Superintendent Arning vor dem versammelten Presbyterium versichert hat, lag ihm bei seinem Bericht jede Absicht fern, die Kirchengemeinde Lüdenscheid in konfessionalistischer Weise festzulegen. Vielmehr hat Superintendent Arning lediglich sagen wollen, daß *Lüdenscheid* auf Grund seiner ursprünglichen Geschichte (v[er]gl[eiche] den ersten Absatz seines Berichtes) und auch im Hinblick auf sein gegenwärtiges kirchliches Leben unbeschadet der Union *im wesentlichen dem Einflußgebiet der Wittenberger Reformation zuzurechnen ist.* Der *§ 2 des Vereinigungsprotokolls von 1823* rechtfertigt Superintendent Arnings Bericht vollkommen, denn hier heißt es, daß die

[163] Bezug genommen wird auf eine Anmerkung zu § 28 Absatz Satz 1 („Die Namen der Erschienenen [Mitglieder der Gemeindekörperschaften] sowie die Beschlüsse sind in einem Verhandlungsbuch aufzuzeichnen."): „[...] Den in der Minderheit gebliebenen Mitgliedern kann nicht verwehrt werden, eine besondere Begründung ihrer Stellungnahme (Separatvotum) als Anlage zur Niederschrift zu übergeben." S. Noetel, H[...]: Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 mit Erläuterungen nebst Ergänzungsbestimmungen im Anhang. Dortmund 1928. S. (42), 43.

[164] Ein Exemplar der entsprechenden Regionalausgabe der „Neuen Kirche" war nicht zu ermitteln; s. dazu oben Anm. 75.

[165] Superintendent Friedrich Arning verstarb am 3.12.1947 (so Bauks, Pfarrer, S. 10, Nr. 125).

[166] Ein Exemplar der entsprechenden Regionalausgabe der „Neuen Kirche" war nicht zu ermitteln; s. dazu oben Anm. 75.

[167] S. dazu Anm. 75.

nunmehr „uniert-evangelischen Christen" [„]ihren Gottesdienst nach der bei der *größeren* Gemeinde bisher üblich gewesenen Form gemeinschaftlich begehen"[168] und dabei zunächst das „lutherische" Gesangbuch gebrauchen sollen. Auch die in dieser Hinsicht wahrlich unverdächtige *Festschrift von Pfarrer D. Proebsting von 1926* sagt über die Größenverhältnisse der Gemeinden, daß der 1822 zustande gekommenen Vereinigung der bis dahin selbständdig[!] nebeneinander bestehenden lutherischen Stadt- und Kirchspielsgemeinden sich 1823 auch die erst seit 1724 bestehende *„kleine* reformierte Gemeinde" anschloß.[169]

Das Presbyterium hat selbst die Richtigkeit dieses Urteils noch soeben durch die *Zulassung des Krippenspiels* gegen die Stimme des sich dabei auf seine reformierte Herkunft berufenden Herrn Pfarrers Siebel[170] bestätigt. Gerade *zur Weihnachtszeit* war an der *bildlichen Darstellung* auf dem Altar und an der *reichen kirchenmusikalischen Ausgestaltung* zu bemerken, daß von einer *„lutherischen Prägung" des Gottesdienstes* sehr wohl geredet werden kann. Schon die *Agende von 1895*,[171] deren Verwendung im Hauptgottesdienst von dem Artikel in Nr. 20 bejaht wird,[172] ist ohne Zweifel in der in Lüdenscheid üblichen *„ersten Form"*[173] lutherisch geprägt, und es ist wissenschaftlich unhaltbar, diese einfache geschichtliche Tatsache bestreiten zu wollen. (Die „andere Form"[174] – vom reformierten Bekenntnis her geprägt – ist in Lüdenscheid überhaupt nicht in Gebrauch.)

Hinsichtlich der *liturgischen Fragen* sind wir uns wohl bewußt, daß D. Martin Luther lediglich die Liturgie der *einen* heiligen christlichen Kirche verdeutschen und erneuern wollte. Deshalb dürfen die auf die Wittenberger Reformation zurückgehenden liturgischen Bemühungen der Gegenwart nicht in den Geruch konfessionslistischer [!] Engherzigkeit geraten, zumal evangelische Christen verschiedenster Konfessionalität daran beteiligt sind. Die von uns gutgeheißenen liturgischen Bestrebungen wurzeln nicht in zertrennendem Konfessionalismus – sofern das zuträfe, würden sie von uns entschieden abgelehnt –, sondern in dem zu neuem Leben erwachten und verinnerlichten kirchlichen Selbstverständnis und der damit zusammenhän-

[168] So Vereinigungs-Protokoll. Verhandelt zu Lüdenscheid, den 4. Mai 1823. § 2. Abgedruckt bei Rottmann, Chronik S. 28.

[169] S. Proebsting, Wilhelm: Die Erlöserkirche im letzten Jahrhundert. [26. März] 1826 [–] 26. März 1926. Festschrift. Lüdenscheid, o. J. [1926], S. 10.

[170] Wilhelm Siebel, Pfarrer in Lüdenscheid 1927–1970, gebürtig aus der niederländisch-reformierten Gemeinde Elberfeld; s. Bauks, Pfarrer, S. 473, Nr. 5855.

[171] Agende für die Evangelische Landeskirche. 1. Teil. Die Gemeindegottesdienste. Berlin 1895.

[172] S. dazu oben Anm. 164 bzw. Anm. 75.

[173] S. Agende Landeskirche 1, S. 3-21.

[174] S. a.a.O., S. 22-30.

genden Erkenntnis, daß im gottesdienstlichen Leben der evangelischen Kirche die in der Liturgie zum Ausdruck kommende Anbetung der versammelten Gemeinde, wie sie in der heiligen Schrift alten und neuen Testamentes klar bezeugt ist, mehr Raum gewinnen und im Bewußtsein wie in der Ausübung unsrer Gemeinden verlebendigt werden muß. In diesem Zusammenhang bedauern wir den Satz: „Eine Abendmahlsfeier mit Altargesang ist vom Presbyterium nicht zugelassen."[175] Diese uneingeschränkte Verneinung des Altargesangs steht im Gegensatz zu dem in unsrer westfäl[ischen] Kirche gültigen Gesangbuch, das im Anhang unter „Liturgische Sätze", II., „Für Beichte [Vorbereitung] und Abendmahl" Altargesang ausdrücklich vorsieht.[176] Wir behalten uns vor, *[/2]* das seinerzeit nicht zu Ende geführte Gespräch über die Gestaltung der Abendmahlsfeiern fortzusetzen. Wir erwarten dabei eine gerechte Würdigung der Pfarrer, die für ihre uniert-lutherische Art innerhalb der durch die amtliche Agende und kirchlichen Erlasse gebotenen Möglichkeiten Heimatrecht in der Kirchengemeinde Lüdenscheid begehren.

Weiterhin haben wir sehr *ernste Bedenken dagegen* zu erheben, daß mit so großer Sicherheit behauptet wird: *„Lüdenscheid lehnt eine lutherische Prägung bewußt ab". Zwar* kann man sich dabei mit einem Schein des Rechts auf einige Ausdrücke des ganz im Sinne des Union[s]dekretes von 1817 abgefaßten *Vereinigungsprotokolls von 1823* berufen. *Aber* eben die Unionsauffassung von 1817 ist durch die *königlichen Erklärungen* von 1834 und 1852 geändert worden. Während in dem Lüdenscheider Vereinigungsprotokoll von 1823 gelegentlich noch von der „ehemaligen Konfession" gesprochen wird (§ 5),[177] heißt es bereits in der *Kabinettsordre* Friedrich Wilhelms III. vom *28.2.1834*: „Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Konfessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der anderen Konfession nicht mehr als Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen".[178] Ferner heißt es in

[175] Anscheinend ein Zitat aus dem oben zu Anm. 164 (bzw. Anm. 75) genannten Artikel.

[176] Evangelisches Gesangbuch für Rheinland und Westfalen. Dortmund o. J. Liturgische Sätze, S. 8-10.

[177] So Vereinigungs-Protokoll. Verhandelt zu Lüdenscheid, den 4. Mai 1823. § 5. Abgedruckt bei Rottmann, Chronik, S. 28 f; Zitat S. 29.

[178] Friedrich Wilhelm III. an Altenstein: Allerhöchster Erlaß an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, die Agende und Union betreffend. Berlin, 28.2.1834. Faksimile-Abdruck in: Elliger, Kirche, S. 203 f; dort S. 203.

dem *Erlaß* Friedrich Wilhelms IV. vom *6.3.1852*: „Sowohl nach den erwähnten Erlassen des ... Königs, als auch nach oft wiederholten Äußerungen desselben gegen mich, steht unzweifelhaft fest, daß die Union nach seinen Absichten nicht den Übergang der einen Konfession zur anderen und noch viel weniger die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses herbeiführen sollte, wohl aber aus dem Verlangen hervorgegangen ist, die traurigen Schranken, welche damals die Vereinigung von Mitgliedern beider Konfessionen am Tische des Herrn gegenseitig verboten, für alle diejinigen [!] aufzuheben, welche sich im lebendigen Gefühl ihrer Gemeinschaft in Christo nach dieser Gemeinschaft sehnten, und beide Bekenntnisse zu einer evangelischen Landeskirche zu vereinigen".[179]

Vor allem hat die *neuere Theologie* sowohl auf reformierter Seite (Karl Barth[180]) als auch auf lutherischer Seite (Hans Asmussen,[181] Edmund Schlink[182] u[nd] a[ndere]) klar herausgestellt, daß der *Unionsbegriff von 1817 nicht haltbar* ist. Ebenso forderte *der Bruderrat* der Bekennenden Kirche Westfalens die A [!] Ablehnung *eines falschen Unionismus*, d[i]e den Anspruch der lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften auf eine entsprechende Ordnung des Gottesdienstes, des Unterrichts, der Ordination und Visitation nicht ernst nimmt" (Verlautbarung 1945).[183] Die Union ist also kein abgeschlossenes Problem, sondern eine gerade im Hinblick auf das Bekenntnis neu gestellte Aufgabe.

Im Zusammenhang hiermit müssen wir auch die Tatsache, daß von den drei im § 4 des Vereinigungsprotokolls von 1823 genannten Büchern[184] nur *der Kleine Katechismus D. Martin Luthers* in Gebrauch geblieben, der Heidelberger Katechismus aber nicht einmal erwähnt worden ist, positiver bewerten, als es in N[umme]r 20 der „Neuen Kirche" geschieht, zumal jeder neu in den Dienst der Lüdenscheider Kirchengemeinde eintretende Geistliche auf die Benutzung des lutherischen Katechismusses [!] verpflichtet wird.

[179] Friedrich Wilhelm IV. an den Evangelischen Ober-Kirchenrath. Charlottenburg, 6.3.1852. Faksimile-Abdruck einer zeitgenössischen Abschrift in: Elliger, Kirche, S. 209-211; dort S. 209. Vgl. Nachtigall, Auseinandersetzungen S. 407 f.

[180] Angespielt wird hier vermutlich auf Barth, Karl: Die Möglichkeit einer Bekenntnis-Union. Vortrag, gehalten am 11.2.1935 vor einer Versammlung von Ältesten und Gemeindegliedern zu M[önchen]-Gladbach, wiedergegeben nach einem Stenogramm. Sonderdruck aus Evangelische Theologie 1 (1935). München 1935.

[181] S. Asmussen, Hans: Abendmahlsgemeinschaft? In: Asmussen, Hans u. a.: Abendmahlsgemeinschaft? München 1937. [= Evangelische Theologie/Beihefte 3]. S. 5-35.

[182] S. Schlink, Edmund: Der Ertrag des Kirchenkampfes. 2. Aufl. Gütersloh 1947.

[183] Der Text, auf den hier Bezug genommen wird, konnte nicht ermittelt werden.

[184] So Vereinigungs-Protokoll. Verhandelt zu Lüdenscheid, den 4. Mai 1823. § 4. Abgedruckt bei Rottmann, Chronik, S. 28.

Superintendent Arning war *also* historisch und theologisch im Recht, wenn er andeutete, daß *die rein juristische Feststellung des* unierten Bekenntnisstandes nicht genügt.

gez[eichnet] Köllner,[185]
" Störmer,[186]
" Schoenenberg,[187]
" Köhler,[188]
" Stein,[189]
" lic. Koch.[190] *[/]*

185 Walter Köllner, Pfarrer in Lüdenscheid 1937–1964; s. Bauks, Pfarrer, S. 267, Nr. 3363.

186 Johannes [genannt Hans] Störmer, Pfarrer in Lüdenscheid 1914–1950; s. Bauks, Pfarrer, S. 496, Nr. 6147.

187 Heinrich Schönenberg, Pfarrer in Lüdenscheid 1936–1974; s. Bauks, Pfarrer, S. 451, Nr. 5580.

188 Ostpfarrer Günter Köhler, wurde bereits im Februar 1946 ein vorläufiger, jederzeit widerruflicher pfarramtlicher Beschäftigungsauftrag für die Kirchengemeinde Lüdenscheid erteilt; s. Evangelisches Konsistorium an Köhler. M[ünster], 11.2.1946. LkA Bielefeld 2 (neu) Lüdenscheid Nr. 1 H Bd. I; dass er auch 1948 dort tätig war, ist zu entnehmen aus: Verhandlungsniederschrift Kirchenleitung EKvW. Bethel, 18./19. März 1948. TOP 17. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia A 3–07 II b. S. 29. Köhler war später (vom 1.4.1950 an) als Studentenpfarrer an der Universität Münster tätig; s. einen entsprechenden handschriftlichen Vermerk in: Evangelische Kirche von Westfalen. Besetzung der Pfarrstellen nach dem Stande vom 1. Januar 1949. [Berichtigt nach dem Stande vom 1.10.1949, 1.4.1950, 1.8.1950, 1.7.1951.] Anlage zum Gemeinde- und Pfarralmanach. Münster 1949, S. 44.

189 Hans Stein, Pfarrer in Lüdenscheid ab 1951 (s. Köllner, Gemeinde S. 14), war seitens des Landeskirchenamtes mit Wirkung vom 1. September 1947 ein jederzeit widerruflicher pfarramtlicher, aus Mitteln der Nothilfe für Ostpfarrer finanzierter Beschäftigungsauftrag für die Kirchengemeinde Lüdenscheid erteilt worden; s. Evangelische Kirche von Westfalen an Stein (in Königswusterhausen). Bielefeld, 3.9.1947. LkA Bielefeld 2 (neu) Lüdenscheid Nr. 9 Bd. I.

190 Günther Koch, Dozent, später Professor an der Pädagogischen Akademie Lüdenscheid 1947–1953: s. Bauks, Pfarrer, S. 264, Nr. 3334.

Ergänzung zu dem Artikel von Lic. Günther Koch:

„Konfessionelle Bezeichnungen in der
Evang[elischen] Kirche Westfalens"
(einzuschieben auf S[eite] 3 unten
zwischen dritt- und zweitletzte[r] Zeile).

Prof[essor] Lic. Dr. Sellmann[191] freilich hat in seinem im „Evangelischen Westfalen" 1933 veröffentlichten Aufsatz die Union in einem wesentlich anderen Licht gesehen.[192] Zur Katechismusfrage heißt es dort:

„[Auch] Die Schaffung eines <Unionskatechismus> wurde in Angriff genommen. Allein[,] hierbei trat ein solches Gewirre der verschiedenartigsten und sich einander durchkreuzenden Ansichten hervor, dass kein[e] Erfolg[e] erzielt werden konnte. Man kam allmählich wieder in die *Alltagsstimmung* hinein, in der die *Eigenbrötler* wieder mehr das Wort nahmen. Zu der Schaffung eines <Unionsbekenntnisses> ist es [also] *leider* damals nicht gekommen. Beide Teile beriefen sich auf <die biblische Grundlage> ihrer Stellung."[193] Die von uns unterstrichenen Worte zeigen jedem Kenner der wirklichen geschichtlichen Entwicklung, wie sehr hier unsern westfälischen Vätern, die den Unionskatechismus ablehnten, Unrecht geschieht. Es war weder „Alltagsstimmung" noch [„]Eigenbrötelei", sondern vielmehr die Rückkehr aus der Stimmungsreligion von 1817 zu den reformatorischen Bekenntnissen, wodurch unsre lutherischen und reformierten, ja weithin auch unsre in unierten Gemeinden lebenden Väter sich von der voreiligen Schaffung eines Unionskatechismus abhalten liessen – voreilig, weil die damalige Theologie mit ihrem „Gewirre der verschiedenartigsten Ansichten" für ein solches Unternehmen durchaus ungerüstet war. Es ist daher nicht zu verantworten, sich in dieser Frage die unhaltbare Stellungnahme Sellmanns zu eigen zu machen: Dadurch wird vor den Gemeinden ein völlig falsches Bild der Lage erweckt. Der Vergleich mit den in andern Kirchen vorhandenen

[191] Der spätere Präsident des Verwaltungsgerichts Oldenburg (Oldenburg) Martin Sellmann promovierte mit einer Arbeit über das rheinisch-westfälische Kirchenverfassungsrecht; s. Sellmann, Martin: Das Sonderrecht der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835, festgesetzt auf Grund des Kirchengesetzes vom 6. November 1923. Göttingen 1928.

[192] Sellmann, [Martin]: Die Anfänge der Union (1817) in Westfalen. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 5, Mai 1933, S. 91-92.

[193] Zitat s. a.a.O., S. 92; im Zitat Ausgelassenes ist in [ ] gesetzt; Sellmann hat keine Kursivierung, sondern Sperrungen zur Hervorhebung von Textbestandteilen genutzt; die von ihm auf diese Weise hervorgehobenen Begriffe und Satzteile sind hier dadurch kenntlich gemacht, dass sie in < > gesetzt sind.

Unionskatechismen läßt uns heute nur dafür danken, dass unsre Väter damals für die Erhaltung und Wiederbelebung der beiden reformatorischen Katechismen gesorgt haben; denn nur in der erneuten Anknüpfung an die reformatorische Theologie läßt sich eine Klärung des innerevangelischen Gegensatzes erhoffen. Hier wäre auch noch auf das Urteil hinzuweisen, das D. Karl Bauer in seiner Abhandlung „Aus der Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung" (1936, S[eite] 36) über das Auftreten Eylerts[194] bei den Verhandlungen über die Union in Wetter[195] gefällt hat.[196] Eylert hatte dort u[nter] a[nderem] erklärt: „Ihr grüsset und steht euch einander bei und bleibet gute Freunde in Not und Tod; alles vereinigt euch – und nur die Religion sollte euch trennen?"[197] Bauer sagte dazu: „Dass er mit dieser Tirade zugleich ein vernichtendes Urteil über die ganze Reformation aussprach, scheint dem Hofprediger nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein."[198]

194 Rulemann Friedrich Eylert, Pfarrer in Hamm 1794–1806; Hofprediger in Potsdam 1806–1852; s. Bauks, Pfarrer, S. 125, Nr. 1587.

195 Gemeint ist eine zunächst projektierte, dann aber doch nicht realisierte Vereinigung der lutherischen Kirchengemeinde Wetter-Dorf mit der reformierten Kirchengemeinde Wetter-Freiheit in den Jahren nach 1820.

196 S. Bauer, Karl: Aus der Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835. Mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Westfalen. Witten 1936. S. 36.

197 Zitiert bei Bauer ebd.

198 Ebd.

Anlage 3

Evangelische Kirche von Westfalen (Kirchenleitung) an Presbyterien. Bielefeld, 3. Juni 1948.

Gedruckt: Bielefeld: Küster Nachf. 1948. Zuvor wurden im April 1948 die Grundgedanken Kochs in komprimierter Form veröffentlicht; s. Eine dritte Konfession? Evangelische Welt 2 (1948) Nr. 8, 15. April 1948. S. 187-188.

An die Presbyterien
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Frage der konfessionellen Gliederung spielt in der Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland eine bedeutsame Rolle. Unserer westfälischen Kirche ist diese Frage in besonderer Weise aufgegeben. Der nachstehende Aufsatz von Pfarrer Lic. Koch[199] *in Lüdenscheid kann unseres Erachtens zur sachlichen Klärung dieser Erörterung beitragen. Wir bitten deshalb die Presbyterien, diese Darstellung zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung und Beratung zu machen.*

D. Koch.

Konfessionelle Bezeichnungen in der Evangelischen Kirche Westfalens

Von Lic. Günther Koch

Bei der Befragung der Gemeinden nach dem Bekenntnisstand, der auch bei der Handhabung der neuen Wahlordnung eine Rolle spielt (§ 3,1b),[200] sind

[199] Günther Koch, Dozent, später Professor an der Pädagogischen Akademie Lüdenscheid 1947–1953: s. Bauks, Pfarrer, S. 264, Nr. 3334.

[200] S. Ordnung für die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz. Vom 24. Oktober 1946. KABl EKvW 1947 Nr. 10, 10. September 1947. S. 45-48; s. a.a.O., S. 46, dort § 3,1b: „[Das Presbyteramt kann nur solchen Gemeindegliedern übertragen werden, welche] [...] sich in einer Unterredung mit dem Vorsitzenden des Presbyteriums bereit erklären, im Falle der Uebertragung des Presbyteramtes bei der Einführung ein Amtsgelübde abzulegen, indem sie auf die Frage des Vorsitzenden des Presbyteriums ‚Gelobt Ihr vor Gott und dieser Gemeinde das Euch befohlene Amt gehorsam dem Worte Gottes, gemäß dem Bekenntnisstand dieser Gemeinde und nach den Ordnungen der Kirche sorgfältig und treu zu verwalten? Gelobt Ihr, über Lehre und Ordnung in dieser Gemeinde zu wachen[,] die Euch übertragenen Dienste willig zu übernehmen und gewissenhaft darauf zu achten, daß alles ehrbar und ordentlich in der Gemeinde zugehe?' erklären: ‚Ich gelobe es vor Gott!' In

Schwierigkeiten aufgetaucht. In einer „evangelisch-lutherischen" oder einer „evangelisch-reformierten" Gemeinde ist der historische Bekenntnisstand eindeutig. Hoffen wir, daß die in der Gemeinde in Geltung befindlichen Bekenntnisschriften auch wirklich im Sinn der Barmer Theologischen Erklärung lebendig bezeugt werden! Aber wie steht es mit den „unierten" Gemeinden? Es gibt in der Mark Gemeinden, die als „rechtlich-uniert, in Wirklichkeit aber zum großen Teil lutherisch geprägt" bezeichnet werden.

Diese Bezeichnung läßt sich in einem doppelten Sinne verstehen. Einmal kann es sich dabei streng um den *historischen* Bekenntnisstand und seine noch im gegenwärtigen Leben der Gemeinde vorhandenen objektiven Merkmale handeln. In diesem Sinn sind in der Regel alle heute unierten Gemeinden „lutherisch geprägt", die einst unter dem beherrschenden Einfluß der Wittenberger Reformation die Augsburgische Konfession annahmen und beim Abschluß der Union mit einer wesentlich kleineren reformierten Gemeinde kombiniert wurden. Unter solchen Umständen übernahmen nämlich in unserem westfälischen Kirchengebiet die Gemeinden fast immer Luthers kleinen Katechismus und eine lutherische Gottesdienstordnung.*

Freilich sind in den Unionsurkunden oft noch andere Katechismen in der Rangordnung vor Luthers kleinem Katechismus benannt worden. Diese Katechismen und Religionsbücher, wie z[um] B[eispiel] der Katechismus von Hering (1780),[201] waren vom Geist der Aufklärung durchsetzt. Die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung des Sünders war darin, von dem falschen Optimismus des sich selbst und darum auch die Welt für gut und gerechtfertigt haltenden Menschen des 18. Jahrhunderts entstellt worden. Für die geistige Höhenlage der rationalistischen Katechismen ist die

dieser Unterredung ist der Bekenntnisstand der Gemeinde darzulegen. Dabei ist auf die Theologische Erklärung der Ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen zu verweisen und festzustellen, daß sie als eine schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung der reformatorischen Bekenntnisse gegenüber Irrlehren unserer Zeit anerkannt ist."

201 Gemeint ist der zuerst 1778 in Breslau herausgegebene, bis 1829 schon neun Auflagen erreichende „Kurze Unterricht" von Daniel Heinrich Hering; s. Hering, Daniel Heinrich: Kurzer Unterricht in der christlichen Lehre für Kinder beyder Evangelischen Theile. Zwote Auflage. Breslau 1783. – Zu Problemen bei der Einführung des Heringschen Katechismus im Bereich der reformierten Generalsynode Jülich-Cleve-Berg-Mark um 1790 s. Heppe, Geschichte S. 238. Die 1834 in Breslau erschienene 10. Auflage dieses Katechismus wurde dann von der Westfälischen Provinzialsynode im Zuge ihrer Sichtung und Bewertung der im Gebrauch befindlichen Katechismen nur unter die „vorläufig geduldeten", nicht aber unter die „genehmigten" gerechnet; s. Heppe, Geschichte S. 462. – Zum Wirken Herings s. auch Wolfes, Matthias: [Art.:] Hering, Daniel Heinrich. In: BBKL 27. Nordhausen 2007. Sp. 642-645.

Frage 1 des Schleswig-Holsteinischen Katechismus von 1769[202] bezeichnend: „Wünschen wir nicht alle vergnügt und froh zu sein?" Es ist sehr bezeichnend, daß sich keins von diesen Büchern im Gebrauch erhalten hat. Geblieben ist allein der Lutherische Kathechismus [!]. Ferner ging man selbst zu jener unionsfreudigen Zeit nicht so weit, in den kombinierten Gemeinden einfach den lutherischen und den reformierten Heidelberger Katechismus nebeneinander gelten zu lassen. Eine solche „Buchbinderunion" ist in Westfalen abgelehnt worden. Eine kombinierte Gemeinde, die bei der Union den Heidelberger Katechismus nicht übernahm und später die rationalistischen Lehrbücher wieder ausschied, so daß nur der Lutherische Katechismus übrigblieb, ist also hinsichtlich der Benutzung des Katechismus als *„lutherisch geprägt"* zu bezeichnen.

Wie steht es mit der *Agende*? Unsere Agende ist von dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. persönlich ausgearbeitet worden. Der König fand sich zuerst auf diesem Gebiet gar nicht zurecht und machte dementsprechend liturgische Entwürfe, die stark zeitgebunden waren. Dann aber wandte er sich entschlossen der lutherischen und damit auch der altchristlichen Tradition zu. Ein Ertrag dieser Bemühungen ist die heutige „Erste Form" unserer noch in Geltung befindlichen Preußischen Agende.[203] Der König hat sich darüber sehr bemerkenswert kurz vor seinem Tode in einem Erlaß an den Kronprinzen folgendermaßen ausgesprochen:

> „Durch eine Fügung fand ich selbst in einer Landkirche die fast unbekannt gewordenen Agenden meiner Regierungsvorfahren wieder auf. Das Schriftgemäße, [/] das Altertümliche und Ehrwürdige derselben sowie die sie begleitende Autorität der Reformatoren schienen mir ganz geeignet, die wechselnden liturgischen Ansichten und Vorschläge der neuesten Zeit zu überwiegen."[204]

Erich Foerster schreibt dazu in seinem Buch: „Die Entstehung der Preußischen Landeskirche" 1907, 2. Band, S. 56: „Dieser Erlaß ... erklärt auch ...

[202] Bezug genommen wird hier auf den (1858 in 100. Auflage erschienenen!) Katechismus von Cramer, Johann Andreas: Kurzer Unterricht im Christenthum, zum richtigen Verstande des kleinen Catechismus Lutheri. Auf Allerhöchsten Befehl zum allgemeinen Gebrauche in den Schulen der Herzogthümer Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, der Stadt Altona und der Grafschaft Ranzau verordnet. Zweyte Auflage. Schleswig 1786. Ein Exemplar der ersten Auflage von 1769 war mittels digitaler Recherche in deutschen Bibliotheken nicht nachweisbar (Karlsruher Virtueller Katalog, 15.3.2009, 16:15).

[203] Agende Landeskirche 1, S. 3-21.

[204] Friedrich Wilhelm III. an den Kronprinzen (Friedrich Wilhelm IV.). O. O., ohne Datierung [1840]. Auszugsweise abgedruckt in: Foerster, Erich: Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus. 2. Bd. Tübingen 1907. S. 55 f.; Zitat S. 55.

die außerordentliche Veränderung in den liturgischen Ansichten des Königs zwischen 1817 und 1821, nämlich seinen Anschluß an die ältere lutherische aus vorreformatorischer Zeit stammende Gottesdienstform. Die Liturgien aus dem Jahre 1816[205] und 1817[206] zeigen davon noch keine Spur."[207]

Gegen diese lutherische Agende von 1822[208] ist dann von dem reformierten Domkirchenkollegium und von dem reformierten Superintendenten Marot[209] in Berlin schärfster Protest eingelegt worden. Es waren freilich auch andere Kreise an dem Protest beteiligt, weil das liturgische Recht des Landesherrn schweren Bedenken unterlag, aber am lebhaftesten widersprachen die Reformierten, weil sie ihre Gottesdienstform beibehalten wollten. Der Wortführer im Streit war der berühmte reformierte Theologe Daniel Friedrich Schleiermacher.[210] Über seine Bekämpfung der königlichen Agende teilt Erich Foerster folgendes mit:

> „Ihrer Behauptung, die Agende stimme mit Luthers Anordnung überein, stellt er die scharfe These entgegen, sie sei katholischer als das, was Luther eigentlich gewollt habe, und sie gehe nicht auf seinen Wegen weiter, sondern hinter ihm zurück. Wo würde er jetzt die rechten fortgeschrittenen Christen sehen, wenn er aufstünde? Offenbar doch in der reformierten Gemeinde und denjenigen lutherischen,

205 S. Liturgie für die Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam und für die Garnison-Kirche in Berlin. Berlin 1816.

206 S. Liturgie für die Armee. Berlin 1817.

207 Foerster, Entstehung 2, S. 56.

208 Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin. 2. Aufl. Berlin 1822. Eine erste Auflage dieser Agende erschien zu Weihnachten 1821 (s. Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin. Weihnachten 1821. Berlin 1821), wurde aber erst im Jahr 1822 weit verbreitet. Zur Druckgeschichte der sogenannten „Berliner Agende s. Kampmann, Jürgen: Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen. Die Neuordnung des evangelischen Gottesdienstes 1813–1835. Bielefeld 1991. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 8]. S. 164-169.

209 Samuel Marot, Pfarrer in Berlin 1798–1865; s. [Art.:] Marot, Samuel. In: Allgemeine Deutsche Biographie 20. Leipzig 1884. Sp. 404-405. Zu Marots Wirken als Freimaurer s. Schüller, Eduard: Bruder Samuel Marot, der Senior der Maurerei, Meister vom Stuhl der Loge zur Verschwiegenheit [...]. Mit einem Facsimile [...] Berlin 1866.

210 S. dessen anonym herausgegebenen Schriften: Pacificus Sincerus [Schleiermacher, Daniel Friedrich Ernst]: Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theologisches Bedenken. Göttingen 1824, sowie [Schleiermacher, Daniel Friedrich Ernst]: Gespräch zweier selbst überlegender Christen über die Schrift: Luther in Bezug auf die neue preußische Agende. Ein letztes Wort oder ein erstes. Leipzig 1827. – Zu Schleiermachers Wirken in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen schon vor dieser Zeit s. Geck, Albrecht: Schleiermacher als Kirchenpolitiker. Die Auseinandersetzungen um die Reform der Kirchenverfassung in Preußen (1799–1823). Bielefeld 1997. [= Unio und Confessio 20].

welche sich jener Form angenähert, keineswegs aber da, wo die neue Agende regiert!" (a.a.O. Band 2, S. 157).[211]

Der Streit wurde schließlich dadurch beendet, daß der König bei seiner lutherisch bestimmten Agende blieb, aber die Benutzung von Parallelformularen gestattete, bei der die von den Reformierten als katholisch empfundenen liturgischen Gesänge der Gemeinde (Responsorien) wegfielen. In dieser Form gewann dann die Agende seit 1829 auch für Westfalen Geltung.[212] Wenn nun heute eine unierte Gemeinde nicht jene vom König gestatteten Parallelformulare, sondern die „Erste Form" der geltenden Agende benutzt, muß ihr Gottesdienst als „lutherisch geprägt" bezeichnet werden.

Typisch sind z[um] B[eispiel] die Paragraphen 2 und 4 der Unionsurkunde einer Gemeinde[213] aus dem Jahre 1823:

„§ 2: Als uniert-evangelische Christen werden sie in der neu zu erbauenden großen Kirche und bis dahin, daß dieser Bau vollendet sein wird, in der Kirche der reformierten Gemeinde *ihren Gottesdienst nach der bei der größeren [also lutherischen!] Gemeinde bisher üblich gewesenen Form gemeinschaftlich begehen*; dabei bis dahin, daß das zu erwartende neue Gesangbuch für alle evangelischen Gemeinden eingeführt sein wird, zwar das bisherige lutherische Gesangbuch gebrauchen, jedoch werden die Prediger möglichst darauf sehen, Gesänge zu wählen, welche in beiden alten Gesangbüchern enthalten sind.[214]

§ 4: Bei dem Religionsunterricht, der Jugend in der Kirche und in den Pfarrhäusern wie in den Schulen soll das bereits eingeführte biblische Lehrbuch unter dem Titel ‚Anleitung zum wahren Christentum für Christenkinder'[215] ferner gebraucht werden. Daneben kann aber un-

211 Foerster, Entstehung 2, S. 157. Das Zitat ist nicht völlig korrekt wiedergegeben: „Ihrer Behauptung, die Agende stimme mit Luthers Anordnungen überein, stellt er die scharfe These entgegen, sie sei katholischer, als das, was Luther eigentlich gewollt habe, und sie gehe nicht auf seinem Wege weiter, sondern hinter ihn zurück. Wo würde er jetzt die rechten, fortgeschrittenen Christen sehen, wenn er aufstünde? Offenbar doch in den reformierten Gemeinden und denjenigen lutherischen, welche sich jener Form angenähert, keineswegs aber da, wo die neue Agende regiert!"

212 S. dazu Kampmann, Einführung, S. 435-450.

213 Zitiert wird im Folgenden nicht aus der Unionsurkunde, sondern aus dem Vereinigungsprotokoll der Reformierten und der Lutherischen Kirchengemeinde Lüdenscheid; s. Vereinigungs-Protokoll. Verhandelt zu Lüdenscheid, den 4. Mai 1823. Abgedruckt bei Rottmann, Chronik S. 27-32.

214 Vereinigungs-Protokoll. Verhandelt zu Lüdenscheid, den 4. Mai 1823. § 2. Abgedruckt bei Rottmann, Chronik, S. 28.

215 S. [Hasenklever, Ferdinand:] Anleitung zum wahren Christenthum für Christenkinder zum Gebrauch beym Unterricht in evangelischen Kirchen und Schulen. 2. Aufl. Schwelm 1818. (Digital nachgewiesen in der Staatsbibliothek Berlin, Karlsruher

bedenklich auch der kleine Katechismus von Luther und der Hering'sche Katechismus[216] benutzt werden."[217]

Der *historische* Bekenntnisstand einer rechtlich unierten Gemeinde mit lutherischem Katechismus und der „Ersten Form" des Gottesdienstes nach der Preußischen Agende ist also, wie unser historischer Überblick beweist, als „lutherisch geprägt" zu erklären.

Etwas ganz anderes aber ist es, ob auch das *gegenwärtige* konfessionelle *Selbst*verständnis der Gemeinde diesem geschichtlich gewordenen Zustande entpricht. Hier kann man es erleben, daß trotz der aufgezeigten objektiven Merkale gegen die Bezeichnung „lutherisch geprägt" aus subjektiven Gründen leidenschaftlicher Protest eingelegt wird. Unsere Gemeinden in der Mark wollen zum größten Teil, wenn nicht gerade „uniert", so doch auf jeden Fall nur „evangelisch" sein, nichts weiter. Es wäre also falsch, ihnen die Formel: „Rechtlich uniert, aber lutherisch geprägt" oder: „Uniert mit vorwiegend lutherischem Charakter" trotz ihrer sachlichen Richtigkeit als offizielle Selbstbezeichnung zumuten zu wollen, solange sie dazu nicht die nötige Freudigkeit besitzen.

Was wir aber all denen, die in diesen Dingen mitreden wollen, zumuten müssen, ist eine ernsthafte sachliche Beschäftigung mit der Frage der konfessionellen Bezeichnungen in der evangelischen Kirche. Mit „Parolen" irgendwelcher Natur, mit pastoralen Übereilungen oder sachlich unbegründeten Mehrheitsbeschlüssen der Presbyterien und Synoden ist gerade auf diesem Gebiet wohl sehr viel Böses, aber nichts Gutes zu erreichen.

Innerhalb unseres westfälischen Kirchengebietes werden die Aufgaben für die Klärung der konfessionellen Bezeichnungen im Einzelfall verschieden sein. Die konfessionell geschlossenen Kirchenkreise werden sich im besonderen zu fragen haben: Was heißt lutherisches Bekenntnis bzw. reformiertes Bekenntnis heute? In den unierten Gebieten dagegen wird man prüfen müssen, was denn eigentlich unter „uniert" zu verstehen sei. Darüber herrscht bei uns die größte Unklarheit. Sehr viele treue und aktive Gemeindeglieder sind nämlich in dem katastrophalen Irrtum befangen, als ob wir heute in dem Sinn der preußischen Regelung von 1817 „uniert" sein könnten, und daß also die Union gewissermaßen eine abgemachte Sache sei. Viele wissen vielleicht etwas davon, daß die Union und mit ihr die Einfüh-

Virtueller Katalog 16.3.2009, 09:18). – Die 8. Auflage (von 1836) dieses Katechismus wurde von der Westfälischen Provinzialsynode später im Zuge ihrer Sichtung und Bewertung der im Gebrauch befindlichen Katechismen unter die „nicht genehmigten" gerechnet; s. Heppe, Geschichte, S. 463.

216 Zum Katechismus von Hering s. oben Anm. 190.

217 Vereinigungs-Protokoll. Verhandelt zu Lüdenscheid, den 4. Mai 1823. § 4. Abgedruckt bei Rottmann, Chronik, S. 28.

rung der [/] Agende mehr oder weniger auf einen staatlichen Eingriff hin erfolgt ist. Und wir haben ja mittlerweile alle gelernt, was von einem Staatseingriff in das innere Leben der Kirche zu halten ist.[218] Immerhin kam die Stimmung der Gemeinden damals der Union gerade im Westen weithin entgegen. Aber völlig unbekannt ist unseren Gemeinden, daß die Preußische Union auch in Westfalen auf geistigen Grundlagen beruht, die allen Erkenntnissen, die wir in dem Kirchenkampf der letzten Jahre gewonnen haben, geradezu entgegengesetzt sind, nämlich auf einer bewußten Verwischung aller Bekenntnisunterschiede. „Bald erlag alles der andringenden Flut" des Rationalismus (Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, S. 513).[219] Daß „die Gemeinde des lebendigen Gottes ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit" ist (1. Tim[otheus] 3,15), – darauf haben die geistigen Väter der Union in höchst ungenügender Weise geachtet. Ein klassisches Dokument für ihre Haltung ist die Denkschrift, die der aus der Mark stammende Preußische Hofbischof Eylert[220] am 22.9.1817 dem König als Vorlage für die Unionserklärung überreicht hat. Darin heißt es:

> „Endlich muß diese Confessio fidei (Glaubensbekenntnis) so abgefaßt sein, daß sie denen, welche dem rationalistischen (neologischen) System zugetan sind, ohne der Wahrheit selbst etwas zu vergeben [sic!], ein Genüge tut und auch hier glücklich in der Wahl der Gedanken und Ausdrücke das Verschiedenartige vereinigt und allgemein einen guten Eindruck macht"[221] [!]

Wenige Tage später wurde in diesem Geiste in Hagen auf der gemeinsamen Tagung der märkischen Synoden vom 16.–18.9.1817 die Union vollzogen.[222] „Jede Trennung ging unter in der Tiefe des Gefühls, und mit Tränen im Auge wurden die Unterschriften vollzogen" (Synodalprotokoll).[223] Der Ent-

218 Anspielung auf die nationalsozialistische Kirchenpolitik.

219 Rothert, Hugo: Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1913. S. 513.

220 Rulemann Friedrich Eylert, Pfarrer in Hamm 1794–1806; Hofprediger in Potsdam 1806–1852; s. Bauks, Pfarrer, S. 125, Nr. 1587.

221 Eylert an Friedrich Wilhelm III. O. O., 22.9.1817. Auszugsweise abgedruckt bei Foerster, Entstehung 1 S. 277. Das Zitat lautet korrekt: „Endlich muß diese Confessio fidei (Glaubensbekenntnis) so abgefaßt sein, daß sie denen, welche dem altgläubigen (orthodoxen) und denen, welche dem rationalistischen (neologischen) Systeme zugetan sind, ohne der Wahrheit selbst etwas zu vergeben, ein Genüge tut und auch hier glücklich in der Wahl der Gedanken und Ausdrücke das Verschiedenartige vereinigt und allgemein einen guten Eindruck macht."

222 Die Herstellung der chronologischen Verbindung zwischen beiden Vorgängen ist falsch – die Synodalfeier des 300jährigen Reformationsjubiläums fand *vor* der Fertigung des Entwurfs für den Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. durch Rulemann Friedrich Eylert statt.

223 Noelle, Wilhelm: Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark vom Westfälischen Frieden bis zur Union. Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 37 (1936), S. 3-34, dort S. 21.

wurf zu der Feier hatte vorher dem König vorgelegen und war von ihm besonders belobigt worden (vergl[eiche] Dr. Wilhelm Noelle, a.a.O., S. 21).[224] Gewiß waren diese Männer von den edelsten Absichten und Gemütsbewegungen bestimmt, und irgendwie kommt auch ihnen das Recht jeder christlichen Einigungsbewegung zugute. Dennoch müssen wir sagen: das war weithin doch deutschchristliche Theologie vor hundert Jahren! Wohl gab es damals wie heute auch ein ernsthaftes Verlangen gläubiger Christen nach Überwindung der trennenden Schranken am Altar des Herrn. Aber gerade diese Kreise – wir erinnern nur an den frommen Gemeinschaftsmann Baron von Kottwitz,[225] den mannhaften Beschützer der Altlutheraner, oder an die damals sehr einflußreiche Herrnhuter Predigerkonferenz – standen der preußischen Union kritisch gegenüber. So lehnte z[um] B[eispiel] der reformierte Züricher Pfarrer Georg Gessner,[226] der Dichter des Liedes „Lobt froh den Herren, ihr jugendlichen Chöre"[227] in einem an die Herrnhuter Versammlung im Jahre 1818 gerichteten Schreiben die in Preußen 1817 beschlossene Union aus geistlichen Gründen ab. Erheblicher Widerstand erhob sich reformierterseits im Wuppertal, lutherischerseits in Minden-Ravensberg.

Weil dieser Sachverhalt entweder nicht bekannt ist oder übersehen wird, verlaufen viele Gespräche in den Presbyterien über die konfessionellen Bezeichnungen so überaus unbefriedigend. Sind wir es unseren Gemeinden im Westen nicht schuldig, neben der Ablehnung eines die Bedeutung der

224 Ebd.

225 Hans Ernst von Kottwitz (1757–1843) engagierte sich in erheblichem Maße sozial zugunsten der Arbeiterschaft und förderte die Erweckungsbewegung in Berlin, Pommern und Schlesien; s. Kantzenbach, F. W.: Baron H. E. von Kottwitz und die Erweckungsbewegung in Schlesien, Berlin und Pommern. Briefwechsel. Ulm (Donau) 1963. [= Schriftenreihe: Quellenhefte zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte 11/12]. – Zu Kottwitz' Lebensweg s. Rosenbaum, Hans-Udo: [Art.:] Kottwitz, Hans Ernst, Baron von. In: BBKL 4. Herzberg 1992. Sp. 560-566. S. auch Maser, Peter: „Berathung der Armuth". Das soziale Wirken des Barons Hans Ernst von Kottwitz zwischen Aufklärung und Erweckungsbewegung in Berlin und Schlesien. Frankfurt (Main) u.a. 1991. [= Forschungen zur praktischen Theologie 10], sowie Maser, Peter: Hans Ernst von Kottwitz. Studien zur Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts in Schlesien und Berlin. Göttingen 1990. [= Kirche im Osten/Monographienreihe 21].

226 Georg Gessner war seit 1791 Diakonus, seit 1794 Pfarrer in Zürich (bis 1837). S. Bautz, Friedrich Wilhelm: [Art.:] Gessner, Georg. In: BBKL 2. Hamm 1990. Sp. 236.

227 S. Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen, die Lippische Landeskirche, in Gemeinschaft mit der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland), in Gebrauch auch in den evangelischen Kirchen im Großherzogtum Luxemburg. Gütersloh/Bielefeld/Neukirchen-Vluyn 1996. Nr. 332.

Barmer Entscheidung abschwächenden und die geistliche Einheit aller evangelischen Christen leugnenden Konfessionalismus auch offen zu berichten, daß die heute führende Theologie auf der ganzen Linie so oder so wieder stärker an einer der beiden den reformatorischen Bekenntnishaltungen ausgerichtet ist?

> „Es gehört eben mit zu den neuprotestantischen Irrtümern, daß es das, was wir hier konfessionelle Haltung nennen, jedenfalls innerhalb der evangelischen Kirche überhaupt nicht gebe. Wir können nicht ebenso gut anglikanische, lutherische und reformierte, sondern wir können nur reformierte Dogmatik treiben." (Karl Barth, Kirchliche Dogmatik, 1, 2, § 23, S. 928).[228]

Wir müssen es unseren Gemeinden also ganz klar sagen: Wir bekämpfen den selbstsicheren Konfessionalismus nicht durch eine unierte Selbstrechtfertigung. Union ist nicht eine Sache des Gefühls und des Wünschens, sondern des Gebetes und der Arbeit. Wir haben heute die Versäumnisse der Väter nachzuholen. In diesem Sinne hat gerade die Bekennende Kirche mitten im schärfsten Kirchenkampf auf der Synode zu Halle im Mai 1937 die konfessionelle Frage zu ihrem eigenen Anliegen gemacht. Arbeiten wir nun wirklich an der konfessionellen Klärung, so werden außer der Abendmahlslehre, die wir im Rahmen dieser Darstellung nicht behandeln können, für den Unierten vor allem zwei Probleme auftauchen.

Zum ersten werden die Unierten erkennen müssen, daß sie jedenfalls nach den ausdrücklichen Bestimmungen der preußischen Union nicht das sind, wofür sie sich meist halten, sie sind nämlich *keine dritte Konfession*. Als Beweis zitieren wir nur die abschließende Kabinettsorder Friedrich Wilhelms IV. vom 6. März 1852:**

> „Sowohl nach den erwähnten Erlassen des ... Königs, als auch nach oft wiederholten Äußerungen desselben gegen mich, steht unzweifelhaft fest, daß die Union nach seinen Absichten nicht den Übergang der einen Konfession zur anderen und noch viel weniger die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses herbeiführen sollte, wohl aber aus dem Verlangen hervorgegangen ist, die traurigen Schranken, welche damals die Vereinigung von Mitgliedern beider Konfessionen am Tische des Herrn gegenseitig verboten, für alle diejenigen aufzuheben, welche sich im lebendigen Gefühl ihrer Gemeinschaft in Christo nach

[228] Barth, Karl: Die kirchliche Dogmatik. Bd. 1. Die Lehre vom Wort Gottes. Prolegomena zur kirchlichen Dogmatik. Halbbd. 2. Zollikon 1938. S. 928.

dieser Ge-[/]meinschaft sehnten, und beide Bekenntnisse zu einer evangelischen Landeskirche zu vereinigen."[229]

Daher entstanden wohl unierte Gemeinden, aber es gibt in unserer Westfälischen Kirche bis heute noch *kein* uniertes Bekenntnis, sondern nur die allgemeine Erklärung, daß man sich zu dem Gemeinsamen der reformatorischen Bekenntnisse halten wolle. (§ II der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung).[230] Was das aber z[um] B[eispiel] für die Lehre vom Heiligen Abendmahl bedeutet, bleibt im Dunkeln und der persönlichen Erkenntnis des Pastors überlassen. Hier muß also gearbeitet werden, und es bleibt dabei, daß auch die unierten Gemeinden, eben weil sie selbst *keine dritte Konfession* sind, nach wie vor den reformatorischen Bekenntnisschriften im Verhältnis ihrer besonderen Ausprägung verpflichtet bleiben, bis wirklich *eine echte Bekenntnisunion*, die uns Gottes Heiliger Geist schenken möge, zustandegekommen ist.

In einer rechtlich unierten, aber zum großen Teil lutherisch geprägten Gemeinde lebt also das lutherische Bekenntnis unbeschadet der den Reformierten zustehenden geistlichen Rechte einstweilen vorherrschend fort, freilich ohne die Möglichkeit, dabei das gegenseitige Verhältnis in kleinlicher Weise rein rechnerisch zu bestimmen. Geistliche Dinge müssen geistlich gerichtet werden. Großzügigkeit einerseits, Gewissenhaftigkeit andererseits gehören zu einer rechten Erfassung der Union in unsrer Kirche. Niemals dürfen wir die uns in Barmen 1934[231] geschenkte geistliche Einheit, die weit mehr als eine kirchenpolitische Union war, wieder aufgeben. Daran ist der Konfessionalismus kräftig zu erinnern. Aber auch der Weg der Bekennenden Kirche von Barmen nach Halle (1937)[232] ist als rechtmäßig zu erkennen.

[229] Friedrich Wilhelm IV. an den Evangelischen Ober-Kirchenrath. Charlottenburg, 6.3.1852. Faksimile-Abdruck einer zeitgenössischen Abschrift in: Elliger, Kirche S. 209-211; dort S. 209. S. auch die Edition bei Nachtigall, Auseinandersetzungen, Beilage 4, S. 407 f.

[230] Bezug genommen ist auf § II der der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 vorangestellten Bekenntnisparagraphen von 1855; s. Thümmel, Kirchenrecht 1, S. 12; Text siehe oben Anm. 40.

[231] Gemeint ist die Erste Tagung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Wuppertal-Barmen, 29.-31.5.1934; s. dazu den alsbald danach publizierten Bericht über den Verlauf der Synode: Immer, Karl (Hg.): Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche. Barmen 1934. Vorträge und Entschliessungen. Im Auftrage des Bruderrates der Bekenntnissynode hg. Wuppertal-Barmen o. J. [1934]. Vgl. auch Immer, Karl (Hg.): Die Kirche vor ihrem Richter. Biblische Zeugnisse auf der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche Wuppertal-Barmen 1934. Im Auftrage des Bruderrates der Bekenntnissynode hg. Wuppertal-Barmen o. J. [1934].

[232] Bezug genommen ist auf die 4. Tagung der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Halle (Saale) 1937; s. dazu Niemöller, Gerhard: Die Synode zu Halle 1937. Die zweite Tagung der vierten Bekenntnissynode der

Demgemäß muß auch der historische Bekenntnisstand sorgfältig beachtet werden. Einer bekenntnismäßigen Neugestaltung von der Schrift her ist damit nicht gewehrt. Aber es ist doch geradezu davor zu warnen, ein formuliertes Unionsbekenntnis rasch machen zu wollen. Ein echtes Unionsbekenntnis müßte ja wirklich den Gegensatz der lutherischen und reformierten Abendmahlslehre nicht nur gefühlsmäßig, sondern durch eine gemeinsame neue Schrifterkenntnis positiv überwinden. Geschieht das nicht, so entsteht keine Union, sondern eine Disunion, und die protestantische Zersplitterung ist nur um eine neue Unionsabart vermehrt***.

Damit hängt nun zum anderen auch die Frage der *Gottesdienstordnung* eng zusammen. Zwar ist es nach dem 7. Artikel der Augsburgischen Konfession „nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien von den Menschen eingesetzt gehalten werden".[233] Aber deshalb ist es doch unbestreitbar, daß die Gottesdienstordnungen unbeschadet aller möglichen Mannigfaltigkeit bekenntnisbestimmt sind. Der christliche Gottesdienst ist nun einmal in seiner über die Synagoge hin-ausgehenden Grundordnung vom Abendmahl her entworfen. Deshalb muß die Feier des Gottesdienstes dem Verständnis des Heiligen Abendmahls *angemessen* sein, und es ist wirklich kein historischer Zufall, daß sich die lutherische und reformierte Gottesdienstordnung verschieden gestaltet und entwickelt hat. Der ungenügenden Würdigung dieser Tatsache widersprach der Bruderrat der Bekennenden Kirche Westfalens, wenn er in seiner bekannten Erklärung vom August 1945 nicht nur den falschen Konfessionalismus, sondern auch den falschen Unionismus ablehnte, „der den Anspruch der lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften auf eine *entsprechende* Ordnung des Gottesdienstes, des Unterrichtes, der Ordination und Visitation nicht ernst nimmt."[234]

Wenn nun an der in den letzten Jahren aufgekommenen liturgischen Bewegung Christen verschiedener konfessioneller Herkunft positiven Anteil nehmen, so ist dies nicht ohne Verheißung. Denn da nun einmal ein Sachzusammenhang zwischen Gottesdienst und Abendmahl besteht, könnte von einer liturgischen Annäherung auch auf das theologische Verständnis des Abendmahls ein neues Licht fallen. So hat die Liturgie für die Unionsfrage eine starke Bedeutung, gerade dann, wenn man sich nicht mit „Parallelfor-

Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Text – Dokumente – Berichte. Göttingen 1963. [= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 11].

[233] Zitat aus: Confessio Augustana, Artikel VII. S. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930. 12. Aufl. Göttingen 1998. S. 61.

[234] Auf welche Erklärung des Westfälischen Bruderrats hier Bezug genommen wird, konnte nicht ermittelt werden.

mularen" behilft, sondern – bei aller Freiheit von zeremonieller Gesetzlichkeit – unermüdlich nach dem Wesen des *einen* christlichen Gottesdienstes und damit nach dem *einen* Abendmahl und nach der *einen* Kirche fragt und in diesen Fragen geistlich lebt. Deshalb hat die Bezeichnung „lutherische Liturgie" allerdings nur einen historisch begrenzten Wert, und man kann – in Anlehnung an ein Wort von Prof. D. Karl Schumann[235] – nur hoffen, daß auf dem Gebiet des Gottesdienstes dem neugeschenkten Leben in allen Gemeinden Wachstums- und Bewegungsfreiheit ohne „konfessionelle" Engherzigkeit gewährt wird.

Der gegenwärtige Stand der Unionsfrage läßt sich also wohl so zusammenfassen, daß jeder Partner ein unaufgebbares Anliegen zu vertreten hat. Die *Konfessionellen* betonen die Notwendigkeit einer schriftgemäßen und im formulierten Bekenntnis ihren Niederschlag findenden Lehre, die *Unierten* legen auf das entschlossene Festhalten an der Einheit der evangelischen Christenheit den entscheidenden Wert. Keiner der Beteiligten hat bislang beide Anliegen voll erfüllen können, und deshalb ist auch niemand in sich selbst gerechtfertigt. Wir müssen mit der noch ungelösten konfessionellen Frage voreinander aushalten, miteinander arbeiten und – füreinander beten.

* Die Behauptung von Prof. Lic. Dr. Sellmann (Ev[an]g[e]l[isches] Westfalen 1934) „In der Grafschaft Mark ist lutherisches und reformiertes Bekenntnis gemischt, wenn auch der reformierte Bestandteil der Größe nach *etwas* zurücktritt",[236] ist historisch falsch. Demgegenüber spricht Dr. Wilhelm Noelle mit Recht von der ursprünglich „überwiegend lutherischen Grafschaft Mark" Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 37. Jahrg[ang] – 1936

235 Friedrich Karl Schumann (1886–1960), Professor für Systematische Theologie in Halle (Saale), 1945 entlassen; ab 1948 leitete er die Evangelische Forschungsakademie Christophorusstift in Hemer; 1951 wurde er zum Honorarprofessor der Universität Münster ernannt, und von 1955 an bekleidete er dort das Amt eines Ordinarius für Systematische Theologie. S. Deutsche Biographische Enzyklopädie. 2. überarbeitete und erweiterte Aufl. Bd. 9. Schlumberger – Thiersch. München 2008. S. 206. – Zur Würdigung der akademischen Tätigkeit Schumanns s. auch Rengstorf, Karl Heinrich: Friedrich Karl Schumann als Lehrer der Kirche. Rede bei der Gedenkfeier der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität in Münster am 15. Juni 1961. [Sonderdruck.] Berlin [u. a.] 1971. – Schumann hat sich auch an der Diskussion um die Frage des Bekenntnisbindung im Zuge der Diskussion über eine neue Grundordnung für die Evangelische Kirche der Union beteiligt und in Vorschlag gebracht, eine vorrangige Bindung der westfälischen Provinzialkirche an die lutherischen Landeskirchen in Deutschland zum Ausdruck zu bringen; das war aber nicht konsensfähig. S. dazu Danielsmeyer, Bekenntnisstand, S. 183 f.

236 Der Aufsatz ist falsch in das Jahr 1934 datiert; er erschien bereits 1933; s. Sellmann, Anfänge; das Zitat dort S. 92.

– S. 3;[237] desgl[eichen] D. Ewald Dresbach: „Die verhältnismäßig kleinen reformierten Kirchspiele in der Grafschaft Mark ..." (a.a.O. 38[.]/39. Jahrg[ang] – 1937/38 – S. 109).[238] Der tatsächliche Einfluss der Reformierten steigerte sich allerdings, wie Noelle richtig hervorhebt,[239] nach der Übernahme der Regierung durch die Hohenzollern beträchtlich.

** Es ist natürlich schlimm, dass es sich um eine königliche Kabinettsorder und nicht um ein kirchliches Dokument handelt. Immerhin ist auch die Augsburgische Konfession von Fürsten und Magistraten unterschrieben. Ein am 12.7.1853 ergangener weiterer Erlass[240] beruhigte die Befürchtung solcher Kreise, die eine Zerschlagung der Union kommen sahen. Die gesetzliche und grundsätzliche Geltung des Erlasses vom 6.3.1852,[241] dessen große Bedeutung heute wieder neu zu erkennen ist, wurde dadurch wohl in ihrer kirchenpolitischen Auswirkung gemildert, aber nicht etwa aufgehoben.

*** Nicht berücksichtigt sind in dieser Arbeit die im 19. Jahrhundert neu gegründeten evangelischen Gemeinden. Ihre Stellung innerhalb der Union wird sich unter Beachtung von Katechismus und Gottesdienstform am ehesten erkennen lassen, wenn der Bekenntnisstand der sie umgebenden älteren unierten Gemeinden deutlich geworden ist.

237 Noelle, Lutheraner, S. 3.

238 Dresbach, Ewald: Zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Kirchenkreises Lüdenscheid nebst einem Verzeichnis der Geistlichen. Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 38/39 (1937/1938), S. 101-173; dort S. 109.

239 Noelle, Lutheraner, S. 3.

240 Ediert bei Nachtigall, Auseinandersetzungen, Beilage 16, S. 454 f. Friedrich Wilhelm IV. stellte klar: „Insbesondere aber muß auf das Gewissenhafteste darüber gewacht werden, daß nicht durch Confessionelle Sonderbestrebungen die Ordnung der Kirche untergraben werde [...]". – Vgl. dazu auch Elliger, Kirche S. 81.

241 Friedrich Wilhelm IV. an den Evangelischen Ober-Kirchenrath. Charlottenburg, 6.3.1852. Faksimile-Abdruck einer zeitgenössischen Abschrift in: Elliger, Kirche S. 209-211; dort S. 209. S. auch Nachtigall, Auseinandersetzungen, Beilage 4, S. 407 f.

Jürgen Kampmann

Die Beschlussfassung der Westfälischen Landessynode 1948 zur Frage der Flüchtlinge und Vertriebenen

Ein Nachtrag zur Edition der Verhandlungsniederschrift

Erst vom Jahr 1951 an sind die Verhandlungsniederschriften der Westfälischen Landessynode zeitnah nach der jeweiligen Synodaltagung im Druck herausgegeben worden.[1] Für die zuvor seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges durchgeführten Synodaltagungen ist dies erst zwei Jahrzehnte später nachgeholt worden. Bei der von Ernst Brinkmann und Hans Steinberg dankenswerterweise geleisteten Editionsarbeit musste aber festgestellt werden, dass – wenngleich glücklicherweise auch nur an wenigen Stellen – die erhaltenen Synodalunterlagen hier und da lückenhaft waren.

Eine solche nicht nur unter dem formalen Aspekt der Vollständigkeit, sondern auch aus inhaltlichem Grund bedauerliche Lücke findet sich in der Verhandlungsniederschrift zur Landessynode 1948 – und zwar hinsichtlich deren Beschlussfassung zur Frage der Gestaltung der kirchlichen Arbeit an den nach dem Zweiten Weltkrieg ja in so großer Zahl nach Westfalen gekommenen Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten des Deutschen Reiches, besonders aus Schlesien.[2] Aus der erhaltenen Verhandlungsniederschrift geht hervor, dass sich die Synode 1948 erstmals breit mit dieser Thematik befasst hat und es dabei auch nicht an recht offener Kritik am bisherigen Verhalten der Kirchenleitung in dieser

1 S. die erste Veröffentlichung unter dem Titel: Verhandlungen der 1. Westfälischen Landessynode. 4. (ordentliche) Tagung vom 21. bis 27. Oktober 1951. Als Handschrift gedruckt. O. O. o. J. [1951].

2 S. Brinkmann, Ernst/Steinberg, Hans (Hgg.): Die Verhandlungsniederschriften der 1. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1948 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben. Bielefeld 1972. A. a. O., S. 166 f. findet sich die Wiedergabe der Beschlussfassungen der Landessynode zu den Beschlüssen Nr. 49 bis Nr. 54 (samt S. 166 Anm. *). Das ebd. im Anschluss an Beschluss Nr. 50 abgedruckte „Wort der Landessynode an die Gemeinden" ist allem Anschein nach dort aber falsch zugeordnet – es dürfte sich vielmehr bei diesem „Wort" um denjenigen Text handeln, der a. a. O., S. 167 Anm. * als eine nicht bei den Synodalakten befindliche Vorlage bezeichnet wird – und also dort zuzuordnen ist.

Sache gefehlt hat.[3] Auch dass sodann ein Tagungsausschuss der Synode über diese Thematik verhandelt hat und schließlich sechs Anträge in die Synode eingebracht worden sind, die dann auch allesamt Annahme gefunden haben, ist überliefert.[4] Doch hat teilweise der Text der Anträge selbst gefehlt – und damit auch die genaue Kenntnis dessen, was in der Sache beschlossen wurde.

Diese Lücke lässt sich jetzt schließen – allerdings nicht, weil die entsprechenden Originaldokumente aus der Verhandlungsniederschrift nunmehr aufgefunden worden wären. Der fehlende Text ist vielmehr in einem anderen Zusammenhang erhalten – in einer Veröffentlichung im Sonntagsblatt „Neue Kirche" vom 23. Januar 1949.[5] Außerdem wurden von diesem Artikel offenbar schon wenige Tage zuvor Sonderdrucke erstellt, von denen seitens des Landeskirchenamtes jeweils ein Exemplar an die Presbyterien in Westfalen versandt wurde mit der Maßgabe, über die Sache zu beraten.[6] Indizien, die darauf hinweisen würden, dass mit diesem sekundär überlieferten Text die Beschlussfassung der Landessynode 1948 etwa nur in einer gekürzten oder sonst in irgendeiner Weise veränderten Form vorläge, sind nicht zu erkennen.

Hier zum Abdruck kommen soll nun der Text auf der Basis des vom Landeskirchenamt in seinem amtlichen Schriftwechsel mit den Presbyterien verwendeten Sonderdrucks, der nicht nur den Wortlaut der Beschlüsse der Landessynode enthält, sondern auch einen einleitenden kurzen Bericht über die zugehörigen Beratungen der Landessynode.[7] Damit wird dann nicht nur die in der Edition der Verhandlungsniederschrift bestehende Lücke geschlossen, sondern für die weitere Forschung zugleich zugänglich gemacht, in welcher Weise die Beschlussfassung der ja nichtöffentlich tagenden Landessynode den Presbyterien und der Öffentlichkeit knapp zwei Monate nach der Synodaltagung vermittelt wurde.

3 S. dazu a. a. O., S. 71-111.
4 S. a. a. O., S. 166 f.
5 S. Die Not der Ostvertriebenen. Entschließungen der westfälischen Landessynode. Neue Kirche 4 (1949) Nr. 2, 23. Januar 1949.
6 S. Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen an die Presbyterien der evangelischen Kirchengemeinden von Westfalen. Bielefeld, 19. Januar 1949. Landeskirchliches Archiv Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 Sammlung 1949b.
7 S. Sonderdruck aus dem Gemeindeblatt für Westfalen „Neue Kirche" Nr. 2 vom 23. Januar 1949. Die Not der Ostvertriebenen. Entschließungen der westfälischen Landessynode. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10–23 Sammlung 1949b.

Sonderdruck aus dem evangelischen Gemeindeblatt für Westfalen
„Neue Kirche"
Nr. 2 vom 23. Januar 1949

Die Not der Ostvertriebenen

Entschließungen der westfälischen Landessynode

Die westfälische Landessynode hat auf ihrer letzten Tagung nicht nur die Neubildung der Kirchenleitung vorgenommen, sondern zugleich auch eine Reihe anderer wichtiger Beschlüsse gefaßt. Allein sechs davon beschäftigen sich mit der Lage der Flüchtlinge im Raume der Landeskirche. Tatsächlich ist deren rechte Betreuung eine der größten Aufgaben, die der Kirche heute gestellt sind. Hier hat sie einzusetzen mit Seelsorge und geistlichem Zuspruch. Hier hat sie mit dem Tatbeweis der Liebe das Glaubenszeugnis ihrer Worte zu bekräftigen. Hier hat sie Gelegenheit, ihr Wächteramt vor der Welt in unerschrockenem Zeugnis für politische und soziale Gerechtigkeit zu bewähren.

In dieser Richtung gehen die einstimmig beschlossenen Anträge, die nachstehend im Wortlaut abgedruckt werden. Es kommt in ihnen zum Ausdruck, daß die Kirche nach dem Bilde ihres Herrn es nicht bei bloßen Worten bewenden lassen will. Zwar ist es in erster Linie ihres Amtes, für die rechte Verkündigung des Evangeliums Sorge zu tragen[.] Sie wird daher die Voraussetzungen dafür schaffen, daß jede Familie jeden Sonntag ohne allzu große Mühe am Gottesdienst teilnehmen kann und regelmäßig seelsorgerliche Betreuung erfährt. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Heimatkirche der Vertriebenen und Flüchtlinge alles tun, um diese vor dem Absinken in Glaubenslosigkeit zu bewahren und ihnen die Einfügung in die neue Gemeinde zu erleichtern. Tatsächlich sind ja Unglaube und Verzweiflung der eigentliche Todeskeim der Zersetzung.

Zugleich aber wird sich die Kirche auch praktisch um die Besserung der erwähnten Verhältnisse bemühen und vor eindeutiger Stellungnahme im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Raume nicht zurückschrecken. Das kommt in diesen Entschließungen zum Ausdruck. Diese wenden sich allerdings nicht nur an die öffentlichen Stellen im Raume der Welt, sondern in erster Linie an die christliche Gemeinde selbst. In unmittelbarem Umgang von Mensch zu Mensch fallen die eigentlichen Entscheidungen. Darum werden Pfarrer und Presbyter nachdrücklich ermahnt, in Wahrnehmung ihrer amtlichen Pflichten über dem friedlichen und opferbereiten Zusammenleben in

ihren Gemeinden zu wachen, mit Mahnung und Warnung nicht zurückzuhalten und im Kampf wider die Sünde der Lieblosigkeit und Hartherzigkeit zusammenzustehen.

Gott gibt der westfälischen Kirche durch den Zuzug so vieler evangelischer Vertriebenen Gelegenheit zur Bewährung in Glaube und Liebe. Er beschenkt sie reich durch den Zuzug vieler lebendiger Kräfte. Hier und da blüht neues Gemeindeleben auf. Möchte die westfälische Kirche sich dem, was ihr geschenkt und zugemutet ist[,] nicht verschließen. Gott helfe, daß ihren Beschlüssen rechte Ausführung folge!

Die Beschlüsse der Landessynode lauten wie folgt:

1. *Rückgabe der Ostgebiete.* Folgendes Anliegen ist dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu unterbreiten: Die Landessynode ist nach ernsthafter Prüfung zu der Überzeugung gelangt, daß das Flüchtlingsproblem weder mit staatlichen Mitteln noch durch den Einsatz aller der evangelischen Kirche gegebenen Möglichkeiten befriedigend zu lösen ist. Auch die einschneidendste soziale Neuordnung kann niemals für die Gesamtheit der Vertriebenen menschenwürdige Lebensmöglichkeiten schaffen. Deshalb ist um der entwurzelten Brüder und Schwestern willen mit Nachdruck die Rückgabe des im Osten verlorenen Lebensraumes zu fordern.

2. *Soziale Gerechtigkeit.* Das ernsthafte Bemühen der evangelischen Kirche um die Linderung der Not unter den Vertriebenen und ein Zusammenwachsen von Einheimischen und Vertriebenen zu einer Gemeinde wird gelegentlich durch liebloses Verhalten einzelner Gemeindeglieder ernstlich gefährdet. Dadurch entsteht Ärgernis. Die Pfarrer und Presbyterien werden gebeten, in Erfüllung ihrer amtlichen Pflichten die Hartherzigen zur Umkehr zu rufen, daß in der Gemeinde Jesu Christi der Schwache nicht Unrecht leide und der Starke nicht ungewarnt sündige.

3. *Referat für Flüchtlingsfragen.* Ein nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung oder des Landeskirchenamtes ist mit der besonderen Wahrnehmung der Flüchtlingsfragen und der mit der kirchlichen Eingliederung der Vertriebenen verbundenen Probleme zu betrauen.

4. *Kirchlicher Dienst an den Vertriebenen.*

a) Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Dienst in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge durch Einsatz geeigneter Kräfte vor allem in der Diaspora weiterhin mit allen Mitteln zu fördern.

b) Die Gemeinden werden aufgerufen, das Gustav-Adolf-Werk in seinem Dienst für die Diaspora nach Kräften zu unterstützen.

c) Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Dienst der Vertriebenenkirchen an ihren Gliedern, wie er durch die Arbeit der Hilfskomitees zum Ausdruck kommt, für die Zeit des Übergangs zu unterstützen. Das Ziel dabei ist nicht, Sondergemeinden zu bilden oder zu erhalten, sondern die Heimatlosen vor dem Absinken in Glaubenslosigkeit zu bewahren und ihre Eingliederung in die neuen Gemeinden zu erleichtern.

5. *Fürsorgerinnen.* Die Landessynode stellt dankbar fest, daß durch den Einsatz von Fürsorgerinnen und Helferinnen des Evangelischen Hilfswerks besonders im Raume der westfälischen Diaspora die Not unter den Ostvertriebenen fühlbar gelindert worden ist und darüber hinaus durch missionarischen Dienst der Neubau der Gemeinde gefördert wurde. Durch die Währungsreform ist dieser Dienst ernsthaft in Gefahr geraten. Die Landessynode erwartet von den Gemeinden und ihren Gliedern, daß sie um der Liebe willen diesen gesamtkirchlichen Dienst durch ihr Opfer zu den großen Haussammlungen und durch Beiträge für den Freundeskreis des Ev[an]g[e]l[ischen] Hilfswerks tragen helfen.

6. *Siedlung.* Siedlungs- und Wohnungsbau sind praktische Maßnahmen zur Behebung von Flüchtlingsnot und Heimatlosigkeit. Sie verdienen die Aufmerksamkeit und Förderung seitens der evangelischen Kirche. Die Kirchenleitung wird gebeten, den Leiter des Evangelischen Hilfswerks von Westfalen mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu beauftragen.

Ulrich Althöfer

Geborgenheit in fester Burg – die Kirche zum Evangelisten Lukas in Münster

„Der Entwurf für den Bau einer Kirche am Coesfelder Kreuz in Münster des Architekten Baurat a. D. Vogel wird als überragend bezeichnet und das Kunstamt stimmt ihm ohne Diskussion zu."[1]

So urteilte 1959 das Amt für Kirchbau und Kirchliche Kunst der Evangelischen Kirche von Westfalen. Das „Kunstamt" war seinerzeit diejenige landeskirchliche Instanz, die Neubau- und Ausstattungsprojekte vor ihrer Genehmigung begutachtete. In diesen Jahren gab es fast unzählige solcher Verfahren und Gutachten. Selten jedoch waren sie so knapp und eindeutig wie die Stellungnahme zur Kirche zum Evangelisten Lukas in Münster.

Nach fast 50 Jahren steht die Kirche unter Denkmalschutz. Dies wird gelegentlich mit Erstaunen wahrgenommen, handelt es sich doch nicht um eine alte Kirche. Daher soll dieser Beitrag eine architektur- und kunstgeschichtliche Positionsbestimmung des 1961 fertiggestellten Baus und seiner Ausstattung innerhalb des westfälischen evangelischen Kirchenbaus der Nachkriegszeit geben.[2]

Wie erwähnt, gab es damals viele solcher Gutachten. Betrachtet man den Gesamtbestand an evangelischen Kirchen und größeren Gemeindezentren in Westfalen – er beträgt zur Zeit gut 1000 Gebäude –, so stammt weit über ein Drittel bis knapp die Hälfte aus der Zeit nach 1945, insbesondere aus den Jahren zwischen 1950 und 1975. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurden annähernd so viele Kirchen neu gebaut, wie aus den Jahrhunderten zuvor überkommen waren. Dazu kam der Wiederaufbau.

Gründe waren das Bevölkerungswachstum sowie die Bevölkerungsverschiebungen infolge des Zweiten Weltkrieges bzw. zwischen Land und Stadt oder umgekehrt. Entscheidend war zudem das Konzept der Aufgliederung in kleine, überschaubare Gemeinden. Diese wurden in wirtschaftlich prosperierender Zeit in vergleichbarem Standard baulich gut ausgestattet. Präses Wilm beschwor den Kirchbaunotstand, Kirche

1 Protokoll der Sitzung des landeskirchlichen Kunstamtes, 29.9.1959.

2 Bei dem Beitrag handelt es sich um einen überarbeiteten Vortrag des Autors vom 26. März 2009 in der Kirche zum Evangelisten Lukas in Münster. Die in den Anmerkungen verwendeten Kurztitel verweisen auf das Quellen- und Literaturverzeichnis am Schluss.

sollte vor Ort präsent sein und Räume für den Aufbau der Gemeinden bieten.[3] In Münster als vormaliger Diasporagemeinde lässt sich das in besonderer Weise erkennen.

Die Entwicklung des evangelischen Kirchenbaus der 1950er und 1960er Jahre in Westfalen lässt sich folgendermaßen an einigen Beispielen skizzieren:[4]

Zunächst stand der Wiederaufbau im Vordergrund. Als Neubauten entstanden einige der von Otto Bartning gestalteten so genannten „Notkirchen" wie die Erlöserkirche in Münster (1950) aus vorgefertigten Teilen sowie etliche kleine „Diasporakirchen" im Rahmen eines landeskirchlichen Programms. Ein klassischer Typ ist die kleine Kirche in Drolshagen im Sauerland (Adolf Schulz, 1952).

Erst danach entwickelte sich rasant der Neubau zahlreicher Kirchen in ganz Westfalen. Exemplarisch für die 1950er Jahre ist die Apostelkirche in Bielefeld (Albert Schröter, 1954). Das strenge Äußere in einfachen geometrischen Formen über einem rechteckigen Grundriss hebt sie aus der umgebenden Nachkriegs-Wohnbebauung heraus. *„Der gottesdienstliche Bau und Raum soll sich um seines Zweckes willen klar unterscheiden von Bauten und Räumen, die profanen Aufgaben dienen"* – so empfahlen es die „Rummelsburger Grundsätze", die beim evangelischen Kirchbautag 1951 veröffentlicht worden waren.[5] Typisch ist ein nüchterner, oftmals sehr hierarchischer Längsraum, der streng auf einen erhöhten und frontal geschlossenen Altarraum ausgerichtet ist. Charakteristisch sind die Betonung des Kreuzes sowie vor allem der festen Orte von Taufe, Abendmahl und Predigt, denen im Zuge starker liturgischer Erneuerungsbestrebungen der Zeit entsprechende Aufmerksamkeit und Würde zukam. In der Apostelkirche befindet sich beispielsweise der Taufstein unverrückbar auf einem zentralen Platz in der Kirche. Hier wird die liturgische Aufwertung der Taufpraxis auch baulich sichtbar. Es entstanden Kirchen von Schlichtheit und Würde, die in aller Regel künstlerische Akzente aufweisen.

3 Ev. Kirchen in Westfalen 1963, S. 8-11; Nau 1969; Pahmeyer 2006, S. 129-135; Althöfer, 100 Jahre 2007, S. 355-360.

4 Vgl. Althöfer, Häuser von Schlichtheit und Würde 2008, S. 412-415; Althöfer, Keine Türme... 2008, S. 98-110, dort auch alle Nachweise, im vorliegenden Beitrag werden nur Zitate nachgewiesen.

5 Grundsätze für die Gestaltung des gottesdienstlichen Raumes der evangelischen Kirchen, Zweite Evangelische Kirchbautagung, Rummelsburg 1951. Vgl. Langmaack 1971, S. 286-289; Bürgel/Nohr 2004, S. 229-233.

In anderer Hinsicht charakteristisch ist die Christuskirche in Bochum. Sie besteht aus zwei Teilen: Anstelle des kriegszerstörten Langhauses von 1879 entstand 1959 ein Neubau des Hannoveraner Architekten Dieter Oesterlen, der alte Turm blieb stehen. Die Christuskirche verweist auf den Wiederaufbau als entscheidende Leistung des westfälischen Kirchenbaus. Der kristalline Neubau behauptet sich in der innerstädtischen Bebauung. Er markiert aber auch einen längst begonnenen Prozess, den Hans Erwin Nau, Leiter des landeskirchlichen Bauamtes, folgendermaßen charakterisiert: *„Als den Gemeinden und ihren Architekten deutlich wurde, dass eine evangelische Kirche im Grunde genommen ein einheitlicher, gegliederter Raum ist, für den von der Aufgabe her sich keine bestimmte Gestalt zwingend ergibt, wurden im Anschluss an Versuche der Vorkriegszeit und in anderen Ländern Raumformen diskutiert und ausgeführt, die sich nicht mehr vom Rechteck ableiteten."*[6] Damit verband sich eine zunehmende Zusammenfassung von Gemeinde- und Altarraum. Neue technische Möglichkeiten beförderten bewegtere Grundrisse und Baukörper. Gerade in der Bochumer Christuskirche zeigen die Betongestaltung sowie die zeittypischen Beton-Dickglasfenster beispielhaft die neuen Tendenzen. Dieser Baustoff wurde zunehmend in seinen plastischen Möglichkeiten ausgelotet, was sich in Westfalen allerdings weitgehend in Grenzen hielt.

Wohin die Entwicklung führen konnte, zeigt die Martinskirche der Diakonischen Anstalten in Volmarstein (Friedrich Wilhelm Kölsche, 1964). Der fünfeckige Baukörper mit asymmetrisch gefaltetem Dach und separatem Turm zeigt eine felsenartige Front aus Beton zwischen zwei verglasten Seitenwänden. Die seitlichen Wände weisen nur ein Oberlicht auf. Der Raum ist sehr hermetisch; die Bänke sind leicht zentralisierend auf den kaum erhöhten und räumlich einbezogenen Altarraum ausgerichtet, dessen geschlossene Rückwand das Bronzerelief „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid" ziert. Wie zahlreiche westfälische evangelische Kirchen der 1960er Jahre wurde die Martinskirche vom Architekten zusammen mit überregional arbeitenden Künstlern (hier Roswitha Vombeck-Lüder, Glasgestaltung, und Max Kratz, bildhauerische Arbeiten) als Gesamtkunstwerk gestaltet. Vom Grundstein bis zur rückwärtigen Fensterwand ergeben sich vielfache Bezüge zur diakonischen Arbeit sowie zum Namen der Kirche.

Die bei der Christuskirche beschriebene Tendenz setzt sich fort: man experimentiert mit Grundriss, Gestalt, Konzept und Material. Es entste-

[6] Ev. Kirchen in Westfalen 1963, S. 10.

hen Bauten von wirkungsvoller „*Sonderform*".[7] Dabei werden Assoziationen wie Burg, Zelt oder Schiff bzw. Arche gesucht. Eindrucksvoll zeigt dies die Kirche in Gladbeck-Rosenhügel (Karl Wimmenauer, 1967). Auch in den inzwischen fast selbstverständlichen Baugruppen mit Gemeinderäumen standen Kirchen deutlich im gestalterischen Mittelpunkt. Es sind selbstbewusste Bauten, die mit gesteigerten baulich-künstlerischen Mitteln das „ganz Andere" vermitteln wollen. Innen findet man eine introvertierte Abgeschiedenheit, fast Abschottung von der Welt. Zu fragen wäre, ob diese Tendenz sich auch auf Erfahrungen der nationalsozialistischen und Kriegs-Zeit gründet. Vor den geschlossenen Rückwänden hinter der Altarzone richtet sich der Blick zumeist allein auf ein Kreuz, auf „Christus allein". Andererseits sind die Räume zumeist stärker zentralisierend und deutlich weniger hierarchisch.

Um und nach 1968 entstanden im Gegensatz dazu verstärkt Gemeindezentren wie das Schalom-Gemeindezentrum in Dortmund-Scharnhorst, einer Satellitenstadt (Gastreich, 1973). Sie sind programmatisch niedrigschwellig und von betont unkirchlichem „Bürgerhaus-Charakter". Hier beginnt ein neues kirchenbauliches Kapitel.

Die Kirche zum Evangelisten Lukas steht 1961 auf dem quantitativen Höhepunkt der skizzierten baulichen Entwicklung. Wenn sie sich auch ganz allgemein vor dem Hintergrund des evangelischen westfälischen Kirchenbaus sowie der Kirchenpolitik der 1950er und 1960er Jahre versteht, so hat sie doch auch charakteristische Facetten ihrer eigenen Geschichte. Das Baukonzept wurde entscheidend durch die Verbindung zur Kliniken-Seelsorge mitbestimmt. Ein ausgesprochenes Neubaugebiet indes waren der Münsteraner Westen und Gievenbeck seinerzeit noch nicht. Mehrere Aspekte kamen zusammen:

Die evangelische Krankenseelsorge an den Universitätskliniken wurde seit etwa 1950 hauptamtlich von Pfr. Dr. Hans Joachim Dummer übernommen. Pfr. Dummer war ein geschätzter Seelsorger und zudem liturgisch sehr interessiert.[8]

Seit 1945 fanden in der Kapelle des Verwaltungsgebäudes Sonntagsgottesdienste statt, die auch von Gemeindegliedern besucht wurden. 1953 kamen die evangelische Kirchengemeinde Münster und die Universität bzw. das Land Nordrhein-Westfalen überein, auf dem Gelände hin-

[7] Nau in Ev. Kirchen in Westfalen 1963, S. 10.

[8] Zu Pfr. Dummer vgl. Bauks 1980, Nr. 1386. Dr. Dummer gehörte der Michaelsbruderschaft an. Zu den folgenden Ausführungen vgl. Smieszchala, Daten; Die ev. Kranken-Seelsorge.

ter dem Coesfelder Kreuz eine evangelische Kliniken-„Kapelle" zu errichten. In gleicher Kooperation entstand bis 1958 die katholische Klinikenkirche „Maria Heil der Kranken". Mit ihrer Weihe wurde der bisherige Kapellenraum geschlossen. Inzwischen hatte die evangelische Kirchengemeinde ein Gelände hinter dem Coesfelder Kreuz erworben.

Währenddessen zeichnete sich ab, dass die Gemeinde das Martin-Luther-Haus an der Wilhelmstraße würde aufgeben müssen. Das ehemalige Wehrmachtsgebäude wurde seit der Nachkriegszeit kirchlich genutzt.[9] Unter anderem befanden sich dort ein Gottesdienstraum und ein Altersheim. Nun sollte das ohnehin provisorische Gebäude in absehbarer Zeit an den „Bund" zurückfallen.

Somit sah man sich genötigt – oder: man erkannte die Chance –, für entsprechenden Ersatz für den Münsteraner Westen zu sorgen. Im ersten Halbjahr 1958 stellte Pfarrer und Superintendent Georg Gründler die Weichen zwischen Gemeinde, Universität bzw. Land und Landeskirche für den Bau eines kirchlichen Zentrums im Münsteraner Westen auf eben jenem Grundstück hinter dem Coesfelder Kreuz in unmittelbarer Nähe zu den Kliniken, das Kirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus, Kindergarten und ein Altersheim umfassen sollte. Die Kirche sollte zugleich Gemeinde- und Klinikenkirche sein. Unter diesen Voraussetzungen konnte diese „große Lösung" anstelle einer Kliniken-Kapelle ausgehandelt werden.

Interessant ist insofern der Finanzierungsplan für die Kirche von 1959. Man veranschlagte 500.000 DM, 250.000 DM vom Land als Beitrag zur Klinikenkirche, 175.000 DM von der Kirchengemeinde Münster – hier wurde der Betrag der Entschädigung des Bundesverteidigungsministeriums für die Übernahme des Martin-Luther-Hauses eingesetzt –, 25.000 DM vom Kirchbauverein und 50.000 DM von der landeskirchlichen Aufbauhilfe. Dazu kam der Erwerb des Grundstückes durch die Kirchengemeinde für 50.000 DM.[10]

Nach dem Bau wurden Rechte und Pflichten beider Partner in einem Vertrag niedergelegt.

Die Grundsteinlegungsurkunde vom 17. Juli 1960 fasst dies zusammen: Der Bau der Kirche, so heißt es, *„wurde notwendig, da die Kapelle im Martin-Luther-Haus wegen Rückgabe dieses alten Wehrmachtsgebäudes an die Bundeswehr aufgegeben werden musste. Ebenso stellte sich der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster nach Errichtung einer katholischen Kliniken-*

9 700 Jahre Apostelkirche 1984; Franzenburg 2008.

10 Vgl. u. a. Gründler an Vogel, 15.4.1958, Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel), 1465, Gründler an LKA, 10.2.1959, Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel), 1491.

kirche die Aufgabe, auch den evangelischen Kranken, Ärzten, Schwestern und Angestellten der Universitätskliniken ein Gotteshaus zu bauen. So wurde diese Kirche im Zusammenwirken der Evangelischen Kirchengemeinde Münster mit dem Land Nordrhein-Westfalen nach den Plänen des Baurats Heinrich Vogel – Trier unter der örtlichen Bauleitung des Architekten Füssmann von der Firma Theodor Schneider – Münster erbaut, um gleichzeitig und ohne Unterschied den gesunden wie den kranken evangelischen Gemeindegliedern im Westen unserer Stadt als gottesdienstliche Stätte zu dienen."[11]

Bei allen Veränderungen besteht die Verbindung zu den Universitätskliniken bis heute.

Das Gebäude wurde 1960–1961 errichtet, die Einweihung fand am Erntedankfest, dem 1. Oktober 1961 statt. Im Wesentlichen ist es bis heute in seiner ursprünglichen Form überkommen.

Es handelt sich um einen sehr reduzierten, ruhigen und ungemein geschlossenen Baukörper über einem einfachen Grundriss, der sich einem Quadrat nähert. Der Bau ist – für Münster typisch – mit Ziegeln verkleidet. Das Dach ist relativ flach geneigt und in charakteristischer Weise über die Apsis (im Osten) bzw. über den kleinen gerundeten Anbau (im Südwesten) herübergezogen. Im Nordwesten bindet der Turm ein, der aus einem gedrungenen zylindrischen Schaft und einem steilen zwölfeckigen Spitzhelm besteht. Die Belichtung erfolgt fast ausschließlich durch die auf- und absteigenden Reihen von Rundbogenfenstern im Westgiebel. Ganz allgemein entsteht der Eindruck einer romanischen Kirche.

Auch das Innere ist im wesentlichen überkommen – auf kleinere Veränderungen wird noch einzugehen sein. Hier ist die Geschlossenheit des kompakten Raumes ganz deutlich – aber auch der zeltartige Eindruck, der durch die schmalen Stützen entsteht sowie durch ein interessantes Detail: aufgrund der Rundung in der Apsis wirkt die der Dachneigung folgende Decke tatsächlich wie ein „hängendes" Zeltdach. Entscheidend für den Charakter des Raumes sind die roten, unverputzten Ziegel und leicht gekälkten Holzschindeln der Decke.

Fotos aus der Erbauungszeit zeigen eindrucksvoll den wuchtigen burgartigen, dabei ruhig lagernden Bau.

Zeitgenössische Äußerungen von Pfarrer Dummer sowie vom Architekten Vogel in seinen Baubeschreibungen bestätigen diese Eindrücke.

[11] Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel).

Sie erläutern drei Aspekte:

Erstens – die Markierung einer städtebaulich prominenten Situation. Die Kirche liegt an einer Straßengabelung am Rande der Münsteraner Innenstadt in Richtung der Außenbezirke bzw. *„in das westfälische Land"*, wie Vogel es ausdrückte.[12] Zudem steht sie im Zusammenhang mit dem historischen „Coesfelder Kreuz". Die Kirche setzt einen Akzent zur Kreuzung, aber gleichzeitig auch zu einem von dort abgewandten „inneren Bezirk", den sie mit den weiteren gemeindlichen Bauten bildet. Obwohl Vogel dazu städtebauliche Vorschläge machte, wurden diese 1965/66 in modifizierter Weise von dem Münsteraner Architekten Füssmann errichtet, nachdem hier auch eine Schule entstanden war.

Zweitens – *„In dem immer stärker flutenden Verkehr auf den beiden Ausfallstraßen wirkt die Kirche wie ein festgefügter, in sich ruhender und beruhigender Pol, wie eine Burg."* Die Kirche verweise, so Pfr. Dummer, *„auf die trostreiche Strophe des Lutherliedes: Ein feste Burg ist unser Gott [...]"*. Dummer fährt fort: *„Baurat Vogel hat den Sinn dieser Kirche so formuliert: ‚Die Lukaskirche will in ihrer äußeren und inneren Erscheinung nichts mehr und nichts weniger sichtbar machen als Geborgenheit. [...] Bewusst gleicht sie einer Insel in der Vielgestaltigkeit der umgebenden Welt. [...] Sie erfüllt zwei Wesenszüge der Ecclesia Christi: das Sich Bergen vor der Welt und das Gehen in die Welt.'"*[13] Vogel äußert schließlich den Gedanken: *„Baustoffe und Architektur wie auch die Körperlichkeit derselben sollen den Charakter der Vorstadtkirche tragen, die eine innere Verknüpfung mit dem westfälischen Land anknüpfen will."*[14]

Drittens – das räumliche Konzept. Pfr. Dummer schreibt: *„Das Innere der Kirche ist bewusst abgeschirmt gegen das helle Tageslicht, um eine Gefühl der Geborgenheit zu vermitteln und zum Gebet anzuregen. Dem dienen die Kniebänke [...]. Vom Morgen bis zum Abendgebet, also von 8 bis 20 Uhr ist die Kirche dafür täglich geöffnet."*[15] Vogel erläutert: *„In seinem Aufbau will der Kirchraum den Charakter des Zeltes ansprechen, um auch die Vergänglichkeit der gottesdienstlichen Versammlung als der ‚Gemeinde auf dem Wege' anzusprechen. Die Apside hinter dem Altar ist baulich das eschatologische Element des Raumes. Es ist also von einer geschlossenen Wand als einem ‚Halt' bewusst abgesehen. Das Hauptlicht des Raumes ergießt sich über die Gemeinde hinweg dem Geschehen zu."* Der Planung, so Vogel, *„liegt die Konzeption zugrunde, die Stätten der Verkündigung von der Gemeinde zu umschließen. Der Kontakt*

12 Erläuterungsbericht Januar 1959, Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel).
13 Die Kirche zum Ev. Lukas; Die ev. Kranken-Seelsorge.
14 Erläuterungsbericht Januar 1959, Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel).
15 Die ev. Kranken-Seelsorge.

zwischen dem Verkündiger und der Gemeinde soll so stark sein, dass die Beziehungen von ‚Auge und Ohr' untereinander im Bereich des seelsorgerlichen Anliegens bleiben möge. Es ist deshalb bei der Größe der geforderten Sitzzahl von einem längsgerichteten Raum abgesehen worden." [16]

Schon relativ früh im Planungsprozess muss man sich im Sinne dieses Konzeptes entschlossen haben, auf ein Fenster hinter dem Altar als *„Tor in die andere Welt"* zu verzichten.[17] In den Erläuterungsberichten ist davon keine Rede (mehr). Im Sinne der Geschlossenheit übernahm diese Funktion die Apsis mit dem Gemälde.

Auch die früheste bekannte Innenansicht von 1958/59 zeigt bereits die Apsis mit einem angedeuteten Wandgemälde. In diesem Planungsstadium war die Anordnung der Prinzipalstücke noch vertauscht. Doch im Grunde ist das ausgeführte Konzept mit Details wie dem vertieft aufgestellten Taufstein hier bereits entwickelt. Verändert hat sich auch die ursprüngliche Konzeption der Nordseite. Hier war ein mit dem Kirchenraum durch Fenster zu verbindendes „Krankenzimmer" vorgesehen.[18] Der nördliche Seitentrakt wurde letztlich anders organisiert. Im übrigen wäre bei Bedarf auch eine östliche Empore möglich gewesen.

Deutlich wird: Die Kirche wurde mit städtebaulichem Anspruch sowie gestalterisch wohl durchdacht angelegt. Mit ihrer starken Introvertiertheit und der vergleichsweise unkonventionellen Anlage fügt sie sich in die erwähnten kirchenbaulichen Tendenzen der Zeit ein. Eine gewisse Intimität, die Nähe zwischen liturgischen Zentren und Gemeinde ist ihr zu eigen. Ihr spezifisches architektonisch-liturgisches Konzept ist jedoch auch deutlich von der Krankenseelsorge bestimmt. Dazu gehört letztlich auch der Name, der in seiner Form nicht unumstritten war.[19] Er steht in Verbindung mit einer Legende, der zufolge der Evangelist Lukas Arzt gewesen sein soll. Andererseits komplettierte der Name die begonnene Folge der „Evangelisten-Kirchen": Johanneskapelle, Markuskirche und Matthäuskirche.

16 Erläuterungsbericht Januar 1959, Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel). Das „Umschließen" wird auf Zeichnungen der Planungszeit deutlicher, da im Südschiff ein rechtwinklig zum Hauptschiff angeordnetes Gestühl bis seitlich der Kanzel verzeichnet ist.

17 Dummer 1991, S. 3.

18 Erläuterungsbericht Mai 1959, Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel). Vgl. ältere Grundrisszeichnungen. Eine ähnliche Anlage befindet sich in der Adventskirche hinter dem Ev. Krankenhaus in Münster.

19 Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel), 1491.

Der Architekt Heinrich Otto Vogel aus Trier wurde mehrfach erwähnt. Vogel lebte von 1898 bis 1994 und zählt zu den bedeutenden westdeutschen Architekten auf dem Gebiet des Kirchenbaus – des evangelischen und katholischen Kirchenbaus – in den Jahrzehnten nach 1945.[20]

Zuvor hatte der aus einem protestantischen Elternhaus in Seeheim an der Bergstraße stammende Vogel jedoch andere Schwerpunkte: Nach der Ausbildung an der Landesbaugewerbeschule in Darmstadt war er ab 1918 zunächst in der Niederlausitz tätig, als Architekt der Ilse Braunkohlen-Bergbau AG, später selbständig in Senftenberg.

1935 übernahm er die Leitung des Städtischen Hochbauamtes in Trier. Hier war er in städtebauliche Planungen sowie in denkmalpflegerische Projekte eingebunden – ein völlig neues Gebiet, in das er hineinwuchs und das später zu einem seiner Hauptanliegen werden sollte. 1945 schied er als Leiter des städtischen Hochbauamtes aus.

Als freier Architekt fand Vogel allmählich sein Hauptbetätigungsfeld im Kirchenbau beider großer Konfessionen, der sich in Westdeutschland in den folgenden Jahrzehnten zu einer der großen Bauaufgaben entwickelte. Dies begann 1945 im Bereich des Trierer Dombezirks unter Förderung durch den Erzbischof und entwickelte sich sukzessive vor allem im Rhein-Mosel-Saar-Gebiet und weit darüber hinaus. Sein Oeuvre umfasst 117 evangelische und 55 katholische Sakralbauten – Neubauten, Wiederaufbauten, Erweiterungen und Restaurierungen.[21]

Gerade einige dieser Wiederaufbauten begründeten seinen überregionalen Ruf, z. B. die Martinskirche in Kassel (1951–1961), die Mitarbeit am Wiederaufbau der römischen Basilika in Trier als evangelische Kirche (1954–1956) oder der Wettbewerb zur Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin Ende der 1950er Jahre.

Insbesondere die Fragen des Wiederaufbaus beschäftigten ihn – Vogel suchte den Weg einer „schöpferischen Denkmalpflege", die in ausdrücklicher Auseinandersetzung mit den historischen Voraussetzungen Neues schuf. Denkmalpflegerische Arbeiten und Neubauten verstand er stets unter dem Aspekt des „historischen Gedächtnisses".[22] Dabei galt seine Suche einer quasi zeitlosen, „gültigen Form". Zudem setzte er sich mit aktuellen katholischen und evangelischen liturgischen Tendenzen auseinander. Seine Bauten wurden vielfach publiziert. Vogel selbst war in dem von Willy Weyres und Otto Bartning 1958/59 herausgegebenen

[20] Zu Vogel u. a.: Maas 1993, Berens 1995, Pantle 2005.
[21] Maas 1993, mit Werkverzeichnis.
[22] Maas 1993, S. 105.

„Handbuch für Kirchenbau" unter namhaften Kollegen als Mitautor für den „evangelischen Kirchenbau" beteiligt.[23]

In kirchenbaulich interessierten Kreisen schätzte man Vogel sehr. Dennoch überrascht seine Beauftragung in Münster zunächst, denn Westfalen gehört nicht zu seinem engeren Wirkungskreis. Ausgeführt wurden nur zwei weitere Kirchen im Kirchenkreis Münster: die Christuskirche in Wolbeck (1964) sowie die Petruskirche in Telgte (1964). Die letztgenannte ist der Kirche zum Evangelisten Lukas eng verwandt.

Auch bei der Beauftragung des Architekten scheint Superintendent Gründler eine Rolle gespielt zu haben. Im Januar 1958 schlug Gründler der Baukommission Vogel vor.[24] Näheres erfährt man in einem Brief vom 15. April desselben Jahres: Gründler nimmt Kontakt zu Vogel auf und schreibt, er habe über Pfarrer Bartels[25] von ihm und von seinem Entwurf zur Matthäuskirche *„so viel Gutes und Lobendes"* gehört und frage, ob er [Vogel] bereit sei, auch in seinem [Gründlers] Bezirk eine Kirche zu planen. Gründler lud Vogel zur Ortsbesichtigung ein und erläuterte das sich gerade entwickelnde Gesamtbauvorhaben.

Vogels Beteiligung im Planungsverfahren zur Münsteraner Matthäuskirche war bislang nicht bekannt. Dies muss 1955/56 gewesen sein – zur damaligen Zeit lag auch ein Entwurf des Düsseldorfer Architekten Schulz vor. Dieser wurde jedoch nicht realisiert, sondern der spätere Plan von Bernhard Hopp und Rudolf Jäger (1956/57). Im unmittelbaren Umkreis von Münster scheint der Bau der Kirche zum Evangelisten Lukas zwei Aufträge für Vogel zur Folge gehabt zu haben, die ausgesprochen charakteristisch für ihn sind und mit denen er auch in Westfalen präsent ist.[26]

Im Folgenden seien einige charakteristische Schwerpunkte seines Schaffens genannt, die sowohl seine Position im Kirchenbau des 20. Jahrhunderts illustrieren als auch Vergleiche mit der Kirche zum Evangelisten Lukas erlauben.

23 Weyres / Bartning 1958, von Vogel S. 272-296, 427-434.

24 Smieszchala, Daten.

25 Pfarrer der Münsteraner Trinitatisgemeinde, 1950–1964, Bauks 1983, Nr. 260.

26 Maas 1993 erwähnt im Werkverzeichnis (139) einen undatierten, nicht realisierten Wettbewerbsentwurf Vogels für eine „Johanniskirche" in Münster – möglicherweise handelt es sich dabei um den namentlich verwechselten Entwurf zur Matthäuskirche Mitte der 1950er Jahre. Offenbar war Vogel auch am Wettbewerb zum Wiederaufbau der Christuskirche in Bochum beteiligt, vgl. Maas 1993, S. 137, Wvz. 111. Interessant ist, dass der Entwurf für die Wolbecker Kirche 1960 für Amelsbüren gefertigt wurde, dort jedoch zunächst nicht realisiert wurde, vgl. Maas 1993, Wvz. 107; vgl. auch Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in der EKvW.

Die konstantinische Basilika in Trier wird seit dem 19. Jahrhundert als evangelische Kirche genutzt. Der kriegszerstörte Bau wurde unter Mitarbeit von Heinrich Otto Vogel bis 1956 wiederhergestellt. Die Auseinandersetzung mit dem geschichtsträchtigen, so unterschiedlich genutzten Bauwerk war für Vogel prägend. Wiedererrichtet wurde eine streng reduzierte Halle, die dem „archaischen" römischen Original nahe kommen sollte. Dabei ließ man vor allem die Struktur des römischen Ziegelmauerwerks mit allen weiteren Nutzungsspuren sichtbar. Vogel gestaltete einen weit aus der Apsis vorgezogenen, sehr „evangelischen" Altarbezirk. Als quasi frühchristliches Zitat legte er eine Art Baptisterium an: einen gestalterisch hervorgehobenen Taufort, bei dem der Taufstein in einem abgesenkten Geviert platziert ist, dessen Mosaikfußboden einen Fluss (den Jordan) darstellt.[27] Allein mit diesem Bau liegen zahlreiche Beziehungen zur Münsteraner Kirche auf der Hand – von der Art des Mauerwerks und der Fenster bis hin zur Gestaltung der Taufe. Derartig gestaltete Tauforte finden sich auch später gelegentlich in Vogels Bauten, beispielsweise in der Planung für die Johanneskirche in Hanau (um 1958), eine seiner größeren Stadtkirchen.[28]

Der Wiederaufbau der historischen Kasseler Martinskirche erfolgte zwischen 1951 und 1961. Er ist ein Beispiel für Vogels zahlreiche Neuinterpretationen von Räumen im alten Bestand.[29]

Ein in mehrfacher Hinsicht typischer Neubau ist die kleine Kirche in Zell an der Mosel (1958). In geschickter Anpassung an die städtebaulichen Gegebenheiten setzt Vogel mit dem Bau einen deutlichen Akzent. Aufgrund der Materialien und seiner ausgesprochen ruhigen, zurückhaltenden und dabei klassischen, kirchlichen Formensprache passt er sich dennoch in den Ort ein. Viele Einzelheiten der Zeller Kirche – nicht nur das über die Apsis geführte, „wie abgeschnittene" Dach oder die gestaffelten Bogenfenster – zeigen Verwandtschaft mit der Kirche zum Evangelisten Lukas in Münster. In dem sehr intimen Querraum scharen sich Bänke und Gestühl um den Altar- und Kanzelbereich, der durch eine Apsis nobilitiert wird. Eine gewisse Archaik ist auch durch das Sichtmauerwerk im Inneren gegeben. Hier wird das Thema auch vieler Neubauten variiert, das erwähnte „historische Gedächtnis".[30]

Eine „Lukaskirche" entstand 1957/58 als größere Stadtkirche auch in Bonn. Sie erhebt sich über einem quadratischen Grundriss. Der durchaus

[27] Maas 1993, S. 25, Wvz. 211, 212.
[28] Maas 1993.
[29] Maas 1993, Wvz. 180.
[30] Maas 1993, Wvz. 156; Neue ev. Kirchen im Rheinland 1963, S. 25 f.

überschaubare Raum erhält bei aller zeitgemäßen liturgischen und gestalterischen Kraft seine Würde durch stark reduzierte, archaische Zitate. Hier wird der Taufbereich durch eine Art Apsis betont.[31]

Ein kurzer Blick auf den nicht realisierten Entwurf für eine Kirche in Mettlach um 1958/60 zeigt, dass Vogel offenbar mehrfach mit Turmlösungen wie in Münster experimentierte.[32]

Eine Neuinterpretation schuf Vogel auch mit dem Wiederaufbau der evangelischen Kirche in Köln-Bayenthal (1961). Hier wird der Bestand sehr eigenständig und wesentlich „moderner" weiterentwickelt als in den Beispielen zuvor. Der Altarraum ist von zeittypischen Betonglasfenstern umgeben. Ihr Entwurf stammt von Eugen Keller aus Höhr-Grenzhausen, der auch die Ausmalung für die Kirche zum Evangelisten Lukas schuf. Mit ihm arbeitete Vogel häufig zusammen. Der Altarraum in Bayenthal vermittelt eine Ahnung davon, wie das erwähnte „Tor zu einer anderen Welt" in der Kirche zum Evangelisten Lukas vielleicht hätte aussehen können.[33]

Bei dem 1960–1962 realisierten Kirchlein zu Witterschlick bei Bonn ist die Verwandtschaft zum etwa zeitgleichen Entwurf für Amelsbüren bzw. Wolbeck erkennbar. Der kompakte und wiederum sehr archaisch wirkende Bau erhebt sich hier auf einem fünfeckigen Grundriss und stellt eine sehr moderne Zentralanlage dar, wobei die Taufe in der Mitte platziert ist. Auch die für Vogel typische Holzschindeldecke ist hier – ähnlich wie auch in der Kirche zum Evangelisten Lukas – ausgeführt. Bis ins Detail gehen die Parallelen zur Christuskirche in Wolbeck. Damit ist wieder der Bogen zum Münsterland geschlagen.[34]

Die kurze Übersicht über eine Auswahl von Vogels Bauten zeigt, dass die Kirche zum Evangelisten Lukas in Münster deutlich seine architektonische Handschrift trägt. Sie verzichtet auf außergewöhnliche Formexperimente, im Gegenteil: es kennzeichnet sie eine Unaufgeregtheit, das Kultivieren einer Art „archaischer" Würde bei zeitgemäßer Sachlichkeit und liturgischer Konzeption, die Suche nach der „gültigen Form" unter Wahrung des „historischem Gedächtnisses". Wahrscheinlich waren es gerade diese Züge in Vogels Schaffen, die viele Gemeinden damals ansprachen und die auch Pfr. Gründler bzw. Pfr. Dummer überzeugten, ihm den Auftrag für die Kirche zu übertragen. Zu ihrem Anspruch als Klinikenkirche schienen solche Aspekte zu passen.

31 Maas 1993, Wvz. 112; Neue ev. Kirchen im Rheinland 1963, S. 27 f.
32 Maas 1993, Wvz. 138.
33 Maas 1993, Wvz. 186; Neue ev. Kirchen im Rheinland 1963, S. 52 f.
34 Maas 1993, Wvz. 153; Neue ev. Kirchen im Rheinland 1963, S. 59 f.

Dies macht die Kirche zum Evangelisten Lukas unverwechselbar. Wenn sie auch in vielerlei Hinsicht allgemeinen Tendenzen des westfälischen Kirchenbaus entspricht, so ist eben die ruhige, sachliche Archaik ihre Besonderheit.

Die archaisch-sachliche, aus der Tradition der Romanik erwachsende Formensprache schätzte nicht nur Heinrich Otto Vogel. Dabei handelt es sich um eine Tendenz im deutschen Kirchenbau um die Mitte des 20. Jahrhunderts. Etwa zwischen 1930 und 1960 ist sie speziell im katholischen Kirchenbau zu beobachten.[35] Das gemeinsame Kennzeichen dieser Kirchen liegt in ihrer *„introvertierten Abgeschlossenheit [...], einhergehend mit einer bewussten Einfachheit in Konstruktion, Material und Ausstattung. Grundlage dieser Baukonzeption ist die Vorstellung vom Haus der Gemeinde als einem bergenden, intimen Raum, der kraft seiner Gestaltgebung gemeinschaftsbildend, sammelnd wirkt, den Gläubigen Nähe und Geborgenheit vermittelt und in der Einfachheit eine Betonung des wesentlichen erfährt."*[36] Dahinter stehen bedeutende Vertreter des deutschen Kirchenbaus um die Mitte des 20. Jahrhunderts.

Wurzeln liegen beispielsweise im Schaffen von Dominikus Böhm.[37] 1928 wurde seine Christ-König-Kirche in Leverkusen-Küppersteg geweiht, die einen typischen Eindruck dieser Haltung vermittelt. Ausgesprochen monumental ist die Dreifaltigkeitskirche am Friesenring in Münster, bis 1938 nach Plänen von Benteler und Woermann errichtet.

Einer der Hauptvertreter dieser Richtung war der Architekt Emil Steffann. Vogel war nach eigener Aussage fasziniert von Steffanns archaischer, mit geringsten Mitteln erbauten „Scheunenkirche" im zerstörten lothringischen Dorf Boust aus den 1940er Jahren.[38] 1953/54 erfolgte Steffanns grandioser, neu interpretierender Wiederaufbau der ursprünglich neuromanischen St. Bonifatius-Kirche in Dortmund. Ihre großen „Torfenster" erinnern im übrigen an Vogels Lösung in Telgte. Steffanns Konzept der „freiwilligen Armut" zeigen eindrucksvoll seine St. Laurentius-Kirche (München), St. Maria in den Benden (Düsseldorf) oder St. Elisabeth-Kirche (Opladen) aus den 1950er Jahren.[39] Hier erkennt man auch die den Altarbezirk beschließenden (Wand-)Bänke. Einfachheit, Askese und Armut sah Steffann als seine Leitbilder, mit denen er

35 Kahle 1985, S. 89 ff.; Kahle 1990, S. 153 f.; vgl. zuletzt Otten 2009 für das Erzbistum Paderborn, u. a. S. 15.
36 Kahle 1990, S. 153 f.
37 Dominikus Böhm 1962.
38 Maas 1993; Emil Steffann 1980.
39 vgl. u. a. Weyres / Bartning 1958, S. 190-193.

ausgesprochen moderne Räume entwarf – auch in der Hinsicht, dass sie Tendenzen des katholischen Kirchenbaus vorweg nahmen, die sich erst mit den Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) durchsetzten.

Joseph Bernhard, ehemaliger Mitarbeiter von Dominikus Böhm und Rudolf Schwarz, schuf mit den Kirchen St. Elisabeth und St. Joseph in Siegburg Ende der 1950er Jahre weitere Bauten in diesem Sinne.[40]

Letztlich mögen dieser charakteristischen Architekturströmung des mittleren 20. Jahrhunderts italienische romanische Bauten des frühen Mittelalters, aber auch frühchristliche Bauten des Mittelmeerraums als Vorbilder gedient haben.[41] Vogel beeindruckten entsprechende Züge gerade auch der römischen Basilika in Trier.

In diesen Zusammenhängen stehen viele Kirchenbauten von Heinrich Otto Vogel – auch seine Kirche zum Evangelisten Lukas in Münster. Und vor diesem Hintergrund sind auch die zitierten zeitgenössischen Beschreibungen zur Lukaskirche noch einmal in einem etwas anderen Licht zu verstehen. Natürlich war Vogel auch mit anderen zeitgenössischen Tendenzen und Baumeistern vertraut. In Wolbeck wird beispielsweise seine Auseinandersetzung mit dem Schaffen von Olaf Andreas Gulbransson deutlich.[42] Doch mag gerade sein spezifisches Empfinden für die neuinterpretierten, quasi zeitlosen architektonischen „Urformen", die ihn auch an der Trierer Basilika faszinierten, Pfr. Dummer und Pfr. Gründler für die Klinikenkirche geeignet erschienen sein.

Das Innere der Kirche zum Evangelisten Lukas weist bei aller archaischen Schlichtheit eine durchaus reiche künstlerische Ausstattung auf. Auch dies ist – wie erwähnt – im Grunde nicht ungewöhnlich für eine evangelische Kirche der 1960er Jahre. Hier ist sie jedoch sehr spezifisch und in mehrfacher Hinsicht in das Programm der Klinikenkirche eingebunden.

Das gilt vor allem für die Gestaltung der Apsis. Das fast ikonenartige Wandgemälde schuf der Maler und Bildhauer Eugen Keller.[43] Er arbeitete – wie bei den Fenstern in Köln-Bayenthal – häufiger mit Vogel zusammen.

40 Kahle 1985, S. 94 f.
41 vgl. u. a. Ricci 1925.
42 Poscharsky 1966.
43 Eugen Keller 1990.

Im unteren Bereich sind Szenen aus dem Evangelium nach Lukas dargestellt:[44] Christi *„Heilsweg auf Erden von der Ankündigung der Geburt des Heilandes bis zu seiner Erscheinung als Auferstandener"*, im einzelnen die Verkündigung, der barmherzige Samariter, die Heilung eines Blinden, die Rückkehr des verlorenen Sohnes sowie das Emmausmahl. Darüber ist die *„für Lukas besonders wichtige Himmelfahrt Christi"* dargestellt. Christus als der zum Himmel aufgefahrene und Wiederkommende, *„der mit seinem Heil und Segen allezeit gegenwärtig ist."*[45] Heil und Segen ist – in der Klinikkirche, mit Bezug zu Lukas – das große Thema des zentralen Raumschmuckes. Wie alte Ansichten zeigen, war Christus ursprünglich von einem Wellenband umzogen; den Hintergrund bildeten goldene Sterne. Diese Fassung wurde bald nach der Einweihung verändert, etwa zwischen 1962 und 1964.[46] Heute verbinden Elemente, die von Pfr. Dummer als „Arme" und blasende Engel bezeichnet werden, die irdische und die himmlische Sphäre. Möglicherweise erschien in der ursprünglichen Fassung der Christus zu entrückt.

Das Wandgemälde, zumal in seiner intensiven, von rot und gold dominierten Farbigkeit, in seiner Größe und seinem umfangreichen Programm, ist ungewöhnlich in westfälischen Kirchen der Zeit. Seine Festlichkeit scheint zum therapeutischen Programm des Raumes beizutragen – eben als „Tor zu einer anderen Welt", wie Vogel und Dummer es bezeichneten, tröstlich und mahnend zugleich, ganz anders jedenfalls, als die oft so schlichten, nur von einem Kreuz oder einem Kruzifixus gezierten Wände. Auch thematisch ist das Apsisgemälde in dieser Zeit eher ungewöhnlich – Heilungs- und Segnungsszenen sind eher auf Altarbildern des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu beobachten. Im übrigen begegnet das Gold auch seitlich des Haupteingangs – hier scheint bereits etwas von der Festlichkeit auf, die man von außen kaum ahnt.

Natürlich gibt es auch ein Kreuz. Doch auch dieses ist für eine evangelische Kirche erstaunlich: Es hat zwei gestaltete Seiten. Die Passionsseite zeigt den leidenden Christus vor einem dornenartigen Hintergrund; seine Wundmale sind als Blumen dargestellt. Die andere Seite zeigt den triumphierenden, herrschenden, richtenden und segnenden Christus nach der Offenbarung des Johannes. Das Kreuz wurde von der renommierten Aachener Werkstatt Schwerdt und Förster als Neuinterpretation

[44] Es handelt sich um das so genannte Sondergut des Lukasevangeliums, d. h. um nur dort überlieferte Geschichten.

[45] Zitate nach Dummer 1991.

[46] Rechnungen in Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel). Hinweis von Herrn Alfred Smieszchala, Münster.

mittelalterlicher Vorbilder gefertigt, in der in den 1950er Jahren sehr geschätzten Email-Technik.[47] In seiner Art – und wohl auch als Kunstwerk der Werkstatt Schwerdt und Förster – sucht das Kreuz in evangelischen westfälischen Kirchen seinesgleichen. In der Kirche zum Evangelisten Lukas wird es seinen Platz aufgrund des Austausches zwischen dem liturgisch geprägten, an einer festlichen Ausstattung für die Klinikenkirche interessierten Pfr. Dummer und Architekt Vogel gefunden haben.

In den ursprünglichen Ausstattungszusammenhang gehören auch die sehr qualitätvollen Antependien nach Entwürfen von Kurt Wolff aus der Diakonissenanstalt Kaiserswerth, die in ihrer Position um den Altar variablen Standleuchter und insbesondere der ursprüngliche Osterleuchter aus der Werkstatt Steines in Trier-Pfalzel, in der Vogel offenbar mehrfach fertigen ließ. Osterleuchter haben im allgemeinen erst in den vergangenen 20 Jahren vermehrt Einzug auch in evangelische Kirchen gehalten – im Zuge der verstärkten Wiederentdeckung liturgischer Formen um die Taufe.[48]

Neben der Apsiswand ist vor allem der Bereich der Taufe besonders gestaltet. Das Sakrament der Taufe erfuhr in den 1950er Jahren eine verstärkte liturgische Beachtung. Während sich noch in den Jahren bis zum Zweiten Weltkrieg die Sitte der Haustaufe in vielen Gegenden gehalten bzw. sich die Taufe von einem Vollzug in der Gemeinde gelöst hatte,[49] sollte die Taufe wieder einen würdigen Platz im gemeindlichen bzw. im gottesdienstlichen Leben erhalten. Dies zeigte sich baulich durch die künstlerische Gestaltung des festen Taufortes. Erwähnt wurde die zentrale Situation in der Bielefelder Apostelkirche. Der Taufort kann, wie in der Trinitatiskirche in Bochum-Riemke (Albert Schroeter, 1963) durch kleine Fenster akzentuiert sein. Ein wellenförmiges Muster im Bodenbelag umgibt das Taufbecken in der Münsteraner Gnadenkirche (Hanns Hoffmann, 1961). Eine so ausgeprägte Gestaltung wie in der Kirche zum Evangelisten Lukas indes ist selten: Der Taufstein ist mit goldenen Mosaiksteinen ausgelegt und steht in einem vertieften Geviert, das mit blauen, an Wasser erinnernden, Keramikfliesen belegt ist. Das Hinabsteigen, das *„Ersäufen"*, wie Luther es ausdrückt, soll spürbar werden.[50] Dahinter ist ein Betonglasfenster in einem Ziegelkranz angelegt, das mit Kreuz, Hand Gottes und Taube auf Vater, Sohn und den Heiligen Geist

47 Zu Schwerdt und Förster vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Schwerdt (2009)

48 Die Kirche zum Ev. Lukas 1965: Bezug zu „Christus als Licht der Welt".

49 Die relativ geringe Bedeutung zeigt sich häufig auch in kleinen unscheinbaren mobilen Taufschalen.

50 Die Kirche zum Ev. Lukas 1965.

verweist, in deren Namen getauft wird. Entsprechend der Basilika in Trier finden wir auch hier ein „Baptisterium", das wiederum in westfälischen evangelischen Kirchen seinesgleichen sucht. Seine Gestaltung lag in den Händen von Bildhauer Eugen Keller und dessen Sohn.[51]

Alle liturgischen Pole liegen bewusst sichtbar vor der fast querräumlich davor versammelten Gemeinde. Der Altar ist war durchaus noch erhöht, aber er ist ausdrücklich *„soweit vorgerückt, dass Liturgen und Chor hinter ihm Platz finden"* – das war seinerzeit noch nicht selbstverständlich.[52] Bemerkenswert ist, dass auch Orgel und Chor ihren traditionellen Platz auf einer Westempore verlassen haben und seitlich näher an die Gemeinde und die liturgischen Zentren herangerückt sind.

Bei allem liturgisch-gestalterischen Anspruch erstaunt es, dass in der Kirche nur bescheidene Abendmahlsgeräte vorhanden sind. Einige ältere unter ihnen könnten jedoch schon von Beginn an im Rahmen der Krankenhausseelsorge in Verwendung gewesen sein.

Die Bänke schließlich versammeln die Gemeinde in fast querraumartiger Form. Wie alte Fotos nahe legen, waren sie ursprünglich wohl holzfarben, standen jedoch schon auf einem Teppich. Sie sind verhältnismäßig „durchsichtig" gestaltet: *„Ihre Leichtigkeit und Beweglichkeit sind dem Architekten Ausdruck für die Gemeinde, die noch auf dem Wege der irdischen Vergänglichkeit ist. Sie stehen im Gegensatz zu den ‚festen und unverrückbaren Orten', des Altars und der Kanzel."*[53] In das Konzept der Klinikenkirche gehören die hinteren Reihen mit Armlehnen speziell für Kranke. In Pfr. Dummers Bemerkung über die „Gemeinde auf dem Weg" klingt das Motiv des Zeltes noch einmal in anderer Weise an.

Bis auf kleinere Veränderungen wie die Lampen (1980) und das Kanzelrelief (1965) ist der Innenraum weitestgehend überkommen.

Die Kirche zum Evangelisten Lukas erweist sich als eigenwilliger Bau innerhalb der westfälischen Kirchenlandschaft nach 1945 – in mehrfacher Hinsicht, gestalterisch, konzeptionell und liturgisch. Sie ist ein Unikat, das in bestimmten Traditionen steht, doch in vielem über das Übliche hinaus weist. Der gleichzeitig schlichte, doch mit besonderen künstlerischen Akzenten versehene, wirkungsvolle, durchdachte Raum genügt sowohl dem Anspruch einer Gemeindekirche als auch dem Anspruch

[51] Rechnungen und Kostenzusammenstellung im Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel). 1988 wurde eine bemerkenswerte silberne Taufkanne gestiftet.

[52] Erläuterungsbericht Januar 1959, Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel). Die ist einer der wenigen Hinweise auf die Funktion der Wandbank in der Apsis.

[53] Die Kirche zum Ev. Lukas. Die Kniebänke, so Dummer, dienen dem persönlichen Gebet während der täglichen Öffnungszeiten.

einer Klinikenkirche. Etliche Details legen nahe, dass sich mit dem seelsorgerisch und stark liturgisch interessierten Pfr. Dummer, mit Superintendent Gründler und dem entsprechend versierten Architekten Vogel Partner gefunden hatten, die in fruchtbarer Weise kooperierten. Die elementare Archaik bestimmt den Bau, der „Geborgenheit" und „feste Burg" im besten Sinne gleichermaßen repräsentiert. Das Urteil des Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst – *„überragend"* – gilt weiterhin.

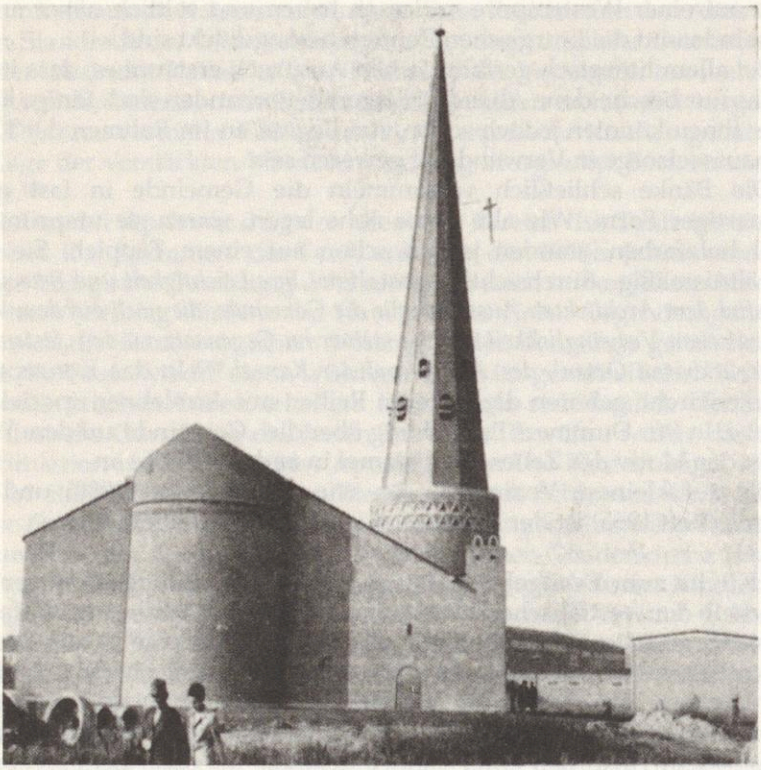

Abb. 1.: Münster, Kirche zum Evangelisten Lukas,
Außenansicht am Tag der Einweihung 1961

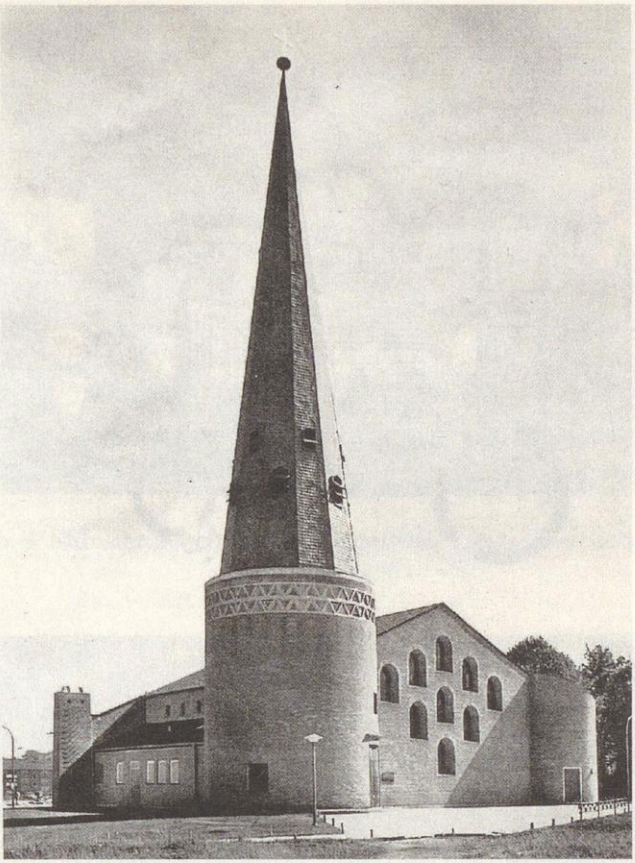

Abb. 2: Münster, Kirche zum Evangelisten Lukas,
Außenansicht, Aufnahme 1962

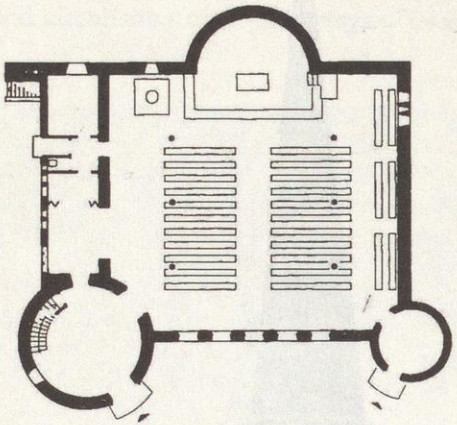

Abb. 3: Münster, Kirche zum Evangelisten Lukas, Grundriss (nicht in allen Details realisiert)

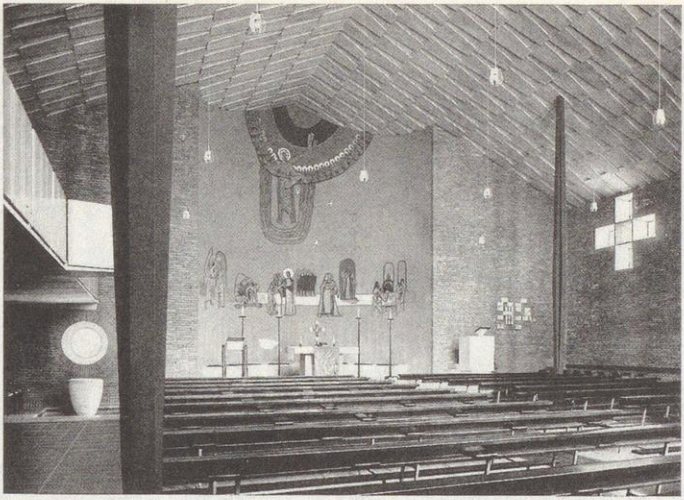

Abb. 4: Münster, Kirche zum Evangelisten Lukas, Innenansicht, Aufnahme 1962

Abb. 5: Münster, Kirche zum Evangelisten Lukas, Innenansicht, Aufnahme nach Ergänzung des Apsisgemäldes von Eugen Keller um 1963

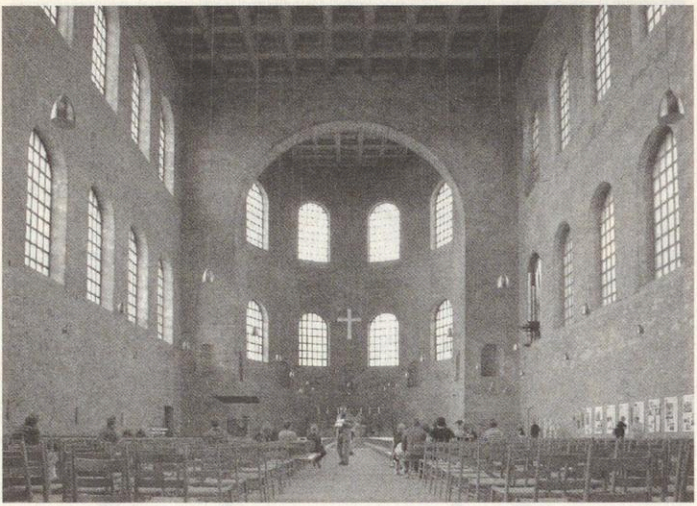

Abb. 6: Trier, Konstantinsbasilika, Innnansicht

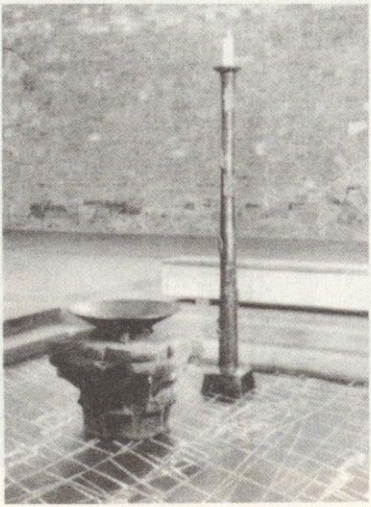

Abb. 7: Trier, Konstantinsbasilika, Taufort

Abb. 8: Zell/Mosel, Ev. Kirche, Außenansicht

Abb. 9: Zell/Mosel, Ev. Kirche, Innenansicht

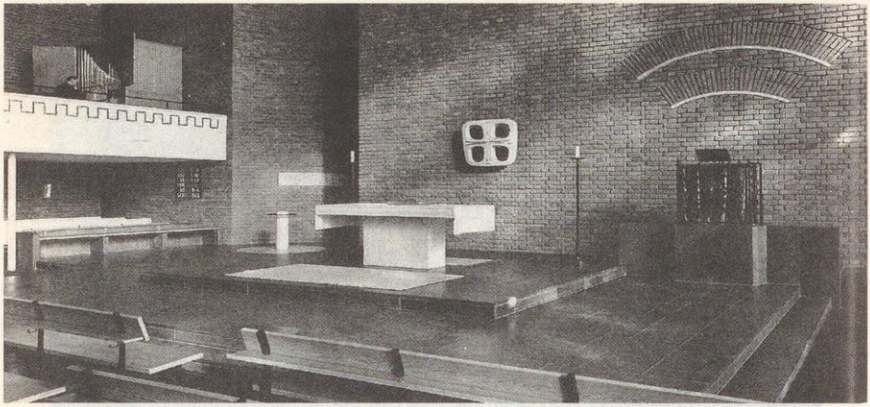

Abb. 10: Bonn, Lukaskirche, Innenansicht

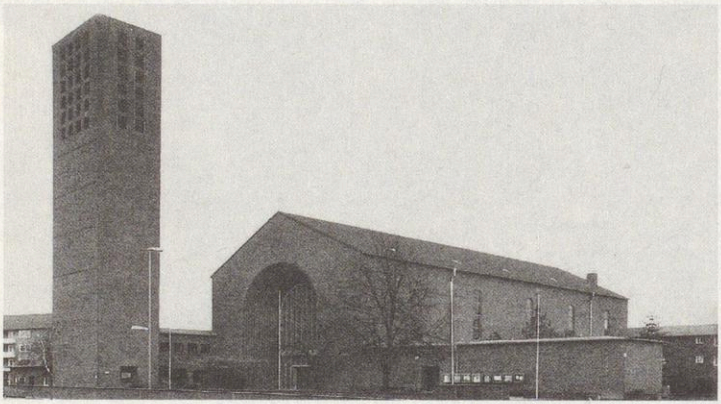

Abb. 11: Leverkusen-Küppersteg, Christ-König-Kirche

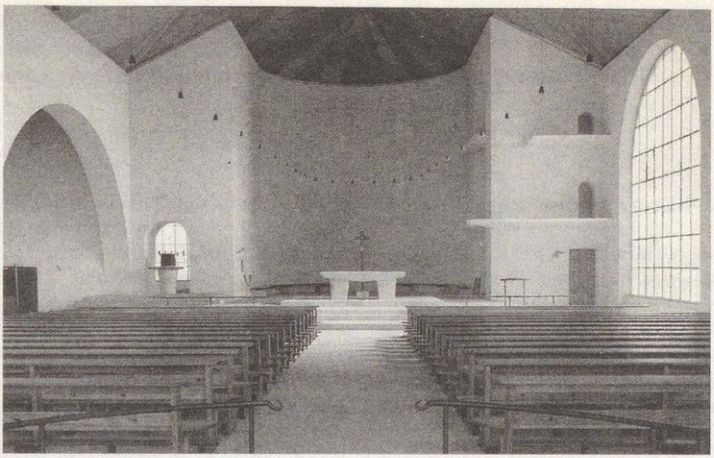

Abb. 12: Dortmund, St. Bonifatius,
Innenansicht nach dem Wiederaufbau

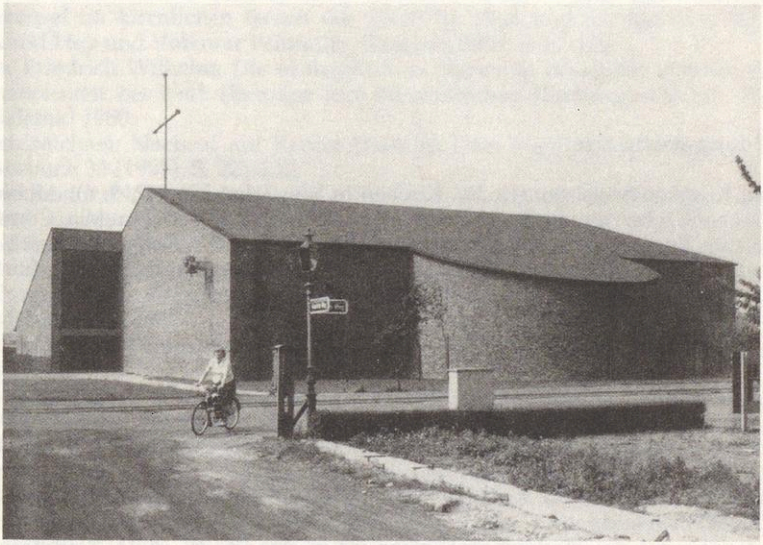

Abb. 13: Düsseldorf, St. Maria in den Benden

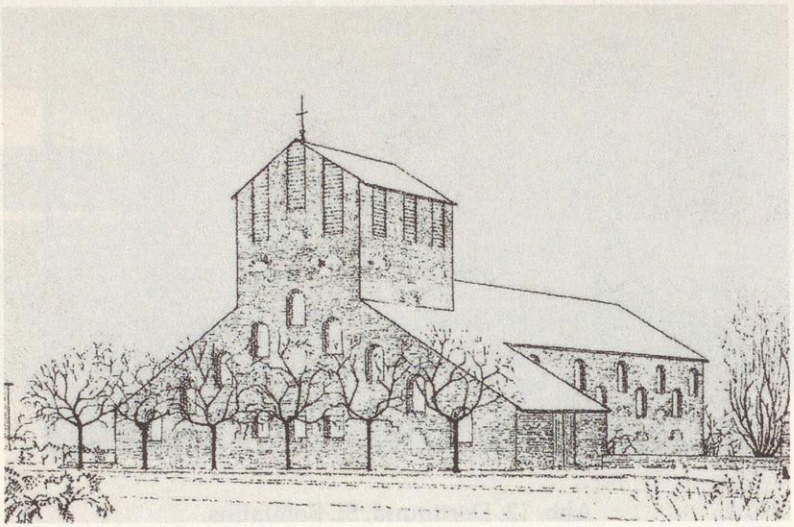

Abb. 14: Siegburg, St. Elisabeth

Abbildungsnachweise:

Die ev. Kranken-Seelsorge (1); Ev. Kirchen in Westfalen 1963 (2, 3, 4); Archiv der Ev. Lukas-Kirchengemeinde Münster (5); Maas 1993 (7); Wikimedia Commons (6); Neue Ev. Kirchen im Rheinland 1963 (8, 9, 10); Kahle 1985 (11, 14); Weyres/Bartning 1959 (12); Kidder Smith, Neuer Kirchenbau in Europa, Stuttgart 1964 (13).

Quellen:

Bauakten, Baureferat der EKvW bzw. Landeskirchliches Archiv der EKvW, Bielefeld.
Protokolle des Amtes für Kirchbau und kirchliche Kunst der EKvW, Baureferat der EKvW, Bielefeld.
Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in der EKvW, 2003, Baureferat der EKvW, Bielefeld.
Kreiskirchenarchiv Münster (Apostel), 1465, 1491.

Smieszchala, Alfred: Daten zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde zum Evangelisten Lukas, Münster (Internetseite der Kirchengemeinde www.lukaskirche-muenster.de, 2009).
Eintragungstext zur Denkmalliste, Stadt Münster, 2001/2002.

Literatur:

700 Jahre Apostelkirche Münster. Hg. vom Presbyterium der Apostel-Kirchengemeinde, Münster 1984.
Althöfer, Ulrich: Alles Neu! Nichts Besonderes!?, in: 200 Jahre evangelisch in Münster, Beiträge aus dem Jubiläumsjahr, hg. von Christian Peters und Jürgen Kampmann (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 29), Bielefeld 2006, S. 219-272.
Althöfer, Ulrich: Architektur und Kunst in Zeiten großer Zahlen. Kirchenbau und Ausstattung im Kirchenkreis Bielefeld, in: Aufbruch in die Moderne, der evangelische Kirchenkreis Bielefeld von 1817 bis 2006, hg. von Matthias Benad und Hans-Walter Schmuhl (Schriften der Historischen Museen der Stadt Bielefeld, Band 22), Bielefeld 2006, S. 163-179.
Althöfer, Ulrich: 100 Jahre kirchliche Bauberatung – vom provinzialkirchlichen Bauamt zum landeskirchlichen Baureferat 1906–2006. In: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte, Bd. 103, Bielefeld 2007, S. 335-374.
Althöfer, Ulrich: Häuser von Schlichtheit und Würde. Die Martinskirche in Drensteinfurt und der westfälische Kirchenbau der 1950er Jahre. In: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte, Bd. 104, Bielefeld 2008, S. 411-456.
Althöfer, Ulrich: Keine Türme, keine Glocken, keine Orgeln. Ein Paradigmenwechsel im kirchlichen Bauen um 1968? In: 1968 und die Kirchen. Hg. von Bernd Hey und Volkmar Wittmütz, Bielefeld 2008, S. 97-129.
Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 4). Bielefeld 1980.
Berens, Michael: Nachruf auf Baurat Heinrich Otto Vogel. In: Neues Trierisches Jahrbuch 35 (1995), S. 221-222.
Bürgel, Rainer/Nohr, Andreas (Hg.): Spuren hinterlassen... 25 Kirchbautage seit 1946. Hamburg 2004.
Dahlkötter, Christoph: Aus der Gemeinde um die Kirche zum Evangelisten Lukas. In: 700 Jahre Apostelkirche Münster 1984, S. 313-316.
Die Evangelische Kranken-Seelsorge in den Universitäts-Kliniken, o. O., o. J. [Münster, um 1963]
Die Kirche zum Evangelisten Lukas am Coesfelder Kreuz, o. O., o. J. [Münster, 1965]
Dominikus Böhm. Mit einem Geleitwort von seiner Eminenz Joseph Kardinal Frings sowie Beiträgen von August Hoff, Herbert Muck und Raimund Thoma. München, Zürich 1962.
Dummer, Hans Joachim: Kirche zum Evangelisten Lukas Münster. Die Bilderwand in der Apsis, Münster 1991.
Eugen Keller. Leben und Werk. Hg. von Thomas Keller. Treuchtlingen 1990.
Evangelische Kirchen in Westfalen 1952–1962. Hg. vom Landeskirchenamt der EKvW, Zusammenstellung und Text Landeskirchenoberbaurat H. E. Nau, Landeskirchenbaurat H. Moldenhauer, Witten 1963.

Franzenburg, Geert: Diakonie im Aufbau – Georg Gründler und das Martin-Luther-Haus in Münster. In: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte, Bd. 104, Bielefeld 2008, S. 391-410.
Hagemann, Karl: Münster, Stadt der Kirchen. Münster 1983, S. 124 ff.
Kahle, Barbara: Rheinische Kirchen des 20. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Kirchenbauschaffen zwischen Tradition und Moderne (Arbeitsheft des Landeskonservators Rheinland 39), Köln 1985.
Kahle, Barbara: Deutsche Kirchenbaukunst des 20. Jahrhunderts. Darmstadt 1990.
Neue Evangelische Kirchen im Rheinland. Hg. von der Ev. Kirche im Rheinland, bearbeitet u. zusammengestellt vom Landeskirchlichen Bauamt unter Mitwirkung des landeskirchlichen Bauausschusses, Düsseldorf 1963.
Langmaack, Gerhard: Evangelischer Kirchenbau im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte – Dokumentation – Synopse, Kassel 1971.
Maas, Claudia: Das Werk des Architekten Heinrich Otto Vogel. Neubau und Denkmalpflege unter dem Aspekt des „historischen Gedächtnisses (Diss. Trier 1992), Saarbrücken 1993.
Nau, Hans-Erwin: Bauen im Raume der Westfälischen Kirche. In: Kirche im Aufbau, aus 20 Jahren westfälischer Kirche, Witten 1969, S. 117-133.
Otten, Heinrich: Der Kirchenbau im Erzbistum Paderborn 1930-1975, Paderborn 2009.
Pahmeyer, Ralf: Evangelische Kirche und Moderne, die Geschichte des Kirchenkreises Bielefeld in Grundzügen, in: Aufbruch in die Moderne – der evangelische Kirchenkreis Bielefeld von 1817 bis 2006, hg. von Matthias Benad und Hans-Walter Schmuhl (Schriften der Historischen Museen der Stadt Bielefeld, Band 22), Bielefeld 2006, S. 19-162.
Pantle, Ulrich: Leitbild Reduktion. Beiträge zum Kirchenbau in Deutschland von 1945 bis 1950, Regensburg 2005, S. 324-333.
Poscharsky, Peter: Kirchen von Olaf Andreas Gulbransson. München 1966.
Ricci, Corrado (Hg.): Romanische Baukunst in Italien. Stuttgart 1925.
Schnell, Hugo: Der Kirchenbau des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Dokumentation – Darstellung – Deutung, München / Zürich 1973.
Schwebel, Horst: Eine Scheu vor großen Gesten, Protestantischer Kirchenbau aus theologisch-liturgischer Sicht, in: Europäischer Kirchenbau 1950–2000, hg. von Wolfgang Jean Stock, München – Berlin – London – New York 2002, S. 212-223.
Emil Steffann. Ausstellungskatalog Kunsthalle Bielefeld 1980. Bearb. von Gisberth Hülsmann in Zusammenarbeit mit Herbert Muck, Bielefeld 1980.
Weyres, Willy/Bartning, Otto (Hg.): Kirchen. Handbuch für den Kirchenbau. München 1958.
Wittmann-Englert, Kerstin: Zelt, Schiff und Wohnung, Kirchenbauten der Nachkriegsmoderne, Lindenberg im Allgäu 2006.

Caroline Flick

Raubkunst exemplarisch

Harry Fuld, Hans W. Lange, Kurt Gerstein und Henri Matisses „Le Mur Rose"

Vorbemerkung des Herausgebers

Der folgende Beitrag scheint zunächst den Rahmen des „Jahrbuchs für Westfälische Kirchengeschichte" zu überschreiten. Doch ist es notwendiger denn je, Dinge ins rechte Licht zu rücken. Noch am 22. April 2009 betitelte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) eine Abbildung des Gemäldes „Le Mur Rose" von Henri Matisse lediglich damit, das Gemälde habe nach seiner Beschlagnahme 1937 „dem berüchtigten SS-Offizier Kurt Gerstein, der in die Produktion von Zyklon-B involviert war", gehört. Diese nicht nur von der FAZ betriebene Skandalisierung Kurt Gersteins sollte offenbar den Effekt haben, einen angeblichen Täter zu benennen, ohne nach der Geschichte der Opfer fragen zu müssen, und verkürzte so in unzulässiger Weise die Geschichte von Person und Bild.

Bereits die wissenschaftlichen Biographien von Saul Friedländer 1968, Pierre Joffroy 1972 und Jürgen Schäfer 1999 erkannten Kurt Gersteins Handeln an, und 1997 bezeichnete Peter Steinbach, der wissenschaftliche Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, ihn als „Einzeltäter im Dilemma des exemplarischen Handelns" (in Bd. 91 dieses Jahrbuchs). Gerstein trat als bekennender Christ und Protestant bewusst in die SS ein, um Wissen über den Holocaust zu erlangen, gab seine Kenntnisse an kirchliche Stellen, an die schwedische und die schweizerische Botschaft und den holländischen Widerstand weiter, um die Alliierten zur Intervention zu bewegen, und versuchte zugleich als Chef der Abteilung Gesundheitstechnik im Hygiene-Amt der SS, Zyklon-B-Lieferungen zu sabotieren. Die Gedenkstätte hat Gerstein als anerkannten Widerstandskämpfer in ihre ständige Ausstellung aufgenommen und die mit dem Landeskirchlichen Archiv erarbeitete Ausstellung „Kurt Gerstein – Widerstand in SS-Uniform" ist seither an nahezu 50 weiteren Stätten gezeigt worden.

Die Autorin der folgenden Studie ist Historikerin in Berlin, die derzeit an einer Untersuchung über das Berliner Auktionshaus Hans W. Lange (1937–1945) arbeitet, um Verfahren der Enteignung und Verwertung von Kulturgut durch die Nationalsozialisten systematisch zu erfassen. Ihr Beitrag stellt nun erstmals die Geschichte dieses Bildes und seiner Besitzer vor und klärt den Zusammenhang mit Gerstein auf.

Das Gemälde „Le Mur Rose" von Henri Matisse, das im April 1948 im Nachlass von Kurt Gerstein gefunden wurde, ist am 27. November 2008 von der französischen Kultusministerin den Nacherben des Eigentümers zurückgegeben worden.

Zuvor war das Gemälde in der Ausstellung „A qui appartenaient ces tableaux? " zu sehen. Sie zeigte über 50 Gemälde aus dem Bestand der Musées Nationaux Récupération, die auf verschiedensten Wegen während des Zweiten Weltkriegs in deutschen Besitz gelangt und Frankreich restituiert worden waren, ohne dass ihre Eigentümer gefunden wurden. Zuerst im Israel-Museum in Jerusalem und darauf im Musée d'art et d'histoire du judaïsme in Paris gezeigt, sollte die Ausstellung helfen, Spuren der Eigentümer zu finden.[1]

„Le Mur Rose" war das einzige dort zu sehende Bild, zu dem vor der Ausstellung ein Anspruch von Erben angemeldet worden war. Dieser Anspruch auf das Gemälde wurde im Katalog und auf der Ausstellungstafel auch vermerkt.[2] Furore aber machte die Verbindung zu Kurt Gerstein, in dessen hinterlassenem Besitz man das Bild 1948 gefunden hatte. Denn Gerstein wurde vorgestellt als SS-Offizier, *notamment ... chargé d'assurer des livraisons de gaz Zyklon B dans les camps d'extermination.*[3]

Schon anlässlich der ersten Ausstellungseröffnung im Februar 2008 wurde das aufgegriffen. Der Berliner „Tagesspiegel" wusste, dass Gerstein *das Matisse-Werk angeblich von einem ehemaligen Berliner Schulkameraden erworben*

1 A qui appartenaient ces tableaux? La politique française de recherche de provenance, de garde et de restitution des œuvres d'art pillées durant la Seconde Guerre mondiale; Looking for owners, French policy für provenance research, restitution and custody of art stolen in France during World War Two, Catalogue rédigé par Isabelle le Masne de Chermont et Laurence Sigal-Klagsbald, Paris 2008.

2 Der Begriff einer „demande d'information" macht die Anspruchsteller, wie auch andernorts häufig zu beobachten, ungerechtfertigterweise zu Bittstellern. So formulierte einer der Zeitungsautoren nach dem Text der Ausstellungstafel treuherzig, dass „die Herausgabe" des Matisse-Werks von Erben eines jüdischen Sammlers „erbeten" werde.

3 *Elle a été retrouvée en 1948 en Allemagne, à Talheim, parmi des biens appartenant à un officier de la SS, Kurt Gerstein, suicidé en juillet 1945. Le tableau portant aux revers un cache des douanes françaises a été réclamé par la France. Pour établir sa provenance, on sait seulement qu'un ami de Gerstein a déclaré qu'il avait été acheté « chez un camarade d'école à Berlin ». Kurt Gerstein (1905-1945), était un officier SS affecté à l'Institut d'hygiène de la Waffen-SS.* A qui appartenaient ces tableaux? ..., p. 170. Das Bild wurde im Abschnitt *Acquisitions sur le marché parisien* geführt.

hatte, es sich um den *Verantwortlichen für die Lieferung des in den Konzentrationslagern eingesetzten Gases Zyklon B* handelte, der *am 25. Juli 1945 in einem Pariser Gefängnis Selbstmord verübt* hatte[4]. Im März 2008 berichtete dann das „Time Magazin" vergleichbar und darüberhinaus, gefunden worden sei das Gemälde Matisses *sealed inside a wall in the house of an SS officer, Kurt Gerstein, who committed suicide after Germany's surrender.*[5] Ein ähnliches Leitmotiv erschien anlässlich der Restitution des Werkes auch in der deutschen Presse. Nun war angeblich nahe der Gersteinschen Wohnung eine *Truhe verbuddelt* (!) worden, die drei Jahre lang auch das Matisse-Gemälde verbarg.[6]

In der weit umfänglicheren Berichterstattung zur Rückgabe des Gemäldes im November 2008 wiederholten auch gut unterrichtete Autoren die Beschreibung Gersteins, wie die Ausstellung sie vorgegeben hatte.[7] Sensations-

[4] Der Autor des „Tagesspiegel" hatte jedoch damit nur den Text der weiteren erläuternden Ausstellungstafel abgeschrieben, die im Katalog nicht wiedergegeben wird. Uwe Karsten Petersen, Besitzer gesucht. Tagesspiegel 26. Februar 2008, S. 22.

[5] Tim McGirk, Spoils of War. Time Magazin March 17, 2008, p. 54 f., p. 55. Die Bildunterschrift noch deutlicher: *Allied troops found Matisse's work hidden behind a plaster wall in the home of a former SS officer who killed himself in July 1945.* McGirk fügte noch hinzu, Gerstein *faced punishment for war crimes.* Eine Rückfrage bei „Time" blieb bisher unbeantwortet.

[6] Wilhelm Triebold, Ein Matisse im Tübinger Garten. Wie Kurt Gerstein kurz Raubkunst besaß, die jetzt an die rechtmäßigen Erben des jüdischen Besitzers zurückgegeben wurde, Schwäbisches Tagblatt 29. November 2008. http://tagblatt.de/2762235/Nachrichten/Kultur (011208). Wieder die Bildunterschrift noch deutlicher: *Schlummerte drei Jahre lang in Tübinger Erde: Matisses Ölgemälde „Paysage – Le Mur rose".* Zahlreiche weitere Fehler, die in Meldungen und Berichten bei der Rückgabe verbreitet wurden, werfen kein gutes Licht auf die Informationspolitik der Veranstalter. Auch ein seriöser Berichter wie das Deutschlandradio, das sich überhaupt nur mit einem Fünfzeiler an der Berichterstattung beteiligte, konnte diesen nicht ohne vier Fehler verfassen. Siehe http://www.dradio.de/kulturnachrichten/200811281800/10 (011209).

[7] Philippe Dagen, La longue odyssée d'un Matisse disparu. Le Monde 27 novembre 2008, http://www.lemonde.fr/culture/article/2008/11/27/la-longue-odyssee-d-un-matisse-disparu_1123857_3246.html (281108). John Leicester, Justice done as Matisse finds a new home. Paris (AP) http://www.google.com/hostednews/ ap/article/ ALeqM5jig FckoK qcO2VcvFPhPaxlt-tDKAD94LGNT80 (251108). Leicester führte eine Quelle dieser Beschreibung an: *An expert in decontamination techniques, Gerstein was assigned to the Hygiene Institute of the SS, according to the United States Holocaust Memorial Museum. On its Web site, it says he was responsible for delivering Zyklon B – poison used in the gas chambers – to Auschwitz and other camps.*

bedürfnis gipfelte mehrfach in der Frage, ob Gerstein das Bild als *bribe* in einem Lager erhalten habe.[8]

Mangelndes Bemühen, sich mit Hintergründen zu befassen, gebiert wohlfeile Verkürzungen. Sie erfassen auch die Opfer des Raubs, statt sie und ihre Geschichte anlässlich einer Restitution zu würdigen. So behauptete etwa der „Figaro" kurzerhand, der Eigentümer des Gemäldes sei in Dachau verprügelt worden und binnen einer Woche seinen Verletzungen erlegen, während Frau und Sohn in die Neue Welt flüchteten.[9]

Vermeintlich anschauliche Sinnbilder sollen einleuchtende Kausalketten erzeugen, um die Kontingenz der Geschichte einzudämmen. Sie dienen nicht der Aufklärung. Im Gegenteil sind sie der Aufklärung des grundlegenden historischen Vorgangs, der beispiellosen Eigentumsverschiebung durch Raub und Entzug zugunsten der Nationalsozialisten, durchaus hinderlich. Schon die Verkürzungen und Verzerrungen, mit denen die beteiligten Personen dargestellt wurden, machen es mehr als überfällig, die verwickelte Geschichte dieses Bildes, des Entzugs wie der Ermittlungen darzulegen.

So sei hier die These vorangestellt, dass Gerstein in der Geschichte dieses Bildes nur zufällig erscheint. Er erhielt das Bild nicht aufgrund seiner Funktionen im NS-Staat, sondern als Person und Individuum: weil er mit dem Verwerter des Bildes seit seiner Kindheit befreundet war.

Der Bericht kann den grundsätzlichen Aufklärungsbedarf, der zur Raubkunst noch immer besteht, nur unterstreichen. Auch nach Ausleuchtung dieses Beispiels bleiben zahlreiche systematische Fragen offen, deren seit 60 Jahren ausstehende Antworten die Ermittlung einfacher gemacht hätten.

Das Landeskirchliche Archiv Bielefeld, das den schriftlichen Nachlass des SS-Offiziers und Widerstandskämpfers Kurt Gerstein (1904–1945) bewahrt, erhielt Ende 1999 ein Schreiben des französischen Historikers Florent Bray-

[8] So laut Leicester auch Stuart Glyn, der Vorsitzende des britischen Zweigs von Magen David Adom, dem israelischen Pendant des Roten Kreuzes, dem das Bild als Nacherbe restituiert wurde. Bei der Tagung „Verantwortung wahrnehmen" am 11./12. Dezember 2008 in Berlin zogen verschiedene Vortragende das Bild als Beispiel heran, mit dieser Frage eine Kuratorin des Israel Museums, Shlomit Steinberg. Sie referierte offenbar nach Vorgaben ihrer französischen Kollegen, den Leihgebern des Bildes „Le Mur Rose". Dass auch das Fachpublikum solche Verkürzungen schätzt, ist umso gravierender.

[9] Eric Biétry-Rivierre, La France restitue un Matisse volé par les nazis. Le Figaro 24 novembre 2008; später nicht mehr erwähnt, aber auch nicht korrigiert. http://www.lefigaro.fr/culture/2008/11/24/03004-20081124ARTFIG00360-la-france-restitue-un-matisse-vole-par-les-nazis-.php (241108).

ard. Er habe von einem *chercheur français* Hinweise erhalten, nach denen *Kurt Gerstein se soit procuré, durant la guerre, un certain nombre d'oeuvres d'art, au premier rang desquels un tableau de Matisse et un de Renoir, pour lesquels Elfriede Gerstein, interrogée par les autorités d'occupation, était dans l'impossibilité des préciser leur origine*[10]. Da er noch nie davon gehört habe, bat er das Archiv um Hinweise. Weil sich in den Papieren Gersteins keinerlei Beleg, Hinweis oder auch nur Andeutung in dieser Richtung findet, konnte man dieser Frage im Archiv nicht nachgehen.

Im Februar 2003 wandte sich ein französischer Museumskurator direkt an die Tochter Gersteins. Er schriebe im Auftrag des Archivleiters, behauptete Didier Schulmann und kündigte den Besuch einer Botschaftsangehörigen an. Im Centre George Pompidou werde ein Gemälde Henri Matisses bewahrt, das aus dem Besitz Kurt Gersteins von seiner Witwe „französischen Soldaten" übergeben worden sei und 1949 in das Musée Nationale d'Art Moderne gelangt sei. Bisher sei nur bekannt, dass das Gemälde 1914 in Paris verauktioniert wurde. Bis zum Jahr 1948 fehle jedoch jede Spur. Er bat um Beitrag zur Aufklärung, wie das Gemälde in den Besitz Gersteins gelangt sei.[11]

Der Kurator Didier Schulmann ist im Musée Nationale d'Art Moderne zuständig auch für die dortigen Bestände der Musées Nationaux Récupération (MNR). Die MNR sind ein Verbund der französischen Museen, der jene Kunstwerke bewahrt, die nach Kriegsende als mutmaßlich in Frankreich geraubt ins Land zurückgeführt wurden. Von 61.000 gefundenen Kunstobjekten konnten etwa 45.500 den früheren Eigentümern erstattet werden; 15.000 wurden verkauft. Etwa 2.000 Stücke sind 1949–1954 öffentlich ausgestellt worden, um ihre Besitzer zu finden, und die nicht ermittelten gingen in die Trägerschaft der dafür begründeten MNR über.[12]

[10] Florent Brayard, Paris, an Prof. Dr. Bernd Hey, Landeskirchliches Archiv Bielefeld, 26. November 1999. Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld [=LkA EKvW], 5.2 Handakten. Florent Brayard, La „solution finale de la question juive". La technique, le temps et les catégories de la decision, Paris 2004.

[11] Didier Schulmann, Paris, 15. Februar 2003, Privatbesitz, Kopie LkA EKvW, 5.2 Handakten.

[12] S. a. Présentation des oeuvres récupérées apres la Seconde Guerre mondiale et confiées à la garde des Musées nationaux. Dossier de presse avril 1997, Direction des Musées de France, Paris 1997, und Isabelle Le Masne de Chermont/Didier Schulmann, Le pillage de l'art en France pendant l'occupation et la situation des 2000 oeuvres confiées aux Musées nationaux. Paris 2000.

In der folgenden Woche hielt Schulmann mit Florent Brayard 2003 im Centre Pompidou einen Vortrag zu diesem Gemälde, der unter dem Motto stand *faire parler la face cachée.*[13] Der wollte sich explizit nicht mit dem kunstwissenschaftlichen Wert des Werks, sondern den „Dimensionen der Angelegenheit" befassen, da sein Besitzer *l'une des figures à la fois les plus célèbres et les plus ambigues du IIIème Reich* sei.[14] Obwohl man nur Hypothesen formulieren könne, meinten die Autoren, eröffneten sich doch ungekannte Perspektiven auf den Kunstmarkt im Krieg wie auf die „Konstruktion des Mythos Kurt Gerstein". Offensichtlich wollte man hier, ein Jahr nach der in Frankreich Aufsehen erregenden Aufführung des Films „Amen", der Verfilmung des „Stellvertreter"-Stoffes von Constantin Costa-Gavras, an diese Aufmerksamkeit anschließen. Und offensichtlich führt von hier eine direkte Linie zu den rechten Parolen, die sich auf einen Lexikonartikel Schulmanns von 2002 (?) beriefen.[15]

Im Sommer 2003 konnte der Bielefelder Archivleiter sich mit Schulmann und Brayard in Paris treffen, ohne jedoch das betreffende Gemälde sehen zu können. In der Folge tauschte man Dokumente, ohne unmittelbar Ansatzpunkte zur weiteren Forschung erkennen zu können. Seit Anfang 2006 ist die Verfasserin den aufgeworfenen Fragen systematisch nachgegangen.

[13] http://www.centrepompidou.fr/Pompidou/Inscriptions.nsf/Docs/ID952D2945616824 1EC1256CD100572A2B? OpenDocument (090206). Die Vortragsankündigung ist inzwischen nicht mehr zugänglich. Ihren Subtext nahm aber die Berichterstattung des „Figaro" zur Ausstellungseröffnung im Februar 2008 unmittelbar auf, indem sie etwa Hochhuth wie Costa-Gavras vorwarf, diese Episode absichtsvoll zu verschweigen und dann in Eigenleistung eine Parallele zu Jonathan Littells „Wohlgesinnten" zog. http://www.lefigaro.fr/culture/2008/02/18/03004-20080218ARTFIG00397-le-matisse-de-kurt-gerstein-officier-nazi-charge-des-livraisons-du-zyklonb.php (241108).

[14] Damit war der Wortlaut vorgegeben, in dem die zusätzliche, im Katalog nicht abgedruckte Erläuterungstafel der Ausstellung von 2008 zur Person Gersteins verfasst wurde. Auch war hier schon impliziert, daß Dritte diese Episode absichtsvoll verschwiegen. Dabei hatte Brayard noch 1999 zugegeben, dass er noch nie von dieser Geschichte gehört habe.

[15] http://www.fonjallaz.net/Film-Amen/Pages_Amen/APage7.html (090206): *Dérobé dans un camp ou obtenu pour un service?* , in der Folge http://www. dialogus2. org/GER/tableau.html (090206), und http://www. aaargh.com.mx/ fran/ livres2/ cr0206.pdf (090206). Von Henri Roques wird der Artikel „Spoliations d'oeuvres d'art par les nazis" der universalis.fr von 2002, p.7, aufgeführt; bei Fonjallaz *Page 89 de l'Encyclopédie Universalia* [sic] *2000 Article de Didier Schulman* [sic] unter der Abbildung des Gemäldes zitiert. Eine Anfrage an die Redaktion der (kostenpflichtigen) Universalis.fr um die frühen Fassungen blieb unbeantwortet.

Die Dokumente, die Schulmann dem Archiv zur Verfügung stellen konnte, stammen aus dem Archiv des französischen Außenministeriums. Die französischen Museen hatten 1996 ein Colloquium zur Restitutionsfrage veranstaltet, nicht zuletzt aufgerüttelt durch den Wissenschaftsjournalisten Hector Feliciano, dessen Buch sie wegen ihrer Untätigkeit harsch anklagte.[16] Im Frühjahr 1997 wurden Werke der MNR in vier großen Museen ausgestellt. Die Dokumentation zu ihrer Herkunft wurde zur Grundlage des vollständigen Verzeichnisses der ‚verwaisten' Kunstobjekte sowie der Anfang 1997 komplettierten, im Netz jedermann zugänglichen Datenbank „Base MNR".[17] Mit der Arbeit der im März 1997 ernannten Kommission, die nach ihrem Vorsitzenden Jean Matteoli bezeichnet wurde, waren erstmals systematisch öffentliche Archive geöffnet und den fraglichen Objekten Akten zugeordnet worden.[18]

So führt die Dokumentation zu Matisses „Le Mur Rose", die das Werk in den Ausstellungen 1997 begleitete, die Quellen *Archives MAE: CRA carton 300, C 15 / Archives des M.N.: Z 15 B, 1947–1956* an.[19] Diese werden auch in der Datenbank der MNR angeführt, in der das Bild unter der Inventarnummer „R[écupération] 5 P" verzeichnet ist.[20]

Erstmals waren also Dokumente aus öffentlichen Archiven den Werken zugeordnet und diese Akten auch geöffnet worden. Die Dokumente zu diesem Gemälde kamen aus dem Ministère des Affaires Etrangères, das sie dem Kurator zur Verfügung stellte. Archivalien sind nach französischem Recht ungleich strikter und länger geschützt.[21] Auch Schulmann waren, wie er am 29. Juni 2007 zugab, diese Unterlagen nicht zugänglich. Ihm sind ausgesuchte

16 Hector Feliciano, Le Musée disparu. Enquête sur le pillage des oeuvres d'art en France par les Nazis, Paris 1995. Deutsch nach der bearb. Fassung von 1997: Hector Feliciano, Das verlorene Museum. Vom Kunstraub der Nazis, Berlin 1998.

17 http://www.culture.gouv.fr/documentation/mnr/pres.htm (091208).

18 A qui appartenaient ces tableaux? ..., p. 45-47. S.a. Leila Anglade, Art Law and the Holocaust. The French Situation, in: Art Antiquity and Law 4 (1999), p. 301-311.

19 Présentation des oeuvres récupérées ..., p. 176, mit Dank an Sarah Foezon, Bibliothek Deutsches Historisches Institut, Paris. Aber: A qui appartenaient ces tableaux? ..., p. 170: *MAE/ARD/RA/C 217 B5.* Vgl. dazu unten.

20 Der unmittelbare Textzusammenhang zeigt sich am fortgeschleppten Druckfehler, der das Dekret, das die Übernahme in die MNR erlaubte, mit No *49-1344 du 30 septembre 1944* bezeichnet. Es handelt sich um das Dekret No 49-1344 vom 30. September *1949*, siehe Journal Officiel de la République Française, 2 octobre 1949, p. 9815.

21 Auch der Tochter Gersteins ist es trotz mehrfacher Anträge nicht gestattet worden, die Akten zur Vernehmung Kurt Gersteins ohne wechselnde Auflagen einzusehen.

Dokumente ausgehändigt worden, wie sich zeigen wird, und er gab eine Auswahl weiter.

Die Unterlagen stammen aus einer Ermittlung der französischen Militärpolizei wegen Schwarzmarkthandels von 1948. Die Gendarmerie Française d'Occupation ermittelte seit dem 19. März 1948 gegen den Studenten August Pott, der, wie er später erklärte, Kurt Gerstein aus einem christlichen Jugendlager an der Ostsee kannte und seitdem freundschaftliche Beziehungen zur Familie unterhielt. Pott war bereits im Jahr 1946 von der deutschen Polizei wegen Schwarzmarkthandels verhaftet und 1947 zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Während dieser Ermittlung befragten zwei französische Gendarmen am 16. April 1948 Elfriede Gerstein, geborene Bensch, die seit 1937 mit Kurt Gerstein verheiratet war. Seit dem Mai 1945 ohne Nachricht von ihrem Mann, wußte sie nicht, dass sie bereits Witwe war. Sie schilderte in Kürze die Laufbahn ihres Mannes.[22]

Gerstein sei 1935 [richtig: 1933] in die NSDAP eingetreten, 1939 [richtig: 1936] ausgeschlossen, 1941 in die Division Germania einberufen und nach der Ausbildung im September [richtig: November] 1941 Untersturmführer im Hygiene-Institut der SS in Berlin geworden und mehrfach in Konzentrationslager gereist.[23] *Je ne puis vous donner de renseignements sur l'activité de mon*

[22] Das sechsseitige Typoskript trägt kein Aktenzeichen. Oben links Angaben zum Vorgang, kaum noch lesbar, *Brigade de Tubingen / No 394 / 16/4/1948 / Proces-Verbal / ... l'arrestation de / Pott, Auguste / ... de recel / ... de bijoux et / valeurs*; aufgenommen im Zuge der *enquête de Monsieur le Commissaire du Gouvernement près le Tribunal Intermédiare du Wurtemberg, à Reutlingen en date du 19 Mars 1948 (Transmission Section No 286/3 R du 25 Mars 1948) ... sur une affaire de spoliations de bijoux et de valeurs commis en France*, Kopie LkA EkvW, 5.2 Handakten. Die Diskrepanz zwischen der Anschuldigung der Hehlerei und der Ermittlung wegen Plünderung bleibt ungeklärt. Hatte die Polizei andere Hinweise, dass Potts Waren aus Plünderungen stammten? – Während hier eine Erklärung protokolliert wurde, gab es am 28. April 1948 ein weiteres Protokoll von der Vernehmung Elfriede Gersteins als Komplizin in der Sache. Es trägt die No 495 und ist mit der zitierten Erklärung wortgleich. Beide Dokumente wurden vom Commandant de Brigade (Tübingen) für das Commandement en Chef Français en Allemagne, gestempelt und gesiegelt. Weitere Aktenzeichen sind nicht erkennbar. – Es bleibt also unklar, wo genau diese Dokumente bewahrt wurden und wie der Zusammenhang mit dem Gemälde erschlossen werden konnte.

[23] Zu Gerstein siehe Helmut Franz, Kurt Gerstein. Außenseiter des Widerstandes der Kirche gegen Hitler, Zürich 1964, Neudruck Schiffweiler/Saar 1987. Saul Friedländer, Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten. Gütersloh 1968 (frz. 1967), Neudruck München 2007. Pierre Joffroy, Der Spion Gottes. Kurt Gerstein – ein SS-Offizier im

mari, qui ne m'a rien raconté à ce sujet. J'affirme qu'il est seulement entré à l'institut pour se rendre compte personellement s'il était exact qu'il s'y faisait des experiences extraordinaires d'extermination.[24] 1942 habe Gerstein einem Berliner Botschaftssekretär, Göran von Otter, vom Konzentrationslager berichtet, um das Geschehen bekannt zu machen. *Mon mari m'a semblé toujours fort déprimé et obsédé par les visions d'horreur des camps de concentration. Il m'a dit un jour que 15000 personnes passaient journellement dans les chambres a gaz. Il a ajouté: „Je ne pourrai jamais oublier les visages d'enfants apercu au travers des grillages des wagons a bestiaux, qui les transportaient sur les lieux d'extermination.*["].[25]

Im Mai 1945 sei Gerstein dem Commandant de la Sûreté übergeben worden und sollte als Zeuge für die Verbrechen in den Lagern auftreten. Im Juli 1945, so berichtete Elfriede Gerstein, sei der Bericht Gersteins über die Verbrechen in den Lagern in einem französischen Radiosender verlesen worden. Im Januar 1947 hätten Zeitungen des englischen und amerikanischen Sektors gemeldet, dass er als Zeuge im Medizinerprozess aussagen solle. Der amerikanische Kommandant habe telegraphiert, dass ihn die Verteidigung in Nürnberg als Zeuge aufrufe. Sie selbst sei im April nach Nürnberg gefahren, um eine Spur ihres Mannes zu finden, doch auch der Kommandant habe nicht gewusst, wo Gerstein sich befinde.

Von seinen Dienstreisen habe ihr Mann Verschiedenes mitgebracht, einen Pelzmantel, zwei Kinderfahrräder, auch einen Diamantring und zwei Goldarmbänder. Diese drei Schmuckstücke und den Mantel habe sie bei Pott gegen verschiedene Lebensmittel eingetauscht. Elfriede Gerstein besaß außerdem, wie sie sagte, eine Brosche, zwei weitere Ringe und einen Anhänger. Außerdem erinnere sie sich an zwei weitere Ringe, die ihr ihr Mann von einem Urlaub im März 1945 mitgebracht und von denen er ihr gesagt habe, sie

Widerstand? Neuaufl. Berlin 1995 (frz. 1971, dt. 1972). Jürgen Schäfer, Kurt Gerstein – Zeuge des Holocaust. Ein Leben zwischen Bibelkreisen und SS (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 16), Bielefeld 1999. Bernd Hey/Matthias Rickling/ Kerstin Stockhecke, Kurt Gerstein (1905–1945). Widerstand in SS-Uniform (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 6), Bielefeld 2000, 3. Aufl. 2005.

[24] Elfriede Gerstein sprach kein Französisch, wie in der Vorbemerkung des Protokolls festgehalten wurde. Es handelte sich hier also um die Übersetzung der Gendarmen bzw. Rückübersetzung d. V.

[25] Die Schreibweise ist uneinheitlich, fehlende Akzente (à) sind hier nicht ergänzt oder gekennzeichnet.

gehörten ihm nicht. Sie erinnerte sich, dass einer der Ringe in einer Schatulle mit einem französischen Firmennamen lag, die sie nicht aufgehoben habe.

J'ignore la provenance de ces bijoux que mon mari m'a apportés au cours d'une permission, en Mars 1945 venant de Berlin. A cette époque, aidé de POTT, il a expédié une valise, contenant des tableaux d'art ainsi qu'un grand tableau, chez FRANZ, Helmut, demeurant a Talheim, kreis de Tubingen. ... J'affirme ne pouvoir vous dire la provenance de ces bijoux. Mon mari avait un caractère trés renfermé et ne m'a presque jamais raconté ce qu'il faisait. Je ne crois pas qu'il ait rapporté ces bijoux d'un camp de concentration. Je ne sais pas s'il a acheté les tableaux en France ou dans un autre pays occupé ou bien s'il les a eus a Berlin.[26]

Elfriede Gerstein, so ist deutlich zu erkennen, antwortete hier auf Nachfragen. Sie gab den Schwarzmarkttausch und die Geschenke ihres Mannes freiwillig an. Selbstverständlich wurden die Gendarmen bei der Art der mitgebrachten Gegenstände hellhörig und fragten zunehmend deutlich in eine bestimmte Richtung, weil sie nun Raubgut vermuteten. Daher musste eine zweite Befragung, die zwölf Tage später erfolgte, zwangsläufig als Vernehmung erfolgen. Der Oberste Bezirksrichter Reutlingen hatte angewiesen, Pott, Gerstein und Franz nach der Befragung zu verhaften, wobei letztere wieder freizulassen seien. Die Vernehmung Elfriede Gersteins galt nun nicht der Komplizin im Schwarzhandel, sondern der einer *spoliation*, räuberischer Plünderung.[27]

Elfriede Gerstein versicherte nach zwölf Tagen ebenso, dass sie über die Herkunft der Objekte nichts wisse. Die Protokolle von Befragung und Vernehmung sind nahezu wortgleich. Hatten die Gendarmen ihr das erste Protokoll nur vorgelesen und erneut abzeichnen lassen? Nach der ersten Befragung hatte sie den Gendarmen die genannten Schmuckstücke ausgehändigt und begleitete sie anschließend noch am selben Abend nach Talheim (Mössingen) auf der Suche nach den Gemälden.

[26] Proces-Verbal No 394 du 16/4/1948, p. 2. Zitat identisch mit Proces-Verbal No 495 du 28/4/1948, p. 2 bis auf „eu" statt „eus". Legten die Gendarmen also nur das vorige Protokoll zur Unterschrift vor?

[27] Proces-Verbal No 495 du 28/4/1948 nennt Elfriede Gerstein unter *d'arrestation*, ohne, wie bei Franz, schon in der Vorgangsbezeichnung die Entlassung anzuführen. Sie gilt als *interpellé*, mit Blick auf Verhaftung vernommen. Die Anschuldigung lautet nun *spoliation des bijoux et de valeurs commis en France*. Die aber hatte schon bei Pott so geheißen.

Um 20 Uhr nahmen die Gendarmen am Abend des 16. April 1948 die Erklärung des 28jährigen Arztes Helmut Franz auf, der im Pfarrhaus von Talheim wohnte.[28]

Je connais Kurt GERSTEIN, depuis 1934, comme étant une des personalités de la jeunesse protestante de la Rhénanie.

Dans le courant de mars 1945, GERSTEIN est venu me rendre visite en compagnie de POTT et m'a demand, de perndre [sic] *une valise contenant quelques peintures ainsi q'un grand tableau. Il m'a dit qu'il avait acheté ces choses chez un camarade d'école a Berlin, ajoutant que le tableau avait une grande valeur.*

GERSTEIN m'a confié ces objets pour éviter qu'ils ne soient détruits ou endommagés au cours de bombardements toujours possibles de la ville de Tubingen. Je les ai gardés jusqu'a ce jour.

Auch Franz wurde zwölf Tage später als Komplize von Plünderungen vernommen, auch seine zweite Aussage ist wortgleich mit der oben zitierten.[29] Beim zweiten Verhör wurde er wegen Hehlerei festgenommen und vernommen, anschließend auf telefonische Weisung des Obersten Bezirksrichters Reutlingen auf freien Fuß gesetzt. Es war deutlich, dass Franz nicht mit gestohlenem Gut gehandelt und zudem dieses schon bei der ersten Befragung freiwillig ausgeliefert hatte.

Auch Pott hatte, als die Gendarmen zehn Tage später seiner endlich habhaft wurden, dem nichts hinzuzufügen. Er bestätigte, Gerstein zu Franz nach Talheim begleitet und dort eine Kiste untergestellt zu haben, deren Inhalt er nicht kenne, dazu zwei gut verpackte Rahmen, die ihm wie Gemälde schienen. Absicht sei gewesen, diese Stücke vor eventuellen Bombardierungen Tübingens zu schützen. Er habe Gerstein seitdem nicht mehr gesehen.[30]

Die Gendarmen übernahmen am Abend des 16. April 1948 die Gemälde in Gegenwart Elfriede Gersteins von Franz und fertigten ein vorläufiges Inven-

[28] Proces-Verbal No 394 du 16/4/1948, p. 3. Franz verfasste später die erste Biographie Gersteins, vgl. oben.

[29] Proces-Verbal No 496 du 28/4/1948, p. 1. Die Anschuldigung nun Hehlerei mit Festnahme und anschließender Freilassung: *PROCES-VERBAL / constatant / ... arrestation et / ... remise en liber-* / [té] *de FRANZ, Helmut* / [po]*ur recel.* Hier auch die Dienststellen zu entnehmen: „... legion, Compagnie de Metzingen, Section de Reutlingen, Brigade de Tubingen", teils handschriftlich ergänzt, vor „legion" ein Fragezeichen gesetzt. Die Protokolle wurden siebenfach ausgefertigt und an verschiedenen aufgeführten Dienststellen hinterlegt. Von welcher sie zu den später gesichteten Akten gelangten, bleibt offen.

[30] Proces-Verbal No 394 du 16/4/1948, p. 4.

tar an. Darin folgen den Schmuckstücken, die Elfriede Gerstein aufgezählt und übergeben hatte, „Tableaux et Peintures" mit acht Objekten, dabei ein leerer Rahmen und eine kleine, später als wertlos bezeichnete Tapisserie. In dieser Liste wird Matisse zu ersten Mal erwähnt: *une toile paysage signée Henri MATISSE.*[31]

Als nächstes, so aus den vorliegenden Dokumenten zu schließen,[32] gelangten die Bilder in die Kanzlei des Tribunal Intermédiaire Reutlingen. Dorthin waren sie bereits auf Weisung der Section Réparations et Restitution am 11. August 1948 gebracht worden. Ein Woche später wurden sie vom Chef der Section Beaux-Arts Dollfus untersucht.[33]

Dieser Kunstschutzoffizier legte eine detaillierte Beschreibung der „in der Angelegenheit Gerstein und Pott beschlagnahmten" Gemälde vor, *tableaux achetés, semble-t-il, à Berlin au cours de la guerre et pouvant être d'origine française ou hollandaise.*[34] Dieser Anfangsverdacht folgte mithin nicht der Tätigkeit Gersteins, da man annahm, dass die Bilder in Berlin erworben wurden. Vielmehr folgte er dem Generalverdacht, nach dem Berlin Umschlagplatz für geraubte Kunst auch aus besetzten Ländern war. Gerstein, so waren die Gendarmen im April informiert worden, befinde sich derzeit in Hagen in der britischen Zone. Man konnte also glauben, auch von ihm eine Aussage einholen zu können. Denn auch hier, im August 1948, war vom beschuldigten Halter der Bilder „nichts neues" bekannt.

31 Proces-Verbal No 394 du 16/4/1948, p. 5. Die Übergabe überwachte der Leiter des Untersuchungsgefängnisses Tübingen. Eine weitere handschriftliche Ausfertigung der summarischen Liste über Tapisserie und Gemälde durch einen der Gendarmen befindet sich im Familienbesitz, Privatbesitz, Kopie LkA EKvW, 5.2 Handakten.

32 Die Unterlagen, die im ausgehändigten Konvolut chronologisch folgen, sind mit dem handschriftlichen Aktenzeichen „AMAE C 217 B5" versehen. Sie kommen aus den *Archives du Ministère des Affaires Etrangères*, scheinbar aber nicht aus dem 1997 mit „CRA carton 300, C 15" bezeichneten Bestand. Was liegt dort?

33 Dollfus (seine Schreibweise, sonst auch Dolfuss) bezeichnete am 22. November 1948 das Schreiben No 1280 als seines, obwohl die (unleserliche) Unterschrift nicht die seine ist.

34 Le Gouverneur Délégué Supérieur pour le Gouvernement Militaire du Wurtemberg à M. le Général d'Armée Koenig, Commandant en Chef Français en Allemagne, Division de l'Education Publique - Beaux Arts, Baden-Baden, 18 août 1948, Service des Affaires Administratives, Section des Beaux-Arts; No 1280/SAA/BA (zeitgenössisches Aktenzeichen) mit einer Anlage von zwei Skizzen. Dieses Blatt trägt nicht das Aktenzeichen der Archivierung AMAE C 217 B5, sondern nur eine handschriftliche „40", später aufgeschlüsselt als Aktenzeichen *Dossier 40 / Gerstein-Reutlingen*.

Bei Beschreibung und Bewertung des Kunstschutzbeauftragten Dollfus, der die kleine Tapisserie und die Schmuckstücke als unbedeutend abtat, fielen diesem zwei Stücke unmittelbar auf:

2) Une toile sans cadre, 46 x 38, étude de maison et arbre au bord de l'eau (voir croquis sommaire ci-joint) signee à droite en bas „Henri MATISSE" et portant au dos le chiffre 101 et le cachet: Douanes Françaises, recette de Paris le Bourget.

3) Une toile non signée, 40 x 3[,] 3 étude inachevée: Troncs d'arbres et feuillages, manière impressioniste à touches allongées. Au dos le cachet de la Douane centrale de Paris et une étiquette dechirée portant les noms imprimés: FLECHHEIM [sic] *– Düsseldorf – Königsallee.* [mit dem handschriftlichen Zusatz:] *(signature illisible de Renoir.)*

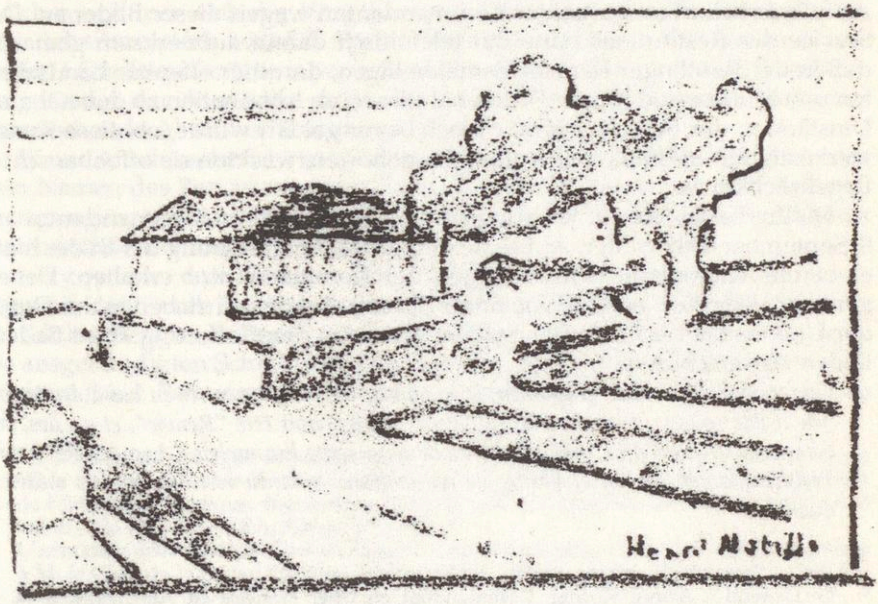

Abbildung 1: Skizze des französischen Sachverständigen 1948

Vom Gemälde Matisses fertigte Dollfus eine Skizze (*Abb. 1*). Außer den beiden so beschriebenen Bildern sah er sich vor einem flämischen Altmeister, dem Gemälde eines Münchner Sezessionisten, einem Werk, das er trotz Signatur nicht zuordnen konnte, und einem Rokoko-Stück. Sichtlich hat Gerstein nicht ‚gesammelt', jedenfalls nicht in dem Sinne, dass er eine Zeit oder einen Stil schätzte und Exemplare zusammenstellte. Wenn überhaupt, hätte ihn bei solcher Wahl ein ästhetisches Interesse wohl nur der Art leiten können, dass er Stücke für eine bestimmte Hängung in einer konkreten Umgebung aussuchte oder aber Geschenke für Dritte. Der ökonomische Wert der Gemälde wiederum scheint – trotz der Bemerkung, die Franz über den Rang machte – auch nicht in den Höhen zu liegen, in denen gerade in den letzten Kriegsjahren auf dem Kunstmarkt Geld in Sachwerte umgesetzt wurde.

Fünf Tage später fragte jedenfalls der Chef du Bureau de l'Expansion Artistique beim Französischen Kommandanten wegen dieser Bilder an. Der Service des Restitutions hatte ihn telefonisch darauf aufmerksam gemacht, daß in der Reutlinger Kanzlei Gemälde lägen, darunter offenbar Landschaften von Matisse und Renoir.[35] Nun bat dieser um Information zu den näheren Umständen der Beschlagnahme. Noch bevor geklärt wurde, ob diese Kunstwerke zu den in Frankreich geraubten gehörten, weckten sie offenbar schon Begehrlichkeiten.

Dollfus berichtete auf Weisung aus der Französischen Kommandantur am 8. September 1948 weiter. Auf seine detaillierte Beschreibung der Bilder hatte er bereits telefonische Anweisungen der Kommandantur erhalten. Denen gemäß ließ er die Gemälde wie unter Ziffer 2 und 3 beschrieben in das Depot der Universität Tübingen überstellen, um sie in den Collecting Point Baden-Baden zu verschicken.

J'ajoute que, après nouvel examen, le second de ces tableaux porte en bas à droite, fort peu lisible sous la couleur, une signature qui pourrait être "Renoir", et au dos, sur l'étiquette déchirée déjà indiquée les mots manuscrits incomplets "Auguste Re"(noir), Waldlan(dschaft). L'un et l'autre de ces tableaux sont du reste de la plus médiocre qualité.

[35] Le Général d'Armée Koenig, Commandant en Chef Français en Allemagne, à M. le Délégué Supérieur du Gouvernement Militaire du Wurtemberg, Tubingen, à l'attention de M. Dollfuss Le Général d'Armée Koenig, Commandant en Chef Français en Allemagne, 23 août 1948, nunmehr ein Vorgang des Generalinspektors Bildung: Bureau de l'Expansion artistique: CC/SG/EDU/EA/No 1, AMAE C 217 B5 40.

Par ailleurs, je vous signale que ces tableaux n'ont pas été confisqués de droit, mais seulement saisis de fait et remis par des gendarmes aux greffe du Tribunal, au cours d'une enquête sur la personne de leur détenteur Gerstein disparu depuis mai 1945.[36]

Die Bilder *de provenance non française*, die sein Schreiben aufgeführt habe, verwahre das Gericht bis zu einer weiteren schriftlichen Anweisung der Justizbehörden. Es ist eine gewisse Skepsis herauszuhören, die der berichtende Kunstschutzoffizier Dollfus hinsichtlich der mittelmäßigen Qualität der Bilder wie der an sich befristeten Beschlagnahme hegt.

Aber gemäß der Kommandanturweisung ließ Dollfus am 22. November 1948 als Chef de la Section Beaux-Arts die beiden Gemälde endgültig in Baden-Baden übergeben.[37]

Zugleich scheint sich abzuzeichnen, dass das Prozedere kein häufiges, übliches und man sich der Vorgehensweise unsicher war. Ein handschriftlicher Arbeitsvermerk vom 12. April 1949 fragte: *tableaux y sont ils / ou est son dossier / Quelles préscriptions permettant déterminer origine.*[38] In der Überlieferung – oder der Auswahl – folgt eine Lücke von drei Monaten, dann der überraschende Abschlussbericht vom 27. Juni 1949.

Dieser Abschlussbericht ist mit *Lévy No 581* gekennzeichnet, offenbar nach dem Namen des Berichterstatters. Er basiert offensichtlich nicht auf weiteren Befragungen, sondern dem Studium der Akten. Dabei aber müssen mehr als die vorhandenen vorgelegen haben.

Lévy wusste, dass Gerstein sich in Reutlingen gestellt hatte, zuerst nach Rottweil, dann nach Frankreich verlegt wurde und sich in der Zelle des Cherche Midi erhängte. Er berief sich auf Elfriede Gersteins Aussage und kannte die ausgehändigten Schmuckstücke. Ihm aber war nun bekannt: Gerstein *alla plusieurs fois à Paris par ordre de son chef, Margrowki* [sic]. Stammte das aus

[36] Le Gouverneur Délégué Supérieur pour le Gouvernement Militaire du Wurtemberg à M. le Général d'Armée Koenig, Commandant en Chef Français en Allemagne, Division de l'Education Publique, Beaux-Arts, Baden-Baden, 8 septembre 1948 (Unterschrift nicht lesbar), No 1310/SAA/BA, AMAE C 217 B5 40.

[37] L'administrateur Dollfus, Chef de la Section des Beaux-Arts du G.M.R. du Wurtemberg à M. le Chef de la Sous-Direction des Beaux-Arts, Baden-Baden, 22 novembre 1948, No 1366/SAA/BA, AMAE C 217 B5 40.

[38] Unbezeichnetes, einliegendes Zwischenblatt vom 12. April 1949, AMAE C 217 B5 40. Eine weitere, in der Kopie von der Kopie kaum noch erkennbare Zeile enthält wohl die Buchstaben „CCP", also den Vermerk über die erfolgte Versendung in den Collecting Point.

Akten der Vernehmungen Gersteins? Diesen Namen nannte Elfriede Gerstein nicht, und wenn sie ihn kannte, hätte sie von Mrugowsky gesprochen.[39] Aus dieser Gewissheit entstand nun der Verdacht, die Bilder, die Gerstein im März 1945 mitbrachte, seien *vraisemblablement de provenance française.* Diesen Satz wie den Verweis zum französischen Firmennamen auf einer Schmuckschatulle hatte man im Bericht unterstrichen. Dann aber folgt ein Hinweis, der aus der Luft gegriffen scheint. Er muss also aus Akten hervorgegangen sein, die Lévy einsah, hier aber fehlen.

> *Gernstein* [sic] *s'était lié d'amitié avec un grand collectionneur de peintures et d'oeuvres d'art, Hans Lange, alors domicilié Potsdamerplatz à Berlin.*[40]

Die übrigen von Dollfus untersuchten Bilder seien von geringem Interesse und Elfriede Gerstein am 22. November 1948 zurückgegeben worden,[41] berichtet Lévy, also ausgehändigt an dem Tag, an dem die anderen in den Collecting Point gingen. Da Elfriede Gerstein demnach aber die obligatorische Erklärung von Anfang 1946 über den Besitz von Gütern aus von der Wehrmacht besetzten Gebieten unvollständig abgegeben habe, schloss Lévy, solle die Untersuchung das weiter verfolgen und sie Tübingen nicht verlassen.

Im Juli 1949 wurde der Rapport 581 ausgewertet, Anfang August der Untersuchungsbeamte angewiesen, eine Beschreibung des Schmucks zu beschaffen, nach Pott zu suchen wie nach dem Pelzmantel, den Elfriede Gerstein in der Deklaration von 1946 genannt hatte (den sie jedoch nach ihrer ersten Aussage längst bei Pott gegen Lebensmittel eingetauscht hatte). Im Oktober 1949 ließ die Direction des Réparations et Restitution beim Bureau Central du Renseignements Personenauskünfte zu *MARGROWSKI* [sic] – *service „Hygiene" des Waffen SS Berlin (Hygien-Institut)* einholen. Man verfolgte die Spur, dass Gerstein auf Weisung seines Vorgesetzten in Paris gewesen sei. Sollten Daten Hinweise liefern, erhoffte man sich Indizien eines Plünde-

[39] Ebenso wie stets „Gernstein" schrieb Lévy auch „Margrowki" – gemeint ist Joachim Mrugowsky (1905–1948), Mediziner, Leiter des Hygiene-Instituts der Waffen-SS, später Oberster Hygieniker, am 2. Juni 1948 nach den Nürnberger Ärzteprozessen in Landsberg hingerichtet. Die falschen Schreibweisen vereitelten die folgende Suchanfrage.

[40] Greffe Tribunal Intermédiaire de Reutlingen, Affaire Gernstein [sic] et Pott, 27 juin 1949, Lévy No 581, AMAE C 217 B5 40.

[41] Eine weitere handschriftliche Ausfertigung des Inventars für Elfriede Gerstein bestätigt in einem Zusatz die Rückgabe ausgenommen Renoir und Matisse, die dem Service du contrôle des Biens übergeben wurden, am 22. November 1948. Privatbesitz, Kopie LkA EKvW, 5.2 Handakten.

rungsauftrags? Das alles lag im Bereich des Möglichen und jedem Hinweis war nachzugehen. Doch der *Conservateur des Archives WAST* (Wehrmachtsauskunftsstelle) in Berlin Chodzko teilte im November 1949 mit, daß man über Unterlagen zum Hygiene-Institut der Waffen-SS nicht verfüge.

Weil damit die Spur im Sande verlief, scheint man es dabei belassen zu haben. Gegen Gerstein wurde also nicht wegen seiner Tätigkeit im nationalsozialistischen Apparat ermittelt, sondern wegen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, sich Kunstwerke in Frankreich zu verschaffen. Gegen Elfriede Gerstein wurde ermittelt, weil sie der anfänglichen Meldepflicht unzureichend nachgekommen war. Man versuchte, den Wert des im Schwarzhandel getauschten Pelzmantel zu ermitteln, die Schmuckstücke, obgleich „von recht geringem Wert",[42] wurden einbehalten, schließlich noch die Wohnung ohne Ergebnis durchsucht. Die erstatteten Gemälde galten jedoch wie in der Bank bewahrte Bernsteine als *évidemment spécifiquement allemands.*[43] Offenbar und nach diesen Aktenauszügen endete die Ermittlung damit.

Aus den vorliegenden Akten ergibt sich somit folgendes Bild. Die Gemälde bei Gerstein wurden zufällig gefunden. Im Zuge einer Schwarzmarktermittlung, der die Vermutung des Handels mit (in Frankreich) geraubtem Gut stets unterlag, wurden sie unabhängig vom Erstbeschuldigten entdeckt und von den Bewahrern freiwillig ausgehändigt. Die Entdeckung der Gemälde zog eine Nachermittlung gegen die Halter nach sich, weil sie der Meldepflicht für Wertbesitz ungenügend nachgekommen waren. Und die Entdeckung von Zolletiketten auf zweien der Bilder hatte die implizit vorhandene Vermutung von Raubgut bestärkt. Nicht die Person an sich noch die Tätigkeit Gersteins haben zur Beschlagnahme der in seinem Besitz gefundenen Gemälde geführt.

Vielmehr verstärkte das Alltagsgeschehen der Nachkriegszeit den logischen Defekt der Ermittlung. Dass eine Witwe bzw. alleinstehende Frau mit

[42] In den Quittungen von Juni 1949 war ihr Geldwert für 1938 auf RM 2.000, dann auf DM 1.500 festgesetzt worden. In einer ebenfalls erhaltenen Entnahmequittung im Familienbesitz vom 28. Juni 1949 wurde der Geldwert 1938 für sechs Stücke auf RM 1.200 berechnet.

[43] Le Commissaire pour le Land Wurtemberg-Hohenzollern à M. le Haut Commissaire de la République Française en Allemagne, Secrétariat Général, Direction des Réparations-Restitutions, Service Restitutions, Baden-Baden, 23 décembre 1949. No 1183 SEF/RES/JP/JE, AMAE C 217 B5 40.

drei kleinen Kindern Wertstücke zur Lebensmittelbeschaffung einsetzte, schien normal. Der Schwarzhändler fragte ohnehin nicht nach Herkunft, zumal er wusste, dass die Familie Gerstein wohlhabend war. Von offizieller Seite gesehen, fiel nach Bekanntwerden von Dienstreisen nach Frankreich und eines französischen Firmennamens bei mitgebrachtem Gut automatisch ein Verdacht auf Wertstücke. Bei französischer Herkunft mussten solche Wertgüter als beschafft in der Besatzungszeit gelten, womit sich das Restitutionsgebot auf sie erstreckte.

Das hat jede kritische Betrachtung der Zolletiketten ausgeschlossen. Zwangsläufig musste jedes in Frankreich von einem einheimischen Künstler gemalte Bild, das sich in Deutschland befand, einen Hinweis auf die Ausfuhr tragen. Wäre Raubgut ordnungsgemäß verzollt worden? Der Export von Gemälden französischer Künstler nach Deutschland erfolgte schon seit wesentlich längerer Zeit, so dass Zolletiketten allein kaum Hinweis auf eine unrechtmäßige Beschaffung in der Kriegszeit sein konnten.

Logisch hätten diese Bilder als unbekannter Besitz im Collecting Point bleiben müssen, bis Indizien ihrer Herkunft ermittelt waren. Mehr noch, hätten nach der Verknüpfung mit dem Namen Hans W. Lange alle übergebenen Bilder als mögliches Raubgut dorthin überwiesen werden müssen. Hier aber wurde nicht nach dem Gut jüdischer Opfer gesucht, sondern das *Patrimoine* wiederhergestellt.[44]

Als die Commission de récupération artistique 1949 ihre Arbeit einstellte, übernahm es eine Kommission unter dem Generaldirektor der Künste und Literatur, eine Zahl Werke auszuwählen, die in Paris im Zuge der Récupération eingegangen waren und nicht ihren Eigentümern erstattet werden konnten. Sie wurden dem Office des biens et interêts privés zugeordnet und der Direktion der Museen unterstellt. Sie sollten in die Museen gegeben, dort ausgestellt und in einem provisorischen Verzeichnis aufgenommen werden, das den geplünderten und beraubten Sammlern bis zum Ablauf der Fristen für die Rückerstattungsansprüche zur Verfügung stehen sollte.[45]

[44] Vgl. A qui appartenaient ces tableaux? ..., p. 23 ff., 27, 48.

[45] Decret No 49-1344 du 30 septembre 1949, art. 5, Journal Officiel de la République Française, 2 octobre 1949, p. 9815.

Unmittelbar nach dem Fund ließ man auf ein Etikett am Rahmen notieren: „origine: Tubingen / sujet: Paysage / auteur: Matisse ? / no: 787".[46] Obwohl hier noch mit Fragezeichen versehen, war die Zuschreibung bald außer Zweifel gestellt.[47] Unklar bleibt, wie das Gemälde zu seinem heutigen Titel kam.[48] Bereits 1979 verband der Oeuvrekatalog das Gemälde mit dem Ort Ajaccio, bezeichnete es aber als „Paysage, le mur rose, Corse",[49] woran in der Datenbank festgehalten wurde. 1914 war das Gemälde in einer Auktion unter dem Titel „L'hôpital d'Ajaccio" angeboten und beschrieben worden.[50]

Am 31. Dezember 1949 kam das Gemälde in das Musée National d'Art Moderne (MNAM) und dessen vorläufiges Inventar, das Museum, das 1946/47 seine Matisse-Sammlung begann, und wurde bis 1990 in sechs großen Ausstellungen gezeigt. In seiner Untersuchung zum Kunstraub der Nationalsozialisten in Frankreich hatte Hector Feliciano 1995 jene Matisse-Werke behandelt, die aus der beschlagnahmten Sammlung des Pariser Kunsthändlers Paul Rosenberg stammten.[51] „Le Mur Rose" war nicht erwähnt. Feliciano

46 Siehe die Beschreibung der Rückseite des „Le Mur Rose" in der Datenbank MNR. Eine Abbildung der Rückseite ist in der Provenienzforschung Standard.

47 Der erste Nachkriegskatalog verzeichnete das Bild als: Matisse (Henri) Paysage méridional, le mur rose ... Dépôt de la Commission de Récupération Artistique. Jean Cassou, Bernard Dorival, Geneviève Homolle, Musée nationale d'art moderne. Catalogue-guide, Paris 1954, p. 111.

48 Als Titelvariationen jüngster Zeit liegen nunmehr vor: „Paysage méridional, le mur rose" (Katalog 1954 und Ausstellung Paris 1997), „Paysage, le mur rose, Corse" (Oeuvres 1979, 1989 und Ausstellung Nizza 1986), „Mur rose de l'hopital de Calvi" (Schulmann, Encyclopédie Universalis 2000), „Le mur rose (de l'hôpital d'Ajaccio)" (Vortragsankündigung Centre Pompidou 2003).

49 Matisse. Oeuvres de Henri Matisse (1869–1954), Catalogue établi par Isabelle Monod-Fontaine (Collections du Musée d'art moderne), Paris 1979, p. 25; Matisse. Oeuvres de Henri Matisse, Catalogue établi par Isabelle Monod-Fontaine, Anne Baldassari, Claude Laugier (Centre George Pompidou, Collections du Musée d'art moderne), Paris 1989, p. 22. – Peter Kropmanns, Ein Gemälde sucht seinen Kontext. Provenienzforschung mit Lücken: Die Wege eines Matisse, Frankfurter Allgemeine Zeitung 27. November 2008, S. 38, monierte den leichtfertigen Umgang mit Titeln für die Frühzeit des Gemäldes. Für die heutige Zeit ist dieser Umgang unter der für verwaltete Objekte gebotenen Sorgfalt um so unverständlicher.

50 Collection de la „Peau de l'Ours". Hotel Drouot, Paris, 2. Mars 1914, Paris 1914, p. 24, No 32: *Un chemin montant de droite à gauche. Un endors avec une cabane. A droite, un sentier détaché, l'hôpital, ses jardins. Au fond, la mer.* Bezeichnet, rechts unten voll signiert, Leinwand, 38 x 46 cm.

51 Feliciano, Le Musée disparu ..., p. 63 f., 125, 129, 176 f.

nannte dieses Bild 1996 *une remarquable toile de jeunesse*, kannte aber wohl nicht dessen Hintergrund.[52]

Die hauseigene Forschung des Pariser Museums stellte zu einer Matisse-Ausstellung von 1993 Ausführlicheres vor.[53] „Le Mur Rose" war am 2. März 1914 aus der Sammlung „La peau de l'ours" im Pariser Auktionshaus Drouot verkauft worden. Die Gruppe „La peau de l'ours" hatte mit einem Jahresbeitrag von 100 FF von jedem ihrer 30 Mitglieder eine umfangreiche Sammlung zeitgenössischer Malerei aufgebaut und veräußerte sie nun vereinbarungsgemäß: mit außerordentlichem Erfolg.[54] Die französische Presse war beeindruckt von einer Avantgarde, die man kürzlich noch verspottet hatte, echauffierte sich aber auch, dass Deutsche solche Preise zahlten und diese damit hochtrieben.[55]

In dieses Bild fügt sich das Indiz, das der Kunsthistoriker Peter Kropmanns 2008 entdeckte. Nach einem annotierten Auktionskatalog kaufte Justin Thannhäuser, renommierter Kunsthändler aus München, auf dieser Auktion das Bild. Da das Gemälde in den Archiven des Kunsthändlers bisher nicht zu belegen war, sieht Kropmanns darin nur ein Indiz, das es weiter zu erhärten gilt.[56]

Nach den gezahlten Preisen rangierte „Le Mur Rose" mit FF 720 im unteren Drittel. Neun Gemälde von Henri Matisse wurden aufgerufen. Das teuerste erzielte das siebenfache, drei weitere das drei- bis vierfache des preiswertesten. Nur zwei kleinere Stücke wurden niedriger bewertet. Belegte dies schon eine eher mittlere Anerkennung des Werks, tritt diese im Vergleich

52 Le Monde 26 avril 1996, p. 25 (Interview), dokumentiert unter http://www.centrepompidou.fr/musee/mnr/presse-96.htm+%22Peau+de+l%C2%B4Ours%22+Paris+Matisse&hl=de%gl=de&ct=clnk&cd=17(060306), heute nur noch bei „Le Monde" im (kostenpflichtigen) Archiv; vgl. auch 1997/8 Feliciano, Das verlorene Museum..., S. 222.

53 Bisher hatte man in Matisse Oeuvres ... (1979), p. 25; Matisse Oeuvres ... (1989), p. 25, zur Provenienz nur *Collection allemande (Tübingen?)* aufgeführt, das Gemälde wie einen Besitz des MNAM behandelt, gleichwohl in den Katalog der Sammlung des Centre Pompidou von 1998 konsequenterweise nicht aufgenommen. Matisse. La collection du Centre George Pompidou, Musée d'art moderne, Centre George Pompidou, Reunion des Musées Nationaux, Paris 1998.

54 Henri Matisse 1904–1917. 25 fevrier – 21 juin 1993, Centre George Pompidou, Paris 1993, p. 112. Eine Gauklergruppe Picassos erzielte beispielsweise 17.500 ff.

55 Henri Matisse 1904–1917 ..., p. 112, nach dem „Paris Midi" vom 3. März 1914.

56 Kropmanns, Gemälde sucht Kontext ..., S. 38. Gespräch mit Dr. Peter Kropmanns, Paris, am 1. Dezember 2008 (Telefon). – Das Exemplar der Kunstbibliothek Berlin ist nicht annotiert. Man hat den Auktionskatalog archiviert, nicht aber die Auktion besucht.

etwa mit den Gemälden Henri Matisses noch deutlicher hervor, die zu dieser Zeit in deutsche Museen kamen. Robert von Hirsch, Frankfurter Sammler, schenkte 1917 dem Städel ein Stilleben Matisses.[57] Es verkörpert sehr viel radikaler jene noch hinterfragte Avantgarde als diese frühe Landschaft. Ebenso tat dies das Stilleben „Nature mort aux geraniums", das Hugo von Tschudi schon 1910 als erstes Matisse-Bild für öffentliche Museen ankaufte.

War also das Interesse deutscher Sammler und Händler deutlich größer als das französischer, spricht noch ein weiterer Umstand für einen Verkauf nach Deutschland.

Das Gemälde von Auguste Renoir, das ebenfalls bei Gerstein gefunden wurde, trug auf der Rückseite den oben bereits erwähnten weiteren Aufkleber: *une étiquette dechirée portant les noms imprimés: FLECHHEIM* [sic] – *Düsseldorf – Königsallee.* Der Kunsthändler Alfred Flechtheim (1878–1937), Bewunderer und Förderer Renoirs, hatte seine Galerie in Düsseldorf 1913 eröffnet, mit Kriegsbeginn aufgelöst, 1919 wiedereröffnet und 1921 eine zweite in Berlin am Lützowufer begründet.[58] Werke, die durch seine Hände gingen, verzeichnen auf Aufklebern Flechtheims Galerie mit beiden Standorten. Ein Etikett in dieser Form kann also nur vor 1921 geklebt worden sein. Dem französischen Kunstexperten fiel 1948 trotz der verschiedenen Aufschriften der Zolletiketten kein gravierender Unterschied auf. Demnach konnte das Etikett des Matisse ebenso aus früheren Jahren stammen, die Einfuhr weit vor dem Jahr 1940 liegen.[59]

Es gibt zur „Waldlandschaft" jedoch keinerlei Dokumentation. Weder hatte der Kunstexperte eine Skizze gefertigt noch ist der Renoir in den MNR

[57] Beatrice von Bismarck, Georg Swarzenski und die Rezeption der Französischen Impressionsten in Frankfurt: Eine Stadt „im Kampf um die Kunst"? In: Revision. Die Moderne im Städel (1906–1937), Städtische Galerie im Städelschen Kunstinstitut Frankfurt a.M., Hrsg. von Klaus Gallwitz, Frankfurt a.M. 1991, S. 31-40, s. a. S. 159. Dieses Gemälde wurde bei der Aktion „Entartete Kunst" im August 1937 beschlagnahmt, bei Fischer, Luzern 1939 in die USA verkauft und 1962 mit Sponsorenhilfe vom Museum zurückerworben.

[58] Alfred Flechtheim – Sammler, Kunsthändler, Verleger. Düsseldorf 1987; s. a. Ralph Jentsch, Alfred Flechtheim George Grosz. Zwei deutsche Schicksale, Bonn 2007.

[59] Es gibt jedoch keinerlei Indiz, daß beide Gemälde zur selben Sammlung gehörten, wenn sie sich auch in Sujet, Stil und Herkunft näher waren als die übrigen bei Gerstein gefundenen. Die für „Le Mur Rose" verzeichnete Zahl „101" auf der Rückseite läßt keine Schlüsse darüber zu, kann sie doch gänzlich anderer Herkunft sein (Packliste, Händlerverzeichnis, Angebotsnummer, Sammlerzeichen).

verzeichnet, auch nicht, wie andernorts üblich, als Verlust. Das Sujet, das Renoir unzählige Male beschäftigte, besonders die Olivenbäume seines 1905 gebauten Landhauses in Cagnes-sur-Mer, und die Zahl seiner Werke, über 40 allein schon 1912 bei Thannhäuser ausgestellt, oder der von Paul Cassirer 1917 versteigerte Bestand Flechtheims, dazu ungezählte Verkäufe aus Atelier und Nachlass in den 20er Jahren[60] erlaubten ohne weitere Daten keine Identifikationsversuche. Im Dezember 2008 teilte der Kurator Didier Schulmann in einem persönlichen Gespräch mit, dass der Renoir in den fünfziger Jahren verkauft worden und näheres nicht bekannt sei. Damit gehört dieses Bild zu den 15.000 als nicht museumswürdig beurteilten Stücken, die die französischen Behörden zugunsten der öffentlichen Hand veräußerten. Jede Chance für eine Suche nach dem Besitzer ist damit vertan.

Das Bild der deutschen Rezeption Matisses wurde wesentlich von den Erinnerungen seines Freundes und Schülers Hans Purrmann geprägt. Er schilderte die Ablehnung, die Matisse bei seinem Berlinbesuch im Winter von 1908/09 zur Sammelausstellung bei Paul Cassirer entgegenschlug, und bestimmte damit den Tenor.[61] Unabhängig davon finden sich außerordentlich viele deutsche Sammler, die bereits früh Werke Matisses besaßen, unter ihnen Karl Ernst Osthaus, Oskar und Grete Moll, Thea Sternheim, Curt Glaser.[62]

[60] Götz Adriani, Renoir. Kunsthalle Tübingen, 20. Januar bis 27. Mai 1996, Köln 1996; Mario-Andreas von Lüttichau, Die Moderne Galerie Heinrich Thannhäuser vor dem Ersten Weltkrieg und der Blaue Reiter. In: Ohne Auftrag. Zur Geschichte des Kunsthandels, Bd. 1 München, Hrsg. Rupert Walser, Bernhard Wittenbrink, München 1989, S. 117-130; Karl Wilhelm, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kunstauktionswesen in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis 1945 (tuduv-Studien, Reihe Politikwissenschaften 34). München 1990, S. 144 und S. A 28.

[61] Leben und Meinungen des Malers Hans Purrmann. An Hand seiner Erzählungen, Schriften und Briefe zusammengestellt von Barbara und Erhard Göpel, Wiesbaden 1961, S. 117-119. Auszug auch in Henri Matisse 1904–1917..., p. 88.

[62] Margrit Hahnloser-Ingold, Matisse und seine Sammler. In: Henri Matisse. Kunstmuseum Zürich, 15. Oktober 1982 bis 16. Januar 1983, Städtische Kunsthalle Düsseldorf, 29. Januar bis 4. April 1983, Zürich 1982, S. 41-63. Siehe dazu auch Andrea Pophanken, Privatsammler französischer Moderne in München. In: Manet bis van Gogh. Hugo von Tschudi und der Kampf um die Moderne, Hrsg. von Johann Georg Prinz von Hohenzollern und Peter-Klaus Schuster, München-New York 1996, S. 424-431; Astrit Schmidt-Burkhardt, Curt Glaser. Skizze eines Munch-Sammlers, in: Sammler der frühen Moderne in Berlin (Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Sonderheft 42 (1988) 3). Berlin 1989, S. 63-75; Die Moderne und ihre Sammler. Französische Kunst im deutschen Privatbesitz vom Kaiserreich zur Weimarer Republik,

Das muss aufmerksam machen, fanden sich doch unter den Kunstinteressierten viele Angehörige des jüdischen Bürgertums, die später verfolgt wurden.[63] Mit Kurt von Mutzenbecher konnte sogar erstmals ein deutscher Sammler identifiziert werden, der „Le Mur Rose" gesehen haben musste. Er besuchte 1906 die Ausstellung der Galerie Druet, die das Bild zeigte, kam aber als Käufer nicht in Frage.[64]

Peter Kropmanns stellte 2000 das Bild der Matisse-Rezeption in Deutschland vom Kopf auf die Füße. Die verfälschte Erinnerung Purrmanns unterschlägt den tatsächlichen Erfolg der Ausstellung bei Cassirer im Januar 1909 – das zeigt etwa die begeisterte Schilderung Alfred Lichtwarks.[65] Lichtwark, Direktor der Hamburger Kunsthalle, wusste schon, dass dieser und jener kaufte oder sammelte. Matisses Ausstellungen in Deutschland und seine Bilder in Privatbesitz sind detailliert dokumentiert.[66] Darunter fanden sich einige nicht identifizierte, möglicherweise kaum noch identifizierbare Gemälde, unter denen „Le Mur Rose" zu vermuten war.

Frühe Sammleranschaffungen oder Katalogeinträge boten, da häufig nicht eindeutig, selten genügend Anhaltspunkte, eine Übereinstimmung anzunehmen oder auszuschließen. Da Kropmanns die Sammler minutiös besprach, die Bilder ihrer Bestände so genau wie möglich nachwies, „Le Mur Rose" jedoch nur mit den Basisfakten nach französischen Oeuvrekatalogen erwähnte,[67] blieb wenig Hoffnung. In einem Briefwechsel vom November

Hrsg. von Andrea Pophanken und Felix Billiter (Passagen/Passages 3), Berlin 2001, in deren Register Matisse fehlt.

63 Wenn bei W[ill]. Grohmann, Matisse, Henri. In: Ulrich Thieme/Felix Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 1-37, Leipzig 1907-1950, Nachdruck Zwickau 1962, Bd. 24 (1930), S. 248, neben Flechtheim nur die Sammlungen Freudenberg, Berlin und Oskar Moll, Breslau genannt werden, trifft eben dieses auf alle drei Sammler zu.

64 Carina Schäfer, Theaterintendant mit Faible für französische Kunst. Die Sammlung Kurt von Mutzenbecher in Wiesbaden, in: Die Moderne und ihre Sammler ..., S. 95-124, S. 111 und 122. Bei Druet erwarb er zwei andere Landschaften von Matisse, nach 1906 jedoch kaum noch weiteres.

65 Peter Kropmanns, Matisse in Deutschland. Diss. Humboldt-Universität, Bd. 1-4, Berlin 2000, Bd. 4, S. 44 f. und die Kritik Bd. 1, S. 15-18.

66 Kropmanns, Matisse ..., Bd. 4, S. 3-38, bes. S. 7-28.

67 Kropmanns, Matisse ..., Bd. 2, S. 540 f.: *In deutsche Hände gefallen zu sein scheint* ... Er erlag damit trotz seiner imposanten Liste deutscher Sammler der Suggestion widerrechtlicher Aneignung während des Krieges.

2006 berichtete Kropmanns, das Bild selbst gesehen zu haben, konnte damals aber keine Anhaltspunkte für weitere Recherchen erkennen.

Trotz der außerordentlich dichten Forschung und Literatur zum Künstler und seinen Sammlern schienen somit alle Möglichkeiten erschöpft, wenn nicht weitere Indizien auftauchen würden.

Hans W. Lange, den im Abschlussbericht Lévys erwähnten ‚Kunstsammler', führt die „Handreichung" der Bundesregierung seit 2001 wegen *Zusammenarbeit mit Finanzbehörden* unter den des Handels mit Raubgut verdächtigen Kunsthändlern.[68] Der als erste Anleitung international maßgebliche Führer zur Provenienzforschung[69] verzeichnet Lange unter den Kunsthändlern mit „red flags", mit Warn- und Gefahrenzeichen. Er beruft sich dabei auf den „Final Report" der Art Looting Investigation Unit von Mai 1945.[70] War Lange seit Öffnung der Akten mit dem Lévy-Bericht den französischen Forschern als angeblicher ‚Großsammler von Gemälden und Kunstwerken' bekannt, hätte ihre erste Recherche ihm als einem möglichen Eigentümer gelten müssen und sie nach Erhebung dieser gewichtigen Nennungen zum professionellen Handel auch mit deutschem Raubgut geführt.

68 Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" vom Dezember 1999, BMK Bonn-Berlin 2001, S. 37, in der Liste der *Auktionshäuser, die auf Zwangsversteigerungen von Kunst aus jüdischem Besitz spezialisiert waren (u. a. sog. „Judenauktionen")* mit dem Eintrag *Auktionshaus H.W. Lange (Weiterführung von Paul Graupes „arisiertem" Geschäft ab 1937, Zusammenarbeit mit Finanzbehörden).* Siehe desgleichen in der überarbeiteten Ausgabe der „Handreichung" vom November 2007, S. 66, in der Druckfassung nicht enthalten, siehe http://www.lostart.de/nn_43126/Content/ServiceDE/Downloads/Handreichung,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Handreichung.pdf (050109).

69 Nancy H. Yeide/Konstantin Akinsha/Amy Walsh, The AAM (American Association of Museums) Guide to Provenance Research. Washington D.C. 2001, p. 50 f., 266, 295.

70 Art Looting Investigation Unit Final Report, Office of Strategic Services, Washington D.C. 1 May 1945, p. 51, Faksimile: http://docproj.loyola.edu/oss1/p51.html (050109); Auszug der Namen: http://www.lootedartrecovery.com/looted-art/resources/red-flag-list.htm (050109). *LANGE, Hans W. Berlin/Zoelendorff* [sic], *Kleiststr.6. Successor to the Jewish art dealer Paul GRAUPE, now in the U.S. Director of the important Berlin auction house which bears his name. Prominent in purchases and auctions of works of art acquired in occupied countries. Close contact of HABERSTOCK, LOHSE, DIETRICH, and other key figures. Father, Hans LANGE, resident of Alt Aussee, Austria - Rischendorf 64. Secretary Anita KAHN, at same address.*

Schon 1998 hat Anja Heuß in einem Artikel über den Einfluss der Reichskulturkammer im Handel mit Raubgut das Auktionshaus Paul Graupe und seine Übernahme durch Hans W. Lange skizziert.[71] Für das seit den 20er Jahren etablierte Kunstauktionshaus hatte der namhafte vormalige Buchantiquar Graupe[72] als Jude eine Sondergenehmigung erhalten und versteigerte auch jüdischen Besitz, der unter Zwangsmaßnahmen veräußert werden musste. Lange führte nach Graupes Emigration 1937 das Haus unter eigenem Namen weiter. Spätestens seit Ende 1940 profitierte er von einer internen Anweisung der Finanzbehörden, hochwertiges Kunstgut bei Lange versteigern zu lassen[73] – das der Emigranten, Ausgebürgerten und dann der Deportierten.

So meldete die Reichskulturkammer: *Kunsthandlung Graupe verkauft*, angesichts des Zusatzes *erhebl. Deviseneinkommen (1 1/4 Mill. Rmk.)* ganz offensichtlich nicht ohne Befriedigung.[74] Es gibt Indizien dafür, dass diese Geschäftsübergabe über eine nominelle ‚Arisierung' hinaus geplant war. Der Einblick in die erhaltene Betriebsprüfungsakte, die das belegen könnte, wurde jedoch verwehrt.[75] Lange hielt bis Ende 1943 unter seinem Namen 35 Auktionen, die über 13.800 Einzellose anboten. Zu seinen Einlieferern gehörten Privatleute, Banken, Funktionäre und Finanzbehörden.

Die Position als erstes Haus am Platz bestätigte ihm jüngst die Untersuchung zum Berliner Kunsthandel von Angelika Enderlein.[76] Lange erbte den

[71] Anja Heuß, Die Reichskulturkammer und die Steuerung des Kunsthandels im Dritten Reich. In: Sediment 3 (1998), S. 49-61.

[72] Chris Coppens, Der Antiquar Paul Graupe (1881–1953). In: Gutenberg-Jahrbuch 62 (1987), S. 255-264.

[73] Vgl. Bundesarchiv Berlin R 2/32065, unfol., 15. November 1940, und Landesarchiv Berlin [=LAB], A Rep. 093-03, Nr. 54683, Bl. 473. Heuß, Reichskulturkammer ..., S. 52, hält dies irrtümlich für einen Erlass des Reichwirtschaftsministers.

[74] Undatiertes Schlussblatt der Personalakte Reichskulturkammer (ehemals Berlin Document Center), LAB A Rep. 243-04, Nr. 2691 Paul Graupe.

[75] Ein umfangreicher Briefwechsel seit Mai 2006, in dem unter Beratung und Befürwortung seitens des Bundesbeauftragten für Datenschutz die Einsichtnahme zu wissenschaftlichen Zwecken beantragt worden war, beendete am 17. April 2008 schroff ein Schreiben Jörgen Briegers, Abteilungsleiter Referat C, Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, in dem er nicht nur eine Einsicht endgültig ablehnte, sondern die Absicht unterstellte, Raubkunst säubern zu wollen.

[76] *Keine Berliner Versteigerungsfirma bot auch nur annähernd derartig künstlerisch hochrangige Kunstobjekte an wie Lange.* Angelika Enderlein, Der Berliner Kunsthandel in der Weimarer Republik und im NS-Staat. Zum Schicksal der Sammlung Robert Graetz, Berlin 2006, S. 134 und öfter.

Ruf Graupes und pflegte ihn mittels systematisch und sorgfältig, teils von renommierten Kunsthistorikern bearbeiteter Kataloge. Die Qualität seines Angebots verdankte sich der Vertriebsform der Auktion, die anonymisierte und hohe Preise garantierte und deshalb von Banken, Funktionären und Finanzbehörden bevorzugt wurde. Seine Aufsehen wie Anstoß erregenden Sensationspreise verdankte Lange dem Material der anbietenden Banken, Behörden und Händler, der Bereitschaft von Museen zu großem Ankauf und dann dem Sonderauftrag Linz, den Einkäufern für das in Linz geplante „Führermuseum", die seit 1942 auch bei ihm und großzügig kauften.[77]

Die systematische Untersuchung zur Beteiligung der Finanzbehörden an der Ausraubung der deutschen Juden von Martin Friedenberger bescheinigt den Beamten technokratische Effizienz bei der Verwertung des geraubten Guts.[78] Frühere Grundsätze von Steuergleichheit und -geheimnis erodierten restlos unter der Maßgabe vollständiger Abschöpfung der Diskriminierten. Kunstgut durch Lange versteigern zu lassen, war so ‚nur' eine professionelle Entscheidung, die bei mangelndem Fachpersonal und Sachkompetenz maximale Erträge gewährleistete. Diese Entscheidung begründete den Ruf des Hauses nicht etwa, sondern bediente sich seiner. Zur Praxis jedoch konnte nach den Akten der Finanzbehörden bisher lediglich festgestellt werden, dass es in den vierziger Jahren Usus wurde, Konvolute des beschlagnahmten und dem Reich verfallenen Kunstguts durch Lange verkaufen zu lassen.[79]

Zwischen den summarischen Bewertungen der Rolle dieses Auktionshauses einerseits und der Funktionen der Finanzbehörden andererseits besteht

[77] Seit Herbst 2008 steht auf den Netzseiten des Deutschen Historischen Museums die Dokumentation von 4747 Werken zur Verfügung, die Beauftragte Hitlers für das in Linz geplante Kunstmuseum akquirierten. (http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/). Hier lassen sich 158 Objekte als Kauf bei oder über Lange ermitteln, damit weit mehr als bei Birgit Schwarz, Hitlers Museum. Die Fotoalben Gemäldegalerie Linz, Dokumente zum „Führermuseum", Wien-Köln-Weimar 2004, und Hanns Christian Löhr, Das Braune Haus der Kunst. Hitler und der „Sonderauftrag Linz", Visionen, Verbrechen, Verluste, Berlin 2005, noch ermittelbar. Insonderheit kaufte der Sonderauftrag nach den erkennbaren Umständen allein in den letzten vier Auktionen Langes 98 Objekte.

[78] Martin Friedenberger, Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933–1945 (Dokumente, Texte, Materialien 69), Berlin 2008; s. a. Martin Friedenberger, Das Berliner Finanzamt Moabit-West und die Enteignung der Emigranten des Dritten Reichs 1933–1942. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001), S. 677-694.

[79] LAB A Rep. 093-03, Nr. 54683. Ich danke Dr. Martin Friedenberger für Anregungen und Gespräche.

eine Kluft, an der jeder Versuch einer Einzelbildrecherche, der Ermittlung des Eigentümers eines Gemäldes, zu scheitern droht.

Dabei schien die Geschäftstätigkeit Langes die Vermutung zu bestätigen, dass es sich bei dem zu unbekanntem Zeitpunkt verzollten Gemälde Matisses um ein bereits in Deutschland Verfolgten geraubtes Objekt handelte. Da aber in Langes Katalogen kein passendes Objekt verzeichnet war, keine Geschäftsunterlagen sowie Einliefererverzeichnisse vorhanden sind und Auktionsprotokolle nur für 1937 vorliegen,[80] schienen auch von dieser Seite die Möglichkeiten erschöpft.

Im Februar 2008 fragte eine Berliner Rechtsanwaltskanzlei beim Landeskirchlichen Archiv Bielefeld um ein Gespräch über Kurt Gerstein an, das am 8. März in Berlin stattfand. Die Kanzlei vertritt die Erben nach Harry Fuld und hatte Mitte 2007 bei den französischen Museen einen Anspruch auf „Le Mur Rose" von Henri Matisse angemeldet[81]. Die durch Namensnennung des Eigentümers ermöglichten Recherchen erlauben nun, im folgenden ein chronologisches Bild zu geben.

„Le Mur Rose" konnte in Deutschland erstmals in der Eröffnungsausstellung der Frankfurter „Vereinigung für neue Kunst" im Juni 1917 gezeigt worden sein.[82] Die engagierten Kunstfreunde, die sich trotz des Krieges selbstverständlich zur französischen Moderne bekannten, zeigten Bilder aus der Sammlung Harry Fulds und Bilder Matisses[83] – ob aber „Le Mur Rose"

[80] LAB A Rep. 243-04, Nr. 28, erhalten nur bis Auktion 6./7. Dezember 1937. S. a. http://www.lostart.de/nn_41980/sid_2C18E2D8E6F329EABFC0F4D55434FD79/Webs/DE/Provenienz/AuktionNavRaubkunst,param=AHAUS__ID_3D5923_26node_3Dexpand.html#5923 (070109).

[81] Die Anmeldung eines Claims hatte der Kurator Didier Schulmann d.V. am 28. Juni 2007 (mail) mitgeteilt, sich jedoch wegen des laufenden Verfahrens nicht näher dazu äußern wollen.

[82] Französische Kunst – Deutsche Perspektiven. 1870–1914, Quellen und Kommentare zur Kunstkritik, hrsg. von Andreas Holleczek und Andrea Meyer (Passagen Deutsches Forum für Kunstgeschichte 7), Berlin 2004, S. 73-77, s. S. 75, Andreas Holleczek über Sascha Schwabacher, Die erste Ausstellung der Vereinigung für neue Kunst in Frankfurt am Main. In : Cicerone 9 (1917), S. 288 f. und Wiederabdruck a. a. O., S. 72 f. Vgl. Walter Müller-Wulkow, Die Ausstellung der „Vereinigung für neue Kunst" in Frankfurt a.M. In: Kunstblatt 2 (1918), S. 241-245 und Ch. v. Bendemann, „Die neue Kunst". Frankfurter Zeitung 1. Juni 1917, 1. Mb, S. 1 f.

[83] Die beiden genannten Stilleben von Henri Matisse kamen aus der Sammlung Sternheim und dem Städel, soeben vom Frankfurter Sammler Robert von Hirsch geschenkt. Schwabacher nennt Fuld als Leihgeber für Nolde und Hofer. Aufgrund des Gleichklangs der

dazu gehörte, ließ sich nicht eindeutig bestimmen. Dank freundlicher Mitteilung von Stefan Pucks, Bergfelde, vom 25. Mai 2009 (mail), steht nun fest, dass von Matisse hier nur die beiden genannten Stilleben zu sehen waren. Fuld gab in diese Ausstellung je zwei Gemälde von Karl Hofer und André Dérain, je eines von Kokoschka und von Nolde. Georg Swarzenski (1876–1957), seit 1906 Direktor des Frankfurter Städels, stellte 1918 Fulds Sammlung in einer Kunstzeitschrift vor und erwähnte *die „Landstraße" von Matisse mit dem intelligenten Ausgleich der Flächen- und Tiefenwirkung.*[84] Titel und Beschreibung sind nicht eindeutig. Doch 1931 bekannte sich Harry Fuld in einer Umfrage dazu, nur einen zu besitzen: *Mein „Matisse" kostete mich damals den außerordentlich hohen Preis von M. 3000.*[85] Diese Preissteigerung seit den bei der Auktion von 1914 gezahlten 600 Mark erklärte sich bei Beteiligung eines Kunsthändlers.[86] Eine Fotografie aus seinem Berliner Wohnhaus, aufgenommen nach 1929, vermutlich 1932, belegt nun endlich und eindeutig die Identität des erwähnten mit dem gesuchten Matisse-Bild.[87] Es zeigt den mit Möbeln der Zeit Louis XVI. eingerichteten kleinen Salon (*Abb. 2*), das vormalige Damenzimmer jener Berliner Villa, die Adolf Wollenberg 1910/12 für den Industriellen Carl Harteneck gebaut hatte.[88] Harry Fuld hatte die wohl im

Bewertung Matisses bei Bendemann mit der späteren bei Swarzenski ist nicht auszuschließen, dass dieses Bild ebenfalls ausgestellt war.

84 Georg Swarzenski, Die Sammlung Harry Fuld in Frankfurt. In: Kunstblatt 2 (1918), S. 78-90. Im Index des Jahrgangs wurde Matisse für Seite 73 indiziert. Dort aber findet sich ein Gemälde Paula Modersohn-Beckers. Hat demnach ein Gedächtnisartikel zum zehnten Todestag der Malerin die ursprüngliche Absicht verdrängt, den Matisse abzubilden?

85 Wovon man nicht spricht. Eine Rundfrage über die Wertsteigerung an Werken moderner Kunst, in: Kunstblatt 15 (1931), S. 6-22 und 39-47, S. 7 f.

86 Obgleich Fuld in seiner Plauderei das Bild des Jägers und Sammlers stellte, erwarb er etwa ein anderes modernes Gemälde über den Frankfurter Kunstverein, der jedoch nicht mehr über Akten vor 1945 verfügt.

87 LAB B Rep. 025-07, Nr. 4884/59, Bl. 15, Foto 4B. – Die Fotografie trägt unten rechts das patentrechtlich eingetragene Bilderzeichen des Berliner Fotografen Waldemar Titzenthaler mit einer fortlaufenden Nummer. Titzenthaler fotografierte Interieurs für die elegante Zeitschrift „Die Dame", in der dieses jedoch nicht erschien. Sein Atelier erhielt vermutlich einen privaten Auftrag zur Dokumentation von Haus und Sammlung, zumal er schon 1912 das neu erbaute Haus, die Villa Harteneck, für „Die Dame" und „Moderne Bauformen" dokumentiert hatte. S. a. Enno Kaufhold, Berliner Interieurs. Photographien von Waldemar Titzenthaler, Berlin 1999.

88 Dana Menzel, Der Architekt Adolf Wollenberg. Leben und Werk (Wasmuth Hochschulschriften Architektur 2), Tübingen-Berlin 2007, S. 117-121, Abb. 32 und 118. Vgl. Die Dame 40 (1912/13), H. 23, S. 5, und Kaufhold, Berliner Interieurs ..., T. 16.

Jahr zuvor erworbene Villa in der Douglasstraße 1929 mit seiner dritten Frau bezogen. Neben der Portiere hängt über der Causeuse, Teil einer Salongarnitur des Ebenisten Georges Jacob, die die Fulds 1929 bei der Galerie Miromesnil in Paris erworben hatten, ein (bisher nicht identifiziertes) Gemälde. Sein Pendant auf der anderen Seite der Tür ist im Spiegel über dem Kamin zu sehen. Auch in der seitenverkehrten Wiedergabe ist „Le Mur Rose" deutlich zu erkennen. In altem Goldrahmen auf seidener Wandbespannung flankiert es mit seinem Pendant den Durchgang zum Gartenzimmer.

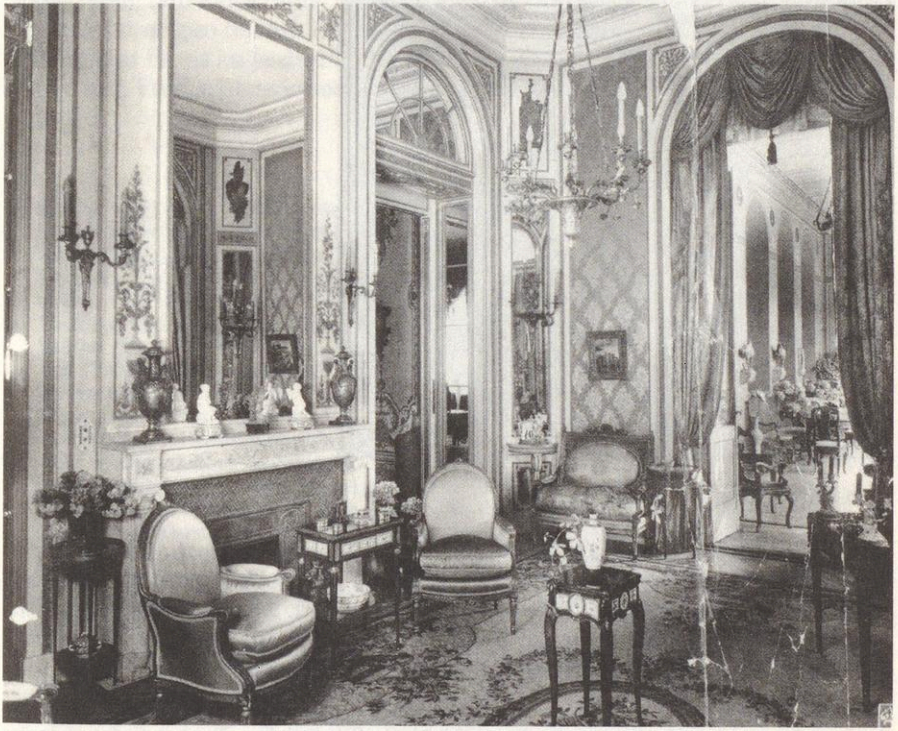

Abbildung 2: Matisse im Berliner Salon der Fulds

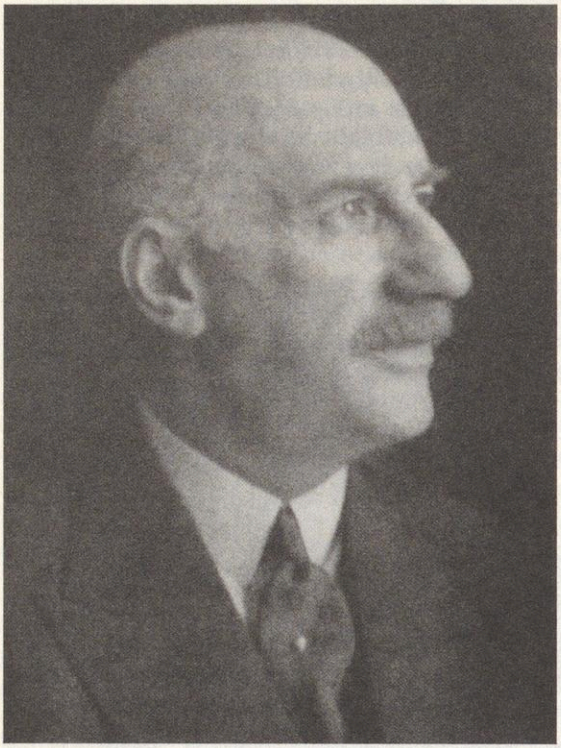

Abbildung 3: Harry Fuld (1879–1932)

Harry Herz Salomon Fuld (*Abb. 3*), geboren 1879 in Frankfurt a.M., aus einer Familie von Antiquitätenhändlern, gründete, angeregt von Auslandserfahrungen, 1899 eine Telefon-Vermietungsgesellschaft. Mit dem Ingenieur Carl Lehner (1871–1969) baute er parallel eine Produktion auf und diese Firmen zu einem Schwachstrom-Konzern unter seinem Namen aus.[89]

[89] Leo Parth [d.i. Hermann Wendel (1884–1936), Schriftsteller, Reichstagsabgeordneter SPD, Stadtverordneter in Frankfurt a.M. 1910–1918], Harry Fuld. Eine Lebensskizze,

Fuld war ein engagierter und bedeutender Sammler, wenn auch weniger bekannt als andere.[90] Er baute eine Sammlung mit so verschiedenen Schwerpunkten wie frühmittelalterliche Plastik, Emaillen, Zeugdrucke, Renaissance-Möbel, Asiatica und Moderne Malerei auf. In Kontakt mit Kritikern wie Paul Westheim und in steter Verbindung zu Museumsdirektor Georg Swarzenski – beide konnten aus der Sammlung publizieren – wuchs sie weiter.[91]

Ab Mitte der Zwanziger Jahre zog Harry Fuld sich aus dem Konzern zurück, um mit seiner dritten Frau nach Berlin umzuziehen und dort das Börsengeschäft zu verfolgen. Seine Sammlung zog mit ihrem Besitzer nach Berlin, in das Haus im Grunewald, das er mit seiner Frau Lucie, geb. Gayzágó (1889–1966), neu einrichtete. Mitte 1931 machte Harry Fuld ein Testament, da aus seinen vorigen beiden Ehen je ein Sohn hervorgegangen war. Er sah eine Teilung des Erbes zu je drei Achteln für die Söhne und einem Viertel für die Witwe vor. Fuld schloss jedoch eine Erbauseinandersetzung bis 1950 aus und

(Oldenburg) o. J. [1932]. Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1 ff., Berlin 1953 ff., Bd. 5 (1961), S. 725 f. (Franz Lerner). Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon, i.A. der Frankfurter Historischen Kommission hrsg. von Wolfgang Klötzer, Bearb. von Sabine Hock und Reinhard Frost (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 19), Bd. 1.2., Frankfurt a.M. 1994–1996, Bd. 1, S. 232 f. S. a. Sabine Hock, Ein Pionier auf dem Markt der Telekommunikation. Vor 75 Jahren starb der Frankfurter Unternehmer Harry Fuld, in: Wochendienst, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Stadt Frankfurt am Main, Nr. 2 vom 16. Januar 2007. Vgl. Andrea Hopp, Jüdisches Bürgertum in Frankfurt a.M. im 19. Jahrhundert (Frankfurter Historische Abhandlungen). Stuttgart 1997.

90 Fuld wollte etwa als Sponsor der Abendöffnungen der Frankfurter Städtischen Galerie nicht genannt werden, häufig auch nicht als Leihgeber, gestattete aber dem Direktor des Städels, ihn in Publikationen aus Frankfurter Besitz als Besitzer aufzuführen. Archiv des Städelschen Kunstinstituts [=ASK], Frankfurt a.M., Sign. 502, Bl. 68 f. und öfter.

91 Meisterwerke der Bildhauerkunst in Frankfurter Privatbesitz. Hrsg. von Otto Schmitt und Georg Swarzenski, T. 1.2., Frankfurt a.M. 1921–1924. Georg Swarzenski, Deutsche Alabasterplastik des 15. Jahrhunderts. In: Städel-Jahrbuch 1 (1921), S. 167-213. Ausstellung von Meisterwerken alter Malerei aus Privatbesitz, Sommer 1925 (2. Veröffentlichung des Staedelschen Kunstinstituts, Hrsg. von Georg Swarzenski). Frankurt a.M. 1926. Siehe auch Paul Westheim, Die Kunstsammlung Harry Fuld. Zum Tode des Sammlers, Berliner Börsen-Zeitung 30. Januar 1932, Parth, Fuld ..., S. 81, S. 88, und Georg Heuberger, Jüdische Mäzene und Kunstsammler in Frankfurt am Main. In: Expressionismus und Exil. Die Sammlung Ludwig und Rosy Fischer, Frankfurt a.M.-München 1990, S. 9-15, S. 14.

die Erbmasse blieb Testamentsvollstreckern unterstellt.[92] Fuld Sr. starb sehr plötzlich im Januar 1932 auf einer Geschäftsreise in Basel.

Beide Söhne waren wegen ihres jüdischen Vaters gefährdet. Den minderjährigen Sohn aus der zweiten Ehe, den 1921 geborenen Peter Harry Fuld, sandte seine Mutter, Ida Felsmann-Fuld (1884–1975), 1937 in eine Schule in der Schweiz. Er galt als „Mischling ersten Grades", weil seine Mutter „Arierin" war. Für den Älteren aber galt das nicht. Der älteste Sohn aus Fulds erster Ehe mit Flora Sondheimer (1881–1941) wurde 1911 geboren und nach seinem Vater Harry Sally Fuld benannt. Harry Fuld Jr. hatte 1929 eine Ausbildung in der väterlichen Firma begonnen, aber nach einem Auslandsvolontariat 1933 keine Stellung im Konzern mehr angeboten bekommen.[93]

Die ‚Arisierung' des Konzerns hatten die verbliebenen Mitarbeiter unter Lehner durch eine umfängliche Neustrukturierung aufgefangen, so dass sich die Firmengruppe gegen ihre Konkurrenten als „rein arische" Firma darstellen, dabei vormalige Mitarbeiter in Auslandsniederlassungen alimentieren konnte. In Steuerprüfungen aufgefallen, mündete die Steuerermittlung in Strafmaßnahmen, die schließlich der Enteignung gleichkamen und den Einstieg des Hauptkonkurrenten ermöglichten.[94] Harry Fuld Jr. wich ins Ausland aus. Er war von 1934–1937 in Wien tätig, bis er sich zur endgültigen Emigration genötigt sah und nach London zog.[95] Während des Krieges war Harry Fuld Jr. achtzehn Monate in englischen und australischen Internierungslagern festgesetzt, erst ab 1943 zurück in London. Er lebte und arbeitete weiterhin in London, wo er 1963 starb.

92 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden [=HHStA], Abt. 1236, Nr. 175, mit Dank an Peter Haberkorn. Die früheren Ehefrauen erhielten aus dem Erbteil der Söhne eine Leibrente, Testamentsvollstrecker wurden Mitarbeiter und die drei Schwestern Fulds.

93 HHStA Abt. 518, Nr. 11619, Bl. 14 c.

94 Siehe dazu Johannes Ludwig, Boykott – Enteignung – Mord. Die ‚Entjudung' der deutschen Wirtschaft, Hamburg-München 1989, S. 298-311; Susanne Meinl, Stigmatisiert – diskriminiert – ausgeraubt. Das antisemitische Steuer- und Devisenrecht im „Dritten Reich" und seine Umsetzung, in: Gesetzliches Unrecht. Rassistisches Recht im 20. Jahrhundert, Hrsg. von Micha Brumlik, Frankfurt a.M. 2005, S. 65-94, S. 80-83, und Susanne Meinl/Jutta Zwilling, Legalisierter Raub. Die Ausplünderungen der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen (Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts 10), Frankfurt a.M. 2004, S. 103-105. Den Autorinnen wurde eine Einsicht in die maßgebliche Betriebsprüfungsakte ebenfalls verweigert.

95 HHStA Abt. 518, Nr. 11619, Bl. 101, 144, 155.

Es ist möglich, dass Harry Fuld Jr. niemals ausgebürgert wurde.[96] Akten dazu sind bei keiner der Finanzbehörden überliefert.[97] Die Nachlassverwaltung Fuld trug Sorge dafür, dass keine Steuerschulden bestanden.[98] So wird ein anderer Vorgang als Anlass wahrscheinlich, den Erbteil Harry Fulds Jr. zu beschlagnahmen.

Peter Fuld schrieb sich nach seinem Schulabschluss im Mai 1939, noch nicht volljährig, bei der London School of Economics ein, wohl, weil sein Bruder dort lebte. Auch Peter Fuld wurde nach Kriegsbeginn in England interniert, dann nach Kanada deportiert. Dort Ende 1941 entlassen, studierte er in Toronto Jura. Er kehrte 1945 nach Europa zurück, lebte und arbeitete in London und Frankfurt a.M., wo er 1962 starb.[99]

Im Juli 1941 erließ der Oberfinanzpräsident Kassel eine Sicherungsanordnung gegen den Nachlass Harry Fuld – mit einem Freibetrag von RM 300[100] – und zwang die Testamentsvollstrecker zum Handeln. Mittels eines – vermutlich rückdatierten – im Oktober 1940 geschlossenen Vertrages, den Ida Felsmann-Fuld als gesetzliche Vertreterin ihres minderjährigen Sohnes unterschrieb, erklärte die Nachlassverwaltung, dass *das Restvermögen dem minderjährigen Halbjuden Peter Harry Fuld* gehöre. Die Witwe Lucie Mayer-Fuld war bereits abgefunden und der *emigrierte jüdische Miterbe Sally Harry Fuld ... ist an dem von uns verwalteten Nachlassvermögen überhaupt nicht mehr beteiligt.*[101] Mit dieser Konstruktion gelang es der Nachlassverwaltung, die Sicherungsanordnung aufheben zu lassen, da Peter Fuld als „Mischling" und Reichsan-

96 Nach HHStA Abt. 519/3, Nr. 30765, Bl. 14, besitzt er im Oktober 1940 laut Nachlassverwaltung die Reichsangehörigkeit.

97 Die erhaltenen Bestände können weder für den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg noch für Kassel, zuständig für Frankfurt a.M., als vollständig gelten. Doch bereits die Umfragen bei Behörden, die zur Zeit der Wiedergutmachungsverfahren gemacht wurden, erbrachten keine Nachweise.

98 HHStA Abt. 518, Nr. 11619, Bl. 23, 93, 106, Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe gezahlt.

99 Seine Erfahrungen der Diskriminierung in Deutschland wie in England und Kanada, wo er sie mit schwarzen Kommilitonen teilte, ließen Peter Fuld eine Stiftung für benachteiligte begabte Jugendliche gründen, die in Frankfurt unter seinem Namen tätig ist. Siehe http://www.peterfuldstiftung.de (290108).

100 HHStA Abt. 519/3, Nr. 30765, Bl. 1. Die Nachlassverwaltung konnte wenigstens eine Erhöhung auf RM 600 erreichen, um einen Grabstein für die verstorbene Flora Sondheimer-Fuld zu zahlen.

101 HHStA Abt. 519/3, Nr. 30765, Bl. 4.

gehöriger als Deviseninländer galt, und den Großteil des Besitzes wie beabsichtigt zu halten.

Peter Fuld wurde offenbar nicht weiter verfolgt. Er verlor mehrere moderne Gemälde aus der Sammlung seines Vaters, die bei Freunden untergestellt waren,[102] durch Kriegsschäden. Und er verlor eine chinesische Monumentalkeramik, Büste eines Lohan,[103] die ihm und seinem Bruder zu gleichen Teilen gehörte und im Safe des Firmensitzes lagerte. Sie wurde im Januar 1944 von einem Finanzbeamten und einem Beauftragten der Preussischen Museen abgeholt und blieb verschollen.[104]

In ihrem Widerspruch machte die Nachlassverwaltung 1941 jedoch einen – möglicherweise wohlkalkulierten – Lapsus, der den Behörden in die Hände spielte und ihnen den unmittelbaren Zugriff auf den Besitz des Emigranten Harry Fuld Jr. ermöglichte. Sie teilte dem Oberfinanzpräsidenten Kassel, Devisenstelle S, Frankfurt a.M. mit, dass die Harry Fuld Jr. ausgehändigten Kunstgegenstände in der Berliner Spedition Gustav Knauer eingelagert seien. Aus dieser Berliner Spedition wurden sie dann beschlagnahmt.[105] Hatte die Nachlassverwaltung auf das Unwahrscheinliche gehofft[106] oder wollte sie einen Teil aufgeben, um den Rest zu schützen? Oder erhob bereits die Gestapo Daten, um Aneignungen einzuleiten? In Frankfurt etwa beschlagnahmte die Gestapo im April 1941 das eingelagerte Gut jüdischer Kunden in mehr als

102 LAB B Rep. 025-06, Nr. 3277/51. Darunter möglicherweise ein Gemälde, das als Pendant des Matisse im Salon Fulds in Frage kommt, weil es mit „Pechstein: Badende Frauen" bezeichnet ist.

103 Karl With, Chinesische Plastik in der Frankfurter Städtischen Galerie. In Städel-Jahrbuch 1 (1921), S. 5-22, S. 21 und Abb. 12 f., Parth, Fuld ..., Tafel nach S. 82. Westheim nannte die Büste im Nachruf von 1932 das Hauptstück der Sammlung, eine Keramik aus dem 12. Jahrhundert, die ein Gegenstück einzig im New Yorker Metropolitan Museum besitze.

104 LAB B Rep. 025-06, Nr. 5383/55, Bl. 4; s.a. HHStA Abt. 518, Nr. 11619, Bl. 65 f.

105 Wenn Fuld Jr. für eine Ausfuhr an den erforderlichen Genehmigungen gescheitert war, wären die Stücke, unwiderruflich zur Aufmerksamkeit der Devisenstellen gebracht, vielleicht ohnehin den Behörden zur Beute gefallen.

106 Nach Meinung von Dr. Martin Friedenberger, Berlin, 26. Mai 2008, ist diese Umkehrung ungewöhnlich, da üblicherweise der Oberfinanzpräsident Berlin per reichsweit zuständigem Finanzamt Moabit-West bzw. Vermögensverwertungsstelle dirigierte, nicht aber Wohnsitzbehörden in die Zentralabwicklung eingriffen.

30 Speditionen.[107] War sie dabei auf Hinweise zur vormaligen Sammlung Fuld gestoßen und hatte die Devisenstelle informiert? Oder gab es analoge Vorgänge in Berlin? Zur Aufklärung dieses Transfers fehlen alle Papiere.[108]

Die Nachlassverwaltung sah sich nach dem Tode des Erblassers entgegen seiner Weisungen zu handeln gehalten. Im Juli 1932 hatte Georg Swarzenski mit Hilfe eines Berliner Kollegen die Sammlung im Auftrag der Nachlassverwaltung geschätzt.[109] Nach dem Tod Harry Fulds Sr. war die Kunstsammlung von einem Berufsfotografen dokumentiert worden.[110] Dabei entstand vermutlich die abgebildete Aufnahme des kleinen Salons von Waldemar Titzenthaler.

Bereits seit April 1932 mühte sich Swarzenski darum, dass das Städelsche Kunstinstitut bei der Aufteilung des Erbes berücksichtigt werde. Mehrfach berief er sich zu Recht darauf, dass Harry Fuld stets den *festen Willen bekundet* habe, nach seinem Tod Sammlungsstücke dem Städel zukommen zu lassen, und der Sammlungsaufbau beider durch gegenseitige Unterstützung wie Verzicht bei Erwerbungen darauf beruhte. Als Swarzenski die erhofften Stücke auflistete, befand sich das Bild Matisses nicht darunter.[111] Trotz Ventilierens über verschiedene Kanäle wurde Swarzenski im Oktober 1932 mit dem

[107] Monica Kingreen, Raubzüge einer Stadtverwaltung. Frankfurt am Main und die Aneignung jüdischen Besitzes, in: Wolf Gruner (Hrsg.), Bürokratien. Initiative und Effizienz, Berlin 2001, S. 17-50, S. 35.

[108] Für Fulds Anwalt stand 1954 fest, daß die Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin die Anweisung zur Versteigerung gab. Dokumente dazu gab es nicht. Der Gerichtsbeschluss behalf sich schließlich mit der Unterstellung des Vermögensverfalls nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz §3 vom 25. November 1941, womit ebenfalls Überweisung der Vermögensverwertung an Lange angenommen wurde. HHStA Abt. Z 460, Nr. 4 WiK 4653, Bl. 75, 85 ff.

[109] ASK, Sign. 502, Bl. 125. Er tat dies anhand einer ihm übergebenen Aufstellung, nach der er offensichtlich die in dieser Akte erhaltenen Inventare anfertigte, und ermittelte einen Wert von RM 324 646.

[110] LAB B Rep. 025-07, Nr. 2237/51, Bd. 1, Bl. 244. Lucie Mayer-Fuld konnte erst in den fünfziger Jahren die Fotos aus dem Nachlaß des Fotografen zurückkaufen; der Name nicht genannt. Aus dem geretteten Teil des Nachlasses kaufte später auch das Berliner Landesarchiv, in dessen Musterbüchern Titzenthalers das eingetragene Bilderzeichen dokumentiert ist.

[111] ASK, Sign. 502, Bl. 108. Von den modernen Malern wünschte sich Swarzenski Hodler, Derain, Pissarro und Kokoschka. So scheint auch er wie später der Kunstschutzoffizier dieses Bild Matisses für weniger bedeutend zu halten, das er zu RM 1.200 geschätzt hatte.

Beschluss der Erben abgespeist, dem Städel einzig die große Holzskulptur eines „Gekreuzigten" zu überlassen.[112]

Dass die Nachlassverwaltung jedoch der Teilungsabsicht des Erblassers zu folgen bemüht war, lässt sich an den Kunstwerken erkennen, die Harry Fuld in seinem Arbeitszimmer täglich umgaben.[113] Tilmann Riemenschneiders Alabasterfigur „Hieronymus mit dem Löwen" erhielt Lucie Mayer-Fuld, denn sie war die einzige, die das Stück 1946 an das Cleveland Museum of Art verkauft haben konnte, wo es sich seitdem befindet.[114] Die monumentale Holzskulptur eines „Schmerzensmann" fiel an Harry Fuld Jr. und wurde 1943 in der Auktion bei Lange verkauft.[115] Der „Gekreuzigte" kam schließlich in den Bestand Peter Fulds, der die Skulptur nach zunächst verweigerter Exporterlaubnis 1951 nach Boston verkaufen konnte, wo der emigrierte Georg Swarzenski seit 1939 als Kurator arbeitete.[116] Mit Verkäufen seitens der Erben in den Vereinigten Staaten ist der Verdacht auf größere Sammlungsbewegungen vor dem Entzug nicht zu belegen.[117]

Die Witwe Lucie Fuld heiratete 1934 erneut. Sie reiste 1939 im Sommer mit ihrem Mann nach Frankreich, um nicht zurückzukehren. 1933 war es ihr

112 ASK, Sign. 502, Bl. 126. Swarzenski wurde 1933 sogleich aus allen städtischen Ämtern entlassen, blieb jedoch bis 1938 Direktor des (privat verfaßten) Städels. Da er zuletzt im Oktober 1934 nach der Übergabe des zugesagten „Gekreuzigten" fragte, kann man in ihm wohl den Anstifter der Zusicherung sehen, die eine Kunsthistorikerin im selben Jahr publizierte. Wera von Blankenburg, Das Holzkreuz der ehemaligen Sammlung Fuld in Berlin. In: Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 55 (1934), S. 139-153, S. 140. Siehe dazu auch Shirin Fozi, Harry Fuld, Georg Swarzenski, and the Modern History of a Medieval Crucifix. Paper, presented at the Boston Museum of Fine Arts, October 18, 2008.

113 Parth, Fuld ..., Tafel nach S. 88.

114 Von Swarzenski 1917 und 1921 abgebildet, von Westheim 1932 genannt, Cleveland Museum of Arts Inv. 946.82, angekauft 1946. Eine Anfrage an das Museum blieb bisher unbeantwortet. http://www.clevelandart.org/explore/artistwork.asp?searchText=Riemenschneider&tab=1&recNo=0&woRecNo=0&view=more (210408).

115 Bei Swarzenski 1921 abgebildet, bei Lange Los 430127-299.

116 ASK, Sign. 626, 655, 711, 731 (unfol.). Korrespondenz mit Victoria S. Reed, Monica S. Sadler Assistant Curator for Provenance, Museum of Fine Arts, Boston, 14. Januar 2009 ff. (mail), die freundlicherweise Akten des Kurators zur Einsicht zur Verfügung stellte. Fozi, Fuld ... p. 10. In einem Brief an Swarzenski freute es 1951 Peter Fuld, die Wünsche seines Vaters doch noch zu honorieren. Ebendahin verkaufte Ida Felsmann-Fuld nach dem Tod ihres Sohnes auch eine Alabasterskulptur, die Swarzenski publiziert hatte.

117 So noch Kropmanns, Gemälde sucht Kontext ..., S. 38.

gelungen, Kunstgegenstände nach Paris auszuführen,[118] von denen sie, später nach New York übergesiedelt, 1942 und 1943 kleine Objekte, vor allem Maaskunst, verkaufte.[119] Ein weiterer Teil ausgeführten Besitzes wurde Lucie Mayer-Fuld 1941 in Südfrankreich durch ein Devisenschutzkommando entzogen.[120] Die ihr vermachte Villa und das gesamte verbliebene Inventar wurden in einer kaschierten Zwangsversteigerung, bei der bekannte und weniger bekannte Kunsthändler wie Haberstock, Bornheim, Lindpaintner, Knapp und Lange kauften, im Juni 1940 versteigert.[121]

Neben den möglichen Interventionen der Gestapo wird hier eine weitere Querverbindung sichtbar, die den Zugriff auf Harry Fulds Jr. eingelagerten Besitz erklären kann. Bei dieser Versteigerung Mitte 1940, durchgeführt vom Auktionshaus Dr. Walter Achenbach, ersteigerte das Berliner Schlossmuseum entschlussfreudig, ohne Etat und in Abwesenheit seines Direktors ein Toilettenservice des englischen Rokoko von John Harvey. Zum Kauf angestiftet hatte seine Kollegen der Generaldirektor der staatlichen Museen in Berlin, Otto Kümmel.[122] Kümmel kannte die Sammlung Fuld, denn er war Ostasiatica-Experte.[123] Er verfügte über einen einzigartigen Überblick über Bestände und Sammlungen von Kunstwerken in Deutschland. Im Auftrag des Reichserziehungsministeriums verfasste er ab 1940 auch ein dreibändiges Verzeich-

[118] LAB A Rep. 358-02, Nr. 98208 und Nr. 100194. Vgl. Esther Tisa Francini, Liechtenstein und der internationale Kunstmarkt 1933–1945. Sammlungen und ihre Provenienzen im Spannungsfeld von Flucht, Raub und Restitution (Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg 4), Zürich 2005, S. 190-193.

[119] http://www.artic.edu/aic/collections/artwork/46248 und –46253, –46263 –46267, –46276, –46304 (210408); –46224, –46308, –46230 (100309). Boston Museum of Fine Arts, Curatorial Files, Object File 43.216 und 43.217.

[120] Hauptsächlich Mobiliar, ging es auf dem Transport in ein deutsches Sammellager verloren und blieb zum größeren Teil verschollen. LAB B Rep. 025-07, Nr. 4884/59, Bl. 46 ff.

[121] Siehe dazu jetzt auch Anja Heuß, Der Tintoretto: ein Einzelfall? In: Horst Keßler, Karl Haberstock. Umstrittener Kunsthändler und Mäzen, Hrsg. von Christof Trepesch, München-Berlin 2008, S. 56-64.

[122] HHStA Abt. Z 460, Nr. 2 WiK 542, Bd. 1, Bl. 78 f. Das Service wurde ausgelagert und 1950 aus dem CCP Wiesbaden der Eigentümerin restituiert.

[123] Im Besitz Harry Fulds Jr. befand sich auch Otto Kümmels Klassiker „Chinesische Kunst" (1929). HHStA Abt. Z 460, Nr. 4 WiK 4653, Bl. 18-26, Nr. 147 ff. – Kümmel beschrieb 1943 den Nachlass Georg Oeder, Japanische Holzschnitte, für die Auktion bei Lange.

nis aller ‚heimzuholenden deutschen' Kunstwerke im Ausland.[124] Vom selben Ministerium bestellt, war er zudem als Sachverständiger für Kunst- und Museumsgut für Finanzbehörden tätig.[125]

Der Direktor der Frankfurter Städtischen Galerie, Alfred Wolters, war 1939 zum „Spezialsachverständigen in Kunstfragen" ernannt worden. Diese erhielten den Auftrag, Kenntnisse über ‚in jüdischem Besitz befindliche' Kunstgüter zu sammeln.[126] Wolters war zudem ebenfalls Sachverständiger für Kunst- und Museumsgut des Reichserziehungsministeriums für Kassels Devisenzweigstelle Frankfurt.[127] Er hörte im Juli 1943, dass die Finanzbehörden den Lohan der Fulds enteignet hatte und setzte alles in Bewegung, damit die Büste seinem Haus zum Erwerb zugeteilt werde.[128]

Den gemeinsamen Besitz der Brüder wie den Aufbewahrungsort dieser Lohan-Büste hatte die Nachlassverwaltung in ihrem Widerspruch vom 12. Juli 1941 ebenfalls preisgegeben. Sowohl Kümmel wie Wolters, beide an den Objekten interessiert und über die Auflösung der Sammlung Fuld ganz offensichtlich gut unterrichtet, konnten angeregt haben, dass nach dem Verbleib weiterer Sammlungsteile gesucht bzw. diese konfisziert wurden.

Die Zuteilung seines Anteils an der väterlichen Kunstsammlung fiel für Harry Fuld Jr. in jedem Fall in eine Zeit, in der er eines dauerhaften Wohnsitzes nicht gewiss sein konnte. Ob bereits vor seinem Auslandsvolontariat angekündigt, währenddessen oder der Phase der Erkundungen durchgeführt, nach denen er 1934 entschied, nach Wien umzusiedeln, oder gar in seiner

[124] Anja Heuß, Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000, S. 273 ff.

[125] Faksimile der undatierten Liste „Verzeichnis der Devisenstellen" in: Museen im Zwielicht. Ankaufspolitik 1933–1945, Kolloquium vom 11. und 12. Dezember in Köln, Die eigene Geschichte, Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich, Tagung vom 20. bis 22. Februar in Hamburg, Bearb. von Ulf Häder, Unter Mitwirkung von Katja Terlau und Ute Haug (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 2), Magdeburg 2002, S. 435-445, S. 436 f.

[126] Kingreen, Raubzüge ..., S. 31 f.

[127] Faksimile „Verzeichnis der Devisenstellen"..., S. 439.

[128] ASK, Sign. 626, unfol., Auszug des Protokolls der Sitzung beim Oberbürgermeister vom 8. November 1943 ff. Das Reichswirtschaftsministerium bestätigte jedoch wenige Tage später die Zuteilung an die Staatlichen Museen Berlin. Im Januar 1944 wurde die Büste aus dem Firmensafe abgeholt und in einen der Flaktürme in Berlin gebracht, wo sie vermutlich unterging. LAB B Rep. 025-06, Nr. 5383/55, Bl. 4; s.a. HHStA Abt. 518, Nr. 11619, Bl. 65 f.

Abwesenheit – offensichtlich ließ Fuld Jr. sein Eigentum aus der Villa des Vaters direkt in die Berliner Spedition bringen und einlagern.

In der Berliner Spedition Knauer wurde der eingelagerte Kunstbesitz Harry Fulds Jr. dann entzogen.[129] Zwei Speditionsmitarbeiter, Anfang der fünfziger Jahre befragt, konnten sich an einen genauen Zeitpunkt nicht mehr erinnern[130] und auch der Ablauf bleibt vage. 27 Kisten, laut Packmeister mit *wertvollen Einrichtungsgegenständen und Antiquitäten*, waren, wie das Gericht später annahm, um 1939 bei Knauer eingelagert worden.[131] Woher die Einlieferung kam, erwähnten beide Speditionsmitarbeiter nicht. Die Packliste, in der Spedition mit Vernichtung ihrer Unterlagen im November 1943 verloren, hatte sich bei der Nachlassverwaltung gefunden. Sie gibt nur kategorisch Auskunft über 192 Stücke, davon 26 Bilder.

Die Firma Knauer erhielt laut Sachbearbeiter zu jenem unbekannten Zeitpunkt den *Auftrag, die Kisten zur Firma Lange zu schaffen*, wo sie versteigert werden sollten.[132] Er erfolgte im Namen, so nahm der Mitarbeiter an, *der damaligen Verwertung jüdischen Vermögens ... also wahrscheinlich vom Oberpräsi-*

[129] Als Alfred Flechtheim Berlin Richtung Paris verließ, gelang es ihm, einen Teil seines Bestandes auszuführen. Diesen Transport führte 1933 auch die Spedition Knauer durch, und einige Gemälde, die 1938 fälschlich als Nachlass versteigert wurden, tragen *noch heute rückseitig den Stempel von Knauer.* Jentsch, Flechtheim Grosz ..., S. 98. Einlagerungen wurden offenbar nicht derart gekennzeichnet.

[130] HHStA Abt. Z 460, Nr. 4 WiK 4653, Bl. 12 und 13; Abschriften von 1959 in LAB B Rep. 025-06, Nr. 1715/57, Bl. 10 f. Eidesstattliche Erklärungen des Sachbearbeiters und des Packmeisters vom 15. und 28. März 1952. Einer gab an, „während des Krieges", der zweite: *Das kann in den Jahren 1941–1943 geschehen sein.* Letzteres bezeichnet jedoch nicht mehr als den möglichen Zeitraum zwischen der Preisgabe seitens der Nachlassverwaltung Mitte 1941 und der Versteigerung von Anfang 1943.

[131] Grundlage der Verhandlungen im Wiedergutmachungsverfahren wurde der mit einem Gutachten belegte Anspruch auf 101 Objekte. Eine summarische Liste findet sich in der Akte LAB B Rep. 025-06, Nr. 5383/55, Bl. 47-49, da aufgrund der Zuständigkeit für den Ort des Entzugs der erste Anspruch Fulds Jr. auf Kunstobjekte vom Gericht in Frankfurt abgelehnt und in Berlin erneut verhandelt wurde.

[132] Ein Beispiel für die Überweisung aus einer Spedition an Lange, an der die Gestapo beteiligt war, aber die Vermögensverwertungsstelle anwies, bei Harald König, Erste Ergebnisse der Provenienzrecherche zu dem im Bundesbesitz befindlichen Restbestand CCP. Das Ölgemälde „Die Milchfrau" von Daniel Chodowiecki. In: Beiträge öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kulturgütern aus ehemaligem jüdischen Besitz. Hrsg. von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Bearb. von Ulf Häder (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 1), Magdeburg 2001, S. 17-25.

denten Berlin-Brandenburg als der damals zuständigen Behörde.[133] Die Finanzbehörden machten Speditionen zu Erfüllungsgehilfen des Raubes, wenn das Auftreten weiterer Hoheitsträger nicht notwendig war.

Die Packliste konnte in den späteren Wiedergutmachungsverfahren ergänzt werden um eine Liste, in der Fulds ehemalige Firma die Kunstgegenstände für die Nachlassverwaltung verzeichnet und die Einlagerung bei der Spedition verbucht hatte.[134] Diese Firmenliste führte 156 genauer bezeichnete Einzelposten[135] auf, darunter Position 12: *„Landschaft mit Haus" von Henry* [sic] *Matisse.* In Swarzenskis Verzeichnis hatte das Bild 1932 nur *Matisse, Landschaft, früh* geheißen. 1953 beauftragte Fuld Jr. Arthur Kauffmann als Gutachter, denn als ehemaliger Geschäftsführer des Auktionshauses Helbing in Frankfurt a.M. und jetzt Kunsthändler in London war er mit der Sammlung bekannt. Kauffmann konnte in seinem Gutachten auf weiteres Material zurückgreifen, aber für dieses zwar fotografisch belegte Gemälde nach wie vor nur denselben Titel angeben.[136] Doch das Foto des Gemäldes (*Abb. 4*) belegt die Identität mit dem 1932 im Berliner Salon fotografierten.

[133] Abschriften 1959 LAB B Rep. 025-06, Nr. 1715/57, Bl. 10. Der quellenkritische Blick lässt in den Verallgemeinerungen und Formulierungen die Hand eines Anwalts erkennen. Mangels Akten mußte der Anwalt die oberste Berliner Finanzbehörde als Verursacher annehmen.

[134] HHStA Abt. Z 460, Nr. 4 WiK 4653, Bl. 14-17 und 18-26. Die Packliste nennt 192 Posten, davon 26 Bilder; die Firmenliste kennt 156 Stücke, davon 32 Bilder (Swarzenskis unvollständiges Inventar von 1932 hatte 115 Posten, davon 32 Bilder). Arthur Kauffmann führte in seinem Gutachten 101 Stücke auf, davon 16 Bilder, ihm folgend Martin. Kauffmann mußte sich vermutlich auf die Objekte beschränken, für die eine Dokumentation beigebracht werden konnte. So verkleinerte sich der Besitz der Beraubten in den Wiedergutmachungsverfahren stets weiter.

[135] Die Liste der für Fuld in der Datenbank Lostart gesuchten Objekte wird offensichtlich stetig bearbeitet. Im Juli 2007 suchten die Bearbeiter 95 Stücke, davon 5 Malerei. Inzwischen sind Anfang 2009 128 Objekte gemeldet, davon 12 Malerei. http://www.lostart.de/nn_47372/Webs/DE/Datenbank/SucheSimpelErgebnis,param=SUCHE__ID_3D1293012.html (170309).

[136] HHStA Abt. Z 460, Nr. 4 WiK 4653, Bl. 35. Der bei Swarzenski abgebildete „Meyrinck" von Kokoschka, so auch 1932, heißt in der Firmenliste nur *Portrait des Dichters Meyrinck von Kokoschka*, verfügt bei Kauffmann dann aber über Maße (87,5 x 65), die für Matisse fehlen. Weiteres konnte Kauffmann sogar mit Literatur versehen.

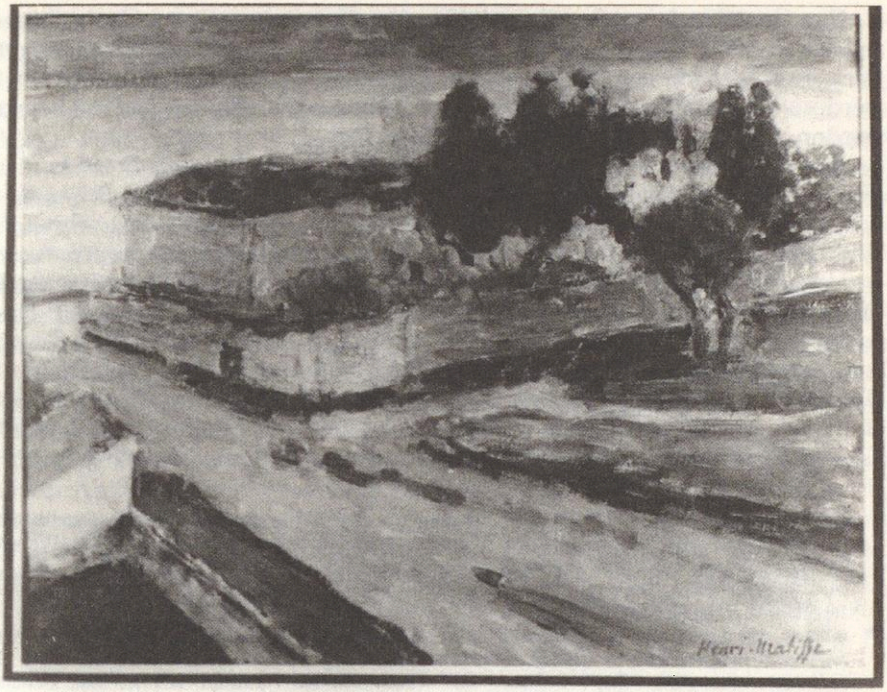

Abbildung 4: Foto des Matisse-Bildes zur Kauffmann-Liste

Der behördlich bestellte Gutachter Kurt Martin, Direktor der Karlsruher Kunsthalle, schloss sich 1954 Kauffmanns Schätzung auf einen Wert von DM 18.000 vorbehaltlos an.[137]

[137] HHStA Abt. Z 460, Nr. 4 WiK 4653, Bl. 52-68. Martin hatte mit verschiedenen Experten konferiert und Ludwig Reidemeister wie Ferdinand Möller hatten hier DM 20.000 angesetzt. – Martin erkannte zwei Skulpturen (Nr. 27 und 44) wieder, die er für das Badische Landesmuseum bei Lange gekauft hatte, ohne die Herkunft aus der ihm persönlich bekannten Sammlung Fuld zu erkennen. Beide waren bei Swarzenski publiziert, eine mit Eigentümerangabe. Nach seiner Meldung an das Kultusministerium ging die Restitution dieser beiden Skulpturen bereits in den mit Harry Fuld Jr.

Das Gemälde kann damit nach den Erwähnungen seitens Georg Swarzenskis für 1932 in der Sammlung Harry Fulds Sr., für Anfang der vierziger Jahre im Erbteil Harry Fulds Jr. und im Lagergut der Spedition Knauer belegt werden.[138] Es kann jedoch nicht in einer Auktion jenes Kunsthändlers belegt werden, an den es gesandt werden sollte.

Das Auktionshaus Hans W. Lange brachte diesen Bestand Ende Januar 1943 zur Auktion.[139] Als Einlieferer nannte Lange die Chiffre *117. Berlin*. Gemäß der Gepflogenheiten hätte diese einen Privateinlieferer bezeichnet.[140] Und Lange warb für diese Auktion mehrfach mit der Ankündigung: *Wertvolle deutsche Plastik vom 12.–16. Jahrhundert*. Jedoch annoncierte er nur ein einziges Mal mit dem Zusatz: *aus der ehemaligen Sammlung H.F., Frankfurt a.M.*[141] Das Fachpublikum wusste, aus wessen Sammlung da versteigert wurde. Georg Swarzenski hatte 1921 sowohl „Meisterwerke aus Frankfurter Privatbesitz", „Deutsche Alabasterplastik des 15. Jahrhunderts" und 1926 „Meisterwerke alter Malerei aus Privatbesitz" publiziert, letztere mit Eigentümern. Langes Katalog zitierte diese Literatur auch. Wenigstens vierzehn der 99 Losnum-

geschlossenen Vergleich ein. Die 2008 noch gesuchten Skulpturen sind in der Datenbank Lostart inzwischen als restituiert gemeldet. http://www.lostart.de/nn_42330/Webs/DE/Datenbank/EinzelobjektSucheDetail,param=EOBJ__ID_3D323017_26SUCHE__ID_3D1271269.html (130109) und ID_3D323030. Eine Dissertation zu Kurt Martin von Tessa Rosebrock erscheint demnächst.

138 Keines der von Fuld Jr. beanspruchten Kunstobjekte wurde für die Akte mit einer Dokumentation seiner vormaligen Präsentation belegt. Kropmanns Vorbehalt, dass es sich um eine ältere Reproduktion des Matisse-Bildes handeln könne, das bereits veräußert worden sein konnte, ist durch den Nachweis um 1932 zumindest entkräftet.

139 Gemälde alter und neuerer Meister. Mittelalterliche Plastik, Möbel, Bronzen, Tapisserien, Golduhren, Versteigerung am 27. bis 29. Januar 1943, Hans W. Lange, Berlin, Bellevuestrasse 7, Berlin (1943). Die Versteigerung der Gemälde fand am 27. Januar, 15 Uhr, der Plastik am folgenden, des China am dritten Tag statt.

140 Es ist möglich, dass aufgrund der Zahl der Anweisungen die Fiktion geschaffen wurde, hier böten Privatverkäufer an. Dass der Nachlassverwaltung aufgrund einer fingierten Forderung RM 120.629 vom Erlös ausgezahlt wurden, zeigt an, dass eine Finanzbehörde das Geld vereinnahmte und hier dennoch teils freizugeben hatte. Siehe LAB B Rep. 025-06, Nr. 5383/55, Bl. 49, vgl. HHStA Abt. Z 460, Nr. 4 WiK 4653, Bl. 46. Die Verfahren der Geschäftsabwicklung zwischen Behörden und Auktionatoren sind kaum belegt und nicht erforscht.

141 Weltkunst 16 (1942), Nr. 51/52, 20. Dezember 1942, S. 2. Die Abbildungen dieser Annonce zeigen keine Objekte aus der Sammlung Fuld. Die Annoncen in beiden folgenden Ausgaben der „Weltkunst" nennen zwar Fulds Kürzel nicht mehr, zeigen aber vier seiner Skulpturen, davon drei zuvor einschlägig in der Kunstliteratur abgebildet.

mern ließen so ihre Herkunft erkennen. Ihr Renommee färbte auf die gesamte Einlieferung ab.

Allerdings hatte Lange ein übriges getan. Mindestens ein Paar Renaissance-Armlehnsessel hatte er bei der Zwangsversteigerung des Besitzes Lucie Mayer-Fuld im Juni 1940 erworben, um es hier im Januar 1943 in dieser Auktion unter demselben Einlieferer anzubieten.[142] Und er wollte gar noch ein übriges tun. Von Ida Felsmann-Fuld hatte Lange die Zusage erhalten, die monumentale Holzskulptur des „Gekreuzigten" in dieser Auktion anzubieten.[143] Diese entschied sich schließlich doch dagegen und der Direktor des Städels, Ernst Holzinger, griff vermittelnd ein, um die Holzskulptur in seinem Haus einlagern zu lassen, Vorbereitung eines aus seiner Sicht überfälligen Erwerbs. Die Provenienzangabe „aus der ehemaligen Sammlung" Harry Fuld Sr., mit der Lange warb, ist in der Annonce in dieser Form korrekt. Nicht korrekt aber ist seine Herkunftsangabe im Katalog über denselben Auftraggeber.

Lange erzielte für den Einlieferer *117. Berlin* wenigstens RM 357.400 in dieser Auktion,[144] aber eher wohl um RM 375.000. Für einen Sensationspreis sorgte ein großer Renaissance-Wangentisch, der ehemalige Schreibtisch Fulds Sr., der geschätzt auf RM 10.000, dann RM 42.000 einbrachte. So viel zu zahlen bereit und in der Lage war der „Sonderauftrag Linz", der das Museum des „Führers" auszustatten hatte und seit dem Wechsel in der Leitung zunehmend bei Lange kaufte.[145]

[142] Villeneinrichtung – Kunstbesitz. Besitz Fr. M.-F., aus der Sammlung Harry F. Auktionshaus Dr. Walther Achenbach, Versteigerung am 10. Juli 1940, Berlin 1940, Tafel 7 und 15. Lange bot sie im Januar 1943 für RM 1.600 an, verkauft zu RM 4.000. Sie lassen sich nach Langes Los 430127-334 und Tafel 57 identifizieren.

[143] ASK, Sign. 626, unfol., Schreiben vom 24. Oktober 1942 ff. Das Objekt hatte nach Zusicherung der Nachlassverwaltung an Swarzenski bis auf weiteres in der Berliner Villa bleiben sollen. Lange warb vermutlich im Vorfeld der Zwangsversteigerung Lucie Mayer-Fuld, nach der das Haus geräumt sein mußte, bei der Besitzerin um das Stück, denn er schätzte es auf RM 100.000 und erwartete RM 200.000.

[144] Nach den Erlöslisten der Weltkunst 17 (1943), Nr. 9/10, 28. Februar 1943, S. 3 und Nr. 11/12, 14. März 1943, S. 3. 39 Lose blieben unter RM 1000 und wurden hier nicht aufgeführt. Setzte man sie auf durchschnittlich RM 500, kämen weitere RM 19.500 hinzu. Für den gerichtlich verhandelten Erlös, auch in Fulds Erstanmeldung von 1948 so beziffert, werden in den Verfahren keine Quellen angegeben und wäre er nach der Zeitschrift berechnet, müßte er höher liegen.

[145] Vgl. Langes Los 430127-347, Tafel 57; http://www.dhm.de/datenbank/linzdb/ unter Linz-Nr. 2695 (130109); http://www.lostart.de/nn_42330/Webs/DE/Datenbank/

Nicht darunter aber waren Fulds moderne Maler. Konnte, sollte oder wollte Lange sie nicht anbieten? Der Umgang mit Gemälden, die im Zuge von Enteignung und Verwertung aus Privatsammlungen aufgebracht wurden und als „Entartete Kunst" diffamiert werden konnten, ist noch keineswegs erforscht.[146] Die moderne Kunst hatte in Adolf Ziegler, Präsident der Reichskammer für bildende Künste, einen Widersacher, der auch eine Meldepflicht einführte.[147] Bis Juni 1941, ordnete Ziegler an, müssten Werke „Entarteter Kunst", deren Herstellung und Vertrieb verboten sei, „in Eigentum, Kommission oder Aufbewahrung" von Kammermitgliedern von diesen angezeigt werden und solche, die „aus Privatbesitz angeboten" werden, „unverzüglich" gemeldet werden. Obwohl Wirkung und Anwendung dieser Meldepflicht unklar sind, hätte Lange die Modernen so nicht ohne weiteres anbieten können. Des Propagandaministers Joseph Goebbels Diktum von der „Verfallskunst seit 1910" aber hätte sich auf dieses frühe Gemälde von Henri Matisse sowie einige andere aus Fulds Bestand kaum erstreckt. Dennoch wurden Matisses Gemälde zu dieser Zeit nur noch im besetzten Frankreich in Auktionen verkauft.[148]

Das erst später von Klaus Rohrandt identifizierte, Swarzenski aber als solches bekannte Porträt Carl Schuchs von Wilhelm Trübner befindet sich im Lentos Kunstmuseum in Linz.[149] Es kam aus dem Besitz des Kunsthändlers

EinzelobjektSucheDetail,param=EOBJ__ID_3D388621_26SUCHE__ID_3D1269829.html (130109); http://www.lostart.de/nn_42330/Webs/DE/Datenbank/EinzelobjektSucheDetail,param=EOBJ__ID_3D219254_26SUCHE__ID_3D1269850.html (130109) und Parth, Fuld ..., Tafel nach S. 88. Dieser Tisch, nicht in die Gutachten eingegangen, ist in HHStA Abt. Z 460, Nr. 4 WiK 4653, Bl. 27 und Anlage Bl. 45 „II. Liste Aufbewahrungsort: Gustav Knauer, Berlin" lediglich mit der Bezeichnung *1 Arbeitstisch* und Taxe zu RM 1.800 belegt.

146 Gespräche mit Dr. Meike Hoffmann, Forschungsstelle Entartete Kunst, Freie Universität Berlin, am 26. Februar und 23. Oktober 2008.

147 Ziegler reagierte mit dieser Meldepflicht auf die Aufhebung der Preisbildungs-Verordnung für Kunst- und Antiquitätenhändler. Mitteilungsblatt der Reichskammer für bildende Kunst 6 (1941), Nr. 5, S. 3 f.

148 Kunstpreisverzeichnis. Auktionsergebnisse vom 1.7. bis 30.6., München 1 (1939/40) [1941] – 3 (1941/42) [1944]. Dort erzielten sie, je nach Qualität, Erlöse von FF 10.000 bis 262.000, zu dem von den Nationalsozialisten festgesetzten Wechselkurs RM 500 bis 13.000. Eine Untersuchung zu den Preisen moderner Kunst von Gesa Jeuthe erscheint 2009.

149 http://sammlung.lentos.at:8088/mboxlentos/showfilingcard.m-box?setmgrname=mboxobj& mobble=a%3A3% 3A%7Bi%3A0%3Bi%3A0%3Bi%3A1% 3Bi%3A150%3Bi % 3A2%3Bi%3A13853%3B%7D&m-box_phpsessid=ff599d8f23f3a2228e7ac9e597b69620 (260

Wolfgang Gurlitt. Hat er es als eine Art ‚Bückware' bei Lange erworben? Wurden die Modernen bevorzugte und heimliche Händlerware? Ein Aquarell Klees findet sich im Museum in Jerusalem.[150] Der „Meyrinck" von Kokoschka gilt in der Kunstliteratur als verschollen.[151]

Hingegen wurde ein Gemälde von Feininger, „Badende", 1950 im Collecting Point Wiesbaden identifiziert und konnte 1951 Fuld in London restituiert werden. Nach Mitteilung des CCP Wiesbaden stand es *in einem Depot des Einsatzstabes Rosenberg* und wurde *in einem Hause in der Bellevuestr. in Berlin gefunden.*[152] Der für seine Auslandsraubzüge berüchtigte Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) nahm über seine verschiedenen Dienststellen offensichtlich auch im Inland am Raub teil. Das „Amt für bildende Kunst" in der Bellevuestr. 3[153] übernahm etwa von der Verwertungsstelle Anfang 1942 auf Anweisung des Reichswirtschaftsministers unentgeltlich Gemälde für *wissenschaftliche Zwecke.*[154] Die „Abteilung Auswertung im Auftrag des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg", des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erzie-

208). In der Firmenliste noch als „Oelgemälde, gezeichnet W. Trübner", bei Kauffmann als „Portrait eines jungen Mannes" mit Maßen. Klaus Rohrandt, Bemerkungen zu den drei Gemälden Wilhelm Trübners in der Neuen Galerie der Stadt Linz. In: Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1973, S. 59-62. Walter Schuster, Die „Sammlung Gurlitt" der Neuen Galerie der Stadt Linz. Linz 1999. Nach Gespräch mit Dr. Elisabeth Nowak-Thaller, Direktorin der Gemäldesammlung Lentos, vom 4. März 2008 (Telefon), ist aufgrund der vollständigen Vernichtung der Unterlagen Gurlitts weiteres nicht bekannt.

150 Das Aquarell von Paul Klee, „Schleiertanz", so auch in der Firmenliste, bei Kauffmann Maße, wurde dem Israel Museum in Jerusalem von der Jewish Agency übergeben. http://www.imj.org.il/Imagine/dada_surrealism/subjectSearchShow.asp?subject Id=13 (010308). Mit Rücksicht auf die Verhandlungen mit den Nacherben möchte das Museum erst nach Abschluß derer Auskünfte geben. Schreiben von Miriam Apfeldorf, Registrar, Israel Museum, Jerusalem, 8. Februar 2009 (mail).

151 Johann Winkler/Katharina Erling, Oskar Kokoschka. Die Gemälde, 1906-1929, Salzburg 1995, Nr. 21.

152 HHStA Abt. Z 460, Nr. 4 WiK 1903, Bl. 9. Das Gemälde Feiningers, als „Badende, früh" bei Swarzenski, als „Badende" in der Firmenliste, bei Kauffmann nicht aufgenommen, da schon zurückgegeben, hieß hier „Badende Buben". In Werkverzeichnissen Feiningers bisher nicht nachweisbar, würde es ebenfalls als Pendant des Matisse im Salon in Frage kommen.

153 Das Auktionshaus Graupe war 1934 in die Bellevuestr. 3 ins ehemalige Künstlerhaus gezogen. 1938 zog Lange wenige Häuser weiter in die Bellevuestr. 7. Übernahm das Amt die Räume?

154 LAB A Rep. 093-03, Nr. 54 557, Bl. 1.

hung der NSDAP, übernahm Mitte 1942 ebenfalls unentgeltlich drei Werke von Max Liebermann.[155] Stellte also der ERR einen Abgrund dar, in dem unzählige moderne Werke versenkt wurden? Hätte er etwa in dem Porträt Gustav Meyrincks von Oskar Kokoschka ein doppelt interessantes Sujet gesehen? Wie aber gelangten sie zu seiner Aufmerksamkeit und wer bestimmte, was verkauft wurde und was nicht?

Grundsätzlich lehnte noch 1941 der Oberfinanzpräsident Berlin den Erwerb vereinnahmter Objekte im Einzelverkauf ab[156] und bestand auf der Versteigerung, lockerte diese Vorschriften jedoch später. Ebenso grundsätzlich verwahrte sich der Dienststellenleiter in der Verwertung gegen unentgeltliche Abgaben oder auch Verkäufe zum Schätzwert.[157] Je nach Verpflichtungsbilanz der Behörden- und Parteistellen untereinander wurde der Grundsatz Wertstellung bei Erwerb durchbrochen. Als der Ertragsdruck hinter den Zeitdruck zurücktrat, wurde auch der Ausschluss des Einzel- und Taxwertverkaufs zurückgestellt.

Denn Lange behielt „Le Mur Rose". Ein Foto aus Privatbesitz zeigt das Gemälde Matisses in seinen Wohnräumen in der Graf-Spee-Str. 42, gehängt in einem Wohn- und Empfangszimmer über einer Konsole, nicht zum unmittelbaren Blickfang erkoren, doch präsent (*Abb. 5*). Die Privatsammlung eines Kunsthändlers ist niemals so privat wie die eines engagierten Sammlers, da er stets eher als letzterer geneigt sein wird, auf Anfrage ein Stück zu veräußern. Auch die weniger abgestimmte und elaborierte Anordnung der Stücke, als sie etwa im Salon der Fulds anzutreffen war, scheint einer Anordnung auf Zeit zu entsprechen. Dennoch sah Lange einen dezidierten Unterschied zwischen Geschäftsbestand und Privatbesitz, den er in persönlichen Briefen „Hausschatz" nannte.

[155] LAB B Rep. 025-04 4 WGA 2742/50 und 2743/50, Bl. 30-35.

[156] LAB A Rep. 093-03, Nr. 54 683, Bl. 322.

[157] Da das Reich Steuergläubiger der Ausgebürgerten sei, denen die Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe oblagen, mußte es aufgrund des Gläubigerinteresses *an einem möglichst hohen Erlös für die verfallenen Gegenstände interessiert* sein, erklärte er 1940. LAB A Rep. 093-03, Nr. 54 683, Bl. 476.

Abbildung 5: Matisse in Langes Privaträumen

Demnach ist es möglich, dass er das Bild so schätzte, dass er es seiner Privatsammlung zuordnete. Zugleich findet sich ein weiteres Gemälde aus der ehemaligen Sammlung Fuld in seinem Besitz. Ein weiteres Foto zeigt eine Landschaft André Dérains, die zum Erbteil Harry Fulds Jr. gehörte.[158]

[158] Fuld Sr. besaß nach eigenen Angaben von 1931 drei Gemälde Dérains, ein sehr großes, ein mittleres und ein kleines, *alle drei Bilder aus der meiner Ansicht nach guten Periode des Künstlers*. Er habe für das Große M 800, für das Kleine M 275 ausgegeben. Kunstblatt 15 (1931), S. 7. Eines war bei Swarzenski abgebildet worden: „Dorfstraße", ohne Maße, daher in der Gruppe nicht zuzuordnen. Swarzenski, Sammlung Harry Fuld ..., S. 81. 1932 notierte er für Dérain nur „Dorf u. Burg, gr." und „kl.". Zwei Dérain-Bilder wurden aus dem Besitzteil Lucie Mayer-Fuld in der Zwangsversteigerung von Juni 1940

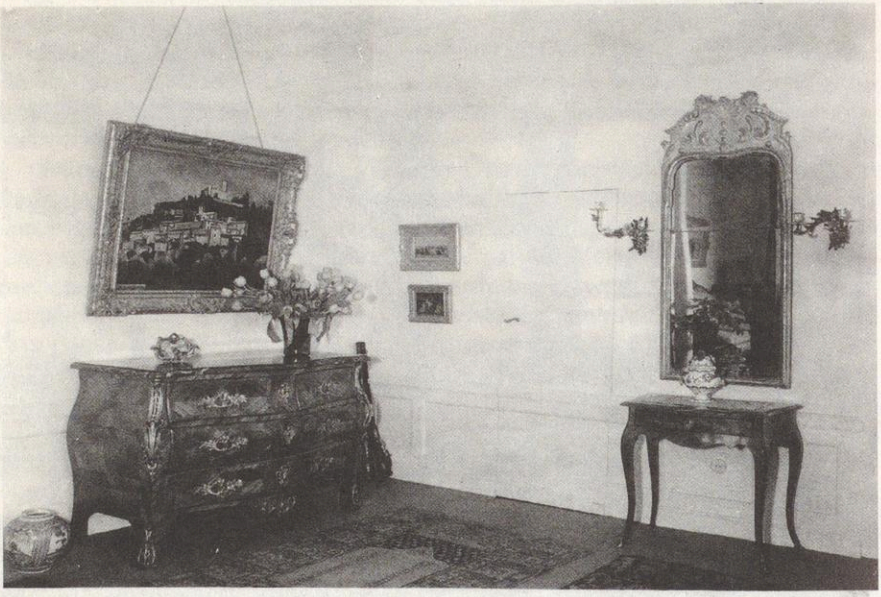

Abbildung 6: Dérain in Langes Entree

verkauft, demnach die „Dorfstraße" und ein unbekanntes weiteres. In der Firmenliste ist das bei Lange zu sehende Bild *„Landschaft mit Burg und Dorf" von Dérain* bezeichnet, HHStA Abt. Z 460, Nr. 4 WiK 4653, Bl. 19, 34, 55 f., bei Kauffmann gelistet als *André Dérain zugeschrieben, Landschaft mit Dorf und Burg*, bei Martin dann aber: *André Derain, um 1910, zugeschrieben Landschaft*. Von beiden Gutachtern auf DM 10.000 geschätzt, fügte Martin hinzu: *Es handelt sich um ein einwandfreies Werk des Künstlers aus seiner letzten Zeit. Das Wallraf-Richartz-Museum Köln hat 1947 für ein Bild Derains mit dem gleichen Motiv und aus der gleichen Zeit RM 110.000.– bezahlt.* Bei Michel Kellermann, André Dérain. Catalogue raisonné de l'oeuvre peint, t. 1-3, Paris 1992-2000, nicht nachweisbar. Im Werkverzeichnis läßt sich dieses Bild allenfalls räumlich und zeitlich zuordnen, etwa zu den Landschaften No 169 ff., Carrières-sur-Seine von 1909, oder No 195 Montreuil-sur-Mer von 1910. Weitere ähnliche entstanden später. In der Auktion der Collection de la „Peau de l'Ours"... p. 16, No 12 von Dérain, „Martigues", angeboten, das nach der Beschreibung nicht dem für Fuld gesuchten Stück entspricht, siehe http://www.lostart.de/nn_42330/Webs/DE/Datenbank/EinzelobjektSucheDetail,param=EOBJ__ID_3D322915_26SUCHE__ID_3D1272372.html (130109).

Dieses „Bergdorf" hängt weit stilsicherer über einer Kommode in einer Halle oder Empfang (*Abb. 6*), mithin den Blicken des Besuchers dargeboten. Dieses Gemälde scheint der Schwebe zwischen Privat- und Geschäftsbestand weit mehr ausgesetzt. Deutlich wird, dass beide Kunstwerke, als Moderne geltend, eher verborgen zu halten waren, sich für eine offene Ausstellung in den Geschäftsräumen nicht eigneten. Wenn sie denn verkäuflich waren, eigneten sie sich nur für vertraute Kunden, die man zu Hause empfing.

Weshalb und zu welchem Zweck nun Lange die Gemälde erworben hatte, abgerechnet mit den Finanzbehörden musste er sie in jedem Fall haben. Denn wenn diese auch die Handhabung des Verkaufs erweitert hatten, blieb der Widerstand gegen unentgeltliche Abgabe, der allenfalls für andere Behörden oder für Parteistellen durchbrochen wurde. Einzelverkäufe aus den beschlagnahmten Beständen beim Oberfinanzpräsidenten sind für 1942 belegbar, ob sie nun in einer Sammelstelle erfolgten oder in einer Verwertungsstelle entschieden wurden. Ein Handel der Verwertungsstelle ist etwa für Mitte 1942 nachgewiesen: nach Versteigerung des Großteils der enteigneten Habe eines Emigranten wird die weitere Verwendung der verbliebenen Stücke dokumentiert, darunter die Abnahme dreier Gemälde durch eine Dienststelle des ERR und ein Freihandverkauf an Lange.

Aufgrund der geringen Zahl an Beispielen, die überhaupt bisher nur bekannt und aufgearbeitet sind, kann über das Verfahren mit dem Besitz Fulds Jr. nur spekuliert werden. Am wahrscheinlichsten ist nach derzeitiger Kenntnis anzunehmen, dass der größere Teil, entweder nach Sichtung durch Lange oder Heranziehen eines anderen Gutachters, als „hochwertiges Kunstgut" zur Auktion bei ihm bestimmt wurde; dass die nicht verkäuflichen Stücke – es fehlten neben den modernen Gemälden auch sämtliche afrikanischen Kunstobjekte[159] – zurückgehalten wurden; dass sie entweder in einer Sammelstelle dem Einzelverkauf zugänglich waren oder in einer Verhandlung der Verwertungsstelle über diese bestimmt wurde; dass die bekannten Beteiligten – der ERR den Feininger, Gurlitt den Trübner, Lange den Matisse und Dérain, Unbekannt den Klee, andere die bis heute gesuchten – die Stücke so in ihre Verfügung bringen konnten.

[159] Swarzenski nannte 1932 zwei, dazu einen Posten „ff.", mit RM 3.000. Kauffmann benannte zwölf, nur teils genauer beschriebene Objekte *Negerplastik*, die er mit DM 5.650 bewertete. Vgl. http://www.lostart.de/nn_42330/Webs/DE/Datenbank/EinzelobjektSucheDetail,param=EOBJ__ID_3D323007_26SUCHE__ID_3D1272374.html (130109) ff.

Die Wohnung Langes und in der folgenden Nacht auch seine Geschäftsräume wurden in den großen Bombenangriffen vom 22. und 23. November 1943 auf Berlin vernichtet. Lange hatte auf einer Reise einen der großen Angriffe auf Köln erlebt und in der Folge seine Kunstwerke auszulagern beschlossen, weil er solche ab Herbst 1942 auch für die Hauptstadt erwartete. Dass er diesen Vorsatz ausführte, geht aus Blättern hervor, die Gersteins Familie 2003 fand und zur Verfügung stellte. Es handelte sich um drei kleine Bögen, auf denen Hans Wolfgang Lange Kurt Gerstein jeweils sein Eigentum an einem Gemälde bestätigte und dessen Lagerungsort nannte. Renoirs *Olivengarten* und die *Landschaft am Genfer See* von Matisse ließ Lange danach in das Schloss Wiesentheid in Unterfranken bringen. Das Blatt für Matisse trug einen undatierten handschriftlichen Vermerk „bereits abgeholt" von unbekannter Hand.[160] Die *„Italienische Landschaft"* von André Dérain war im *Ausweichlager Kloster Cella* eingestellt. Schloss Wiesentheid war (und ist) Besitz der Grafen von Schönborn. Dort eingelagertes Kunstgut brachten die amerikanischen Kunstschutzoffiziere in den Central Collecting Point München. Das ehemalige Kloster Zella in Thüringen, seit 1810 Gut verschiedener Privatbesitzer und heute ein Heim, war ein weiteres Ausweichlager, über dessen Bestände Unklarheit herrscht.[161]

Die drei Schreiben fanden sich in einem von Elfriede Gerstein später beschrifteten Umschlag.[162] Elfriede Gerstein hat ganz offenbar erst sehr viel später die Unterlagen ihres Mannes geordnet. Der mögliche Zeitraum Anfang der sechziger Jahre würde dieses Ordnen mit dem Bemühen um eine Rehabilitierung ihres Mannes begründen.

Sie bezeichnete den Umschlag: *betrifft: Hans W(?) Lange* und notierte: *Klassenkamerad ... in der Saarbrücker Schulzeit* und *später Inhaber einer großen Antiquitäten-Handlung in Berlin, Bellevuestr. 5, nahe am Potsdamer Platz.*[163]

[160] Hans W. Lange an Kurt Gerstein, 6. Juli 1944 (Renoir), 8. November 1944 (Matisse), 4. Dezember 1944 (Dérain), Privatbesitz, Kopien LkA EKvW, 5.2 Handakten.

[161] Wären Kunstgutbestände ebenfalls seitens der Alliierten sichergestellt worden, müßte es über das Gemälde Dérains Unterlagen im Bestand des Bundesarchivs Koblenz geben, weiteres noch nicht ermittelt.

[162] Der einzige Anhaltspunkt der Datierung ist der Poststempel des gebrauchten Umschlags, in dem das Datum unkenntlich gemacht ist. Das Porto betrug für den A5-Umschlag jedoch DM 1,90, dürfte damit weit nach 1948 liegen, die Gebühr nachweisbar für Anfang der sechziger Jahre.

[163] Dass Elfriede Gerstein seinen vollen Namen nicht kannte, mag zeigen, daß sie Lange nie begegnet war. Die Hausnummer „5" folgt Langes eigener Angabe auf dem dritten Blatt.

Stefan Weszkalnys hat nun ermitteln können, dass Hans Wolfgang Lange und Kurt Gerstein gemeinsam zur Schule gingen.[164] Nach dem Schülerbuch des Königlich-Preussischen Ludwigsgymnasiums des jeweiligen Jahrgangs wurden Lange und Gerstein Ostern 1915 gemeinsam in die Sexta des Gymnasiums aufgenommen, das Lange als Quartaner im Laufe des Jahres 1917 aufgrund eines Umzugs der Familie verließ. Die Familien wohnten im Sprengel der Grundschule St. Arnual, in der die Jungen laut Langes Schwester zuvor dieselbe Schulklasse besucht hatten.

Hans Wolfgang Lange war am 10. Dezember 1904 in Koblenz-Metternich geboren worden, wo sein Vater, der Berufsoffizier Hans Emil Lange, als Oberleutnant stationiert war.[165] Zuvor in Trier, wurde Hans Emil Lange spätestens 1909 als Hauptmann nach Saarbrücken versetzt und dort zum Major befördert. Der Vater Kurts, der Landgerichtspräsident Ludwig Gerstein, war seit 1905 in Münster tätig und wurde seinerseits 1911 nach Saarbrücken versetzt. Der am 11. August 1905 in Münster geborene Sohn Kurt besuchte nun dort dieselbe Klasse der Grundschule St. Arnual,[166] in die die Eltern Hans Wolfgang aus „dem Wunsch nach einer volksnahen Erziehung" schickten, wie dessen Schwester notiert hatte.

Da das Generalkommando des XXI. Armeekorps mit dem Landgericht einen gemeinsamen Bau teilte, ist nicht auszuschließen, dass die Väter sich kannten. Der konservative Ludwig Gerstein würde den Umgang seines Sohnes mit dem eines höheren Offiziers begrüßt haben, während auch Langes die Familie eines hohen Justizbeamten als sozial angemessenen Umgang gesehen haben würden. Jedenfalls duldete man die Freundschaft der Jungen nicht nur, sondern förderte sie offensichtlich, wie eine von der Schwester Langes bewahrte Fotografie eines Nachmittags im Garten belegt (*Abb. 7*).

In dem weitgehend unversehrten Haus, zwei Häuser näher zum Potsdamer Platz, zwischen zerstörtem und vormaligem Standort, hatte Lange nach November 1943 eine Art „Notbüro" einrichten können.

164 Stefan Weszkalnys, Saarbrücken, an Bernd Hey, Landeskirchliches Archiv Bielefeld, 6. und 17. April 2008, mit Kopien aus den Schülerbüchern des Ludwigsgymnasiums Saarbrücken, LkA EKvW, 5.2 Handakten. Dieter Gräbner/Sefan Weszkalnys, Der ungehörte Zeuge. Kurt Gerstein. Christ, SS-Offizier, Spion im Lager der Mörder, Saarbrücken 2006, S. 34. S. a. Schäfer, Gerstein..., S. 34.

165 Meldedaten Hans Wolfgang Lange, Koblenz. Schreiben vom Bürgeramt Koblenz (Burkard), Stadt Koblenz, 26. Juni 2006.

166 Die Klassenliste des Gymnasiums beweist die längst nicht so strenge Einheit der Geburtsjahrgänge: sie reichen von 1903 bis 1906.

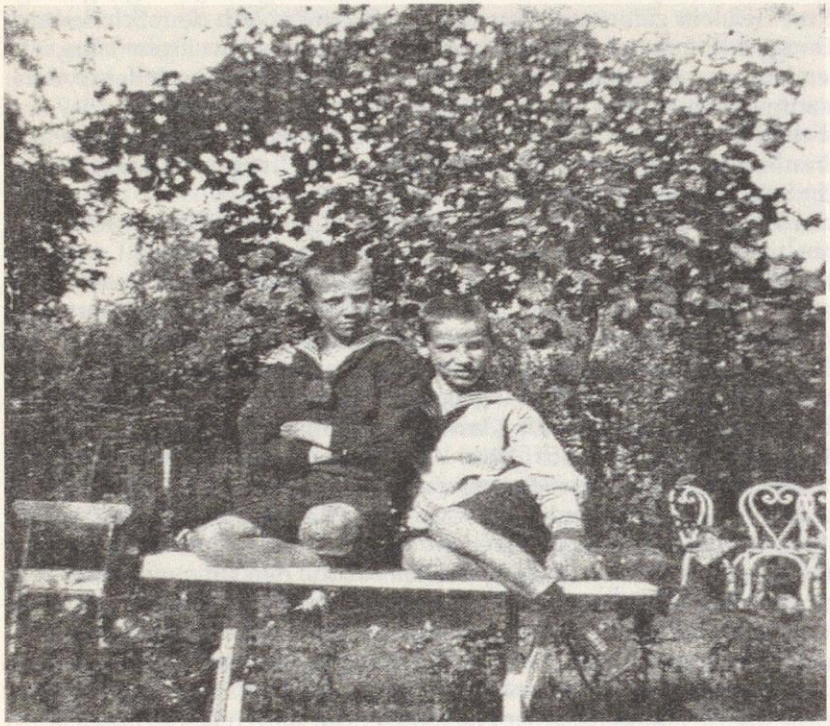

Abbildung 7: Kurt und Hans im Garten, um 1916

Aus wenigen frühen erhaltenen Briefen Langes geht hervor, dass die Jungen in den jeweiligen Familien verkehrten, gemeinsame Nachmittage verbrachten, etwa zusammen rodelten. Außerordentliche Vorkommnisse, so etwa eine Hans Wolfgang Lange zum Geburtstag geschenkte Flasche Sekt, teilten sie. Lange bewunderte offensichtlich Gersteins Aufmüpfigkeiten.[167] Kurt Gerstein war in seiner Familie ein schwieriges Kind und fiel auch als Schüler stets auf, handelte sich Tadel wegen Kritik oder Störens ein.[168] Hans Wolfgang, der in seiner Familie als „immer so nett" galt, bildete sein Publikum oder seinen Gegenpart. *Die Häuser beider Familien lagen kaum zwei Strassen auseinander, so dass Kurt Gerstein sehr viel bei uns war. Beide waren ein Stadt* [sic] *bekanntes Freundespaar*, erklärte 1964 Langes Schwester.

Als Hans Emil Lange aufgrund des Kriegsverlaufs 1917 nach einem neuen Wohnsitz suchte, schrieb ihm sein Sohn, er sei *doch traurig, daß wir von Saarbrücken fortgehen. In Homburg finde ich doch sicher einen Freund, aber nie einen Kurt. Er ist auch sehr traurig* und habe auf die Nachricht hin geweint.[169]

Nach Kriegsende entfremdete Hans Emil Lange sich als Vorsitzender des Republikanischen Führerbundes dem Militär. Nachdem die Familie in Zerbst wohnte, wo auch sein Regiment abgewickelt werden sollte, und Lange der Dienst in der Reichswehr unmöglich wurde, baute er im Auftrag der SPD-Regierung in Mecklenburg-Schwerin die Ordnungspolizei auf.[170] Während Schwerin dann Wohnsitz der Familie Lange wurde, besuchte Hans Wolfgang ein Gymnasium in Neu-Brandenburg. Als Gersteins Vater 1921 nach Neuruppin versetzt wurde, freute Lange sich sehr in der Hoffnung, Kurt nun

[167] Gerstein forderte etwa einen obrigkeitstreuen Lehrer mit der Frage heraus, ob die in den Zeitungen gemeldete Schulschließung auch für die ihre gelte, Hans Wolfgang Lange an Hans Emil Lange, undatiert 1918. Eine Erinnerung, wie sich die Jungen in den Orchestergraben des Saarbrücker Theaters stahlen, dort hinausgeworfen wurden, Lange an Erika Lange, undatiert [1921?]. Die Briefe Langes an die Familie sind zum großen Teil nicht datiert, die Umschläge und Chronologie verloren. Die Reihe weist zwei große Lücken auf. Sie wurden von einer Schwester Langes bewahrt und befinden sich in deutschem Privatbesitz.

[168] Vgl. Schäfer, Gerstein ..., S. 33-43, Gräbner/Weszkalnys, Der ungehörte Zeuge ..., S. 39-48, Hey/Rickling/Stockhecke, Gerstein ..., S. 23, 27.

[169] Lange an Hans Emil Lange, undatiert [Oktober 1917?].

[170] Ein Teilnachlass wurde nach seinem Tod dem Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, übergeben. Siehe http://www.fes.de/archiv/1abt/lange-he.htm (260406) und http://www.fes.de/archiv/Kaleidoskop/Fokus/fokus.htm (260406).

wieder öfter sehen zu können.[171] Kurt Gerstein hatte inzwischen ein Gymnasium in Halberstadt besucht, das seine Aversion gegen Schule und Lehrerautorität vertiefte. Nicht sein Schulbesuch in Neuruppin, sondern seine Begegnung mit den Söhnen des Neuruppiner Superintendenten scheint dies verändert zu haben, da die Teilnahme an einem Familienleben und Hinwendung zu christlichen Schülerkreisen ihm ein Auskommen und schließlich auch Engagement in der Schule ermöglichen.[172]

Abbildung 8: Hans Wolfgang Lange, um 1925

[171] Lange an Ilse Lange, undatiert [1921].
[172] Hey/Rickling/Stockhecke, Gerstein ..., S. 27. Gräbner/Weszkalnys, Der ungehörte Zeuge ..., S. 49-51.

Wohl aus dieser Zeit konnte Lange (*Abb. 8*) seiner Familie berichten: Kurt *ist nämlich genau der alte geblieben, nur ein mächtiges Stück gewachsen. Auch hat er eine sehr dunkle Stimme bekommen.*[173] Er fuhr fort: *Das vernachlässigte Kind des Hauses scheint er nach seinem Aussehen noch immer zu sein. Alte von seinen Brüdern geerbte Hosen, und eine häßliche zu große Jacke. Man sah so recht, daß sich niemand um seine Kleidung kümmert.* Lange bestätigt damit die in der Forschungsliteratur festgestellte Fremdheit Gersteins in seiner Familie. Der in den Briefen sichtlich liebevolle Umgang der Familie Lange untereinander, dessen Fortsetzung er vielleicht in jener Neuruppiner Familie fand, musste Gerstein angezogen haben. Auch das bestätigt Lange, indem er fortfährt: *Wenn Du ihm eine große Freude machen willst, schreibst Du ihm vielleicht mal einen recht netten Brief. Ich glaube, er würde sich darüber sehr freuen, denn in seiner Anhänglichkeit zu uns ist er rührend.* Und er plante gleich einen Besuch Kurts für die Herbstferien von 1923.

Lange hatte die Schule inzwischen verlassen. Nach einer Bankausbildung in Schwerin und Berlin arbeitete er wohl seit Ende 1925 für das Auktionshaus Paul Graupe in Berlin. Aufgrund der großen Lücke in den erhaltenen Briefen an die Familie, die erst ab 1940 wieder einsetzen, lässt sich hier Genaueres nicht sagen. Offenbar setzte der rege Briefwechsel aus, weil erstmals die Familie in Berlin vereint wohnte. Hans Emil Lange hatte seine Absetzung während des Kapp-Lüttwitz-Putsches erfolgreich umgangen. Mit dem Regierungswechsel in Schwerin von 1924 in Pension versetzt, wurde er darauf technischer Leiter des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold für Berlin-Brandenburg. Im Februar 1933 war er mit Adolf Grimme u. a. einer der Sprecher des aufgelösten Kongresses „Das freie Wort" gewesen, wurde zeitweise von den Nationalsozialisten inhaftiert, lebte mit seiner Frau Elsbeth seit etwa 1941 in Alt-Aussee und kehrte 1946 zurück. Politische Differenzen zwischen Vater und Sohn lassen sich in den Briefen nicht erkennen.

Die Grundsatzfrage politischer Differenzen oder Übereinstimmungen zwischen Gerstein und Lange lässt sich nach dem vorliegenden Material auch nicht beantworten.

Das Jahr 1925 markierte für beide einen deutlichen Einschnitt. Gerstein (*Abb. 9*) machte sein Abitur, Lange trat nach der Lehre seine erste Stelle an. Es gab in der Folge wohl weniger Möglichkeiten, sich zu sehen, während sich verändernde Lebensumstände dies um so wünschenswerter gemacht hätten.

[173] Lange an Liselotte Lange, undatiert [1923].

Einen Teil seines Studiums absolvierte Gerstein bis 1931 in Berlin, so dass hier Verbindung bestehen konnte. Doch es findet sich bei Lange nicht das leiseste Zeichen dafür, dass Gersteins große Themen, die christliche Jugendarbeit, die Sexualpädagogik, einen Widerhall hätten finden können. Weder das Christentum, geschweige denn seine Eiferungen gegen Hedonismus und Freizügigkeit, noch das Thema des Nationalsozialismus werden bei Lange kenntlich. In den späten Briefen an seine Familie wirken dessen Kommentare zu politischen Ereignissen geschrieben wie pflichtschuldige Äußerungen eines gründlich Desinteressierten oder gar bewusst gesetzte Sicherungen gegen eine mögliche Zensur.

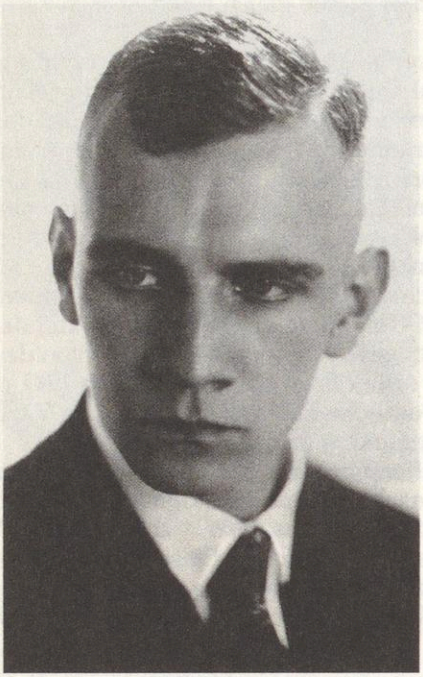

Abbildung 9: Kurt Gerstein, um 1930

Langes Schwester beschrieb sie dreißig Jahre später[174]:

Nach dem Krieg zogen wir nach Mecklenburg nach Schwerin. Mein Vater war dort Polizeioberst, und da er sich auf den Boden der Weimarer Republik stellte, hatt[e] *er und auch seine Familie heftige Anfeindungen zu erdulden, und wurde rigoros von der Presse angegriffen. Gerstein stammte aus einer mehr reaktionären Familie, und bei seiner Intelligenz war er durchaus auch schon damals in der Lage das zu beurteilen, trotzdem besuchte er uns, so oft es ihm möglich war. Damals tauchten die ersten Bünde, aus denen dann die Nationalsozialisten* [hervorgingen,] *auf, ständig passierten Fememorde, die auf zu klären es der Polizei nicht gelang. Wir wurden in unserer Meinungsbildung ganz frei gelassen, aber beeindruckt waren wir durch alles sehr, so dass wir immer auf Seiten meines Vaters standen. Nach drei und dreissig erzählte uns Gerstein über seine Haftzeit im Gefängnis Lerchesflur in Saarbrücken, auf Grund seiner positiven religiösen Einstellung. Das letzte mal sah ich ihn während des Krieges vor 1943 in der Wohnung meines Bruders in der Graf Speestrasse in Berlin. Da mein Vater auch im Gefängnis gewesen war, und wir viele linksgerichtete Freunde und Bekannte hatten, und oft wussten, wie es ihnen in den Konzentrationslagern erging, zum Beispiel auch wussten, wie furchtbar der ehemalige SPD Ministerpräsident Stelling in Cökenick* [muss heißen: Köpenick] *um gekommen war, hatten wir einen großen Schrecken vo*[r] *jeder SS Uniform. Man muss es auch aus den damaligen drückenden Verhältnissen beurteilen. Als aber Kurt Gerstein in diesem Rock vor uns erschien, war zwar unser Erstaunen sehr gross, aber unser Vertrauen zu ihm war noch grösser, so dass wir ihm gegenüber keinerlei Hemmungen hatten, und uns vertraulich, wie früher mit ihm unterhielten. Er erzählte uns, von dem was ihn so sehr bewegte von den Konzentrationslagern. Auf dem Heimweg sagte er mir, er ginge in jedes Lager um Pastor Niemöller zu finden, und um so die Möglichkeit zu haben, ihm zu helfen. Gleichzeitig wolle er alles tuen, um dessen Familie zu unterstützen. In den letzten Kriegsjahren war* [er] *sehr viel mit meinem Bruder zu sammen, war* [muss heißen: was] *ich von* [ihm] *selbst weiss, und was aus seinen Briefen hervorgeht.*

[174] Erklärung Ilse Lange, Würzburg, für Issy Wygoda, Frankfurt, und Günther Müller-Seedorf, Braunschweig, 19. März 1964. Das Schreiben ist wohl fehldatiert, da sowohl Wygoda am 8. wie Müller-Seedorf am 9. März bereits darauf antworteten. Wahrscheinlich hat Ilse Lange auf den am 4. Februar 1964 wohl in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" erschienenen Aufruf von Gerhard Schinke und Müller-Seedorf reagiert, dessen Ausriss sie bewahrte. Die eigenwillige Schreibweise ist die des Typoskripts und wurde belassen.

Diese Retrospektive vereinfacht in klassischer Weise. Sie vermag dennoch zu zeigen, dass eine tiefgreifende Gleichheit der Ansichten weniger bedeutete als die tiefsitzende Vertrautheit aus Kinder- und Schülerjahren. Gerstein konnte in dieser Familie ein Gegenmodell erleben, das ihm nicht nur politisches Eintreten, sondern auch offene Meinungsbildung zeigte, beides gänzlich anders, als er es aus der eigenen Familie kannte.

Dass Gerstein „neulich zum Essen bei mir" war, klingt bei Lange am 9. August 1941 so beiläufig, als sei es kein seltenes Ereignis. Gerstein hatte sich Anfang 1941 als Freiwilliger gemeldet und trat im März 1941 in die Waffen-SS ein. Nach seiner Grundausbildung wurde er im Juni des Jahres zum Hygiene-Institut der Waffen-SS abkommandiert. So lebte auch er in Berlin und konnte häufiger Gast sein. Nie aber brachte er seine Frau mit, die in den Briefen nicht erwähnt wird. Seit 1937 verheiratet, lebte Elfriede Gerstein mit den Kindern in Tübingen, als hielte Gerstein sie vom Ungemach in Berlin fern.

Wenn Gerstein sich zu seinen Beweggründen, in die SS einzutreten, schon zeitgleich gegenüber Freunden äußerte, scheint auch diese ‚Rückkehr' zum Schulfreund eine Vergewisserung über die Identität außerhalb der Uniform. Lange äußert sich keineswegs zu dieser Uniform, auch die Mitgliedschaft in der SS thematisiert er nicht. War es unter diesen Bedingungen wichtig, einen Ort zu schaffen, an dem alles dies ausgeblendet werden konnte, oder bestand zwischen beiden ein unausgesprochenes Einvernehmen? Das, wie gesagt, ist anhand dieser Dokumente nicht eindeutig zu entscheiden.

Die für den Namen Lange geweckte Aufmerksamkeit erlaubte es der Familie Gerstein, in übrigen Unterlagen einen Kontoauszug zu ermitteln, der eine Zahlung Gersteins über RM 700,- an Hans W. Lange, Berlin belegt.[175] Strenggenommen belegt diese Zahlung lediglich, dass über die freundschaftliche hinaus auch eine Geschäftsbeziehung zwischen beiden bestand. Ein Zweck der Zahlung ist nicht angegeben und das Datum fraglich. Der glatte Betrag scheint einen Auktionskauf auszuschließen, da auf die üblichen glatten Kaufsummen fünfzehn Prozent Aufschlag zu zahlen waren. Die übrigen bei Gerstein gefundenen Bilder erschienen jedoch ebenfalls in keiner der

[175] Tagesauszug Nr. 5, Gebr. Röchling Bank, Saarbrücken für SS-Obersturmführer Kurt Gerstein, Berlin, vom 1. November (?) 1943 (?). Das Datum auch im Original kaum lesbar, Privatbesitz, Kopie LkA EKvW, 5.2 Handakten. In der Handschrift Elfriede Gersteins Anmerkungen zur Person Langes wie obige, dabei nun aber *(soll bei Kriegsende umgekommen sein)*.

Auktionen Langes, so dass Gersteins Zahlung einem freien Verkauf folgen musste. So bestätigt sich Franz' Angabe von 1948. Danach hatte Gerstein ihm gesagt, er habe die Bilder „bei einem Schulfreund in Berlin gekauft". Allerdings entspricht der Wert weder einem, geschweige denn der Gesamtzahl der Bilder.[176] Es kann sich demnach nur um einen ‚Freundschaftspreis' für eines der Bilder oder aber den Erwerb eines gänzlichen anderen Objekts wie etwa eines Möbelstücks handeln.

Lange wurde Mitte 1943 eingezogen[177] und war in der Flak-Abwehr im Reichsluftministerium eingesetzt. Weil er im Dienst war, hatte er die Zerstörung seiner von Bomben und Brand betroffenen Wohnung am 22. auf den 23. November 1943 unbeschadet überstanden, ebenso wie die Zerstörung des Ladenlokals in der Bellevuestraße in der folgenden Nacht.

Und so tippte Kurt Gerstein am 28. Dezember 1943 einen Brief für Lange an dessen Eltern (*Abb. 10*). Er schrieb auf einem seiner eigenen Briefbögen, versehen mit dem Kopf „Bergassessor a.D. Kurt Gerstein Diplomingenieur" und dem gestempelten Zusatz „SS-Obersturmführer".[178] Lange nannte das Hotel Esplanade als seine Postanschrift, berichtete von Bekannten und kündigte weitere Pakete an, *alles schöne Sachen, die mir der gute Kurt aus Paris mitgebracht hat.* Er berichtete, einen Vorschuss auf Entschädigungszahlungen infolge Bombenschäden erhalten zu haben, dass aber die Beschaffung von Ware schwierig sei. *Ich werde mich also vermutlich mit der Vertröstung, die Entschädigungssumme nach siegreicher Beendigung des Krieges ausgezahlt zu bekommen, trösten müssen.* Dies ist eine der wenigen Stellen, in der man den Propa-

[176] Die zu Auktionen geschätzten bzw. erlösten Werte lagen für vergleichbare Stücke etwa des flämischen Altmeisters beim dreieinhalb- bis achtfachen, des Münchner Sezessionisten mit einer Ausnahme beim doppelten bis zwanzigfachen, des Rokoko-Stücks beim doppelten bis vierfachen. Für Matisse-Gemälde in Frankreich lagen sie, wie oben angegeben, bei zwei Dritteln bis zum achtzehnfachen des Werts.

[177] Bei der Deutschen Dienststelle (WASt) ist die Ausgabe der Erkennungsmarke für Mai 1943 verzeichnet. Danach wurde Lange der „Schweren Flak-Ersatzabteilung 12" zugeteilt und blieb bis zuletzt Gefreiter. Er ist am 17. Mai 1945 im Russischen Militärlazarett Rüdersdorf infolge einer Geschoßsplitterverletzung gestorben. Als Personalien wurden ledig, Kunsthändler, evangelisch vermerkt. Weitere Unterlagen sind nicht erhalten, Schreiben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Kühmayer), Berlin, 31. Oktober 2006.

[178] Lange an die Familie, 28. Dezember 1943. Original in LkA EKvW, 5.2 Neue Sammlung. Siehe *(Abb. 10).*

gandabegriff als Sarkasmus verstehen kann, die aber über die grundsätzliche Meinung nichts besagt.

Kurt Gerstein schickt einen handschriftlichen Nachsatz an die Familie, die seine Verbundenheit mit ihr bescheinigt:

In dieser abgebrannten und ausgebombten Lage fühle ich mich verpflichtet, Hans Wolfgang so gut es geht oder ich es kann, zu betreuen, notfalls aus seinem wenig angenehmen und ihm etwas spät angetragenen Dienst herauszulügen und ihm Obdach und Atzung wenigstens für Stunden zu gewähren. Nun allen herzliche und rückblickend aufrichtig dankbare Grüsse

Ihr Kurt Gerstein

B erlin, den 28.XII.43.

Ihr Lieben !

Habt herzlichen Dank für Eure verschiedenen Briefe, von denen vor allem Pappis langer Weihnachtsbrief sehr schön und lesenswert war. Leider brauchen die Briefe ungewöhnlich lange Zeit für ihre B eförderung, 9 -10 Tage. Adressiert bitte in Zukunft : HWL,Hotel Esplanade, Bellevuestrasse , Zimmer 70. Gewöhnliche Briefe gehen doch etwas schneller. Da ich täglich mindestens ein mal in's Hotel komme, bleiben sie auch nicht lange liegen. --

Meine Weihnachtstage und der sogenannte Heilige Abend waren ziemlich traurig. Ich bekam zwar täglich Urlaub, musste aber jedes Mal nicht recht wohin. Nicht nur meine Wohnung, sondern auch meine ganzen früheren Bekannten haben sich in letzter Zeit verflüchtigt. Am zweiten Tage war ich in Fronau draussen bei Alex und Hebbes Braun. A lex hatte für die Weihnachtstage aus Paris einige Tage Urlaub nach B erlin.Sein Pariser Aufenthalt dokumentierte sich sehr nachdrücklich auf dem Gabentisch seiner Angehörigen, für G erda lag dort ein hübscher Pelzmantel, für Hebbes ein schöner Kleiderstoff und anderes. - Gleich nach Aufhebung der Postsperre wird ein Paket an Euch abgehen. In ihm findet Ihr eine Pelzjacke für Mammi als Ersatz für die rote verbrannte Jacke, für I lli eine kleine Pelzweste,(nur unter dem Mantel zu tragen) und für Pappi einen R ücken-und B rustlatz. Mammis Jacke schon ein vorzeitig überreichtes G eburtstagsgeschenk, alles schöne Sachen, die mir der gute Kurt aus Paris mitgebracht hat. Ausserdem einige wertvolle Droguen, von denen jeweils der dritte Teil für Euch bestimmt ist.Der Rest soll zu meiner Disposition bleiben. Schliesslich noch ein schöner Pelzmantel für Illi, ich fürchte er ist zu gross. I n diesem Falle bitte ihn auch für mich aufzubewahren. -- D ie letzten 14 Tage hatte ich es beim Kommiss sehr gut. Mein hoher Chef, der Oberleutnant , war auf Urlaub .Infolgedessen, liess mich der S piess, den ich mir einigermassen weichgekocht habe - (Weihnachten will schliesslich jeder seinen Lieben kleinere oder grössere Geschenke machen-) hinaus in's Freie.-
Professor Häuser schickte mir vor einigen Tagen ein zweites Foto von M ammis Portrait. Ich habe es mir oft und eingehend angesehen, und nun gefällt es mir doch ganz gut. Nur sind ihre Züge vielleicht etwas zu herbe und bitter.Der momentane Menschheitsjammer braucht doch nicht unbedingt in ihr verewigt zu werden.-Nach wie vor bin ich der Ansicht, dass heute ein gutes Photo einem wenn auch hübschem Portrait vorzuziehen ist.Versucht doch, einen guten Photographen ,vielleicht in I schl , aufzutreiben.-

Der Stand der E ntschädigungsangelegenheit ist nicht befriedigend.Wir bekamen einen Vorschuss von 50.000.-RM. Weitere Zahlungen sind von dem Nachweis von Ersatzbeschaffungen oder Neuanschaffungen abhängig.Wie soll ich aber bedeutende Sachen so schnell auftreiben. Das A ngebot in Deutschland wird auf Grund der ganzen V erhältnisse und der schwierigen Zukunftsaussichten von Tag zu T ag geringer.Auch wollen die verschiedenen befreundeten H ändler, falls sie etwas haben, auf einer Basis verkaufen, die mir in diesem Falle nicht dienlich ist, d.h. [redacted] ,afrikanische , Ich werde mich also vermutlich mit der Vertröstung , die Entschädigungssumme nach siegreicher Beendigung des Krieges ausgezahlt zu bekommen, begnügen müssen. Leider nimmt das Finanzamt diese Forderungen an das Reich nicht für Steuerzahlungen ~~an das Reich~~ an.Ein Glück nur, dass ich in Wien mich erheblich liquide machen konnte und nun

einem Finanzamt gegenüber nicht in S chwierigkeiten gerate.- Ich sitze momentan bei Kurt G ., der auch diesen Brief in die M aschine schrieb. ihm ght es Gottlob momentan besser wie mir. Er ist nicht mehr, wie ich, niedrigster Kanonier, sondern Offizier, kann zu Hause wohnen und fährt ständig nach Paris und anderen erstrebenswerten Orten.

Mit Rudi Wolters hat er gemein, dass der Krieg ganz gut bei ihm anschlägt, sein Umfang wird immer rundlicher.

So, das wäre wohl im Moment alles.Ich muss jetzt auch wieder zurück zum Bau, es ist bereits 1/2 10.

Herzliche Grüsse

Abbildung 10: Brief Hans Wolfgang Langes mit handschriftlichem Nachsatz Kurt Gersteins vom 28. Dezember 1943

Die Fürsorge, die er dem Schulfreund angedeihen lässt, reicht für Gerstein von der Beschaffung nützlicher Alltagsdinge bis zum Einsatz seines Gewichts vor Autoritäten. Der Alltagsdinge bedarf es nicht nur zur Erleichterung des täglichen Lebens, sondern auch zum Schmieren der Beziehungen, wie der hier von Lange erwähnten „Drogen", vermutlich Alkohol und Zigaretten. Sie verhalfen ihm offensichtlich zu mehr Freizeit. Gerstein, soweit in den Briefen erwähnt, half im folgenden Winter wieder mit Zigaretten, Kerzen, Briefumschlägen aus. Vor allem trieb er, als das Notbüro im folgenden Januar wieder Bombenschäden erlitt, die Fensterscheiben eingedrückt und Wände beschädigt wurden, das Holz auf, mit dem sich notdürftige Reparaturen ausführen ließen – *was der Gute immer wieder heran zaubert, ist erstaunlich.*[179]

Als Lange im Mai 1944 für einen Urlaub in eigener Sache auf ein Frankreichvisum warten musste,[180] nahm wieder Gerstein sich der Sache an.

> *Das Visum ist nun doch noch gekommen, durch Kurt Gerstein, innerhalb zwei Tagen hat er es geschafft, mit ewigem Telephonieren, und einer unglaublichen Portion Frechheit, sogar ganz korrekt und legal. Vor den Türen hoher Stellen zeigte er keine Hemmungen, anzuklopfen, den Fall vorzutragen und schlicht das Nötige zu erreichen. Mit seiner SS Uniform war das allerdings eher möglich, wie mit meiner gemeinen Gefreiten-Flackbekleidung* [sic].

Unklar bleibt, an welchen Stellen Gerstein vorsprach, nicht aber, dass er das Gewicht einer SS-Uniform einzuschätzen und zu nutzen wusste. Er setzte sich nicht zum eigenen Vorteil ein, sondern offensichtlich eher aus einem Gefühl der Zuständigkeit und Verpflichtung heraus, zum anderen aber auch wohl, um durch Gaben und Geben, etwa bei seinen Spontanbesuchen, Freude zu machen. Für die Zuständigkeit mag die ausführliche Beratung stehen, die Gerstein mit Lange hielt, als der wegen der Verhaftung einer Bekannten der Eltern in Österreich um Rat suchte; für die Freude etwa, dass er Lange zu einer Autofahrt mitnahm, damit dieser einen Freund aus der Neu-Brandenburger Schulzeit besuchte.[181] Diese Freundschaftsdienste scheinen auch im-

[179] Lange an die Familie, 21. Januar 1945. Oder er erschien am Heiligabend 1944 plötzlich *mit allerlei guten Sachen*, um gleich wieder zu verschwinden. Lange an die Familie, 27. Dezember 1944.

[180] *Die Verzögerung des Visums ist wohl auf die Teilausbombung einer Baracke, in der die zuständige Stelle sitzt zurückzuführen – die Papiere waren nicht aufzufinden, ich mußte vom Propagandaminsterium neue Unterlagen beschaffen.* Lange an die Familie, 2. Mai 1944; Lange an Hans Emil Lange, (3. Mai) [1944].

[181] Lange an die Familie, 20. Oktober 1944 und 2. Mai 1944.

mer wieder der Vergewisserung seiner Identität außerhalb der Uniform zu gelten.

Dabei ist nicht deutlich, ob die Freunde voneinander überhaupt Genaueres über ihre gegenseitigen Tätigkeiten wussten – oder ob sie das gar bewusst aussparten. Lange scheint nicht über Gersteins Arbeit unterrichtet gewesen zu sein. Er konnte ihn beneiden: *Ihm geht es Gott lob besser als mir im Augenblick. Er ist nicht mehr, wie ich niedrigster Kanonier, er kann zu Hause wohnen und fährt ständig nach Paris und anderen erstrebenswerten Orten.*[182] Er sah die leichte Arbeit kurzfristiger Dienstaufträge – *erstaunlich aber auch seine Dienststellung, meist scheint er frei zu haben* –, die wesentlich in Reisen zu bestehen schienen: *Vorgestern erschien plötzlich Kurt Gerstein, wie stets gänzlich unangemeldet, um mich zu einer kleinen Autofahrt nach Halberstadt und Wernigerode abzuholen. Zwei Tage waren wir unterwegs, abends kehrten wir bei befreundeten Gutsleuten zu höchst üppiger Bewirtung ein.*[183] Dafür noch Ende 1944 mit dem Dienstwagen ausgestattet, der es Gerstein erlaubte, für einen kurzen Auftritt nach Zehlendorf hinauszufahren, schien er Lange so privilegiert und jeder Lage gewachsen, dass er noch im April 1945 auf ihn hoffen konnte.[184] Weder wusste er, dass Gerstein zu seiner Familie nach Tübingen gefahren war und dort seine Angelegenheiten ordnete, noch ahnte er, dass Gerstein sich schon zehn Tage später den französischen Truppen in Reutlingen stellen würde.

Würde Gerstein, wenn er Lange in einer absichtsvollen Ungewissheit hielt, die er auch seiner Familie angedeihen ließ, sich umgekehrt aktiv an Langes Geschäften beteiligt haben? Es bleibt Joffroys Satz: *Er kaufte Bilder.*[185] Hatte Gerstein auf Hinweis Langes bei seinen Reisen begehrte Werke ange-

[182] Lange an die Familie, 28. Dezember 1943. Siehe Abb. 10.

[183] Lange an die Familie, 21. Januar 1945 und 2. Mai 1944, bei der Fahrt Besuch des Neu-Brandenburger Schulfreundes, den Gerstein nicht kennen würde. Erledigte der inzwischen seinen Dienstauftrag? Und handelte es sich bei den Gutsbesitzern im Gegenzug um Freunde und Kunden Langes? – So war Gerstein auch *für einige Tage verreist*, als Lange im Oktober 1944 nach einer Intervention ob der verhafteten Bekannten fragen wollte.

[184] *Leider ist Kurt verreist, vielleicht könnte er uns Kerzen besorgen.* Lange an die Familie, 14. April 1945, der letzte erhaltene Brief.

[185] Der Wirt des Restaurants „Louis XI" am Boulevard St. Denis, Paris, Jean-Germain Descombes, kannte Gerstein zunächst in den frühen Kriegsjahren als häufigen Gast in Zivil; dann eine *ganze Zeit später*, kam er zum Schrecken der Wirtsleute in SS-Uniform, weil er „überwacht werde". Joffroy, Spion Gottes …, S. 204 f. Pierre Joffroy, in dieser Frage angeschrieben, erinnert sich keiner näheren Angaben, auch nicht Dritter, zu diesem Sachverhalt. Schreiben von Pierre Joffroy, Paris, 1. August 2006.

kauft und für Lange nach Berlin überführt? Hätte sich sein Verständnis von Unterstützung auch auf dieses Geschäftsgebaren erstreckt? War es ihm vielleicht noch möglich, auf dem Pariser Kunstmarkt zu kaufen, wo die Stücke scheinbar rechtmäßiger Herkunft waren, wo er aber die Verteilung den Opfern geraubter Kunstwerke abgelehnt hätte? Waren die Bilder seines Nachlasses Lohn für Kurier- und Beschaffungsdienste? Wäre es umgekehrt auch denkbar, dass Lange als Kurier bei seinen Reisen wirkte, ist doch mindestens eine Fahrt Langes in die besetzten Niederlande nachweisbar?

Nach den Indizien der Briefe scheint das eine wie das andere ausgeschlossen. Hatte Gerstein sich überhaupt je klar gemacht, welcher Herkunft die überwiegende Zahl der Handelsobjekte war, mit denen sein Freund sein Geschäft bestritt? Ließ ihn Lange darüber ebenso im Unklaren wie er ihn und hätte Gerstein den durch Willkürgesetze legalisierten Raub noch hingenommen, während er den Mord nicht hinzunehmen bereit war? Auch diese Fragen lassen sich nach diesen Quellen nicht beantworten.

Doch für die Übereignung des Matisse-Gemäldes können die Briefe eine Erklärung nahelegen. Im Oktober 1944 hatten die Langes in Alt-Aussee offensichtlich über mangelnde Heizmöglichkeiten des Hauses geklagt, in dem sie wohnten. Am 15. Oktober schrieb ihnen Lange: *Wegen eines Ofens fragte ich bei Kurt an, der auch sofort deshalb an eine ihn* [sic] *befreundete ihm verpflichtete Firma nach München schrieb. Wenn Ihr Glück habt klappt es, die nötigen SS Frachtbriefe gingen gleich mit.* Gerstein scheute sich nicht, sich des Apparats zu bedienen, um seiner Zuständigkeit und Verpflichtung zur Fürsorge nachzukommen, und war dabei selbstverständlich erfolgreich. *Kurt rief an und sagte, der versprochene Ofen sei aus München nach Alt-Aussee gegangen, ein neues gutes Stück. Wenn er da ist, vielleicht schreibt Mammi ihm ein paar Zeilen – Obersturmführer K. Gerstein, Berlin W. Bülowstraße 47, also wäre die Sorge auch behoben.*[186]

Die Vollzugsmeldung kann Lange am 5. November 1944 abschicken. Im sechsten Kriegswinter einen Ofen nicht nur zu finden, zu bezahlen und versenden zu lassen, musste für die Empfänger an die im Januar 1945 so benannte „Zauberei" grenzen. Die Eigentumsbescheinigung für Matisses *Landschaft am Genfer See* unterzeichnete Lange drei Tage später am 8. November 1944. Er revanchierte sich hier vielleicht mit einem Gegengeschenk.[187]

[186] Lange an die Familie, 5. November 1944.

[187] Für die anderen Daten der Eigentumsbestätigungen, den 6. Juli 1944 für den Renoir und den 4. Dezember 1944 für den Dérain, gibt es nach den Briefen keinen solchen unmit-

Lange war nicht verheiratet, hatte keine Kinder. Vielleicht wollte er im Gegenzug für die Zukunft von Gersteins Familie vorsorgen,[188] einer Familie mit kleinen Kindern, für eine Zukunft, die er inzwischen düster sah,[189] indem er dem Freund beständige Werte günstig verkaufte oder schenkte. Dass er nur ein weiteres Mal für Umverlagerung seiner Bestände sorgen wollte, die ihm zunehmend gefährdet schienen,[190] und Gerstein die Eigentumsnachweise nur ausstellte, damit der sie aus den Lagern herausnehmen könne, scheint wenigstens für das Bild Matisses damit unwahrscheinlich. Vielleicht hatte Gerstein, für den ein Kunstinteresse sonst nicht belegt ist, es bei einem seiner Besuche in Langes Wohnzimmer gesehen und Gefallen geäußert? Jedenfalls war es ihm gelungen, eine seiner Reisen so auszulegen, dass er die Gemälde aus Wiesentheid tatsächlich in Besitz nehmen konnte. Dagegen war er wohl nicht mehr in der Lage gewesen, zwischen Dezember 1944 und Februar 1945 nach Thüringen zu fahren, um den Dérain abzuholen, so dass dieser mit anderen Beständen Langes als verschollen gelten muss.

Was auch immer Langes Motive waren, es handelte sich um eine Gegengabe an Gerstein. Nur war er niemals der rechtmäßige Eigentümer des Gemäldes und konnte es nicht an Gerstein verkaufen oder verschenken. Der rechtmäßige Eigentümer, dem es entzogen worden war, war Harry Fuld Jr. Da Hans Wolfgang Lange am 17. Mai 1945 im Lazarett in Rüdersdorf starb

telbaren Anlass. Es ließe sich der Renoir mit Gersteins Einsatz für das Visum im Mai 1944 in Verbindung bringen. Zwischen dem 25. November und 15. Dezember 1944 ist jedoch kein Brief erhalten.

188 Die Zusammenstellung der Werke kann dann als eine solide Wertanlage gedeutet werden. Zur Herkunft der übrigen Stücke kann nach Indizien bisher nur eine vorsichtige Einschätzung abgegeben werden. So könnte der Altmeister aus einem legalen Ankauf Langes aus Privatbesitz stammen. Das Oeuvre des Secessionisten, das in dessen Werkverzeichnissen nicht nachweisbar ist, könnte aus einer kleineren Sammlung stammen und als vormaliges Eigentum Deportierter aus der Verwertung an Lange gekommen sein. Die übrigen Gemälde sind so ungenau beschrieben, dass eine Identifikation und Ermittlung wohl nicht mehr möglich sein wird.

189 So etwa eine Beschreibung der Zerstörungen in Essen, des Flüchtlingsstroms unter elenden Bedingungen, Lange an die Familie, 4. November 1944 und 25. November 1944 über Wuppertal und Wiesbaden: *Alles recht deprimierend, überall Ruinen, zerstörte Bahnanlagen, ausgebrannte Züge. Dazu auf den Bahnhöfen überall Flüchtlinge mit armseliger geretteter Habe.*

190 Umverteilung etwa in Lange an die Familie, 25. November 1944, Einstellen bei Privatleuten; Verluste in Berliner und anderem Lager in Lange an die Familie, 11. Februar 1945.

und Kurt Gerstein am 25. Juli 1945 im Gefängnis Cherche Midi in Paris, konnte keiner von beiden Auskünfte geben. Weil die französischen Behörden den Zollstempel der Gemälde niemals zu datieren versuchten, kam das Gemälde Matisses als auf dem französischen Kunstmarkt erworben nach Paris. Weil die Mitarbeiter des Collecting Point Wiesbaden bei eventuellen weiteren Nachforschungen das Bild in keinem Auktionskatalog hätten finden können, entstand auch hier kein Verdacht auf einen Entzug bereits in Deutschland. Weil die französischen Forscher nicht hellhörig wurden, als sie in den freigegebenen Akten den Namen Lange entdeckten, mussten sich erst die Nacherben Fulds Jr. melden, damit die Geschichte des Bildes aufgeklärt werden konnte.

So ist Gerstein ein zufälliger Teilnehmer dieser Geschichte. Er vereinnahmte nicht ein geraubtes Bild als NS-Offizier. Er kaufte oder ließ es sich schenken als Freund des Kunsthändlers, der im NS-Staat Hehler war. Jedoch hat der Nimbus Gersteins weitere Jahre die Ermittlung blockiert.

Harry Fuld Sr. war nicht nur Kunstsammler, sondern auch Philanthrop, der seinen Sohn gern als Arzt gesehen hätte, um ihm ein Krankenhaus zu stiften.[191] Harry Fuld Jr. hatte in seinem Testament bereits ein Legat an den Staat Israel vorgesehen.[192] So mag es als späte Gerechtigkeit angesehen werden, wenn das Gemälde über die Nacherben nun Magen David Adom restituiert wurde, der Organisation in Israel, die sich wie andernorts das Rote Kreuz der Notfall- und Krankenversorgung widmet.

[191] Parth, Fuld ..., S. 80, S. 54.

[192] Falls die Erben verstarben, war der Staat Israel als Nacherbe vorgesehen, in jedem Falle aber ein Legat. HHStA Abt. 518, Nr. 11619, Bl. 184-186.

Abbildungen:

Abb. 1
Anlage zu Le Gouverneur Délégué Supérieur pour le Gouvernement Militaire du Wurtemberg à M. le Général d'Armée Koenig, Commandant en Chef Français en Allemagne, Division de l'Education Publique - Beaux Arts, Baden-Baden, 18. August 1948, Service des Affaires Administratives, Section des Beaux-Arts; No 1280/SAA/BA, 40.

Abb. 2
Mit Genehmigung des Landesarchivs Berlin, LAB B Rep. 025-07, Nr. 4884/59, Bl. 15, Foto 4B.

Abb. 3
Leo Parth [d.i. Hermann Wendel], Harry Fuld. Eine Lebensskizze, (Oldenburg) o. J. [1932], Frontispiz.

Abb. 4
Mit Genehmigung des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, HHStA Abt. Z 460, Nr. 4 WiK 4653, Foto 10.

Abb. 5 bis *8*
Privatbesitz, Deutschland.

Abb. 9
Kurt Gerstein, 1941, LKA EKvW, Best. 5.2 F 157.

Abb. *10*
Mit Genehmigung des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld, LkA EKvW, Best. 5.2 NS.

Bernd Hey

25 Jahre Kommission für Kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen

Je älter man wird, desto mehr begegnet man sich selbst – sich selbst in jüngeren Jahren. Man trifft auf Schauplätze früherer Aufenthalte, begegnet Menschen, mit denen man einmal und dann lange nicht mehr Kontakt hatte, und der Archivar und Historiker findet seinen Namen auf einmal in alten Akten wieder, die er forschungshalber durchkämmt.[1] Solche Wiederentdeckungen und Selbstfindungen haben einen etwas schwermütig schmerzlichen Charakter, und nicht immer kann man freudig oder stolz auf sich selbst zurückblicken. Man erlebt auch Überraschungen, so wie es dem Verfasser dieses Beitrags erging, als er die Vorarbeiten dazu aufnahm: War er wirklich das einzige Mitglied der 1984 gegründeten Kommission, das bis heute aktiv dabei ist, und hatte er wirklich in 20 der 25 Jahre diese Kommission geleitet? Die nahe Vergangenheit (auch offenbar die eigene) ist dem professionellen Historiker oft unvertrauter als die ferner liegende, und in der zunehmenden Schnelligkeit der Jahresabläufe verwischen sich die Proportionen. Und was ist mit gebotener Distanz, wenn man sich anschickt, die Geschichte einer Institution, eines Gremiums zu beschreiben, an deren Gestaltung und Tätigkeit man einen nicht ganz unerheblichen Anteil hatte, auch wenn man das im Tagesgeschäft so eigentlich gar nicht wahrgenommen hatte? Nun, der Historiker ist auf Distanz trainiert, und so wird wohl ein doch eher nüchterner Rechenschaftsbericht möglich sein, auch wenn er ein wenig der Selbstvergewisserung dient. Und gelegentlich einfließende Einschätzungen, Werturteile und Interpretationen mögen, als solche erkennbar, von Fall zu Fall die prosaische Ernsthaftigkeit der Darstellung auflockern und statthaft sein – lassen sie doch auch die Person des Schreibenden ab und zu erkennbar werden.

Doch nun zur Sache: Im August 1984 fragte Landeskirchenrat Ernst Brinkmann im Auftrag des Landeskirchenamtes bei einer Reihe von Personen an, ob sie eine Berufung als Mitglied der „Kommission zur Erforschung des Kirchenkampfes in Westfalen" annähmen. Und wenig

[1] Anmerkung: Dem Verfasser standen für diesen Beitrag seine eigenen Handakten und die amtlichen Akten der Kommission, die unter dem Aktenzeichen C20-04/2 als Teil der Altregistratur des Landeskirchenamtes im Landeskirchlichen Archiv liegen und noch nicht archivisch verzeichnet sind, zur Verfügung.

später, am 22. Oktober 1984, konstituierte sich die Kommission in ihrer ersten Sitzung im Landeskirchenamt unter dem Vorsitz des Theologischen Vizepräsidenten i. R. Dr. Werner Danielsmeyer. Brinkmann versah damals (neben anderen Dezernaten) auch das Dezernat Landeskirchliches Archiv/Westfälische Kirchengeschichte. Danielsmeyer war wohl unter den führenden westfälischen Theologen der Nachkriegszeit der am meisten originär an der Kirchengeschichte interessierte und für sie engagierte Kopf. Mit seinem Buch „Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament" (1. Aufl. 1965, 2. veränderte Aufl. 1978) hatte er bereits eine gut lesbare, stringente und persönlich geprägte Geschichte seiner Landeskirche und zugleich eine Interpretation ihrer Kirchenordnung vorgelegt. Und gleichzeitig mit der Gründung der neuen Kommission veröffentlichte er im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 77, 1984, S. 211-221, Situationsbeschreibung und Anforderungskatalog „Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung über den Kirchenkampf in Westfalen". Darin analysierte er zunächst die Quellenlage, gab eine Übersicht über Standardwerke zum Thema (Kurt Meier, Wilhelm Niemöller, Bernd Hey) und die bis dato erschienenen Einzelbeiträge zu Personen, Institutionen und Gemeinden im Kirchenkampf, soweit im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte erschienen, und befasste sich ausführlich mit der noch intensiver zu erforschenden Rolle der „Theologie im westfälischen Kirchenkampf". Seine abschließend formulierten elf Aufgaben und deren Adressaten stellen bis heute einen nur z. T. eingelösten Arbeitsauftrag dar.

Auch wenn Danielsmeyer seinen Bericht an den Verein für Westfälische Kirchengeschichte, in dessen Jahrbuch er ja veröffentlicht wurde, gerichtet hatte, zielten seine Forderungen doch auch auf das Landeskirchliche Archiv und die Lehrstühle für Kirchengeschichte in Bethel, Bochum und Münster. Entsprechend lag es nahe, alle angesprochenen Institute per personam in die neue Kommission einzubinden. Erstmitglieder der 1984 zusammengetretenen Kommission waren neben Danielsmeyer die Herren Professoren Dr. Brakelmann (Bochum), Brecht (Münster), Hey (Bielefeld), Kohl und Neuser (Münster), ferner Landeskirchenrat Brinkmann (Landeskirchenamt) und Landeskirchenarchivdirektor Dr. Steinberg (Landeskirchliches Archiv). Als kirchengeschichtlich ausgewiesene Kenner der Materie wurden Kirchenverwaltungsdirektor Bauks (Münster), der Autor des sog. Pfarrerbuches, der Bethel-Archivar Kätzner, Stadtarchivar Timm (Unna) und Superintendent i. R. Werbeck (Bochum) berufen. Nachträglich nominiert wurden noch Prof. Dr. Hauschild (Münster) und Studiendirektor Geck (Recklinghausen). Ein Repräsentant der Kirchlichen Hochschule Bethel fehlte.

Interessant war und ist der Status der Kommission. Sie war bis 1996 ein Ausschuss der Landeskirche, ab 1997 war sie eine Kommission des Landeskirchenamtes. Entsprechend war jetzt für die Berufung ihrer Mitglieder nicht mehr die Kirchenleitung, sondern das Kollegium des Landeskirchenamtes zuständig, das auch den Vorsitzenden bestimmte. Den oder die Stellvertreter des Vorsitzenden konnten dagegen die Kommissionsmitglieder selbst wählen. Die Amtsperiode belief sich auf vier Jahre analog zu der der Kirchenleitung; entsprechend mussten alle Mitglieder dann wieder oder neu berufen werden. Über die maximale Größe der Kommission gab es immer wieder Unstimmigkeiten, da sie häufig mehr Mitglieder als die vorgesehenen 12 bis 15 umfasste, doch zeigte sich das Landeskirchenamt hier tolerant. Geschäftsstelle der Kommission war und blieb das Landeskirchliche Archiv. Dass die Kommission ab 1997 „nur" noch eine des Landeskirchenamtes war, mag auf den ersten Blick als eine Degradierung erscheinen, und wurde so auch auf der ersten Sitzung der 1997er Kommission kritisch diskutiert, erwies sich aber auf Dauer als eigentlich günstige Komponente. Ansprechpartner im Landeskirchenamt waren damit die juristischen Vizepräsidenten, die zugleich Finanzdezernenten waren. Das waren in 25 Jahren nur zwei: Dr. Wolfgang Martens (bis 1996) und Klaus Winterhoff. Beide erwiesen sich in ihrer Amtszeit als ausgesprochen aufgeschlossen und wohlwollend gegenüber den Belangen der westfälischen Kirchengeschichte, der Kommission und des Landeskirchlichen Archivs – auch in finanzieller Hinsicht. Als Juristen war ihnen vielleicht die Notwendigkeit geordneter Akten und gesicherter Beweisführung (Archiv) leicht eingängig und damit auch ihr Verhältnis zur Geschichte der Landeskirche, die ja die Gegenwart derselben massiv prägte, enger. Gewiss waren auch die Präsides Dr. Reiß, Linnemann, Sorg und Buß – wenn auch in unterschiedlichem Maße – interessiert und ansprechbar, aber die Notwendigkeit der Pflege von Kirchengeschichte und Archiv lag im breit gestreuten Aufgabenfeld der Präsides nicht immer unter den Prioritäten. Alles in allem aber erwiesen sich Landeskirchenamt und Kirchenleitung doch als zuverlässige Förderer; sie waren präsent, wenn man sie brauchte, und sie ließen Kommission und Archiv im Vertrauen auf deren Leistungsfähigkeit auch die Freiheit, ihre Aufgaben selbst zu bestimmen.

So stellte gleich in der ersten Sitzung Vizepräsident Dr. Danielsmeyer als Vorsitzender fest, dass die Kommission keine Aufträge habe und selber den Rahmen ihrer Tätigkeit abstecken könne. Als wichtigste Aufgaben wurden benannt: Edition der Quellen zum Kirchenkampf, Befragung noch lebender Zeitzeugen, Sicherung von Nachlässen, Erfassung von Quellen und Literatur in Inventaren und Bibliographien. Rückschauend muss man feststellen, dass eigentlich nur die archivbezogenen

Aufgaben systematisch angegangen wurden, also die Einwerbung von Nachlässen und die Inventarisierung von Archivbeständen zum Kirchenkampf, vor allem des Bestandes 5.1, der sogenannten Sammlung Wilhelm Niemöller bzw. des Bielefelder Archivs des Kirchenkampfes. Hier lag das Verdienst des Landeskirchlichen Archivs, das unter seinen Leitern Dr. Hans Steinberg (bis 1985) und Prof. Dr. Bernd Hey (bis 2007) kontinuierlich mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Honorar- und ABM-Kräften an „seinen" Aufträgen arbeitete. Genannt sei hier vor allem Christine Koch, die zunächst als ABM-Kraft, dann als Angestellte im Landeskirchlichen Archiv, den größten Teil der Sammlung Wilhelm Niemöller verzeichnete. Auch der wichtige Bestand 5.2 Kurt-Gerstein-Archiv wurde kontinuierlich mit Mitteln des Förderkreises Kurt Gerstein verzeichnet, ebenso die Nachlässe der Präsides Wilm und Thimme mit zusätzlichen Geldern der Landeskirche, um nur einige größere und repräsentative Bestände zu nennen. Der Bestand „Kleinschriften der NS-Zeit" wurde ebenfalls im Archiv gepflegt. Der personelle Aufwand für Zeitzeugenbefragungen und Quelleneditionen konnte allerdings im Archiv nicht geleistet werden, das 1984/85 noch nur vier Stellen umfasste und erst nach dem Leiterwechsel 1985 allmählich auf bis zu zwölf Stellen erweitert wurde, und die freihändige Auftragsvergabe an Dritte erwies sich ohne feste institutionelle Anbindung als wenig ergiebig.

Dagegen erwies sich ein Hinweis auf die Sammlung von Akten der Deutschen Christen im Kommunalarchiv Minden als aufschluss- und folgenreich. Der Landeskirchliche Archivar Dr. Steinberg und sein designierter Nachfolger Dr. Hey besuchten am 27.2.1985 das Kommunalarchiv und sichteten den Bestand. 1987 veröffentlichte Hey die Geschichte der Kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Deutscher Christen, die die von ihr gesammelten Unterlagen – sozusagen ein Gegenstück gegen das stärker BK-geprägte Bielefelder Kirchenkampfarchiv Wilhelm Niemöllers – dem Kommunalarchiv Minden 1981 übergeben hatten. 2001 konnte dann dieser Bestand im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld mit Hilfe von Finanzmitteln der EKD neu und gründlich verzeichnet werden – eine Frucht langwieriger Bemühungen, da er dazu nach Bielefeld ausgeliehen und danach zurückgegeben werden musste.

Die Kommission berief zunächst einen Arbeitsausschuss, der die ins Auge gefassten Projekte vorbereiten sollte (Danielsmeyer, Steinberg, Hey, Kätzner, Bauks); erste Arbeitspapiere zur Zeitzeugenbefragung und Quellenedition wurden erstellt. Arbeitsausschuss und Kommission planten zudem eine erste größere Tagung zum Thema Kirchenkampf, und dieser Beschluss sollte Schule machen: Es wurde ein Kennzeichen der Kommissionsarbeit, dass sie in jeder ihrer Amtsperioden (1984–1988,

1989–1992, 1993–1996, 1997–2000, 2001–2004, 2005–2008) eine wissenschaftliche Tagung zu einem Thema der kirchlichen Zeitgeschichte durchführte, die von der Landeskirche finanziert und deren Referate dann auch veröffentlicht wurden. Dafür stand neben dem Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte des gleichnamigen Vereins die gemeinsam von Landeskirchenamt und Verein herausgegebene Monographienreihe „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte" zur Verfügung, die 1974 mit den ersten zwei Bänden (darunter Bernd Heys „Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945") begründet wurde. Diese Reihe wurde immer wieder für zeitgeschichtliche Arbeiten und Tagungsberichte in Anspruch genommen: von den bis heute erschienenen 35 Bänden widmen sich doch etwa zwölf ausgesprochen zeitgeschichtlichen Themen. Zeitgleich schuf die Landeskirche mit dem Präses-D.-Karl-Koch-Stipendium eine finanzielle Förderungsmöglichkeit für kirchengeschichtliche Arbeiten, in der Regel Dissertationen, mit westfälischem Bezug.

Der energische Anfang der neuen Kommission und ihre Arbeit stockte kurz, als ihr Initiator Vizepräsident i. R. Dr. Werner Danielsmeyer am 31. Oktober 1985 doch eigentlich unerwartet kurz vor seinem 75. Geburtstag verstarb. „Old Danny", wie er ebenso liebe- wie respektvoll im Landeskirchenamt genannt wurde – der Spitzname stammte aus seiner Zeit als Leiter des Predigerseminars in Soest –, war ein vielseitig engagierter Kirchenführer gewesen, dabei aber immer mit einem wachen Interesse für die geschichtliche und rechtliche Basis der landeskirchlichen Arbeit. Die junge Kommission, deren „Motor" er im ersten Jahr ihres Bestehens war, profitierte zweifellos von seinem Ansehen, seinen vielfältigen Beziehungen und von seinem Einsatz. Als seinen Nachfolger im Vorsitz benannte das Landeskirchenamt Landeskirchenrat Ernst Brinkmann, den theologischen Dezernenten u. a. für das Landeskirchliche Archiv und die westfälische Kirchengeschichte; Brinkmann war auch seit 1982 Vorsitzender des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte (bis 1997). In der Sitzung der Kommission am 8. Januar 1986 wählte diese den Landeskirchlichen Archivar Dr. Bernd Hey zum stellvertretenden Vorsitzenden. Beratungspunkte waren die für den Herbst 1986 geplante Tagung „Der Kirchenkampf in Westfalen" und die Strukturierung und Finanzierung der geplanten Quellenedition. Durchgeführt wurde die Tagung vom 24. bis 26. Oktober 1986 in der Tagungsstätte Haus Ortlohn, Iserlohn. Das Eröffnungsreferat zum Stand der Kirchenkampfgeschichtsforschung hielt der Leipziger Kirchenhistoriker Prof. Dr. Kurt Meier, es folgten Vorträge westfälischer Kirchenhistoriker (Brakelmann, Rosowski, Stallmann, Kaiser, Hey und Bauks) sowie des französischen Gerstein-Biographen Pierre Joffroy. Einige davon (Meier, Bauks, Joffroy, Kaiser,

Hey) wurden im Band 80 des Jahrbuchs für Westfälischen Kirchengeschichte 1987 veröffentlicht.

In das Jahr 1986 fielen auch die ersten Kontakte zum schon länger bestehenden Ausschuss für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland unter dem Vorsitz des Wuppertaler Hochschullehrers Prof. Dr. Günther van Norden. Zu seiner Sitzung am 5. November 1986 lud er Dr. Bernd Hey zu einem Bericht über die westfälischen Aktivitäten ein. Das war der Beginn einer fruchtbaren Zusammenarbeit, die sich vor allem in gemeinsamen Tagungen und Veröffentlichungen artikulierte und die sich auch unter van Nordens Nachfolgern Faulenbach und Wittmütz fortsetzte. Ebenso kam ein Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte der EKD in München zustande; Vertreter der Münchner Geschäftsstelle nahmen an den westfälischen Tagungen teil, und die Westfalen berichteten in den Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft über ihre Aktivitäten (so z. B. Bernd Hey in Folge 12, März 1992).

Schon in der Juli-Sitzung 1986 artikulierte sich in der Kommission ein Überdruss am „Übergewicht organisatorischer Fragen", und der Vorsitzende nahm insofern einen Paradigmenwechsel vor, als er seine Vorstellung, stärker Sachfragen sowie bestimmte Personen und Dokumente in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen, erläuterte. Das führte zu der bis heute eingehaltenen Tradition, dass die Sitzungen der Kommission (in der Regel zwei pro Jahr im Frühjahr und Herbst) jeweils durch ein aktuelles Kurzreferat eines eingeladenen Gastes mit Diskussion eingeleitet wurden. Damit verloren die großen Projektplanungen an Stellenwert. Und anlässlich der 1986er Tagung bekräftigte die Kommission auch ihre Absicht, die Zeitgeschichte nach 1945 in ihre Arbeit einzubeziehen, und erwog zum ersten Male die Umbenennung in „Kommission für kirchliche Zeitgeschichte". Damit wurde neben der Kirchenkampfzeit deutlich ein neuer Schwerpunkt auf die Kirchengeschichte der Nachkriegszeit gelegt.

Am 13. Juli 1987 erfolgte der Gegenbesuch des rheinischen Ausschussvorsitzenden van Norden in der Bielefelder Kommission, der die Arbeit seines Gremiums in immerhin schon 20 Jahren vorstellte. Van Norden sprach auch eine Einladung zur Tagung „Kirchenkampf im Dritten Reich" seines Ausschusses in Wuppertal-Barmen vom 2.–4. November 1987 aus – also einer fast parallelen Veranstaltung zu der westfälischen in Iserlohn ein Jahr früher. Die Idee künftiger gemeinsamer Tagungen zeichnete sich ab.

Wenn auch die Edition der Quellen zum Kirchenkampf weiter auf sich warten ließ, so begann doch am 1. Februar 1988 – auch als eine Vorstufe zur Edition – die Ordnung und Verzeichnung der Sammlung

W. Niemöller, die vor allem mit der Person von Christine Koch (ab 1.9.1989) verbunden war. Im April 1995 war das Projekt abgeschlossen, und Präses Sorg konnte das Findbuch in 5 Bänden einschließlich Personen-, Orts-, Sach- und Institutionen-Index der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorstellen.

Mit den beiden Sitzungen am 31. Mai und 24. November 1988 endete die erste Amtszeit der Kommission zur Erforschung des Kirchenkampfes in Westfalen. Einmütig wurde dem Landeskirchenamt die Umbenennung in „Kommission für kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen" ab 1989 als Beginn der neuen Amtsperiode vorgeschlagen. Landeskirchenrat Brinkmann, der mit Ablauf des Jahres zum 31. Dezember 1988 in den Ruhestand ging, lehnte eine erneute Übernahme des Vorsitzendenamtes ab: nominiert wurde der landeskirchliche Archivdirektor Privatdozent (ab 1991 wieder Professor) Dr. Bernd Hey, den das Landeskirchenamt auch bestätigte. Hey blieb für die folgenden 20 Jahre (bis 2008) Vorsitzender, auch noch über seine Pensionierung zum 31. Mai 2007 hinaus. 1997 übernahm er, wie schon erwähnt, ebenfalls von Brinkmann, den Vorsitz des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. Von den Gründungsmitgliedern schied Prof. Kohl aus; neu hinzu kamen Prof. Dr. Behr, Prof. Dr. Hauschild (Münster), Privatdozent Dr. Kaiser (Münster) und Oberkirchenrat Dr. Stiewe (Bielefeld), der auch Brinkmanns Archiv- und Kirchengeschichtsdezernat übernahm.

Die neue Kommission konstituierte sich am 22. Mai 1989. Eine Einladung des rheinischen Schwesterausschusses für eine Tagung „Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg" (Ev. Akademie Mülheim/ Ruhr, 19.–21. Juni 1989) lag vor und führte zu Überlegungen, eine gemeinsame Veranstaltung zur Entstehung der beiden Landeskirchen zu veranstalten. Die Planungen dazu wurden zügig vorangetrieben; vom 29.4.–1.5.1991 fand in Haus Nordhelle (Valbert) die Tagung „Kirchliche Zeitgeschichte in der Region. Die Evangelischen Kirchen in Rheinland und Westfalen nach 1945" mit rheinischen und westfälischen Parallelreferaten statt. Ein Tagungsbericht erschien im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 87, 1993, S. 261-276; von den westfälischen Referaten aber wurde nur der Beitrag von Wolfgang Werbeck über den Kirchenkreis Bochum 1945–1947 im Jahrbuch 86, 1992, S. 259-274, veröffentlicht. Thomas Kleinknechts Referat über den Wiederaufbau der westfälischen Diakonie nach 1945 erschien in den Westfälischen Forschungen, Andreas Permiens Vortrag über die Wiederaufrüstungsdiskussion 1950–1955 war Bestandteil seiner Dissertation, und Wolf-Dieter Hauschilds Beitrag über die Ev.-Theologische Fakultät Münster nach 1945 wurde im Rahmen eines Sammelbandes zur Geschichte der Fakultät veröffentlicht. Immerhin: Angesichts der Tragweite komparatistischer Ansätze nahmen westfä-

lische Kommission und rheinischer Ausschuss gleich eine Fortsetzungstagung anlässlich des 50jährigen Bestehens der beiden Landeskirchen 1995 ins Visier.

Aber auch andere interessante Entwicklungen fanden die Aufmerksamkeit der Kommission. Da waren einmal die Aktivitäten im Umkreis des von Prof. Brakelmann, Bochum, – auch er ein Kommissionsmitglied – gegründeten Vereins für die Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets. So stellte sein Assistent Traugott Jähnichen in der Kommissionssitzung am 7.11.1990 die Ausstellung „Kirche im Revier" vor, und in der gleichen Sitzung erläuterte Studiendirektor Helmut Geck die Konzeption seines Instituts für kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen. Zum anderen – und da war Geck unter den Pionieren – gewann das Forschungsfeld der Geschichte der Kirchenkreise zunehmend an Interesse und Gewicht. Schon früh hatte Willy Timm, Stadtarchivar von Unna und Mitglied der Kommission, darauf hingewiesen, dass an die Seite der bisher favorisierten und gepflegten Darstellungen über Kirchengemeinden und Landeskirche auch die mittlere Ebene der Kirchenkreise treten müsse. Die in der „Roten Reihe" (den „Beiträgen zur Westfälischen Kirchengeschichte") erschienenen Darstellungen über die Kirchenkreise Tecklenburg und Siegen in der NS-Zeit (Bände 10 und 13, 1996 und 1997) bestätigten diesen Forschungstrend. Überhaupt entwickelte sich die Rote Reihe jetzt (mit eigenem Etat im landeskirchlichen Haushalt) zusehends: Waren in den Jahren 1974–1995 nur neun Bände erschienen, so waren es zwischen 1996 und 2008 fünfundzwanzig, darunter, wie schon gesagt, auch viele zur kirchlichen Zeitgeschichte und zur Geschichte der Diakonie.

Für die Anfang 1993 neu berufene (3.) Kommission stand sofort die Frage der Würdigung des 50. Geburtstages der westfälischen (und rheinischen) Landeskirche im Mittelpunkt. Die neue Kommission war die bisher (und auch auf längere Sicht) größte mit insgesamt 18 Mitgliedern. Neu hinzu gekommen waren die Herren Prof. Dr. Matthias Benad (Kirchliche Hochschule Bethel), Pfarrer Dr. Jürgen Kampmann (Lübbecke), Landeskirchenrat Dr. Thomas Heinrich (Bielefeld), Archivar Reinhard van Spankeren (Münster) und Archivarin Bärbel Thau (Bielefeld); ausgeschieden war Professor Brecht und Landeskirchenrat i. R. Dr. Brinkmann nahm als Gast teil. Auf der ersten Sitzung dieser neuen Kommission erläuterte Oberkirchenrat Dr. Stiewe die Überlegungen der Landeskirche. Zentrale Punkte waren dabei die Förderung der Forschungen von Dr. Kampmann über die frühe Geschichte der Landeskirche (1945–1953) im Rahmen seiner Habilitation, eine gemeinsame Tagung von westfälischer Kommission und rheinischem Ausschuss für kirchliche Zeitgeschichte, die Einladung des Westfälischen Archivtages

für 1995 nach Bielefeld-Bethel. Abgelehnt wurden dagegen eine Ausstellung und die Errichtung eines landeskirchlichen Museums. Auch der alte Plan einer Edition der Quellen zum westfälischen Kirchenkampf tauchte wieder auf, blieb aber folgenlos.

Die Habilitationsschrift Kampmanns „Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche (1945–1953). Die Verselbständigung und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen" erschien zwar erst 1998 als Band 14 der Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, setzte aber ein Zeichen für die weitere Erforschung der Nachkriegskirchengeschichte.

Das Programm der gemeinsamen Jubiläumstagung „Kontinuität und Neubeginn: Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945–1949)" vom 12.–14. Juni 1995 in der Ev. Akademie Mülheim (der 13. Juni 1945 war der Tag der „Ausrufung" der westfälischen Landeskirche durch Präses Koch) war so umfangreich, das es zum Teil in parallelen Arbeitsgruppen ausgelagert werden musste. Dabei wurde auf die entsprechende Beteiligung jeweils rheinischer und westfälischer Referenten geachtet. Nach den Grußworten der Präsides Peter Beier und Hans-Martin Linnemann sprachen zunächst im Plenum Prof. Dr. Günther van Norden und Pfarrer Dr. Jürgen Kampmann über die Anfänge der beiden Landeskirchen, dann Prof. Dr. Michael Hesse über den Kirchbau nach 1945. An den beiden Folgetagen fanden dann die sechs Arbeitsgruppen zur Diakonie (Prof. Dr. Matthias Benad und Prof. Dr. Volkmar Wittmütz), zu den evangelischen Studentengemeinden angesichts der Schuldfrage (Dr. Hartmut Ludwig) und zur kirchlichen Frauenarbeit (Kerstin Stockhecke M.A.), zu Nachkriegspredigten (Dr. Rudolf Mohr) und zur Geschichte der Deutschen Christen nach 1945 (Prof. Dr. Bernd Hey), zu den Displaced Persons (Prof. Dr. Kurt Düwell) und zur Flüchtlingsfrage (Dr. Thomas Kleinknecht) sowie zur kirchlichen Schulpolitik (Landeskirchenräte i. R. Friedrich Blum und Karl-Heinz Potthast) bzw. zu den evangelischen Akademien (Rulf Jürgen Treidel und Christoph Nösser) und zur Ökumene (Bischof i. R. Heinz Joachim Held) statt. Einen Abendvortrag im Plenum zum „Wort der Kirche nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs" übernahm Oberkirchenrat Dr. Martin Stiewe. Alle Vorträge (bis auf zwei: Kampmann und Düwell) wurden im gemeinsam von Hey und van Norden herausgegebenem Tagungsband „Kontinuität und Neubeginn" (Band 12 der Roten Reihe) 1996 veröffentlicht; hier findet sich auch der Tagungsbericht von Sigrid Lekebusch.

Die zentrale Stellung der jeweils einen wissenschaftlichen Großtagung in jeder Amtsperiode der Kommission macht deutlich, wie sehr nicht mehr eigene Projekte wie Zeitzeugenbefragung, Quellenedition und die Sicherung von Archivalien und Nachlässen (letzteres ohnehin an

das Landeskirchliche Archiv abgetreten), sondern die aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen in den Mittelpunkt der Kommissionstätigkeit rückten. So erscheint es auch gerechtfertigt, die Geschichte der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen zunächst als eine Geschichte ihrer Tagungen fortzuschreiben.

Auch wenn es immer wieder Wechsel in der Zusammensetzung der Kommission gab, war dennoch die personelle Kontinuität hoch. Die ab 1997 amtierende 4. Kommission bestand aus 16 Mitgliedern, aber nur zwei davon waren neu: Prof. Dr. Lucian Hölscher, der aber noch im gleichen Jahr die Mitgliedschaft aufkündigte, und Dr. Frank-Michael Kuhlemann (Bielefeld). Ausgeschieden waren (z. T. schon in der laufenden Amtsperiode) die Professoren Brakelmann, Hauschild und Neuser sowie die Herren Steinberg und Brinkmann. Immerhin war aber diese Besetzung eine – wenn auch wenig sachgerechte – Ursache für die Neueinstufung der Kommission als nun eine des Landeskirchenamtes und nicht mehr der Kirchenleitung. „Ein hoher Anteil an Pensionären und ein äußerst geringer Anteil an Frauen" waren laut Präses Sorg und Vizepräsident Demmer der Hauptgrund für die Umwandlung, der in der ersten Sitzung der neuen Kommission am 18. April 1997 doch mit ziemlicher Empörung diskutiert wurde. Trotzdem wurde die Arbeit fortgeführt, und zwar noch in der gleichen Sitzung mit einem schriftlichen Protest gegen die drohende Vernachlässigung bzw. das Verschwinden der Kirchengeschichte in der Reform des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Theologischen Prüfung. Diesem Protest, der ähnlich u.a. auch vom Verein für Westfälische Kirchengeschichte und der Ev.-Theologischen Fakultät in Münster erhoben wurde, war immerhin Erfolg beschieden: Kirchengeschichte blieb Bestandteil der Zweiten Theologischen Prüfung.

In der Folgesitzung stellte Professor Benad, Kirchenhistoriker an der Kirchlichen Hochschule Bethel, ein Arbeitskonzept für die Kommission vor, das den Schwerpunkt der Arbeit auf die Jahre 1940–1970 legte, also den mit den letzten beiden Tagungen eingeschlagenen Kurs fortsetzte; das beinhaltete auch die dazu gehörige Sicherung der Quellen. Entsprechend einigte man sich auf eine Tagung im Jahr 2000, die das kirchliche Geschehen parallel zum staatlich politischen und im Vergleich beider Konfessionen behandeln sollte. Diesmal wurde also nicht der Vergleich mit dem Rheinland, sondern mit der katholischen Kirche gesucht. Darum nahm der Vorsitzende Kontakt mit den beiden Kommissionen für kirchliche Zeitgeschichte der Bistümer Münster (PD Dr. Wilhelm Damberg) und Paderborn (Prof. Ulrich Wagener) auf. Am 2. und 3. Dezember 1998 fand eine Klausurtagung der Kommission in Haus Reineberg zur Vorbereitung der geplanten Tagung statt, an der von katholischer Seite Damberg, Wagener und Prof. Dr. Arnold Angenendt (Münster) teilnahmen;

hier wurden die einzelnen Themenbereiche, die jeweils parallel von evangelischen und katholischen Referenten behandelt werden sollten, festgelegt. Entsprechend konnte die Studientagung der drei Kommissionen vom 23.–25. März 2000 unter dem Thema „Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel" in der Katholischen Akademie Schwerte stattfinden. Nach den einleitenden Vorträgen von Prof. Dr. Axel Schildt, Hamburg, Privatdozent Dr. Frank-Michael Kuhlemann, Bielefeld, Privatdozent Dr. Wilhelm Damberg, Münster, und Prof. Dr. Benedikt Kranemann, Münster, widmeten sich Privatdozent Dr. Jürgen Kampmann und Dr. Karl Eugen Schlief der Neuordnung des Kirchensteuerwesens nach dem Zweiten Weltkrieg, und Wilhelm Damberg und Helmut Geck den Struktur- und Finanzreformen in beiden Kirchen. Zu Konfessionsschulen und Religionsunterricht sprachen Prof. Dr. Joachim Kuropka, Vechta, und Dr. Albrecht Geck, Recklinghausen, und zum Thema der Theologiestudenten in den 1960er Jahren Dr. Thomas Großbölting, Münster, und Dr. Norbert Friedrich, Bochum. Ein abendlicher Solitärvortrag kam von Dr. Martin Stiewe zur gesetzlichen Feiertagsregelung in Nordrhein-Westfalen. Der konfessionell-sozialen Arbeit, also Diakonie und Caritas, widmeten sich Reinhard van Spankeren, Münster, Prälat Joseph Becker, Paderborn, und Kerstin Winkler, Bielefeld. Alle Vorträge und der Tagungsbericht finden sich in dem von dem Tagungsleiter Bernd Hey unter dem gleichen Titel wie die Tagung herausgegebenem Tagungsband als Band 21 der Roten Reihe, Bielefeld 2001. Bedenkt man, dass die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte erst auf ihrer Jubiläumstagung (50 Jahre) 2005 die 1960er und 1970er Jahre in den Blick nahm, darf man wohl feststellen, dass die westfälische Kommission hier früh in wissenschaftliches Neuland vorstieß. Wie wichtig gerade Themen wie Kirchensteuererhebung und Feiertagsregelung auch für die Praxis der Kirchen waren, zeigten überdies immer wieder aktuelle politische Diskussionen.

Die 2000er Tagung setzte sozusagen einen Schlusspunkt in der Arbeit der amtierenden 4. Kommission, 2001 folgte die nun 5. Kommission in wieder leicht geänderter Aufstellung: Willy Timm war 1999 verstorben, D. Friedrich-Wilhelm Bauks und Wolf Kätzner schieden aus, ebenso Superintendent i. R. Wolfgang Werbeck. Neu hinzu kamen Dr. Norbert Friedrich, Dr. Ursula Krey und Kerstin Stockhecke, die neue Leiterin des Betheler Hauptarchivs (insgesamt 14 Personen). Als erstes verabschiedete die Kommission eine Stellungnahme zur Reformvorlage „Kirche mit Zukunft", in der sie angesichts der angestrebten Strukturreform der Landeskirche an den Wert gewachsener Traditionen und Strukturen erinnerte, dem Grundsatz der Deckungsgleichheit kirchlicher und kom-

munaler Grenzen eine Absage erteilte und überhaupt einen Mangel an historischer Analyse in der Hauptvorlage feststellte.

Waren die drei Vorgängerkommissionen weit in die Nachkriegsgeschichte vorgestoßen, so entschied sich die jetzt neue Kommission schnell für das Thema „Kirchliches Leben im Zweiten Weltkrieg", kehrte also in die Kirchenkampfzeit zurück, allerdings ohne die Kirchenkampfproblematik besonders zu betonen. Dr. Norbert Friedrich legte dazu ein erstes Arbeitspapier vor, das die Grundlage der weiteren Überlegungen darstellte, einmal in der zur Tagungsvorbereitung gebildeten Arbeitsgruppe, zum anderen im Plenum der Kommission. Letztlich fand die Tagung unter dem Titel „Kirche im Krieg – 1939 bis 1945" vom 4.–6. März 2004 im Landeskirchenamt Bielefeld statt, wobei der Tagungsort eine Neuerung war: Bisher hatte man kirchliche Tagungsstätten gewählt, die eine gewisse Abgeschlossenheit während der Tagung garantierten, nun lud man auch „Laufkundschaft" in das in der Mitte Bielefelds liegende Tagungslokal ein; so konnten etwa vermehrt Mitarbeiter des Landeskirchenamtes, Mitglieder von Kollegium und Kirchenleitung und zahlreiche Pensionäre, die in und um Bielefeld wohnen geblieben waren, wenigstens zeitweise teilnehmen. Das erhöhte die Zuhörerzahl auf manchmal bis 100 Personen und mehr, intensivierte die Diskussionen und verstärkte die Außenwirkung der Kommission. Nach den Einführungsreferaten über evangelische und katholische Kirche im Zweiten Weltkrieg (Privatdozent D. Hans-Walter Schmuhl und Prof. Dr. Wilhelm Damberg) sowie über die westfälische Bekennende Kirche (Privatdozent Dr. Jürgen Kampmann) folgten die Sektionen „Diakonie" (Thau, Stockhecke), kirchliche Vereine und Verbände (Wolfgang Günther, Norbert Friedrich), Pfarrer im Krieg (Hey), Gemeinden (Dr. Wolfgang Beck, Helmut Geck), Verkündigung und Seelsorge (Stiewe, Dr. Johannes Burkardt) und Frauen (Dr. Ellen Ueberschär). Einen Abendvortrag übernahm Dr. Beate von Miquel über „C. Bertelsmann in den Jahren 1939–1945", für einen ausgefallenen Vortrag sprang Dr. Jens Murken mit einem Referat über „Zwangsarbeit in der westfälischen Kirche" ein. Alle Vorträge bis auf zwei erschienen im Tagungsband „Kirche in der Kriegszeit 1939–1945", herausgegeben von Bernd Hey, als Band 28 der Roten Reihe, Bielefeld 2008.

Die 2005 berufene 6. Kommission berief PD Dr. Hans-Walter Schmuhl und Kirchenrätin Dr. Johanna Will-Armstrong (beide Bielefeld) als neue Mitglieder; die Herren Prof. Dr. Behr und Oberkirchenrat i. R. Dr. Stiewe schieden aus, ebenso Studiendirektor i. R. Helmut Geck. Im Laufe der Amtsperiode kündigte auch Reinhard van Spankeren wegen beruflicher Neuorientierung die Mitgliedschaft auf, für ihn folgte Dr. Jens Murken, ab 1. Juni 2007 neuer Leiter des Landeskirchlichen Archivs. Wie immer

zu Beginn einer neuen Kommission gab es eine Fülle von Vorschlägen für Schwerpunkte der Arbeit in den folgenden Jahren, aus denen sich das Thema „1968 und die Kirchen" für eine Tagung im Frühjahr 2007 herauskristallisierte. Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit der westfälischen und rheinischen Kirchengeschichtsvereine 2006 in Bochum mit der Tagung „Evangelische Kirche an Ruhr und Saar" setzte man wieder einmal auf die Zusammenarbeit mit dem rheinischen Schwesterausschuss, jetzt unter der Leitung von Prof. Dr. Volkmar Wittmütz. Wenn auch die Tagung vom 27.–29. März 2007 von den Westfalen organisiert wurde, wieder im Bielefelder Landeskirchenamt stattfand und die Rednerliste mehr Westfalen als Rheinländer verzeichnete, so bewährte sich doch einmal mehr der komparative Ansatz, der auch Themen jenseits der rheinisch-westfälischen Grenzen einschloss. Wegen der gemeinsamen Finanzierung konnte der Tagungsband nicht in der westfälischen Roten Reihe erscheinen, sondern wurde 2008 in der Reihe „Religion in der Geschichte" des Bielefelder Verlags für Regionalgeschichte veröffentlicht. Dabei schlugen die Beiträge einen großen Bogen von den Strukturreformversuchen der Landeskirchen über den Wandel in der Diakonie, Frauenhilfe und Jugendkultur, politische Konflikte und die RAF bis zum christlich-marxistischen Dialog. Anfangs- und Schlussreferate versuchten evangelische und katholische Kirche im gesellschaftlichen Wertewandel und angesichts der Herausforderung durch die 1968er Bewegung zu verorten. Die lange Nachwirkung der 68er wurde ebenso deutlich wie eine gewisse Verunsicherung in verfasster Kirche und Diakonie angesichts des Bruchs mit so vielen überkommenen Wertvorstellungen und Handlungstraditionen.

Mit der Sitzung am 27.10.2008 endete die Tätigkeit der 6. Kommission für kirchliche Zeitgeschichte. Nach 20 Jahren Vorsitz verzichtete Bernd Hey auf diesen Posten, blieb aber Mitglied der Kommission. Zwei Mitglieder (Kaiser und Kuhlemann) schieden aus, drei neue wurden nominiert. Als neuen Vorsitzenden schlug die Kommission Dr. Jens Murken, Heys Nachfolger auch im Archiv, vor. Mit der konstituierenden Sitzung am 30. März 2009 ging die Kommission in ihre 7. Amtsperiode und vielleicht hilft ihr diese Rückschau ein wenig bei der Projektierung ihrer künftigen Arbeit: Was ist gelungen, was misslungen? Wo liegen Möglichkeiten, wo Grenzen einer solchen Kommissionsarbeit? Gab es genügend Unterstützung von Seiten der Landeskirche, hat diese aber auch die Kommission und deren Möglichkeiten genügend gefordert und genutzt? Wo und wie hat sich die Kommission vernetzt, wo lag sie im Forschungstrend oder daneben, wo vorn? Waren ihre Mitglieder repräsentativ genug für die westfälische Kirchengeschichtsszene, oder gab es da Defizite?

Und natürlich: Wie soll sie weiterarbeiten? Versuchen wir ein paar Resultate zu formulieren:

1. Als Gruppe von ca. 15 Personen kann die Kommission selbst eigentlich nur als Diskussionsforum tätig werden, ansonsten hängt sie, was konkrete Projektarbeit anbelangt, von der Zuarbeit einzelner Mitglieder ab oder von deren Bereitschaft, an sie delegierte Aufgaben zu übernehmen. Hauptamtliche Kräfte standen ja eigentlich nur im Landeskirchlichen Archiv zur Verfügung, das sich dann auch für die Sicherung der Quellen zur Geschichte des Kirchenkampfes im Rahmen seines ohnehin bestehenden Auftrags (und darüber hinaus!) einsetzte (Sammlung Wilhelm Niemöller, Kurt-Gerstein-Archiv, Kleinschrifttum zum Kirchenkampf, DC-Archiv in Minden, Nachlässe von Zeitzeugen etc.). Andere Aufgaben wie Quelleneditionen und Zeitzeugenbefragung, die eher ehrenamtlich unter teilweiser Inanspruchnahme von Pensionären in Angriff genommen werden sollten, scheiterten dagegen, da dann doch die kontinuierliche Leistung (und Leistungsfähigkeit) fehlte. Über Strategiepapiere kamen solche Arbeitsgruppen selten hinaus.

2. Da die Kommission über keinen eigenen Etat verfügte, musste sie Finanzmittel für ihre Projekte bei Kirchenleitung bzw. Landeskirchenamt jeweils beantragen und erbitten. Mit unterschiedlichem Erfolg: Zwar konnten die geschilderten wissenschaftlichen Tagungen und ihre Veröffentlichung jeweils finanziert werden, und auch das Großprojekt der Verzeichnung der Sammlung Niemöller konnte so durch ABM-Kräfte erfolgreich durchgeführt werden. Einzelne Werk- und Honorarverträge wurden immer wieder von der Landeskirche bewilligt oder zumindest bezuschusst: bei Beteiligung etwa des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte oder Instanzen der Arbeitsvermittlung (Arbeitsamt, Agentur für Arbeit etc.). Aber nicht immer entsprachen Kirchenleitung und Landeskirchenamt den Anträgen der Kommission. Die Grenzen der Delegierung von Aufgaben an Hilfskräfte zeigten sich aber auch, etwa beim Editionsprojekt: die wissenschaftliche Betreuung und Kontrolle war zu umfangreich, als dass sie – bei der Vielzahl anderer Aufgaben – noch zusätzlich im benötigten Umfang hätte geleistet werden können. Die wenigen hauptamtlichen professionellen Kirchenhistoriker in Westfalen, d. h. letztlich an den Universitäten und im Landeskirchlichen Archiv, waren schon durch den normalen Dienstbetrieb und ihr jeweils personenspezifisches wissenschaftliches Engagement zu sehr in Anspruch genommen, um noch weitere größere Projekte schultern zu können.

3. Bei den wissenschaftlichen Vorträgen in der Kommission und bei den Tagungen der Kommission zeigte sich allerdings ein hohes Maß an Initiative, Arbeitsfähigkeit und Kompetenz bei den Kommissionsmitgliedern. Betrachtet man die Tagesordnungen und Programme, so fällt der hohe Eigenanteil an Referenten eben aus der Kommission auf; oder anders gesagt: Die Kommission war aufgrund des fachlichen Profils ihrer Mitglieder in der Lage, viele Themen selbst mit sozusagen eigenen Referenten zu besetzen, und zwar ohne in den Geruch provinzieller Beschränktheit zu geraten. Bei aller Öffnung nach außen und Zusammenarbeit mit anderen vergleichbaren Institutionen konnte sich die Kommission immer auf den harten Kern ihrer eigenen Mitglieder verlassen. Das zeigte sich auch bei Veröffentlichungen, etwa im Jahrbuch oder in der Roten Reihe, wo ja nicht nur die Tagungsbände, sondern auch Einzelarbeiten wie Hans Steinbergs Edition der dienstlichen Erinnerungen des langjährigen westfälischen Konsistorial- und juristischen Vizepräsidenten Dr. Gerhard Thümmel oder Matthias Benads (zusammen mit anderen Herausgebern) drei Bände über „Bethels Mission" erschienen.

4. Der bereits mehrfach erwähnte komparative Ansatz war und blieb ein Proprium der Arbeit der westfälischen Kommission. Die Zusammenarbeit vor allem mit den Rheinländern und den westfälischen Katholiken zeigte gerade im Vergleich viel erstaunlich Gemeinsames, aber auch typisch Unterschiedliches. So schaute die Kommission immer auch über den westfälischen Gartenzaun, und die Überschreitung provinzieller Grenzen bewährte sich als ein Markenzeichen in den Amtsperioden. Hierzu kam ein Qualitätszuwachs durch die „interne Interdisziplinarität" der Kirchengeschichte, die sowohl von Theologen als auch von Profanhistorikern betrieben wird. Die unterschiedlichen methodischen Ansätze können sich zwar blockieren, wenn die eine oder andere „Partei" einen Alleinvertretungsanspruch erhebt, sie können sich aber auch bei gegenseitiger Toleranz und Offenheit fruchtbar ergänzen und so das Fach bereichern.

5. Die Kommission besaß immer eine große Freiheit, ihre Arbeitsschwerpunkte selbst zu bestimmen, was aber im Umkehrschluss bedeutete, dass Kirchenleitung und Landeskirchenamt auch das kollektive Wissen der Kommission nicht an- bzw. abforderten, obwohl das – so zumindest die Überzeugung der Kommissionsmitglieder – sicher von Fall zu Fall zur Entscheidungsvorbereitung oder bei wichtigen Synodalvorlagen (wie z. B. 1999 und 2000) sinnvoll und nötig gewe-

sen wäre. Das Tun und Treiben der Kommission wurde von den Spitzen der Landeskirche wohl eher mit sozusagen wohlwollender Gleichgültigkeit betrachtet, und im Einzelfall konnte historische Analyse auch einmal eher störend und hinderlich als hilfreich und erforderlich gelten. Meldete sich die Kommission auch einmal aktuell und ungefragt zu Wort, stieß das nicht unbedingt auf freundliche Aufnahme. Diese Haltung schloss – wie gesagt – finanzielle Förderung nicht aus, begünstigte sie vielleicht sogar, zumal man in der Regel für das ausgegebene Geld einen realen Gegenwert – und sei es einen Tagungsband – erhielt. So kümmerte sich die Landeskirche um ihre Kirchengeschichte, ohne sie zum Essential zu machen.

6. Nicht nur dank der Kompetenz ihrer Mitglieder konnte sich die westfälische Kommission im Umfeld ähnlicher Einrichtungen behaupten, sie erwies auch in der Wahl der Themen ihrer Fachtagungen eine glückliche Hand, wie ein Vergleich mit Veranstaltungen anderer Träger erweist. Die Kommission lag entweder „im Trend" oder sie eilte diesem voraus, so vor allem auf dem Gebiet der Kirchengeschichte der Nachkriegszeit, wo sie sich früh (früher als andere) engagierte und in vier Tagungen bis in die 1960er und 1970er Jahre vorstieß. Die EKD-Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte in München veranstaltete dagegen erst 2005 zum 50jährigen Bestehen eine entsprechende Tagung. Überhaupt gab es im protestantischen Bereich wenig Vergleichbares: Als ab 2005 die neue Leitung der Arbeitsgemeinschaft begann, zu jährlichen Arbeitstreffen regionaler Gremien auf dem Gebiet der kirchlichen Zeitgeschichte einzuladen, zeigte sich, dass eigentlich nur noch Westfalen eine solche spezielle Kommission besaß; in anderen Landeskirchen übernahmen Ausschüsse für Kirchengeschichte (z. B. Rheinland) oder kirchengeschichtliche Vereine zum Teil diese Aufgaben mit.

7. Trotz aller Diskussionsfreude und wissenschaftlicher Progressivität und Produktivität drohte auch der westfälischen Kommission (wie wohl jedem vergleichbaren Gremium) die Gefahr der Erstarrung in der Routine der zweimal jährlich stattfindenden Kommissionssitzungen mit ihren wissenschaftlichen Vorträgen, ihren Mitteilungen aus dem Wissenschaftsbetrieb und der jeweils die Amtszeit dominierenden Aufgabe der Vor- und Nachbereitung der einen großen Tagung. Jede neue Kommission diskutierte zu ihrem Beginn ihren möglichen Aufgabenkatalog, Projekte und Vorhaben, konzentrierte sich aber relativ bald wieder auf das Machbare und blieb so doch im alten (wenn auch deshalb nicht schlechtem) Gleis. Doch neue Mitglieder erwiesen

sich als innovativ und anregend (so legte etwa Prof. Benad 1997 eine Tischvorlage zu den Aufgaben der Kommission vor) und sorgten so für neue Impulse. So blieb doch eine gewisse Lebendigkeit und Experimentierfreudigkeit in der Kommission erhalten, wozu auch die vielen Kontakte der Kommissionsmitglieder in der Forschungsszene beitrugen, etwa wenn sie von der Teilnahme an Tagungen anderer berichteten oder eigene oder betreute Forschungsvorhaben schilderten. Und manche jungen Wissenschaftler, die ihre Forschungen in Referaten in den Sitzungen oder auf Tagungen der Kommission vorgestellt hatten, wurden später Mitglieder derselben.

8. Einen interessanten und wichtigen Nebeneffekt hatte die Kommission auf das Landeskirchliche Archiv. Von Anfang an war das Archiv die Geschäftsstelle der Kommission, spätestens ab 1989, als der landeskirchliche Archivar ihr Vorsitzender wurde. 1989, als der Vorsitzende des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte als Landeskirchenrat in den Ruhestand gegangen war, übernahm das Archiv bzw. sein Leiter auch die organisatorische Geschäftsführung des Vereins, ab 1997 auch die finanzielle und die Mitgliederbetreuung (vorher im Kreiskirchenamt Münster). Diese Aufgabenerweiterung und die Personalunion von Archivleiter (ab 1985), Kommissionsvorsitzendem (ab 1989) und Vereinsvorsitzendem (seit 1997) in der Person des Autors erweiterte auch den Horizont des Archivs und teilte sich dessen Mitarbeiterstab mit, der seit 1987 kontinuierlich von 4 auf 12 Stellen ausgebaut wurde. Mit der Übernahme von Aufgaben für Kommission und Verein veränderte sich auch die Funktion des Archivs von der reinen Aktenbewahranstalt zum wissenschaftlichen Zentrum. Das Archiv wurde praktisch zu einem Institut für westfälische Kirchengeschichte der Landeskirche – vergleichbar, aber auch unterscheidbar zu dem Institut für Westfälische Kirchengeschichte, das der Verein an der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Münster unterhielt und das im November 2008 sein 50jähriges Bestehen feierte. Ein genauer Aufgaben- und Leistungsvergleich kann hier unterbleiben. Verein und Kommission ergänzen sich in Besetzung und Aufgabenwahrnehmung; während das Münsteraner Institut im wesentlichen die Forschungsinteressen seiner Leiter unterstützt, nimmt das Archiv stärker allgemeine landeskirchliche Belange wahr. In Kommission und Vereinsvorstand arbeiten ja immer auch eine Reihe Personen mit, die beiden Gremien angehören und verpflichtet sind; das mag Zusammenarbeit, Aufgabenteilung und auch einmal fruchtbare Konkurrenz fördern.

Berichte

Dietrich Kluge

Von Wittgenstein in die Welt – und zurück

Der Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2008 und die 300-Jahr-Feier der „Kirche der Brüder"

„Die Erfahrung als die beste Lehrmeisterin hat auch jedesmahl gezeiget, daß der Zwang in Religions-Sachen niemals gut ausgeschlagen, denn der Gottes-Dienst oder Religio laßt sich nicht zwingen. Solche Glaubens-Zwinger thun auch nichts anders, als daß sie die Gezwungenen zu Heuchlern machen."
Graf Henrich Albrecht zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1658–1723)

Wer war Alexander Mack? Selbst Mitglieder und Freunde des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, die nicht gerade aus dem Wittgensteinischen stammen, dürften vielfach Schwierigkeiten haben, diese Frage korrekt zu beantworten. Es ist aber zu hoffen, dass der Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2008 dazu beigetragen hat, diese Wissenslücke bei Vielen zu beseitigen. Alexander Mack war einer der führenden Köpfe der radikal-pietistischen Neutäufer, die an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in den Grafschaften Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein Zuflucht gefunden hatten. Eines Morgens im August des Jahres 1708 gingen in Schwarzenau fünf Männer und drei Frauen zur Eder hinab, um untereinander den damals illegalen Akt der Erwachsenentaufe zu vollziehen; der Schriesheimer Müller Alexander Mack wurde als Erster getauft. Auf dieses Ereignis gründen die vor allem in den Vereinigten Staaten, aber auch in anderen Ländern vertretenen Brüderkirchen ihre Entstehung. Bereits im August 1958 hatte in Wittgenstein anlässlich der 250-Jahr-Feier der „Church of the Brethren" ein Jubiläumstreffen mit rund 300 amerikanischen Gästen

und aktiver Beteiligung des damaligen westfälischen Präses Wilm stattgefunden. Nach jahrelangen Vorbereitungen trafen sich nun noch weit mehr Gäste aus sechs verschiedenen Brüderkirchen am 2./3. August 2008 in Schwarzenau zur 300-Jahr-Feier. Diese Großveranstaltung, die auch erhebliche logistische Probleme aufwarf, nahm der Verein für Westfälische Kirchengeschichte zum Anlass, seine Jahrestagung am 1./2. August 2008 im benachbarten Bad Berleburg zu veranstalten und thematisch auf den Radikalpietismus und andere Aspekte der Wittgensteiner Kirchengeschichte auszurichten. Außerdem wurde das Jubiläum der „Brethren" durch eine mehrteilige Predigtreihe in verschiedenen Kirchen des Kirchenkreises Wittgenstein in den Monaten Juli bis September 2008 sowie durch die Publikation einer sehr lesenswerten Jubiläumsschrift in deutscher und englischer Sprache begleitet (Schwarzenau 1708–2008, hrsg. von Otto Marburger, Bad Berleburg 2008, 248 S.). Auch die Tagungsvorträge des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte und der Festvortrag von Dr. Marcus Meier zum Thema „Die Brethren: eine Kirche zwischen Anabaptismus und Pietismus" werden im Druck erscheinen, und zwar in einem Sonderband der „Roten Reihe" (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte). Der Chronist kann sich daher bei der inhaltlichen Wiedergabe der einzelnen Vorträge auf ein Minimum beschränken.

Nach einem Empfang für die Mitglieder des Vereinsvorstands in der sog. „Landratsvilla" neben dem Rathaus der Stadt Berleburg durch den Stellvertretenden Bürgermeister Waldemar Kiel und einer anschließenden Vorstandssitzung am gleichen Ort begann am Nachmittag des 1. August 2008 die eigentliche Jahrestagung mit einem Stehkaffee im „Christushaus" im Herrengarten. Dort hatten die in erfreulich großer Zahl erschienenen Tagungsteilnehmer Gelegenheit, die Geschichte des Radikalpietismus in Wittgenstein und seine wichtigsten Druckerzeugnisse in einer sehr informativen Ausstellung mit sieben Stellwänden und zwei Vitrinen zu studieren. Außer Vereinsmitgliedern sorgten auch viele interessierte Gäste aus Bad Berleburg und anderen Orten des Kirchenkreises für einen vollbesetzten Saal. Nach der Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden Landeskirchenarchivdirektor i. R. Prof. Dr. Bernd Hey und nach Grußworten von Superintendent Stefan Berk, Bürgermeister Waldemar Kiel und Ingo Stucke als Vertreter der westfälischen Kirchenleitung begann der Reigen der Fachvorträge, die sich am ersten Tage auf die Geschichte des Radikalpietismus in Wittgenstein konzentrierten. Als Erster referierte der aus Girkhausen stammende und jetzt in Marburg lebende und amtierende Theologe Ulf Lückel über die „Anfänge des radikalen Pietismus in Wittgenstein". Der Münsteraner Theologe und

Kirchengeschichtler Prof. Dr. Christian Peters beschrieb in seinem anschließenden Vortrag das teilweise abenteuerliche Leben und Wirken des Berleburger Kaplans Dietrich Otto Schmitz (1670–1718), der zeitweise in Lippstadt lebte und am Ende zur verfassten Kirche zurückkehrte. Nach dem Abendessen sprach der renommierte und auch im Verein nicht unbekannte Genfer Germanist und Historiker Prof. Dr. Hans-Jürgen Schrader zu dem etwas reißerisch formulierten Thema „Zores in Zion. Zwietracht und Missgunst in Berleburgs toleranz-programmatischem Philadelphia", Bezug nehmend auf den bei Pietisten in Deutschland und später auch in der Neuen Welt beliebten neutestamentlichen Gemeindenamen (vgl. Offenbarung 3, Vers 7-13). Die Vorträge, an die sich jeweils lebhafte Diskussionen und Ergänzungsfragen anschlossen, wurden am Samstag, dem 2. August 2008, nach der Morgenandacht unter Leitung von Pfarrer Dr. Helmut Hollenstein und der Mitgliederversammlung des Vereins fortgesetzt mit einem Referat über einen weithin berühmten Landessohn: Prof. Dr. Gerhard Menk aus Marburg berichtete über „Neues über Johannes Althusius und sein Verhältnis zu Wittgenstein". Der ebenfalls aus Berleburg stammende, heute aber als Oberstaatsarchivrat in Münster wirkende Dr. Johannes Burkardt sprach über „Aspekte der Wittgensteiner Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert". Unter Einbeziehung von Themen aus den vorangegangenen Referaten konzentrierte er sich auf den Zeitraum von 1816–1950, also vom Beginn der preußischen Herrschaft über Wittgenstein bis zur Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen. Er ging der Frage nach, was aus den radikalpietistischen Anfängen in der späteren Gemeinschafts- und Versammlungsbewegung geworden sei, und schilderte – unterstützt durch Bildprojektionen – die strukturelle und konfessionelle Entwicklung des Kirchenkreises und sein Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit in Kaiserreich, Weimarer Republik und Drittem Reich.

Am Nachmittag des Samstags, nach dem Ende des Vortragsprogramms und der Mittagspause, sollten die Tagungsteilnehmer eigentlich zwischen einer Besichtigung des Berleburger Schlosses und einem Besuch des Alexander-Mack-Museums in Schwarzenau wählen können. Angesichts des Andrangs von mehr als 700 wissbegierigen ausländischen Gästen wurde jedoch darum gebeten, von einem Besuch dieses Museums am Wochenende Abstand zu nehmen. Mancher Tagungsteilnehmer reiste daraufhin vorzeitig ab. Wer sich jedoch für die Besichtigung des fürstlichen Schlosses unter der sachkundigen Leitung von Dr. Johannes Burkardt entschloss, dürfte dies nicht bereut haben, zumal das

Geschlecht der früheren Landesherren zum Tagungsthema in enger Beziehung stand und Fürst Bernhart zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein sich als Schirmherr der Jubiläumsfeiern der Brethren in vielfältiger Weise engagiert hatte.

Eine anfangs geplante engere Verzahnung des Tags der Westfälischen Kirchengeschichte und der 300-Jahr-Feier der „Church of the Brethren" kam nicht in der beabsichtigten Weise zu Stande; die Schnittmenge der Teilnehmer beider Veranstaltungen war relativ klein. Auf diejenigen Tagungsteilnehmer aber, die sich am Samstagnachmittag nach Schwarzenau aufmachten und sich dort am Ederufer, auf dem Handwerkermarkt am Gutshaus oder in der fürstlichen Reithalle unter die quirlige Menge mischten, wartete ein gewiss nicht alltägliches Erlebnis. Selten dürfte es gelungen sein, die Kirchengeschichte längst vergangener Zeiten in so beeindruckender Weise zu vergegenwärtigen. Die Sprachbarriere bildete kein ernsthaftes Hindernis für Gespräch und Meinungsaustausch, zumal einige Familien der ausländischen Gäste die deutsche Sprache noch oder wieder beherrschten. In den engen Stuhlreihen der vollbesetzten Reithalle war das Zwiegespräch allerdings auf die nächsten Nachbarn beschränkt. Die meisten hatten sehr viel Geld bezahlt, um wenigstens einmal im Leben den Landstrich zu besuchen, von dem aus die leiblichen und/oder geistlichen Vorfahren in die Freiheit der Neuen Welt aufgebrochen waren. Dem Gefühl der Zusammengehörigkeit mit diesen Nachkommen von Glaubensflüchtlingen stand, freilich in unterschiedlicher Intensität, das konträre Gefühl der fehlenden Zeitgenossenschaft gegenüber, am wenigsten noch im Erfahrungsaustausch mit amerikanischen Berufskollegen. Am besten klappte nach relativ kurzer Einübung der gemeinsame Gesang bekannter und beliebter Kirchenlieder. Erstaunlich reibungslos wirkten aber auch der amerikanische McPherson College Choir und drei deutsche Chöre aus Schwarzenau und Berleburg bei ihrem abendlichen Chorkonzert in der Reithalle zusammen. Geboten wurde sowohl europäische als auch amerikanische religiöse Chormusik in deutscher, englischer, lateinischer und hebräischer Sprache. Das Publikum bedankte sich mit begeistertem Beifall für die beachtliche Leistung der Sängerinnen und Sänger.

Der Sonntag, der 3. August 2008, wurde durch einen ausführlichen Gottesdienst in englischer Sprache in der Reithalle eröffnet. Festprediger waren Rev. Frederic G. Miller von der Mount Olive Brethren Church und Rev. James M. Beckwith von der Church of the Brethren. Eine ursprünglich geplante Mitwirkung des westfälischen Präses Buß fand dann doch nicht statt. Der nachmittägliche Festakt in der Reithalle ab 14 Uhr begann

mit einer schier endlosen Reihe von zweisprachigen Grußworten und Danksagungen der an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen beteiligten Organisationen und Einzelpersonen. Mögen diese Botschaften und Ehrungen auch notwendig und wohlverdient gewesen sein, so wirkten sie doch auf die Dauer auf die geduldigen Zuhörer ermüdend und führten schließlich dazu, dass Dr. Marcus Meyer von der Universität Marburg seinen bereits erwähnten Festvortrag über die „Brethren" erst mit mehr als einstündiger Verspätung beginnen konnte. Das Fest endete mit einer Schlussandacht an der Eder. Zu dieser Zeit hatte der Chronist allerdings notgedrungen bereits die Heimreise angetreten.

Walter Gröne

50jähriges Jubiläum des „Instituts für Westfälische Kirchengeschichte"

Am 7. und 8. November 2008 feierten die dem Institut für Westfälische Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verbundenen derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiter mit Gästen das fünfzigjährige Jubiläum des Instituts. Der Aufgabe des Instituts angemessen hatte das Jubiläumsfest die Gestalt einer Arbeitstagung, die zugleich verbunden war mit einer Sitzung des Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte.

Professor Dr. Christian Peters begrüßte als Institutsleiter am Nachmittag des 7. November 2008 die Gäste und führte in die breit gefächerten Themen der Tagung ein. Es folgten Grußworte: Für die Evangelisch-Theologische Fakultät sprach Professor Dr. Holger Strutwolf aus Münster, für den Verein für Westfälische Kirchengeschichte Professor Dr. Dr. Martin Brecht D.D. aus Münster in Vertretung der erkrankten Vorsitzenden Professor Dr. Hey, für den Arbeitskreis Deutsche Landeskirchengeschichte Professor Dr. Hermann Ehmer aus Stuttgart und die Vorsitzenden der kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaften Professor Dr. Graf aus Leipzig, Sachsen, und Dr. Bunners aus Wismar, Mecklenburg. Die Grüße der Historischen Fakultät und der Historischen Kommission für Westfalen überbrachte Professor Dr. Werner Freitag aus Münster. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen und das Landeskirchliche Archiv waren durch den Archivleiter Dr. Jens Murken vertreten. Im Namen des Kirchenkreises Münster sprach Superintendent Professor Dr. Dieter Beese.

Die Grußworte bewiesen in ihrer inhaltlichen Breite die Weite der kirchengeschichtlichen und geschichtlichen Forschung des Instituts. Es wurde deutlich, welche Bedeutung die Arbeit des Instituts sowohl durch Übernahme eigener Forschungsaufgaben als auch durch wissenschaftliche Unterstützung der Forschungsprojekte anderer gewonnen hat.

Seit fünfzig Jahren bildet das Institut die Verbindungsstelle zwischen der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der Universität Münster und der regionalen Kirchengeschichte Westfalens, zwischen der Evangelischen Kirche von Westfalen und denen, die ihre Geschichte wissenschaftlich erforschen, zwischen Lehrenden und Lernenden der Kirchengeschichte und dem Verein für Westfälische Kirchengeschichte, der sich seit über hundert Jahren der Erforschung westfälischer Kirchengeschichte annimmt.

So blickt das Institut zurück auf fünfzig Jahre erfüllt von Forschung und daraus hervorgehenden Veröffentlichungen, auf fünfzig Jahre Aufbau einer orts- und landesgeschichtlichen Bibliothek und auf fünfzig Jahre Beratungstätigkeit für viele, die an ortskirchengeschichtlichen oder regionalkirchengeschichtlichen Themen arbeiten.

Den geschichtlichen Rückblick auf die Geschichte des Instituts gab der Autor der Jubiläumsfestschrift zum hundertjährigen Jubiläum des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Ulrich Rottschäfer. Der geplante Ergänzungsvortrag von Dr. Dietrich Blaufuß aus Erlangen musste leider wegen Erkrankung ausfallen. Ebenso konnte der frühere Vereinsvorsitzende D. Dr. Dr. h.c. Ernst Brinkmann aus familiären Gründen nicht seine Zeitzeugenerinnerungen an die Eröffnung des Instituts vortragen. So lag das Schwergewicht der Tagung auf der Darstellung der gegenwärtigen Forschungsarbeit durch Vorträge des derzeitigen Institutsleiters Professor Dr. Christian Peters und seiner beiden Vorgänger Professor Dr.D.D.DTh. Wilhelm Heinrich Neuser und Professor Dr. Jürgen Kampmann, die alle in diesem Band veröffentlicht werden.

Den Abschlussvortrag hielt Professor Dr. Christian Peters über „Dringende Desiderate westfälischer Kirchengeschichtsforschung". Demonstrativ eine alte Ausgabe der Werke Hamelmanns in die Höhe haltend, stellte er den Wunsch nach einer wissenschaftlichen Neuausgabe an den Anfang seiner Desideratenliste. Weiter wies er auf das Fehlen einer umfassenden Dokumentation zum Kirchenkampf (BK-Synoden, DC-Provinzialsynode, Bruderrat) hin. Seit fast dreißig Jahren ist das Westfälische Pfarrerbuch von D. Friedrich Wilhelm Bauks eine wichtige Grundlage der Forschung. Um die Auswertung der mehr als 8000 Pfarrerbiographien zu erleichtern, ist eine Digitalisierung dieses Werkes von Nöten.

Als weitere Themen nannte er die Geschichte der konfessionellen Bünde in Westfalen, die Gesangbuchgeschichte Westfalens und eine Katechismusgeschichte Westfalens.

Die Fülle dieser Zukunftsaufgaben bedeutet für das Institut in der Zukunft Forschungs- und Redaktionsarbeit für viele Jahre. Es bleibt zu wünschen, dass die Voraussetzungen für diese Arbeit auf dem Hintergrund wissenschaftspolitischer Wandlungen und möglicher finanzieller Einschränkungen erhalten bleiben.

Am 8. November begann der zweite Tag der Tagung mit einem Gottesdienst in der gotischen St. Johannes-Kapelle. Die Teilnehmer der Tagung erlebten einen Gottesdienst mit festlicher Orgelmusik. Die liturgische Leitung hatte Professor Peters, die Predigt hielt Professor Beese. Danach führte Professor Peters Tagungsteilnehmer und Gäste zu wichtigen Stationen der Stadtgeschichte Münsters. Dabei würzte er seine histo-

rischen Informationen mit persönlichen Erlebnissen aus seiner langjährigen Tätigkeit als Kirchengeschichtler und Pfarrer in Münster. Anschließend endete die Tagung mit einer Sitzung des Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte.

Buchbesprechungen

Harald Propach, Die Glocken von Bielefeld, Stimme der Kirche, Kulturgut und Kunstwerk (13. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2008, 260 S., geb., ca. 95 sw-Abb.

Glocken sind faszinierende Musikinstrumente – und mehr. Harald Propach, seit langem eng mit der Bielefelder Geschichte bzw. Kirchengeschichte verbunden, hat sich in den vergangenen Jahren intensiv damit auseinandergesetzt. Mit dem jüngst erschienenen Buch legt er sowohl eine kulturgeschichtliche Würdigung als auch eine Bestandsaufnahme sämtlicher gegenwärtig (2008) vorhandener sowie im Laufe der Geschichte auf dem Gebiet der heutigen Stadt Bielefeld nachweisbarer (Kirchen-)Glocken vor.

Die kulturgeschichtliche Würdigung umfasst nach einer glockengeschichtlichen und stadthistorischen Einführung zunächst die „Geschichte Bielefelder Glocken". Erste indirekte Hinweise darauf gibt es im 14. Jahrhundert, von 1461 datiert die älteste überkommene Glocke im Stadtgebiet (Stiftskirche Schildesche), das jüngste Geläut entstand 1998 (Kirche Eckardtsheim). Insgesamt 359 Glocken sind durch die Jahrhunderte in Bielefeld nachweisbar, die meisten entstanden mit zahlreichen neuen Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert, darunter etwa zwischen 1870 und 1970 viele Stahlglocken. Die vergangenen 100 Jahre waren mit systematischen Glockenvernichtungen in beiden Weltkriegen und Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg wohl auch die schicksalhaftesten Jahre für Geläute in ganz Deutschland. Eindrucksvoll zeichnet Propach dieses Schicksal für Bielefeld nach. Leider gibt es keine zusammenfassende Überschau dazu, wie sich der Bielefelder Bestand heute zusammensetzt – dass etwa von den zahlreichen aufgeführten Bronzeglocken des 19. und frühen 20. Jahrhunderts kaum welche die Kriege überdauert haben und wie sich der Bestand etwa unter überregionalen westfälischen oder deutschen Gesichtspunkten ausnimmt.

Im Folgenden widmet sich Propach den Inschriften und dem Schmuck der Glocken, die exemplarisch vorgestellt werden. Immer wieder lag den Gießern an der qualitätvollen Gestaltung der (eigentlich unsichtbaren) Instrumente. Nach einer vereinfachenden Standardisierung insbesondere bei den Stahlglocken oder reinem Textbezug findet man in jüngster Zeit vielfach wieder zu künstlerischen Lösungen zurück. Leider sind die Fotos nicht immer aussagekräftig, Verweise auf weitere schöne Beispiele im Katalogteil gibt es nicht, wie überhaupt mehr Querverweise wünschenswert gewesen wären.

Um den Klang der Glocken geht es im folgenden Kapitel, um Legenden, Bräuche und natürlich eine musikalisch-physikalische Darstellung der Klangentfaltung sowie der Ausbildung von Glockendispositionen. Letztere gerät leider sehr kurz, hier hätte man sich z. B. weitere Ausführungen über die Hintergründe der verschiedenen Motive, ihre Ausbildung und Beliebt-

heit zu unterschiedlichen Zeiten und vielleicht sogar etwas leichter fassbare Notenbeispiele gewünscht.

Ordnung und Praxis des Läutens – in kirchlicher und weltlicher Hinsicht – im Laufe der Geschichte ist ein spannendes Kapitel. Hier werden – wie bereits zuvor – u. a. auch die heute kaum noch bekannten Arten des Musizierens mit Glocken deutlich, wie das „Beiern" oder das „Nachtsangläuten" in Gütersloh, die nur noch ganz vereinzelt in Ostwestfalen gepflegt werden.

Küster und Glöckner werden im nächsten Kapitel angesprochen, ohne die das Läuten bis zur weitestgehenden Mechanisierung nach 1900 nicht erfolgen konnte.

Ein ausführliches Kapitel stellt Glockentürme und Turmuhren vor. Letztere sind auch schon seit dem 15. Jahrhundert für Bielefeld (Schildesche und Neustädter Marienkirche) belegt. Die Ausführungen über die Glockentürme sind indes im Vergleich zu anderen Themen recht ausführlich geraten und eher von baugeschichtlichem Interesse.

Die Gießer, die Glocken für Bielefeld fertigten, stammten zumeist aus der Region bzw. aus Westfalen. Unter den Glocken des 17. und 18. Jahrhunderts gelangten einige in der Folge des Zweiten Weltkriegs aus Schlesien nach Bielefeld. Von den Gießereien, die im 19. und 20. Jahrhundert beauftragt wurden, treten mit Abstand Rincker (Sinn) mit 114 Glocken und der Bochumer Verein mit 87 Stahlglocken hervor. In der Umgebung sind Glocken zweier namentlich bekannter Bielefelder Gießer des 17. Jahrhunderts, Engelke und Hörmann, vorhanden.

Die zweite Hälfte des Buches umfasst das Inventar der Bielefelder Glocken. Geordnet ist es nach dem geschichtlichen Alter der 86 Bielefelder Kirchen, dann unterteilt nach vorhandenen, nicht mehr vorhandenen sowie aufbewahrten Glocken. Die Glocken sind jeweils nach dem Alter aufgeführt sowie mit ihren wichtigsten Daten und den Inschriften aufgeführt. Leider sind nur sehr wenige Fotos beigegeben.

Dieses Glockeninventar ist eine unschätzbar wichtige Arbeit, für die sich der Autor unendlicher Mühe der Besichtigung und des intensiven Quellenstudiums unterzogen hat. Nur wenige waren bislang durch die Glockensachverständigen analysiert worden, und die kirchlichen Kunstinventare behandeln das Thema eher summarisch und am Rande. Es liegt somit eines der wenigen vollständigen Glockeninventare für eine westfälische Großstadt als Veröffentlichung vor. Als „Kurzinventar" bietet es – in Abstimmung mit den Glockensachverständigen – die entscheidenden Daten. Es ist sogar durchaus interessant zu lesen, insbesondere in Hinblick auf die Inschriften (vor dem Hintergrund von Kapitel 3). Angemerkt sei u. a. dennoch, das vielfach unklar bleibt, nach welchen genaueren Quellen oder Literaturnachweisen die (teils recht präzise bestimmten) Schlagtöne benannt werden, und dass leider eine Suche nach bestimmten Kirchen nur schwer möglich ist, da es kein Register mit ihren Namen gibt (sie sind chronologisch geordnet). Wie bereits angedeutet, wäre auch eine chronologische Kurzauflistung mindes-

tens der vorhandenen Glocken interessant, die die zeitliche Gewichtung des Bestandes illustriert.

Im Abschluss an das Inventar aufgelistet sind die größeren Geläute (ab drei Glocken) und ihre Motive (hier wäre eine engere Verbindung mit Kapitel 4 sinnvoll) sowie der Umfang der Glockenvernichtung der Weltkriege (hier eine Verbindung mit Kapitel 2). Ein hilfreiches Glossar bildet den Abschluss, gefolgt von Quellen- und Literaturverzeichnis.

Harald Propachs „Glocken von Bielefeld" entfaltet in verschiedenen Facetten die Kulturgeschichte dieser faszinierenden Instrumente für eine bestimmte Region. Dabei gibt es bestimmte, von persönlicher Begeisterung geprägte Schwerpunkte. Das Inventar ist ausgesprochen wertvoll. Seine Erschließung bzw. die Verbindung mit den kulturgeschichtlichen Kapiteln durch Querverweise hätte das Ganze noch handhabbarer gestalten können. Das Buch stellt eine reiche und aufs beste recherchierte Fundgrube spannender Geschichten und neuer Ergebnisse um die Bielefelder Glockenlandschaft dar. Dabei hätten sich dezidiertere Wertungen (z. B. im Falle der seltenen Bronzeglocke von Radler in der entwidmeten Christuskirche am Wellensiek 1935) oder eine Einordnung in überregionale Bezüge (Typisches und Besonderes) angeboten. Eine besondere Bedeutung erhält das Buch schließlich aufgrund der ungeklärten Schicksale von Geläuten eben aus aufgegebenen Kirchen wie der Lukaskirche oder der Paul-Gerhardt-Kirche, womit wohl ein neues Kapitel der wechselhaften Geschichte der (nicht nur Bielefelder) Glocken aufgeschlagen wäre.

Ulrich Althöfer

Alexander Wagner, Orgeln in Lippe. Mit Bildern von Klaus-Peter Fliedner (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Band 80 / 206. Veröffentlichung der Gesellschaft der Orgelfreunde), Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe, Detmold 2008, 168 S., ca. 60 Farb- u. 8 s/w-Abb.

„Alle drei Werke [...] ergeben zusammen ein unaufdringlich den großzügigen Raum durchstrahlendes, sehnig durchstrukturiertes Tutti." Solche geradezu begeisterten Beschreibungen finden sich häufig in diesem Buch. Sie sind auf den ersten Blick erstaunlich für ein Orgelinventar, was dieses Buch darstellt. Doch sie sind verständlich, da der Verfasser von 1962 bis 1997 als Orgelsachverständiger der Lippischen Landeskirche tätig war. Einen Großteil der aufgeführten Instrumente hat Alexander Wagner in ihrer Entstehung bzw. bei Restaurierungen oder Umbauten begleitet. Insofern geht die Publikation weit über ein reines Inventar hinaus und ist – so muss man es wohl verstehen – auch ein persönliches Resümee der jahrzehntelangen Beschäftigung mit der lippischen Orgellandschaft, sei es in Kirchen oder an „profanen" Orten wie im Museum, in der Musikhochschule oder im Detmolder Schloss.

Das (mindestens) zweifache Ansinnen dieses vom Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe mit initiierten und herausgegebenen Bandes spiegelt sich in seiner Gliederung und in seiner Aufmachung.

Dem informativen Vorwort folgt zunächst (1.) eine „Geschichte des Orgelbaus in Lippe". Wie in anderen Regionen hielten Orgeln bis in das 16. Jahrhundert hinein allmählich Einzug in etliche Kirchen. Die ersten bedeutenden Instrumente namhafter Orgelbauer entstanden 1587 in der Marienkirche zu Lemgo (Schlegel) und 1600 in der Residenz Brake (Scherer). Letztere ist verloren, von der ersten existiert noch das Renaissancegehäuse. Ansonsten waren bis in das 19. Jahrhundert „die meisten Instrumente in den Kirchen der Grafschaft Lippe einmanualig mit etwa zehn Registern ohne Pedal", nicht zuletzt aufgrund des später in der reformierten Kirchenordnung von 1684 beschriebenen, recht eingeschränkten Gebrauchs. Namhafte Werkstätten, die in Lippe arbeiteten, waren Klausing/Herford im 17./18. Jahrhundert, die Gottsbürener Werkstätten (im 18./19. Jahrhundert.) oder Oestreich/ Fulda im 18. Jahrhundert. Im 19. Jahrhundert wurde konsequent eine Fachaufsicht vom Konsistorium bestellt und u. a. dem Rintelner Orgelbauer Mögling übertragen, der hier vielfach wirkte. Ein Charakteristikum der Orgellandschaft sind die lippischen Werkstätten Ackermeyer und Klassmeyer. Insbesondere die Werkstatt Klassmeyer/Kirchheide dominierte im späteren 19. und früheren 20. Jahrhundert den Orgelbau. Daher legt Wagner zu Recht einen Schwerpunkt auf eine detailliertere Geschichte dieser Firmen bzw. Epoche. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ist geprägt durch ein enormes Bauvolumen bei Kirchen mit Neubauten, aber auch großen Reparaturen, Umbauten oder Restaurierungen von Orgeln, nicht zuletzt aufgrund eines infolge der „Orgelbewegung" veränderten Bau- und Klangideals. Kriegsbeschädigungen oder -verluste waren in Lippe indes äußerst gering. Bestimmend in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind u. a. die Firmen Steinmann/Wehrendorf und Ott. Letztgenannte machte sich mit dem Neubau des von der Orgelbewegung bestimmten Werkes im Renaissancegehäuse von St. Marien in Lemgo 1950 einen Namen. Hammer, Kleuker und Führer sind ebenso präsent. Konsequent wurde in den vergangenen Jahrzehnten mit namhaften deutsche Firmen – ganz bewusst auch aus der DDR wie Schuke, Eule oder Jehmlich – eine vielfältige, die Bandbreite des zeitgenössischen Orgelbaus repräsentierende Orgellandschaft entwickelt. Daran hatte der Autor großen Anteil.

Angesichts des reichen Materials hätte durchaus pointierter aufgezeigt werden können, wie sich konkret der heutige Bestand – als Stichtag wurde der 1. April 2004 festgesetzt – zeitlich darstellt. Offensichtlich wird der enorme Anteil der Instrumente der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts am Gesamtbestand. Schnell überlesen ist jedoch beispielsweise die Feststellung, dass nur zwei Klassmeier-Orgeln überkommen sind (S. 24)!

Sodann folgt der 2. Teil, „Orgeln mit Bild und Beschreibung". Hier wird in übersichtlicher Form eine Auswahl von 54 der aus unterschiedlichen

Gründen bedeutendsten Instrumente vorgestellt, mit Foto(s), Baugeschichte, Charakterisierung und aktueller Disposition, zumeist gegenübergestellt auf zwei Seiten. Der Katalog reicht von der wohl ältesten vollständig erhaltenen Orgel in Lippe, einem Positiv des 17. Jahrhunderts im Lippischen Landesmuseum, bis zur Jehmlich-Orgel in der reformierten Kirche zu Heidenoldendorf von 2002. Dieser „Auswahlkatalog" steht eben für die persönliche Gewichtung durch Alexander Wagner, die er aufgrund seiner profunden Kenntnis getroffen hat. Sie erfolgt nach Orten, alphabetisch. Der Katalog besticht durch seine knappen, präzisen Angaben. Wie es selten geschieht, werden vielfach auch die für einen Orgelbau mit verantwortlichen Kantoren, Architekten und Intonateure genannt.

Etwas irritierend ist indes die unterschiedliche Wiedergabequalität der farbigen Fotos von Klaus-Peter Fliedner (u. a. S. 88). Gelegentlich hätte ihnen auch mehr „Raum" um die Instrumente gut getan (S. 144) – zumal die Einbeziehung in den Raum immer wieder ein wichtiger Aspekt für Wagner ist. Neugierig machen die erwähnten Charakteristika der Instrumente, die ja Augen und Ohren gleichermaßen ansprechen.

Es folgt als 3. Teil eine wesentlich knappere „Liste aller weiteren Orgeln". Sie umfasst rund 105 Instrumente, alphabetisch geordnet nach Orten, mit den wichtigsten technischen Daten. Deutlich wird auch hier die Dominanz der Instrumente der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Teil 4 bildet ein Glossar, das auch dem Orgelinteressierten noch einmal weniger bekannte Begriffe erläutert, etwa verschiedene Ladensysteme. Deutlich wird auch hier, dass sich die Publikation an den interessierten Laien wendet.

Vielleicht ist das der Grund dafür, dass der „Quellennachweis" (Teil 5) etwas dünn geraten ist. Es stellt sich die Frage, welche Auswahl bei der „Allgemeinen Literatur" getroffen wurde. Auch die Literatur zum Orgelbau ist offenbar nur ansatzweise aufgeführt. Die gilt wohl auch für die sehr summarisch benannten Archivalien. Dieser Teil hätte wesentlich ausführlicher sein sollen, zumal der Katalog – wohl zugunsten besserer Lesbarkeit und Übersichtlichkeit – auf Anmerkungen weitestgehend verzichtet. Es handelt sich eben auch um ein Inventar.

Das handliche und gut lesbare Buch ist ein entscheidender Beitrag zur regionalen Musikgeschichte, stellt es doch erstmals den Bestand an Orgeln in der Gegenwart (2004) und in seiner Entstehung für Lippe dar. Zudem ist es ein schönes Geschenk für alle Orgelliebhaber, das mit seinen farbigen Fotos auch zum Blättern und Verweilen einlädt. Was möchte man mehr, als der reichen Orgellandschaft in Lippe Freunde und Beachtung schaffen – wie es Alexander Wagner mit Sachverstand, Begeisterung und „Seele" versteht.

Ulrich Althöfer

Heinrich Otten, Der Kirchenbau im Erzbistum Paderborn 1930–1975 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 60), Bonifatius Verlag Paderborn, 2009, zahlreiche sw-Abbildungen, 559 S.

„Es ist abzusehen, dass vor allem die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg in der historischen Rückschau als eine der spannendsten und fruchtbarsten Epochen der Kirchenbaugeschichte eingeschätzt werden." Diesen zentralen und resümierenden Satz des Autors kann man nur unterstreichen. In ganz Westdeutschland spielte der Kirchenbau insbesondere in den 1950er bis 1970er Jahren eine entscheidende Rolle. Zweifellos zählen dazu eine ganze Reihe von Bauschöpfungen hohen architektonischen und künstlerischen Ranges, die in vielen Fällen (bislang) kaum einer breiteren Öffentlichkeit in ihrem Wert bewusst sind. Angesichts einer oft unsicheren Zukunft zahlreicher dieser Gebäude ist es dringend notwendig, den ungeheuren Bestand zu sichten, zu dokumentieren und letztlich auch zu bewerten, was jedoch aufgrund der zeitlichen Nähe nicht einfach ist. Einen sehr fundierten und gelungenen Versuch legt nun der Architekt und Kunsthistoriker Heinrich Otten für das Erzbistum Paderborn mit seiner Dissertation vor, die nun vor wenigen Monaten in vorliegender Form veröffentlicht wurde.

Ausgehend von den Voraussetzungen des Kirchenbaus im früheren 20. Jahrhundert betrachtet Otten eine vielleicht auf den ersten Blick ungewöhnliche Zeitspanne, zwischen 1930 und 1975. Bewusst nimmt Otten das Jahr 1930 als Beginn, da es Wendepunkte in spirituell-liturgischer und stilistischer Hinsicht im katholischen Kirchenbau markiert, die sich in der Nachkriegszeit fortsetzen, zudem sind personell-programmatische Kontinuitäten festzustellen, z.B. in Person des einflussreichen Theologen und Kunsthistorikers Prof. Alois Fuchs. Somit stellt das Jahr 1945 keine eigentliche Zäsur dar, wie es für den evangelischen Kirchenbau in Westfalen gelten müsste. Interessant sind in diesem Zusammenhang Ottens Einschätzugen der kirchlichen Architektur gerade der 1930er Jahre, für die er angemessene, sachliche und vorurteilsfrei entwickelte Bewertungskriterien anmahnt.

Im Textteil durchmisst Otten die kirchenbauliche Entwicklung von 45 Jahren chronologisch in relativ kleinen, überschaubaren Kapiteln und erläutert sie unter historischen, liturgischen, architektonischen und künstlerischen Gesichtspunkten, charakteristische architektonische Entwicklungen, Architekten und Kirchenbauten werden hervorgehoben und sind Orientierungspunkte. Entscheidend ist dabei stets die Position des Altarbezirks im Verhältnis zur Gemeinde, wobei sich insbesondere durch die Beschlüsse des 2. Vatikanischen Konzils 1962–1965 neue Perspektiven ergaben, die auch in bestehenden Bauten nach und nach umgesetzt wurden. Die vielfachen Eingriffe dieser Jahre in die historische Substanz, Wiederaufbau, denkmalpflegerische Fragen, Neugestaltungen, und Positionen der Kunstpflege im Erzbistum werden ebenso behandelt wie wichtige Tendenzen in Bezug auf die künstlerische Ausstattung. Die Überschau endet mit den Kirchenzentren der frühen 1970er Jahre.

Schließlich stellt Otten den Kirchenbau im Erzbistum Paderborn in einen überregionalen Kontext. Dabei sind wohl einige Bauten aus den 1930er Jahren im sachlich-romanisierenden Stil (Architekten Flerus und Konert), weniger die schlicht-traditionellen Bauten der 1950er Jahre, vielmehr jedoch die teils experimentellen Kirchen ab der Mitte der 1960er Jahre (z. B. Architekten Schwill oder Hanke) von Bedeutung auch weit über die Region hinaus. Bestimmte regionale Architekten prägten die Landschaft, aber auch überregional bekannte Namen sind mit mehreren Bauten vertreten, wie Böhm, Steffann, Schwarz und Schilling.

Der anschließende Katalog mit 482 Positionen dokumentiert den umfangreichen und vielgestaltigen Kirchenbau: er umfasst jeweils einen knappen Text sowie zumeist jeweils zwei Fotos.

Kurz, in ausgesprochen übersichtlicher Weise gelingt Otten der Überblick über 45 Jahre Kirchenbau im Erzbistum Paderborn, den er dokumentiert (Katalog), aber auch wertet. Ausführliche Literatur- und Quellenverzeichnisse, ein Architektenverzeichnis sowie Register erschließen das Buch vorbildlich. Es ist weniger eine Publikation für das breite Publikum „zum Blättern" (das kann man natürlich auch) als vielmehr eine entscheidende, wissenschaftlich fundierte Grundlagenarbeit, deren Wert für weitere Forschungen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Auch für den evangelischen Kirchenbau der Region und dieser Zeit wäre ein „Pendant" wünschenswert, denn auch dafür gilt: „Wenn sich die Architektur jener Jahrzehnte in Zukunft in das kollektive Gedächtnis einer historischen Epoche rücken wird, wird sich ein Interesse bau- und regionalgeschichtlicher Dimension automatisch auf Kirchen richten, die heute noch unbeachtet sind."

Ulrich Althöfer

Jens Murken, Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 1: Ahaus bis Hüsten (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 11), Verlag für Regionalgeschichte/Luther-Verlag Bielefeld 2008, 1047 S., geb.

In seinem Rückblick auf 100 Jahre Verein und Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte wies Ulrich Rottschäfer 1999 auf das Anschlussprojekt zum Pfarrerbuch von Friedrich Wilhelm Bauks hin, nämlich das westfälische Gemeindebuch, in dem „die Kirchenorganisation des evangelischen Westfalen von der Reformationszeit bis zum Jahr 1945 und die Kirchengemeinden in ihren Pfarrstellen und Predigtbezirken übersichtlich darzustellen" seien. Rottschäfer äußerte die Hoffnung: „Ein beträchtlicher Teil der Wegstrecke, die auch dieses ‚Großprojekt' an Vorbereitung, an Zeit, Fleiß und Forscherdisziplin erfordert, ist inzwischen zurückgelegt" (JWKG 94, 1999, S. 128). Inzwischen ist Bauks im Jahr 2003 verstorben – ihm ist das Buch in memoriam zugeeignet.

Seine Arbeit fortgeführt und vollendet hat Jens Murken, zunächst auf einer von der Evangelischen Kirche von Westfalen eigens dafür eingerichteten Projektstelle, schließlich als Leiter des Landeskirchlichen Archivs. Und wie fast immer bei derartigen Großprojekten zeigte sich, dass gerade der verbleibende Teil der Wegstrecke größer ist als gedacht. 2008 legte Murken nun den ersten Teil des auf zwei Bände angelegten Gemeindebuchs vor, das – dieses Fazit sei vorweggenommen – ein ähnliches Standardwerk zu werden verspricht wie das Baukssche Pfarrerbuch es ist. Doch ist dies ein noch einzulösendes Versprechen: the proof of the pudding is in the eating. Für die Benutzbarkeit werden das für den zweiten Teilband angekündigte Register (samt Bibliographie) und die erfreulicherweise schon geplante Online-Version hilfreich sein.

Über die Konzeption des Bandes informiert eine knapp gehaltene Einleitung (S. 15-20), die mit Literaturangaben weitere Verweise gibt.

Der Respekt des Rezensenten vor dem Autor stieg mit der Lektüre der Gemeindeartikel von A (Ev. Christus-Kirchengemeinde Ahaus) bis H (Evangelische Kirchengemeinde Hüsten). Auch wenn der Beginn des ersten („Am Anfang war Luther" S. 21) und des zweiten („Das schönste Land, das ist Westfalen, die schönste Stadt darin heißt Ahlen" S. 23) Gemeindeartikels die Möglichkeit eines kontinuierlichen Lesens andeutet und die einzelnen Artikel in einem gut lesbaren Sprachstil verfasst sind, zeigt sich doch relativ bald, dass es sich hier um ein Lexikon und nicht um eine klassische Monographie handelt – ein Anspruch, der auch nicht erhoben wird.

Grundsätzlich ist jeder Artikel nach demselben Schema aufgebaut: Nach dem vollständigen Namen der Gemeinde und der Kirchenkreiszugehörigkeit im Jahr 2002 folgen das Gründungsdatum und der von der Gemeinde benannte Katechismus. Danach folgt ein mehr oder minder kurzer Abriss der Gemeindegeschichte, abhängig von den im Landeskirchlichen Archiv vorhandenen Quellen und Sekundärliteraturtiteln. Auf diese folgt – in Aufnahme und z. T. Weiterführung der Bauksschen Belege – die „Series Pastorum". Danach werden für ausgewählte Jahre die jeweiligen Gemeindegliederzahlen beziffert. Angaben zu Findmitteln/Archivalien bzw. Quellen/Literatur schließen den jeweiligen Artikel ab. Die letzten beiden Rubriken verweisen auf die Perspektive des Archivars im Landeskirchlichen Archiv, von der aus Murken schreibt – vor allem die „Sammlung Bauks" und die „Sammlung Jesse" bilden den Ausgangspunkt fast jeder Recherche für eine Gemeindegeschichte. Dass Murken dazu ermuntert, die landeskirchlichen Bestände zu nutzen und wo nötig zu ergänzen, weist nicht nur auf das Interesse des Archivars hin, sondern auch auf dessen Ziel, dass mit dem Gemeindebuch gearbeitet wird und es nicht bloß – als beeindruckend dicker – Wälzer im Regal verstaubt. Diesem Wunsch wird sich wohl jeder anschließen können, dem die westfälische Kirchengeschichte am Herzen liegt.

Schon der Untertitel des ersten Bandes zeigt auf, dass die zeitliche Begrenzung im ursprünglichen Konzept nach vorne wie hinten überschritten wurde: So beginnt die Geschichte vieler evangelischer Gemeinden nicht erst

in der Reformationszeit, sondern geht auf das Mittelalter zurück; und die auch im westfälischen Pfarrerbuch wirksam gewordene Begrenzung auf das Jahr 1945 wird im Gemeindebuch bis fast in die Gegenwart erweitert. Von dem Stichjahr 2002 schaut das Buch sozusagen zurück in die Vergangenheit und vermeidet so die Probleme einer rein historisch-genetischen Betrachtungsweise. Murken geht so vor, dass er die Geschichte der zu diesem Zeitpunkt bestehenden 639 westfälischen Kirchengemeinden berichtet. Allerdings wird dieses Prinzip nicht strikt angewandt, sondern bei einzelnen Gemeinden wieder aufgebrochen: Die Ev. Martini-Kirchengemeinde Bielefeld (vgl. S. 177) und die Evangelisch-Lutherische Stephanus-Kirchengemeinde Gadderbaum (vgl. S. 639) waren im Jahr 2002 bereits zu einer Gemeinde vereinigt; Murken hat sich aber entschieden, diese beiden Gemeinden wegen der Bedeutung ihrer separaten Geschichten auch getrennt darzustellen.

Ein weiterer Grundsatz erweist sich als ebenfalls nicht konsequent durchgehalten: Prinzipiell umfasst die „Series Pastorum" die chronologisch angelegte Liste der Pfarrstelleninhaber. Doch es gibt auch Ausnahmen, wie z. B. bei der 1611 gegründeten Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hohenlimburg, zu der es heißt: „Zwischen 1984 und 1999 versah Pastorin Hanna Adams, die Ehefrau des Pfarrstelleninhabers, mit einem Dienstauftrag ehrenamtlich in der Gemeinde pastoralen Dienst" (S. 970). Während sie und einige Entsendungsdienstpfarrer und -pfarrerinnen explizit erwähnt werden, bleiben viele andere ungenannt.

Diese Entscheidungen kann man hinterfragen, aber ihr Recht haben sie darin, dass Geschichte sich auch an diesen Stellen als grundsätzlich nicht systematisierbar erweist.

Weitere dem Rezensenten aufgefallene Charakteristika des ersten Bandes des Gemeindebuches sollen ebenfalls anhand von Einzelbeispielen erwähnt werden:

Murken berichtet, dass das Projekt „sich in seiner Recherche vordringlich an den äußeren Rahmendaten der Gemeindegeschichte [orientierte …,] wohl wissend, dass ein Gemeindeleben nicht allein in den vermeintlich objektiven Fakten aufgeht" (S. 16). Auch wenn er die oftmals verwickelten theologischen Entwicklungen gegenüber der besser dokumentierbaren äußeren Gemeindegeschichte zurücktreten lässt, werden sie nicht verschwiegen: Was wäre ein Artikel zur 1497 gegründeten Evangelischen Kirchengemeinde Bad Berleburg ohne einen Hinweis auf die besondere Prägung der Gemeinde durch den radikalen Pietismus und die Berleburger Bibel (1726–1742, vgl. S. 79)? Manch weitere Bemerkung hätte man sich aus theologiegeschichtlicher Perspektive wünschen können, aber ausführlichere Ausführungen hätten den ohnehin schon stattlichen Umfang des Buches noch weiter anschwellen lassen.

Kurz wird darauf hingewiesen, dass „die Geschichte des Patronatswesens in Westfalen […] ein eigenes Forschungsthema" (S. 19) sei. Zwei Beispiele dafür sind die auf das Jahr 811 zurückgehende Evangelische Kirchenge-

meinde Amelunxen, deren Geschichte durch das Patronat des Abts von Corvey und das des lokalen Gutsherren geprägt ist (vgl. S. 44), sowie die auf „vorreformatorische" Zeiten zurückgehende Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Borgholzhausen, bei der das ursprüngliche Patronatsrecht des Grafen von Ravensberg später auf den König von Preußen überging (vgl. S. 270 f.).

In der Einleitung benennt Murken die auffälligen Schwerpunkte von Gemeindegründungen innerhalb der westfälischen Kirchengeschichte (ca. 30% vor der Reformation, ca. 20% in der Zeit der Industrialisierung und weitere ca. 30% in dem Vierteljahrhundert nach dem Zweiten Weltkrieg, vgl. S. 15). Ein Beispiel für die während der Industrialisierung gegründeten und nach 1945 durch evangelische Flüchtlinge stark angewachsenen Gemeinden stellt die Evangelische Kirchengemeinde Haltern dar. Nicht untypisch ist die von Murken erwähnte dortige rege Bautätigkeit vor allem in den 1970er und 1980er Jahren (Gemeindezentren in den Filialdörfern Sythen, Flaesheim und Lippramsdorf, vgl. S. 781).

Neben die weiter zurückliegenden historischen Bemerkungen treten solche, die die jüngere Vergangenheit berühren. So fällt bei der 1657/1682 gegründeten Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bielefeld ein Hinweis auf einen Konflikt mit der Kirchenleitung auf, wenn von dem „dramatischen Rückgang der Gemeindegliederzahlen, 1998/99 noch verstärkt durch eine von der Kirchengemeinde unerwünschte Umgemeindung von 450 Gemeindegliedern in den Kirchenkreis Gütersloh" (S. 149) berichtet wird.

Als Kriterium für das Jahr der Gemeindegründung nennt Murken den „ältesten historischen Beleg für die Existenz einer Ortskirchengemeinde" (S. 17). Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Hüls (Existenz 1914–2003) ist erwähnenswert, dass – anders als in den meisten anderen Gemeinden – „Kirchengemeinde, Pfarrstelle und Kirchbau [...] fast zeitgleich" entstanden (S. 1033). Beachtenswert ist die zwischen Zusammenschluss und Trennung wechselnde Geschichte des Verhältnisses mit den Nachbargemeinden. Während die 1914 gegründete Gemeinde Hüls 1966 in die Einzelgemeinden Hüls, Hamm über Marl und Sinsen aufgespalten wurde, vereinigten sich diese getrennten Einzelgemeinden nach dem vorbereitenden Zusammenschluss zum Verband „Evangelische Stadtgemeinde Marl" (1970) keine 40 Jahre später mit fünf weiteren Marler Kirchengemeinden im Jahr 2004 zur „Evangelischen Stadt-Kirchengemeinde Marl".

Ein anderes Beispiel: Die evangelische St. Petri-Kirchengemeinde Dortmund (Existenz 1319–1810, 1948–2007) hat in den letzten Jahren eine besondere Profilierung als „Citykirche" erfahren. Sie wurde im Jahr 1810 von der preußischen Regierung mit der benachbarten St. Nicolaikirche verbunden und nach einer selbstständigen Zwischenphase 2007 (sic – bis in diese Zeit hinein sind Informationen im Gemeindebuch aktuell!) erneut mit dieser und der Martin-Kirchengemeinde vereinigt (vgl. S. 480)

Diese beiden Fusionen der jüngsten Vergangenheit sind aber, wie die Gemeindegeschichten deutlich machen, keineswegs ein absolutes Novum in

der westfälischen Kirche, sondern haben vielfache Vorgänger. Murken folgert zum Schluss der Einleitung zu Recht: „Es ist eine wichtige Einsicht, dass kirchliche Ordnungen keinen Selbstwert und keine zeitlos gültige Bedeutung haben" (S. 20).

Vicco von Bülow

Gerhard Tersteegen. Briefe, Bde. 1 und 2. Hrsg. v. Gustav Adolf Benrath unter Mitarbeit von Ulrich Bister und Klaus vom Orde (Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. V, Bde. 7/1 und 7/2), Brunnen-Verlag Gießen und Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008, 1268 S.

Lange hat die Forschung auf eine umfassende Zusammenstellung der reichhaltigen Korrespondenz Gerhard Tersteegens warten müssen. Die wiederholt neu aufgelegte Edition des 18. Jahrhunderts konnte, an modernen Standards und Fragestellungen gemessen, nicht mehr bestehen. Nachdem Cornelis Pieter van Andel bereits 1982 diese Lücke für Tersteegens Briefe in niederländischer Sprache geschlossen hatte, lässt der anerkannte Pietismusforscher Gustav Adolf Benrath nunmehr ein weitgehend geschlossenes Corpus der deutschen Briefe Tersteegens folgen. Wie die moderne Editionstechnik es fordert, sind die insgesamt 750 Briefe chronologisch geordnet und mit einem umfangreichen textkritischen und inhaltlichen Apparat ausgestattet. Zahlreiche, in der über 200 Jahre alten Vorgängeredition nur in entstellter Form enthaltene Stücke konnten emendiert und in wiederhergestellter Form präsentiert werden, hinzu kamen nicht wenige bisher unbekannte oder nur kaum zur Kenntnis genommene Briefe. Die zugehörigen Quellen- und Redaktionsarbeiten verdienen hohen Respekt.

Am Anfang von Band 1 steht eine quellenkritische Bewertung, die einfühlsam die Notwendigkeit einer Neuedition begründet und in den Forschungs- und Publikationsstand sowie in die Ziele und Arbeitstechniken der aktuellen Arbeit einführt. Durch akribische Kollation mit Originalautographen sowie zum Teil erheblich differierenden Abschriften und Einzeleditionen gelang es in den allermeisten Fällen, die Originalform der Brieftexte wiederherzustellen und die korrekten Datierungen und Adressaten festzustellen. Nur kurz geht die Einleitung auf die inhaltlichen Verschiebungen ein, die Tersteegens Briefe aufweisen. Galt das Augenmerk des Schreibers anfangs vor allem „geistlichen (erwecklichen, belehrenden, tröstenden und mahnenden)" Themen, so kam in den letzten Lebensjahren viel Erzählerisches über das Alltagsleben Tersteegens hinzu (S. 16). Auf diese Weise konstatiert der Herausgeber zu Recht, dass die Briefe nicht nur für Kirchengeschichtler bzw. theologisch Interessierte aussagekräftig sind, sondern viele Informationen über die Alltags-, Mentalitäts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts und zahlreiche prosopographische Details über Tersteegens Umfeld bereit halten.

Und dennoch ist die Edition nicht vollständig. Bewusst verzichtet sie auf die Wiedergabe „der verstümmelten, d. i. nicht adressierten, nicht datierten, redaktionell beschnittenen Briefe". Eine Entscheidung, auf die in den einleitenden Passagen (S. 22) ausdrücklich hingewiesen wird. Man fragt sich, ob auch alternativ hätte entschieden werden können. Zum Beispiel hätte man der chronologischen Reihe der getreuen Textwiedergaben einen separaten Abschnitt mit den fragmentarisch bzw. verfälscht erhaltenen Briefen an die Seite stellen können. Aber das ist keine Fundamentalkritik: die Entscheidung der Herausgeber ist absolut seriös und darf getrost respektiert werden.

Die Textwiedergabe wird begleitet von mehreren nützlichen Hilfsmitteln. Auf den textkritischen Apparat und die zahlreichen inhaltlichen Anmerkungen wurde bereits hingewiesen. Hinzu treten Abkürzungs- und Literaturverzeichnisse und je ein sorgfältig gearbeiteter Personen-, Orts- und Bibelstellenindex.

Ein Blick in die Orts- und Personenindizes verrät schnell, dass es vor allem die südlichen Teile Westfalens waren, die in das umfangreiche Beziehungsnetzwerk des rheinisch-reformierten Pietisten Tersteegen eingebunden waren. Hervorzuheben sind dabei Angehörige der quietistischen Gesellschaft auf Schloss Hayn im Siegerland und der ebenfalls pietistisch offene Berleburger Grafenhof. Besonders enge und freundschaftliche Kontakte bestanden mit Karl Sigismud Prueschenk von Lindenhofen auf Hayn und mit Gräfin Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Interessant auf der anderen Seite, dass der hochintellektuelle Marquis de Marsay, der sich in demselben Umfeld bewegte, nicht zu den Korrespondenzpartnern gehörte. Bemerkenswert auch, dass mit anderen Teilen Westfalens allenfalls sporadische Verbindungen bestanden.

Einige kleine Kritteleien wie fehlerhafte Worttrennungen bzw. Zeilenumbrüche in der Einleitung (v. a. S. 20) und die erstaunlich blassen und verwaschenen Faksimilia, die beiden Bänden vorangestellt sind, schmälern das Gesamturteil in keiner Weise: es handelt sich um ein in Umfang und Präzision wertvolles Opus, das nicht nur bei Tersteegen- und Pietismusforschern für lange Zeit als Standardwerk in Gebrauch sein wird!

Johannes Burkardt

Gesine Dronsz/Martin Leutzsch/Harald Schroeter-Wittke (Hrsg.), Evangelisches Paderborn, Protestantische Gemeindegründungen an Pader und Weser (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 34), Luther-Verlag, Bielefeld 2008, 184 S., 29 Abb., 2 Karten, brosch.

Mit dem Buchtitel wollen die Herausgeber, wie es im Vorwort (S. 7-10) heißt, deutlich machen „dass es auch ein evangelisches Paderborn gab und gibt" (S. 7). Sie verweisen deshalb einmal auf das Symposium am 30. April 2004, veranstaltet vom Institut für Evangelische Theologie der Universität Paderborn und vom Evangelischen Kirchenkreis Paderborn, auf dem die evangelische

Geschichte Paderborns um 1600 erforscht wurde. Zum anderen wird die Thematik der einzelnen Beiträge begründet und erläutert.

Der einleitende Aufsatz von Gesinde Dronsz mit dem Titel „Reformation in Paderborn – nur eine Episode?" (S. 11-56) ist den reformatorischen Ereignissen in Paderborn in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewidmet. Hier kann man nachlesen, wie spätestens seit 1524 reformatorische Ideen auch den Weg nach Paderborn gefunden haben, 1525 zu antiklerikalen und antiklösterlichen Kundgebungen führen und 1528 mit dem auf die Kiliani-Unruhen erfolgten Rezess zwischen Stadt und Landesherr zum ersten Mal den Protestantismus öffentlich machen, weil in dem Rezess ausdrücklich lutherische Handlungen untersagt werden. Intensiv werden dann die Ereignisse des Sommers 1532 beleuchtet, als wegen der Forderungen eines großen Teils der Bürgerschaft evangelische Predigt und Gottesdienst mit Abendmahl sub utraque durchgeführt werden. Die Autorin wertet diese Entwicklung als volle Durchführung der Reformation, auch wenn eine gedruckte Kirchenordnung noch nicht vorliegt (S. 53).

Der Bericht über den Adventus der neuen Landesherren Hermann von Wied am 8.10.1532 und dessen Machtentfaltung leitet zu den Ausführungen über das Ende der lutherischen Gemeinde über, das im Rezess von 1532 seinen Niederschlag findet. Hierfür wird in erster Linie der neue Landesherr mit seiner geistlichen und weltlichen Macht verantwortlich gemacht (S. 47, 51). Man kann den Ausführungen aber auch entnehmen, dass es den Trägern der reformatorischen Bewegung nicht gelungen war, Rückhalt oder Unterstützung beim Rat der Stadt Paderborn zu gewinnen (S. 32, 35, 37, 50).

Die Autorin gewinnt ihre Urteile auf Grund einer eingehenden Analyse der zeitgenössischen Quellen. Dabei kommt sie auch zu Korrekturen konfessionell-katholischer Darstellungen, in denen die Paderborner reformatorischen Ereignisse als revolutionär oder ausschließlich sozial bedingt gewertet werden. So kann sie an Hand der Geldstrafen, die 1528 verhängt wurden, nachweisen, dass die Bestraften „keineswegs Angehörige der mittellosen Unterschicht waren" (S. 25). Und 1532 waren unter den Teilnehmern sechs Handwerksmeister und fünf Handwerker (S. 35).

Der folgende Beitrag von Jens Murken „‚Die Präsenz der Kirche entscheidet sich an der Existenz der Gemeinde'. Die Entstehung der evangelischen Kirchengemeinde Paderborn nach 1802" (S. 57-88) leitet zum 19. Jahrhundert über. Murken erläutert mit dem Hinweis auf den in Regensburg ausgehandelten Reichsdeputationshauptschluss vom 26. Februar 1803 die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die preußische Machtübernahme in Paderborn. Ein Rückblick auf die Ereignisse der Reformationszeit und die danach in Paderborn geübte konfessionelle Praxis macht deutlich, dass bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts keine evangelische Gemeindegründung möglich war. Mit dem Rekurs auf die einschlägigen Bestimmungen des Preußischen Allgemeinen Landrechtes, auf die Elemente des evangelischen Gemeindeprinzips und die besondere Bedeutung des Pfarrers wird der kirchenrechtliche Rahmen für Gemeindegründungen thematisiert. Es folgen die Angaben über

die wechselvollen Anfangsjahre der Gemeinde, beginnend mit dem evangelischen Gottesdienst des Feldpredigers Karl Hanff am 30. Oktober 1802. Zur Sprache kommen die Tätigkeit des Feldpredigers Karl Helm (1803–1806) und des Pfarrers Carl Wilhelm Günther (1807–1817), das Neben- und Ineinander von Militär- und Zivilgemeinde und die Kirchen, die den Evangelischen zur Benutzung zugewiesen wurden. Nicht ausgeklammert werden die Franzosenzeit der Jahre 1807 bis 1813 mit ihren veränderten Verhältnissen und die Neuregelungen, die Preußen nach den Befreiungskriegen durchführte. Angesichts dieser eingehend und umfassend untersuchten Entstehungsphase mit Fort- und Rückschritten hat der Autor Schwierigkeiten, ein exaktes Datum für die Gemeindegründung zu nennen. Wenn er sich dennoch im Sinne der Gemeindetradition für den März 1803 entscheidet, weil damals der Feldprediger Helm als Garnisons- und Stadtprediger angestellt und die Abdinghofkirche schon einmal für den protestantischen Gottesdienst bestimmt wurde, so bleibt er sich der Bedingtheit eines solchen Datums bewusst (S. 87 f.).

Die anschließende Darstellung von Iris Schäferjohann-Bursian trägt die Überschrift: „‚Verzage nicht, du Häuflein klein...' Die Gründungen evangelischer Kirchengemeinden und der Bau evangelischer Kirchen im Paderborner Land im 19. Jahrhundert" (S. 89-145). Mit diesem Titel macht die Autorin deutlich, dass die Gemeindegeschichte im Mittelpunkt steht. Auch sie lenkt einleitend den Blick auf die reichsrechtlichen Regelungen von 1803 und verweist auf die gesellschaftlich relevanten Zusammenhänge, weil die neu zuziehenden evangelischen Personengruppen aus einem Staat mit „vergleichsweise moderner Bürokratie" in ein „vergleichsweise rückständiges Fürstbistum" (S. 90) kommen. Thematisiert werden dann die durch die Zunahme der evangelischen Bevölkerung notwendig werdenden Maßnahmen, die Paderborn als Zentralort bald überfordern: die Gründung des Diaspora-Kirchenkreises Paderborn 1840 und die Neugründungen evangelischer Kirchengemeinden in den Jahren zwischen 1824 und 1893. Diese Neugründungen, es sind in zeitlicher Reihenfolge Warburg, Büren, Lichtenau, Brakel, Bad Lippspringe, Bad Driburg, Peckelsheim, Beverungen, Steinheim-Marienmünster-Lügde, Scherfelde-Westheim-Rimbeck und Fürstenberg, werden mit ihrer Entstehung und Entwicklung, ihrer kirchlichen Baugeschichte und ihrer Schulgeschichte vorgestellt. Bei den Gemeindegründungen unterscheidet die Autorin zwei Phasen. In den ersten Jahrzehnten sieht sie die Initiative überwiegend bei einflussreichen Persönlichkeiten, dabei rückt auch das Engagement des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. ins Blickfeld (S. 103, 114), in der Folgezeit ist es dann mehr die gewachsene Infrastruktur, von der die Gemeinden profitieren. Man kann nachlesen, welche Schwierigkeiten für die Seelsorge sich bei den großen Entfernungen ergaben, wie dankbar jede Hilfe und Unterstützung bei der Verbesserung der Gemeindestruktur angenommen wurde und dass manche Einrichtungen ohne das Gustav-Adolf-Werk nicht möglich gewesen wäre. Die Beschwernisse, die von katholischer Seite ausgingen, insbesondere bei den Beerdigungen, kommen zur Sprache.

Nicht ausgeklammert wird die Mischehenproblematik, die in manchen Gemeinden zu einem Rückgang der Gemeindeglieder führte.

In ihrem Resümee, wobei sie immer die besonderen Verhältnisse im Fürstbistum im Auge behält, geht die Autorin auf die Reaktionen der katholischen Seite im Hinblick auf die eingetretenen Veränderungen ein. Sie sieht hier vor allem Abwehrreaktionen, die in vermehrten Wallfahrten und einem zunehmenden Marienkult zum Ausdruck kommen. Weitere Stichworte sind „Inferioritätsdebatte" (S. 143) und „aggressive Defensive" (S. 144), verbunden mit dem Hinweis auf die Milieubildung. Auf der evangelischen Seite sieht die Autorin angesichts des äußeren Drucks ein intensiveres Gemeindeleben und ein verstärktes Zusammenwachsen, das soziale Unterschiede und konfessionelle Probleme zwischen Lutheranern und Reformierten schrumpfen lässt. Einen personalen Gewinn für den Protestantismus sieht die Autorin in den in der Diaspora eingesetzten überwiegend jungen Pfarrern, die hier stärkende Impulse für ihren späteren Dienst erhielten.

Der folgende Aufsatz von Ralf Pahmeyer mit dem Titel: „‚Diakonie oder Diaspora-Anstalt'. Die Anfänge der Diakonie im Kirchenkreis Paderborn" (S. 147-169) berichtet über die Gründung des Petristiftes in Höxter (1851) und des Evangelischen St. Johannisstiftes Paderborn (1863). Einleitend werden begriffliche Definitionen vorgenommen. Dabei wird zur Inneren Mission gesagt, dass sie den Pauperismus bekämpfen will, um die Entchristlichung der armen Bevölkerungsteile zu stoppen (S. 152). Bei den Diaspora-Anstalten in Höxter und Paderborn, darauf wird mit allem Nachdruck hingewiesen, liegt ein konfessioneller Ansatz vor, weil gefährdete Evangelische vor der Konversion zum Katholizismus bewahrt werden sollen, deshalb in Höxter die Zusammenführung der Konfirmanden aus dem Kirchenkreis Paderborn und in Paderborn der Alten und Kranken. Als konstitutiv für das Gelingen dieser Arbeiten wird eine funktionierende Einzelgemeinde erachtet (S. 161 f., 167 f.). Der Verfasser verwendet hier den Begriff „autarke Diaspora" (S. 158). Immer wieder ergeben sich bei der Lektüre dieses Aufsatzes Rückblenden, die auf die großen Entfernungen im Kirchenkreis Paderborn hinweisen und damit die Schwierigkeiten für die Seelsorge deutlich machen (S. 155, 157 f., 161).

Der letzte Beitrag hat eine Einzelgemeinde zum Thema. Sabine Federmann überschreibt ihn: „Die Georgskirche in Amelunxen. Konfessionalisierung und ökumenisches Lernen am Beispiel der wechselvollen Gebrauchsgeschichte einer mittelalterlichen Kirche" (S. 171-182). Die klar strukturierten Ausführungen zeigen, wie es nach den Wechselfällen des konfessionellen Zeitalters zum Rezess von 1651 kommt, der den Evangelischen die Kirche zuspricht, wie dann auf Grund des Simultaneums von 1674 bis zum Ende des alten Reiches „das konfliktreiche Miteinander" (S. 176) entsteht, das erst im 19. Jahrhundert einer Phase der Beruhigung weicht. Die Gründe für diese Entwicklung sieht die Autorin in dem nun geltenden Preußischen Allgemeinen Landrecht, das Rechtssicherheit schafft, und in der Beendigung des Simultaneums durch die katholische Seite. Die Autorin verwendet deshalb die

Formulierung „Friede durch Distanz" (S. 181). Diese Distanz sieht sie heute durch eine zunehmende Annäherung schwinden, weil beide Seiten die Notwendigkeit erkannt haben, die christliche Botschaft gemeinsam zu vertreten. Das sichtbare Zeichen dieser Annäherung sieht sie vor allem in einem ökumenischen Chorprojekt.

Ein Verzeichnis der Autoren, Fotografen und Herausgeber mit biographischen Angaben (S. 183 f.) beschließt den Band, der den evangelischen Spuren im Paderborner Land nachgegangen ist und mit seinen Beiträgen einen unverzichtbaren Teil für weitere kirchen- und mentalitätsgeschichtliche Arbeiten darstellt. Es ist zu wünschen, dass die Untersuchungen auch für das 20. Jahrhundert fortgeführt werden, wofür die Themen bereits genannt werden (S. 9).

Helmut Busch

Jochen-Christoph Kaiser, Evangelische Kirche und sozialer Staat. Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Volker Herrmann, Verlag W. Kohlhammer GmbH Stuttgart, 2008, 304 S.

Das Jahr 2008 wurde als Jubiläumsjahr der Begründer der Diakonie Johann Hinrich Wichern und Wilhelm Löhe begangen. Aber auch andere Jubiläen im Bereich der Diakonie machen die Bedeutung der Diakoniegeschichte sichtbar. Dieses Gewicht der Diakoniegeschichte wäre aber ohne das Wirken von Jochen-Christoph Kaiser kaum denkbar. Diese Feststellung wird durch diese Festschrift zum 60. Geburtstag von Kaiser eindrucksvoll untermauert. Volker Hermann hat in diesem Band aus einer breitgefächerten Anzahl von Beiträgen Kaisers zur Diakoniegeschichte eine Auswahl zusammengestellt, die dessen Bedeutung für diese besondere Sparte der Kirchengeschichte aufzeigen.

Gleichzeitig war das Ziel des Herausgebers Volker Hermann, mit diesen verschiedenen Beiträgen aus Anlass der verschiedenen Diakoniejubiläen im Jahr 2008 eine Art „Kleine Geschichte des Sozialen Protestantismus", also von der Inneren Mission bis zur heutigen Diakonie darzustellen. Folgerichtig sind die Beiträge von Kaiser chronologisch strukturiert. Dabei wechseln allgemeine thematische Darstellungen mit biografischen Skizzen bedeutender Akteure des jeweiligen Zeitabschnitts. So beginnt das Buch mit einem Aufsatz über die Gründung des Centralausschusses der Inneren Mission (CA) und ergänzt diesen Zeitabschnitt mit einer Biografie von Friedrich Naumann. Die Wohlfahrtspflege im Kaiserreich und in der Weimarer Republik korrespondiert mit Beiträgen zu Friedrich von Bodelschwingh und Friedrich Albert Spiecker, einen der wenigen erfolgreichen Industriellen, der sich zugleich für die Innere und Äußere Mission einsetzte.

Den größten Raum nehmen die Aufsätze zum Themenkomplex „Herausforderungen durch den Nationalsozialismus" ein. Die Judenfrage, aber auch die Euthanasiedebatte, deren Auswirkungen Kaiser auch für die Nachkriegszeit untersucht, nehmen naturgemäß einen großen Stellenwert ein. Die damalige Diskussion um Euthanasie und Sterbehilfe gewinnt angesichts der gegenwärtigen Debatte um die Begrenzungen in der Gesundheitspolitik angesichts knapper Ressourcen unverhofft eine besondere Aktualität (bezahlbare oder unbezahlbare Medizin). Der entsprechende Aufsatz von Kaiser, der 1986 einen wesentlichen Beitrag zur Rehabilitierung der in der NS-Zeit Geschädigten darstellte, gibt durch die Beschreibung der seinerzeitigen Diskussionen und Positionierungen der Inneren Mission auch heute noch Orientierung und Anhaltspunkte in der Debatte um mögliche Auswirkungen der Gen-Technologie.

Es verbietet sich aus Platzgründen, auf die Inhalte der überaus lesenswerten Beiträge im Einzelnen weiter einzugehen. Zusammenfassend scheint eher die Fragestellung am Ende dieses Bandes auch das Motiv von Jochen-Christoph Kaiser für sein unermüdliches Schaffen aufzuzeigen. Es stellt gewissermaßen auch eine Bilanz des bisherigen Wirkens Kaisers da und hat den programmatischen Titel „Aus der Geschichte lernen...?". In diesem Beitrag macht Kaiser die Funktion der Geschichtsforschung und -schreibung deutlich. Es geht nicht darum, auf Grund historischer Ereignisse moralische Entscheidungshilfen zu geben. Es kann aber auch nicht um die bloße Sammlung von Fakten gehen, die bei der bloßen Beschreibung historischer Prozesse stehen bleibt. Geschichtsforschung ist auch kein Steinbruch, in dem Material zur Argumentationshilfe gegenwärtiger politischer Prozesse zur Verfügung gestellt wird. Jochen-Christoph Kaiser versteht die Beschäftigung mit Geschichte vielmehr als Notwendigkeit, um aus dem Verständnis der Herkunft der Gegenwart und der oft beschränkten Handlungsspielräume in diesem Entwicklungsprozess eine Sensibilität für die gesellschaftlichen Entwicklungen der Gegenwart zu entwickeln. Und dieses ist dem Jubilar in seinen bisherigen Werken sehr gut gelungen.

Wolfgang Günther

Helmut Geck (Hg.), Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung, (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen Band 3), LIT Verlag, Berlin 2008, 214 S.

Das presbyterial-synodale Grundprinzip im landeskirchlichen Aufbau und die Rolle der Kirchenkreise in diesem Ordnungsrahmen war das Thema der nunmehr dritten Tagung des „Recklinghäuser Forums zur Kirchenkreisgeschichtsforschung" im Jahre 2006. Der vorzustellende Band enthält die Druckfassung der damals gehaltenen Vorträge. Dabei beleuchten die Vorträge nicht nur die Entstehungszusammenhänge, sondern zeigen auch historische und aktuelle Fragestellungen auf. Auch wenn die presbyterial-synodale

Ordnung in der heute gültigen Kirchenordnung nur an einer einzigen Stelle genannt wird, ist es doch das wesentliche Ordnungsprinzip der westfälischen Landeskirche. Aber ist der Kirchenkreis in diesem Zusammenhang nur eine kircheninterne Verwaltung im Hintergrund oder ist er eine sichtbare Gestaltungsebene für eine Region?

Die historische Entwicklung der Kirchenkreise bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts beschreibt Jürgen Kampmann in seinem Aufsatz. Dabei zeigt er auf, dass bei der Diskussion um die Kirchenordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Existenz einer Mittelebene zwar unumstritten war, die möglichen Kompetenzen dieser Ebene auf Grund der verschiedenen historischen Wurzeln aus der Reformationszeit aber erheblich umstritten waren. Während bei den Lutheranern das synodale Leitungsorgan im Vordergrund stand, sahen die Reformierten die Kreissynode – wie auch die Provinzialsynode – nur als subsidiäres Element im Gesamtaufbau der Kirche „von unten". 1817 wurde die Mittelebene durch den preußischen Staat schließlich eingeführt, allerdings nur mit Geistlichen und ohne Kompetenzen. Aufgabe dieser Pfarrkonferenzen war die Diskussion der vorgeschlagenen Einteilung der Kirchenkreise und die Wahl eines Superintendenten. 1818 beendete die obrigkeitliche Einrichtung von konfessionsübergreifenden Diözesen die Diskussion um die Zusammensetzung und Struktur der Kirchenkreise, diese hatten nun im wesentlichen eine Aufsichtsfunktion und keine leitende Funktion. Die Schwäche der Mittelebene wird auch dadurch deutlich, dass es keinen kontinuierlich arbeitenden Vorstand gab und damit der Einfluss des Superintendentenamtes vor allem von der Persönlichkeit des jeweiligen Superintendenten abhing. Eine Änderung trat erst 1923 mit der Einführung der neuen Kirchenordnung ein, in der auch erstmals der Begriff Kirchenkreis verwendet wurde. Erstmals erhielt die Mittelebene auch einen eigenen Gestaltungsbereich durch eine Aufgabenzuweisung. Die Einrichtung von Kreissynodalvorständen und dessen Aufgaben fand nun auch ihren Niederschlag in einem eigenen Abschnitt der Kirchenordnung. Kritisch wirft Jürgen Kampmann auf Grund der Erfahrungen mit den beiden historischen Kirchenordnungen die Frage auf, ob nicht gegenwärtig die Erkenntnis aus dem Kirchenkampf, dass Kirche sich nicht durch die Summe verschiedener Ausrichtungen, sondern durch die Qualität der evangeliumsbezogenen Argumentation auszeichnet, verloren zu gehen droht. In diesem Zusammenhang führt seiner Meinung nach die gegenwärtige Diskussion um Richtungs- oder Personalgemeinden in die falsche Richtung. Der Repräsentativgedanke als leitende Idee für den inneren Aufbau der kirchlichen Leitung habe sich schon einmal als falscher Weg erwiesen.

Der juristische Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen Klaus Winterhoff beleuchtet in seinem Beitrag die Entwicklung der Kirchenkreise seit der Einführung der jetzt gültigen Kirchenordnung im Jahre 1953. Die neue Kirchenordnung hob die Gegenüberstellung von Selbstverwaltungskörper auf der einen Seite und Verwaltungsbezirk auf der anderen Seite auf und führt diese verschiedenen Funktionen in den beiden Leitungs-

organen des Kirchenkreises, dem Superintendenten und dem Kreissynodalvorstand, zusammen. Winterhoff bezeichnet die Mittelebene denn auch folgerichtig als Vermittlungsebene. In den letzten 50 Jahren des 20. Jahrhunderts erfuhr dann diese Ebene einen enormen Bedeutungswandel. Hatte der Kirchenkreis Recklinghausen im Jahre 1948 einen Verwaltungsaufwand von monatlich 1.000 DM, steigerte sich dieser monatliche Aufwand auf 240.000 € im Jahre 2005. Verantwortlich für die wachsende Bedeutung der Kirchenkreise waren die Errichtung von gemeinsamen Diensten und Sonderpfarrstellen. Die Einführung des Religionsunterrichts an den Berufsschulen, der von Kreispfarrern erteilt wurde, stärkte die Mittelebene ebenso wie die Einführung der Hauptamtlichkeit des Superintendentenamtes. 1968 wurde diese Neubewertung deutlich durch die Errichtung von Kreiskirchenämtern. Das 1969 eingeführte Finanzausgleichsgesetz war ein weiterer wichtiger Baustein. Die Einfügung eines neuen Artikels über die Aufgaben der Kirchenkreise in die Kirchenordnung 1974 stellt den Schlusspunkt dieser rasanten Entwicklung dar. Erst der Sparzwang 1995 führte zu den Bemühungen zur Schaffung einheitlicher vergleichbarer Kirchenkreise.

Albrecht Geck stellt in seinem Beitrag „Christokratie und Demokratie. Die Presbyterialsynodalverfassung im Kontext konstitutioneller Bestrebungen in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts" die kirchliche Verfassungsentwicklung in den Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung und untermauert die Ausführungen Kampmanns zu den verschiedenen konfessionellen Ansätzen. Günter Brakelmann stellt kritische Fragen zu dem presbyterialsynodalen Prinzip. Er konstatiert, dass die kirchlichen Strukturen trotz eines Aufbaues von den Kirchengemeinden her keinerlei demokratische oder wenigstens herrschaftskritische Elemente entwickelten, sondern ein Hort nationalkonservativer Mentalitäten blieben. So wurden keine überzeugenden Antworten auf die Soziale Frage des 19. Jahrhunderts gefunden, vielmehr wuchs die Entfremdung zwischen den arbeitenden Schichten und der Kirche.

Der Beitrag von Helmut Geck „Mit dem Bekennermut fing alles an. – Zur Gründungsgeschichte presbyterial-synodal verfasster Kirchengemeinden in der westfälischen Diaspora" fällt insofern etwas aus dem selbstgestellten Rahmen, da hier die Rolle der Diasporagemeinden und damit nicht die Mittelebene thematisiert. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht das Wirken der Laien, die auf oft beschwerliche Weise sich unermüdlich für die Gründung eigener Kirchengemeinden in der Diaspora einsetzten. Helmut Geck verweist zwar auf die mangelnde Einbindung der Laien in der ersten westfälischen Kirchenordnung auf der Kirchenkreisebene, schildert aber hauptsächlich das Entstehen der Kirchengemeinden Recklinghausen und Haltern.

Ein Anhang mit Auszügen aus den drei Kirchenordnungen seit 1835 mit ihren jeweiligen Bestimmungen zu den Kirchenkreisen rundet dieses lesenswerte Buch ab, das mit einem Referat von Jürgen Kampmann anlässlich der westfälischen Superintendentenkonferenz 2000 einen weiteren Beitrag enthält, der kritisch die gegenwärtigen Reformbemühungen der Landeskirche

hinterfragt und ein flammendes Plädoyer für den Erhalt der bisherigen Ordnung darstellt. Gerade im Zusammenhang mit der Strukturreform erhält dieser Band sein besonderes Gewicht, fordert er doch gerade dazu auf, bei aller Veränderung der Mittelebene, ein neues Verständnis dieser Ebene zu entwickeln, die mit all ihren historischen Erfahrungen den Anforderungen der Zukunft gerecht werden soll.

Wolfgang Günther

Gisela Wilbertz, „... es ist kein Erretter da gewesen ...". Pfarrer Andreas Koch, als Hexenmeister hingerichtet am 2. Juni 1666, Verlag für Regionalgeschichte, 2. überarbeitete Auflage, Bielefeld 2008, 48 S.

Eine kleine Broschüre, ansprechend aufgemacht und mit vielen Abbildungen, aber welch düstere Tragödie! Gisela Wilbertz, bis zu ihrem Ruhestand Stadtarchivarin in Lemgo, beschreibt das Schicksal des Lemgoer Pfarrers Andreas Koch, der im Morgengrauen des 2. Juni 1666 unter dem Regenstor hingerichtet wurde: „Nach dreimaliger Folter konnte Andreas Koch weder gehen noch stehen. Die Stadtdiener ... mußten ihn heruntertragen und zum bereitstehenden Richtstuhl schleppen. Er konnte und wollte auch nichts mehr sagen. Dem Scharfrichter David Clauss reichte er zum Morgengruß stumm die linke Hand – die rechte konnte er nicht mehr bewegen. Zur Verlesung von Anklage, Geständnis und Urteil fand er kein Wort. Der Landesherr, Graf Hermann Adolph zur Lippe, hatte ihn zur Enthauptung begnadigt. Sein Körper wurde verbrannt." (S. 3)

Lemgo ist berüchtigt für die Vielzahl seiner Hexenprozesse, aber der Fall eines evangelischen Pfarrers als Hexenmeister ist doch auch für Lemgo ungewöhnlich genug. Wilbertz schildert die Atmosphäre der Gerüchte und gegenseitigen Verdächtigungen in Lemgo eindringlich: „Denn in Lemgo hatten sämtliche Wände Augen und Ohren, selbst die dicksten Gefängnismauern. Das Gerücht lief durch die Straßen und Gassen. Klatsch und Tratsch, Mutmaßungen und Verleumdungen blühten. ... nichts blieb in Lemgo verborgen." (S. 9/11) So offenbar auch nicht, dass zwei der Hexerei beschuldigte Frauen den Namen des Pfarrers im Verhör genannt hatten. War ihnen der Name von den Deputierten des Hexenprozesses vorgegeben worden? Das kam vor und lag nahe: Koch war bei den Herren von Lemgo nicht beliebt, weil er über ihre unziemliche Lebensführung gepredigt hatte („Saufen, Ehebrechen und andere Untugenden"). Einmal genannt, wurde Koch immer mehr in ein Netz falscher Anschuldigungen verwickelt; schließlich wurde er vom Amt suspendiert. Seine drei Amtskollegen konnten ihm nicht mehr helfen, einer wollte es wohl auch gar nicht. Die Gräfinwitwe Maria Magdalena von Waldeck, an die sich Koch um Hilfe wandte, war machtlos, und sein Landesherr, Graf Hermann Adolph, war eher ein Anhänger der Hexenprozesse und ließ sich die Begnadigung zum Schwert statt der obligatorischen Feuerstrafe gut bezahlen. Selbst vielleicht gut gemeinte Aktionen

schlugen zum Nachteil Kochs um. Die Universität Rinteln empfahl in einem Rechtsgutachten die Amtsenthebung Kochs, und die Universität Gießen rechtfertigte das Verfahren gegen ihn: Nach dreimaliger Folter gestand Koch alles, was ihm vorgeworfen wurde.

Wilbertz versucht, den Hintergrund der Motive, die zu Kochs Verurteilung und Tod führten, aufzuhellen. Da war einmal die schon genannte Unbeliebtheit Kochs bei den Stadtoberen. Offenbar hatte Koch auch Vorbehalte gegenüber der Art und Weise, wie in Lemgo Hexenprozesse geführt wurden, geäußert – ein gefährliches Unterfangen in einer Stadt, deren Bürgermeister und Rat so intensiv die Hexenverfolgung zu ihrer ureigenen Sache gemacht hatten. Aber Wilbertz geht weiter: Aus einer Prozessaktennotiz („Gott der Allmächtige ist es, der bei solchen Prozessen das Oberdirektorium führt.") schließt sie auf die Überzeugung der Lemgoer Oberen, dass die Hexenprozesse Gottes Willen entsprachen. War Gott allmächtig, so geschah alles nach seinem Willen, und er würde keine Unschuldigen verurteilen lassen. Wer schuldig gesprochen wurde, war schuldig; wenn alles Gottes Wille war, war ein solches Urteil gerechtfertigt. Welcher – auch unwürdiger – Werkzeuge sich Gott dabei bediene, könne keine Rolle spielen; sie seien von Gott legitimiert. Und gerade in diesem Punkt, mit dem sich die Hexenverfolger rechtfertigten, war Andreas Koch anderer Meinung. Zwar leugnete er nicht, dass es Hexen gäbe, aber wer regieren und urteilen wolle, müsse dazu auch persönlich qualifiziert sein, und etliche der Herren von Lemgo waren das seiner Meinung nach eben nicht. Und entsprechend könnten solche Menschen irren und falsch urteilen; Gott sei eben nicht mit ihnen. Koch betonte also die Freiheit des Menschen, auch gegen Gottes Gebot zu handeln, und damit argumentierte er gegen die bequeme Legitimation der Herrschenden, ihr Handeln entspräche dem Willen des allmächtigen Gottes, da er es ja sonst nicht zulassen würde. Koch verlangte Tugenden, eine moralische Legitimation von Macht und deren Kontrolle, und zwar bereits auf Erden. Damit bedrohte er fundamental die Weltordnung, wie man sie in Lemgo verstand, und die darauf beruhende Herrschaftsausübung. „In der Auseinandersetzung zwischen Andreas Koch und der Lemgoer Obrigkeit stießen zwei Denksysteme aufeinander, zwei unterschiedliche Interpretationsmodelle von Gott, der Welt und der Verantwortung der Menschen." (S. 42) Deshalb musste Andreas Koch sterben, und es ist das Verdienst von Gisela Wilbertz, exemplarisch die wahren Ursachen seines Todes aufgedeckt zu haben.

Bernd Hey

Alfred Wesselmann, Eberhard Hermann Röttger (1800–1888). Missionar in Niederländisch-Indien, Pfarrer in Lengerich und Lotte, agenda Verlag, Münster 2008, 290 S., geb.

Diese Veröffentlichung hätte auch den „Beiträgen zur Westfälischen Kirchengeschichte", die der Verein für Westfälische Kirchengeschichte und das

Landeskirchenamt Bielefeld gemeinsam herausgeben, gut angestanden, war sie doch zunächst für diese Reihe vorgesehen und eingereicht. Dass es dazu trotz positiver Begutachtung nicht kam, ist bedauerlich, denn es handelt sich – trotz einiger Bedenken im Herausgeberkreis wegen der missionarischen Thematik – eben doch um ein Stück westfälischer Kirchengeschichte, die nicht an den Grenzen der Kirchenprovinz oder Landeskirche endet, sondern auch einmal bis nach Südostasien ausgreifen kann. Überhaupt wird – angesichts der Vielzahl der Pfarrerbiographien – selten genug über das Leben und Wirken westfälischer Missionare gearbeitet; ich erinnere in diesem Zusammenhang an die schöne kleine Arbeit von Ulrich Rottschäfer über Heinrich Rabeneck (vgl. meine Rezension im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 304-306). Röttger wurde in Lengerich-Hohne geboren und kehrte als Pfarrer in das Tecklenburger Land zurück; seine eigentliche Missionstätigkeit umfasst nur die Jahre 1832–1842, während er von 1847–1857 als Pfarrer in Lengerich und von 1857–1888 als Pfarrer in Lotte wirkte; allein das Verhältnis der Dienstjahre in Mission und westfälischem Pfarramt hätte wohl schon bei Zweifeln den Ausschlag zugunsten des westfälischen Lebensschwerpunktes geben können und Röttgers Biographie in einer kirchlich-westfälischen Veröffentlichungsreihe ihren Platz finden lassen müssen. Es ist leider anders gekommen, aber immerhin ist das Buch erschienen und auf dem Markt, und vielleicht ist es ja auch nicht schade, wenn eine gute kirchengeschichtliche Arbeit einmal nicht im selbstgewählten Ghetto der kirchen- bzw. vereinseigenen Veröffentlichungsreihen erscheint und so eine andere (größere?) Bezugsgruppe erreichen kann als die ohnehin auf Kirchengeschichte Abonnierten von Jahrbuch und Roter Reihe.

Wie kam Röttger zur Mission, und war die Tätigkeit als Missionar für ihn die eine Möglichkeit des sozialen Aufstiegs aus kleinen Verhältnissen? Letzteres kann man wohl bejahen: Als jüngstes von sieben Kindern einer Heuerlingsfamilie stammte Hermann Röttger aus „einfachen, sogar ärmlichen Verhältnissen"; als Kind musste er Vieh hüten, seine Schulbildung war unregelmäßig, er erlernte das Schreinerhandwerk. Aber er genoss eine gewisse Förderung durch den Ortspfarrer und hatte mit 15 Jahren ein Erweckungserlebnis. Sein dreijähriger Militärdienst bei der Garde in Berlin brachte die Wende: über die Berliner Bethlehem-Gemeinde kam er in Kontakt mit einem Berliner Missionsseminar und ließ sich nach der Militärzeit dort zum Missionar ausbilden. Und er lernte in Berlin seine spätere Ehefrau Emilie Beyerhaus kennen, die als Köchin im Haushalt der königlichen Familie arbeitete; hier lag der Ansatzpunkt für eine lebenslange enge Verbindung von Röttger zum preußischen Königshaus, die seine Karriere maßgeblich prägte. Röttger schloss sich der Niederländischen Missionsgesellschaft (Nederlandsche Zendelinggenootschap/NZG) an, die seine weitere Ausbildung zum Missionar übernahm und ihn 1832 nach Niederländisch-Indien, genauer auf die Riau-Inseln gegenüber Singapur an der Malakka-Straße entsandte. Hier wirkte er bis 1842 in einer Mischung von „Standort-" und „Reise-Mission"; er lernte Malaiisch und Chinesisch (Niederländisch sowieso), erwarb medizinische

Kenntnisse und versuchte sich in seinem militärisch-diplomatischen Umfeld zwischen niederländischer Kolonialverwaltung und einheimischen Sultanen zu behaupten. Seine Mission richtete sich in erster Linie an den chinesischen Bevölkerungsteil. Natürlich kam ihm seine handwerkliche Ausbildung zugute, aber er wurde auch wissenschaftlich tätig, indem er die Natur, Land und Leute beobachtete, Handschriften an die Königliche Bibliothek in Berlin schickte und sich intensiv um den Buchdruck mit chinesischen Typen kümmerte. 1835 reiste ihm seine Braut nach, und nach der Heirat übernahm sie ihren Teil der Pflichten als Missionarsfrau. Röttger entwickelte eine umfassende Tätigkeit und unternahm viele Reisen, die dann doch auf Dauer seine an sich gute Gesundheit untergruben. So kehrte er 1842 mit seiner Frau und dem zweijährigen Sohn August nach Deutschland zurück; August verstarb kurz nach der Ankunft an den Strapazen der Reise und des Klimawechsels.

Es folgte eine Phase des Schwankens zwischen Wiederaufnahme der Missionsarbeit und Übernahme einer Pfarrstelle in Preußen. Letzteres war nicht ganz einfach, war Röttger doch kein akademisch gebildeter Theologe und nur als Missionar ordiniert. Zwar kehrte das Ehepaar Röttger noch einmal von 1844 bis 1846 nach Riau zurück, doch die Situation dort hatte sich zum Schlimmeren verändert, da Riaus Wirtschaft gelitten hatte und die chinesischen Geheimbünde (Triaden) mächtiger geworden waren. Die Situation war unsicherer geworden, und Röttger sah wenig Aussichten für fruchtbare Missionsarbeit. So kehrte er nach Berlin zurück, mehrere Bewerbungen um Pfarrstellen schlugen fehl, und so blieb ihm zunächst nur die Rückkehr in seine tecklenburgische Heimat als Hilfsprediger in Lengerich 1847, doch konnte er 1851 in die 2. Pfarrstelle aufrücken. Als 1957 die 1. Pfarrstelle frei wurde, musste er zugunsten des Superintendenten verzichten und übernahm dessen bisherige Pfarrstelle in Lotte.

Wesselmann beschreibt Röttger als einen Mann „mit Ecken und Kanten", aber er hatte es auch zeitlebens – und vor allem im Pfarrdienst – schwer, sich durchzusetzen. Seine einfache Herkunft war ihm hinderlich, und trotz eines erfolgreichen Colloquiums in Berlin, das seine Eignung als Pfarrer feststellte, hatte er mit Vorurteilen von Amtskollegen und Presbyterien sowie Intrigen zu kämpfen. Zwar halfen ihm zeitweise seine guten Beziehungen zum preußischen Königshaus (1851 wurde er von Friedrich Wilhelm IV. empfangen), und er bewies sich sowohl 1848 als auch in den Jahren danach als treuer Anhänger der preußischen Monarchie und des Bündnisses von Thron und Altar. Seine Arbeit als Pfarrer tat er engagiert, und er blieb auch schriftstellerisch tätig. Neben der Seelsorge kümmerte er sich bei der Landbevölkerung auch – wie vorher in der Mission – um deren Gesundheitszustand; sein medizinischer Rat war gefragt, auch wenn er darauf achtete, die Kompetenzen der wenigen Ärzte nicht zu überschreiten. Nach dem Tod seiner Frau Emilie 1871 und der Wiederverheiratung mit Anna Wiebe aus Hilter wurde er darin von seiner zweiten Frau unterstützt. Politisch und diakonisch aktiv blieb er bis zuletzt; er hatte zwar 1887 seine Emeritierung aus gesundheitlichen

Gründen beantragt, doch verzögerte sich die Nachfolgeregelung, so dass er 1888 im Amt starb.

Diese Rezension kann nur annähernd dem überaus vielseitigen Wirken des Missionars und Pfarrers Hermann Röttger gerecht werden. Sein Beispiel zeigt, wie viel an Tätigkeit in ein Leben im 19. Jahrhundert Eingang finden konnte; es ist auch ein Beispiel für einen gesellschaftlichen Aufstieg. Der biographischen Leistung des Autors ist Respekt zu zollen; es ist erstaunlich, welchen Reichtum an z.T. entlegenen Quellen Wesselmann, Studiendirektor in Lengerich, aufgetan und ausgewertet hat. In einem Exkurs würdigt er zusätzlich Röttgers Schriften, und er veröffentlicht im Anhang einige niederländische Texte Röttgers mit paralleler deutscher Übersetzung. Alles in allem ist ein exemplarisches Lebensbild eines westfälischen Missionars und Pfarrers im 19. Jahrhundert entstanden, das viele Aspekte der Zeit neben der biographischen Zielrichtung mit aufnimmt. Westfalen und die Welt – das sind keine sich ausschließenden Gegensätze, das beweisen sowohl Röttger als auch sein Biograph Wesselmann, und die westfälische Kirchengeschichte täte gut daran, auch ihrerseits öfter über den Zaun der eigenen Provinz zu schauen.

Bernd Hey

Peter Dohms (Hg.), Kleine Geschichte der Kevelaer-Wallfahrt. Von den Anfängen bis heute, Butzon & Bercker, Kevelaer 2008, 194 S., brosch.

Es ist gut, dass bei der aktuellen Flut von Pilgerreisen-Literatur, die häufig über eher esoterisch anmutende Versuche der Selbstfindung berichtet, wieder einmal wissenschaftlich-ernsthaft an den eigentlichen Kern von Pilgern und Wallfahrten erinnert wird: die Hilfe, die der gläubige Christ in Krankheit, Not und Bedrängnis bei einem gnädigen Gott sucht, bei den Heiligen oder eben – wie im Fall Kevelaers – bei Maria, der „Trösterin der Betrübten". Der Herausgeber und seine Autoren schildern nüchtern die wechselhafte Geschichte des Wallfahrtortes am Niederrhein, der seit der Aufhebung des Bistums Aachen 1821 zum Bistum Münster gehörte und dessen Anziehungskraft auch nach Westfalen ausstrahlte. Zunächst zeichnet Robert Plötz den Weg der Marienverehrung von Loreto über Scherpenheuvel und Luxemburg nach Kevelaer nach. Es war ein eher unspektakuläres, in Luxemburg gedrucktes Marienbildchen, das in dem furchtbaren Kriegsjahr 1642 – als Grenzort in Geldern war Kevelaer in den Spanisch-Niederländischen Krieg als Teil des Dreißigjährigen Krieges verwickelt – im Besitz von Soldaten der kaiserlich-katholischen Liga in die Region gelangte. Von einem Leutnant erbettelte sich Mechtheldt Schrouse dieses Bild, nachdem sie in einer nächtlichen Vision ein von strahlendem Licht umgebenes Heiligenhäuschen gesehen hatte. Eben dies Heiligenhäuschen zu bauen, hatte eine Stimme ihrem Ehemann, dem Händler Henrick Buschmann, dreimal an einer Stelle dicht vor Kevelaer, wo ein Hagelkreuz stand, befohlen, als er dort jeweils im Ab-

stand von einigen Tagen vorbei kam. Buschmann baute dann, unterstützt von der Bevölkerung, das Heiligenhäuschen, in den das Bild, auf einem Holzbrett befestigt, gebracht wurde.

Wilhelm von Aaken untersucht sorgfältig die Aspekte und Variationen dieser Ursprungslegende, die 1647 auf einer Synode in Venlo zu Protokoll genommen wurde, und den Vorwurf einer späteren Fälschung, geht aber doch von der Echtheit der Erklärung von Buschmann auf der Venloer Synode aus. Fest steht, dass nach den Wundern der Audition und Vision des Ehepaares das Heiligenhäuschen mit dem Marienbild sofort regen Zulauf fand, erste Wunderheilungen wurden berichtet, geprüft und bestätigt. Auch die Not der Zeit in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges war wohl eine treibende Kraft; die Menschen suchten Trost und Hilfe. Die kirchliche Obrigkeit förderte die Wallfahrten nach Kevelaer, auch als Gegenkraft zu dem benachbarten Kalvinismus. Die Oratorianer übernahmen die Seelsorge der Pilger, eine Wallfahrtskirche wurde gebaut. In den fünf Jahren zwischen 1642 und der Anerkennung durch die Venloer Synode 1647 wurden 55 Heilungen berichtet, und viele Menschen aus allen Himmelsrichtungen um Kevelaer suchten den Ort auf.

Nach der detaillierten Untersuchung der Gründungszeit gibt Peter Dohms eine Übersicht über die Geschichte der Kevelaer-Wallfahrt von der Mitte des 17. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Dabei beschäftigen ihn nicht nur Zahl, Motive und Herkunft der Pilger, sondern er bettet die Wallfahrten immer auch in das politische Umfeld der jeweiligen Zeit ein. Die Wallfahrten entwickelten eine enorme Dynamik und fanden ein weites Rekrutierungsgebiet in Deutschland, den Niederlanden und Belgien. Sie bescherten Kevelaer eine stetige Aufwärtsentwicklung, und auch der Anfall von Geldern an Preußen 1713 änderte daran nichts, da die Friedensverträge von 1713 die katholische Religion und ihre Gebräuche schützten. Dohms rechnet mit ca. 100.000 Pilgern pro Jahr, im Jubiläumsjahr 1742 sogar mit 30.000 bis 40.000 Wallfahrern an einzelnen Tagen. Dass solche Mengen eine straffe Organisation der Wallfahrten erforderten, liegt auf der Hand, und Dohms schildert anschaulich das Bemühen der Kölner Erzbischöfe, durch Ge- und Verbote die Wallfahrten zu steuern. Dass die Wallfahrer bei der Durchquerung benachbarter protestantischer Gebiete, z. B. Kleve, auch allerlei Unbill erfuhren, sei ebenfalls erwähnt. Auch die wirtschaftliche Seite der Sache, der Gewinn bzw. Entzug an Kaufkraft durch die Pilger, spielte eine nicht unerhebliche Rolle.

Die Franzosenzeit ab 1792 brachte zwar zunächst die Wallfahrten in Schwierigkeiten, aber doch auf Dauer keine entscheidenden Einbußen. Mit der neuen Rheinprovinz fiel auch Kevelaer 1815 wieder an Preußen und, wie erwähnt, 1821 an das westfälische Bistum Münster: Die Regulierungswut der neuen Herren machte auch vor den Wallfahrten nicht Halt, doch weist Dohms mit Recht darauf hin, dass es auch im Kölner und Münsteraner Klerus Bedenken und Vorbehalte gab, genährt durch aufklärerischen Rationalismus und wohl auch vorhandene Auswüchse der Wallfahrten. So ging die Zahl der Kevelaer-Wallfahrten in den 1820er und 1830er Jahren doch erheb-

lich zurück, aber in den 1840er Jahren gab es wieder „eine regelrechte Aufbruchstimmung", wohl auch befördert durch die größere Toleranz des neuen preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. Zwar brachten die Kriegsjahre 1866 und 1870/71 Einbrüche, aber erst der Kulturkampf der 1870er Jahre erwies sich wieder als eine schwere Bewährungsprobe. Aber es zeigte sich einmal mehr die Erfahrung, dass gerade in Zeiten der Bedrängnis und der Bedrückung der Religion die Wallfahrten ein willkommenes Instrument der Bekundung des Widerstandes der Gläubigen sein konnten. Auch der Anschluss Kevelaers an das Eisenbahnnetz 1863 wirkte sich positiv auf den Bestand des Pilgeraufkommens aus. Eine Karte (S. 111) zeigt den eindrucksvollen Einzugsbereich der Kevelaerer Marienwallfahrt mit bis heute regelmäßigen Wallfahrten auf dem Stand von 1875. Kevelaer galt Ende des 19. Jahrhunderts als die nach Lourdes am meisten besuchte Marien-Gnadenstätte der gesamten katholischen Welt!

Der Erste Weltkrieg erhöhte das Bedürfnis der Menschen nach geistlichem Zuspruch, erschwerte aber dessen Befriedigung. Dohms nimmt an, dass zwar die Zahl organisierter Gruppen-Wallfahrten abnahm, die der individuellen und privaten Pilger aber zunahm. Nach dem Krieg stieg der Pilgerstrom wieder, erfuhr aber durch die Ruhrbesetzung 1923 und die Weltwirtschaftskrise ab 1928 starke Einbußen. Ab 1933 aber gab es wieder eine stetigen Aufschwung; gerade die Zurückdrängung kirchlicher Positionen in der Öffentlichkeit durch die Nationalsozialisten scheint die Wallfahrten als Artikulation religiösen Empfindens befördert zu haben.

Der Zweite Weltkrieg brachte dann die Wallfahrten weitgehend zum Erliegen; ab 1945 belebten sie sich allmählich (500.000 bis 600.000 Pilger pro Jahr), um in den 1960er Jahren wieder deutlich zurück zu gehen (Dohms verweist auf den Zeitgeist und Rückwirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils von 1963). Ab 1973 stieg der Zuspruch aber erneut an (bis auf 800.000 in den 1990er Jahren), wozu ein Papstbesuch 1987 beitrug. Dohms registriert auch die Veränderungen in der Form der Wallfahrten: die Zahl der Privatpilger nahm, auch durch die Motorisierung der Bevölkerung, zuungunsten der organisierten Gruppen-Wallfahrten zu, die sich immer stärker der Busse bedienten, auch wenn die Fußwallfahrt eigentlich als Kern des Wallfahrtgeschehens galt. Rad- und Motorradfahrer veranstalteten eigene Wallfahrten, und die allgemeine Mobilität vergrößerte den Einzugsbereich Kevelaers.

Dohms spricht von der Treue der Wallfahrer, aber auch von der gesteigerten Sehnsucht in Zeiten der Not, die Kevelaer und seiner Muttergottes zugute kamen. Rainer Killich macht abschließend auf die neuesten Entwicklungen seit dem Papstbesuch von 1987 aufmerksam, die er unter die Stichworte „Internationalisierung", „Gemeindefusionen" und ihre Rückwirkung auf die Wallfahrten, „Individualisierung" und den Einfluss von „Internet und Flughafen" stellt. Er würdigt die Rolle der Kirchengemeinde als Träger der organisierten Wallfahrten und den Papstbesuch 1987, das Jubiläum „350 Jahre Kevelaer Wallfahrt" 1992 und die Zusammenarbeit von Kommune und Kirche bei der Gestaltung des Kapellenplatzes und der Organisation der

Wallfahrten. Interessant auch sein Seitenhieb auf die Preispolitik der Deutschen Bahn, welche die Bahnwallfahrt zugunsten der Buswallfahrt in den 1990er zum Erliegen brachte.

Den Abschluss des Bandes bildet ein Beitrag über die kirchlichen Baudenkmäler am Kapellenplatz und die Pfarrkirche St. Antonius in Kevelaer von Astrid Grittern. Der ausgesprochen kunsthistorisch orientierte Aufsatz vernachlässigt die Rolle der Architektur als historische Quelle; die Situationsbeschreibung lässt Funktionsgeschichte und historische Aussage zugunsten stilistischer Feststellungen zurücktreten. Das schmälert aber nicht den Wert des gesamten Bandes, der wohltuend sachlich den Wallfahrtsort Kevelaer in seinem gesellschaftlichen Umfeld und seine Besucher in ihren sozialen und mentalen, landsmannschaftlichen und persönlichen Strukturen analysiert. Auch dem protestantischen Leser, der wie der Rezensent durch die Skepsis gegenüber katholischem Heiligen- und Wunderglauben geprägt ist, nötigen Dargestelltes wie Darstellung Respekt ab.

Bernd Hey

Hans-Jörg Kühne, Herausforderung Migration, Geschichte der Beckhofsiedlung der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel (Geschichte in Bethel, Bd. 4), Verlag für Regionalgeschichte/Bethel-Verlag, Bielefeld 2008, 216 S., 81 s/w Abb., brosch.

Im Zuge der mehr oder weniger gelingenden aktuellen bundesdeutschen Integrationspolitik, deren Hintergrund die Migrationsbewegungen der Gegenwart sind, erinnern Historiker daran, dass bereits die junge Bundesrepublik vor großen Migrationsherausforderungen stand, die sie zu bewältigen hatte. Hierbei kam besonders diakonischen Einrichtungen eine bedeutende Rolle zu. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Beckhofsiedlung im September 2008 widmete sich der Bielefelder Historiker Hans-Jörg Kühne dieser Thematik. Er skizziert in seinem Buch die Geschichte der Beckhofsiedlung der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel von den Anfängen bis in die Gegenwart und rückt damit ein Beispiel gelungener Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Fokus, das in seiner Art einmalig ist und weltweite Beachtung gefunden hat.

Am Ende des Zweiten Weltkrieges lebten auf dem Gebiet des untergegangenen Deutschen Reiches etwa 9.000.000 sogenannter „Displaced Persons" (DPs). Unter ihnen befanden sich Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene, ausländische Häftlinge der befreiten Konzentrationslager und aus ihrer Heimat, v. a. im Osten, Vertriebene. Ferner gehörten hierzu Angehörige der baltischen und der südosteuropäischen Staaten sowie Dissidenten aus den sozialistischen und kommunistischen Staaten Osteuropas. 1949 waren aufgrund der Vereinbarungen der Alliierten die meisten von ihnen repatriiert. Unter den 411.000 DPs in den westlichen Besatzungszonen gab es eine Gruppe von circa 150.000 Personen, die sich aus alten und kranken Menschen,

Menschen mit physischen und psychischen Behinderungen, jungen Müttern mit unehelichen Kindern und anderen „Problemfällen" zusammensetzte und als sogenannte „Hard Core" bezeichnet wurden, da man davon ausging, dass diese Menschen lebenslang Versorgungsfälle bleiben würden. Untergebracht wurden sie oft in ehemaligen Kasernen, so auch im lippischen Augustdorf mit seinen zahlreichen Barackenanlagen, allerdings unter katastrophalen Umständen.

Im Dezember 1953 wandten sich ein schwedischer und ein lettischer evangelischer Pfarrer, die die Menschen in diesem Lager betreuten, im Einvernehmen mit der Lagerleitung an die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, um von den Zuständen in Augustdorf zu berichten. Es ging ihnen dabei insbesondere um Hilfen für den Umgang mit diesen Menschen. Wie konnten sie wieder einen Sinn für ihr Leben finden, wie eine ihren Möglichkeiten entsprechende Beschäftigung? Und auf diesem Gebiet verfügte Bethel über mannigfache Erfahrungen.

Die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel sahen sich nun ihrerseits herausgefordert und begannen 1954 mit ersten Hilfsangeboten in Augustdorf. Sie errichteten dort Werkstätten, die den Namen „Frohes Schaffen" trugen. In der Anfangsphase war die persönliche Zuwendung – das heilsame Gespräch – von großer Bedeutung. Diese Aktivitäten Bethels fanden sogar Anerkennung von höchster Stelle (der entsprechende Brief von Bundespräsident Theodor Heuss ist auf S. 59 in Kopie zu lesen). Die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland führte auch zur Reaktivierung der Kaserne in Augustdorf und machte somit eine Umsiedlung der dortigen Flüchtlinge erforderlich. Am 25. Juli 1957 wurde der Grundstein für die Beckhofsiedlung gelegt mit ihren Wohnhäusern, ihrem Altersheim und den Werkstätten „Frohes Schaffen". Schon 1959 kamen auch rehabilitationsfähige Patienten aus Betheler Häusern in die dortigen Werkstätten, später auch Strafentlassene, Resozialisierungswillige und Nichtsesshafte. 1962 erhielt die Siedlung ihre eigene Kirche, die „wahrhaft ökumenische Beckhof-Kirche" (S. 102), in deren Räumen die verschiedenen Glaubensgemeinschaften ihre Gottesdienste feierten, jeder für sich, aber auch gemeinsam. In einer Bilanz nach den ersten zehn Jahren stellte der damalige Leiter Max Stanko fest, dass sich das sogenannte „Mischprinzip", das behinderte und kranke Menschen, alte und junge Menschen, Einheimische und Ausländer in verschiedenen Arbeits- und Lebensbereichen zusammenführte, bewährt habe. Auch seien dabei wichtige neue Erkenntnisse für die Arbeit mit behinderten Menschen gewonnen worden.

Während in den 1970er Jahren v. a. der Bereich der Werkstätten expandierte, waren die 1980er und 1990er Jahre von zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Parallel ging die Zahl der „Heimatlosen Ausländer" in der Beckhofsiedlung immer weiter zurück und die „neuen Migranten" aus dem ehemaligen Ostblock wollten nicht im Beckhof wohnen, sondern dort lediglich ihre Gottesdienste feiern. 1993 wurde der eigenständige Bereich der Beckhofarbeit aufgelöst und in die Teilanstalt Eckardtsheim eingegliedert. Ein verheerender Brand im Februar 1999 vernichtete die Werk-

stätten „Frohes Schaffen" und markierte damit den Endpunkt einer Entwicklung des Niederganges der Beckhofsiedlung. Übrig blieben die Erinnerungen der Bewohner an ein unvergleichliches Gemeinschaftsgefühl in der Beckhofsiedlung, in der zeitweise Menschen aus 13 verschiedenen Nationen zusammengelebt und ökumenische Gottesdienste miteinander gefeiert hatten.

Neben der historischen Genese der Beckhofsiedlung lässt der Autor aber auch die schwierigen Seiten dieses besonderen Miteinanders ebenso wenig unerwähnt wie die Aufarbeitung der Problematik der Zwangsarbeiter. Ehemalige Bewohner und Mitarbeiter kommen in Interviews selbst zu Wort. Zahlreiche Kopien von Originaldokumenten nehmen den Leser mit hinein in die jeweilige Zeit, die zudem durch die vielen abgebildeten Fotos anschaulich wird. So wird ein besonderes Stück deutscher Migrations- und Integrationsgeschichte wieder lebendig.

Christine Koch

Hans Jürgen Brandt (und) Karl Hengst, Geschichte des Erzbistums Paderborn Zweiter Band: Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532–1802/21. Mit einem Beitrag von Roman Mensing (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 13). Bonifatius-Verlag, Paderborn 2007, 709 S. mit 48 Farbtafeln und einer Faltkarte, geb.

Mit dem vorliegenden Bande des auf vier Bände angelegten Gesamtwerks rückt das große Unternehmen einer Geschichte des Bistums Paderborn seiner Vollendung näher. Band 1 und 3 sind bereits erschienen.

Welche Vorarbeiten in Archiven und Bibliotheken hierfür zu leisten sind, kann wohl nur der ermessen, der selber einmal mit einer Bistumsgeschichte befasst war. Dabei liegt das Hauptproblem nicht so sehr in der Sammlung der riesigen Materialfülle bis hin zur Formulierung der Texte in möglichst lesbarer Form. Die größte Schwierigkeit bietet letzten Endes die unbedingt erforderliche Ausgewogenheit der Einzelthemen , ohne deren Erzielung das Ganze zwar ein imposanter, aber chaotischer Koloss an Informationen bleiben würde.

Die beiden bereits erschienenen Bände haben gezeigt, dass die Verfasser die Kraft besitzen, auch hochgesteckte Anforderungen zu befriedigen. Sie sind ausgewiesene Kirchenhistoriker aus der Paderborner Schule von Klemens Honselmann († 1991) und Remigius Bäumer († 1998) und bis zu ihrer Emeritierung im selben Fache erfolgreich tätig gewesen. In ihren persönlichen Veranlagungen sicherlich verschiedener Natur, ergänzen sich ihre Begabungen in der Bewältigung selbst schwieriger Gegenstände.

Bistümer sind heute fast ausschließlich dem kirchlichen Bereich zuzuordnen. Das war nicht immer so. Insbesondere die westfälischen Bistümer waren bis zur Säkularisierung zu Anfang des 19. Jahrhunderts zugleich Fürstentümer, deren Lenkung sich ebenso mit dringenden Fragen aus Politik, Wirt-

schaft, Handel und Sozialwesen wie mit dem religiös-kirchlichen Bereich befassen musste.

Die Verfasser beschränken sich nicht darauf, die Diözese als Ganzes und ihre Zentralinstanzen nach Aufbau und Leistung darzustellen. Dem Weltklerus des Bistums nach Wesen, Bildung und Wirken wird ebenso wie den geistlichen Stiften und Klöstern jeweils ein umfangreiches Kapitel gewidmet. Schließlich finden auch die Laien in ihrem Verhältnis zu Land und Kirche in ihrer Stellung zu Kultur und Vereins- wie Bruderschaftswesen die gebührende Beachtung.

„Das Gotteshaus und seine Ausstattung" beschäftigt sich mit den Kirchenbauten, ihren liturgischen und künstlerischen Ausstattungen. Der Abschnitt wurde von Roman Mensing beigesteuert, dessen Sachkenntnis bereits in Band 1 zu diesem Thema zur Wirkung gekommen ist.

Erwartungsgemäß beschäftigt sich der vorliegende Band mit den heiklen Fragen in Zusammenhang mit dem Eindringen und den Erfolgen der lutherischen und calvinistischen Lehren im 16. Jahrhundert. In protestantischen Kreisen richtete sich immer wieder der Blick auf die Entwicklung in der Stadt Paderborn, die mit der Hinrichtung des Bürgermeisters Liborius Wichart im Jahre 1604 für die Lutheraner ein grausames Ende fand. Die Verfasser verschweigen die Tatsachen nicht, verweisen aber mit Recht darauf, dass Wichart von Bischof Dietrich nicht wegen seines Glaubens angeklagt wurde, sondern wegen seiner Übergriffe in landesherrliche Rechte, nach damaliger Auffassung also wegen Hochverrats. In der Tat ist es auffallend, dass die benachbarten protestantischen Landesherrn nicht ein einziges Wort zugunsten Wicharts eingelegt und seine Vierteilung widerspruchslos mit angesehen haben. Die Härte des Urteils entsprach den Sitten der Zeit. Unterschiede in katholischen und protestantischen Ländern lassen sich in dieser Hinsicht nicht feststellen. Insgesamt bietet der Absatz über die konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts ein abgewogenes und vorurteilsfreies Bild.

Das Buch stellt mehr dar als die Geschichte einer deutschen Diözese. Es entrollt ein Bild von der Geschichte einer westfälischen Landschaft in allen Bezügen, die vorstellbar sind. Die gleichförmige Einteilung aller Bände des Gesamtwerkes ermöglicht darüber hinaus den Blick über Einzelgebiete der Entwicklung, unbehindert durch Grenzen der Zeiten, hinweg. Die Benutzbarkeit wird dadurch erheblich erhöht. Lesebuch und Nachschlagewerk sind damit gleichermaßen gewährleistet.

Mit schönen, teils farbigen Abbildungen, einem guten Literaturverzeichnis und einem Register ausgestattet erfüllt der Band auch in der Aufmachung alle Wünsche. Zudem ist ein farbiger Nachdruck der Karte des Johannes Gigas des Bistums Paderborn aus der Zeit um 1600 beigefügt. Der in heutiger Zeit äußerst moderate Preis gehört zu der Leistung des Verlages und dürfte dazu beitragen, dass der Band in viele Hände gelangt.

Wilhelm Kohl

Susanne Freund/Franz-Josef Jakobi u. a. (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe (Teilband 1): Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster (Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Bd. 2), Ardey-Verlag Münster 2008, 780 S., 1 Karte, geb.

Nach achtjähriger Vorbereitungszeit veröffentlichte die Historische Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe diesen ersten Teilband eines auf vier Bände angelegten Gesamtwerks; er entstand im Zusammenwirken des Instituts für vergleichende Städtegeschichte der Universität Münster mit 51 vor allem in Museen, Archiven und anderen Bildungseinrichtungen angesiedelten Autorinnen und Autoren. Der gelungene Start eines ehrgeizigen Projekts: erstmals präsentiert ein lexikalisches Nachschlagewerk nicht nur einzelne historische Zeitabschnitte, sondern die Gesamtgeschichte aller jüdischen Gemeinschaften einer westfälischen Region von ihren Anfängen im Mittelalter bis in die Gegenwart. Dies geschieht in 72 Ortsartikeln und wird ergänzt durch Überblicksartikel zur Schutzjudenzeit der sechs bis 1802/03 selbständigen Territorien des heutigen Regierungsbezirks Münster. Erstmals auch wurde eine in Falttasche beiliegende Landkarte erarbeitet, in der die Grenzen der Synagogenbezirke aus den 1850er Jahren eingezeichnet sind. Neben den Hauptorten dieser Bezirke und den angegliederten jüdischen Gemeinden unterscheidet diese Karte farblich auch jüdische Gemeinschaften, die nur vor 1850 existierten, solche, deren Existenz erst 1850 begann und schließlich die drei einzigen im Jahre 2007 wieder existenten Kultusgemeinden des Regierungsbezirks. Somit können allein aus dieser Karte die für jüdisches Leben notwendigen politischen und vor allem wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Verwaltungskreises und die Auswirkungen der Industrialisierung – dies vor allem im Kreis Recklinghausen – abgelesen werden. (Leider fehlt bei den Ortsartikeln eine auf der Karte eingezeichnete Kleinstadt mit dem Symbol für jüdische Einwohner vor und nach 1850: Ladbergen im Kreis Tecklenburg.)

Unter den sechs Überblicksartikeln dominiert im Umfang selbstverständlich die für den Regierungsbezirk und das Münsterland maß- und namengebende Institution des Fürstbistums Münster – ein Artikel aus der Feder von Diethard Aschoff, dem besten Kenner der Geschichte des münsterländischen Judentums. Von allgemeinem Interesse in diesem Artikel ist u. a. die Herausarbeitung der Rolle Kölns als Muttergemeinde der westfälischen Judenschaft bis zur dortigen Judenvertreibung (1424) und dann wieder im 17. Jahrhundert bis zur Einrichtung eines münsterschen Landrabbinats in Warendorf (1771). Die Fürstbischöfe waren vor allem aus fiskalischen Gründen an der Vergeleitung von Juden im Stift interessiert, wurden aber in vorabsolutistischer Zeit von den Ständen zu Ausweisungsdekreten gezwungen; aber da ihr eigener Wille nicht voll dahinter stand, gestaltete sich die Vollstreckung der Ausweisung entsprechend inkonsequent, allerdings um den Preis empfindlicher Einschränkungen jüdischen Lebens (S. 65). Das Wohnverbot für Juden in

Münster selbst, nach 1554, blieb die Ausnahme; zu den offenen Forschungsfragen jedoch zählen die Ursachen für das Fehlen jüdischen Lebens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Lüdinghausen und anderen Orten des Stifts. Belege für vergeleitete Juden liegen vor der Pestkatastrophe von 1350 für Münster, Coesfeld und Recklinghausen vor; 1553 sind Juden in acht Orten des Stifts nachweisbar oder wahrscheinlich, bis 1562 kommen weitere vier Orte hinzu. Jüdische Siedlung in Kleinstädten und Dörfern ist um diese frühe Zeit innerhalb Westfalens nur noch für Lippe belegt (S. 63). 1795 lebten Juden in 42 Orten des Stifts; ihre Anzahl war innerhalb von vier Generationen allein im Oberstift Münster um das Achtfache auf 177 Familien gewachsen. Es bestand unter ihnen im 17. und 18. Jahrhundert, wie überall, ein beträchtliches soziales Gefälle. Ihre Sicherheitslage blieb auf Grund ihres andersartigen Glaubens, aber auch auf Grund von Sozialneid, trotz des zugesicherten Judenschutzes prekär, da es jederzeit zu schwersten Überfällen kommen konnte (S. 104). Abgesehen von hochmittelalterlichen Besonderheiten wie der engen Verzahnung der Judenschaften ins heute niederländische Oberstift Utrecht hinein und den Auswirkungen der Täuferzeit entwickelte sich die Geschichte der Juden im Stift Münster, so Aschoffs Fazit, „ähnlich wie in den benachbarten geistlichen Territorien Westfalens, vor allem im Stift Paderborn und im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, zumal diese mit dem Stift Münster immer wieder länger durch Personalunion verbunden waren."

Vergleichsweise positiv lief jüdisches Leben in der Reichsgrafschaft Steinfurt im nördlichen Münsterland ab. Gelegentlichen Unmutsäußerungen oder Ausfälligkeiten gegenüber Juden fehlte die Brutalität, mit der sie im umliegenden Hochstift ausgeübt wurden. Willi Feld, Autor des entsprechenden Überblicksartikels, führt dies auf die durchgängig geschickte Judenpolitik der regierenden Grafen zurück: beide Seiten hatten der jeweils anderen Religion den geforderten Respekt zu zollen, das Hofgericht war gegenüber Christen wie Juden auf gerechtes Urteil bedacht. Anders als sonstwo konnten sich Juden in der Residenzstadt Burgsteinfurt – dem einzig ihnen offen stehenden Siedlungsort der Grafschaft – auch mit den Gilden im beiderseitigen Interesse einigen. Eine Kehrseite des gräflichen Protektionismus: über ein Jahrhundert (von 1764–1869) brauchte die Steinfurter Judenschaft, um den vom Grafen vorgeschlagenen und vorangetriebenen Synagogenbau zu refinanzieren. Findet man zur Zeit der Edelherren in Burgsteinfurt ab 1337 nur vereinzelte Juden (allerdings mit Bürgerrecht) belegt, so war ihre Anzahl bis zur Auflösung der Grafschaft im Jahre 1806 auf 23 Familien mit knapp 130 Personen angestiegen.

Das heute niedersächsische Territorium der ehemaligen Grafschaft Lingen wurde im vorliegenden Band berücksichtigt, weil es erst 1547 endgültig von der Grafschaft Tecklenburg des nordöstlichen Münsterlandes abgetrennt wurde. Erste Juden sind in beiden Gebieten in den 1690er Jahren nachweisbar. Willi Feld, Autor dieses Überblicksartikels, kritisiert heftig die rücksichtslose finanzielle Ausbeutungspolitik Preußens nach der Übernahme der beiden Grafschaften 1702/1707 und der Zusammenlegung ihrer Judenschaft

mit der ravensbergischen (1728; Residenzort des zuständigen Rabbiners?): angesichts der Armut selbst der christlichen Mehrheit dieser beiden Landstriche ging es bei ihrer jüdischen Minderheit im 18. Jahrhundert schlicht ums Überleben (S. 130, 138).

Kurkölnisch bis 1802 war das mit dem heutigen Kreis Recklinghausen in etwa identische Vest Recklinghausen. Jüdische Ansiedlung beschränkte sich hier vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reichs nur auf den Hauptort selbst und dort auch selten mehr als auf eine einzige Familie. Nathanja Hüttenmeister, Autorin des Überblicksartikels, betont das „weitgespannte familiäre Netz", das seit Gottschalk von Recklinghausen in hochmittelalterlichen Zeiten hier Tradition hatte.

Mit zwei winzigen ehemaligen Herrschaften im Kreis Borken befassen sich die Überblicksartikel von Bernd-Wilhelm Linnemeier (Herrschaft Anholt: 1780 sieben jüdische Haushalte) und Diethard Aschoff (Herrschaft Gemen: 1803 25-30 Juden). In beiden Gebieten finden sich jüdische Erstbelege seit den 1550er/60er Jahren. War für die Gemener Juden bis zum Vergleich von 1700 der stiftische Herrschaftsanspruch über sie und damit der Kampf um ihr Handelsrecht im Münsterland bestimmend, so war es seit den 1780er Jahren der Konkurrenzkampf mit der benachbarten Borkener Judenschaft. Da die Gemener Juden Minjan wohl erst gegen Ende des Alten Reiches erlangten, ist infolge des besagten Gegensatzes zu Borken in gottesdienstlicher Hinsicht Kooperation mit Juden aus drei kleineren Nachbargemeinden anzunehmen. – Die Geschichte der Anholter Judenschaft hat zwei Kuriosa aufzuweisen: an Stelle eines Geleit- oder Schutzbriefes führen sie entsprechende Auszüge aus Regierungsprotokollen mit sich, und trotz ihres explizit kleinstädtisch-ländlichen Gepräges ziert in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einige von ihnen der Titel „Hofjude" – allenfalls für eine Tätigkeit als Fleischlieferant der fürstlichen Hofküche. Die geographische Lage Anholts im spitzen Winkel zur niederländischen Grenze zwang im Übrigen in geschäftlicher wie verwandtschaftlicher Hinsicht zu grenzüberschreitender Mobilität.

Die 72 Ortsartikel des Bandes weisen des öfteren Ergänzungen durch drei Mitarbeiter auf, die über breite regionale Quellenkenntnisse aus auswärtigen Archiven verfügen: Diethard Aschoff (zu Mittelalter und Frühneuzeit), Tobias Schenk (zur preußischen Judengeschichte des 18. Jahrhunderts) und Bernd-Wilhelm Linnemeier (zum frühneuzeitlichen Werth/Stadt Isselburg). Kriterium für die Aufnahme eines Ortes ins Handbuch war die frühere Existenz zumindest einer jüdischen Betstube oder eines Friedhofs; daher der Oberbegriff jüdische „Gemeinschaften". Sämtliche Artikel folgen dem gleichen Gliederungsschema von vier Hauptteilen mit Untergliederungen, so dass der Leser leicht vergleichen kann. Die Vielfalt der Erscheinungsformen und Vorkommnisse trotz ähnlicher rechtlicher und ökonomischer Voraussetzungen wird somit erstmals im Vergleich deutlich. Zum Beispiel beim Schützenwesen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, einem wesentlichen Gradmesser der Integration von Minderheiten. In Darfeld (heute zu Rosendahl)

war noch 1906 ein jüdischer Schützenkönig unzulässig, während anderswo eine solche Klausel seit einem halben Jahrhundert fehlte, sich der christliche Schützenkönig durchaus eine jüdische Schützenkönigin auserkor und der Wadersloher Schützenvorstand bei der erzwungenen Gleichschaltung seinem jüdischen Schriftführer einen Abgang mit Dankesbezeugung und Würde verschaffte, 1936 auf ein Fortleben des Vereines verzichtete. Selbst in der Pogromnacht von 1938 gab es durchaus Spielräume für Christen, ihre jüdischen Nachbarn zu schützen (s. z. B. Ortsartikel Ochtrup, S. 541). Ob und wann es damals zur Gewalt gegen Personen und zur Zerstörung von Wohnungen kam, war eben nicht reichsweit bis ins Detail regelbar und hing weder von der Größe der jeweiligen jüdischen Gemeinschaft noch von den christlichen Konfessionsverhältnissen am Ort ab. Daran ändert auch die Feststellung nichts, dass westmünsterländische Gemeinden mit beträchtlichem Protestantenanteil sich in der Endphase der Weimarer Republik zur regionalen NS-Hochburgen entwickelten (Art. Gemen, S. 232).

Gliederungspunkt 2.2.1 vermittelt einleitend für die Jahre 1843, 1871, 1895 und 1925 die lokale Seelenzahl nach Konfessionen. Trotz des Wissens um den im Vergleich zu Süddeutschland geringen jüdischen Bevölkerungsanteil im Münsterland überrascht es den Leser, bis ins 20. Jahrhundert hinein mancherorts mehr Juden als Protestanten vorzufinden (Extrembeispiel Raesfeld: 1895 41 Juden und zwei Protestanten; 1925 39 Juden und drei Protestanten bei rund 2000 Katholiken). Das Handbuch bietet einen Ansatzpukt, der Entwicklung solch kleiner religiöser Minoritäten einmal im Vergleich nachzugehen.

Insgesamt dominiert bei den Ortsartikeln mit 26 Seiten (ohne Vororte) die Landeshauptstadt Münster, obwohl dort nach der großen Pest des 14. Jahrhunderts für 200 Jahre und dann von 1562–1810 keine Daueransiedlung von Juden möglich war (Artikel von Gisela Möllenhoff und Rita Schlautmann-Overmeyer). Brachte im Jahre 1925 die Lage einer jüdischen Gemeinde in einem Industriezentrum wegen der Arbeitsplätze vor allem für Ostjuden vergleichsweise hohe und höchste Mitgliederzahlen (Gelsenkirchen 1715 Juden, Recklinghausen 451 und Gladbeck 264), so machte die Versorgung ihrer rund 100.000 Einwohner vor allem auf dem ihnen vertrauten Textil- und dem Lebensmittelsektor die Stadt Münster für Juden attraktiv (1925 580 jüdische Gemeindemitglieder). Groß war vor allem der Sog, den die Hauptstadt auf das münsterländische Landjudentum der Umgebung ausübte. In Münster gab es auch Positionen für jüdische Juristen und Ärzte; die ortsansässigen Institutionen der Marks-Haindorf-Stiftung (Lehrerseminar, Elementarschule, anfänglich auch Handwerkerausbildung) sowie Gymnasien und Universität boten den aufstrebenden jüdischen Schichten bestmögliche Ausbildung für ihre Kinder, teilweise sogar im jüdischen Milieu. So erklärt sich denn der für Mittelstädte außerhalb von Industriezonen ungewöhnliche jüdische Bevölkerungsanstieg Münsters von null auf 580 Seelen in nur 115 Jahren.

Zahlreiche andere Aspekte eines Ortsvergleichs könnten bei der Analyse dieses Handbuchs ebenso angesprochen werden. Das angezeigte Werk wird zweifellos einen Forschungsschub bewirken, besonders, wenn einmal im vierten Teilband ein Gesamtregister alle jüdischen Gemeinschaften Westfalens miteinander verknüpft.

Monika Minninger

Monika Minninger (Hg.), Aus einer Hochburg des Reformjudentums. Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts (11. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2006, 260 S., geb.

Die Bielefelder Judengemeinde ist sehr alt; bereits im Mittelalter lebten Juden als Einwohner minderen Rechts in der Stadt, 1647 waren es allerdings nur zwei jüdische Familien. Für den Aufenthalt in Bielefeld hatten die Geduldeten nicht unbeträchtlich zu zahlen. Von Handel und Handwerk blieben sie ausgeschlossen, lebten offenbar vom Geldverleih. Das bestehende Niederlassungsverbot wurde nach und nach gelockert, in religiöser Hinsicht war man ohnehin toleranter. Seit Ende des 17. Jahrhunderts war der Vorsteher der Bielefelder Gemeinde zugleich Oberrabbiner für Ravensberg. Auch wenn sich die staatliche Judenpolitik gegen Ende des 17. Jahrhunderts verschärfte, waren die staatlichen und städtischen Vorschriften nicht derart durchgreifend wie intendiert. Die jüdische Gemeinde in Bielefeld konnte langsam wachsen (1745: 35, 1783: 65, 1812: 89). Auf dem ehemals Wendtschen Hof gegenüber dem Franziskanerkloster am Klosterplatz konnten die Juden ihre Synagoge errichten, die bis Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten blieb. Die französische Herrschaft verbesserte die Rechtsstellung der Juden ganz erheblich; 1869 stellte dann auch Preußen die Juden allen anderen Bürgern gleich. Unterdessen war die Integration der Juden in die bürgerliche Gesellschaft längst geschehen, wie wir aus Reinhard Vogelsangs Bielefelder Stadtgeschichte lernen konnten.

Die von der ehemaligen Stadtarchivmitarbeiterin Monika Minninger herausgegebene Quellensammlung zum Bielefelder Reformjudentum setzt in eben dieser Epoche an. Im Gegensatz zum orthodoxen Judentum steht für das Reform- oder liberale Judentum die Beachtung der ethischen Gebote des Judentums über der Einhaltung der rituellen Gesetze, deren Verwendung der freien Gewissensentscheidung anheim gestellt wird. Gemäß der Entwicklung des Reformjudentums ist die Quellensammlung in drei Hauptteile untergliedert: die Phase wachsender jüdischer Assimilitation und Emanzipation (S. 33-112), das Zeitalter vom wachsenden Antisemitismus über die nationalsozialistische Judenverfolgung bis zum Untergang der Bielefelder Synagogengemeinde (S. 113-201) sowie die Zeit bis zur Gegenwart mit der Neuentstehung der Bielefelder Kultusgemeinde nach dem Zweiten Weltkrieg und nach dem Holocaust (S. 203-236). Die einzelnen Kapitel sind jeweils chrono-

logisch und sachlich untergliedert in Bereiche, die die religiöse Infrastruktur und das Gemeindeleben in Bielefeld betreffen, sowie in Abschnitte, die sich auf die Folgen der Zeitläufte (von der Tolerierung über den Antisemitismus bis zum Umgang mit Emigranten) für die Bielefelder Juden beziehen.

Die Sammlung ist aus verschiedenen Quellen bestückt worden, stammt zum Teil aus Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften, aus privater Hand und aus Erinnerungs- und Gesprächsaufzeichnungen, aber auch aus Archivbeständen, so aus dem Sammlung „Jüdische Kultusgemeinde" des Stadtarchivs Bielefeld. Die einzelnen der insgesamt 105 Dokumente sind durchnummeriert und überschrieben worden sowie mit kurzen, mitunter zu kurzen, Erläuterungen und auch mit Bildern ausgestattet worden. Neben dem differenzierten Inhaltsverzeichnis hilft ein umfangreiches Namens- und Sachregister (S. 242-260) bei der Orientierung im Band, der auch ein Literaturverzeichnis einschließt mit Titeln zur Geschichte des Judentums vor allem in Bielefeld, Minden-Ravensberg und Lippe (S. 237-240).

Die Quellensammlung dokumentiert in eindrucksvoller Weise vielfach das subjektive Erleben des Jüdischseins in einer nicht-jüdischen Umwelt. Es kommen aber auch Stimmen von nicht-jüdischen Zeitgenossen zur Sprache, die ihre Erinnerungen an jüdische Mitbürger, z.B. Mitschüler in den 1930er Jahren, niedergelegt haben. Insgesamt wird deutlich, dass es sich um eine Verlustgeschichte handelt. Ausgrenzung, Antisemitismus, NS-Judenverfolgung und Holocaust haben zur Vernichtung nicht nur der jüdischen Gemeinde Bielefelds geführt, sondern damit auch zu einem Verlust zahlreicher jüdischer Traditionsbestände. Die Quellensammlung versucht, diese Lücken zu füllen, macht dabei aber schmerzhaft die Lücken bewusst.

Nach 1945 lebten 28 der deportierten Juden wieder in Bielefeld. Die Zahl der Opfer muss bei mehr als 400 Personen liegen angesichts der Annahme, dass von anfangs rund 1.000 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde die Hälfte auswandern konnte. – Zur Feier ihrer Gottesdienste wurde der jüdischen Gemeinde Mitte Juli 1945 ein Raum im Haus Laerstraße 9 zugewiesen; zur Durchführung des Gottesdienstes konnten Kultgegenstände der nicht wiedererstandenen Synagogengemeinde Werther verwendet werden, die der CVJM Werther nach 1938 vor der Vernichtung bewahrt und versteckt hatte. Zwischen 1946 und 1951 nutzte die jüdische Gemeinde (mit rund 70 Mitgliedern) einen kleinen Saal im Guttempler-Haus (Große-Kurfürstenstraße 51) für ihre Gottesdienste. Am 16. September 1951 konnte dann im neuen Haus der Kultusgemeinde (Ecke Stapenhorst- und Bismarckstraße), das während der NS-Zeit als jüdisches Altersheim gedient hatte, ein Betraum eingeweiht werden. Zwölf Jahre später, am 16. September 1963, wurde dieser Raum in der Stapenhorststraße 35 nach einem langwierigen Um- und Ausbau wieder eingeweiht. Er diente seither als Gottesdienststätte, wenngleich die jüdische Gemeinde Bielefelds mittlerweile um das Dreifache angewachsen ist (S. 203 f., 207, 215 f.).

Die fesselnde Quellensammlung ist auch für den pädagogischen Einsatz in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen geeignet. Sie versetzt in die

Lage, sich einen raschen Überblick über stadtjüdisches Leben im 19. und besonders im 20. Jahrhundert zu verschaffen, wie diese kleine Auswahl von Quellentiteln und thematischen Schwerpunkten zeigt: „Ein kritischer Bericht. Beantwortung eines Fragebogens der Regierung durch den jüdischen Lehrer Joachim Posener, 1843" (Nr. 10), „Schon vergessen? Die alte Synagoge, von Martha Modersohn-Kramme, 1929" (Nr. 11), „Eine Zierde unserer Stadt. Protokoll der Preisgerichts-Sitzung vom 13. Mai 1902" (Nr. 22); „Die Einweihung der neuen Synagoge. Bielefelder General-Anzeiger, 21.9.1905" (Nr. 23), „Das Einweihungsgedicht, von Josefa Metz, 20.9.1905" (Nr. 26), „Verbrannter Tempel, von Karen Gershon, Freie Presse, 10.8.1963" (Nr. 27), „Ein Abschiedsgedicht, von Berta Klarenmeyer, 1937" (Nr. 58), „Unfaßbar für eine Elfjährige: Ein Gotteshaus brennt, von Erika K., 29.6.1988" (Nr. 59), „Es sind beim Synagogenbrand entwendet worden. Kultusgemeinde Bielefeld an das Amt für Wiedergutmachung, Dezember 1951" (Nr. 60), „Für den Fluchtfall immer einen Koffer vorbereitet: „Halbjuden", von Walter Fritz, 2002" (Nr. 77), „Die jüdische Gemeinde im Wiederaufbau, Westfälische Zeitung, 4.11.1947" (Nr. 82), „Neuer Beginn nach Jahren des Hasses. Betraum der Kultusgemeinde eingeweiht, Westfalen-Blatt, 17.9.1951" (Nr. 85), „Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, von Lotte Daltrop, Unsere Schule, 1955" (Nr. 86), „Als Freund und Nächster begegnet. Zum Tode von Max Hirschfeld, Westfalen-Blatt, 2.1.1958" (Nr. 87), „Feierliche Wiedereinweihung der Synagoge, Westfälische Zeitung, 16.9.1963" (Nr. 91). Der Band schließt mit Quellen, die einerseits die Wiederaufnahme alter Beziehungen von und zu Bielefelder Juden in ihre Heimatstadt zeigen, die andererseits aber auch das Vorhandensein von offenem oder latentem Antisemitismus in der jüngeren Geschichte nicht negieren. – Religiöse Toleranz, tolerante Religionen und zivilgesellschaftlicher Fortschritt machen hingegen Hoffnung auf eine bessere Zukunft als Vergangenheit. Dass im neuen jüdischen Gemeindezentrum „Beit Tikwa" (Haus der Hoffnung), der ehemaligen evangelischen Paul-Gerhardt-Kirche an der Detmolder Straße, Ende 2008 erstmals seit der NS-Zeit eine jüdische Hochzeit in einer Bielefelder Synagoge gefeiert werden konnte, wäre sicherlich ein hoffnungsvolles Auftaktereignis für eine zukünftige Fortsetzung der Quellensammlung zum Bielefelder Judentum.

Jens Murken

Otto Marburger (Hg.), Schwarzenau 1708–2008. Jubiläumsschrift zur 300-Jahrfeier/ 2008 Brethren World Assembly, Druckerei Benner, Bad Berleburg 2008, 246 S., 66 Abb. (überwiegend s/w), geb.

Der vorliegende Band erscheint aus Anlass der Feierlichkeiten zum 300-jährigen Bestehen der „Church of the Brethren" (Bad Berleburg/Schwarzenau, 2./3. August 2008). Er verdankt sich letztlich noch Impulsen, die von dem 2005 verstorbenen Pietismusforscher und Vorsitzenden des „Brethren Encyclopedia Board" Donald F. Durnbaugh ausgegangen sind. Insgesamt geht

es dann auch primär um die Dokumentation der seit den 1980er Jahren neu erstarkten Beziehungen der Brüderkirchen zu ihrem historischen und zugleich spirituellen Ursprungsort und umgekehrt.

Der Band ist durchgehend zweisprachig (deutsch/englisch) gehalten. Er zielt also auch auf ein nordamerikanisches Lesepublikum. Den Auftakt unter der Überschrift „Witnessing Faith" bilden ein recht emotionales Gedicht (*Dora Miller, The Eder*, S. 18-21) und ein liturgischer Entwurf (*Kenneth and Majorie Morse, A Litany for Visitors to Schwarzenau*, S. 22-25). Ihnen folgt ein facettenreicher Überblick über die Geschichte Schwarzenaus von den Anfängen im Mittelalter bis zur Gegenwart (*Peter Kanstein, Streifzug durch die Geschichte von Schwarzenau*, S. 28-69). Die anschließende Darstellung der Entstehung der Neutäufer-Bewegung (*Dennis L. Slabaugh, The Formation of the Brethren Movement*, S. 70-111) hat sekundären Charakter. Sie basiert – wie auch sogleich ausgewiesen (S. 70 f., Anm. 1: *short summary*) – auf den drei wichtigsten Arbeiten zur Geschichte der „Church of the Brethren", nämlich: *Donald F. Durnbaugh, Brethren Beginnings. The Origin of the Church of the Brethren in Early Eighteenth Century Europe*, Reprint Philadelphia 1992; *Ders., Fruit of the Vine. A History of the Brethren, 1708–1995*, Elgin, Ill. 1997 sowie nun und zukünftig grundlegend *Marcus Meier, Die Schwarzenauer Neutäufer. Genese einer Gemeindebildung zwischen Pietismus und Täufertum* (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 53), Göttingen 2008. Schön und in dieser Form sicherlich auch neu ist der Bildteil mit Impressionen aus Schwarzenau und seiner Umgebung (*Bildtafeln*, S. 112-129). Wie vielgestaltig das Leben in der „Church of the Brethren" und deren diversen *bodies* bis heute ist, dürfte hierzulande nur wenigen bekannt sein (*Board of Directors of Brethren Encyclopedia, Inc., The Brethren Bodies*, S. 130-143). Hier vermittelt die Übersicht instruktive Einblicke und hilfreiches Zahlenmaterial. Solides, wenn auch ähnlich schon anderorts Nachzulesendes referiert *Ulf Lückels* Aufsatz *Berleburg als Hort der religiösen Toleranz im 18. Jahrhundert* (S. 144-169). *Hans-Jürgen Debus* erinnert an die Zeitschrift „Schwarzenau" (*„Schwarzenau". Die Erstausgabe der Halbjahreszeitschrift der „Alexander Mack Historical Society" im Juli 1939*, S. 158-169), *Johannes Burkardt* berichtet über das Vorläuferjubiläum, an dem neben dem Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Ernst Wilm, auch der damalige Präsident des Weltkirchenrates, Willem Adolph Visser t'Hooft, teilnahm (*Die 250-Jahrfeier der Church of the Brethren in Schwarzenau 1958. Ein ökumenisches Großereignis* [sic!] *der Nachkriegszeit*, S. 170-193). Den Abschluss bilden drei je für sich lesenswerte persönliche „Erfahrungsberichte": *Hermann Pabst, Am Juniata College wurde ich mit offenen Armen empfangen. Zwei meiner wichtigsten Lebensjahre an einem College der Church of the Brethren*, S. 196-207; *Christine Marburger, Zwischen Schwarzenau und Elizabethtown. Eine persönliche Begegnung*, S. 208-219 und zuletzt *Otto Marburger, Der Heimatverein und die Brethren seit 1980*, S. 220-241.

Fazit: Ein das Ereignis ehrender und in seiner Unmittelbarkeit durchaus beeindruckender Band. Die (kirchen)historische Forschung wird allerdings

mit Anderem arbeiten müssen, so vor allem mit der schon oben erwähnten neuen Studie von *Marcus Meier* (*Die Schwarzenauer Neutäufer*).

Christian Peters

Hollandgang im Spiegel der Reiseberichte evangelischer Geistlicher. Quellen zur saisonalen Arbeitswanderung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Albin Gladen, Antje Kraus, Piet Lourens, Jan Lucassen, Peter Schram, Helmut Talazko und Gerda van Asselt, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 17; (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen), Aschendorff Verlag, Münster 2007, Teil 1 und 2 (durchgängig nummeriert), 1225 S., geb.

Die vorzüglich edierte Quellensammlung wurde von einer niederländisch-deutschen Forschergruppe zusammengestellt. Die Dokumentation betrifft die Beschäftigung deutscher Wanderarbeiter in den Niederlanden während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, den sogenannten „Hollandgang". Die Einleitung nennt die Ursachen für diese Wanderarbeit: In den Niederlanden hatte im 17. Jahrhundert der wirtschaftliche Aufschwung dazu geführt, dass die ländliche Bevölkerung wegen der sehr viel günstigeren Verdienstmöglichkeiten im Handel, in der Schifffahrt und im Handwerk immer mehr in die Städte zog. In der Landwirtschaft ergab sich dadurch ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften. Der Strukturwandel führte dazu, dass die Niederlande um saisonale deutsche Arbeitskräfte warben. Diesem Ruf folgten bereits im 18. Jahrhundert Mäher und Torfarbeiter aus dem Münster- und Osnabrückerland, aus Minden-Ravensberg und aus Ostfriesland, Ziegeleiarbeiter aus Lippe und Stuckateure aus Oldenburg. 1811 waren es allein in den Regionen Utrecht und Groningen bereits 14.000 deutsche Wanderarbeiter (S. XIX). Als dann im 19. Jahrhundert in Deutschland das Leinengewerbe durch die neue Baumwollproduktion in die wirtschaftliche Krise geriet und viele Familien ihre Heimarbeit verloren, wurde der Hollandgang nicht selten zu einer Existenzfrage. In den Niederlanden bot sich die Möglichkeit, in etwa zehn Wochen einen guten Akkordlohn bei allerdings schwerer Arbeit (bis zu 16 Stunden täglich!) zu bekommen und auf diese Weise die heimische Kleinstätte zu retten. Die deutschen Saisonarbeiter wurden zu einer bald unentbehrlichen Arbeitsreserve der niederländischen Landwirtschaft.

Diese Entwicklung wurde von den deutschen Kirchen lange Zeit so gut wie gar nicht begleitet. Erst als Johann Hinrich Wichern 1848 auf dem Wittenberger Kirchentag seine berühmte Stegreifrede gehalten und sich ein Jahr später der „Central-Ausschuss der Inneren Mission" gebildet hatte, begann eine gezielte kirchliche Betreuung der deutschen Arbeitskräfte in den Niederlanden. Es war vor allem Pastor Gustav Lenhartz aus der reformierten Gemeinde Ladbergen in Tecklenburg, der hier die Initiative ergriff und am 13. September 1849 Wichern brieflich vorschlug, durch Reiseprediger die „Hol-

landgänger" pastoral zu begleiten. Er selbst reiste seinen Gemeindegliedern in die Torfmoorgebiete nach und erreichte, dass durch seine Initiative auf Dauer etwa 45 Pastoren unter der Leitung des Central-Ausschusses als „Reiseprediger" tätig wurden. Einer aus ihrem Kreis hat später von Lenhartz gesagt: „Wie die Diakonissen ihren Fliedner, die Brüdersache ihren Wichern, die Asyle ihren Heldring, so hatten die Hollandgänger ihren, nicht gleich bekannt oder wohl gar berühmt wie jene, wie denn seine Sache eine unscheinbarere, der aber gleichwohl Vater der Hollandgänger-Seelsorge und geistlicher Vater vieler der ersten Hollandgänger selbst war" (S. 767 f.). Ein eindrucksvolles Zeugnis für einen westfälischen Pfarrer!

Von den Reisepredigern sind 129 überaus anschauliche, meist umfangreiche und detaillierte Berichte erhalten, in denen sie dem Central-Ausschuss, dem jeweils zuständigen Konsistorium ihrer Landeskirche oder auch in gedruckter Form einem größeren Leserkreis, zum Beispiel in den „Fliegenden Blättern" des Rauhen Hauses, ihre Eindrücke und Erfahrungen schildern. Alle Berichte werden in der Dokumentation im Wortlaut wiedergegeben und in den Anmerkungen erläutert. Texten in holländischer Sprache wird jeweils eine deutsche Übersetzung angefügt. Man liest die farbigen Berichte noch heute mit großem Respekt. Die Reisen waren sorgfältig vorbereitet. Der Kontakt mit den evangelischen Pfarrern vor Ort wurde hergestellt und gepflegt. Die Hilfsbereitschaft und Gastfreundschaft der holländischen Geistlichen und Gemeinden war groß. Seit 1855 bestand in Rotterdam ein Verein für die deutsche Innere Mission in den Niederlanden. Auf niederländischer Seite war man an dem Einsatz der Reiseprediger offenbar höchst interessiert.

Der Dienst war nicht einfach: Nach der Anreise waren täglich oft mehrstündige Fußmärsche zu den einzelnen Arbeitsstätten erforderlich. Die Gottesdienste fanden in der Dorfkirche, im Dorfkrug, in Scheunen oder auch in der Bauernstube statt. Sie wie auch die Bibelstunden waren gut besucht. Die in den Berichten wiedergegebenen Gespräche mit einzelnen Hollandgängern spiegeln die Arbeits- und Lebensbedingungen. Auch soziale Probleme werden angesprochen. Nach Möglichkeit wurde Hilfe geleistet. Die Kranken wurden besucht. Es gab sogar ein Krankenhaus für die Hollandgänger. Schriften und Traktate wurden verteilt. Nach den Berichten war es für viele der Arbeiter eine Freude, einmal wieder eine Predigt in deutscher Sprache zu hören, mit „ihrem" Pastor zu sprechen und durch ihn persönlichen Kontakt zur Heimat und zu den Angehörigen zu halten.

Die Arbeit der Reiseprediger endete gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Die Industrialisierung in Deutschland stellte nun genügend Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung, sodass sich der saisonale Einsatz in den Niederlanden nicht mehr lohnte. Damit erübrigte sich die Arbeit der Reiseprediger. So teilte zum Beispiel das Königliche Landes-Konsistorium Hannover am 10. Juni 1903 dem Central-Ausschuss ohne viele Worte lapidar mit, die geistliche Betreuung der Hollandgänger werde hiermit eingestellt (S. XXIIII).

Die Quellensammlung ist in vielerlei Hinsicht eine Fundgrube. Sie lädt zur eigenen Beschäftigung mit den facettenreichen Materialien ein und bietet

eine gute Grundlage, sich in Kirche und Diakonie, in der Regional- und Ortsgeschichte und nicht zuletzt in den Kirchengemeinden, aus denen die Reiseprediger kamen, einer bemerkenswerten missionarischen Arbeit zu erinnern. Zahlreiche Register helfen, den Zugang zu den Texten zu erschließen.

Martin Stiewe

Hermann-Ulrich Koehn, Protestantismus und Öffentlichkeit im Dortmunder Raum 1942/43–1955/58. Zur Interdependenz von Protestantismus und öffentlichem Leben in einer Zeit grundlegender politischer und gesellschaftlicher Umbrüche (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen, hg. von Günter Brakelmann, Peter Burkowski und Helmut Geck, Bd. 4), LIT-Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2008, 373 S., brosch.

Die Untersuchung, die im Juli 2007 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation angenommen wurde, verbindet zwei Zeitabschnitte, die hinsichtlich der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Kirche auf den ersten Blick wenig miteinander gemeinsam haben. Einmal geht es in der Darstellung um die letzten Kriegsjahre, in denen die öffentliche Tätigkeit der Kirche außerordentlich eingeschränkt war, zum anderen um die unmittelbare Nachkriegszeit und die ersten Jahre der Bundesrepublik Deutschland, in denen die Kirche auch politisch wieder gefragt war. Das leitende Interesse des Verfassers ist aber auch gar nicht, einen Beitrag zur (regionalen) Kirchengeschichte zu geben. Er möchte vielmehr am Beispiel eines großen und spezifisch geprägten Kirchenkreises zeigen, wie sich protestantische „Eliten" unter wechselnden Bedingungen auf gesellschaftlichen und politischen Feldern eingebracht haben. Dazu hat er nicht nur in Archiven gearbeitet, sondern auch eine Reihe noch lebender Zeitzeugen befragt.

Dennoch ist der Zeitrahmen für diese Untersuchung nicht belanglos. Das zeigt bereits der umfangreiche Abschnitt „Protestantismus unter den Bedingungen des Krieges während der letzten Jahre des NS-Regimes 1942/45 bis Kriegsende 1945" (S. 25-90). Damit die Leser die Situation aus dem historischen Abstand nachvollziehen können, nennt der Verfasser die wesentlichen Faktoren, die eine sachgemäße Beurteilung erst ermöglichen: Bei Kriegsende lebten in der Stadt Dortmund noch etwa 300.000 Personen, über 200.000 weniger als 1939. Die Ursachen dieser Entwicklung waren die Einberufungen zum Kriegsdienst, die Evakuierung von Schulkindern und anderen Zivilpersonen, die Deportation jüdischer Mitbürger und die ständigen Luftangriffe der Alliierten, von denen auch die kirchlichen Gebäude stark betroffen waren. Im Stadtkern und in der nördlichen Innenstadt fiel eine Kirche nach der anderen der Zerstörung durch Bomben zum Opfer. Dennoch gab es ein regelmäßiges Gottesdienstangebot. Auch das übrige Gemeindeleben kam keineswegs zum Erliegen. Die Predigt gewann eine neue Qualität. Die Frage der

Theodizee drängte sich unmittelbar auf. Angesichts der Bombendrohungen schrieb Hans Joachim Iwand aus Dortmund an seinen theologischen Lehrer Rudolf Hermann, dass er mit „einer fast grimmigen Genugtuung den Untergang der industriellen Welt an sich selbst" erlebe (S. 75).

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit betrifft die „Neuorientierungen und Weichenstellungen 1945–1946" (S. 91-193). Angesichts des riesigen Versorgungsmangels in der weitgehend zerstörten Stadt hatte für den kommissarischen Oberbürgermeister die Tätigkeit der Inneren Mission (neben der Arbeiterwohlfahrt) erste Priorität. Theologisch bestimmten die Erfahrungen aus dem Kirchenkampf das Erscheinungsbild der Kirche. Superintendent Fritz Heuner setzte sich nachhaltig für eine Rezeption des Stuttgarter Schuldbekenntnisses ein. Bergwerksdirektor Dr. Hugo Krieger trat dafür ein, die kirchliche Landschaft in Dortmund konsequent presbyterial-synodal aufzubauen. Auch über die innerkirchlichen Entnazifizierungsverfahren erfährt man interessante Einzelheiten.

Die folgende Zeit bis 1955/56 ist offensichtlich die thematische Mitte der gesamten Untersuchung. Die Kapitel über den Öffentlichkeitsauftrag des Protestantismus (S. 195-292), über verschiedene sozialprotestantische Initiativen (S. 293-321) und über die Auseinandersetzung um die Wiederbewaffnung (S. 323-332) belegen eindrucksvoll, wie leidenschaftlich um die gesellschaftliche und politische Ausrichtung von Staat, Gesellschaft und Kirche gerungen wurde.

Der Verfasser dieser anregenden Publikation bezeichnet seine Untersuchung in den Schlussbemerkungen als „historisch-systematisch". Dabei geht es ihm um die „Interdependenz von Protestantismus und Öffentlichkeit" (S. 345). Unter dem Blickwinkel westfälischer Kirchengeschichte ist positiv hervorzuheben, dass Koehn immer wieder biographische Abrisse und auch Fotos einfügt. Dagegen mag man historisch fragen, ob in der behandelten Zeit wirklich vom Protestantismus statt evangelischer Kirche gesprochen werden sollte. Auch der Begriff protestantische „Eliten" passt nicht recht in die Debatte der frühen 1950er Jahre.

Martin Stiewe

Uwe Kaminsky, Kirche in der Öffentlichkeit – Die Transformation der Evangelischen Kirche im Rheinland (1948–1989), (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 173), Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 2008, 437 S., geb.

Das Buch ist Teil einer historischen Gesamtdarstellung der Evangelischen Kirche im Rheinland, zu der die Düsseldorfer Kirchenleitung den Auftrag gegeben hat. In insgesamt fünf Bänden soll die kirchliche Entwicklung dieser großen, sich über vier Bundesländer erstreckenden Landeskirche neu dargestellt werden, ein Unternehmen, das Respekt verdient. Der vorliegende fünfte Band umfasst die Jahre von 1948 bis 1989, also einen Zeitraum, in dem sich

tiefgreifende Veränderungen des kirchlichen Lebens und der religiösen Einstellung der Bevölkerung vollzogen haben. Mindestens hinsichtlich der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ist es wohl berechtigt, im Titel von einer Transformation zu sprechen.

Die Entwicklung wird in fünf Kapiteln kenntnisreich und genau, manchmal etwas knapp, nachgezeichnet. In seiner Einleitung macht der Verfasser gleich zu Beginn deutlich, dass er besonders an der Fragestellung interessiert ist, inwieweit sich Religion im Vergleich zu anderen Lebensbereichen wie Arbeit, Sport, Kunst oder Politik eigenständig darstellen und behaupten konnte. Durch diesen Ansatz gewinnt die Untersuchung von vornherein einen aktuellen Bezug.

Der Stoff gliedert sich in fünf thematische Kapitel. Das erste Kapitel ist überschrieben „Von der rheinischen Provinzialkirche zur Evangelischen Kirche im Rheinland (1945–1950)". Es umfasst nur 41 Seiten. Der Weg von der Provinzialkirche zur selbständigen Landeskirche wird im Einzelnen nachgezeichnet. Das Kriegsende, der kirchliche Neuaufbau einschließlich der Entnazifizierung und das Entstehen der Kirchenordnung, aber auch die anfängliche Doppelseitigkeit von Evangelischem Hilfswerk und Innerer Mission werden in ihren charakteristischen Grundlinien behandelt. Die Darstellung ist auf das Wesentliche konzentriert. Die geschichtlichen Rahmenbedingungen werden abgewogen und stimmig beurteilt. Leider wird aber die parallele Entwicklung in Westfalen nicht herangezogen. Zwar wird im Anmerkungsteil auf Jürgen Kampmann („Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche") verwiesen, aber der Name des westfälischen Präses Karl Koch taucht im ganzen Buch nicht ein einziges Mal auf. Das ist schade, weil es ja in der Neuordnungsphase sowohl Analogien als auch charakteristische Unterschiede in der Entwicklung der beiden Landeskirchen gab. Hier hätte jedenfalls der interessierte Leser mehr erwartet.

Das zweite Kapitel trägt die Überschrift „Zwischen Distanz und Intervention: Kirchliche Neupositionierung in der jungen Demokratie (1946–1962)". Hier (S. 59-116) geht es unter anderem um das Verhältnis zu den Parteien, um die Debatte um Wiederbewaffnung, Kriegsdienstverweigerung und Atomrüstung, um die Aufnahme der Vertriebenen und Flüchtlinge, um Nationalismus und Versöhnung, um die Zusammenarbeit der Kirchen und Konfessionen und um die Wahrnehmung sozialethischer Verantwortung. Im dritten Kapitel „Kirche in der Ordnung und im Wandel der langen Siebziger Jahre (1958–1971)" werden der Öffentlichkeitsauftrag und das kirchliche Pressewesen, die kirchliche Jugendarbeit, das kirchliche Schulwesen und die Ökumene thematisiert und dabei auch die Bedeutung von Präses Joachim Beckmann herausgestellt (S. 117-186). Das vierte Kapitel arbeitet den Mentalitätswandel der 1960er Jahre heraus (S. 187-239). Am umfangreichsten ist das fünfte Kapitel (S. 240-372) ausgefallen: „Kirche in der Gesellschaft (1971–1990)". In diesem Zeitabschnitt machen sich, darin ist dem Verfasser zuzustimmen, die Strukturveränderungen innerhalb und außerhalb der Kirche

deutlich bemerkbar. Die Frage, ob die Kirchen hier angemessen reagiert haben, dürfte uns noch lange beschäftigen.

In seinem „Fazit" (S. 373-377) hebt der Verfasser neben den äußeren Veränderungen in der Rechtsgestalt der rheinischen Landeskirche nach 1945 vor allem den inzwischen eingetretenen Mentalitätswandel in der Bevölkerung hervor. Für ihn zeichnet sich gerade in diesem Zeitraum ein tiefer Einschnitt ab: „Alle Religionsgemeinschaften litten im Verlauf der 1960er Jahre an mangelndem Engagement der Kirchenmitglieder, schwindender sozialer Bedeutung und Autoritätskrisen, welche die kirchlichen Strukturen in Frage stellten. Demokratie, individuelle Freiheit und Konsum stellten die Schlüsselbegriffe für die kulturelle Revolution der 1960er Jahre dar. Die Spannung zwischen dem moralischen Kreuzzug der Kirchen in der Nachkriegszeit, der triumphalistischen Kirche mit ihrem Ziel der ‚Rechristianisierung' der Gesellschaft und der libertären Stimmung stieg vielerorts so stark, dass sie immer größere Löcher ins ‚christliche Menschenfischernetz' riss" (S. 373). Dieses Resümee mag in der Wortwahl und in der Charakterisierung der Kirche in der Nachkriegszeit überzogen und einseitig, im Blick auf die 1960er Jahre dürfte es aber wohl zutreffend sein.

Martin Stiewe

Bernd Hey/Volkmar Wittmütz (Hg.), 1968 und die Kirchen (Religion in der Geschichte 17), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2008, 299 S., kart.

Das Jahr 1968 markiert nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in den Kirchen eine Epochenwende. Dieser Eindruck drängt sich jedenfalls auf, wenn man den vorliegenden Band zur Hand nimmt. Er vereinigt im Einzelnen sehr unterschiedliche Untersuchungen, die sich aber alle auf dieses zeitgeschichtlich so charakteristische Jahr beziehen. Es handelt sich um für den Druck überarbeitete Vorträge einer Fachtagung, die im März 2007 von der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche von Westfalen und dem Ausschuss für Rheinische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte gemeinsam in Bielefeld veranstaltet wurde. Damals wurden jeweils zwei thematische Vorträge zusammengefasst und von einem dritten Referenten fachkundig kommentiert. Dieses Schema wurde bei der Drucklegung beibehalten, so dass der Band bei aller Differenziertheit einen geschlossenen Eindruck macht.

Ein glücklicher Griff ist es, dass die Herausgeber zwei grundsätzliche Beiträge vorangestellt haben. Ursula Krey referiert über den gesellschaftlichen Wertewandel, der die 68er Bewegung ausgelöst hat. Sie stellt ihre Ausführungen unter die Überschrift „Der Bruch mit der Gehorsamstradition" (S. 12-34). Die dem Jahr 1968 bereits vorhergehenden jugendlichen Protestkulturen, die Ostermärsche, die „Neue Linke" und die „Frankfurter Schule" hätten den Protest vorbereitet. Die „langen" sechziger Jahre seien als eine „Transformationsphase der Nachkriegsgesellschaft" anzusehen. Das gesellschaftli-

che Klima habe sich verändert. Das „Wirtschaftswunder" habe der jungen Generation nicht mehr als Sinngebung ausgereicht. Die Autorin geht den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nach und sieht die Gemeinsamkeit von „1968" in der „Subjektivität von Grenzerfahrungen" (S. 30), die zur gesellschaftlichen Politisierung und eben zum Bruch mit der Gehorsamstradition geführt habe. Der zweite grundsätzliche Beitrag des Münsteraner Kirchenhistorikers Wolf-Dieter Hauschild untersucht, wie die Evangelische Kirche in Deutschland auf die 68er Bewegung reagiert hat. Der Titel seines Aufsatzes „Kontinuität im Wandel" (S. 35-54) lässt bereits seine vorsichtige Beurteilung erkennen: Bei allen strukturellen Veränderungen sei die Kontinuität des kirchlichen Handelns erhalten geblieben. Die Behauptung, „das Jahr 1968 markiere einen starken Umbruch und habe womöglich sogar größere Bedeutung als das Jahr 1945" (S. 35), lasse sich nicht verifizieren. Von einem „Umbruch, Aufbruch, Durchbruch" könne man nicht sprechen. Beide Grundsatzartikel bieten – durchaus unterschiedliche – Kriterien, um sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die folgenden Einzeluntersuchungen werden verschiedenen Themenschwerpunkten zugeordnet.

Zunächst geht es um den Bereich „Kirchenleitendes Handeln, Reformansätze in den Verwaltungsstrukturen". Bernd Hey schildert den Versuch in den Jahren 1973–1978, in der westfälischen Kirche zu einer Neueinteilung der Kirchenkreise zu kommen (S. 61-71). Die meisten Leser dieses Jahrbuchs werden noch in Erinnerung haben, mit wie viel Elan dieser Reformversuch begonnen wurde, um dann letztlich erfolglos zu bleiben. Hey zeichnet die Entwicklung nach und nennt die Gründe, weshalb der Versuch damals gescheitert ist. Die Entwicklung im Rheinland verlief ähnlich, wie der Beitrag von Uwe Kaminsky zeigt („Vom Reformversuch zum ‚Reförmchen'", S. 71-90). Jürgen Kampmann ist in seinem Kommentar zuzustimmen, dass vor allem der „mangelnde Handlungsdruck" das Vorhaben scheitern ließ. Dass der allgemeine Mentalitätswandel um 1968 zu einem bezeichnenden Paradigmenwechsel im kirchlichen Bauen führte, belegt Ulrich Althöfer mit eindrucksvollen Beispielen („Keine Türme, keine Glocken, keine Orgeln", S. 97-129).

Der zweite Themenbereich beschäftigt sich mit den Veränderungen der Diakonie in jener Zeit. Norbert Friedrich geht der Frage nach, ob und inwieweit es damals zu einer „Demokratisierung der Anstaltsdiakonie" gekommen sei (S. 131-148). Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Anstaltsdiakonie vom Strukturwandel in vielfacher Hinsicht profitiert habe, doch müsse man andererseits sagen, dass das stetige Anwachsen der Mitarbeiterschaft den evangelischen Charakter der Einrichtungen relativiert und zu einem „theologischen Kompassverlust" geführt habe. Barbara Randzio untersucht, inwieweit es in den v. Bodelschwinghschen Anstalten durch die Reform der Psychiatrie zu Veränderungen gekommen sei („Von der Dienstgemeinschaft zur Teamarbeit" , S. 149-161).

Im dritten Themenbereich („Ehe, Familie, Sexualität, Lebensentwürfe") legt Beate von Miquel einen facettenreichen Beitrag zu dem familienpoliti-

schen Handeln der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen vor: „Jenseits von Kindern, Küche, Kirche" (S. 167-184). Dagegen verzichtet Frank-Werner Kersting auf einen unmittelbar westfälischen Bezug und untersucht am Beispiel des „Sozialistischen Patientenkollektivs" in Heidelberg „Jugendkultur und ‚Anti-Psychiatrie' zwischen gesellschaftlichem Wandel und politischem Protest" (S. 185-199). Hier hätte man sich mehr westfälisches Kolorit gewünscht.

Auch der Themenbereich „Kirche, gesellschaftliche Bewegungen, Gewalt" (S. 207-247) enthält keine westfälisch-regionalen Bezüge. Die geschilderten Auseinandersetzungen in der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau um die Startbahn West des Frankfurter Flughafens (Freia Anders) und die Aussagen von Strafverfolgungsbehörden zum Kontext von Protestantismus und RAF (Gisela Diewald-Kerkmann) stellen aber vor Augen, wie politisch aufgeladen jene Jahre gewesen sind.

Der letzte Themenbereich „Ökumene, politischer Dialog" (S. 249-287) beschäftigt sich zunächst mit dem christlich-marxistischen Dialog um 1968 (Pascal Eitler). Die These des Verfassers ist hier, dass dieser Dialog „die semantische Grenze zwischen Politik und Religion" verschoben habe. Es sei eine Phase der „Umgründung" gewesen (S. 268). Ein interessanter Beitrag von Christian Schmidtmann blickt auf die gleichzeitige Entwicklung im Katholizismus („Vom ‚Milieu' zur Kommunikation. Katholische Kirche und Katholiken in den 1960er Jahren", S. 269-281). Traugott Jähnichen formuliert im Kommentar neben Zustimmung auch Kritik. So spreche Eitler statt von Umbruch oft von Umkehr und nehme damit „einen dezidiert theologischen Begriff für die Deutung historischer Ereignisse in Anspruch" (S. 285).

Zum Abschluss des Bandes zieht Jochen-Christoph Kaiser ein präzises Resümee (S. 289-296). Er hält fest, „dass sich ein abschließendes Bild des Einflusses der 68er Bewegung auf die Kirchen noch nicht abzeichnet". Zwar ließen sich allgemeine Phänomene beschreiben, aber es bliebe offen, welche konkreten Wirkungen sich daraus für Protestantismus und Kirchen ergeben hätten. Möglichkeiten von Antworten sieht Kaiser am ehesten „in kleineren historisch kirchlichen Räumen" (S. 293 f.).

Auch angesichts dieses abwartenden Urteils erlaubt der vorliegende Band, sich einer umfassenden Thematik sachkundig zu nähern. Er enthält reiches Material zur Urteilsbildung.

Martin Stiewe

Wilfried Vollmer, Zur Ausbreitung des Evangeliums und den Anfängen des Kirchspiels Dinker. Book on Demands GmbH, Norderstedt 2005, 249 S.

Ostwestfälische Bescheidenheit und Untertreibung sprechen schon aus dem Titel dieses Werkes, zu dessen Veröffentlichung der gebürtige Dornberger geradezu gedrängt werden musste. *Die Ausbreitung des Evangeliums und die Anfänge der Parochialbildung unter den Westfalen am Beispiel Dinkers* wäre dem Inhalt eher

gerecht geworden. Denn mit großer Geduld und Akribie hat der Verfasser so gut wie sämtliche Dokumente zusammengetragen, die sich in irgendeiner Weise auf die Mission der Sachsen und die durch Karl den Großen initiierte und installierte Parochialstruktur für den westfälischen Raum mit besonderer Berücksichtigung des Kirchdorfes Dinker in der Soester Börde bezogen. Es kann nur erahnt werden, welche Wege, welche Mittel und welcher Zeitaufwand dem nicht gerade von Bibliotheken und Archiven umgebenen Landpfarrer hierfür nötig waren.

Hinzu kommt, dass die Mediavelistik, insbesondere die Befassung mit dem Frühmittelalter, anders als Patristik und Reformationsgeschichte nicht unbedingt im Mittelpunkt der protestantischen Kirchengeschichte steht. Um so erfreulicher ist es, wenn der Verfasser über ein nahezu vollständiges Quellen-studium hinaus eigene Akzente zu setzen vermag. Hierzu gehört insbesondere die Aufwertung der von Rom weitgehend unabhängigen iroschottischen und angelsächsischen Mission, welche aus römisch-katholischer Sichtweise bei der Darstellung der Sachsenmission bisher nicht genügend beachtet wurde. Das entsprechende Kapitel „Die Kirche in der Erwartung des Jüngsten Tages" (S. 25 ff.) gehört zu den stärksten des Buches.

Angesichts der Fülle dargestellter Dokumente stört es noch nicht einmal, dass der eschatologische Verständnishorizont des Frühmittelalters wie auch der darin behandelte Bekehrungsbegriff zuweilen von der erweckten Prägung des Autors überblendet wird; auch dieses ein minden-ravensbergisches Erbteil – oder Schicksal. Gerade vor dem Hintergrund der keineswegs nur auf die Evangelische Kirche von Westfalen beschränkten Aushöhlung von Parochialstrukturen gewinnt das Insistieren auf die missionarische Verantwortung und die Darstellung des geistlichen Lebens in gemeindlicher Verkündigung, Seelsorge und Diakonie mehr als historische Relevanz. Es fragt sich, wie bei dem Abbau dieser religiösen Grundstrukturen kirchliches Leben der Zukunft eigentlich gestaltet werden soll.

Ein weiteres ostwestfälisches Erbteil ist die eigenständige Rezeption von G. Engel und dessen Sicht der Minden-Ravensbergischen Sattelmeier als Instrument der karolingischen Befriedung Sachsens (nach *Politische Geschichte Westfalens*, Köln, Bonn ^{3}1968). W. Vollmer gelingt es, anhand der einstigen „Burgenlandschaft bei Dinker" mit Bockhövel, Clötinghof, Nateln, Velling-hausen und Galen analoge Strukturen für die Hellwegregion nachzuweisen. Sie belegen die für Sachsen wie Franken gleichermaßen wichtige strategische Bedeutung dieses Ortes und sprechen wie dessen Name für die „Taufe" eines altsächsischen Things zu einem christlichen Kirchplatz. (Umgekehrt hatte Willi Krift die regionalen Daiwes-, Dei-, Diebes- oder Teufelswege als vermaledeite altsächsische Pilgerwege zur Irminsul nachgewisen; vgl. Vollmer, S. 80.)
Derartige Hypothesen zu den spärlich dokumentierten Jahrhunderten des frühen Mittelalters sind für den Historiker besonders reizvoll. Wäre die Ver-gabe des Gustav-Engel-Preises nicht nur auf Forschungsergebnisse zur Graf-schaft Ravensberg beschränkt, so müsste man ihn Wilfried Vollmer für die Weiterführung von dessen Gedanken über die Befriedung der Sachsen durch die Installa-

tion von Parochien und fränkischer Ritterschaft auch am Hellweg zuerkennen. Sein Buch ist allemal lesenswert.

Frank Stückemann

Hanno Schmitt/Frank Tosch (Hg.), Neue Ergebnisse der Rochow-Forschung (Bildungs- und kulturgeschichtliche Beiträge für Berlin und Brandenburg 6), Wedler Buchverlag, Berlin 2009, 190 S.

Hanno Schmitt hatte 1996 bzw. 2007 mit Anke Lindemann-Stark die zweibändige Ausgabe sämtlicher *Briefe von und an Joachim Heinrich Campe* herausgegeben. Beide sind nunmehr auch mit Beiträgen an dem o. g. Titel beteiligt. Dieser führt den 2001 ebenfalls von Schmitt und Tosch herausgegebenen Aufsatzband *Vernunft fürs Volk. Friedrich Eberhard von Rochow 1734-1805 im Aufbruch Preußens* fort. Er bietet ferner einen ersten Ergebnisbericht zum DFG-Forschungsprojekt „Edition sämtlicher Briefe von und an Friedrich Eberhard von Rochow (1734–1805)", welches seit Februar 2008 ebenfalls von Schmitt und Lindemann-Stark sowie Johanna Goldbeck betreut wird.

Der Landschulreformer Rochow ist nicht nur für Berlin und Brandenburg, sondern auch für Westfalen von größerer Bedeutung, als man vermutet. Bereits sein Vater Friedrich Wilhelm v. Rochow (1690–1764) war von 1738 bis 1743 Präsident der Mindenschen Kriegs- und Domänenkammer, so dass der Knabe dort wesentliche (Schul-)Eindrücke empfing. Ferner ist die 1742 geschlossene Ehe zwischen v. Rochows ältester Schwester Sophia Dorothea Friederica (1721–1757) und Wilhelm Christian von der Reck[e] (1707–1764) für die Rezeption des Landschulreformers durch seine Neffen zu Minden-Lübbecke und seinen Großneffen Adalbert von der Recke-Volmerstein (1791–1878) von großer Wichtigkeit. Sie blieb bei Arbeiten über die von der Recke-Volmersteinschen Rettungshäuser in Overdyk und Düsselthal bislang so gut wie unberücksichtigt.

Für Rochows Hinwendung zur Landschulpädagogik auf seinem Gut Reckahn bot zunächst seine unehrenhafte Entlassung aus dem preußischen Kriegsdienst wegen Schulden und einem Duell im Jahre 1758 den äußeren Anlass. Sodann ist auch die Ehe des geläuterten Aristokraten mit einer Frau zu berücksichtigen, die seine volksaufklärerischen Bemühungen aktiv unterstützte. Dieses dokumentiert A. Lindemann-Stark in ihrem Beitrag „Neueste Archivfunde zu Christiane Louise von Rochow, geb. von Bose" (S. 25-39, insbes. S. 33).

Der gemeinsame Beitrag „Neue Forschungsergebnisse zur Biographie Friedrich Eberhard von Rochows" (S. 15-23) aus der Feder der beiden Herausgeber weist nachdrücklich auf die Freundschaft v. Rochows mit Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau hin (S. 16 f.). Von hier aus erschließt sich nicht nur die Verbindung zu dem von Basedow gegründeten Dessauer Philanthropin, sondern auch zu philanthropinischen Vorlieben des mit Leopold III. verschwägerten Simon August Graf von Lippe (S. 19). Ergänzend

hinzuweisen wäre auf die philanthropinisch geprägten Periodika des Lemgoers Johann Lorenz Benzlers (1747–1817), namentlich auf das *Niedersächsische Wochenblatt für Kinder* (1774–1776, ²1779–1803) und, Rochow noch enger adaptierend, auf *Der Baurenfreund* (1775).

Auf S. 18. benennt Schmitt v. Rochow als Autor des von Friedrich II. veranlassten anonymen *Schreiben eines Landwirths an die Bauren, wegen Aufhebung derer Gemeinheiten* (Berlin 1769). Dieses wurde bereits ein Jahr später in den *Mindenschen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen* (1770/24 u. 26-28, Sp. 185-192 u. 201-224) veröffentlicht; in diesem Fall dürfte wohl der Jöllenbecker Pfarrer Johann Moritz Schwager (1738–1804) die Herausgabe veranlasst haben. Er arbeitete seit 1767/68 an dem besagten Periodikum mit und sollte v. Rochow 1776 in Bad Pyrmont persönlich kennen lernen; vgl. *Leben und Schicksale des Martin Dickius* (Bremen ²1777) Bd. 1, S. 210, Anm.

Das mit Abstand bekannteste Werk v. Rochows ist dessen *Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen* (Frankfurt 1776), nach Schmitt (S. 21) „bis heute ein Bestseller der Schulgeschichte". Bereits mit Schreiben vom 26. April 1777 regte Schwager beim Mindener Konsistorium die Einführung dieses Buches „zwischen Fibel und Bibel" an; vgl. Staatsarchiv Münster, Konsistorialakten Minden-Ravensberg IV, 462. Während seine Anregung wie auch sein Versuch, v. Rochows *Kinderfreund* wenigstens in der Gemeinde Jöllenbeck einzuführen, erfolglos blieben, setzte der Gohfelder Pfarrer Franz Karl Rischmüller (1745–1811), unmittelbarer Nachfolger des Erweckungspredigers Friedrich August Weihe (1721–1771), diesen Klassiker in seiner Gemeinde durch; vgl. Peter Florens Weddigen „Briefe eines Reisenden über Westphalen", *Westphälisches Magazin* 5 (1786) S. 39 f. M.a.W.: Nicht nur die Volksaufklärer Westfalens hatten an v. Rochow Interesse. Dies bezeugt ferner dessen Publikation „Der glückliche Landmann" in den *Mindenschen Beyträgen* 1780/10, Sp. 73-80.

Die Aufsehen erregende Einstellung von Rochows ehemaligem Sekretär, des Halberstädter Domschülers Heinrich Julius Bruns (1746–1794), als Dorflehrer zu Reckahn (S. 18), bildet den Hintergrund zu Benzlers Publikation „Entschließung eines ehrlichen Lakaien wenn er Dorfschulmeister werden kön[n]te" in den *Lippischen Intelligenzblättern* 1772/36, Sp. 567-576, wiederveröffentlicht in den *Mindenschen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen* 1772/41, Sp. 321 ff. Sie veranlasste Johann Moritz Schwager zu den beiden „Schreiben eines alten Dorfschulmeisters aus dem Ravensbergischen an den ehrlichen Lakaien, der auch gern ein Dorfschulmeister werden mögte" (*Lippische Intelligenzblätter* 1772/44 f., Sp. 693-702 u. 715-718), die Benzlers „Beantwortung des ersten Schreibens aus dem Ravensbergischen an den ehrlichen Lakaien im Lippischen" (ebd., 1772/51, Sp. 813-816) nach sich zog.

Schwager richtete den Unterricht der Landschulen zu Jöllenbeck „nach der Reckahnschen Methode" ein; vgl. seine Briefe vom 11. November 1780 und vom 30. März 1781 an das Mindensche Konsistorium, a. a. O. Die dortigen Landschullehrer schickte er zur Fortbildung an die Musterschule zu Reckahn; vgl. seine Briefe vom 14. Oktober 1780 und vom 21. April 1781 an

das Konsistorium, a. a. O. Nicht ohne Grund zitiert Schmitt in einem weiteren Beitrag „F. E. v. Rochow, Spuren und Deutungen in zwei Jahrhunderten" (S. 164) aus Schwagers Aufsatz „Vom Einflusse des Schulmeisters auf den Charakter des Gemeinen Mannes", Jahrbuch für die Menschheit 1 (1788); als weiteren intimen Kenner der Rochowschen Pädagogik nennt er (S. 168) Schwagers Freund, den nachmaligen westfälischen Vizegeneralsuperintendenten Bernhard Christoph Ludwig Natorp (1772–1846).

Der Beitrag des zweiten Herausgebers Frank Tosch trägt den Titel „Der Aufklärertypus Friedrich Eberhard von Rochow und die Märkische Ökonomische Gesellschaft zu Potsdam" (1791 gegründet). Tosch bietet viel Statistisches und ist sehr auf Rochow fokussiert. Dessen Bibliographie auf S. 50-52 hätte die der weiteren Mitarbeiter an den *Annalen der Märkischen Oekonomischen Gesellschaft zu Potsdam* (1792–1800) und dem *Gemeinnützigen Volksblatt* (1798–1803) sowie eine vollständige Liste der Mitglieder und Ehrenmitglieder beigefügt werden müssen. Zu letzteren gehörte seit 1793 übrigens auch Johann Moritz Schwager.

Nach dem Gesagten wundert es nicht, dass die Theologie v. Rochows und Schwagers manche Parallelen zeigen. Eine vergleichende Studie wäre sicherlich auch deswegen angebracht, um zu klären, ob der Aufklärer zu Reckahn den zu Jöllenbeck beeinflusst hat oder umgekehrt. In „F. E. v. Rochow, Theologische Grundlagen seines Denkens und Wirkens" rückt Eberhard J. Hemmen jedenfalls den Standpunkt v. Rochows in die Nähe der Neologen Sack, Spalding, Teller und Jerusalem (S. 69). Mit den drei letztgenannten stand auch Schwager in enger Verbindung, ebenfalls mit Semler. Wenngleich auch E. J. Hemmen die Wurzeln ihres schöpfungstheologischen Ansatzes nicht als ein traditionelles Erbe und Spezifikum der lutherischen Orthodoxie einzuordnen vermag, so konstatiert er doch wenigstens die Nähe zur Physikotheologie und zum Philanthropismus (S. 69).

Für v. Rochow kennzeichnend ist eine personale Gottesvorstellung nach dem Urbild des Verhältnisses zwischen Vater und Kind. Das unterscheidet sie von der Vernunftreligion deistischer Prägung (S. 88). Sie ist nicht christologisch, aber durch Christus autorisiert. Dem „Trachte danach, Gott zu gefallen" steht die Übertretung seiner Gebote als Sünde zum Schaden des Menschen gegenüber; Religion richtet sich auf praktische Lebensführung. Sie ist das Gegenteil von magischen Opferriten und abergläubischen Versöhnungsritualen, nicht an konfessionelle Kirchlichkeit und deren Dogmatik gebunden (S. 73 ff.). Auf der anderen Seite erlaubt diese elementare, aber darum von jedweder Simplizität geschiedene Religiosität ein vitales Verhältnis zu Christus und gebietet unbedingte Toleranz:

„*Daran glauben*! Welch eine Wortfügung! Kann man etwas glauben? Credere in ist schlecht Mönchslatein, so wie *an* etwas glauben schlecht deutsch ist. Sekten-Sprache, Schibboleth [...] war es damals. Soll es ferner also sein? Das wolle Gott nicht! Doch Gott will es gewiß nicht. Er, der allein weise ist, will nichts, als was vernünftig und gut ist. Wir sollen also inskünftige, anstatt *an Jesum Christum* zu glauben, Jesu Christo in allem dem *glauben*, was er uns

von Gottes wegen gelehrt und verheißen und durch seine Schüler hat lehren und verheißen lassen." (v. Rochow-Zitat, S. 78).

Solche Sätze werden in einer von Pietismus und Erweckung geprägten Kirche wie Westfalen immer anstößig sein. Aber wird das, was Kierkegaard an herrnhutischem Erbe radikalisierte und Karl Barth als kirchliche Dogmatik zementierte, nicht jetzt mit dem Akzeptanzverlust von Kirche in breiten Bevölkerungsschichten teuer erkauft? Ist unser theologisches Selbstverständnis derart exklusiv, um nicht zu sagen: solipsistisch und autistisch geworden, dass wir uns von Pädagogen und Profanhistorikern mühsam erklären lassen müssen, was vitale und elementare Religion sei?

Das achtzehnte Jahrhundert besaß noch einen sehr viel breiteren religiösen Konsens, wie Hemmen (S. 90) zutreffend konstatiert: „Glaube bei ROCHOW war kein Zweckglaube für eine funktionale, vom Staat benutzte Glücks- und Zufriedenheitsformel, sondern, und da trifft er sich wieder mit LUTHER und FRANCKE, die im Sinne Christi veränderten Menschen sind eine Stütze der Gesellschaft und des Staates, die von den positiven, christlich motivierten Verhaltensänderungen der Menschen profitieren. In diesem Ziel und Ergebnis trafen sich die unterschiedlichen Intentionen von Reformatoren, Pietisten, Humanisten und der christlichen Aufklärer. Wo sich die Funktionalisierung des Gottesglaubens zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des Staates dennoch ergibt, ist sie für ROCHOW grundsätzlich ein Mittel zum Zweck, den Willen Gottes zu fördern, also das „größtmögliche Wohlsein der Menschen auf Erden zu erreichen". Dieser Konsens wurzelt in einer spezifisch lutherischen Tradition und ist der Wiederentdeckung bzw. Wiedergewinnung durch den Protestantismus unserer Tage wohl wert.

Die Beiträge von Heinz Stübing: „Nationalerziehung bei Rochow und Pestalozzi. Schule versus Wohnstube"; Sybille Möller: „Heinrich Julius Bruns und der Musikunterricht im 18. Jahrhundert" sowie Aiga Semeta: „‚Die Geschichte einiger merkwürdigen Verbesserungen in dem Dorfe Neuenheim' im Lichte der philanthropischen Erziehungsbewegung um 1800" sind für die westfälische Kirchengeschichte ohne Belang und mögen daher nur summarisch erwähnt werden.

Frank Stückemann